Deutsche Geschichte.

Von

Wilhelm Arnold.

Zweiter Band:

Fränkische Zeit.

Erste Hälfte.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1881.

Fränkische Zeit.

Von

Wilhelm Arnold.

Erste Hälfte.

8855-6/
17/6/08.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1881.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt.

Erstes Buch.

Geschichte des fränkischen Reichs bis zum Tode Karls des Großen (481—814).

Seite

Erstes Kapitel: Die Völkerwanderung in Deutschland.

Das römische Reich, die Germanen und das Christentum . 3
Die Wanderungen und Staatsbildungen der Ostgermanen . 18
Die Wanderungen und fortschreitenden Ansiedelungen der Westgermanen 41

Zweites Kapitel: Chlodwig und die Merovinger.

Die Anfänge des fränkischen Reichs 77
Chlodwig 83
Die Nachkommen Chlodwigs 127

Drittes Kapitel: Bonifazius und das Christentum.

Die Kirche bis auf Gregor den Großen 158
Die Mission vor Bonifazius 174
Bonifaz als Heidenbekehrer 185
Die kirchlich-politische Thätigkeit des Bonifaz (741—747) . 211
Erzbistum Mainz, letzte Lebensjahre und Tod (747—754) . 227

Viertes Kapitel: Das Reich Karls des Großen.

Aufkommen des Arnulfschen Hauses. Persönlichkeit Karls . 244
Eroberungen und Kriegszüge 263
Die Wiederherstellung des Kaisertums 289
Gesetzgebung und Regierung 308
Schluß 322

Erstes Buch.

Geschichte des fränkischen Reichs bis zum Tode Karls des Großen (481—814).

Erstes Kapitel.

Die Völkerwanderung in Deutschland.

Das römische Reich, die Germanen und das Christentum.

Verborgen im Dunkel ihrer Wälder waren die Germanen den Völkern der alten Welt lange unbekannt geblieben und erst in die Geschichte eingetreten, als es mit dem römischen Reich beinahe wieder abwärts zu gehen schien.

Wohl tauchen sie dann und wann in nebelhafter Ferne schon früher auf: mit Pytheas, jenem Griechen aus Marseille, der eine geographische Entdeckungsreise in die nördlichen Meere unternahm, erscheint in den Teutonen zur Zeit Alexanders des Großen der erste unzweifelhaft germanische Stamm, jenseit der Elbe an den Küsten der Ostsee; dann ein zweiter in den Bastarnen zur Zeit des makedonischen Königs Perseus, dem sie Hilfe gegen die Römer leisten (in der Schlacht bei Pydna 168 v. Chr.), wie dieselben in der Folge noch einmal unter den Hilfsvölkern des Mithridates genannt werden (in der Schlacht bei Tigranocerta 69 v. Chr.), jenseit der Niederdonau und nördlich vom Schwarzen Meere.

Aber Griechen und Römer warfen sie mit den übrigen Barbaren zusammen und hielten sie geraume Zeit für Kelten oder Skythen: nur eine dunkle Kunde von dem Volk war zu ihnen gedrungen.

Erst die Wanderung der Cimbern und Teutonen hatte sie

als selbständiges Volk mit den Römern in Berührung gebracht und jenen furchtbaren Krieg entzündet, aus welchem die Römer zwar nach langem Ringen als Sieger hervorgingen, in dem sie aber doch die gewaltige Naturkraft dieser nordischen Barbaren kennen und fürchten lernten. Für alle Zeit blieb ein geheimes Grauen von ihnen zurück.

Nun waren sie mit einem Mal da, wie ein drohendes Gewitter am italischen Horizont, in nächster Nähe, jeden Augenblick bereit, Rhein und Donau zu überschreiten und sich über die heiteren Gefilde von Gallien und Italien zu ergießen.

Da war der Versuch gemacht worden, nach der Unterwerfung von Gallien auch Germanien zu erobern und damit die Gefahr zu beschwören. Nach einem dreißigjährigen Kampf, der gerade um die Zeit von Christi Geburt entbrannte (15 vor Chr. bis 16 nach Chr.), hatten indes die Römer ihren Plan aufgeben müssen. Alle Völker, mit denen sie bis dahin in Konflikt gekommen, hatten sie unterworfen, ihrer Nationalität beraubt und zum Reich geschlagen, bis das letztere schließlich die gesamte alte Kulturwelt in sich aufnahm, kosmopolitisch in allem was Religion und Bildung, Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbe anlangte, und doch echt römisch in seinem Staats- und Rechtsleben, seiner Politik, Verwaltung und Gesetzgebung. Ein Reich, dessen Wachstum, Größe und längerer Bestand vielleicht eines der größten Wunder der Geschichte ist.

An den Germanen brach sich die römische Weltherrschaft: das erste Volk, welches seine Nationalität behauptete und einer weiteren Ausdehnung des Reichs Schranken setzte.

Ja die Germanen gingen nun bald aggressiv gegen das Reich vor. Nur vorübergehend waren sie durch die Eroberung von Gallien und die Kriege im eigenen Lande in ihren Wanderungen aufgehalten: wenige Jahre nach dem Tode des Ger-

manikus begannen sie ihre alten Raub- und Beutezüge über den Rhein von neuem, die wenn das Land nicht energisch verteidigt worden wäre, auch bleibende Ansiedelungen jenseit des Flusses zur Folge gehabt hätten.

Um sich vor den Wogen der immer breiter und höher anschwellenden Völkerflut zu schützen, hatten die Römer dann jenen ungeheueren Wall angelegt, welcher von Kehlheim an der Donau bis in die Gegend von Koblenz oder Köln sich erstreckte und wenigstens auf anderthalb Jahrhunderte (100 bis 250 nach Chr.), durch ein Netz fester Plätze und Straßen im Innern des Landes verstärkt, dem Vordringen der Germanen Halt gebot.

Aber seit dem Anfang des dritten Jahrhunderts, mit zunehmender Schwäche des Reichs, wurden die Angriffe auf der ganzen Nordgrenze heftiger und allgemeiner. Immer häufiger wurde der Pfahlgraben durchbrochen, nur zeitweilig wieder hergestellt, bei jedem Einfall aber von neuem zerstört und zerrissen.

Um die Mitte des Jahrhunderts standen Sachsen, Franken, Alemannen, Markomannen und Goten von der Nordsee bis zum Schwarzen Meer in langer Reihe wie in Schlachtordnung aufgestellt und machten ernstlich Miene, sich in die Provinzen des altersschwachen Reichs zu teilen. Schon damals schien seine Stunde geschlagen zu haben; Kaiser Valerian konnte nicht einmal aus schmachvoller Gefangenschaft der Perser befreit werden.

Wohl gelang es den nun folgenden illyrischen Soldatenkaisern, Claudius II., Aurelian, Probus und ihren Nachfolgern, den drohenden Untergang aufzuhalten und das aus einander fallende Reich in langen anhaltenden Kämpfen wieder zusammen zu schmieden. Der Pfahlgraben aber ging verloren, Dacien (Rumänien, Siebenbürgen und ein großer Teil von Ungarn)

mußte geopfert werden, und der Schutz der Rhein- und Donaugrenze gelang nur um den Preis einer Teilung des Reichs, indem seit Ende des dritten Jahrhunderts im Osten und Westen regelmäßig verschiedene Imperatoren, oft noch mit besonderen Unterkaisern, aufgestellt wurden. Das erleichterte zwar die Verteidigung, führte indes für die innere Einheit des Reiches neue Gefahren herbei. Es gab Zeiten, in denen alle Ordnung aufhörte und die Auflösung sich thatsächlich bereits vollzog —: was man seit dem Cimbernkrieg befürchtete, daß dem Reich von den Germanen der Untergang drohe, begann sich zu erfüllen.

Aber noch von einer anderen, rein geistigen Macht war das römische Reich gleichzeitig besiegt worden. In dem Christentum war eine Religion aufgekommen, die darin von allen heidnischen Kulten abwich, daß sie nicht in den Dienst des Staats treten und sich keinen weltlichen Zwecken unterordnen wollte. Ihre Bekenner zählten zunächst freilich nur nach Tausenden, aber deren Zahl nahm fortwährend zu, und der heidnische Staat begann bald vor der neuen, unheimlichen Macht ein ähnliches Grauen zu empfinden, wie vor den Germanen. Allerdings waren die Christen die gehorsamsten Unterthanen, die treusten und fleißigsten Sklaven, von Herzen friedlich gesinnt, aber vor den Bildern des Kaisers opferten sie nicht, und wider ihr Gewissen ließen sie sich zu nichts zwingen. Vergeblich waren alle Verfolgungen gewesen; tausendweis hatte man sie hingerichtet, den wilden Tieren vorgeworfen, unter den erdenklichsten Martern zu Tode gequält: freudig und in gläubiger Sehnsucht gingen sie in den Tod und sangen dabei wohl gar Lob- und Danklieder. Das war für das Heidentum, dessen höchste Weisheit in epikuräischem Genuß oder in stoischem Gleichmut bestand, unbegreiflich und unerhört. Der Glaube aber überwand die Welt: die Liebe zeigte sich auch stärker als der Tod.

Jede Verfolgung gewann dem Christentum neue Anhänger; statt seine Verbreitung zu hindern, trugen sie nur dazu bei, dieselbe zu fördern. Von der Nutzlosigkeit der Verfolgungen also hatte man sich hinlänglich überzeugt; daß sie politisch und wirtschaftlich schädlich seien, indem sie das entvölkerte Reich seiner besten Bürger beraubten, darüber täuschte man sich längst nicht mehr. Was war nun noch dagegen zu thun? Es blieb nichts übrig, als den neuen Glauben anzuerkennen. Das geschah bald nachdem Kaiser Diokletian — halb widerwillig — noch einmal den erfolglosen Versuch einer allgemeinen Christenverfolgung gemacht hatte.

In derselben Zeit, in welcher das Reich von den Germanen aufs heftigste erschüttert wurde und seine Grenzen mehr und mehr zurückgenommen werden mußten, wurde es innerlich vom Christentum erobert. Ganz allmählich und unmerklich war die Wandlung eingetreten, aber unaufhaltsam und mit wachsender Macht und Stärke: auch über die Zahl der eigentlichen Bekenner hinaus hatten die christlichen Ideen Aufnahme und Verbreitung gefunden: nicht mehr der Bürger allein, der Mensch an sich und damit auch der Sklav, wurde als Rechtssubjekt anerkannt.

Der Kampf dauerte zwar noch eine Zeit lang fort, aber der endliche Sieg war nicht mehr zweifelhaft, seitdem Konstantin die Kirche als Staatsanstalt anerkannte und so in gewissem Sinn doch dem Organismus des Reichs unterordnete oder wenigstens einfügte. Aber der Mensch ging nicht mehr im Bürger auf, der heidnische Absolutismus des Staats wurde gebrochen und der Kirche auch ein Einfluß auf den Staat eingeräumt.

Dadurch war wieder neue Kraft und neues Leben in das alternde Reich gekommen: es begann sich zu verjüngen. Freilich verlor der Staat, und die Kirche gewann. Aber sie umschlang

die Glieder desselben mit einem neuen zusammenhaltenden Bande und erfüllte sie mit einem lebhafteren Gefühl der Gemeinschaft, als es die weltlichen Einrichtungen je vermocht hatten. Nicht mit Unrecht hat man selbst in der lateinischen Sprache diesen Prozeß geistiger Verjüngung und Wiedergeburt, der ihr durch die christlichen Schriftsteller zu teil wurde, bemerken wollen. Was ihr an Eleganz und Formvollendung verloren ging, wurde durch den inneren Gehalt und Tiefsinn der neuen Litteratur reichlich ersetzt. An die Kraft und Innigkeit der alten Kirchenlieder reicht kein heidnischer Dichter heran.

Zugleich verjüngte sich das Reich noch in anderer Weise, indem es die Germanen, die als Feinde seine erbittertsten Gegner waren, in seine Dienste zu ziehen suchte, die Heere aus ihnen ergänzte, ihnen auf Bedingungen hin Land anwies oder zuletzt ganze Stämme und Völker als Bundesgenossen und Hilfstruppen innerhalb der Grenzen ansiedelte. In immer steigendem Maße war das seit dem Ende des dritten Jahrhunderts geschehen und geschah fort und fort im Laufe des vierten.

Freilich drang damit wieder ein neues Element der Zersetzung ein. Denn die Germanen gaben ihre Nationalität und ihren heidnischen Glauben nicht auf, wenn sie in fremde Kriegsdienste traten, und was sie heute als Freunde im römischen Heere gelernt hatten, das konnten sie morgen als Feinde auch gegen dasselbe gebrauchen. Sie begannen in friedlicher Weise Besitz von dem Reiche zu ergreifen. Aber die Gefahr, von ihnen überwältigt zu werden, war nicht mehr so dringend, seitdem es gelang, sie mit den Annehmlichkeiten des fremden Dienstes vertraut zu machen und in ihrer Einstellung ins Heer zugleich eine Abwehr gegen sie zu finden. Es war ja altrömische Politik, ein Volk gegen das andere zu brauchen,

warum nicht auch einen germanischen Stamm gegen den andern?

Denn ein nationales Gemeingefühl, das Bewußtsein, ein und demselben Gesamtvolk anzugehören, war bei den Germanen noch unentwickelt, oder es entwickelte sich erst im Gegensatz zum Römertum, sei es im Kampf mit ihm oder im Dienste desselben. Krieg war die Hauptleidenschaft der Germanen, und darum gingen sie gern in die Dienste des fremden Reichs, wo sie ihre Leidenschaft in größtem Maß befriedigen konnten. Waren aber keine fremden Völker zu bekriegen, so befehdeten sich die einzelnen Stämme unter einander gerade so wie sie mit Fremden Krieg führten. Das wird schon von Cäsar berichtet und hat leider fast bis auf die allerneuste Zeit fortgedauert.

Die Frage war nur, ob es gelingen würde, die in das Reich aufgenommenen Germanen dauernd an dasselbe zu fesseln, mit seinen Interessen zu verschmelzen und sich allmählich zu assimilieren. Ganz gewiß würde es bei längerem Bestand desselben gelungen sein. Denn die den Germanen eigene Biegsamkeit, die Fähigkeit, sich leicht dem Fremden anzuschließen, würde auf die Dauer der römischen Kultur so wenig Widerstand geleistet haben als später, wo sie in den Provinzen des Reichs selbständige Staaten zu gründen anfingen.

So drangen im Laufe des vierten Jahrhunderts (312 bis 395) zwei fremde Lebensmächte in das römische Reich und begannen sich in dasselbe zu teilen: das Christentum und das Germanentum. Wohl hatte es anfangs noch eine Partei gegeben, die beides verschmähte und mit dem alten Glauben auch die alte Nationalität erhalten wollte, später blieb nur der politische Gegensatz zurück, der die Germanen, auch wenn sie in römische Dienste getreten und Christen geworden waren, immer noch als Barbaren erscheinen ließ. Er wurde aller-

dings durch die Gemeinschaft des Glaubens wesentlich gemildert, während er, so lange die Germanen Heiden blieben, zugleich ein religiöser war.

Innerhalb des Christentums aber brachen, seitdem es als Staatsreligion anerkannt war, nun selbst lebhafte Kämpfe aus. Das ganze vierte Jahrhundert ist von ihnen erfüllt: Kämpfe, die zwar zunächst nur den Glauben betrafen, wegen der Heftigkeit, womit sie geführt wurden, und der Teilnahme der weltlichen Macht aber doch das ganze Reich erschütterten und in ihren Folgen noch lange nachwirkten.

Es war vor allem das Verhältnis der beiden Naturen in Christo, worüber gestritten wurde, Fragen, welche kein menschlicher Verstand endgültig lösen kann, die aber zum Austrag gebracht werden mußten, weil eben damals Arius, ein alexandrinischer Priester, die göttliche Natur Christi leugnete und ihm ein anderes Wesen (Heterusie) als Gott dem Vater beilegte. Damit war allerdings die Grundlage des christlichen Glaubens angegriffen, denn die Kirche ist auf das Bekenntnis Petri gegründet: „Du bist Christus der Sohn des lebendigen Gottes", und noch bestimmter lautet das Bekenntnis des Apostels Thomas, als er nach der Auferstehung in die Worte ausbrach: „Mein Herr und mein Gott!"

Deshalb behauptete die rechtgläubige Kirche die Wesensgleichheit des Vaters mit dem Sohne (Homusie), während eine Mittelmeinung nur die Gottähnlichkeit des Sohnes zugestehen wollte (Homöusie). Aber Arius fand zahlreiche Anhänger, und selbst als die Synode von Nicäa, an der Kaiser Konstantin selber teilnahm, die Irrlehre der Arianer und Semiarianer verworfen hatte (325), dauerte es fast noch hundert Jahre, ehe der Arianismus in beiden Hälften des Reichs vollständig überwunden wurde. Geraume Zeit fand er am Hofe zu Konstantinopel Unterstützung und im Orient weite Ver-

breitung, und wenn er schließlich unterlag, so ist das einmal dem unerschütterlichen Eifer des heiligen Athanasius, Bischofs zu Alexandrien, und sodann vor allem dem Einfluß der römischen Kirche zu verdanken, die stets an dem Dogma der Dreieinigkeit festhielt und, so weit ihr Einfluß im Abendlande reichte, den Arianismus zu bekämpfen suchte. Mit der vollständigen Überwindung des Heidentums gelang auch die der arianischen Irrlehre, und zu Ende des vierten Jahrhunderts erscheint im wesentlichen der altkatholische Lehrbegriff vollendet.

In dieser Zeit gingen nun auch diejenigen germanischen Stämme, welche mit dem römischen Reich zuerst in nähere Berührung gekommen waren, allmählich zum Christentum über: Westgoten, Burgunder, Vandalen und Langobarden. Aber sie erhielten es zu einer Zeit, da im Orient der Arianismus herrschend war, und sie blieben der von der Kirche verworfenen Lehre auch später treu, nachdem Griechen und Römer längst den katholischen Glauben angenommen hatten. Ja die Burgunder, welche am Mittelrhein gleich diesen kennen lernten, fielen sogar infolge des westgotischen Einflusses wieder ab.

Das mußte die Spannung zwischen Römern und Germanen noch erheblich steigern, besonders im Abendland, wo der Arianismus nie festen Fuß gefaßt hatte: zu dem politischen Gegensatz kam nun wiederum ein religiöser hinzu, und dieser ward von der Kirche schmerzlicher empfunden, als der frühere zwischen Christen und Heiden. Denn die Heiden hoffte man zu bekehren, bei abtrünnigen Ketzern aber war alle Mühe vergeblich. Nichts hat die Verschmelzung zwischen Romanen und Germanen mehr aufgehalten, als dieser Unterschied des religiösen Glaubens, nichts so sehr die Begründung eigener germanischer Reiche in den Provinzen des Abendlandes erschwert,

als daß die aufgenommenen Bundesgenossen und Hilfsvölker nicht bloß Barbaren, sondern zugleich Häretiker waren, die ihrerseits wo sie konnten nun auch umgekehrt den katholischen Glauben zu bekämpfen suchten. —

So hatte sich das römische Reich von Konstantin bis auf Theodosius den Großen behauptet (312 — 379), vielfach von inneren religiösen und politischen Spaltungen zerrissen, verheert und zerrüttet von den Kriegen der Gegenkaiser und Usurpatoren, an den Grenzen unaufhörlich durch äußere Feinde bedroht, geteilt, vereinigt und wieder geteilt, verarmt und entvölkert, schmachtend unter dem Druck unerschwinglicher Steuern, unter einer grausamen Despotie und einem bestechlichen und habgierigen Beamtentum. Zu Zeiten schien es nicht leben noch sterben zu können, und seine unglücklichen Bewohner glaubten das Ende aller Dinge herbeigekommen. Dann reckte der Riesenleib wieder seine Glieder, und die Welt zitterte wie zu den Zeiten des Augustus oder Mark Aurel, als ob seine Weltherrschaft noch wie damals in ungebrochener Kraft und Blüte stände.

Und doch hätte es so noch Jahrhunderte fortgehen können, doch wäre ein Wiederaufschwung möglich gewesen, wenn nur das Reich Zeit gehabt hätte, die aufgenommenen Germanen sich zu assimilieren und von der stillwirkenden Macht des Christentums sich erneuern zu lassen. Denn eine gewaltige Kulturmission hatte das sinkende Reich immer noch zu erfüllen; seine Verfassung war nach den Reformen Diokletians und Konstantins so fest gefügt, daß es sich man möchte sagen durch seine eigene Schwere erhielt. Noch immer übte der römische Name auf die Barbaren einen unwiderstehlichen Zauber aus, und nachdem das Reich christlich geworden, nur um so mehr: zum Weltstaat war die Weltreligion gekommen; der kosmopolitische Gedanke, welcher ihm zu grunde lag, erhielt dadurch

erst seine höhere Berechtigung; alte Weissagungen verkündeten, daß Roms Herrschaft ewig dauern werde. Kaum würden die Germanen, die zum großen Teil schon mit dem Reich sich befreundet und das Christentum angenommen hatten, ohne äußeren Anstoß geneigt und vielleicht auch nicht einmal fähig gewesen sein, eine solche Weltmacht zu stürzen und eine neue Ordnung der Dinge an deren Stelle zu setzen. Dazu waren sie zu wenig politisch geeint, zu sehr zerklüftet und gespalten; die höhere staatliche Ordnung hätten sie erst von den Römern lernen müssen. Ja, wenn sie dem geschlossenen Staat als einheitliches Gesamtvolk gegenüber gestanden, würde der Verlauf der Kämpfe wohl ein anderer gewesen sein. Aber darin hatte eben die Kunst der Römer bestanden, die Germanen gegen ihre eigenen Stammesgenossen zu brauchen und unter einander aufzureiben: sie waren die ärgsten Feinde, aber auch die treusten und tapfersten Stützen des Reichs. Also würde voraussichtlich der Assimilierungsprozeß weiter fortgeschritten sein, die Germanen würden sich in immer steigendem Maß dem Reich angeschlossen oder wenigstens die fremde Kultur und das Christentum bei sich aufgenommen haben. Mit einem Wort: sie wären romanisiert worden.

Allein zu einer solchen Entwickelung hätte Ruhe, lange Ruhe gehört. Die beiden Völker hätten ihren Ausgleichungsprozeß, zu welchem Jahrhunderte erforderlich waren, wie bisher auf sich selbst beschränkt vollziehen müssen, ungestört durch gewaltsame Erschütterungen von außen.

Da trat mit dem Einbruch der Hunnen in Europa die entgegengesetzte Wendung ein: ein heftiger, fast plötzlicher Zusammenstoß aller festländischen Germanen mit dem Reich, beschleunigte Zersetzung desselben und nach hundertjährigem Kämpfen und Ringen ein thatsächliches Aufhören der römischen Herrschaft im Abendland (375—476).

Es war ein fremdes, bei der inneren Bewegung gar nicht beteiligtes Volk, wovon der Anstoß kam. Denn von den Hunnen konnte unmöglich eine weitere Entwickelung ausgehen: unendlich tief unter Römern wie Germanen stehend waren sie nicht fähig, an die Stelle des einen oder anderen Volkes zu treten und die Aufgabe, an deren Lösung Jahrtausende gearbeitet hatten, selbstthätig weiter zu führen. Die ganze Frucht der arisch-orientalischen Weltbildung stand auf dem Spiel; eine längere Fortdauer der hunnischen Herrschaft in Europa wäre der Tod alles geschichtlichen Lebens gewesen, des Christentums nicht minder wie der klassischen Wissenschaften und Künste.

Aber merkwürdigerweise zerfiel mit dem Tode Attilas das hunnische Reich ebenso schnell als es entstanden war. Ganz nach Art der Nomaden, die wohl auf kurze Zeit große Reiche gründen, die Welt eine Zeit lang in Aufruhr versetzen und um sich her Zerstörung und Schrecken verbreiten, die aber zu dauernder Staatsbildung vollkommen unfähig sind, so lange sie nicht ihr Nomadenleben zu ändern und zu höherer Gesittung überzugehen vermögen. Die Aufgabe der Hunnen war erfüllt, nachdem sie den Zusammensturz des abendländischen Kaisertums möglich gemacht und den Germanen zur Herrschaft verholfen hatten: — wie ein Sauerteig gleichsam, der in die gärende Masse fällt, die Zersetzung beschleunigt, aber auch die Klärung zur Reife bringt. Darum kämpfen auf den katalaunischen Feldern Römer und Germanen gemeinsam gegen die Hunnen; ihnen gegenüber halten sie zusammen und suchen mit vereinten Kräften das Verderben abzuwehren, das Freund wie Feind mit dem Untergang bedroht.

Wieder scheint es nur zufällig, daß die Hunnen gerade damals ihren Einfall in Europa machten, wo er eine so weit und tief greifende Wirkung hatte. Zu anderer Zeit

wäre er vielleicht spurlos vorübergegangen: ein paar Jahrzehnte früher hätten ihn die Goten allein zurückschlagen können, hundert Jahre später würde er an der vereinten Macht der Römer und Germanen sich gebrochen haben, wie Attilas Macht sich auf den katalaunischen Feldern brach. Aber was ist Zufall in der Geschichte? — Wie wir auch über ihre letzten Gründe denken, ob wir sie im Licht göttlicher Offenbarung oder im Zusammenhang innerer Notwendigkeit zu begreifen suchen: eine wunderbare Fügung bleibt es immer, daß ein fremdes Volk sich gerade jetzt zwischen Römer und Germanen in die Mitte warf, wo vor allem Ruhe nötig schien und die christlich gewordene Welt das tiefste Friedensbedürfnis empfand. Der Stein kam nun ins Rollen; — das Gesetz der Schwere schützte das römische Reich nicht mehr.

Man glaubt wieder die höhere Hand zu sehen, die sich weder der menschlichen Willensfreiheit, noch einer Notwendigkeit der Dinge fügt, vielmehr in allen kritischen Momenten, im Schwanken der heißen Schlacht, wie in den entscheidenden Augenblicken des Völkerlebens, den Ausschlag giebt.

Das römische Reich wurde von den Hunnen zunächst gar nicht bedroht: ihm blieben sie Barbaren wie alle anderen fremden Völker, die man erkaufen, in Dienste nehmen, durch andere bekämpfen und im Notfall mit vereinter Macht wohl auch abwehren konnte. Darum hat gerade das oströmische Reich, obwohl es am gefährdetsten war, den Einfall der Hunnen und die Herrschaft Attilas in den Donauländern ruhig überdauert. Um so verderblicher schien der Angriff den Germanen werden zu wollen: die zunächst wohnenden Stämme mußten sich wirklich in die hunnische Dienstbarkeit ergeben oder sahen sich gezwungen, im römischen Reich Aufnahme zu suchen. Nun aber pflanzte sich der Stoß weiter auf die anderen Stämme, ja selbst auf die Westgermanen fort, die dann bei

der zweiten Erhebung der Hunnen unter Attila auch unmittelbar getroffen wurden. Und so trat eine völlig entgegengesetzte Entwickelung ein als die, welche man nach der Geschichte der letzten zweihundert Jahre hätte erwarten sollen. Die Germanen wurden in andere Bahnen geworfen: statt einer weiteren Romanisierung wurden sie berufen, selbst an die Stelle des abendländischen Reiches zu treten. Hundert Jahre später war ganz Westeuropa in ihre Hände gefallen (476).

Vom weltgeschichtlichen Standpunkt aus ist es daher ganz richtig, mit dem Einbruch der Hunnen die Periode des Mittelalters zu beginnen. Denn damit trat die Wendung ein, und die ersten Versuche einer germanischen Staatsbildung auf römischem Boden fallen mit den Wanderungen der Westgoten, Vandalen und Burgunder allerdings schon in den Anfang des fünften Jahrhunderts. Im vierten ist es wesentlich noch das römische Reich, welches die Geschichte beherrscht und woran sich zugleich die innere Entwickelung der Kirche knüpft; im folgenden treten die Germanen in den Vordergrund und damit gleichzeitig wird die Kirche im Abendland selbständig. Bischof Leo der Große (440—461) steht den römischen Kaisern schon ganz anders gegenüber als die Patriarchen zu Konstantinopel den griechischen: die Sage hat — wenn auch nicht im historischen, doch im poetischen Sinne — nicht so unrecht, wenn sie mit seinem Erscheinen die Umkehr Attilas vor Rom in Verbindung bringt.

Dagegen gestaltet sich, wenn wir bei der engeren deutschen Geschichte bleiben, die Sache etwas anders. Für die Westgermanen erfolgte die Wendung nicht gleich mit dem Einbruch der Hunnen, sondern erst hundert Jahre später. Nur mittelbar wurden sie davon berührt, insofern sie durch die Verwendung der römischen Truppen auf anderen Kriegsschauplätzen am Rhein und an der oberen Donau freiere Hand

erhielten. Vorläufig aber gingen die Kämpfe an der Grenze gerade so fort wie früher, und wenn die Nachbarstämme der Römer, Franken und Alemannen, jetzt raschere Fortschritte machen, so ist das eben die mittelbare Folge der Ereignisse im Osten. Auch die zweite Erhebung der Hunnen und ihr Erscheinen in Deutschland selbst war für sie nur ein Zwischenfall; ja selbst die Schlacht auf den katalaunischen Feldern (451) änderte an dem äußern Bestand der Dinge zunächst nicht viel. Denn das römische Reich dauerte in Gallien unverändert fort und erhielt sich hier sogar nach dem Sturz der abendländischen Kaiser noch eine Zeit lang. Die nominelle Abhängigkeit der in das Reich aufgenommenen Stämme also blieb, und es kam nur darauf an, ob der oströmische Kaiser stark genug sein würde, das frühere Bundesverhältnis festzuhalten oder wieder herzustellen.

Und doch waren es gerade diese Stämme, von denen im Abendland allein die neue Entwickelung ausgehen konnte, doch waren es gerade sie, die nun zeigen mußten, ob sie in den dreihundertjährigen Kämpfen die Fähigkeit erlangt hätten, ein selbständiges Reich aufzubauen, stark und lebenskräftig genug, das römische fortzusetzen und seine Kultur weiter zu führen. Nicht in Italien, Spanien oder Griechenland, sondern in Gallien mußten sich die Geschicke erfüllen. Denn nur hier war jene Verbindung romanischen und germanischen Lebens möglich, die wenn dem römischen Reich selbst nun einmal keine längere Fortdauer bestimmt war, wenigstens dessen Überlieferungen für das Abendland retten konnte.

Die neue Epoche beginnt also hier nicht mit dem Einfall der Hunnen, sondern mit Chlodwig und der Gründung des fränkischen Reichs. Chlodwig war es, welcher die entscheidende Verbindung mit den deutschen Stammlanden festhielt, den römischen Staatsgedanken aufnahm und zugleich dem katholischen

Glauben und der Kirche zum Sieg verhalf. Wohl mag sein Bild durch häßlichen Flecken entstellt sein und nicht die Züge rein germanischen Gepräges tragen, aber wir dürfen nicht vergessen, daß sein Haus in der Verbindung mit Rom in die Höhe gekommen war, und daß er deshalb vielleicht mehr von römischem Wesen angenommen hatte, als seine Herkunft von deutschen Eltern erklärlich scheinen läßt. Es ist sehr die Frage, ob er zum Ziele gekommen wäre, wenn er schonender und rücksichtsvoller zu werke gegangen wäre: unter römischer Bevölkerung mußte er auch römische Mittel anwenden.

Mit Chlodwig aber beginnt im Abendland eine neue Zeit, die gerade für die deutsche Geschichte entscheidend ist, weil sie auch die Stämme diesseit des Rheines mit in die Bewegung zog. Nicht die Westgoten in Spanien, die Vandalen in Afrika, die Heruler und Ostgoten in Italien haben das römische Reich gestürzt, sondern Chlodwig hat es gethan. Und zwar allein dadurch, daß er ein anderes an seine Stelle setzte, welches die Traditionen des römischen wieder aufnahm und damit die Grundlage für das ganze westeuropäische Staatensystem wurde. —

Die Wanderungen und staatsbildenden Versuche der Ostgermanen.

Nach ihren verheerenden Einfällen in Kleinasien und Macedonien hatten die Goten unter Kaiser Aurelian (270—275) die große Provinz Dacien gewonnen und sich häuslich darin niedergelassen. Sie lebten als Bundesgenossen oder Föderaten mit den Römern in Frieden, während ein anderer Teil, die Ostgoten, weiter östlich zwischen Dnieper und Don ein Reich gründeten, das unter König Hermanrich nachmals eine große Ausdehnung erlangte und seine Herrschaft über einen großen Teil des heutigen europäischen Rußlands erstreckte.

Wenn auch die Ostgermanen der Natur der Sache nach auf einer tieferen Entwickelungsstufe standen wie die Westgermanen, welche seit dem Cimbern- und Teutonenkrieg in fortwährender Berührung mit dem römischen Reich geblieben waren, so hatten doch auch sie nun ihr altes halbnomadisches Leben aufgegeben und waren zur Ansässigkeit und zum Ackerbau übergegangen. Sie schienen nicht mehr gewillt, die fruchtbaren Gefilde, welche sie besetzt hatten, wieder mit andern zu vertauschen. Die Westgoten hatten sogar im Verkehr mit dem römischen Reich das Christentum kennen gelernt und waren zum Teil bereits bekehrt. Ihr Bischof Ulfilas (348 geweiht) hatte gerade in dieser Zeit die Bibel in das Gotische übersetzt, eine Riesenarbeit, die selbst in den uns erhaltenen Resten Staunen und Bewunderung erregt. Sie zeigt, wie überraschend bildungsfähig das Volk war, indem es in kürzester Frist ein Werk lieferte, welchem unsere ganze folgende Litteraturgeschichte kaum ein ähnliches an die Seite setzen kann.

Da kamen die Hunnen, überschritten den Don und machten allen Anfängen einer höheren Kultur ein Ende. Das Reich des hundertjährigen Hermanrich wurde gestürzt, und die Ostgoten mußten sich zur Dienstbarkeit gegen die Hunnen bequemen. Nicht eigentlich zur Knechtschaft, denn wie das römische Reich seine beste Kraft aus den Germanen zog, so erlangte auch das hunnische erst durch seine Verbindung mit den Germanen größere Bedeutung: die Könige der abhängig gewordenen germanischen Stämme nahmen die ersten Stellen darin ein, nur waren sie allerdings den Hunnen zur Heerfolge verpflichtet. Die Westgoten, gleichfalls mit Unterwerfung bedroht, wichen dem Andrang aus und erlangten Aufnahme im römischen Reich. Als ihnen die Bedingungen nicht gehalten wurden, empörten sie sich, rückten nach Süden vor und erfochten den großen Sieg bei Adrianopel (378), welcher dem

— eifrig arianisch gesinnten — Kaiser Valens wie dem größten Teil seines Heeres das Leben kostete und das oströmische Reich in ihre Hände lieferte. Nur mit Mühe gelang es dem energischen, besonnenen und milden Kaiser Theodosius die bis nach Konstantinopel vorgedrungenen Goten abzuwehren und Frieden mit ihnen zu schließen. Zur Ruhe aber kamen sie nicht, vielmehr erhoben sie sich unter ihrem König Alarich (395—410) von neuem und erreichten nach gewaltigen Kriegszügen durch Illyrien, Italien und Gallien erst in Spanien das Ziel ihrer Wanderungen.

Damit war der Anstoß der Bewegung gegeben, die bald auch den übrigen germanischen Stämmen sich mitteilte. Sie wirkte nun nach zwei Seiten, auf die Ostgermanen und die Westgermanen, aber in verschiedener Richtung und in sehr verschiedener Art.

Die Ostgermanen, einschließlich der Langobarden, wurden durch das Vorrücken der Hunnen und im Norden vielleicht zugleich der Slaven genötigt, ihre früheren Wohnsitze zu verlassen; sie wanderten vollständig aus und gründeten ohne Zusammenhang mit der alten Heimat in entlegenen Provinzen des römischen Reichs neue Staaten. Wohl mögen, wie neuerdings nachgewiesen ist, einzelne Reste der germanischen Bevölkerung in den Ursitzen, so weit in der Folge Slaven vorrückten, zurückgeblieben sein, aber im ganzen will das nicht viel sagen, denn es sind jedenfalls immer nur kleine Reste gewesen. Darum behalten alle diese Völker ihre alten Namen, diese wandern mit, und wir können deshalb die Völker vom ersten Auftreten in der Geschichte bis zu ihrem Untergang in ihrer Identität genau verfolgen. Ost- und Westgoten, Gepiden, Heruler, Rugier, Vandalen, Burgunder und Langobarden: sie alle bleiben trotz der abenteuerlichsten Wanderungen, und Irrfahrten immer dieselben und lassen sich als solche

obwohl einzelne Veränderungen wie es nicht anders sein konnte dabei in ihrem Bestand immerhin vorkamen, kleine Teile davon losgerissen, andere doch meist stammverwandte Elemente aufgenommen wurden, dennoch an den alten Namen überall leicht wieder erkennen.

Ganz anders die Stämme im inneren Deutschland. Diese änderten auch während der Völkerwanderung die Richtung ihrer Einfälle und Wanderzüge in das römische Reich im allgemeinen nicht mehr. Wie sie im dritten und vierten Jahrhundert die römischen Grenzen beunruhigt und in unaufhörlichen Raub- und Beutekriegen überfallen hatten, so rücken sie jetzt im fünften und sechsten Jahrhundert weiter vor und gehen zu dauernder Besitznahme der Grenzprovinzen über. Trotzdem verschwinden mit zwei oder drei Ausnahmen (Friesen, Sachsen und Hessen) allmählich die alten Namen und es treten dafür neue auf, welche seit dem fünften Jahrhundert ausschließlich noch gehört werden: Sachsen — in erweiterter Bedeutung —, Alemannen, Franken, Thüringer und Bayern. In den langen und anhaltenden Kämpfen mit dem römischen Reich hatten sich die alten kleinen Stämme vielfach mit einander verbunden, gemischt und gekreuzt; dafür hatten sich neue gebildet, welche in dieser Weise früher nicht bestanden und später zum großen Teil auch ihre Sitze änderten: mit den neuen Verhältnissen mußten daher auch neue Namen entstehen. Der Verfasser hat diesen Bildungsprozeß in den „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme" wie in der „Urzeit" näher zu verfolgen gesucht; meist können die Elemente, aus welchen die späteren Bildungen hervorgingen, ziemlich genau nachgewiesen werden. Aber so viel Zweifel im einzelnen auch übrig bleiben mögen, der Zusammenhang der Bewegung im ganzen und die Art, wie aus den älteren die neuen Stämme erwuchsen, wird kaum mehr zu bestreiten sein. Denn nur das Werden selbst, nicht

das Gewordene entzieht sich der näheren Betrachtung, dieses aber läßt die ursprünglichen Bestandteile meist deutlich genug wiedererkennen.

Die Bildung der neuen Stämme war eine so feste und innige, daß sie durch die Völkerwanderung, trotzdem dieselbe vielfach durch das Herz von Deutschland ging, im fünften Jahrhundert nicht mehr zerrissen wurde: wie sich die großen Stammeseinheiten in den langen und anhaltenden Kämpfen mit dem römischen Reich oder unter einander einmal gebildet hatten, so bestehen sie im wesentlichen unverändert bis auf die Gegenwart fort.

Deshalb haben denn auch diese Stämme den Zusammenhang mit der deutschen Heimat festgehalten. Sie haben alle — mit einziger Ausnahme der Thüringer, welche auf die Mitte von Deutschland beschränkt blieben — im Lauf der Zeit ebenfalls römische Gebiete in Besitz genommen; aber es waren nur die benachbarten Grenzgebiete und diese wurden, so weit die Einwanderung reichte, nach und nach vollständig germanisiert. Vielleicht länger, als man gewöhnlich annimmt, hat sich zuerst auch hier noch eine römische Bevölkerung behauptet, in den Städten wohl mehr als auf dem Lande, in den Bergen länger als in der Ebene; allmählich indes siegte das massenhaft eingedrungene deutsche Element und die römische Bevölkerung wurde aufgesogen. So nehmen die Bayern Norikum und die rhätischen Gebiete in Besitz, die Alemannen das Dekumatenland, den Elsaß und einen großen Teil der Schweiz, die Franken das nordöstliche Gallien, die Sachsen die Meeresküste und das südliche Britannien; in einzelnen Gegenden, wie in Tirol, Graubünden, Elsaß und Lothringen, dauert der Sprachkampf bis auf den heutigen Tag fort. Mit einem Wort: die Wanderung der deutschen Stämme hat nicht den Charakter eines eigentlichen Auszugs wie die der Ostgermanen,

sondern den einer fortschreitenden Kolonisation; große Teile blieben in den alten Sitzen zurück, andere rückten vor, die Wanderung hielt längere Zeit an und damit war zugleich eine feste Ansiedelung verbunden.

Die Ostgermanen gehören daher nicht mehr zu den eigentlich deutschen Stämmen, so wenig wie die Dänen, Norweger und Schweden; oder so wenig als die Sachsen je Deutsche geworden wären, wenn sie Karl der Große nicht mit Gewalt zum Reich gezogen hätte. Auch die Sachsen und Angeln, die über das Meer nach Britannien zogen, trennten sich von ihren festländischen Brüdern und erwuchsen zum neuen Volk der Angelsachsen, wovon das südliche Britannien nun den Namen England erhielt (Angelland). Alle diese Stämme hatten sich entweder schon in der Urzeit von ihren Stammgenossen getrennt, wie die nordischen Germanen, oder sie trennten sich infolge der Auswanderung jetzt und nahmen an der späteren Staatsbildung auf deutschem Boden keinen Anteil mehr. Denn so gewiß der Staat ursprünglich aus dem Volk erwächst und wie die Sprache oder das Recht etwas Nationales ist, ebenso gewiß hat er bei fortschreitender Entwickelung auch eine völkerbildende Kraft, die seine Angehörigen zu einem Ganzen verschmilzt, Nichtangehörige aber von der Nation ausschließt. Das zeigt sich noch in späthistorischer Zeit am deutlichsten an den Holländern und Schweizern, welche seit ihrer Trennung vom Reich im 15. und 16. Jahrhundert nicht bloß selbständige Staaten bilden, sondern auch eigene Völker sind oder sein wollen, obgleich die Holländer ihrer Herkunft nach Friesen und die deutschen Schweizer Alemannen oder Burgunder sind. Freilich lassen sie sich nicht gern daran erinnern.

Um so weniger dürfen wir die Ostgermanen oder gar Skandinavier und Engländer unter dem Namen der Deutschen mitbegreifen. Denn das Wort „deutsch“ wurde erst gehört,

seitdem unter Otto dem Großen die Stämme im alten Germanien sich zu einem festen politischen Ganzen vereinigten, das nach Auflösung des karolingischen Reichs sich auf das national Zusammengehörige beschränkte, gleichwohl aber die Traditionen des Weltreichs und der Kirche festhielt: das neue römische Kaisertum deutscher Nation. Es war dazu ebenso berechtigt wie berufen, denn nicht von Gallien oder Westfranken, obgleich es im Namen Frankreich später allein den Namen der Franken bewahrte, sondern von Austrasien oder Deutschland aus war die Gründung des fränkischen Reichs und die Wiederherstellung der abendländischen Kaiserwürde ausgegangen. Darum blieb Austrasien stets das eigentliche Stammland. Als aber später die Stämme im inneren Deutschland hinzukamen, Thüringer, Alemannen, Bayern und Sachsen, die einzeln für sich allein wohl so volkreich waren wie die Franken selbst, schien es nicht mehr passend, sie in ihrer Gesamtheit noch unter dem Namen der Ostfranken zu begreifen. Man ließ deshalb im Gegensatz zu den romanischen Westfranken den Frankennamen ganz fallen und bezeichnete sie als Deutsche, das heißt als solche, die im Gegensatz zu den Wälschen (walahisc fremd) die volkstümliche Sprache reden (lingua theodisca zu got. thiuda ahd. diot Volk). Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß das Wort in seiner ältesten unverschobenen Form (tiuta zu lat. tota) zugleich den Teutonen den Namen gegeben hat, dem ersten germanischen Stamm, welcher in der Geschichte überhaupt genannt wird.

Im weiteren Sinn, für alle zum deutschen Reich gehörigen Stämme, wird der Ausdruck Ostfranken zuletzt zur Zeit König Heinrichs I. gebraucht: in dem Vertrag, welchen er im Jahr 921 mit dem Karolinger Karl von Frankreich schloß, steht er noch als König der Ostfranken dem König der Westfranken gegenüber. Im engeren Sinn verstand man unter den Ost-

franken späterhin die Bewohner des ostfränkischen Herzogtums, das in alter Zeit zum Reich der Thüringer gehört hatte, nach dem Aussterben der thüringischen Herzöge unter Karl Martell aber davon getrennt wurde. Es wurde zum Unterschied der altfränkischen Lande (Francia romana Frankreich, Francia rhenensis Rheinfranken) wohl auch Frankonien genannt.

Der Mißbrauch, die Ostgermanen ohne weiteres als Deutsche zu bezeichnen, ist vielleicht dadurch mit genährt worden, daß wir von den innerdeutschen Stämmen und ihren Wanderungen so wenig wissen. Denn die alten römischen und griechischen Quellen hören im fünften und sechsten Jahrhundert auf, und die einheimischen beginnen erst mit der Gründung der Klöster im siebenten und achten. Und auch die älteren fremden Quellen berichten von den Vorgängen im inneren Deutschland viel weniger als von denen an der Grenze, teils weil ihre Kenntnis nicht so weit reichte, teils weil sie für das, was das römische Reich nicht berührte, kein Interesse hatten. Darum erfahren wir von dem, was sich in dieser Übergangszeit in Deutschland ereignet hat, so gut wie nichts, und die gesamte Völkerbewegung, wie sie unmittelbar vor und nach der Bildung der Stämme stattgefunden hat, bleibt nach den bisherigen Quellen zweifelhaft und unklar.

Es sind die dunkelsten Zeiten unserer Geschichte, die gewiß dadurch nicht heller werden, daß man sie durch eine ausführliche Darstellung der außerdeutschen Verhältnisse zu verdecken sucht. Man bleibt bei den hergebrachten Quellen, behandelt hiernach die Ostgermanen, über welche die Quellen reichlicher fließen, mit großer Breite und springt dann auf das fränkische Reich über, gleich als ob in Deutschland in dieser Zeit nichts vorgefallen wäre. Und doch sind auch hier große Veränderungen eingetreten, doch haben die altnachbarlichen Fehden noch lange fortgedauert, nachdem die östlichen Stämme Aufnahme in die

Provinzen des römischen Reichs gefunden hatten, so wenig wir auch aus den fränkischen Quellen darüber erfahren. Denn in den Urkunden des späteren Mittelalters begegnen bei allen deutschen Stämmen massenhaft Leibeigene mit rein deutschen, zum Teil vornehmen Namen, also unzweifelhaft deutscher Herkunft. Wann haben diese Leibeigenen ihre Freiheit und ihren Adel verloren, wie kam es, daß sie Hörige anderer Stämme werden konnten? — Die Antwort liegt nahe: es kann in großem Maßstab nur in den Zeiten der Völkerwanderung geschehen sein, von der wir aus dem eigentlichen Deutschland so wenig erfahren.

Der Geschichtschreibung der nächsten Zeit muß es vorbehalten bleiben, das Unrecht wieder gut zu machen und die Lücken, welche wir in den Quellen finden, auf andere Weise zu ergänzen. Dabei ist vor allem eine sorgfältige und gewissenhafte Ortsnamenforschung zur Mitwirkung berufen. Es kann nicht oft genug wiederholt werden: so lange wir nicht von jedem einzelnen deutschen Stamm eine vollständige Geschichte der Ortsnamen haben, so lange wird es nicht gelingen, die Bildung und Zusammensetzung der Stämme im einzelnen nachzuweisen. Erst dann werden wir über die Zweifel und Widersprüche, welche die bisherigen Quellen ergeben, hinwegkommen. Daß aber eine solche Ergänzung möglich ist, glaubt der Verfasser wenigstens für die hessischen Stammlande und die von ihnen ausgegangenen Wanderungen gezeigt zu haben.

Bleiben wir nun noch ein paar Augenblicke bei der Völkerwanderung stehen. Wir behalten zunächst die Ostgermanen im Auge und gehen dann auf die Stämme im inneren Deutschland über.

Mit den Ostgoten gerieten auch ihre Nebenvölker, Gepiden, Heruler, Rugier und einige kleinere, unter hunnische Abhängigkeit und teilten über ein halbes Jahrhundert die Schicksale

des hunnischen Reichs. Die weiter westwärts wohnenden Stämme folgten dem Beispiel der Westgoten und wichen dem Stoß aus.

Als Stilicho, der Regent am römischen Hofe und Vormund des Kaisers Honorius (395—423), zum Schutz gegen die in Italien eindringenden Völkerhaufen die Legionen aus Britannien und vom Rhein herbeizog, wurde die Rheingrenze vorübergehend frei, und damit fiel die letzte Schranke, welche das Reich gegen die Germanen schützte. Gleich darauf (406) brachen die Vandalen, Sueven und Alanen über den Mittelrhein in Gallien ein, vermutlich auf dem gewöhnlichen Wege, die Donau aufwärts, dann in das obere Maingebiet und dem Lauf des Flusses entlang bis zu seiner Mündung. Die Vandalen hatten zuletzt in Pannonien gesessen und mit den Römern im Förderatenverhältnis gestanden: Stilicho war selbst ein Vandale. Hier im Osten hatten sich die Alanen, ein asiatischer Stamm, der aber selbst wieder mit germanischen Elementen gemischt war, ihnen angeschlossen. Die Sueven, die sich mit ihnen verbanden, hält man für die ehedem um die Karpathen ansässigen Ostsueven. Wären es, wie andere wollen, die alten Semnonen gewesen, so würden sie wohl auch unter diesem Namen mitgezogen sein; immerhin mögen bei dem Durchzug durch Deutschland, wie das in der Regel geschah, Teile von verwandten oder benachbarten Stämmen mit fortgerissen sein.

Drei Jahre lang durchzogen die Vandalen mit ihren Verbündeten plündernd und verheerend ganz Gallien: das Land litt entsetzlich und konnte weder von den Resten römischer Besatzungen noch von den Franken genügend verteidigt werden (406—409). Dann zogen sie über die schlecht bewachten Pyrenäen nach Spanien und hausten hier ebenso. Nachdem sie das Land verwüstet hatten, teilten sie sich in dessen Besitz: die Vandalen

nahmen den Süden, die Alanen den Südosten, die Sueven den Nordwesten; ein Teil des nördlichen Spaniens blieb eine Zeit lang noch unter römischer Herrschaft.

Kaiser Honorius erkannte vorübergehend zwar die thatsächlichen Besitzverhältnisse an, allein er rief bald darauf doch die Westgoten, längere Zeit die nächsten Nachbaren und darum auch die nächsten Feinde der Vandalen, als Bundesgenossen gegen sie zu hilfe (416). Nach längeren Kämpfen mit den Goten und Römern wie der Stämme unter einander, worin die silingischen Vandalen und die Alanen im Süden beinahe vollständig aufgerieben wurden, zogen die asdingischen Vandalen unter ihrem König Geiserich (427—477) über die Meerenge von Gibraltar nach Afrika (429), wo sie nach zehnjährigem Kampf ein selbständiges Reich gründeten und sich gegen hundert Jahre behaupteten. Mit der Plünderung Roms (455) erreichte ihre Macht den Höhepunkt. Nach dem Tode Geiserichs sank das Reich wieder, bis es unter Justinian von Belisar nach kurzem Kampf für das griechische Kaisertum zurückerobert wurde (534). Schon im folgenden Jahrhundert wurde das Land eine Beute der Araber.

Dem Christentum hatten sich die Vandalen während ihres Aufenthaltes in Spanien zugewandt. Aber sie wurden Arianer wie die Westgoten und suchten nachmals in Afrika das katholische Christentum auf alle Weise zu unterdrücken; selbst blutige Christenverfolgungen kamen vor, ein Umstand, der später die Wiedereroberung des Landes wesentlich erleichterte.

Das nächste Volk, welches mit in die Bewegung gezogen wurde, waren die Burgunder, gleich den Vandalen im weiteren Sinne ebenfalls ein gotisches. Sie waren schon früher, um die Mitte des dritten Jahrhunderts nach einer Niederlage, welche sie von den Gepiden, ihren östlichen Nachbaren, erlitten hatten, aus ihren Sitzen an der Ostsee aufgebrochen, dann

zur Zeit des Kaisers Probus (276—282) im Rücken der Alemannen erschienen und hier, in den oberen Maingegenden und weiter südlich, die nächsten hundert Jahre geblieben, mit den Alemannen meist verfeindet und entzweit, wie das im Verhältnis der Ostgermanen zu den westlichen Stämmen beinahe stets der Fall war.

Der Durchbruch der Vandalen scheint sie mit fortgerissen und zum Preisgeben der zuletzt von ihnen bewohnten Gebiete bestimmt zu haben. Denn bald nachher erscheinen sie als Hilfsvolk der Römer gegen die Alemannen gleichfalls am Rhein, da wo die Vandalen im Kampfe mit fränkischen Stämmen den Übergang erzwungen hatten: zu beiden Seiten des Mittelrheins in der Umgegend von Mainz und Worms. Das Nibelungenlied läßt sie nun hier, zum Christentum bekehrt, unter eigenen Königen herrschen und gießt seinen verklärenden Schimmer über diese Zeit aus — es ist die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts; daß die Sage auf festem historischem Grund steht, sehen wir aus der Übereinstimmung der im Lied genannten Könige mit den Namen des späteren burgundischen Stammrechts.

Die Geschichte ist nicht ganz so poetisch. Sie weiß nichts von einem selbständigen Königtum der Burgunder, sondern nur, daß sie im Jahre 413 als römisches Hilfsvolk in Obergermanien um den Mittelrhein angesiedelt wurden: der Name Guntersblum erinnert hier noch heute an ihre Herrschaft, wie der Rosengarten bei Worms. Ein Teil des Volks blieb auf dem rechten Rheinufer, wohl vorzugsweis zwischen Main und Neckar — im Odenwald — zurück: so waren sie allerdings im Stande, die Alemannen im Schach zu halten, die eben damals vom alten Dekumatenland aus auch im Elsaß und weiter sich auszubreiten suchten. Dagegen stimmt es mit dem Liede vollkommen überein, daß die Burgunder sich in dieser

Zeit zum Christentum bekehrten, zuerst die linksrheinischen, dann auch die rechtsrheinischen. Dürfen wir dem spanischen Kirchenhistoriker Orosius trauen, der um das Jahr 417 schrieb, so wäre ihr Glaubensbekenntnis anfangs das katholische gewesen und der Übergang zur arianischen Lehre erst später erfolgt: sehr glaublich, da sie das Christentum in einer Gegend erhielten, welche den Arianismus längst überwunden hatte.

Nach wechselnden Kämpfen und Schicksalen wurden sie im Jahre 443 von den Römern nach dem heutigen Savoyen (Sapaudia) versetzt und hier mit Land ausgestattet. Erst nach der Abwehr Attilas (451), zu der sie mit den Westgoten und Franken mithalfen, breiteten sie sich weiter nach Süden und Westen aus; zugleich wurde ihre Herrschaft unabhängiger, in demselben Verhältnis, in welchem die römische Macht in Italien sank, ganz frei aber doch erst nach dem Fall des abendländischen Kaisertums (476).

Einer Verschmelzung mit den Provinzialen in Südgallien trat der religiöse Gegensatz hindernd in den Weg; erst unter König Siegismund zu Anfang des sechsten Jahrhunderts nahmen auch die Burgunder den katholischen Glauben an. Doch haben sie nicht wie die Vandalen in Afrika und später die Langobarden in Italien die Katholiken eigentlich verfolgt; einzelne Glieder der Königsfamilie waren schon früher katholisch, wie gerade Chlothilde, die Gemahlin Chlodwigs. Daß sie überhaupt, nachdem sie einmal rechtgläubig gewesen, zum Arianismus übergingen, wäre rätselhaft, wenn nicht westgotischer Einfluß gewirkt hätte. Aber es zeigt doch auch, wie sehr der Arianismus anfangs den Germanen zusagte: sie hatten teils weniger Neigung und Verständnis für das ausgebildete Dogma, teils kam ihnen die Annahme des lateinischen Kultus wie eine Art Romanisierung vor. Eben deshalb aber sprach sich in der

Verschiedenheit des Glaubens auch der nationale Gegensatz um so schärfer aus, denn das eine war durch das andere wesentlich mit bedingt. —

Vielleicht würde das römische Reich dennoch diesen ersten Stoß ausgehalten haben, so groß die Erschütterungen auch waren, die er für die Provinzen des Abendlandes im Gefolge hatte. Indes blieb es dabei nicht, vielmehr folgte um die Mitte des fünften Jahrhunderts noch eine zweite, viel gewaltigere Bewegung. Denn unter Attila (434—453) erhoben sich die Hunnen von neuem, und nun auch die mit ihnen verbündeten Germanen. Sie brachen in ungeheueren Scharen aus den Theißgegenden auf, durchzogen Deutschland und drangen dann raubend und mordend, sengend und brennend in Gallien ein; noch Jahrhunderte lang ist das Andenken an die „Gottesgeißel", wie Attila genannt wurde, in den Völkern lebendig geblieben. Die deutschen Stämme, durch welche der Zug hindurchging — nur die Alemannen und Sachsen blieben so viel wir wissen davon unberührt —, mußten sich anschließen oder wenigstens bei dem Übergang über den Rhein hilfreiche Hand leisten; in dichterischer Hyperbel erzählt Sidonius Apollinaris (gestorben um 485 als Bischof von Clermont), der ganze herzynische Wald sei in Kähne und Flöße zerschlagen, um das Heer überzusetzen.

Bei Chalons, wo längere Zeit das französische Lager des letzten Napoleon stand, kam es im Jahre 451 zur Schlacht. Auf der einen Seite kämpften die Römer unter Aëtius mit ihren Föderaten, den Franken, Burgundern und Westgoten; auf der andern die Hunnen unter Attila mit ihren Hilfsvölkern, den Ostgoten, Gepiden, Herulern und Rugiern: eine römisch-germanische und eine hunnisch-germanische Verbindung. Germanen kämpften auf beiden Seiten, die Goten sogar gegen einander; die Zukunft aber gehörte doch nur der vom römischen

Reich ausgehenden Entwickelung. Attila wurde wenn auch nicht eigentlich geschlagen, doch so geschwächt, daß er den Rückzug antrat. Er unternahm im nächsten Jahre (452) einen Zug gegen Italien, ward aber durch eine drohende Pest auch hier zur Umkehr genötigt und starb das Jahr darauf. Sein Reich zerfiel nun ebenso schnell als es entstanden war.

Die bisher unterworfenen Stämme machten sich frei, siegten in einer blutigen Schlacht am Netad (den man für die Waag gehalten oder doch in Ungarn zu suchen hat) über die Hunnen und drängten sie nach der unteren Donau und dem Schwarzen Meere zurück. Von diesen längere Zeit abhängigen Germanen ging zunächst der Sturz des abendländischen Kaisertums aus, weniger wie man früher glaubte durch feindlichen Angriff, als von innen durch die in das römische Heer aufgenommenen Hilfsvölker selbst. Solche waren es, aus Herulern, Rugiern und andern Stämmen gemischt, die unter ihrem König Odoaker (476 — 493) den letzten Schattenkaiser Romulus Augustulus — er war fast noch ein Kind — absetzten, keinen neuen mehr wählten und dadurch ihre bisherige Dienstpflicht in Selbstherrschaft verwandelten. Das Ungewöhnliche bestand nicht darin, daß sie den Kaiser absetzten, denn das war ja nach der Ermordung Valentinians III. (425 — 455) mit allen geschehen, sondern daß sie überhaupt keinen mehr aufstellten. Die Barbaren ließen Weib und Kind kommen und siedelten sich in ihren Quartieren, wozu die Grundbesitzer je den dritten Teil ihres Landes abtreten mußten (tertiae sortes), dauernd an. Odoaker trat als König von Italien nun selbst an die Stelle des Kaisers, ließ aber im übrigen Verfassung und Recht völlig unangetastet; auch gegen die Kirche benahm er sich duldsam. Mit andern Worten, der römische Staat blieb, ja selbst das Heerwesen änderte sich kaum; das Neue bestand lediglich in der eigenmächtigen Ansiedelung des Heeres auf

fremdem Boden — aber das war ja in Gallien, Spanien und Afrika längst geschehen. In Dalmatien regierte noch ein paar Jahre der vom griechischen Hof anerkannte, schon früher zum Kaiser erhobene Julius Nepos (474—480), nach dessen Tode aber war Odoaker, wenn auch Usurpator, doch thatsächlich Alleinherrscher und hatte keinen Prätendenten mehr zu fürchten.

So war im Laufe des Jahrhunderts (375—476) das ganze westliche Europa und die Nordküste von Afrika germanisch geworden. In Afrika herrschten die Vandalen, in Spanien Westgoten und Sueven, in Gallien Westgoten und Burgunder, in Italien Odoaker mit seinen Söldnerscharen.

Freilich sahen die byzantinischen Kaiser die Verhältnisse anders an. In ihren Augen waren die eingedrungenen Germanen nur aufgenommene Hilfsvölker, die sich unter einander aufreiben und vernichten mochten; offiziell dauerte das römische Reich in seinem alten Umfang fort. Die Kaiser dachten nicht daran, eine selbständige Herrschaft dieser angesiedelten Hilfsvölker anzuerkennen, und hielten zäh und verschlagen an der alten Politik fest, ein Volk durch das andere zu vernichten.

Dazu kam, daß auch bei den im Reich angesiedelten Germanen der alte Glanz und Zauber des römischen Namens fortdauerte. War es auch nicht mehr das römische Heer, was ihnen imponierte — denn dieses bestand ja längst zum größten Teil selber aus Germanen —, so war es doch die überlegene Bildung, der Staat und seine Verfassung und vor allem das Christentum und die Kirche, was ihnen Scheu und Ehrfurcht einflößte. Überall blieb die romanische Bevölkerung überwiegend; mehr und mehr nahmen sie von dieser die Bildung, Sitte und Sprache an. Nur auf die gelegene Zeit kam es an, die alten Ansprüche im Abendlande geltend zu machen.

Zunächst suchte man Italien wieder zu gewinnen. Kaiser Zeno rief deshalb die Ostgoten unter König Theoderich (475 bis 526) aus Pannonien herbei, um das Land wieder für ihn in Besitz zu nehmen. Nach vierjährigem Kampfe gelang die Eroberung. Theoderich regierte nun in der Weise Odoakers weiter, seine Abhängigkeit vom griechischen Kaiser war zwar auch nur eine sehr lose, aber das Verhältnis war doch jetzt ein vertragsmäßiges, von beiden Seiten anerkanntes. Wiederum blieb die Verfassung und Verwaltung des Landes die römische; nur das Heerwesen und was damit zusammenhing war germanisch geworden; was Odoaker und seine Söldner besessen hatten, ging auf die Ostgoten über.

Zur Befestigung seiner Herrschaft suchte Theoderich mit aller Macht eine Verschmelzung der beiden Nationen herbeizuführen, ein Gedanke, den hundert Jahre früher schon die Westgoten aufgenommen hatten, im ganzen mit nicht besserem Erfolg wie sie. Die romanische Kultur war zu fest und tief gewurzelt, als daß eine Verschmelzung hätte gelingen können; bei längerer Fortdauer ihres Reichs würden die Ostgoten so gut ihre Nationalität eingebüßt haben, wie nachmals selbst noch das dritte Volk, welches in Italien sich niederließ, die Langobarden. Es liegt etwas Tragisches in diesen vergeblichen Versuchen, Römer und Germanen mit einander zu verbinden, Bildung, Kunst und Litteratur des Altertums zu bewahren und dabei doch die eigene Nationalität zu behaupten. Aber aus zwiespältiger Wurzel hat sich niemals ein einheitlicher Staat aufbauen lassen, wenn nicht ein neues völkerbildendes Prinzip hinzukommt, welches die Gegensätze, wenn auch nach langen und heftigen Kämpfen, zu höherer Einheit auflöst.

Als dann Kaiser Justinian (527—565) zur Herrschaft gelangte, glaubte er nach glücklichen Kämpfen gegen die Bulgaren und Perser Italien vollständig wieder gewinnen zu

können; es stand ihm kein Theoderich mehr gegenüber, der ebenso heldenmütig als staatsklug ein volles Menschenalter die Geschicke des Abendlandes beherrscht hatte, gleich einem der römischen Imperatoren aus der besten Zeit. Nach zwanzigjährigem Heldenkampfe (535—555) wurden die Goten in den letzten entscheidenden Schlachten fast völlig aufgerieben, und es gelang wirklich, das Land zur römisch-griechischen Provinz zu machen. Allein nur auf kurze Zeit. Denn schon nach wenigen Jahren (568) kamen die Langobarden, welche gegen die Goten Hilfe geleistet hatten, und nahmen es — bis auf das sogen. Exarchat von Ravenna mit der im Gotenkrieg arg mitgenommenen Stadt Rom, die griechisch blieben — für sich in Besitz. Sie erkannten keinerlei Oberhoheit des griechischen Kaisers mehr an, sondern gründeten ihr Recht einfach auf die Eroberung.

Alle diese Völker, Goten, Burgunder, Vandalen und Langobarden, haben ihre früheren Wohnsitze vollständig verlassen. Wandernde Heere waren es, welche mit Weib und Kind, Gesinde, Vieh, Wagen und Gerät aus der alten Heimat auszogen, um neue Sitze zu suchen; aus den rauhen, dunklen Wäldern des Nordens dem warmen, sonnenhellen Süden zu, aus primitiven Verhältnissen der Urzeit höherer Bildung und Gesittung wie dem Licht des Christentums entgegen.

Es ist uns eine Beschreibung der Westgoten erhalten, wie sie an der Donau lagern, ehe ihnen der Übergang von den Römern bewilligt wird; nach Stämmen und Geschlechtern sind sie geordnet, jede Abteilung mit ihren Priestern und Heiligtümern an der Spitze; denn notwendig mußte auf der Wanderung die alte patriarchalische Verfassung wieder hervortreten. Um die Vorräte mitzuführen hatte man kleine zweiräderige Karren, in der Ebene auch größere vierräderige Wagen. Nachts wurden die Karren ringförmig zusammengestellt, um

sich gegen nächtliche Überfälle oder die Angriffe von Raubtieren zu schützen: — es ist die altasiatische Wagenburg, die bei den Ostgermanen bis tief in die eigentliche Völkerwanderung fortgedauert und noch in den letzten Kämpfen der Goten in Italien eine große Rolle gespielt hat. Blieb man längere Zeit an einem Ort, so erfolgte ein vorübergehender Anbau, um die Vorräte zu ergänzen; am liebsten nährte man sich wo man konnte von Raub und Plünderung, und eben deshalb war es auf die Provinzen des römischen Reichs abgesehen, die so groß ihre Verarmung und Entvölkerung sein mochte, im Vergleich zu den Germanen, welche alle ihre Habe mitführten, doch Reichtümer in Hülle und Fülle hatten. Die ganze heimatliche Verfassung war auf den Krieg berechnet; was Cäsar von den Sueven in Gallien erzählt, wird bei den Oststämmen vermutlich auch später noch vorgekommen sein. Wenn daher die Germanen zu Tacitus' Zeit in gewissem Sinne immerhin ansässig waren — und er kannte ja nur die westlichen Stämme näher —, so sehen wir doch an dem Beispiel der Goten, daß die Hundert- und Tausendschaften (Centen und Gaue) als Abteilungen des Volks in der älteren Zeit viel weniger eine Gliederung des Landes wie des Heeres bedeuten. Die ganze Verfassung war auf das Mitwandern berechnet.

Begreiflicherweise erfolgte nun auch die Ansiedelung auf römischem Boden nach Heeresart zunächst ganz in den Formen der Einquartierung. Diese Formen hatten sich in der späteren Kaiserzeit sehr bestimmt ausgebildet, je häufiger es vorkam, daß fremde Hilfsvölker auf Bedingungen hin in die Provinzen des Reichs aufgenommen wurden. Zu dem Anteil am Haus, welchen der Wirt dem Soldaten für die Zeit der Einquartierung überlassen mußte, kam ein Anteil am Land hinzu, der die Stelle des Soldes vertrat; damit ging die Ein-

quartierung in Niederlassung über. Es war deshalb nicht mehr als billig, daß Odoaker zuletzt auch für die dem Heer selbst zugeteilten Germanen einen Anteil am Grund und Boden forderte, um sich mit Weib und Kind ansiedeln zu können. Denn was man den Barbaren in den Provinzen bewilligte, konnte man dem römischen Heere in Italien unmöglich verweigern, wenn nicht die Föderaten besser gestellt sein sollten, als das Heer selbst. Der römische Hof hatte daher in seinem Sinne ganz recht, wenn er die eingewanderten Germanen vorläufig nur als Hilfsvölker ansah, die in seine Dienste getreten seien, nur daß die Einquartierung allerdings keine vorübergehende, sondern eine bleibende war, und die Abhängigkeit sich mit der Zeit von selbst in Herrschaft verwandelte. Gab es keine anderen Herren in den Provinzen mehr, so konnte es nicht fehlen, daß die Germanen die Herren des Landes wurden, so sehr sie sich sonst an die Verfassung des Reiches anschließen und seine übrigen Einrichtungen bestehen lassen mußten. Die seit der Zeit Konstantins durchgeführte Trennung der Civil- und Militärverwaltung mochte das Verhältnis noch so sehr erleichtern, es war doch etwas wesentlich anderes, ob das Heer wie ehedem aus römischen oder romanisierten Elementen oder aus Angehörigen einer fremden Nation bestand, die mit ihrer eigenen geschlossenen Ordnung in das Reich einrückte. Trotz der Oberhoheit des Kaisers wechselte das Land faktisch den Herrn.

Natürlich machte es einen Unterschied, ob die Völker wirklich als Bundesgenossen oder, wie später die Vandalen und Langobarden, gleich als offene Feinde kamen. Denn nur im ersten Falle fand gütliche Auseinandersetzung, Fortdauer der Civilverwaltung und Anerkennung des Kaisers als Oberherrn statt; im zweiten entschied das Glück der Waffen, die Germanen nahmen mit Gewalt, was sie brauchten und

ließen von der römischen Verfassung nur so viel bestehen, als ihnen gut dünkte.

Vandalen und Langobarden haben daher gar keine geordneten Landteilungen vorgenommen; sie ermordeten oder vertrieben die Provinzialen, so weit sie das Land besetzten, und machten die übrigen zu Hörigen. So wenigstens in der ersten Zeit, während man später, sobald die Eroberung vollendet war, Schonung walten ließ. Die Völker waren ja auch gar nicht einmal zahlreich genug, um sich in Masse über das ganze eroberte Land zu verbreiten. Daß die römische Bevölkerung irgendwo völlig ausgerottet oder unterdrückt worden wäre, ist deshalb nicht anzunehmen; überall tritt sie später wieder hervor, und die romanische Sprache wurde sogar die herrschende: das unterworfene Volk muß also die Mehrzahl gebildet haben. Denken wir uns, daß es zugleich durch Civilisation und Gesittung höher stand, so läßt sich leicht einsehen, daß die Stellung der eingedrungenen Barbaren, trotzdem sie die Macht in der Hand hatten, keine beneidenswerte gewesen sein kann. Eine Ausgleichung hätte nur die Kirche bringen können; aber gerade das war unmöglich, weil Vandalen und Langobarden Arianer waren und die Katholiken verfolgten.

Goten und Burgunder dagegen siedelten sich zunächst ganz in den Formen der römischen Einquartierung an und blieben unter der Oberhoheit des Kaisers. Sie mußten sich mit den angewiesenen Anteilen am Land begnügen, je der Hälfte von Haus, Hof, Wald und Weide, einem Drittel, später wohl auch der Hälfte oder zwei Dritteln der Grundstücke und einem Anteil am Gesinde; die Domänen und Krongüter des Kaisers gingen auf die Könige über. Das Gebiet des einzelnen hieß Los (sors), da nach altgermanischer Sitte darum gelost wurde; das Recht daran wurde nicht als Eigentum, sondern

als Quartier oder Gastfreundschaft bezeichnet (hospitalitas). Da jeder Germane auf ein bestimmtes Gut angewiesen wurde, nannte man Römer und Germanen auch in ihrem Verhältnis zu einander Wirte und Gäste (hospites).

Gleichwohl erfolgte trotz des anfänglichen Unterschiedes später eine Ausgleichung. Denn auch die Eroberer mußten vieles von den römischen Einrichtungen beibehalten, weil sie ohne das gar nicht hätten regieren können; im Fall der freiwilligen Aufnahme aber ging die vertragsmäßige Niederlassung mit der Zeit doch auch in Eigentum am Grund und Boden über. Und ebenso verfuhr ein und dasselbe Volk nicht immer gleich, je nachdem in der Folge neue Erwerbungen gemacht wurden und die Umstände dabei freiere Hand gestatteten. Die Provinzialen aber empfanden eine Landabtretung im einen wie im andern Falle als Wegnahme, mochte sie in Form der Einquartierung oder der Eroberung erfolgen, ja die erstere zuweilen wohl noch bitterer und schmerzlicher als die letztere. Denn der Gewalt mußte man sich fügen, über die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit einer freiwilligen Landabtretung aber ließ sich streiten. Nicht minder war für die Germanen das letzte Ergebnis das nämliche: sie wurden im einen wie im andern Falle romanisiert.

Es begreift sich leicht, daß alle diese in mehr oder minder entlegenen Provinzen von den Germanen versuchten Staatsbildungen keinen Bestand haben konnten.

Denn entweder wurde der Dualismus auch politisch anerkannt: die römische Verfassung blieb, und nur das germanische Heer fand Aufnahme im Staat. Dann blieben beide Völker völlig getrennt: die Provinzialen lebten nach römischem, die Germanen nach ihrem eigenen Recht; jene behielten ihre Verfassung und ihre Kirche, diese ihr Heerwesen und ihren Arianismus. Nicht einmal eine Verbindung durch Wechsel-

heiraten (Connubium) fand anfangs statt: es war ein ungeheures Ereignis, daß Galla Placidia, die Tochter Theodosius des Großen, sich mit Athaulf, dem Nachfolger Alarichs, vermählte (414), aber sie zog nach dem Tode Athaulfs doch wieder die Verbindung mit einem vornehmen Römer vor, durch den sie Mutter des nachmaligen Kaisers Valentinian III. wurde; noch volle hundert Jahre vergingen, ehe solche Fälle von Ehen edler Römerinnen mit Barbaren häufiger wurden. Eine Überwindung und Ausgleichung der Gegensätze also machte die größten Schwierigkeiten; jedenfalls gehörte längere Zeit dazu, wie wir gerade an dem Beispiel der Westgoten sehen, bei denen erst seit dem Übertritt zum katholischen Glauben unter König Rekkared Ende des sechsten Jahrhunderts (586) eine Verschmelzung mit den Provinzialen eintrat.

Aber auch wo von Anfang an die Begründung einer selbständigen Herrschaft versucht wurde, gestalteten sich die Dinge nicht viel besser. Dann wurde zwar die germanische Heerordnung auf die römische Landeinteilung vollständig übertragen, und die doppelte Beamtenreihe für Germanen und Provinzialen fiel hinweg. Allein der Dualismus trat in Bildung, Sitte, Recht und Glauben, kurz im gesamten Leben der Völker doch dabei nicht minder scharf zu tage wie im andern Fall. Auch hier würde längere Zeit nötig gewesen sein, um beide Völker zu einem zu verschmelzen, und daß dies nur um den Preis der Romanisierung möglich gewesen wäre, sehen wir an den Langobarden in Italien und zum Teil sogar schon an den Vandalen in Afrika, deren Herrschaft doch kaum hundert Jahre dauerte. Wie wenig lebensfähig aber die Reiche der Vandalen und Langobarden waren, zeigt ihr kurzer Bestand; beide erlagen nach leichtem Kampf äußern Angriffen.

Fünf Reiche waren es im ganzen, die in dieser Weise aus den Wanderungen der Ostgermanen hervorgingen: das west-

gotische in Spanien und Südfrankreich (419—711), das vandalische in Afrika (439—534), das burgundische in Südfrankreich und der Westschweiz (443—534), das ostgotische in Italien und Illyrien (493—555) und das langobardische in Italien (568—774). Das westgotische behauptete sich am längsten, ward aber zuletzt, durch Thronstreitigkeiten zerrüttet, eine Beute der Araber; das vandalische und ostgotische zerstörten die griechischen Kaiser; das burgundische und das langobardische gingen nachmals in das fränkische über.

Die Wanderungen und fortschreitenden Ansiedelungen der Westgermanen.

Wenden wir uns nun zu den Wanderungen der Weststämme. Dabei haben wir zunächst zwei Mißverständnissen zu begegnen: das eine, als ob in der Zeit, welche man gewöhnlich als die der Völkerwanderung bezeichnet, ausschließlich gewandert worden; das andere, als ob nur die Ostgermanen, die man wohl geradezu auch die Wanderstämme nennt, wirklich gewandert seien.

In der That hat der gewöhnliche Sprachgebrauch, der die Völkerwanderung auf die Zeit vom Einfall der Hunnen in Europa bis zur Eroberung Italiens durch die Langobarden (375—568) beschränkt, sein gutes Recht für sich. Denn allerdings haben die entscheidenden Wanderungen der Germanen, die zum Untergang des abendländischen Reiches führten, mit dem Einfall der Hunnen begonnen und mit dem Zug der Langobarden aufgehört.

Gleichwohl dürfen wir dabei nicht vergessen, daß die Germanen und gerade auch die westlichen Stämme schon lange vorher und auch noch lange nachher gewandert haben. Für diese Stämme war die Gründung des hunnischen Reichs von weit geringerer Bedeutung als für die Ostgermanen, obgleich

nicht zu verkennen ist, daß nach dem Durchbruch Attilas durch Deutschland auch sie in größere Bewegung gerieten. Das eigentlich Entscheidende waren für sie die Kämpfe mit den Römern und die Bewegungen nach dem Rhein, diese aber hatten schon mit den Cimbern- und Teutonenkriegen oder noch früher begonnen. Schon damals waren die Bataver nach den Niederlanden gezogen, Vangionen, Nemeter und Triboker auf das linke Ufer des Mittel- und Oberrheins in die heutige Pfalz und den Elsaß; altchattische Wanderungen gingen zu den keltischen Stämmen ins Moselland; infolge dessen wurden die friedlichen Ubier von den Römern an den Niederrhein in die Gegend um Köln versetzt: kurz, wenn Cäsar nicht Gallien weggenommen hätte, würden es die Germanen gethan haben; er hatte keinen gefährlicheren Gegner bei der Eroberung als Ariovist mit seinen Scharen, der sich bereits ganz häuslich in Gallien eingerichtet hatte. Ununterbrochen war dann seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts gekämpft worden: die neuen Stämme, Alemannen, Franken und Sachsen erscheinen volle hundert Jahre früher als die Hunnen und ließen in ihren Raub- und Beutekriegen nicht nach. Nur die letzten großen Bewegungen hat allerdings der Zug Attilas mit veranlaßt.

Ebenso wenig aber trat mit dem Zug der Langobarden gleich Ruhe ein. Das griechische Kaisertum verzichtete damit durchaus noch nicht auf das Abendland, und wenn es ihm an Kraft gebrach, seine Ansprüche durchzusetzen, so erfolgte der eigentliche Abschluß der Völkerwanderung doch erst mit der Wiederherstellung des abendländischen Reiches durch Karl den Großen. Denn nun mußte auch der griechische Kaiser seine Ansprüche aufgeben, seitdem im Abendland die Reichsidee mit viel größerem Erfolg wieder aufgenommen wurde, als sie der Orient durchführen konnte.

Indes setzten die nordischen Germanen ihre Raubzüge zur

See noch geraume Zeit fort; diese wurden in der Folge gerade dem fränkischen Reiche gefährlich; nichts hat von außen zu dessen späterer Auflösung mehr beigetragen als die Einfälle der Normannen.

Im östlichen Deutschland aber drangen seit dem sechsten Jahrhundert die Slaven in immer bedrohlicherer Nähe vor. Sie nahmen die von den Ostgermanen verlassenen Wohnsitze ein und schienen den Weststämmen bald ebenso gefährlich zu werden, wie diese ein halbes Jahrtausend früher den Kelten. Schon zu Anfang des sechsten Jahrhunderts waren die Czechen in Böhmen eingedrungen und hatten die Bayern daraus verdrängt; gleichzeitig oder wenig später drangen die Kroaten im Süden, die Soraben im mittleren, die Obotriten und Wilzen im nördlichen Deutschland vor; seit dem siebenten Jahrhundert mußte anhaltend an der Grenze gekämpft werden, um die massenhaft einbrechenden fremden Völker zurückzudrängen.

Ein Wendepunkt trat auch hier erst mit Karl dem Großen ein, als an der Grenze Militärprovinzen oder Marken gegründet wurden, welche nicht bloß zur Deckung des Landes dienten, sondern zugleich eine feste Stütze für die Wiedereroberung der verlorenen Gebiete abgaben.

Bleiben wir also bei dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, so hat man sich doch daran zu erinnern, daß mit dem Begriff der Völkerwanderung weniger die eigentliche Zeit des Wanderns als die des Wechsels der herrschenden Nationen bezeichnet wird: das Weltreich ging von den Römern auf die Germanen über.

Damit hängt nun die andere Vorstellung zusammen, die ebenso leicht zu Irrtümern führt, obgleich auch ihr ein richtiger Gedanke zu grunde liegt. Man meint nämlich, die Stämme im inneren Deutschland seien von der sogen. Völkerwanderung im wesentlichen nicht viel berührt worden. Gerade

umgekehrt könnte man sagen, daß ihnen allein die Früchte derselben zu gute gekommen seien; dann aber mußten sie doch jedenfalls daran teilnehmen. Ja zuweilen wird sogar behauptet, ihre Wohnsitze hätten sich während der Völkerwanderung nur wenig oder gar nicht geändert: wie wir sie vor derselben fänden, Sueven im Süden, fränkische Stämme in der Mitte, sächsische im Norden, so seien sie auch nach derselben geblieben. Man übertreibt den verschiedenen Charakter ihrer Wanderungen und leugnet dieselben ganz, vielleicht um so lieber, je mehr man von einer Ansässigkeit dieser Stämme schon in der ältesten Zeit überzeugt ist.

Allerdings wurden sie von dem ersten Stoß viel weniger getroffen, während die Oststämme, Vandalen, Goten und Burgunder, gleichsam im Sturm wie der Kamm einer Woge über die westwärts wohnenden Thüringer, Alemannen und Franken hinweg geschleudert wurden. Ein Sturm aber blieb es doch immer, und wenn er zunächst nur dazu diente, die äußeren Stämme mit in die Bewegung gegen Westen zu ziehen, so konnten die andern Völker, zwischen denen diese sich hindurch drängen mußten, unmöglich in Ruhe bleiben. Denn die letzteren hatten ihre Wanderungen gegen Gallien und in das alte Dekumatenland längst begonnen, zum Teil sogar schon in der Urzeit Niederlassungen jenseit des Rheines gegründet. Es sind gerade diejenigen Völker, welche in zäher, hartnäckiger Ausdauer an der einmal ausersehenen Beute festhielten und darum später eindringende Stämme, die ihnen dieselbe streitig zu machen drohten, ebenso bekämpften wie das römische Reich selbst.

Freilich haben sie sich daneben in ihren älteren Sitzen behauptet, sie sind nicht, wie die Ostgermanen, vollständig ausgewandert, aber große Veränderungen haben auch bei ihnen stattgefunden. Denn die Ausbreitung der Alemannen im

südwestlichen Deutschland, das Vordringen sächsischer Stämme nach dem mittleren, die Wanderungen der Franken über den Nieder- und Mittelrhein, die Bildung eines neuen Stammes im heutigen Thüringen und der Übergang der Bayern in ihre jetzige Heimat sind doch ebenfalls während der Völkerwanderung erfolgt. Ja wir können die Sache geradezu umkehren und keck behaupten, daß von allen Stämmen der Urzeit nur ein einziger in seinen früheren Sitzen geblieben sei und auch dieser nur zum Teil: die Chatten oder späteren Hessen.

So ist das innere Deutschland doch sehr wesentlich mit berührt worden. Überall sind große Änderungen und Verschiebungen eingetreten, die zwar der Zeit und Art nach oft nicht näher nachzuweisen sind, die aber einmal geschehen sein müssen, weil an dem Wechsel der Wohnsitze selbst kein Zweifel möglich ist. Da liegt es sicherlich nahe genug, auch solche Änderungen, über die wir nicht näher unterrichtet sind, in die Zeit der Völkerwanderung zu verlegen; für die Grenzstämme des römischen Reiches erfahren wir aus den alten Schriftstellern immerhin so viel, um ihren Bewegungen während dieser Zeit wenigstens annähernd folgen zu können: es genügt, um uns zu versichern, daß noch andere gleichzeitig statt gefunden haben. Seit dem sechsten oder siebenten Jahrhundert ist aber im ganzen und großen keine Änderung mehr eingetreten; wie wir die Grenzen der Stämme in den späteren Klosterurkunden finden, so dauern sie im wesentlichen auch jetzt noch fort. Nur der Osten ist später den Slaven wieder abgenommen worden, aber nicht plötzlich und mit einem Mal, sondern nach langen, anhaltenden Kämpfen und durch fortgesetzte Einwanderung.

Verpflanzungen und Kolonisationen haben allerdings in merovingischer und karolingischer Zeit noch statt gehabt, vielleicht in größerem Maße, als man bisher angenommen hat. Namentlich

ist ein Vordringen des fränkischen Stammes in die neuerworbenen deutschen Lande nachzuweisen; von Karl dem Großen wissen wir es ja bestimmt, daß er auch umgekehrt einen Teil der Sachsen, um den Widerstand des Volks zu brechen, nach Franken und Schwaben verpflanzte; seine Maßregel schien darum so hart, weil sie für seine Zeit allerdings nicht mehr gewöhnlich war. Das Wandern ganzer Völker oder Stämme aber hatte aufgehört. Es fand im fränkischen Reiche mit der Anerkennung ihrer Gleichberechtigung ein Ende, und für ein unstätes Umherziehen von einem Gebiet ins andere war kein Raum mehr; der fränkische Staat ruhte nicht mehr allein auf der alten Geschlechterverbindung, sondern zugleich auf territorialer Grundlage. —

Gehen wir jetzt die einzelnen Stämme der Reihe nach durch, um zu sehen, was sich von ihren Wanderungen weiter ermitteln läßt. Ihre Bildungsgeschichte haben wir schon in der Urzeit zu verfolgen gesucht, es bleibt uns daher nur noch übrig, den Veränderungen zu folgen, welche in ihren Grenzen eingetreten sind.

Wir beginnen mit den Sachsen. Der Name wird zuerst von Ptolemäus um das Jahr 150 genannt, auf der Südspitze der cimbrischen Halbinsel zwischen Eider und Elbe; er verbreitet sich dann südlich der Elbe und wird schließlich in weiterer Bedeutung zugleich Gesamtname für die alten Chauken, Engern und Cherusker. Ohne Zweifel hat ein Teil des früheren Einzelvolkes bald nach Ptolemäus' Zeit, also etwa zu Anfang des dritten Jahrhunderts, erobernd die Elbe überschritten und sich zwischen Elbe und Weser festgesetzt. Hierdurch wurden zuerst die Chauken nach Südwesten gedrängt, die dann ihrerseits wieder auf die Franken drückten. Daß der Anstoß von Norden ausging, bezeugen eine ganze Reihe von Umständen: die Ausbreitung des Sachsennamens von Norden

her, das Vordringen niederdeutscher Ortsnamen nach Süden und Westen, die Fortdauer altsächsischer Personennamen auf a, welche noch in westfälischen Urkunden des späteren Mittelalters mit denen auf o wechseln, vor allem endlich das Verschwinden der früheren Einzelstämme, wie gerade der Chauken und Cherusker, die doch zur Zeit der ersten Kämpfe mit den Römern zu den vornehmsten in ganz Deutschland gehörten.

Daß das an Zahl verhältnismäßig schwache Volk der Sachsen, selbst wenn es noch so tapfer war, alle diese Stämme vertrieben oder unterjocht hätte, ist ganz unglaublich. In der ersten Zeit mag es geschehen sein, später gewiß nicht mehr; das mächtige Nachbarvolk der Franken, mit denen bald Kämpfe ausbrachen, welche Jahrhunderte lang fortdauerten, nötigte zu friedlicher Verständigung. Alles deutet darauf, daß mit dem weiteren Vorrücken nach Süden eine Verbindung und Einigung dieser Stämme eintrat, in ähnlicher Weise, wie eine solche auch bei den Franken und Alemannen erfolgte. Denn neben dem Sachsennamen begegnen wir später einer Dreiteilung des Volks in Westfalen, Engern und Ostfalen. Gerade diese Namen zeigen, daß eine Verbindung und Mischung der Stämme eingetreten ist; wären die Sachsen wirklich das allein herrschende Volk geworden, so würde man sie nicht in Ost- und Westfalen, sondern in Ost- und Westsachsen eingeteilt haben, gerade so wie man in England Essex und Wessex unterschied. Daß es nicht ein und dasselbe Volk war, geht ja auch aus der Verschiedenheit des späteren ost- und westfälischen Stammrechts hervor. Gewiß wird es bei der endgültigen Regelung der Besitzverhältnisse nicht an Fehden und Kämpfen gefehlt haben, eine Eroberung aber bis zu den äußersten Grenzen des späteren sächsischen Herzogtums durch einen kleinen Einzelstamm widerspricht allem, was wir aus der Geschichte wissen. Noch die spätere Bundesverfassung mit dem gemeinschaftlichen

Versammlungsort zu Markloh läßt den Ursprung des neuen Sachsenvolkes aus einer Reihe kleiner Stämme deutlich erkennen.

Aber woher kam es, daß auch die Nordstämme an der Küste und auf der jütischen Halbinsel von der Bewegung ergriffen wurden und nach Süden vordrängten, während sie doch von dem von Osten ausgehenden Stoß gar nicht berührt wurden. Wohl sind auch diese Stämme ihrerseits wieder durch das Vordringen der nordischen Germanen im Rücken genötigt worden, die alten Sitze zu verlassen und neue zu suchen. Indes von irgend einem Punkt muß die Bewegung einmal ausgegangen sein; die Vorstellung, als ob die Germanen schließlich alle von Skandinavien aus gekommen seien, ist längst aufgegeben. Was Jornandes, der Geschichtschreiber der Goten, darüber sagt, beruht aller Vermutung nach auf einer Verwechselung mit der Weichselniederung, die ebenfalls Scanzia hieß. Nach Süden freilich mußten auch die skandinavischen Germanen später sich wenden, denn der unwirtliche Norden bot ihnen keinen Raum zur Ausbreitung.

Der Grund liegt nahe: mit dem Wachstum der Bevölkerung trat bei den Küstenvölkern so gut wie bei den Binnenstämmen die Notwendigkeit ein, die Wohnsitze zu erweitern. Gab der Seeraub keine Gelegenheit zum Unterhalt, so blieb nichts übrig, als landeinwärts sich zu wenden und die Abtretung des erforderlichen Landes von den Nachbaren zu erzwingen. Beide Wege haben die Sachsen eingeschlagen. Schon im dritten Jahrhundert waren sie den Römern die gefürchtetsten Feinde zur See und hatten in Belgien und Gallien ganze Küstenstriche in Besitz genommen; und ebenso sehen wir sie zu Lande nach Süden vordringen und sich Raum zwischen ihren Nachbarstämmen schaffen.

Eine zweite Erweiterung ihres Gebietes trat sodann nach

dem Abzug der Langobarden ein, welche — vermutlich von den vorrückenden Sachsen gedrängt — zu Ende des vierten Jahrhunderts, etwa gleichzeitig mit der Ankunft der Hunnen, der großen gotischen Völkerbewegung nach Südosten folgten. Die Richtung ihres Zuges läßt sich wenigstens zum Teil aus den in der späteren Wandersage überlieferten Namen erkennen; in den alten Sitzen hat sich ihr Andenken im Bardengau an der Niederelbe und im Namen der Stadt Bardewick bei Lüneburg erhalten; kleine Reste mögen zurückgeblieben sein.

Die Einwanderung der Sachsen dagegen läßt sich an dem Zug der merkwürdigen Ortsnamen auf „büttel" verfolgen (altf. bodl, agf. botl villa Haus, Hütte), die besonders häufig im westlichen Holstein sind, sich dann südlich zwischen der Niederelbe und Weser fortsetzen, im Thal der Ilmenau aufwärts gehen und in der Gegend von Wolfenbüttel ihr Ende erreichen. Die Namen finden sich sonst nirgends in Deutschland; parallel gehen andere, wie die auf „wedel" (Sumpf, Quelle) und „klint" (Abhang), die ebenfalls in Holstein entspringen und bis in das Ockergebiet reichen. Da die Namen zum Teil schon mit Personennamen zusammengesetzt sind, können sie nicht zu denen der Urzeit gehören; denn Personennamen als Bestimmungswörter setzen bereits eine feste Verknüpfung der Orte mit dem Boden voraus. Also auch hier wie überall im fünften Jahrhundert ein Übergang zu bleibenden Ansiedelungen. Vermutlich erfolgte die Besitznahme nicht mit einem Male, sondern das Wandern hielt längere Zeit an, ähnlich wie ein solches Nachrücken auch bei den Wanderungen der Alemannen und Franken stattfand.

Als die ripuarischen Franken auf das linke Rheinufer übergingen (um das Jahr 430), scheinen sächsische Stämme in die von ihnen verlassenen Gebiete um die obere Ruhr nachgedrungen zu sein oder dieselben den Franken mit Gewalt abge-

nommen zu haben. Wenigstens reicht die spätere Grenze von Westfalen noch über die Diemel und Ruhr hinaus, fast bis in das Edergebiet an die alten Stammsitze der Chatten, während ursprünglich die Lippe die Grenze zwischen den sächsischen und fränkischen Stämmen bildete. Alles Nähere entzieht sich vorläufig der Bestimmung, und selbst die Ortsnamen gewähren zur Zeit noch keinen sicheren Anhalt, da sie gerade im südlichen Westfalen sehr gemischt sind und erst noch der genauesten Sichtung bedürfen, ehe sie weitere Schlüsse gestatten.

Eine letzte Erweiterung der sächsischen Grenzen erfolgte im sechsten Jahrhundert, als die Franken Thüringen unterwarfen und die Sachsen dabei hilfreiche Hand leisteten. Das ganze nördliche Thüringen kam infolge dessen unter sächsische Herrschaft, doch wohl nicht als erobertes Land, sondern auf Bedingungen hin; es erstreckte sich bis in die Gegend von Halberstadt und Magdeburg. Später reichte die sächsische Grenze gegen das westliche Thüringen noch über den Harz hinaus bis in das Eichsfeld, während in den östlichen Strichen ein mehrfacher Wechsel der Bevölkerung stattfand.

Wichtiger als durch die Bewegungen auf dem Festlande sind die Sachsen durch die Eroberung von Britannien geworden, die sie in Verbindung mit den benachbarten Angeln und Jüten ausführten. Als kein Mann mehr zu einem Nachrücken über die Elbe übrig war, da inzwischen hier ihre Brüder sich angesiedelt hatten, blieben nur die Eroberungen zur See übrig. Von britischen Häuptlingen in ihren Fehden gegen einander zu hilfe gerufen — genau so, wie es die Kelten in Gallien zu Cäsars Zeit gemacht hatten —, kamen sie bald in solcher Anzahl, daß sie die südliche Hälfte der Insel für sich in Besitz nehmen konnten. Lehrreich ist die Eroberung für uns namentlich insofern, als wir daraus sehen, daß die fremden Einwanderer zunächst an die Gründung eines einheitlichen Reichs gar nicht

dachten. Wie die Scharen zusammen gehörten oder sich zusammenfanden, gründeten sie unter besonderen Königen oder Häuptlingen politische Verbände für sich; erst viel später wurden dieselben durch die Kriege König Egberts von Wessex zu einem Ganzen vereinigt (827).

Sicher haben es die Sachsen auf dem Festlande ebenso gemacht, nur daß hier, weil der Stamm mit der alten Verfassung vorrückte, auch keine Könige aufkamen; ganz ähnlich finden wir es in der ersten Zeit bei den Franken und Alemannen. Kleine Stämme oder Abteilungen derselben, gelegentlich wohl auch zusammengewürfelte Scharen, benutzten jeden günstigen Anlaß, um Raum zu gewinnen und sich auf eigene Hand in den benachbarten Gebieten niederzulassen; galt es einen Angriff gegen das römische Reich oder feindliche Nachbaren, so hatten sie meist den ganzen Stamm hinter sich, allezeit bereit, jeden vorgeschobenen Posten zu behaupten. Die nationale Einigung der Stämme war immer erst eine Folge längerer Kriege oder größerer politischer Bewegungen, die zur Wahl eines gemeinschaftlichen Oberhauptes — Herzogs oder Königs — drängten. Bei den Sachsen ist es selbst dazu nicht gekommen, vielmehr erscheinen später Westfalen, Engern und Ostfalen je unter besonderen Herzogen.

Bekanntlich hat das Volk am längsten in seiner Sonderstellung verharrt und Jahrhunderte hindurch mit den benachbarten fränkischen Stämmen in Kampf und Fehde gelebt. Es nahm dem fränkischen Reiche gegenüber genau die Stellung ein, wie ehedem die Germanen überhaupt dem römischen; ihm war das fränkische Reich nur eine Fortsetzung des römischen und die in dasselbe aufgenommenen Stämme galten als abtrünnige, zu den Feinden übergegangene Brüder, während die Franken umgekehrt in den Sachsen nur Barbaren sahen, die sich aller Kultur widersetzten; die Sachsen kämpften für ihre

Freiheit, die Franken für die fortschreitende Bildung. Erst Karl dem Großen gelang es, das Volk mit Gewalt herbei zu ziehen und damit den Kreis der zusammengehörigen deutschen Stämme zu schließen. Nachmals sind es dann gerade die Könige aus sächsischem Hause gewesen, welche die Bildung eines rein deutschen Reiches auf nationaler Grundlage verwirklicht haben.

An die Sachsen schließen sich im Süden die Franken und Alemannen, die seit dem dritten Jahrhundert, zuerst die Alemannen, einige Jahrzehnte später auch die Franken, genannt werden und seit dieser Zeit, im Rücken vielfach von anderen Stämmen gedrängt, über den Rhein und die Grenzen des römischen Reiches westwärts vorzudringen suchen. Sie ruhen nicht eher, bis sie ihr Ziel erreicht haben.

Auch für diese Stämme ist das fünfte Jahrhundert die Zeit, in welcher sie von bloßen Raub- und Beutekriegen zu eigentlichen Wanderungen übergehen; sie erobern nun nicht mehr mit dem Schwert allein, sondern auch zugleich mit dem Pflug.

Auf dem rechten Rheinufer hatten die Eroberungen freilich schon weit früher begonnen, unmittelbar nach dem Auftreten der neuen Namen, als die Römer genötigt wurden, den Pfahlgraben preiszugeben und sich auf die Verteidigung der Rhein- und Donaugrenzen zu beschränken. So wurde im dritten und vierten Jahrhundert zunächst das Land bis zum Rhein und zur Donau besetzt und angebaut, die Wetterau, Nassau, das Siegthal, der Oberrheingau, das nördliche Baden und Württemberg. Aber bleibende Niederlassungen jenseit der Flüsse, nicht mehr innerhalb des Vorlandes, sondern auf altrömischem Provinzialboden, konnten erst gegründet werden, seitdem die Römer auch die Rhein- und Donaugrenze aufgeben mußten. Und das geschah erst im Laufe des fünften

Jahrhunderts. In dieser Zeit — es ist die bewegteste der Völkerwanderung — haben auch Franken und Alemannen ihre Wanderungen in das römische Reich gemacht, aber sie hatten einen wesentlich anderen Charakter als die älteren Bewegungen nach dem Überrhein, da in der Zwischenzeit der Übergang zur eigentlichen Ansässigkeit erfolgt war. Die Römer hatten durch den Bau des Pfahlgrabens und dessen fast zweihundert Jahre hindurch gelungene Verteidigung die Nachbarstämme förmlich dazu erzogen. Und doch waren diese noch nicht seßhaft genug, um nicht bei günstiger Gelegenheit die Heimat wieder zu verlassen und ihr Glück in der Fremde zu versuchen; noch immer galt das Wort des Tacitus, daß sie ihren Unterhalt lieber durch Krieg, als durch Ackerbau zu gewinnen suchten. Denn wären sie ernstlich zu Rodungen übergegangen, so würde ihnen das eigene Land sicher nicht zu enge geworden sein. Nun aber wirkte der von Osten ausgehende Stoß bis in den äußersten Westen fort und riß die eben geknüpfte Verbindung mit dem Boden wieder los; die Besetzung der römischen Grenzprovinzen, das alte Ziel ihrer Sehnsucht, schien jetzt für die Nachbarstämme ein leichtes.

Die früheren Einfälle über die Grenze hatten Franken und Alemannen regelmäßig gemeinschaftlich unternommen, wenn auch nicht immer gerade auf Verabredung, doch so, daß jeder Stamm die Angriffe des andern zugleich für sich benutzte. Es galt einem gemeinschaftlichen Feind, und hierbei kam es nur darauf an, demselben so viel wie möglich zu schaden. Jetzt handelte es sich nicht mehr um Beute allein, sondern auch um Land, und als es mit fortschreitender Ansiedelung an eine Teilung desselben ging, entzweiten sich die Stämme. Dazu kam, daß die Niederfranken von Julian, die rheinischen von Aëtius als Föderaten in das Reich aufgenommen wurden, während den Alemannen eine solche Aufnahme niemals bewilligt

ist. Als Bundesgenossen der Römer wurden aber die Franken schon deshalb notwendig Feinde der Alemannen; sie mochten jetzt wirklich glauben, daß sie auf Gallien allein ein Anrecht hätten. Die Alemannen setzten natürlich ihre Eroberungen fort und waren nicht gemeint, den Franken wegen ihrer Duldung seitens der Römer ein Vorrecht einzuräumen. So weit ihre Macht reichte, nahmen sie das Land für sich in Besitz, ohne Rücksicht auf die den Franken überlassenen Gebiete. Je feindseliger sie verfuhren, desto größer wurden ihre Erfolge: offenbar ist das fünfte Jahrhundert die Zeit ihrer größten Ausbreitung nach Norden und Westen; es konnte lange zweifelhaft bleiben, wer am Rhein zur Herrschaft gelangen würde, ob die nominell mit dem römischen Reich verbündeten Franken oder die von Süden immer mächtiger vordringenden Alemannen. Daher rührt es, daß die Franzosen bis auf den heutigen Tag alle deutschen Stämme als Alemannen (Allemands) bezeichnen, während sie ihren eigenen Namen von den Franken haben (Français): der feindliche Gegensatz übertrug sich auch auf die übrigen, in Deutschland zurückbleibenden Stämme.

Die Bewegungen der nieder- und mittelfränkischen Stämme sind leicht zu übersehen, da wir dafür einige sichere historische Anhaltspunkte haben. Lassen sie uns auch nicht den Gang der Ansiedelungen im einzelnen verfolgen, so kann doch kein Zweifel darüber walten, daß schon in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts die Besitznahme der überrheinischen Gebiete beinah so weit erfolgte, als die heutige deutsche Sprachgrenze reicht: die salischen Franken nahmen das Land zu beiden Seiten der Schelde aufwärts, die ripuarischen zu beiden Seiten der Maas bis gegen die Eifel hin. Das Vordringen gegen Süden dauerte dann wohl noch eine Zeit lang fort, doch setzten ihnen die großen Eroberungen Chlodwigs bald ein Ziel, indem nun auch die Provinzialen wieder in ihrem Besitz geschützt wurden.

Von dem Augenblick an, wo er der römischen Herrschaft in Gallien ein Ende machte, war er nicht mehr bloß fränkischer Eroberer, sondern zugleich Nachfolger der römischen Imperatoren und König über beide Stämme.

Mit den zwei Hauptstämmen der salischen und ripuarischen Franken erscheinen noch einige kleinere verbündet: die Chamaven, welche das alte Stammland der Salier nördlich vom Niederrhein längs der Issel (Isala oder Sala) einnahmen, und die Chattuarier, die später das Land südlich davon zwischen dem Niederrhein und der unteren Maas inne hatten. Außerdem wohl noch Reste anderer ursprünglich rechtsrheinischer Stämme, wie die Brukterer, so weit dieselben nicht in ihren alten Sitzen (dem Brukterergau) zurückblieben und unter sächsische Herrschaft kamen. Auf dem rechten Rheinufer blieb südlich von der Lippe noch ein schmaler Strich fränkisch, der der Wasserscheide zwischen Ruhr und Rhein folgt, gegen Süden aber allmählich breiter wird, bis mit dem Gebiet der Sieg die altfränkischen Stammlande beginnen.

Schwieriger sind die Bewegungen der Oberfranken zu verfolgen, wofür uns historische Überlieferungen nahezu ganz abgehen. Sie lassen sich nur im Zusammenhang mit den alemannischen Wanderungen und an der Hand der Ortsnamen wieder erkennen. Mit Hilfe der letzteren freilich zum Teil in so überraschender Deutlichkeit, daß wir an den noch vorhandenen Orten die Züge der Wanderungen sich gleichsam verkörpern sehen. Nur die positive Chronologie bleibt kleinen Zweifeln unterworfen, doch ist wenigstens so viel gewiß, daß auch hier das fünfte Jahrhundert die Zeit der eigentlichen Bewegung war.

Die Wanderungen der Alemannen sind die älteren. Schon zu Ende des dritten Jahrhunderts, nach dem Tod des Kaisers Probus (282), waren sie in das alte Dekumatenland einge-

brochen und hatten allmählich südwärts bis zum Bodensee sich ausgebreitet: die heutigen Schwaben (Jutungen) nordöstlich, die Alemannen im engeren Sinn südwestlich vom Kamm des Schwarzwalds. Auch die Wetterau und das südliche Nassau waren nach dem Abzug der Römer alemannisch geworden und sind es bis Ende des fünften Jahrhunderts geblieben. Wir schließen das aus einer Reihe von Umständen. Einmal haben sich hier wenigstens dem Namen nach bis auf den heutigen Tag zahlreiche alemannische Ansiedelungen erhalten, die auf ein längeres Verweilen des Stammes deuten: teils charakteristische Formen und Endungen, welche den fränkischen Niederlassungen vollkommen fremd sind, teils wirkliche Namen, welche gerade so im eigentlichen Schwabenland wiederkehren. Ein weiteres Argument dafür liegt darin, daß der Weg der chattischen Oberfranken nach dem Rhein längere Zeit nicht durch die Wetterau, sondern durch die Thäler der Lahn, Wied und Sieg ging, während der erstere doch der bequemere und kürzere ist. Endlich wissen wir, daß Kaiser Valentinian zu Ende des vierten Jahrhunderts gerade hier mit Alemannen zusammen traf, ebenso wie die Sitze anderer alemannischer Könige zu Kaiser Julians Zeit im Odenwald gesucht werden müssen. Auch der Durchzug der Burgunder zu Anfang des fünften Jahrhunderts änderte daran nur so viel, daß die Sitze um den Mittelrhein und im Odenwald vorübergehend burgundisch wurden, während die Wetterau und das südliche Nassau wenn nicht ganz doch zum größten Teil alemannisch blieben. Ganz gewiß haben um diese Zeit schon Kämpfe zwischen den Alemannen und Oberfranken statt gefunden, wie wir aus der Geschichte des Alemannenkönigs Makrian erfahren, der im Kampf mit den Franken das Leben verlor (bald nach 375); aber Näheres wissen wir darüber nicht. Nur das ist sicher, daß die Germanisierung der Wetterau längere Zeit von Süden

aus, die Thäler der Wetter, Nidda und Nidder aufwärts, die umgekehrte fränkische Bewegung aber erst später und von Norden her erfolgte.

Im Lauf des fünften Jahrhunderts lassen sich nun ziemlich deutlich drei alemannische Bewegungen unterscheiden.

Die erste, bald nach dem Durchbruch der Vandalen, über den Mittel- und Oberrhein bis zu den Vogesen und Alpen. Von den Burgundern im Norden gedrängt, mußten sie das Land zwischen Main und Neckar räumen und weiter südlich ziehen; auf dem linken Ufer scheint der Hagenauer Forst eine Zeit lang die Grenze gebildet zu haben, wie er es nachmals auch gegen die Franken wurde. Wann die ersten bleibenden Niederlassungen im Elsaß statt fanden, ist nicht ganz zweifellos, möglicherweise erst nach der Versetzung der Burgunder in die Sapaudia, dann aber jedenfalls um so rascher. Denn auch weiter über die Vogesen hinaus haben die Alemannen sich in Gallien fest zu setzen gesucht und vorübergehend das Land bis zur Saar und weiter inne gehabt, bis die Burgunder das südliche Gallien einnahmen.

Die zweite Bewegung erfolgte nach dem Abzug der Burgunder vom Mittelrhein und ging wieder nach Norden. Die Alemannen drangen in die verlassenen Gebiete nach, aber zugleich von hier und von Lothringen aus weiter nördlich die Thäler des Rheines, der Mosel und der Maas entlang bis in die Gegenden von Koblenz, Köln, Aachen, Luxemburg und Verdun. Diese Wanderungen lassen sich deutlich an den alemannischen Namensformen verfolgen, die selbst im romanischen Gebiet bis auf den heutigen Tag die alemannischen Ortsgründungen verraten. Denn in all den genannten Gegenden sind noch jetzt alemannische und fränkische Namen gemischt, und daß die ersteren gegen Norden hin allmählich seltener werden, zeigt deutlich die Richtung des Zugs von Süden nach Norden.

Um diese Zeit hatten nun aber die ripuarischen Franken schon ihre linksrheinischen Gebiete von den Römern erlangt, beide Stämme stießen also bei weiterer Ausbreitung notwendig zusammen und gerieten in Kampf mit einander. Vielleicht deuten die Orte Reiferscheid bei Gemünd, Reiferscheid bei Adenau und Franken bei Sinzig — alle drei in der Eifelgegend — auf die alte Grenze zwischen Alemannen und Franken, wie sie etwa um die Mitte des Jahrhunderts bestand; daß an keine Grenze zwischen ripuarischen und chattischen Franken zu denken ist, zeigt das Schwabenmaar, welches in der Nähe von Franken sich findet. Natürlich mußten in der Folge, als die mächtige Bewegung der Oberfranken über den Rhein begann, auch diese mit den Alemannen in Kampf geraten, so lange aber die römische Herrschaft um die obere Mosel noch fortdauerte, war weder ein anerkannter Besitz der Alemannen noch der Franken möglich.

Die dritte und letzte Bewegung erfolgte zu Ende des fünften Jahrhunderts nach den Kämpfen mit den Franken, welche Chlodwig zur Entscheidung brachte. Sie endeten mit der Niederlage der verbündeten Alemannen, und infolge dessen trat nun zum zweiten Mal eine Rückwanderung nach Süden ein, aber in viel größerem Maßstab als ehedem infolge der burgundischen Niederlassung. Die Alemannen mußten das ganze Land bis zum Hagenauer Forst und zum Neckar hin an die Franken abtreten; ein großer Teil derselben, ohne Zweifel die am weitesten nach Norden angesiedelten, verloren ihre Sitze um die Lahn und Mosel und erhielten, wie neuerdings nachgewiesen ist, von König Theoderich dem Großen das heutige bayerische Schwaben zwischen Bodensee, Iller, Donau und Lech. Von da haben sich die Alemannen auch weiter in Oberbayern, Tirol und Vorarlberg niedergelassen; die Grenzen der späteren Bistümer Chur und Augsburg bezeichnen im all-

gemeinen auch die Grenzen dieser letzten Einwanderung. So weit Alemannen im Norden jenseit der Grenze gegen die Franken bleiben durften, wurden sie einer Abgabe unterworfen, die noch in späteren Urkunden des Mittelalters unter dem Namen der Osterstufe begegnet.

Ziemlich gleichzeitig mit den Wanderungen der Alemannen nach Norden hatten die oberfränkischen über den Rhein begonnen, in größerer Ausdehnung wohl kaum vor dem Zug Attilas. Diesseit des Rheines hatte eine Ausbreitung gewiß schon früher stattgefunden, seit dem Ende des dritten Jahrhunderts lahnabwärts bis gegen den Rhein und ebenso weiter nördlich die Sieg und Wied entlang, seitdem die mittelfränkischen Stämme sich nordwestlich gezogen hatten. Eine bleibende Niederlassung auf dem linken Rheinufer aber gelang erst nach den gewaltigen Kämpfen Attilas, die zwar das römische Reich nicht wie er wollte gestürzt, aber doch aufs äußerste erschöpft und geschwächt hatten. In der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts scheint nun der Zug der Oberfranken die Mosel und Nahe aufwärts mit um so größerer Gewalt und Stärke erfolgt zu sein; er kreuzte sich mit dem der Alemannen und mußte notwendig die eindringenden Oberfranken mit ihren ripuarischen Nachbarn gemeinschaftliche Sache gegen sie machen lassen.

Auch diese oberfränkische Einwanderung läßt sich an der Hand der Ortsnamen auf das deutlichste nachweisen. Denn die altheſſischen Namen setzen sich reihenweis vom Heimatland aus bis in die obere Moselgegend nach Lothringen, in die Pfalz hinein, nach Rheinhessen und Rheinpreußen hin fort und gewähren einen genauen Überblick über die Richtung und den Umfang des Zugs. Ohne Zweifel dauerte .derselbe nach der Niederlage der Alemannen noch eine Zeit lang fort, und gegen Süden hin scheint er überhaupt erst nach der Alemannenschlacht

in größerem Maß erfolgt zu sein. Denn die Alemannen mußten alles Land zwischen Lahn und Neckar und auf der linken Rheinseite zwischen Mosel und Elsaß räumen. Ob schon bis zu den späteren Grenzen des alemannischen und fränkischen Herzogtums ist fraglich; aller Vermutung nach hat etwa zehn Jahre nach der Zülpicher Schlacht eine weitere Einschränkung des alemannischen Gebiets statt gehabt, indem die in der Mitte wohnenden Alemannen keine andere Unterkunft fanden und sich nun gleichfalls unterwerfen mußten. In jedem Fall waren sie so geschwächt, daß sie der fränkischen Einwanderung von Norden her — bis zu den späteren Stammesgrenzen — keinen Widerstand mehr entgegensetzen konnten.

Die Ausbreitung der Franken nach Süden und Südosten ist der Zeit nach am schwierigsten zu bestimmen. Wie es scheint müssen mehrere Bewegungen unterschieden werden: eine ältere chattische gleich nach dem Einbruch der Alemannen ins Dekumatenland zu Ende des dritten Jahrhunderts, eine zweite hundert Jahre später nach dem Abzug der Burgunder gegen den Mittelrhein, und endlich eine dritte weiter nach Süden bis in die Thäler der Murg, Enz, Rems und Rednitz wieder hundert Jahre später nach der Alemannenschlacht.

Chattische Stämme hatten schon in der Urzeit sich bis gegen die Rhön und die obere Werra hin erstreckt und im Kampf mit den Hermunduren zum Teil wohl auch behauptet. Als dann die Alemannen ihre Sitze um den Ober- und Mittelmain verließen, konnten sie hier weiteren Raum gewinnen, und eine noch günstigere Gelegenheit dazu bot sich später nach dem Abzug der Burgunder. In die von diesen verlassenen Gebiete scheinen Hermunduren, Chatten und Schwaben sich geteilt zu haben: die Hermunduren nahmen das Land im Nordosten, die Chatten im Nordwesten und die Schwaben im Süden um Kocher und Jagst. Die stärkste fränkische Ein-

wanderung, wohl nicht mehr allein von Norden, sondern nun auch von Westen, fand ohne Zweifel zu Ende des fünften Jahrhunderts und in der nächstfolgenden Zeit statt, als die Alemannen aus ihren mittelrheinischen Sitzen verdrängt wurden. In diese Zeit fällt die letzte große Ausbreitung der Franken nach Süden, die zum Teil noch über den Limes hinaus in das alte Dekumatenland reichte.

Es würde vergebene Mühe sein, Zeitdauer, Stärke und Grenze dieser verschiedenen Wanderungen näher bestimmen zu wollen. Das aber ist gewiß, daß sie wirklich zu verschiedener Zeit erfolgt sind und wie gewöhnlich auch länger angehalten haben. Denn die fränkischen Ortsnamen, die sich in diesen Gegenden überallhin mit alemannischen gemischt zeigen, gehören zum Teil der ältesten, zum Teil einer späteren, zum Teil erst der jüngsten Periode der Ortsgründung an und deuten bald auf speziell hessischen, bald auf allgemein fränkischen Ursprung. Von den letzteren mögen manche wohl erst der karolingischen Zeit angehören, als das schwäbische Stammherzogtum eingezogen wurde (746): die Anlage fränkischer Kolonieen war wie immer ein Hauptmittel zur Befestigung der fränkischen Herrschaft. Es entscheiden dabei nicht bloß die Namensformen — die allerdings nur den allgemeinen Stammescharakter ergeben —, sondern vor allem auch die Zusammensetzung mit den Stammnamen der Franken und Hessen selbst, die gerade in diesen Gegenden häufig zur Bezeichnung von Orten gedient haben. So liegen bei Bischofsheim vor der Rhön die Orte Ober- und Unterweißenbrunn, deren Name alemannischen Ursprung verrät; zwischen beiden in der Mitte ein offenbar später eingebautes Frankenheim; am jüngsten ist Bischofsheim selbst, das wieder zwischen Frankenheim und Unterweißenbrunn eingebaut ist. Auch die Mischbildungen, wie z. B. Frankenbronn nördlich von Hammelburg, mit halb fränkischem, halb

schwäbischem Namen sind lehrreich, weil sie den sichersten Schluß auf die hier eingetretene starke Mischung der Bevölkerung gestatten. Dasselbe freilich zeigt der durchgehende und auffällige Wechsel fränkischer und schwäbischer Namen überhaupt, welcher in diesen längere Zeit streitigen Gebieten sich findet. Je weiter nach Norden, desto spärlicher werden die schwäbischen; je weiter nach Süden, desto spärlicher die fränkischen. An der Thatsache selbst kann also gar nicht gezweifelt werden: Alemannen oder Schwaben sind eine Zeit lang nach Norden, Oberfranken umgekehrt nach Süden vorgedrungen; in die Mittelgebiete haben sich beide Stämme geteilt.

Der vierte neue Stamm, der während der Völkerwanderung auftritt, ist der der Thüringer. Aber während die übrigen sich weiter ausgebreitet haben, sind die Thüringer später von allen Seiten beschränkt worden: im Norden drangen sächsische Stämme vor, im Osten die Slaven, im Süden die Bayern und Franken. Eine Ausbreitung wäre wie bei den anderen Stämmen nur nach Westen möglich gewesen, diese aber wurde durch das zähe Festhalten der verbundenen fränkischen Stämme vereitelt.

Doch ist auch das thüringische Mittelland von Wanderungen nicht verschont geblieben, und gerade die Bildung des neuen Stammes ist zunächst durch solche hervorgerufen. Denn keinenfalls bezeichnet der neue Stamm, der im fünften Jahrhundert auftritt, einfach die Nachkommen der alten Hermunduren. In diesem Fall würde der alte Name geblieben sein, zumal da auch die Wohnsitze im ganzen dieselben blieben, denn ein Volk giebt ohne zwingende äußere Gründe seinen alten Namen nicht auf. Vielmehr sind andere Stämme von Norden und Osten her, etwa gleichzeitig mit dem Vorbrechen der Sachsen über die Elbe und von diesen gedrängt oder mit fortgerissen, nach Thüringen eingewandert und haben sich mit den zurückgebliebenen

Hermunduren zu einem neuen Stamm verschmolzen: so namentlich Reste der alten Semnonen und vor allem Angeln und Warnen. Die Hermunduren mögen zum Teil schon früher, zum Teil wohl erst jetzt über den Kamm des Gebirges sich nach Süden gezogen haben, während Angeln und Warnen von Norden her nachrückten; vermutlich hat der Auszug der Langobarden den Weg am linken Elbufer aufwärts frei gemacht.

Gewiß hat das allmähliche Vorrücken nach Süden schon weit früher begonnen, denn während Tacitus die Angeln und Warnen noch im Süden der cimbrischen Halbinsel weiß, kennt sie Ptolemäus (150 nach Chr.) schon um die mittlere Elbe. Die Haupteinwanderung hat jedoch schwerlich früher als zu Ende des vierten oder Anfang des fünften Jahrhunderts stattgefunden und dann vermutlich längere Zeit angehalten. Ihr Weg wird durch die eigentümlichen Ortsnamen auf „leben" bezeichnet, welche sonst nur in Schleswig-Holstein heimisch sind und in der Gegend von Hadersleben beginnen. Obwohl sie nicht zu denen der Urzeit gehören, deuten sie dennoch auf eine verhältnißmäßig frühe Zeit, weil sie am häufigsten in den fruchtbaren Ebenen nördlich und südlich vom Harz vorkommen, in die höheren unfruchtbaren Gegenden aber nicht hinaufsteigen. Daß sie schon eine feste Verbindung mit dem Boden voraussetzen, zeigt ihre häufige Zusammensetzung mit Personennamen, die sich bei Ortsnamen der Urzeit nur gegen Ende und nur ausnahmsweis findet. Der Hauptsache nach möchten sie also wohl dem fünften Jahrhundert ihren Ursprung verdanken; sie sind über ganz Thüringen verbreitet und verlieren sich erst in der Gegend von Meiningen und Würzburg.

Daß sie einem Stamm ausschließlich angehört haben, braucht gar nicht angenommen zu werden; daß es aber vorzugsweis nordische Einwanderer waren, welche sie mitbrachten, zunächst gerade Angeln und Warnen, scheint ganz unzweifelhaft,

da sich die Stammnamen auch selbst erhalten haben: ein Engelgau mit den Orten Feld-, Holz-, Kirch- und Westerengel (Anglide) findet sich später im östlichen Thüringen um die Grafschaft Beichlingen, ein Werngau mit dem Flüßchen Wern und den Orten Wernfeld, Ober- und Niederwern in der Gegend von Schweinfurt. Auch die Orte Thüringenhausen bei Großenehrich, dicht bei dem genannten Westerengel, Werningshausen zwischen Erfurt und Weißensee, und Angelhausen bei Arnstadt scheinen auf den Gegensatz der Stämme zu gehen: vielleicht auf eine Zeit, wo hier die Grenze zwischen Angeln, Warnen und Thüringern herlief. Am merkwürdigsten aber ist es wohl, daß sich bei Nordhausen drei kleine Zuflüßchen der Helme finden, deren jedes einem anderen Stamm seinen Namen verdankt: etwas unterhalb Nordhausen die Thyra mit dem Ort Thüringen an der Mündung in die Helme, oberhalb eine Werna mit den Orten Werna, Gudersleben und Woffleben, und noch etwas weiter eine Sachsa mit dem Städtchen Sachsa. Das letztere scheint die Grenze der später von Norden eingedrungenen Sachsen zu bezeichnen; da in der Nähe die beiden Orte Ober- und Niedersachswerfen liegen, scheinen auch diese eher vom Stamm mit der echtsächsischen Endung „werfen" (Erhöhung, Aufwurf), als vom Wort sahs (Stein) benannt zu sein.

Eine starke Mischung hat also jedenfalls stattgefunden: gewiß nicht ohne lebhafte Kämpfe. Doch brauchen solche nicht immer vorausgesetzt zu werden. Wo vielmehr überflüssiger Boden vorhanden war, da konnten neue Einwanderer auch freiwillig aufgenommen werden, in die Gaue und Hundertschaften so gut wie in einzelne Gemeinden; in den später — das ganze Mittelalter hindurch, ja bis in die neuste Zeit — angelegten Kolonieen haben wir Beispiele genug, daß auch auf friedlichem Wege neue Niederlassungen zu stande kamen.

Das Nähere entzieht sich unserer Kenntnis. Gerade über Thüringen und die Thüringer haben wir aus dem fünften Jahrhundert die allerunbestimmtesten Nachrichten. Nur so viel ist zweifellos wie wir sehen, daß in dieser Zeit auch dort starke Veränderungen eingetreten sind und die alten Zustände nicht still und ruhig fortgedauert haben.

Dagegen sind von Thüringen selbst im Lauf des fünften Jahrhunderts aus zwei eigentliche Wanderungen ausgegangen. Thüringer erscheinen zunächst in Toxandrien, der zweiten Heimat der salischen Franken, also im nordwestlichen Belgien; neben ihnen werden um die Rhein- und Maasmündung — im heutigen Seeland und dem holländischen Nordbrabant — Warnen genannt: also auch hier wieder Thüringer und Warnen benachbart. Wann und wie sie dahin gekommen, wissen wir nicht. Aber doch wohl nicht früher, als die salischen Franken dort ihre Sitze verlassen und Platz gemacht hatten. Vielleicht war es eine Abteilung Thüringer, welche sich dem Heere Attilas angeschlossen hatte und nach der Schlacht bei Chalons zurückblieb. Da wieder Warnen als Nachbaren erscheinen, könnten es Angeln gewesen sein, doch deutet der Gesamtname Thüringer, unter welchem sie auftreten, auf eine Zeit, in der die Bildung des neuen Stammes bereits vollendet war. Der neue Name aber ist nirgend anders als im heutigen Thüringen entstanden, und darum kann auch die Einwanderung nur von dort aus erfolgt sein.

Etwa anderthalbhundert Jahre haben sich Thüringer und Warnen unter eigenen Stammhäuptern hier in den Niederlanden behauptet, dann erlagen sie dem mächtigen fränkischen Nachbarvolk.

Eine zweite Bewegung der Thüringer nach Westen hat gegen die hessische Grenze hin statt gehabt. Denn während in alter Zeit die Werra die Grenze gegen die Chatten bildete,

erscheint später das Land am unteren Lauf des Flusses bis zur Wasserscheide der Fulda hin thüringisch und die Marken von Hone und Netra sind es geblieben. Eine Veränderung ist also erfolgt. Aber wann diese eingetreten, erfahren wir wieder nicht. Dem ganzen Zusammenhang der Ereignisse nach kann es nicht früher als gegen Ende des fünften Jahrhunderts geschehen sein, da die Thüringer von Osten her gedrängt wurden und die Chatten bereits ihre Wanderungen nach Westen angetreten hatten. Ob der Durchzug Attilas oder die fortdauernde Einwanderung von Angeln und Warnen die Veranlassung war, muß dahin gestellt bleiben. Ohne Zweifel würden die Thüringer noch weiter vorgedrungen sein und vielleicht das ganze Stammland der Hessen weggenommen haben, wenn nicht die Gründung des fränkischen Reichs ihnen gleich darauf Halt geboten hätte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß schon unter Chlodwig gegen sie gekämpft wurde, wenn auch nicht mit entscheidendem Erfolg: erst seinen Söhnen gelang die Unterwerfung.

Wie sehr übrigens der Zug Attilas die Thüringer wieder zum Schwärmen brachte, sehen wir daraus, daß sie nach dem Fall des Hunnenreichs vorübergehend ihre Züge bis zur Donau und darüber hinaus ins römische Reich erstreckten. Es können nur die über den Thüringerwald nach Süden vorgedrungenen Abteilungen gewesen sein, die hier Hand in Hand mit den Alemannen eine Zeit lang die noch römischen Gebiete plünderten und verwüsteten. Ihre gemeinschaftlichen Einfälle waren es, welche Odoaker bewogen, nun auch die Donaugrenze aufzugeben und die römische Bevölkerung aus Norikum zurückzuziehen (488). Vom Böhmerwald abwärts bis gegen die March herrschten damals die Rugier, die Odoaker besiegte: ein Teil derselben schloß sich nachmals dem Zug der Ostgoten gegen Odoaker an, ein anderer Teil scheint zurückgeblieben

und im Stamm der Bayern aufgegangen zu sein. Die letzteren drangen dann später von Südosten vor und trieben die Thüringer aus den Gegenden nördlich von der Donau zurück, wo der spätere Nordgau noch bayerisch wurde.

Mit der Einwanderung der Bayern in ihre heutigen Wohnsitze schließt die Völkerbewegung im inneren Deutschland: in der späteren Zusammensetzung ohne Zweifel ebenfalls ein neuer Stamm, der sich im alten Bojoheim oder Böhmen — der einstigen Heimat der keltischen Bojer — im Lauf des fünften Jahrhunderts aus verschiedenen älteren Stämmen oder deren Resten gebildet und von dort seinen neuen Namen mitgebracht hat (Baiuvarii oder abgekürzt ahd. Paigiri, Bewohner des Böhmenlandes). Markomannen, Quaden, Skiren und Rugier sind wahrscheinlich die Hauptbestandteile desselben.

Daß es kein einfacher alter Stamm ist, zeigt der neue Name. Wären es wirklich bloß Markomannen, so ließe sich nicht absehen, warum er den Namen gewechselt haben sollte; auf alle Fälle ist es der einzige deutsche Stamm, in welchem ostgermanische Elemente sich erhalten haben. So hat er denn auch bis auf den heutigen Tag den äußersten Südosten unseres Vaterlandes inne: Altbayern und Östreich.

Die Einwanderung erfolgte bald nach dem Abzug der romanischen Bevölkerung, wenn nicht schon Ende des fünften, doch spätestens Anfang des sechsten Jahrhunderts. Eine spätere mittelalterliche Nachricht verlegt dieselbe in das Jahr 508: nicht lange nachher erscheint in der That das ganze Land schon im Besitz der Bayern. Da es im Augenblick herrenlos war, konnten sie es um so schneller in Besitz nehmen; keinenfalls haben noch Kämpfe mit den Römern statt gefunden. Wahrscheinlich hat Theoderich der Große, welcher eben damals mit seinen Ostgoten nach Italien gezogen war, die Einwanderung gestattet oder wenigstens begünstigt: sie zu hindern war er

wohl außer stande, da er in Italien vollauf zu thun fand. Doch nahm er eine Verfügung über die ehedem römischen Gebiete bis zur Donau jedenfalls in Anspruch, da er auch den nach der Zülpicher Schlacht aus ihren nördlichen Sitzen vertriebenen Alemannen neue Wohnsitze südlich von der Donau anwies.

So wenig wie über die Zeit wissen wir über die Richtung der Einwanderung etwas Näheres. Während man früher den Zug über den Böhmerwald für wahrscheinlicher hielt, hat man neuerdings aus guten Gründen lieber für den Weg längs der Donau aufwärts und von Lorch oder Passau zugleich gegen Süden und Südwesten sich entscheiden wollen. Dafür spricht auch, daß die Thüringer zur Zeit des Krieges, welchen die Söhne Chlodwigs gegen sie führten, sich noch im Nordgau behaupteten, da Chlothar in den Donaugegenden gegen sie kämpfte. Indes hatten sie bei ihren Streifereien gegen die Donau kaum bleibende Ansiedelungen dort gegründet, und sie blieben nicht lange genug im Besitz dieser Gebiete, um sich fester darin niederlassen zu können. Es ist deshalb ebenso gut möglich, daß die Bayern von mehreren Seiten zugleich das Land einnahmen, wie das bei den späteren Wanderungen, welche alsbald mit Niederlassungen verknüpft waren, öfters der Fall war. Ging der Zug über den Böhmerwald, so führte er dem Lauf der Gewässer nach doch bald wieder in das Donaugebiet; ging er aber die Donau aufwärts, so standen bei Regensburg umgekehrt die Thäler der Nab und des Regens offen, welche den Weg in den Nordgau zeigten. Sicher würden wir nur dann entscheiden können, wenn wir wüßten, woher der Anstoß zur Bewegung kam, ob es allein die von Nordost gegen Böhmen vordringenden Slaven oder auch die vorübergehend von Südost in Niederöstreich (Rugiland) einbrechenden Langobarden waren, welche den Zug veranlaßten.

Im Ganzen ging derselbe, wie das bei allen Wanderungen der deutschen Stämme der Fall war, von Nordosten gegen Südwesten, so daß zuerst die östlichen Striche in Norikum, dann die westlichen in Rhätien, erst die großen Flußthäler und fruchtbaren Ebenen, dann das Hochland und die Gebirge besetzt wurden. Die Ausbreitung muß rasch erfolgt sein, denn wenige Jahrzehnte später erscheint schon das ganze Land bis an den Lech, das Fichtelgebirge und die Alpen in bayerischem Besitz. In der Folge verbreiteten sich die Ansiedelungen zum Teil noch über die Kämme des Hochgebirgs hinaus. Daraus mag es sich erklären, daß hier auch am längsten romanische Bevölkerung sich erhalten hat, während in der Ebene nur schwache Spuren derselben nachzuweisen sind. Die vollständige Germanisierung brauchte natürlich längere Zeit und ist im Gebirge erst viel später, in Tirol zum Teil gar nicht durchgedrungen. Im südlichen Tirol scheinen sich zugleich kleine Reste der Goten erhalten zu haben, im westlichen Tirol und am Lech stießen die Bayern schon auf alemannische Bevölkerung, die seit dem Ende des fünften Jahrhunderts sich hier festgesetzt hatte.

Eins aber steht unzweifelhaft fest, daß auch diese letzte große Wanderung gleich mit bleibenden Niederlassungen verbunden war und einen anderen Charakter hatte als die Bewegungen der Urzeit. Das springt sofort in die Augen, wenn wir sie etwa mit dem Zug der Cimbern und Teutonen vergleichen, der ebenfalls durch diese Gegenden führte. In dem halben Jahrtausend, welches dazwischen liegt, hatte doch ein gewaltiger Fortschritt statt gefunden. Gekämpft wurde vielleicht noch ebenso viel, die Kultur war dennoch erheblich fortgeschritten.

Das wird auf das unzweideutigste durch den Charakter der neuen Ortsnamen bekundet, die wenn wir von der verhältnismäßig kleinen Zahl keltischer und römischer absehen,

welche am Boden haften blieben, durchweg deutsch sind und sich von denen der Urzeit wesentlich unterscheiden. Denn gerade die ältesten, der Urzeit eigentümlichen, die wir in größerer Anzahl noch in Hessen, Thüringen, Westfalen und selbst in den überrheinischen Gegenden, in den Niederlanden wie im Maas- und Moselgebiet antreffen, fehlen in Schwaben und Bayern fast ganz. Schwaben hat ihrer wieder mehr als Bayern, wie es nicht anders sein kann, da die Einwanderung dort volle zweihundert Jahre früher begonnen hatte. Besonders charakteristisch ist es, daß die alten Namen auf „lar" (locus Stätte) entweder gar nicht oder nur ausnahmsweise vorkommen: die Wohnstätten wechselten eben nicht mehr wie früher, wo man mit den Herden im Sommer andere aufsuchte als im Winter, sondern hatten sich in bleibende Ansitze, Höfe, Dörfer, Heime oder Hausen verwandelt. Das alte Lar (Lahr, Lohr) konnte ebenso gut noch eine wandernde Niederlassung wie einen festen Wohnort bezeichnen, und so hat es sich bis auf den heutigen Tag nicht minder häufig als Bezeichnung für bloße Feld- oder Waldorte, als für bewohnte Dörfer und Städte erhalten.

Daher hat die ganze Namengebung in Schwaben und Bayern, wie in der Schweiz und den Alpen, soweit sie deutsch ist, wesentlich schon den Charakter der zweiten Periode, wie er durch den Ausbau im Stammland vom fünften bis zum achten Jahrhundert bezeichnet wird. Die Personennamen spielen dabei schon eine hervorragende Rolle und deuten auf Eigentum oder Besitz, überall tritt die feste Verknüpfung mit dem Boden hervor, und die Ortschaften selbst verraten durch ihre Namen, daß sie nicht wieder zum Verlassen, sondern als stehende Ackerwirtschaften mit Häusern, Höfen und Gärten eingerichtet sind. Deshalb sind in Bayern und Schwaben gerade die patronymischen Namen auf „ing" oder „ingen"

und die Endungen „hofen“ oder „heim“ so häufig; das erstere ist in der Schweiz mit der patronymischen Endung „ing“ jetzt regelmäßig in „ikon“ (inghofon) zusammen gezogen, „heim“ vielfach zu „ham“ oder „en“ abgeschliffen.

Ohne Zweifel war darauf auch die frühere keltische und römische Kultur von Einfluß, und wenn im übrigen sonst keine erhebliche Nachwirkungen derselben zurückgeblieben sind, da die Bevölkerung fast vollständig wechselte, für Landbau und Gewerbe müssen sie doch anerkannt werden. Denn man siedelte sich zunächst gewiß lieber in den alten, wenn auch halb verfallenen und zerstörten Orten an, als daß man neue gebaut hätte.

Mit einem Wort: es war in der Zwischenzeit der Übergang von der früheren halbnomadischen Kultur, wo Herden „den einzigen und liebsten Reichtum“ bildeten, zu fester Ansässigkeit eingetreten. Und diese nahm, selbst wo ein Stamm noch sein Gebiet wechselte, sofort den Grund und Boden zum Ackerbau in Anspruch.

Blicken wir auf die Bewegungen der Westgermanen während des fünften Jahrhunderts zurück, so überzeugen wir uns sofort, daß auch in Deutschland in dieser Zeit eine Völkerwanderung statt gehabt hat. Nichts wäre irriger als zu glauben, daß unterdes hier Ruhe geherrscht, und die Stämme ihre früheren Wohnsitze unverändert beibehalten hätten. Im Gegenteil sind überall große und durchgreifende Änderungen eingetreten. Eine Ausnahme machen nur die alten Stammlande der Friesen und Hessen, in denen sich, wenn auch vielfach verschoben und an den Grenzen gemischt, ein Rest der ursprünglichen Bevölkerung erhalten hat. Hier allein

haben sich deshalb auch die alten Stammnamen erhalten: es sind die einzigen, welche seit den Zeiten des Cäsar und Tacitus allen Wechsel überdauert haben.

Alle anderen Stämme dagegen haben ihre früheren Wohnsitze verlassen, neue sind in dieselben eingedrungen und haben die Reste der alten Bevölkerung hörig gemacht oder sich mit ihnen verbunden, und aus ihrer Verbindung und Mischung sind die neuen Stämme und die neuen Namen hervorgegangen: bald so, daß wie bei Sachsen und Schwaben die Namen der Urzeit fortdauern, aber einen anderen Sinn angenommen haben, indem sich der Begriff erweiterte oder verengte, bald so daß geradezu neue entstanden sind, wie wir es bei den Franken, Thüringern und Bayern sehen.

Aber freilich tragen die Wanderungen einen wesentlich anderen Charakter als die älteren und selbst noch als die gleichzeitigen der Oststämme, denn sie sind nun überall von festen Ansiedelungen begleitet. Auch für die Oststämme gilt dies wenigstens insofern, als sie sobald das Ziel der Wanderungen erreicht ist, sich in den Formen der römischen Einquartierung niederlassen oder nach dem Recht der Eroberung den fremden Boden wegnehmen. Unmittelbar darauf gehen die Stämme zum Anbau über, und die friedlichen oder feindlichen Eroberungen werden mit dem Pflug sicher gestellt. Bei den Westgermanen, kann man sagen, haben die Wanderungen schon den Charakter fortschreitender Ansiedelungen oder Kolonisationen: so der Zug der Salier in das Scheldegebiet, der Ripuarier in die Maas- und Moselgegenden, der Oberfranken nach Lothringen hin, der Sachsen, Angeln und Warnen in das nördliche Deutschland und nach Thüringen, der Alemannen in die oberen Rhein- und Donaugebiete, der Bayern in das alte Norikum und nach Rhätien.

Erst so wie die Wohnsitze sich im Lauf des fünften Jahr-

hunderts gestaltet haben, sind sie im wesentlichen bis auf die Gegenwart geblieben. Jetzt erst hörte das unstäte Wandern der Urzeit auf, die Stämme ließen sich häuslich nieder, wo sich die Gelegenheit dazu bot, und gaben nun ihre Sitze nicht wieder auf. Die früheren flüssigen und beweglichen Zustände fangen an sich zu konsolidieren, die mehr oder minder freie Bewegung der älteren Kulturperiode nimmt ein Ende.

Dazu kam dann zu Ende des fünften Jahrhunderts die überraschend schnelle politische Neugestaltung im fränkischen Reich, die aus rein staatlichen Gründen kein Wandern im früheren Sinn mehr duldete. Auch der Staat erhielt eine territoriale Grundlage und hörte auf bloß politische Verbindung zu sein; er wurde zugleich ein geographischer Begriff mit festen Grenzen. Das sogen. System der persönlichen Rechte war nach dieser Seite hin nichts weiter als die Anerkennung des territorialen Prinzips: gleiches Recht für alle im Reich vereinigten Stämme, Romanen wie Germanen, Franken wie Alemannen, Thüringer und Bayern. Zwar behielt das Recht selbst noch seinen persönlichen Charakter, indem es von der Geburt und Stammesangehörigkeit abhängig blieb; aber mit der territorialen Gestaltung des Staats war zugleich der Übergang zur territorialen Gestaltung des Rechts gewonnen. Der erste Schritt war geschehen und der zweite mußte früher oder später von selbst nachfolgen.

Dennoch würde man irren, wenn man die neue Entwickelungsstufe, wie sie etwa im sechsten Jahrhundert erreicht war, kurzer Hand mit der heutigen vergleichen wollte. Auch jetzt noch vollzog sich die festere Verknüpfung mit dem Boden und ein weiterer Ausbau innerhalb der neuen Stammesgrenzen nur langsam und sehr allmählich. Denn die Zeit der eigentlichen Rodungen begann erst, als die Wohnsitze sich fixiert hatten, und dauerte nun vom sechsten Jahrhundert fort bis

in das zwölfte Jahrhundert, in den alten Stammlanden nicht minder als in den neu erworbenen Gebieten. Nur die längere Zeit römisch gewesenen Gebiete jenseit des Rheines und südlich von der Donau mochten weiter vorgeschritten sein, indes hatten gerade diese in den anhaltenden Grenzkriegen auch am meisten gelitten und lagen zum Teil völlig verödet und verwüstet.

Wie aber die gleichsam flüssigen und beweglichen Zustände in den Besitz- und Eigentumsverhältnissen noch lange fortdauern, das sehen wir am besten an der Leichtigkeit, zuweilen möchte man fast sagen Leichtfertigkeit, womit nachmals die Schenkungen an die Kirche gemacht wurden. Vor allem gerade in Deutschland, wo die neugegründeten Kirchen und Klöster fast im Handumdrehen einen überreichen Besitz erwarben. Aber das Grundeigentum hatte im Vergleich zum heutigen fast noch keinen Wert, und was man an der einen Stelle an die Kirche weggegeben hatte, ließ sich an einer anderen ebenso leicht durch Rodungen wieder ersetzen. Also konnte auch die rechtliche Intensität des Eigentums noch keine große sein, so wenig als es die wirtschaftliche des Ackerbaues selber war. Darum wirkten längere Zeit die Schenkungen an die Kirche nur günstig und vorteilhaft, nicht bloß unmittelbar, indem Stifter und Klöster wo Wälder geschenkt waren nun auch ihrerseits roden mußten, sondern vielmehr indirekt, indem sie zugleich die übrigen Stände zu weiteren Urbarungen veranlaßten. Erst im zwölften und dreizehnten Jahrhundert wurde das anders, als die Städte aufkamen, die Bevölkerung wuchs, der Wert des Grundeigentums besonders in der Nähe der Städte stieg und nun die vielen neu aufkommenden Orden und Klöster allerdings dem bürgerlichen Leben lästig zu werden anfingen. —

Zweierlei war es nun, was den deutschen Stämmen noch fehlte, wenn zu der eintretenden festen Ansässigkeit eine weitere Entwickelung kommen sollte.

Einmal vor allem die höhere politische Ordnung, der Staat oder das Reich in unserem Sinn, damit die im wesentlichen noch auf den früheren wirtschaftlichen Verhältnissen ruhende Verfassung ebenfalls festere Formen annehmen konnte. Die Isolierung der einzelnen kleinen Gaue und Stämme mußte aufhören und an die Stelle der Souveränität der früheren Verbände die Unterordnung unter irgend ein größeres Gemeinwesen treten, das im Innern wie nach außen höhere politische Ziele ins Auge faßte, den Fehden und Grenzkriegen der Stämme aber unter einander ein Ende machte.

Sodann der mildernde Einfluß christlicher Sitte und Bildung, der die Blutrache aufhob, den Frieden höher stellte als Kampf und Fehde und so zugleich die nationale Sinnesart für weitere Kulturfortschritte empfänglich machte; ganz abgesehen von den inneren, rein geistigen Gütern, welche die Bekehrung zum Christentum bringen mußte und von denen zunächst alle Entwickelung, auf geistigem und sittlichem, wie auf wirtschaftlichem Gebiet abhing. Denn alle diese Stämme waren noch Heiden, anders als die Ostgermanen, welche als Föderaten des römischen Reichs schon das Christentum angenommen hatten. Das letzte Ziel menschlicher Entwickelung aber ist nicht der Krieg, wie ihn die heidnischen Germanen dafür hielten, sondern der Friede, und wenn der Krieg im Völkerleben unentbehrlich scheint, so kennt ihn die Geschichte doch immer nur als Mittel zum Zweck, nicht als Selbstzweck. Er hat nur Berechtigung, wenn er dazu dient, ideale Güter zu verteidigen oder zu erringen.

Wie die Dinge lagen, konnte beides, Staat und Kirche, nur durch eine Verbindung mit dem römischen Reich oder mit den in ihm liegenden Kulturelementen gewonnen werden. Auf diese Verbindung hatte ja die ganze Geschichte seit den Cimbern- und Teutonenkriegen hingearbeitet; dieselbe jetzt herbei-

zuführen, dazu waren allein die Grenzstämme der Franken oder Alemannen befähigt. Die Alemannen aber hatten den feindlichen Gegensatz zum römischen Reich festgehalten und sich aller Verbindung mit demselben widersetzt. Also blieben nur die Franken übrig, von denen die neue Entwickelung ausgehen konnte.

Es fragte sich nur, ob sich der Mann finden würde, der stark genug sei, das römische Gallien nach Auflösung des Reichs mit Gewalt zu einer solchen Verbindung zu zwingen. Und dieser Mann fand sich in Chlodwig.

Zweites Kapitel.

Chlodwig und die Merovinger.

Die Anfänge des fränkischen Reichs.

Es waren kleine und schwache Anfänge, aus welchen im Lauf weniger Jahrzehnte das große und mächtige fränkische Reich erwuchs.

Den Südwesten von Gallien hatten die Westgoten inne, den Südosten die Burgunder. In der Mitte behaupteten sich römische Statthalter, unter denen Aëtius (429—454) eine Zeit lang das ganze abendländische Reich regiert hatte. Nur den äußersten Norden nahmen die salischen Franken ein, von wo sie kurz vor der katalaunischen Schlacht unter König Chlodio sich weiter nach Süden bis in die Gegend von Cambrai und zur Somme ausgebreitet hatten.

Indes alle diese innerhalb der Grenze aufgenommenen Völker waren Bundesgenossen der Römer, und es war Aëtius wenn auch nach harten und schweren Kämpfen gelungen, sie in ihrem Föderatenverhältnis niederzuhalten und die römische Oberhoheit zu behaupten. In der katalaunischen Schlacht hatte er sie alle unter seiner Führung vereinigt und mit ihnen den Sieg über Attila davongetragen.

Als Kaiser Valentinian III. in thörichter Verblendung Aëtius ermordet hatte, änderte sich das Verhältnis und die seitherigen Bundesgenossen, die während des Kriegs gegen

Attila die Schwäche des römischen Reichs wie ihre eigene Kraft kennen gelernt hatten, gingen allmählich zur Selbstherrschaft über.

Der Nachfolger des Aëtius, Ägidius († 464), war nicht mehr im stande, die Regierung in der bisherigen Weise fortzuführen, und noch weniger gelang es Syagrius, dem Sohn und Nachfolger des Ägidius (464—486). Die Westgoten und Burgunder machten sich unabhängig und dehnten ihr Gebiet nach allen Seiten aus, so daß die römische Herrschaft zuletzt auf ein kleines Stück im inneren Gallien beschränkt wurde. Nur die Franken blieben zunächst noch abhängig und kämpften nach wie vor im Dienste der Römer, gegen die aufständischen Föderaten wie gegen die auswärtigen Feinde, von denen die Provinz heimgesucht wurde, insbesondere gegen die räuberischen Einfälle der Sachsen zur See und der Alemannen zu Lande.

Zwar hatten sie ebenfalls Könige. Aber es waren im Vergleich mit den westgotischen und burgundischen Volkskönigen nur Häuptlinge der einzelnen Stämme, auf welche noch keinerlei Attribute der römischen Staatsgewalt übergegangen waren. Gaukönige hat man sie genannt, und diese Bezeichnung ist, seitdem die Stämme im heutigen Brabant, Flandern und Nordfrankreich bleibend sich angesiedelt hatten, vollkommen zutreffend.

Seit wann sie den Königstitel führten, wußte schon Gregor von Tours, der zu Ende des sechsten Jahrhunderts seine fränkische Geschichte schrieb, nicht zu sagen. Denn er läßt es unentschieden, ob die Häuptlinge (regales), welche in den früheren Kämpfen der Franken mit den Römern genannt werden, wirkliche Könige gewesen seien oder nicht. Doch erzählt er an einer anderen Stelle, die Franken hätten erst, als sie über den Rhein gezogen, aus ihrem angesehensten und vornehmsten Geschlecht „gelockte“ Könige gewählt: das lang herabfallende

Haupthaar war wie bei anderen Stämmen so auch bei den Franken ein ausschließliches Vorrecht des königlichen Geschlechts. Es ist sehr wahrscheinlich, daß das Königtum erst unter römischem Einfluß sich begründet hat, als die Franken Föderaten der Römer geworden waren: für diese war es natürlich bequemer, mit abhängigen und verantwortlichen Königen zu verkehren, als unmittelbar mit den politisch noch ungeeinten und oft uneinigen Stämmen selbst. Da die Stämme im nordwestlichen Deutschland alle ursprünglich keine Könige hatten, ist es wenigstens kaum glaublich, daß die Franken ihre Könige schon aus der Heimat mitgebracht hätten. Also wäre etwa die Grenzscheide des vierten und fünften Jahrhunderts die Zeit, in welcher während der langen Kämpfe aus Herzogen Könige wurden.

Ob es ursprünglich nur einer oder gleich anfangs mehrere für die verschiedenen Stämme waren, muß dahin gestellt bleiben. Das erstere ist das Natürlichere, da Erblichkeit stets ein unterscheidendes Kennzeichen des deutschen Königtums ist, und die späteren Teilkönige alle mit einander verwandt sind. Vermutlich besaßen die Vorgänger Chlodios, vielleicht auch Chlodio selbst die Gewalt noch allein.

Das Geschlecht war das der Merovinger, wie es bald nach Gregors Zeit genannt wurde. Der patronymische Name deutet auf einen König Merovig oder Merwig, und daß ein solcher existiert habe, ist schwerlich zu bezweifeln. Gregor hält ihn für den Großvater Chlodwigs, denn er nennt Childerich — den Vater Chlodwigs — seinen Sohn. Neuere wollen im Widerspruch mit Gregor Merwig fallen lassen und meinen, er sei erst später von der Sage eingeschoben. Allein der Name kehrt auch in den späteren Geschlechtsreihen des Hauses wieder, und es ist kein Grund vorhanden, die Angabe des besonnen und vorsichtig berichtenden Gregor zu verwerfen. Der Ahn-

herr mußte zu der Zeit, da Chlodio seinen Zug nach Cambrai unternahm, schon bei Jahren gewesen sein, Childerich wäre dann etwa zehn Jahre früher geboren und kaum viel älter als Chlodwig geworden: französische Schriftsteller wollen das Jahr 436 als das Geburtsjahr Childerichs annehmen.

Jedenfalls war das Geschlecht Chlodwigs schon vier Generationen vor ihm im Besitz der königlichen Würde. Denn auch die Könige der übrigen salischen Stämme gehören dem Geschlecht an. Nur so erklärt sich die Festigkeit des Thrones, das religiöse Ansehen des Hauses und die Treue, welche ihm die Franken nachmals trotz aller Familienfrevel bewahrten. Es ist das bedeutsam und wichtig, weil gerade diese Treue das Haus Jahrhunderte lang im Besitz des Thrones schützte und wesentlich zur Erhaltung und Befestigung des Reichs mitwirkte.

Mit König Childerich (457—481), dem Vater Chlodwigs, betreten wir festeren historischen Boden. Zwar ist auch seine Geschichte vielfach noch in sagenhaftes Gewand gehüllt, besonders die Anfänge seiner Herrschaft: seine Vertreibung und Flucht zum König der Thüringer — wobei wir nicht einmal erfahren, welche Thüringer gemeint sind, ob die niederrheinischen oder die deutschen —, sein längerer Aufenthalt am thüringischen Hof, die angebliche Unterordnung der Franken unter den römischen „König" Ägidius und die spätere Rückkehr Childerichs. Aber es fehlt doch nicht an einem festen historischen Kern, und wir behalten diesen, selbst wenn wir alles was sagenhaft scheint vollständig fallen lassen. Zweierlei ist es, was wir bestimmt von ihm wissen: seine Verbindung mit den Römern und seine freundliche Stellung zum Christentum.

Er erscheint mit seinen fränkischen Hilfsvölkern stets im Dienst der Römer und steht ihnen gegen die äußeren und

inneren Feinde der Provinz treu zur Seite. So kämpft er bei Orleans gegen die Westgoten, so besiegt er die britischen und sächsischen Seeräuber und vertreibt die plündernden Alemannen. Überall wo er hinkam in Gallien, war er bekannt und wohlgelitten: man freute sich über den tapferen Haudegen, der wenn er auch ein Barbar wie die übrigen Germanen war, doch nicht als Feind, sondern als Freund und Retter in der Not erschien.

Dann seine freundliche Stellung zur Kirche. Obwohl selbst noch Heide, bewies er doch Scheu und Ehrfurcht vor dem katholischen Glauben: in dem Leben der heiligen Genovefa wird das gute Einvernehmen gerühmt, in dem sie mit dem König stand, und die Macht, welche sie über ihn ausübte, Gnade vor Recht ergehen zu lassen. Schon begannen die Provinzialen, die unter der Herrschaft arianischer Könige bedrückt wurden, namentlich in Burgund, sich nach der fränkischen Herrschaft zu sehnen: diese hatte sich nicht bloß dem bedrängten Römertum, sondern auch dem katholischen Glauben hilfreich gezeigt und alle Konflikte, die der nationale und religiöse Gegensatz nur zu leicht herbeiführte, sorgfältig vermieden.

Dies freundliche Doppelverhältnis wurde so viel uns bekannt ist durch nichts getrübt und dauerte bis zum Tode Childerichs fort. Selbst als Odoaker das abendländische Kaisertum gestürzt und ein eigenes Reich in Italien gegründet hatte, scheint keine Änderung eingetreten zu sein. Es ist als ob Childerich den Eroberungen seines Sohnes nur habe vorarbeiten und die Wege ebnen wollen. Dazu war seine Regierung, wenn wir auch die Zeit seiner Entfernung abrechnen, immerhin lang genug, da sie nahezu zwanzig Jahre dauerte. Eine Änderung aber mußte nach dem Fall des Kaisertums über kurz oder lang auch in Gallien eintreten. Denn die

römische Herrschaft hatte damit ihren Halt verloren und ihre Erben konnten nach dem natürlichen Lauf der Dinge in Gallien nur die Franken sein.

Childerich hatte zu Tournai (Doornick) an der Schelde seine Residenz, noch im belgischen Hennegau, hart an der französischen Grenze. Wir wissen dies, weil durch einen überaus glücklichen Zufall daselbst im Jahre 1653 sein Grab wieder aufgefunden wurde und darin der ganze Ornat und die Waffenrüstung, womit der König beigesetzt war: der Königsmantel von purpurner, golddurchwirkter Seide, wovon sich noch zahlreiche goldene und seidene Fäden vorfanden, der Harnisch, die Lanzenspitze, das Schwert, die Streitaxt, alles von Eisen; der Siegelring mit dem Brustbild des Königs und der Umschrift Childirici regis; dazu viele goldene und silberne römische Münzen und eine Menge Zierraten und Kostbarkeiten, mit denen das Gewand oder die Rüstung geschmückt waren, besonders eine große Menge kleiner goldener Bienen (über dreihundert), die vermutlich zum Schmuck des Königsmantels dienten und welche Napoleon I. als kaiserliches Abzeichen daher wieder entlehnt hat.

Leider wurde der Fund nur gemacht, um zerstreut zu werden und später verloren zu gehen. Das meiste kam in den Besitz des damaligen Statthalters, Erzherzog Leopold Wilhelms von Östreich, dann nach Wien und von da zehn Jahre später durch Vermittelung des Erzbischofs von Mainz als Geschenk an König Ludwig XIV. von Frankreich. Dagegen ward der Fund alsbald für die Wissenschaft verwertet, indem der Erzherzog seinen gelehrten Leibarzt Johann Jakob Chiflet (geb. zu Besançon 1588, gest. zu Brüssel 1673) veranlaßte, eine genaue Beschreibung davon zu liefern und mit Abbildungen herauszugeben. Das Werk ist 1655 zu Antwerpen erschienen und durch die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausgezeichnet,

womit der Verfasser seinen Auftrag ausgeführt hat. Als einziges authentisches Zeugnis über den Fund hat es hohen Wert, soviel Fehler der Verfasser in der Erklärung und Deutung der einzelnen Stücke auch gemacht haben mag. Eine viel bessere archäologische Arbeit darüber verdanken wir neuerdings dem französischen Abbé Cochet (1859).

Ein sehr kleiner Rest, darunter aber gerade die Lanzenspitze, der Schwertgriff und die Streitaxt, hat sich bis auf die Gegenwart erhalten und wird im Museum des Louvre zu Paris aufbewahrt. Und so steht Childerich, dessen Anfänge noch in sagenhaftes Dunkel gehüllt sind, mit seinem Ende im vollsten Licht der Geschichte: die Entdeckung seines Grabes ward nicht mit Unrecht als Auferstehung seiner historischen Persönlichkeit gefeiert. Denn die Waffen, mit welchen er das sinkende Römertum geschützt und das fränkische Reich hat emporbringen helfen, dauern noch in unseren Tagen fort.

Chlodwig.

Fünfzehn Jahre war Chlodwig alt, da er seinem Vater nachfolgte, dreißig hat er regiert (481—511): in dieser Zeit hat er den Staat gegründet, auf welchem das Mittelalter beruht. Er ist nicht der Stammvater seines Hauses, wohl aber des germanischen Staats. Denn was nachmals Karl der Große vollendete, hat Chlodwig angebahnt: eine Verschmelzung römischer und germanischer Kultur; die Verbindung der Kirche mit dem Staat; und die Unterwerfung der deutschen Stämme unter das fränkische Reich. Jener hat das Gebäude gekrönt dieser den Grund dazu gelegt.

Was er seinem Vater zu verdanken hatte, haben wir bereits gesehen. Minder erfreulich scheint das Erbteil gewesen zu sein, was er von seiner Mutter hatte. Sie hieß Basina und war

ehedem die Gemahlin jenes Thüringerkönigs Basin oder Bisin, bei welchem Childerich während seiner Verbannung Aufnahme gefunden hatte; nach dessen Rückkehr verließ sie ihren Gemahl, folgte Childerich nach und vermählte sich mit diesem. So weit wird die Überlieferung für die Kritik wohl unanfechtbar sein.

Denn wenn auch alles andere sagenhaft bleiben mag, so ist es doch undenkbar, daß man wenige Jahrzehnte nach Chlodwigs Tod den Namen seiner Mutter schon vergessen haben sollte. Er kehrt im Namen des Städtchens Bensheim (Basinesheim) an der Bergstraße wieder, und es ist wenigstens nicht unmöglich, daß dasselbe nach der Mutter Chlodwigs benannt wäre. Denn nach der Niederlage der Alemannen fielen große Länderstrecken zwischen Lahn und Neckar an den König und wurden, um die fränkische Herrschaft zu befestigen, zur Anlage von Königshöfen benutzt.

Somit wäre Chlodwig also im Ehebruch erzeugt, da seine Mutter ihren rechtmäßigen Gemahl verlassen hatte und die Frau des Frankenkönigs geworden war. Das würde manches in seinem Charakter und der folgenden Geschichte seines Hauses erklären. Denn dies Wüten gegen das eigene Geschlecht und die Bande der Sippe, welches mit ihm beginnt und nicht eher aufhört, als bis das königliche Haus darüber zu grunde geht, deutet wohl auf etwas mehr als auf die von den Römern überkommene Sittenverderbnis. Wie die Merovinger im Ehebruch empor kamen, so sind sie auch an den Familienfreveln wieder zu grunde gegangen.

In seltenem Maß vereinigten sich in seiner Persönlichkeit und seinem Charakter alle die Eigenschaften, die ihn zum Herrn seiner Zeit machten: von gewaltiger Körperkraft, scharfem politischen Blick und höchstem Ehrgeiz, klug und einsichtsvoll, aber auch hinterlistig und verschlagen, hartnäckig und fest und

dabei doch vorsichtig und elastisch, unfehlbar in der Berechnung seiner Kräfte, rücksichtslos in der Wahl seiner Mittel, immer glücklich, — das waren die Gaben, welche ihn auszeichneten und ihm zum Ziel verhalfen.

Das Gebiet, welches ihm sein Vater hinterließ, war sehr klein und begriff nur einen Teil des salischen Landes; in Flandern und Hennegau herrschten andere Könige aus gleichem Stamm neben ihm, Ragnachar und seine Brüder zu Cambrai, Chararich vermutlich in Flandern. Das ripuarische Franken mit der Hauptstadt Köln bildete ein eigenes Reich unter König Siegbert. Die Oberfranken hatten sich erst kurz vor Chlodwigs Zeit jenseit des Rheines festgesetzt, und es war fraglich, ob sie sich in ihren Sitzen um die Mosel gegen die Alemannen behaupten würden.

Zwischen Somme, Seine und Loire hielt sich ein letzter Rest römischer Herrschaft unter Syagrius, der seinem Vater Ägidius zwar nicht in der Heermeisterwürde, aber doch in einer Art Statthalterschaft nachgefolgt war. Er hatte seinen Sitz zu Soissons; seit dem Fall des Kaisertums (476) nahm seine Gewalt einen rein territorialen Charakter an: Gregor von Tours bezeichnet ihn daher nicht unpassend ebenfalls als König. Die Briten in der Armorika, die sich nicht lange vorher aus ihrem Inselland hierher gezogen hatten und der Bretagne den Namen gaben (Britannia minor), standen unter eigenen Fürsten und bildeten nach altkeltischer Weise mit den benachbarten Gebieten eine Bundesverfassung.

Das südöstliche Gallien gehörte den Burgundern, das südwestliche (Aquitanien) den Westgoten. Hier allein hatten sich größere germanische Reiche gebildet oder sie waren in der Bildung begriffen, während das nördliche Gallien mit den alten belgischen Provinzen zersplittert war. Das westgotische Reich stand damals auf der Höhe seiner Macht: König Eurich (466

bis 483), der Sohn jenes Theoderich, welcher den Sieg auf den katalaunischen Feldern entschieden und in der Schlacht den Heldentod gefunden hatte, gab seinem Vater an Tapferkeit nichts nach und hatte die Grenzen seines Reichs im Norden bis zur Loire, im Süden bis zum Mittelmeer und weit über die Pyrenäen hinaus über einen großen Teil der spanischen Halbinsel ausgedehnt. Die Hauptstadt des Reichs war Toulouse an der Garonne. Das burgundische Reich war zwar unter mehrere Brüder geteilt, wurde aber von König Gundobald (474—516) später wieder vereinigt und war an Macht und Ansehen dem fränkischen ebenfalls weit überlegen. Es erstreckte sich über einen großen Teil der Schweiz und von den Abhängen der Vogesen und Alpen bis über die Rhone und zur Seine hin, wo es an die westgotischen und römischen Gebiete sich anschloß. Die Hauptstädte, wo die Könige residierten, waren Genf, Lyon und Vienne.

Chlodwig überwand alle seine Nachbaren der Reihe nach und dehnte seine Herrschaft nicht bloß über den größten Teil von Gallien, sondern zugleich bis tief in das innere Deutschland aus. Nicht mit Unrecht hat man bemerkt, daß anfangs vielleicht gerade die Kleinheit seines Reichs seine Nachbaren sorglos gemacht und von einem gemeinschaftlichen Handeln gegen ihn abgehalten habe.

Zuerst machte er der römischen Herrschaft ein Ende. Er erklärte Syagrius den Krieg und griff ihn mit möglichst vereinten Kräften an; König Ragnachar leistete Zuzug; Chararich hielt sich fern und wartete den Ausgang ab: Chlodwig vergaß ihm das nie. Bei Soissons kam es zur Schlacht (486). Syagrius, der nur über unzulängliche Streitkräfte zu verfügen hatte, wurde geschlagen und flüchtete nach Toulouse zu Alarich II., dem Sohn und Nachfolger König Eurichs. Allein Chlodwig verlangte seine Auslieferung und Alarich war schwach

genug, sie zu gewähren. Hierauf ließ er ihn ins Gefängnis werfen und heimlich umbringen.

Die Römer leisteten im offenen Felde keinen Widerstand mehr, und das Land bis zur Seine kam in Chlodwigs Besitz; unmittelbar nach der Schlacht verlegte er seine Residenz von Tournai nach Soissons. Der Mittelpunkt seines Reichs lag nun nicht mehr in den altsalischen, sondern in den neu erworbenen gallisch-römischen Gebieten. Die festen Plätze und das Land zwischen Seine und Loire, wo zerstreute römische Garnisonen sich hielten, leisteten noch eine Zeit lang Widerstand, ergaben sich aber dann auch, Paris erst nach mehrjähriger Belagerung. Auch erfolgte die Unterwerfung nicht auf Gnade und Ungnade, sondern auf Bedingungen hin, die für die Römer äußerst milde waren: Freiheit und Eigentum wurde ihnen gelassen, ebenso das römische Recht und der christliche Glaube. Nur die fränkische Heer- und Gerichtsverfassung wurde durchgeführt, eben damit aber auch die Gleichberechtigung der Römer anerkannt. Sie erhielten ein Wergeld (capitis aestimatio), das sich ganz ähnlich wie bei den Franken nach Ständen abstufte und, obwohl geringer als das fränkische, sie doch der germanischen Ehre teilhaftig machte. Von Anfang an fand ein Connubium statt; die Provinzialen erlangten Einfluß am Hofe des Königs und im Dienst des Heeres. Chlodwig trat ihnen gegenüber an die Stelle des römischen Kaisers und behielt alle Rechte, welche dieser über sie ausgeübt hatte; auch die Zölle und Steuern wurden forterhoben: das Land hatte nur den Herrn gewechselt.

Dennoch blieb das Unternehmen Chlodwigs ein großes Wagnis. Noch hatte sich in Gallien kein einziger Usurpator zu behaupten vermocht, weder die im römischen Dienst emporgekommenen Heerführer und Cäsaren, noch weniger fremde Eroberer, trotzdem das römische Reich schon seit dem dritten

Jahrhundert Germanen auf dem Thron gesehen hatte. Eine Usurpation aber war und blieb es. Denn der Sturz des abendländischen Kaisertums kam der Zeit noch nicht zum Bewußtsein: der Untergang der römischen Herrschaft konnte erst dann empfunden werden, wenn dieselbe dauernd in andere Hände kam, mit anderen Worten wenn Römer und Barbaren wirklich ihre Rollen tauschten. Ob das gelingen würde, stand sehr dahin. Nicht auf den Fortbestand des Kaisertums in Rom, sondern auf den Fortbestand des Reichs kam es an, das in den Augen und Herzen der Bevölkerung als Einheit fort lebte und mit seiner Kirche und Politik, seiner Sprache, Bildung und Sitte noch eine sehr reale Macht war, die zu überwinden mehr Klugheit und Geschick als Tapferkeit und Heldenmut erforderte. Chlodwig aber erfaßte mit genialem Blick den Moment und wagte die Gründung eines neuen, selbständigen Reiches. Gerade darum verfuhr er gegen die römische Bevölkerung so schonend und mild, während er im übrigen sein Werk mit rücksichtsloser Härte und Konsequenz, ja mit echt römischer Unbarmherzigkeit und Grausamkeit durchführte. Indem er sich der römischen Herrschaft bemächtigte, wurde er der erste französische König — le véritable fondateur de la France monarchique et chrétienne, wie ihn französische Schriftsteller nennen.

In die folgende Zeit fällt sein Krieg gegen die Thüringer (491). Gregor berichtet darüber weiter nichts, als daß er sie im zehnten Jahre seiner Herrschaft angegriffen und unterjocht habe (subiugavit). So wissen wir wieder nicht, welche Thüringer es waren, ob die linksrheinischen in den Niederlanden oder die deutschen an der Ostgrenze der fränkischen Stämme. Während die späteren fränkischen Quellen und alle älteren Schriftsteller bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts ausnahmslos die letzteren darunter verstehen, hat man neuer-

dings lieber an die niederrheinischen denken wollen. Das eine ist so unsicher wie das andere. Innere wie äußere Gründe machen es indes wahrscheinlicher, daß Chlodwig die deutschen Thüringer bekämpfte. Denn diese hatten sich gerade damals gegen Westen ausgebreitet, und Chlodwig, der die Verhältnisse in den Stammlanden keinen Augenblick aus den Augen verlor, mußte sich auch nach dieser Seite als Helfer zeigen, wenn er die ostfränkischen Stämme gewinnen und an sein Reich fesseln wollte. Die Unterwerfung braucht durchaus nicht auf eine eigentliche Eroberung gedeutet zu werden: eine spätere Quelle sagt nur, daß er das Land verwüstet und zinspflichtig gemacht habe. Schon der alte Mascou (1737) bemerkt treffend, daß die Thüringer, da die Franken nach Gallien gezogen, sich vermutlich ihre „Abwesenheit" zu nutze gemacht hätten. Das paßt vortrefflich zu der Erweiterung der thüringischen Grenzen gegen Hessen hin, von der wir nur wissen, daß sie wirklich statt gefunden hat, aber nicht gerade wann es geschehen ist. Und auch in den Zusammenhang der Kriege Chlodwigs würde der Zug nach Osten sich gut einfügen, da Chlodwig, der bald darauf in die deutschen Verhältnisse so entscheidend eingriff, sich doch notwendig von dem Stand der Dinge hier überzeugt haben mußte. Er mochte gesehen haben, wie die altfränkischen Gebiete von allen Seiten bedroht und gefährdet waren, im Norden von den Sachsen, im Osten von den Thüringern, im Süden und Westen von den Alemannen, wenn wir die Erbitterung begreifen wollen, womit er ein paar Jahre später gegen die letzteren kämpfte. Dazu kommt endlich noch ein weiteres Zeugnis. Als Theoderich, der Sohn Chlodwigs, ein Menschenalter später seinen Krieg gegen die Thüringer begann, erinnert er, um die Franken zu entflammen, an die Grausamkeiten, welche die Thüringer gegen ihre Väter verübt, wie sie mit Gewalt in ihr Land eingebrochen seien und es geplündert

hätten, da diese doch Geiseln gestellt und Friede hätten schließen wollen. Kämpfe, und zwar harte und schwere Kämpfe, müssen also hier vorgefallen sein, und der ganze Zusammenhang weist auf die Zeit Chlodwigs, da die Grausamkeiten noch in frischer Erinnerung waren.

Bald nach dem thüringischen Krieg vermählte sich Chlodwig mit der burgundischen Königstochter Chlothilde (Chrodichildis), wahrscheinlich im Jahre 493. Von einer anderen Frau hatte er schon vorher einen Sohn, den eben genannten Theoderich. Chlothilde war bereits Christin, und zwar eine katholische, während der burgundische Hof damals noch dem Arianismus anhing. Sie war eine Nichte des Königs Gundobald, der ihren Vater ermordet, ihre Mutter ertränkt, eine Schwester von ihr ins Kloster geschickt und sie selbst vom Hofe verbannt hatte. Doch wagte er nicht, Chlodwig ihre Hand abzuschlagen, und sie selbst willigte mit Freuden ein: ihr rechtgläubiges Bekenntnis und daneben Gedanken der Blutrache im Herzen — so ward sie Chlodwigs Gemahlin. Für diesen war es in doppeltem Sinn eine politische Heirat. Sie gab ihm nicht bloß Gelegenheit, sich in die burgundischen Verhältnisse einzumischen, sondern der katholischen Bevölkerung seines neuen Reiches zugleich eine rechtgläubige Königin. Aber auch seine eigene Stellung wurde dadurch fester; schon die bloße Thatsache, daß er sich mit einer katholischen Christin vermählte, zeigte, daß es ihm Ernst sei mit dem Schutz der Kirche. Natürlich ließ es Chlothilde nicht an Versuchen fehlen, ihn für das Christentum zu gewinnen. Zwar blieb er zunächst dem Glauben an seine heidnischen Götter treu, aber er ließ es doch geschehen, daß der erste Sohn, den Chlothilde gebar, christlich getauft wurde, und als dieser unmittelbar darauf starb und sich in Chlodwig eine abergläubische Furcht vor dem Zorn der beleidigten Götter regte, trotzdem auch der zweite, der ein Jahr später zur Welt

kam. Die Geburt der beiden Söhne fällt noch vor den alemannischen Krieg.

Dieser war das nächste, was Chlodwig unternahm (496). Gregor giebt keinen Anlaß dafür an. Allein es bedurfte eines solchen gar nicht, denn von der bedrohten Lage der mittel- und oberfränkischen Stämme hatte Chlodwig sicher die genauste Kenntnis. Es handelte sich für ihn einfach darum, ob er diese Stämme ihrem Schicksal überlassen oder sie gegen ihre feindlichen Nachbarn schützen sollte. König Siegbert in Köln war für sich allein zu schwach, um sich gleichzeitig gegen die vordringenden Sachsen und Alemannen zu behaupten und gar noch den Oberfranken (Hessen) gegen die Thüringer Hilfe zu leisten. Die Alemannen aber drohten bei ihrem Vordringen in die Flußthäler des Rheins, der Mosel und der Maas die überrheinischen Franken von ihrer Verbindung mit der deutschen Heimat abzuschneiden und die einzelnen Stämme vollständig zu isolieren. Ihre räuberischen Einfälle, womit sie das Gebiet der Franken beunruhigten, scheinen das ganze fünfte Jahrhundert fortgedauert zu haben, gerade so wie im dritten und vierten zu Zeiten des römischen Reichs; wie wild und schonungslos sie dabei umgingen, sehen wir noch fünfzig Jahre später im gotischen Krieg, wo sie mit Vorliebe die italienischen Kirchen plünderten, während die Goten diese verschonten. Für Chlodwig gab es keine Wahl: er zog ohne weiteres dem bedrängten König Siegbert zu hilfe.

Der Ort, wo es zur Schlacht kam, ist einigermaßen zweifelhaft. Vermutlich wird die ältere Annahme recht behalten, die bei Zülpich — zwischen Bonn und Aachen — stehen bleibt. Gregor erzählt zuerst nur von dem blutigen Kampf, welcher den Anlaß zur Bekehrung Chlodwigs gegeben, ohne den Ort zu nennen, und dann gelegentlich, ein paar Kapitel später, König Siegbert sei im Kampf gegen die Alemannen bei Zülpich

am Knie verwundet worden und seit der Zeit hinkend geblieben. Lesen wir die Kapitel im Zusammenhang, was ein jeder leicht kann, wenn er nur die vortreffliche Übersetzung von Giesebrecht zur Hand nimmt, so läßt sich die Annahme kaum abweisen, Gregor habe bei der späteren gelegentlichen Erwähnung nur die früher schon ausführlich erzählte, allgemein bekannte und bedeutungsvolle Schlacht im Sinne gehabt. Ein strikter Beweis ist freilich nicht zu führen. Indes vor allem darauf kommt es an, daß zu Chlodwigs Zeit überhaupt einmal bei Zülpich gegen die Alemannen gekämpft worden ist. Denn wir sehen daraus, wie weit dieselben vorgedrungen waren: bis in die Gegend von Köln und Aachen, ja noch darüber hinaus reichten ihre Niederlassungen. Die Rückkehr Chlodwigs über Toul, von der wir Kunde haben, entscheidet gar nichts. Wahrscheinlich machte er absichtlich diesen Umweg, um sich nach der Schlacht auch an der oberen Mosel als Sieger zu zeigen und die Alemannen aus dem ganzen von ihm durchzogenen Gebiet zu vertreiben.

Der Kampf war überaus hartnäckig und blutig. Beide Teile gaben sich an Tapferkeit nichts nach; zuletzt war das Heer Chlodwigs nahe daran, völlig geschlagen zu werden (valde ad internecionem ruere coepit). In dieser Not, da ihn die heidnischen Götter im Stich ließen, wandte er sich an Christus, den Chlotilde als den Sohn des lebendigen Gottes bekannte, und gelobte sich taufen zu lassen, wenn er Seine Macht erfahre und den Sieg gewönne. Da wandte sich die Schlacht, und die Alemannen begannen zu weichen; ihr König fiel, sie boten ihre Unterwerfung an und baten um Gnade.

Ohne Zweifel war Chlodwig entschlossen, den Sieg auf das möglichste zu verfolgen und auszunutzen. Denn die Niederlage war vollständig und ein fernerer Widerstand der Alemannen ohne alle Aussicht auf Erfolg. Hätten sie nicht einen

mächtigen Fürsprecher gefunden, so würde ohne Frage ihr ganzes Land fränkisch geworden sein. Ein solcher aber erstand ihnen in Theoderich dem Großen, der eben damals im Auftrag des griechischen Kaisers Italien erobert hatte und sich als Nachfolger der römischen Imperatoren ansah. Er wandte sich in einem Schreiben an Chlodwig und bat um Schonung und Gnade für die Alemannen, die seinen Schutz angerufen hatten: der Brief, vermutlich aus dem Anfang des Jahres 497, ist uns durch Cassiodor erhalten. Chlodwig war klug genug, sich nicht mit Theoderich zu entzweien, und blieb bei dem Erreichbaren stehen; daß dieser damals mächtig genug war, ihm eine Eroberung des ganzen Landes streitig zu machen, zeigt der Erfolg seiner späteren Intervention im westgotischen Krieg. Sicher haben weitere Verhandlungen statt gefunden, auf Grund deren die nördlichen Gebiete, so weit fränkische Ansprüche reichten, an Chlodwig fielen, während das südliche Alemannien, innerhalb der Grenzen des späteren Herzogtums, unter die Oberheit oder den Schutz Theoderichs kam. Es behielt sein besonderes Recht und seine Verfassung und wurde von Theoderich dafür zur Heeresfolge und zur Verteidigung der Nordgrenze seines Reichs verpflichtet. Erst vierzig Jahre später (536) wurde es von König Vitiges an Theodebert, den Enkel Chlodwigs, abgetreten, blieb aber nun auch für die Folge ein besonderes Herzogtum. Den flüchtigen Alemannen aus den nördlichen Gebieten wies Theoderich Wohnsitze innerhalb der Grenzen seines Reiches an, die schon Mascou richtig auf Rhätien gedeutet hat. Neuerdings hat man sie noch genauer bestimmen können: sie lagen zwischen Donau, Lech, Iller und Bodensee. So kommt es, daß sich alemannische Ortsnamen aus den Rheingegenden hier noch einmal wiederholen; die nördlichen sind diesmal die älteren, die südlichen die jüngeren. Ein Teil der Alemannen scheint eine Reihe von

Jahren heimatlos umhergezogen zu sein, um nähere oder bessere Wohnsitze zu suchen, aber nirgends solche gefunden und sich schließlich Chlodwig unterworfen zu haben. Es werden vorzugsweis die aus den mittleren Strichen gewesen sein, aus der Pfalz, südlich vom Hagenauer Forst und vom Neckar, die sich anfangs der von Chlodwig gestellten Bedingung einer Zinspflicht des Bodens nicht unterwerfen wollten. Darum zeigt sich gerade hier die stärkste Mischung der Bevölkerung, wie die durch einander laufenden fränkischen und alemannischen Ortsnamen darthun, während das Land weiter nördlich fränkisch wurde, weiter südlich dagegen fast rein alemannisch oder schwäbisch blieb. Erst später drangen auch hierhin fränkische Kolonieen vor, in den Elsaß seit dem sechsten Jahrhundert, in das rechtsrheinische Schwaben, als König Pippin das alte Stammherzogtum aufhob.

Der Sieg Chlodwigs war von den weitgreifendsten Folgen. Wie er zehn Jahre früher mit kühnem Griff dem römischen Reich in Gallien ein Ende gemacht hatte, so setzte er jetzt in entscheidender Stunde alles aufs Spiel, um die Verbindung mit der deutschen Heimat festzuhalten und der fränkischen Herrschaft Zusammenhang und Schluß in den alten Stammlanden zu geben. Es war der zweite große Moment in seinem Leben: bei Soissons hatte er den Grund zum französischen Königtum gelegt, hier begründete er das zukünftige deutsche und die Hegemonie der Franken auch auf der rechten Rheinseite. Ob er an so etwas dachte, ist mindestens fraglich, denn eine Unterwerfung aller deutschen Stämme, die Sachsen mit inbegriffen, konnte damals kaum möglich scheinen. Das Nächstliegende für ihn war die feste Begründung seiner Herrschaft in Gallien; dazu aber bedurfte er nicht bloß einer Stütze an den verwandten fränkischen Stämmen, sondern zugleich einer möglichst weiten Ausdehnung seines Reichs im alten

Großgermanien. Nur wenn er, militärisch zu reden, à cheval des Rheines auch über deutsche Gebiete herrschte, die von den Römern nie hatten erobert werden können, saß er fest im Sattel und brauchte keine Angriffe von Italien oder dem oströmischen Reich her zu fürchten. Zugleich fanden damit die feindlichen Einfälle der Alemannen in Gallien ihr Ende, und er hatte sicher Großes erreicht, wenn es ihm gelang, seine römischen Unterthanen besser zu schützen, als es zur Zeit des römischen Reichs selbst möglich gewesen war. Und um dies einzusehen, war er jedenfalls klug und scharfblickend genug.

Noch wichtiger und entscheidender als der Sieg selbst war die nächste Folge des Sieges: Chlodwigs Übertritt zum Christentum. Zu Weihnachten 496 ward er in Rheims vom heiligen Remigius getauft; mit ihm zugleich empfingen über dreitausend Franken die Taufe, die zuvor den König ihrer Zustimmung versichert hatten; auch eine Schwester Chlodwigs, während eine andere, bisher Arianerin, sich zum katholischen Glauben bekehrte. Andere hielten sich noch fern: ein Teil seiner Getreuen soll sogar zu König Ragnachar übergetreten sein, der Heide blieb. Gregor von Tours hat uns eine genaue Beschreibung der Tauffeierlichkeiten überliefert. Er nennt Chlodwig, wie er zur Taufe einhergeschritten, einen neuen Konstantin, und erzählt, der heilige Remigius habe ihn mit den Worten angeredet: „Beuge demütig dein Haupt, Sigamber, bete an was du verbrannt, und verbrenne was du bisher angebetet hast."

Der Übertritt erregte in der ganzen katholischen Welt die freudigsten Hoffnungen. Bischof Avitus von Vienne schrieb an Chlodwig und mahnte ihn an das Werk der Mission: er solle nicht versäumen, die noch heidnischen Völker zu bekehren, dann würden auch sie ihm bald zufallen; selbst Bischof Anastasius von Rom, schon damals unzweifelhaft Primas im Abend-

land, beglückwünschte den König. Mit Recht konnte Chlodwig ein neuer Konstantin genannt werden. Denn nun hatte auch das Abendland wieder einen katholischen Herrn, während alle andern germanischen Könige Arianer waren. So gewann die Kirche an Chlodwig einen starken Schirm, die Bischöfe wurden seine einflußreichen Ratgeber, und die katholische Bevölkerung in den Nachbarreichen fühlte sich sicherer gegen Verfolgungen. Noch mehr freilich gewann Chlodwig selbst. Er knüpfte die Provinzialen in ganz Gallien an seine Herrschaft, sicherte ihr die Unterstützung des Klerus und erlangte damit für sein Reich einen inneren Halt, der durch nichts zu ersetzen war. Nun konnte sich die Verschmelzung der bisher heidnischen Franken mit den christlichen Romanen um so rascher vollziehen; in der Kirchengemeinschaft hörten die letzteren vollends auf, als Besiegte oder Unterjochte zu gelten, ja sie sahen sich nicht bloß den Germanen gleichgestellt, sondern durch ihre höhere Bildung und die Überlieferung des Christentums ihnen überlegen.

Man hat nach den Motiven gefragt, welche Chlodwig zum Übertritt bewegen konnten. Da wollen nun die einen nur an kluge Politik und Berechnung glauben, während andere geneigt sind, eine unmittelbar göttliche Fügung anzunehmen. Den letzteren möchte man zurufen: „Wer hat des Herrn Sinn erkannt oder wer ist sein Ratgeber gewesen?“ Den andern, daß die Geschichte doch etwas mehr ist als eine Kette rein menschlicher Gründe und Zwecke. Es gehörte kein großer Scharfsinn dazu, um einzusehen, daß das Heidentum in Gallien keine Zukunft mehr habe. Denn wofür hatten die Vorfahren Chlodwigs, sein Großvater und vermutlich auch sein Vater, auf den katalaunischen Feldern eigentlich gekämpft? Für das römische Reich, das Chlodwigs Vater trotz der Riesenschlacht bald darauf hatte in Trümmer gehen sehen, doch gewiß nicht. Getrennt von den alten Stätten ihres heidnischen

Kultus, mitten in eine katholische Bevölkerung versetzt, den Einwirkungen christlicher Sitte und Bildung von allen Seiten zugänglich, da war es kein Wunder, daß die Franken endlich empfänglich für das Christentum wurden. Also war der Übertritt nur eine Frage der Zeit. Gerade so hatten ja auch die übrigen germanischen Stämme infolge ihrer Berührung mit dem römischen Reich das Christentum allmählich kennen gelernt und angenommen. Seit seiner Verheiratung war Chlodwig selbst einem stets wachsenden christlichen Einfluß ausgesetzt. Und als König zweier Völker, eines heidnischen und eines christlichen, mußte er allerdings politischen Rücksichten Raum geben: sicher hat er dieselben jahrelang mit sich herum getragen, geschwankt und gezweifelt, bis schließlich ein schwerer Augenblick die Entscheidung brachte. Denn irgend ein ausschlaggebendes Etwas mußte hinzukommen, um seinen Willen zu beugen, sei es unter die Macht der Thatsachen, sei es unter die Hand dessen „der die Herzen der Könige lenkt wie Wasserbäche". Der Christ glaubt, der Geschichtschreiber zweifelt: das Wunder der freien Willensbestimmung bleibt in beiden Fällen das gleiche. Oder vermöchte jemand zu sagen, wer die Alemannenschlacht entschieden hat? Gab doch auch Blücher, als man seinem Verdienst allein den Sieg über Napoleon beimessen wollte, vor allem Gottes Barmherzigkeit die Ehre.

Freilich war Chlodwig von einer solchen Demut weit entfernt. Denn wir dürfen nicht glauben, daß die Bekehrung alsbald eine innere Umwandlung bei ihm hervorgerufen habe. Dazu steckte heidnischer Aberglaube und römische Verderbnis zu tief in seinen Gliedern. Immer noch fürchtete er die erzürnten heidnischen Götter; nur wer mächtiger sei, ob sie oder der neue Christengott und seine Heiligen, war für ihn die Frage. Darum glaubte er nach seinem Übertritt denselben

Anspruch auf Beistand seines neuen Herrn zu haben, wie er ehedem auf den Beistand Wotans gerechnet hatte; darum verlangte er vorher eine Probe, ob Christus stärker sei und wirklich aus der Not der Schlacht erretten könne. Nichts war natürlicher, als daß er sich auf diesen rein äußeren Beistand verließ und ihn als eine Art Recht forderte. „In hoc signo vinces" — das hatte Konstantin vor Augen und dasselbe schwebte Chlodwig vor. Ja er hielt nun erst recht alles für erlaubt, was ihn zum Ziel führen konnte, und deshalb fallen seine schlimmsten Thaten gerade erst in die Zeit nach seiner Bekehrung. Eine nur zu erklärliche und für Nichtchristen sogar willkommene Erscheinung.

Das politisch Entscheidende aber war nicht sowohl die Bekehrung selbst, wie daß Chlodwig gleich ein rechtgläubiger katholischer Christ wurde. Nur so wurden die Glaubensstreitigkeiten vermieden, welche die Ruhe und Sicherheit der Nachbarreiche gefährdeten, nur so der Gegensatz der Nationen in der Einheit des Glaubens aufgehoben und der unseligen Spaltung zwischen Arianern und Katholiken vorgebeugt. Auch darin kann man eine Art Fügung sehen. Denn es war natürlich, daß die Franken, welche in Gallien nur den katholischen Glauben kennen lernten, sich diesem zuwandten, während die Ostgermanen, die zu einer Zeit und in Gegenden übertraten, wo der Arianismus herrschte, Arianer wurden. Fortan betrachtete sich Chlodwig in ganz Gallien als Beschützer der katholischen Christen, und die nächsten Kriege, welche er führte, hatten keinen andern Grund oder Vorwand, als den Arianismus in den Nachbarreichen zu bekämpfen. Diese schienen in den Augen der Kirche wie der römischen Unterthanen kein Recht mehr zu längerem Bestand zu haben; die Bischöfe versäumten nicht, ihn darin zu bestärken, und eine fränkische Partei gab es bei den Burgundern wie bei den Westgoten schon längst.

Wahrscheinlich noch vor dem burgundischen Kriege verlegte Chlodwig seine Residenz nach Paris, das durch seine unvergleichliche Lage wie zum Herzen und Mittelpunkt von Frankreich bestimmt ist. Als rechtgläubiger Christ konnte er sich getrost noch einen Schritt weiter von seiner alten Heimat an der Schelde entfernen und inmitten der neuen römischen Unterthanen seinen Sitz aufschlagen.

Der Krieg gegen Burgund (499—501) war der erste, den Chlodwig in seiner Eigenschaft als Schirmherr der katholischen Christenheit unternahm: gewiß hatte ihn Chlothilde mit betrieben, wie sie später auch ihre Söhne zum Krieg gegen ihr Stammland anreizte. Es war der einzige, der nicht ganz nach Wunsch Chlodwigs ausfiel. Die Verhältnisse lagen für ihn äußerst günstig und waren zu einem Eroberungsversuche einladend genug. Schon zu Zeiten seines Vaters bestand dort eine fränkische Partei, die lieber einen Heiden zum König haben wollte wie einen Arianer. Es hatten damals vier Brüder daselbst regiert, von denen Gundobald, ohne Frage der bedeutendste, die Alleinherrschaft zu erringen suchte. Derselbe war im Jahre 472 vom Kaiser Olybrius zum Patrizier ernannt, hatte am römischen Hofe in großem Ansehen gestanden und hier vermutlich gelernt, wie man unbequeme Mitregenten auf die kürzeste Art aus dem Wege räume. So hatte er zwei seiner Brüder, darunter den Vater der Chlothilde, ermordet und regierte nun mit dem dritten, Godegisel, allein. Diesen gewann Chlodwig für sich, und beide beschlossen, Gundobald zu verderben. Bei Dijon kam es zur Schlacht, worin der letztere vollständig geschlagen wurde, da Godegisel mit seinem Heer zu Chlodwig überging (500). Allein Gundobald flüchtete die Rhone entlang nach dem Süden, sammelte neue Streitkräfte und warf sich in das feste Avignon. Chlodwig folgte und suchte die Stadt einzunehmen, begnügte sich aber, als ihm dies nicht

gelingen wollte, mit einem leidlichen Frieden, der ihm eine Tributzahlung und die Bundesgenossenschaft des burgundischen Königs zusicherte.

Glücklicher war Gundobald. Er schloß nun seinen Bruder in Vienne ein und eroberte es, wobei Godegisel ums Leben kam. So brachte er gerade in Folge des zu seinem Untergang begonnenen Krieges ganz Burgund in seine Gewalt. Chlodwig war abgezogen und trieb die Dinge nicht zum Äußersten: er fühlte sich im Augenblick wohl zu schwach, den Krieg im fernen Süden zu einem glücklichen Ende zu bringen; vielleicht war es auch hier die Rücksicht auf König Theoderich von Italien, was ihn zu kluger Mäßigung bestimmte. Immerhin war das burgundische Reich erschüttert und blieb wie bisher durch Parteiungen zerrissen: er konnte warten, bis ihm oder seinen Nachfolgern die reife Frucht von selbst zufallen würde. Daß Gundobald geschwächt war, zeigte sich an der mildern Behandlung der Römer und Katholiken. Er vermied einen weiteren Zwiespalt mit Chlodwig und machte im westgotischen Krieg gemeinschaftliche Sache mit ihm.

Im westgotischen Krieg gelang dafür Chlodwig eine um so bedeutendere Eroberung. Der Vorwand dazu war wieder der nämliche: „er könne es nicht dulden, daß Arianer noch in einem Teil Galliens herrschten". Der Krieg war von langer Hand vorbereitet; eine Zusammenkunft, die König Alarich II. auf einer Loireinsel mit Chlodwig gehabt, hatte ihn nur verschoben; auch die Bemühungen Theoderichs des Großen, ihn durch eine Verbindung aller germanischen Könige zu vereiteln, blieben ohne Erfolg. Zu einer solchen Vermittelung war Theoderich ganz besonders berufen, nicht allein weil er als König von Italien thatsächlich an die Stelle der abendländischen Kaiser getreten war, sondern mehr noch, weil er mit fast allen germanischen Königen verwandt oder verschwägert war (er selbst

hatte eine Schwester Chlodwigs zur Gemahlin, eine Tochter von ihm war an den westgotischen König Alarich, eine zweite an Sigismund, den Sohn Gundobalds von Burgund, vermählt, seine Schwester an den Vandalenkönig Trasamund, seine Nichte an den Thüringer König Hermanfried).

Chlodwig hatte zwei Jahre zu Paris krank am Fieber gelegen; sobald er wiederhergestellt war, brach er auf. Mit ihm zogen Chloderich, der Sohn des ripuarischen Königs Siegbert, und sein eigener Sohn Theoderich; der Burgunderkönig Gundobald griff gleichzeitig das westgotische Reich von Osten an.

Bei Voullon, südlich von Poitiers, unweit der Stelle wo nachmals Karl Martell seinen entscheidenden Sieg über die Araber erfocht, kam es im Jahre 507 zur Schlacht. Die Westgoten, die durch längere Ruhe verweichlicht waren, wurden geschlagen, ihr König von Chlodwig mit eigener Hand getötet. Hierauf drang dieser weiter nach Süden vor und eroberte alles Land bis zur Garonne: den Winter 507—508 brachte er in Bordeaux zu. Sein Sohn eroberte die Auvergne, die Burgunder setzten sich in der Provence fest.

Theoderich der Große, durch den unerwarteten Ausbruch des Krieges offenbar überrascht, war nun doch zu einer bewaffneten Intervention genötigt. Sie kam zwar zu spät, um an der Niederlage der Westgoten etwas ändern zu können, aber immerhin frühe genug, um den Ausgang des Kampfes günstiger für sie zu gestalten. Er schickte seinen Feldherrn Ibbas, der in der Provence über das hier zurückgelassene fränkische Heer einen Sieg erfocht (508), das belagerte Arles entsetzte und die Provence den Burgundern wieder entriß. So mußten diese die Kosten des Krieges mit bezahlen: was sie gewonnen hatten, ging an die Ostgoten verloren, während Chlodwig seine Eroberungen behielt. Ein eigentlicher Friede

wurde nicht geschlossen. Theoderich gewann durch die Wegnahme der Provence eine Verbindung Italiens mit dem westgotischen Reich und sicherte das letztere seinem unmündigen Enkel Amalarich, dem Sohn Alarichs, über den er bis zum Tode (526) die vormundschaftliche Regierung führte. So wurden die Reiche der Ost- und Westgoten auf kurze Zeit in der Hand Theoderichs vereinigt.

Auf dem Rückweg von Bordeaux kam Chlodwig nach Tours. Hier empfing er in einem Schreiben von Kaiser Anastasius den Konsultitel. Er legte daher in der Kirche des heiligen Martin Tunica, Königsmantel und Diadem an und hielt dann zu Pferd einen feierlichen Durchzug durch die Stadt, wobei er mit großer Freigebigkeit Gold und Silber unter die Menge streute, offenbar, um sich dem römischen Volk in seiner neuen legitimen Gewalt zu zeigen und die Erinnerung daran lebendig zu erhalten. Noch zu Bischof Gregors Zeit scheint das Ereignis in frischem Andenken gestanden zu haben. Die Verleihung hatte freilich für den oströmischen Kaiser wenig genug zu bedeuten, indes immerhin so viel, daß dadurch der Schein einer Abhängigkeit gewahrt blieb. Für Chlodwig aber enthielt sie eine förmliche Anerkennung, und das war wegen seiner römischen Unterthanen von größter Bedeutung: seine Herrschaft nahm nun eine gesetzliche Form an und hörte auf Usurpation zu sein; eine kirchliche Feier gab der Bekleidung mit den konsularischen Insignien die höhere Weihe. Eben darum wurde die Verleihung des Konsul- oder Patriziertitels von allen germanischen Königen gern angenommen und oft durch besondere Gesandtschaften von Konstantinopel erbeten. So war Gundobald von Burgund bereits 472 von Olybrius zum Patrizier ernannt, Odoaker wurde es später und Theoderich, der schon Konsul war ehe er nach Italien zog, legte auf den Rat Kaiser Zenos ebenfalls die römischen Abzeichen der königlichen Gewalt an.

Was fehlte nun noch dem Reich Chlodwigs? — Nichts als die Alleinherrschaft über die verschiedenen fränkischen Stämme. Denn neben Chlodwig standen immer noch die übrigen fränkischen Könige, die nicht seine Untergebenen, sondern nur seine Bundesgenossen waren und oft genug recht zweifelhafte. Das hatte gleich das Beispiel Chararichs gezeigt, der ihn im Kampf gegen Syagrius im Stiche ließ, und ähnliche Erfahrungen mochte er in seinen späteren Kriegen gemacht haben. Mit seinen weiteren Erfolgen mußte ihr Argwohn und Mißtrauen steigen; sie folgten gewiß nicht so gehorsam und willig als fremde Verbündete, die wie der Burgunderkönig es zugleich im eigenen Interesse thaten. Zur Begründung einer wirklichen Monarchie, eines einheitlichen größeren Reichs war also die Beseitigung dieser Stammhäupter unerläßlich. Bloße Herrschsucht war es gewiß nicht, die Chlodwig dazu trieb, nur harte und bittere Notwendigkeit. Hätte er offenen Krieg mit ihnen angefangen, so wäre er schwerlich zum Ziel gelangt, er würde vielmehr in den inneren Kämpfen, die dann unausbleiblich waren, den ganzen Bestand dessen, was er erreicht hatte, wieder in Frage gestellt haben. Die Leichtigkeit aber, wie der allerchristlichste König sich nun seiner königlichen Stammesvettern entledigte, ist in der That grauenerregend. Indes, unbequeme Nebenbuhler auf die kürzeste Art aus dem Wege zu räumen, das hatte er ja wohl noch von den Römern gelernt, oder es steckte ihm schon von seinen Vätern her im Blute. Das Schicksal ermordet zu werden hatten von Cäsar an bis auf die letzten Kaiser fast alle Imperatoren gehabt, darum machten sie es mit ihren verdächtigen Gegnern ebenso, um der drohenden Gefahr zuvor zu kommen. Und während der langen Zeit, in welcher die Franken im Dienst der Römer gestanden, hatten sie allerdings hinreichende Gelegenheit gehabt, sich von der Wirksamkeit dieser Regierungsmaxime zu überzeugen.

Zuerst kam der ripuarische König Siegbert und sein Sohn an die Reihe. Erst stiftete Chlodwig den Sohn an, seinen Vater aus dem Wege zu räumen, und nachdem der Anschlag geglückt war, schickte er Gesandte mit dem geheimen Auftrag, auch den Sohn umzubringen. Dann spielte er mit vollendeter Meisterschaft den Heuchler, berief eine Volksversammlung — der Ort wird von Gregor nicht angegeben, doch wohl in Köln —, beteuerte seine Unschuld und riet den Ripuariern sich unter seinen Schutz zu begeben. Diese gingen freudig darauf ein, da sie die starke Hand Chlodwigs kennen gelernt hatten, erhoben ihn auf den Schild und nahmen ihn mit Jubel zu ihrem König an.

Hierauf wandte er sich gegen Chararich, dessen Sitz vermutlich in Flandern (Pas de Calais) sich befand. Er brachte ihn wie dessen Sohn mit List in seine Gewalt, ließ beide scheren und zu Klerikern weihen. Als sie drohten „das Haar könne auch wieder wachsen", ließ er sie enthaupten.

Danach zog er gegen Ragnachar und seinen Bruder, die zu Cambrai residierten und wie es scheint Heiden geblieben waren. Er bestach ihr Gefolge mit vergoldeten Ringen und Wehrgehängen; als es zum Kampfe kam, wurden sie ergriffen und gebunden vor Chlodwig geführt. Dieser warf Ragnachar vor, daß er durch seine Fesselung das königliche Geschlecht erniedrigt habe, und spaltete ihm mit der Axt den Kopf. Darauf wandte er sich an dessen Bruder, beschuldigte ihn der Feigheit, daß er Ragnachar nicht beigestanden, und hieb auch ihn mit der Axt nieder. Ein dritter Bruder, der abwesend war, wurde auf des Königs Befehl bei Le Mans ermordet.

„Auch viel andere Könige ließ er töten, sogar seine nächsten Verwandten, von denen er fürchtete, sie möchten das Reich ihm nehmen", erzählt Gregor ganz schlicht und ungeschminkt weiter. Ja als er seine Stammesvettern umgebracht hatte,

verstellte er sich und klagte, daß er nun keine Verwandten mehr habe, die ihn rächen könnten, wenn ihm ein Unglück zustoße, aus List um zu sehen, ob sich vielleicht noch einer fände, den er töten könne. Aber es fand sich niemand, der ihn zum Verwandten haben wollte.

Der unheimliche Mann war am Ziel: ganz Gallien mit Ausnahme des burgundischen Gebiets und einiger Striche im äußersten Süden, die westgotisch blieben, lag zu seinen Füßen. In seine letzten Jahre fällt eine Revision des alten salischen Stammrechts, das er mit Zusätzen versah und in dieser Gestalt neu publicierte. Kurz vor seinem Tode berief er noch eine Synode nach Orleans, worin er mit Hilfe der gallischen Bischöfe auch die kirchlichen Verhältnisse seines Reichs ordnete. Die Beschlüsse der Synode sind uns ebenso wie die lex Salica erhalten.

Er starb Ende des Jahres 511 zu Paris und wurde in der von ihm erbauten Apostelkirche begraben (jetzt S. Geneviève). Chlothilde zog sich nach Tours zurück und überlebte ihren Gemahl um mehr als dreißig Jahre. Sie starb erst 544, nachdem sie an ihren Kindern das bitterste Herzeleid erfahren hatte. Eine Tochter gleiches Namens heiratete den aus der Schlacht bei Voullon geretteten westgotischen König Amalrich.

Gregor kann nicht umhin nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, wie Chlodwig überall den sichtbaren Beistand Gottes gehabt habe. Die merkwürdigen Worte haben viel Anstoß und Ärgernis erregt und sind in der Form des Ausdrucks allerdings sehr ungeschickt. Allein der streng rechtgläubige Bischof, der sein großes Geschichtswerk nicht umsonst mit dem katholischen Glaubensbekenntnis anhebt, will nur sagen, daß Chlodwig ein Werkzeug in höherer Hand gewesen sei; hätte er seine Schandthaten irgendwie entschuldigen wollen, so würde er sie nicht so unverblümt erzählt haben. Darin aber, daß

in der Annahme des katholischen Glaubens und in der Gründung des fränkischen Reiches etwas Providentielles lag, wird man Gregor doch wohl recht geben müssen. Es bedurfte einer Einigung romanischer und germanischer Stämme, einer Sammlung aller Kräfte, um die christliche Kultur gegen die Stürme zu schützen, die nicht lange nachher über sie hereinbrachen: von Osten durch die heidnischen Slaven, von Süden durch die Araber. Chlodwigs politischem Blick ist es wohl zuzutrauen, daß er die Notwendigkeit einer solchen Verbindung erkannte, wenn er auch vielleicht weniger selbstbewußt für diese letzten Ziele, wie um seine Existenz und Herrschaft kämpfte.

Wie weit er kommen würde, konnte er selbst nicht wissen, denn die Umstände, von denen er abhängig war, waren verwirrt und schwierig und den Ausgang der Schlachten hatte er nicht in der Hand. Aber wie alle großen Staatsmänner hat er im entscheidenden Augenblick stets das Richtige erkannt und gethan. Und in der Ordnung und Folge, wie er ein Unternehmen an das andere reihte, jedes folgerichtig an das frühere anschloß, in dem wunderbaren Geschick, seine Kriege immer da abzubrechen, wo er nichts mehr erreichen konnte, mit einem Wort in der Sicherheit und Unfehlbarkeit seiner Erfolge ist er ein unübertroffener Meister. Er ist wie der glückliche Spieler, der zur rechten Zeit aufhört, ehe das Glück ihn verläßt.

Gewiß erregt es Entsetzen, wenn wir die Anfänge der neueren Staatsbildung von Verbrechen und Frevels befleckt sehen, wie sie die Geschichte glücklicherweise nur in außerordentlichen Zeiten kennt. Aber es ist vielleicht noch schlimmer, wenn die Frage aufgeworfen werden kann, ob ohne sie, mit bloßer Milde und Schonung eine Neubildung überhaupt möglich war. Eine Zeit, die über hundert Jahre lang nichts als den Greuel der Verwüstung, Mord und Raub, Verrat und Grau-

samkeit gesehen hatte, in welcher sich die wilde Kraft und Roheit der Germanen mit römischer Tücke und Hinterlist verband, wo die Völker zunächst das Böse und nicht das Gute von einander lernten, eine solche Zeit bedurfte solcher Mittel und eines solchen Mannes, um sie zu beherrschen. Wollen wir also gerecht sein, so müssen wir für das Verabscheuungswürdige in Chlodwig die ganze Zeit mit verantwortlich machen.

Helden hat die Völkerwanderung in Menge hervorgebracht, einen zweiten Staatsmann wie Chlodwig nicht wieder. Nur der Vandalenkönig Geiserich, der Westgotenkönig Eurich, Gundobald von Burgund und Theoderich der Große können ihm an die Seite gestellt werden. Aber sie alle versuchten sich an der unlösbaren Aufgabe, mitten in den Provinzen des römischen Reiches germanische Reiche aufzurichten, sie alle hielten am Arianismus fest, zu einer Zeit, wo die Kirche denselben schon überwunden hatte, sie alle haben darum im Grunde doch nur zerstört, nicht aufgebaut und wieder hergestellt. Wäre Theoderich ein Staatsmann gewesen, so wäre er nicht nach Italien gegangen um hier im Dienst des oströmischen Kaisers zu regieren, er wäre in Pannonien geblieben und hätte dort in Verbindung mit den benachbarten Stämmen ein großes germanisches Ostreich zu gründen versucht. So sehr er an Vorzügen des Geistes und Gemüts, an Bildung, Hochherzigkeit und Großmut Chlodwig überragt, sein Reich in Italien blieb doch nur eine vorübergehende Erscheinung, ein ideales Gebilde, das mit ihm auftauchte und wieder verschwand. Die Sage ist gerechter gewesen. Sie hat das glänzende Bild Theoderichs festgehalten und verherrlicht, während sie sich von Chlodwig, dem sie keine edlen Züge abzugewinnen wußte, abwandte. Denn schlaue Politik und rohe Kraft sind für sich allein niemals poetisch. Der verklärende, man möchte fast

sagen tragische Schimmer, der über die Gestalt Theoderichs ausgegossen ist, geht Chlodwig vollständig ab. Er gehört der geschichtlichen Prosa an, dieser jedoch in unendlich höherem Maße wie Theoderich.

In zwei Ländern ist er der Ahnherr des späteren Königtums, in Frankreich und in Deutschland: beide haben das gleiche Recht, ihn als den ihrigen in Anspruch zu nehmen. Germane der Abstammung nach, war er doch Römer durch seine Eroberung geworden; seinem Charakter und Wesen nach erscheint er mehr als französischer wie als deutscher König. Und in der Art, wie er das einheitliche Königtum begründete, treulos, hinterlistig, grausam, erinnert er lebhaft an Ludwig XI. Mit diesem schließt das französische Mittelalter in ganz ähnlicher Art, wie es mit Chlodwig beginnt: hier wie dort dieselbe Unerbittlichkeit und Härte, dieselbe Politik und Staatsraison.

So faßt ihn auch die französische Geschichtschreibung auf. Nur daß sie begreiflicherweise dabei von dem Gedanken ausgeht, Chlodwig sei als fremder Eroberer oder Barbar gekommen, während die römische Civilisation sich nur allmählich in Frankreich wieder erhoben und von da aus über Europa verbreitet habe. Eine zwar übertriebene, an sich aber nicht unrichtige Vorstellung. Denn Staat und Kirche haben sich allerdings auf französischem Boden zuerst entwickelt, und in keinem Volk ist das römische Element mächtiger geblieben als im französischen. Und nur durch die fränkische Verbindung mit dem römischen Reich wurden auch die Germanen befähigt, einen eigentlichen Staat zu gründen, freilich mit wesentlich anderem Inhalt, wenn auch zunächst auf römischer Grundlage. Der erste Impuls zur Neubildung aber ging doch von dem fremden Eroberer aus, denn erst in der Berührung des fränkischen mit dem römischen Wesen erzeugte sich das neue Leben,

und ohne starke, energische Einwirkung des germanischen Elements hätte sich der altrömische Staat niemals verjüngt. So mußte auch die gallische Kirche nachmals von Deutschland aus wieder reformiert werden, um sie lebendig zu erhalten und den vielfach verwilderten und entarteten Klerus seiner geistlichen Bestimmung zurückzugeben.

Es ist der alte Gegensatz von Römern und Germanen, der in der französischen und deutschen Geschichtschreibung bis auf die Gegenwart nachwirkt. An seine Stelle trat der zwischen Franken und Alemannen, Français et Allemands. Aber nur der Name des erobernden Volks ist auf die Franzosen übergegangen, während die alte keltisch-römische Bevölkerung in der Bildung der neuen Sprache und Nationalität das ausschlaggebende Element blieb und die Franken in Gallien selbst romanisierte. Daß aber überhaupt eine neue Nationalität entstehen konnte, ist allein dem Anstoß zu verdanken, den die Germanen gaben. Ein Verzicht auf die nationale Auffassung ist in der Geschichtschreibung so wenig möglich wie in der Sprache. Nur eine Annäherung, ein Ausgleich ist erreichbar, insofern jedes Volk die Auffassung des andern verstehen lernen kann.

Darin aber hat die französische Historiographie vollkommen recht, wenn sie Chlodwig mehr als französischen wie als deutschen König behandelt. Denn im inneren Deutschland erstreckte sich seine Herrschaft nicht weit über das Rheingebiet hinaus. Welcher Art dieselbe in den altfränkischen Stammlanden war, wissen wir nicht. Nur so viel steht fest, daß diese so lange sie heidnisch blieben kein eigentlicher Bestandteil seiner Staatsordnung werden konnten. Und auch die Art seiner Regierung, die Stellung zur Kirche, die Begründung eines man möchte fast sagen souveränen Königtums, sein Ehrgeiz und seine Eroberungslust sind weit mehr französischer als

germanischer Natur. Es ist nicht mehr der Kampf um seiner selbst willen, sondern der Kampf zu bestimmten Zwecken, die Herstellung der natürlichen Grenzen, der Schutz des katholischen Glaubens, kurz ein Gedanke oder eine Idee, was ihn bewegt und treibt. War und blieb er auch Germane, so hielt er doch mit Bewußtsein die römische Staatsgewalt und so weit es anging auch den centralisierenden und nivellierenden Geist des römischen Reichs fest. Darum rückt seine Residenz mit den fortschreitenden Eroberungen immer weiter vor: erst von Tournai nach Soissons, dann von da nach Paris, wo sie den natürlichen Mittelpunkt des Landes erreichte. Bis auf den heutigen Tag ist Paris Hauptstadt von Frankreich geblieben.

Was war nun, möchte man weiter fragen, in Chlodwig eigentlich germanisch, was römisch, was christlich und was heidnisch? Denn alle diese Elemente haben zur Bildung seines Charakters mitgewirkt, jedes hat seinen Einfluß auf ihn geltend gemacht. Eben darum gehört das Verständnis seiner Persönlichkeit wie das der Zeit, aus welcher sie hervorgegangen, die ihn gehoben und getragen und deren Tendenzen er dann wieder zusammen gefaßt und beherrscht hat, zu den schwierigsten und zugleich fesselndsten Problemen der Geschichte. Germanisch war nur die rohe Kraft, der Heldenmut und die Tapferkeit, die Freude an immer neuen Kämpfen und Kriegen. Römisch war die Treulosigkeit und Hinterlist, die Habgier und Eroberungslust, aber auch die politische Klugheit, die Konsequenz in der Verfolgung seiner Ziele, der Staatsgedanke, der ihn beseelte. Christlich war sein Glaube, die Anerkennung der Kirche als Macht im Staate, die Scheu und Ehrfurcht, womit er sie behandelte. Dagegen hat er von der innerlich reinigenden und erlösenden Kraft des neuen Glaubens wohl nicht viel erfahren. Er sah das Licht des Christentums von ferne brennen, aber er empfand nur seinen Glanz, nicht seine Wärme. Und das

letzte Geheimnis desselben, die stille Herrlichkeit des Kreuzes, ist ihm gewiß ganz unverständlich geblieben. Er sah seinen Heiland an wie der Gefolgsmann seinen Herrn: er kämpfte für ihn und leistete ihm den schuldigen Dienst, aber er erwartete von ihm auch Hilfe und Beistand, Beute und Land. So war sein Glaube noch mit einem guten Stück Heidentum versetzt. Denn heidnisch war der Gedanke der Blutrache, der sich noch zuletzt in ihm regte, als er seine Verwandten gemordet, die sichere Erwartung irdischen Lohnes, der Aberglaube, womit er die Macht der erzürnten Heidengötter fürchtete. Dauert in der Christenheit noch jetzt vielfach altheidnischer Aberglaube fort, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn er auch die Seele Chlodwigs in Banden hielt, der erst als reifer Mann sich bekehrte, während sein früheres Leben noch ganz im Heidentum wurzelte. Jedes Menschen Herz bedarf ein bestimmtes Maß von Glauben, um sich mit der übersinnlichen Welt ins Reine zu setzen; so viel daran fehlt, so viel wird durch den Aberglauben ausgefüllt, wie gerade das Beispiel der sogenannten starken Geister zeigt. Volle drei Jahre hatte Chlothilde nötig, um ihren Gemahl für das Christentum zu gewinnen, und als er endlich infolge der Alemannenschlacht übertrat, da glaubte er zunächst weiter nichts, als daß Christus und seine Heiligen stärker seien als der Heiden Götter. Wohl zweifelte er längst an der Wahrheit des heidnischen Glaubens, indes zu einer vollen Überwindung desselben brachte er es nicht.

Aber nicht bloß zwei Völker und zwei Religionen, auch zwei Zeitalter berühren sich in Chlodwig. Da er geboren ward, bildete die römische Welt mit all ihren Ansprüchen und Überlieferungen noch eine Macht in den Gemütern der Menschen; zur Zeit seines Todes war schon das volle Mittelalter angebrochen, und das Abendland hatte sich an den Gedanken

einer neuen Ordnung der Dinge gewöhnt. Er vor allen hat das Mittelalter mit herauf führen helfen. Scheiden wir aber die spätern romanischen und germanischen Länder, so erscheint er zwar nicht der Abstammung, aber doch dem Charakter nach mehr als der Held der neuen römisch-katholischen, wie der christlich-germanischen Welt. Das zeigt sich gerade in seinem Verhältnis zur Kirche. Der Bund mit ihr war nur ein äußerer; die Politik ging ihren eigenen Weg, ohne daß sie von christlichem Sinn und Inhalt erfüllt worden wäre, und die Kirche mußte sich wie in Rom vielfach bequemen, dem Staat dienstbar zu werden.

Darum ist denn auch das Königtum zu Anfang seiner Regierung ein ganz anderes als zu Ende derselben. Als er seinem Vater folgte, war er nicht mehr als ein gewöhnlicher germanischer Heerkönig, seinen Söhnen hinterließ er eine neue gewaltige Monarchie. Ein Vorgang, wie er noch im Jahr 486 bei der Beuteteilung zu Soissons vorkam, wo ihm ein gemeiner Franke ein erbeutetes Gefäß streitig machen wollte, wäre zu Ende seiner Regierung kaum mehr möglich gewesen. Der König nahm zwar das Gefäß und stellte es der beraubten Kirche wieder zu, aber er hielt es doch nicht für geraten, den Verwegenen gleich zu strafen. Er merkte sich den Mann und wartete bis zur nächsten Heerschau. Hier tadelte er dessen Waffen, schlug ihm die Axt aus der Hand und spaltete ihm, als er sich bückte sie aufzuheben, mit der eigenen Axt den Kopf. Zu Ende seiner Regierung hätte er kein Jahr mit der Bestrafung gewartet. Als bei Beginn des westgotischen Krieges einer von seinem Heere gegen das Verbot zu plündern nur etwas Heu genommen hatte, hieb er ihn auf der Stelle nieder. Offenbar war es die Majestät des römischen Kaisers, die er sich beilegte und die ihm den Provinzialen gegenüber auch wirklich zukam.

Die Steigerung der königlichen Gewalt war eine doppelte. Einmal schon eine äußere, infolge der großen Eroberungen. Wie das Königtum durch Krieg und Eroberung zuerst entstanden war, so wurde es später auch dadurch erweitert. Die königliche Gewalt konnte dieselbe bleiben und nahm doch mit Ausdehnung der Herrschaft an Umfang zu. Denn indem der Länderzuwachs nur dem König zu gut kam, als persönlicher Erwerb desselben, da Reich und Schatz der besiegten Nachbaren ihm allein zufielen, blieb die königliche Gewalt doch nicht mehr ganz dieselbe. Sie beschränkte sich nicht mehr auf einen Stamm allein, und wenn auch die Stämme vorläufig ihr altes Recht behielten, so konnte schon dies rein äußere Wachstum nicht ohne Einfluß auf die steigende Macht des Königs bleiben.

Dazu kam noch eine innere, mehr qualitative Steigerung. Den Römern gegenüber trat der fränkische König in die Rechte des römischen Kaisers, und dies mußte notwendig auch auf die Stellung zurückwirken, die er den Germanen gegenüber einnahm. Hundert Jahre später war eine nahezu vollständige Ausgleichung eingetreten, und der fränkische König übte in Gallien über die Franken wie über die Provinzialen im ganzen dieselben Rechte aus. Darum war die Anerkennung des griechischen Kaisers so wichtig: sie gewährte der Herrschaft Chlodwigs eine gesetzliche Form; die römischen Insignien, in denen er sich nach dem Sieg über Alarich zeigte, sollten dies seinen römischen Unterthanen deutlich vor Augen stellen.

Man hat darüber gestritten, ob die Grundlage des fränkischen Königtums mehr eine römische oder germanische gewesen sei. Die Frage sollte so, wie sie gestellt ist, gar nicht aufgeworfen werden. Denn wie der Staat aus römischen und germanischen Elementen erwachsen ist, so auch das Königtum. Germanisch war es unzweifelhaft seiner Quelle und Wurzel

nach, allein das staatsrechtliche Element, was ihm seinen politischen Inhalt gab, kam ihm doch erst durch die kaiserlichen Rechte zu, die es auf römischem Boden und über Römer erwarb. Aus dem alten Heer- oder Gaukönigtum allein wäre niemals eine Monarchie in unserem Sinne geworden. Denn die Rechte der Gesetzgebung und Besteuerung, der Polizei- und Finanzhoheit waren im altgermanischen Königtum gar nicht enthalten, und ob sie sich aus dem obersten Heerführer- und Richteramt, welches der König hatte, ohne Verbindung mit fremden Elementen hätten entwickeln können, ist mindestens die Frage. Eben deshalb zog der fränkische König von Anfang an mit Vorliebe Römer in seinen Dienst. Sie waren an Autokratie gewöhnt und darum am besten geeignet, die königlichen Rechte zu erweitern: nach der Rechtmäßigkeit der Befehle fragten sie nicht viel, aber jeden Widerspruch dagegen sahen sie als Empörung an. So konnte Chilperich, der Enkel Chlodwigs, schon in ganz despotischer Weise regieren; freilich war es vielfach eine Willkürherrschaft, aber doch wagte man keine offene Auflehnung. Und wie es im fränkischen Reich war, so ähnlich auch in den übrigen, die auf römischem Boden entstanden. Überall erlangte das Königtum seine höhere Bedeutung erst im römischen Reich und durch die Verbindung mit früheren kaiserlichen Rechten. Entstanden ist es nicht erst während der Völkerwanderung, das aber was wir darunter verstehen ist es allerdings erst während derselben geworden: es ist die Regierungsgewalt und Regierungskunst, was die Germanen von den Römern annahmen und auf ihr Königtum übertrugen. Chlodwig aber war der einzige, der sich mit Erfolg der römischen Herrschaft bemächtigte und allein den Vorteil zog, welchen dieselbe ihm darbot.

Es wird kaum noch einer weiteren Ausführung bedürfen, warum dies so war. Denn wenn auch in Chlodwig sich ein

Staatsmann fand, wie die Völkerwanderung keinen zweiten aufzuweisen hat, so wäre er doch ohne ein Zusammentreffen überaus günstiger Umstände nicht im stande gewesen, eine Aufgabe zu lösen, an der alle seine Zeitgenossen scheiterten. Freilich wußte er die Umstände geschickt zu benutzen und zu beherrschen; selbst schaffen konnte er aber doch die Lage nicht, in der er sich befand. Warum also hatte das fränkische Reich allein Bestand, während die anderen sämtlich zu grunde gingen? Wir haben die einzelnen Momente schon kennen gelernt, aber sie mögen hier noch einmal kurz zusammengefaßt werden.

Das wichtigste war unstreitig die Einheit des Glaubens. Damit war dem nationalen Gegensatz die Spitze abgebrochen, während anderwärts der Arianismus eine Versöhnung der Romanen mit der germanischen Herrschaft unmöglich machte. Vandalen und Ostgoten blieben Arianer bis zum Untergang ihrer Reiche, die Burgunder bis auf die letzten Zeiten König Gundobalds, die Westgoten bis zu Ende des sechsten, die Langobarden gar bis zur Mitte des siebenten Jahrhunderts. Die Franken dagegen, die in Gallien gleich das katholische Christentum kennen lernten, gewannen mit seiner Annahme nicht bloß die Unterstützung der gallischen Bischöfe, welche in der Not und Verwirrung der Zeit vielfach die eigentlichen Herren der Städte geworden waren, sondern auch die Sympathieen der Bevölkerung, die sich nun um so leichter mit dem Fall des römischen Reichs aussöhnte. Darum wurde die Ausdehnung der fränkischen Herrschaft über das westgotische Aquitanien, das burgundische Reich und die ostgotische Provence nicht als Unterwerfung unter fremde Gewalt, sondern als Befreiung von ketzerischem Druck angesehen. Nun erlangten auch hier die Bischöfe eine politische Stellung und die Provinzialen gleiche Berechtigung mit den germanischen Herren. Die Kirche war die einzige Macht, welche in der Zeit der allgemeinen Auflösung

die Ordnung aufrecht erhalten, Schutz gewährt und Freund und Feind mit einander versöhnt hatte: wäre sie in Gallien zwiespältig geworden, so würde auch dieser letzte Halt verloren gegangen sein. So aber ward sie das Bindeglied zwischen Römern und Germanen und führte zur Erhaltung und Wiederbelebung der Kultur des Altertums. Daher die unendliche Tragweite der Bekehrung Chlodwigs; sein Beispiel wirkte entscheidend, daß nun auch die übrigen germanischen Könige sich allmählich vom Arianismus abwandten und zur Glaubenseinheit mit Rom bekehrten. Er erkannte die siegreiche Macht der Kirche, die allein in den Stürmen der Völkerwanderung nicht untergegangen, sondern nur erstarkt war, während die weltlichen Reiche zusammenbrachen wie Kartenhäuser.

Dazu kam ein zweites. Das fränkische Reich war das einzige, was mit der Heimat in Verbindung blieb. So liefen die Franken denn auch keine Gefahr, im Romanismus unterzugehen. Nur langsam waren sie in der ersten Zeit vorgerückt, die Salier zu beiden Seiten der Schelde und zwischen Schelde und Maas aufwärts, die Rheinfranken zwischen Maas und Mosel, die Oberfranken zwischen Mosel und Rhein: je weiter nach Süden, desto breiter wurde der Zusammenhang mit den Stammesbrüdern auf dem diesseitigen Rheinufer. So weit sie vordrangen, wurde die römische Bevölkerung vertrieben und das Land germanisiert; noch heutzutage bildet die Sprachscheide die Grenze dieser älteren fortschreitenden Ansiedelung von den späteren großen Eroberungen. Keine Spur von Landteilungen, wie sie bei den übrigen Völkern durchgeführt wurden, läßt darauf schließen, daß irgendwo römische Bevölkerung sich in größerer Anzahl länger behauptet hätte. Es waren deutsche Kolonieen, die jenseit des Rheins gegründet wurden, die ein fortwährendes Nachrücken aus der Heimat gestatteten

und so die Gefahr einer Romanisierung, wie sie den Vandalen, Goten, Burgundern und Langobarden drohte, gar nicht aufkommen ließen.

Diese Gefahr trat erst ein, als Chlodwig im Lauf weniger Jahrzehnte fast das ganze römische Gallien eroberte. Sollte ein Staat gegründet werden, so war das unerläßlich, denn dazu bedurfte man einer römischen Provinz. Und auch in Frankreich selbst konnte die neue Entwickelung nur von einem neuen Volk ausgehen; das Problem einer Verschmelzung römischer und germanischer Bevölkerung war für die Franken so gut vorhanden wie für die übrigen Germanen. Aber nun erfolgte gleichzeitig auch eine bedeutende Stärkung des deutschen Elements. Auf den Sieg bei Soissons folgte der Sieg über die Alemannen, und dieser war fast noch wichtiger als der frühere. Wieder war es Chlodwig, der mit sicherem Blick die schwierige Lage erkannte, die Alemannen zunächst aus dem Felde schlug und so eine Verbindung aller fränkischen Stämme möglich machte. Auch in der Folge gingen die Eroberungen im Osten stets mit denen im Süden und Westen Hand in Hand: dem Sieg über die Westgoten folgte bald die Unterwerfung der Thüringer, der Eroberung von Burgund und der Provence die Verbindung der Alemannen und Bayern mit dem Reich: hielt es doch selbst Karl der Große noch für nötig, nach der Eroberung des Langobardenreichs in Italien nun auch den letzten deutschen Stamm, die Sachsen, mit dem Reich zu vereinigen. So breitete sich die fränkische Herrschaft zugleich nach zwei Seiten aus; zu keiner Zeit erlangte das eine oder andere Element ein entscheidendes Übergewicht; ruhig und sicher konnten beide sich mit einander verbinden und ausgleichen, bis etwa die politischen Grundlagen stark genug wären, um die Bildung selbständiger nationaler Staaten zu gestatten. Denn hätte das fränkische Reich länger fortgedauert, so würde es

allerdings doch um den Preis einer Schädigung unserer eigenen Nationalität geschehen sein, so mächtig erwies sich noch zu Karls des Großen Zeit romanische Bildung und Sitte, Verfassung und Staatskunst. Das eben wurde vermieden. Das deutsche Element blieb erhalten, so lange als nötig war, um es mit neuen Bildungskeimen zu befruchten und mit dem romanischen ins Gleichgewicht zu setzen.

Endlich ein drittes. Gerade daß die Franken als Eroberer kamen, half ihnen über viele Schwierigkeiten hinweg, welche die übrigen germanischen Reiche nicht überwinden konnten, so sonderbar das klingen mag. Denn damit hörte wenigstens der Zwiespalt im Staat und seiner Verfassung auf, die doppelte Beamtenreihe fiel hinweg, und an die Stelle einer getrennten Civil- und Militärverwaltung trat staatliche Einheit. Die fränkische Heer- und Gerichtsverfassung ward durchgeführt, gleichzeitig aber auch den Römern Wergeld und Bürgerrecht und damit die Aufnahme in den neuen Staat zugestanden: sie erhielten einen aktiven Anteil an der Herrschaft. Damit verband sich eine überaus schonende und rücksichtsvolle Behandlung. Sie durften nicht bloß ihr römisches Privatrecht behalten wie in den übrigen Staaten, sondern es wurde ihnen bei den späteren Eroberungen auch keine Landteilung mehr zugemutet. Die Hauptquelle dauernder Unzufriedenheit und die Veranlassung zu fortwährenden Reibungen fiel also hinweg. Als Erbe des römischen Fiskus und der eroberten Nachbarreiche gewann Chlodwig doch Land genug, um seine Getreuen zu belohnen. Nehmen wir nun noch den starken Schutz, den er gewährte, und den versöhnenden Einfluß der Kirche hinzu, so darf es uns in der That nicht wundern, wenn die Provinzialen in Gallien die fränkische Herrschaft nicht als Unterdrückung ansahen. War doch der Zustand in den letzten Jahrhunderten des römischen Reichs selbst ungleich schlimmer ge-

wesen: es hatte viel mehr gedrückt und doch weniger geschützt als das fränkische.

Ebenso schonend verfuhr man bei den Eroberungen in Deutschland. Auch hier verschlechterte sich die Lage der neu unterworfenen Stämme mit der fränkischen Herrschaft durchaus nicht. Sie behielten ihr altes Wergeld und Recht, ihre Freiheit und ihren Grundbesitz, nur die Stammhäupter wurden weggeräumt und an deren Stelle trat der fränkische König; das Volk blieb in denselben Verhältnissen, in denen es unter seinen früheren Königen oder Herzogen lebte. Ja bei den späteren Eroberungen wurden nicht einmal mehr die Stammherzoge beseitigt, sondern diese nur zur Heeresfolge und Anerkennung der fränkischen Oberherrschaft und allenfalls zur Zahlung eines Zinses oder Tributs verpflichtet. Freilich war ein solches Abhängigkeitsverhältnis, wie die spätere Geschichte zeigt, oft unsicher genug, denn die fremden Herzoge, die sich dem König ebenbürtig dünkten, sahen ihre Stellung mehr als freiwillige Bundesgenossenschaft wie als wirkliche Unterordnung an, und die Stämme selbst standen dabei regelmäßig auf ihrer Seite. Man wollte sich die fränkische Hilfe wohl gefallen lassen, die fränkische Herrschaft aber nicht. Darum war mit der weiteren Entwickelung, als die Gefahren größer wurden und der König fest auf den gesamten Heerbann zählen mußte, eine solche Zwitterstellung unvereinbar.

Von diesem milden Verfahren macht nur die Behandlung der Alemannen eine Ausnahme. Sie wurden aus den nördlichen Gebietsteilen vertrieben oder so weit sie bleiben durften einer Abgabe unterworfen. Hier aber kämpften die Franken um ihre eigenen Ansiedelungen, alte unausgeglichene Ansprüche standen sich gegenüber, und deshalb mußten die Alemannen nach ihrer Niederlage weichen. Es wurde noch einmal das alte Recht der Eroberung geltend gemacht, wonach die Be-

siegten ihr Land ganz oder zum Teil an den Sieger verloren. Hätte Chlodwig sie in den nördlichen Strichen auch nur bis zur Mosel und Lahn hin geduldet, so wäre eine Vereinigung der fränkischen Stämme eine Unmöglichkeit gewesen. Und doch war eine solche die allernotwendigste Voraussetzung für den Bestand und die Sicherheit des Reichs.

Davon abgesehen haben die Franken jenen älteren strengen Grundsatz vollständig verlassen. Weder den Romanen noch den verwandten deutschen Stämmen gegenüber haben sie ferner noch ein Recht der Eroberung geltend gemacht, an die Stelle der früheren Knechtung und Landteilung trat vielmehr das neue System der persönlichen Rechte, wonach jeder Angehörige des Reichs, gleichviel wes Namens oder Standes er war, im ganzen Umfang der Monarchie sein angebornes Recht behielt. Auch insofern verkündet die Gründung des fränkischen Reichs einen gewaltigen Fortschritt staatlicher Entwickelung. Die rohe Gewalt wich dem Schutz und der Sicherheit, territoriale Grenzen wurden gezogen, und die willkürliche Ausbreitung der Stämme nahm ein Ende. Ohne Frage hat das Christentum dabei wesentlich mitgewirkt. Aber schon im eigenen Interesse, aus politischer Klugheit, waren die Franken genötigt, die altheidnischen Grundsätze fallen zu lassen, wenn sie einen Staat von größerer Ausdehnung gründen wollten.

Trotzdem verstanden es die fränkischen König vortrefflich, ihre Herrschaft in den neu gewonnenen Ländern zu befestigen. Dazu dienten vorzugsweise neue Kolonieen, die sie darin anlegten und entweder durch königliche Beamte verwalten ließen oder an ihre Getreuen verschenkten. Denn herrenloses oder unangebautes Land war überall genug vorhanden, worüber die Könige verfügen konnten: in den romanischen Gebieten der ganze römische Fiskalbesitz, der ihnen zufiel, in den deutschen die endlosen Wälder, die auf Jahrhunderte einen freien Ausbau

gestatteten. So entstanden überall zahlreiche neue Höfe und Dörfer, die mit fränkischen Ansiedlern bevölkert wurden und auf die wirksamste Weise ihre Macht befestigten und verstärkten. Daher die große Anzahl von Königshöfen, welche wir in den neuen Provinzen finden und die zuweilen die Erinnerung an ihren Ursprung im Namen „Königshofen" bis auf den heutigen Tag bewahren; so in den ehedem alemannischen Gebieten Kreuznach, Ingelheim, Frankfurt, Seligenstadt, Nierstein, Oppenheim, Deidesheim und die späteren im Elsaß; oder die thüringischen und ostfränkischen wie Arnstadt, Vargula, Salzungen, Salzburg (bei Neustadt an der Saale), Hamelburg, Karlstadt, Forchheim, Altheim und viele andere. Aber nicht bloß Königshöfe, auch zahlreiche andere fränkische Orte wurden gegründet und halfen das neue Reich ausbreiten und sichern; zu Zeiten scheint eine förmliche Rückwanderung von Westen nach Osten und Süden eingetreten zu sein, die gewiß von den fränkischen Königen begünstigt und unterstützt wurde.

Wir erkennen sie meist an der Endung „heim", welche den fränkischen Orten vorzugsweis eigentümlich ist. Nicht als ob alle Orte mit dieser Endung fränkischen Ursprungs sein müßten oder auch nur die neuen Kolonieen alle so benannt wären. Denn das wäre freilich ein großer Irrtum, da „heim" als Ortsbezeichnung gemeindeutsch ist und außerdem viele fränkische Anlagen nachweisbar anders benannt sind. Aber doch bleibt es bei der Regel, und die Vermutung spricht allerdings dafür, wenn sie auch nicht ohne weiteres auf bestimmte einzelne Orte angewendet werden darf. Denn die eigentliche Heimat dieser Namen, da wo sie auf kleinem Raum am zahlreichsten begegnen, ist Flandern und Brabant, also gerade der alte Stammsitz der salischen Franken. Ganz besonders häufig sind sie zu beiden Seiten der Schelde: sie scheinen den Weg zu bezeichnen, den die Franken bei ihrem

Vorrücken gegen das römische Gebiet genommen haben; schon Waitz hat darauf aufmerksam gemacht, aber niemand ist der Entdeckung weiter nachgegangen. Es sind zum Teil sehr alte Namen, wie wir daraus sehen, daß sie noch mit denen auf „lar" (laer, laere) wechseln, das erste Wort, das für eigentliche Ansitze gebraucht wurde, aber nicht immer schon eine feste Niederlassung bezeichnet. Jene salischen und rheinfränkischen Namen auf „heim" aber bezeichnen alle wirkliche Ansiedelungen, wie die Verbindung mit Personennamen und deren patronymischer Ableitung auf „ing" zeigt: das fränkische „ingheim" (ighem, eghem, kem, gem) entspricht genau dem alemannischen und bayerischen „inghofen" (inkon, ingen, ikon, iken). Also gehören sie gerade der Zeit des Übergangs von der Wanderung zur Ansässigkeit an, und das war für die salischen Franken eben das fünfte Jahrhundert.

Ist es nun zufällig, daß die Ortsnamen auf „heim" auch in den übrigen fränkischen Gebieten so überaus zahlreich geworden sind, während sie in dem althessischen Stammland, wo die fränkische Bevölkerung sich bis auf den heutigen Tag behauptet hat, verhältnismäßig so selten sind? Gewiß nicht. Sie gehen Hand in Hand mit der Ausbreitung der fränkischen Herrschaft und bezeichnen ziemlich genau den Weg, den diese in der Folge genommen hat. Sie rücken von Nordwest nach Südost vor und sind also merkwürdigerweise erst vom Überrhein her so zahlreich in Deutschland verbreitet worden, gerade umgekehrt wie die alemannischen Namen, die — von der späteren Rückwanderung abgesehen — von Süden nach Norden vorgerückt waren. Daher die unendliche Menge dieser Namen auch im ripuarischen Franken, das ja erst durch Chlodwig von der alemannischen Occupation befreit wurde: zu beiden Seiten der Mosel, im heutigen Nassau und der Wetterau, in Rheinhessen, der Pfalz, zwischen Main und Neckar und

weit in den Elsaß hinauf: manche Gegenden sind in geradezu monotoner Weise fast nur mit solchen Orten bedeckt. Evident aber wird die Wahrnehmung dadurch, daß auch die Personennamen, womit sie zusammengesetzt sind, zum Teil schon in Flandern und Brabant vorkommen oder übereinstimmend zu beiden Seiten des Rheins wiederkehren. An der Thatsache selbst kann also nicht gezweifelt werden, wenn es auch fraglich bleibt, woher im einzelnen Fall die Namen stammen mögen. Und daß bei den späteren Ortsgründungen, die ja bis in das zwölfte Jahrhundert fortgingen, vielfach Willkür in der Wahl des Namens herrschte, braucht kaum bemerkt zu werden. Ob man später einen neuen Ort mit „heim", „hausen", „hof", „feld" oder „rode" benannte, war ziemlich einerlei, denn unter Umständen konnte jedes dieser Worte passend sein. Doch schloß man sich am liebsten den einmal in der Gegend gebräuchlichen Namensformen an, und so war es natürlich, daß die Namen auf „heim" in der Folge immer noch vermehrt wurden.

Am deutlichsten läßt sich der Vorgang in der Wetterau verfolgen, wo wir ziemlich genau eine dreifache Besiedelung unterscheiden können. Lassen wir die wenigen keltischen, römischen und altchattischen Namen beiseite, von denen letztere nur hie und da im Norden begegnen, so finden wir alemannische, rheinfränkische und hessische verbreitet. Die ersteren folgen dem Lauf der Flußthäler vom Main aufwärts und gehören der Zeit bis zu Ende des fünften Jahrhunderts an. Die rheinfränkischen sind von Westen her gekommen und bezeichnen die neuen Anlagen, die meist auf königlichem Grund und Boden seit dem Ende des fünften Jahrhunderts entstanden und zur Begründung der fränkischen Herrschaft dienten, gleichviel ob im einzelnen Fall die Kolonen auch einmal wo anders her kamen. Die hessischen endlich sind vorzugsweis in den nörd-

lichen Strichen verbreitet, in den Thälern der Ohm und Schwalm aufwärts, und gehören meist erst der dritten und letzten Periode der Ortsgründung an, als das Land bereits christlich geworden war und das Roden schon von den Stiftern und Klöstern ausging.

Man möchte fast versucht werden zu glauben, die Franken hätten das Kolonisieren von den Römern gelernt, so glücklich und geschickt haben sie zur Sicherung ihrer Macht davon Gebrauch gemacht. Jahrhunderte lang wurde es fortgesetzt: noch Karl der Große hat es in größtem Maßstab und für seine Zeit nicht ohne Gewalt gegen die Sachsen durchgeführt, indem er zahlreiche fränkische Kolonieen in ihrem Lande anlegte, die widerspenstigen Sachsen aber in andere Gegenden verpflanzte.

Darum finden sich später in allen Teilen des Reichs fränkische Ansiedelungen in Menge, in Thüringen und Schwaben, wie in Sachsen und Bayern, besonders häufig an der Grenze. In manchen Fällen sind sie urkundlich bestimmt nachzuweisen; in anderen hat sich das Andenken in den Namen erhalten, wie die zahlreichen Frankenbach, -berg, -born, -brunn, -dorf, -feld, -hausen, -heim, -kirchen, -stein und -thal beweisen; aber auch wo Zweifel und Dunkelheiten übrig bleiben, ist die Thatsache an sich doch nicht zu bezweifeln. Selbst in den althessischen Stammlanden sind solche gegründet; es ist wahrscheinlich, daß die meisten Orte auf „heim" ihnen den Ursprung verdanken, da sie im Vergleich mit denen auf „hausen" nur wenig zahlreich sind. Sahen die deutschen Binnenstämme die Gründung des fränkischen Reichs nur als koloniale Entwickelung an, die sie zunächst gar nicht berührte, so wurde nun von dort aus das Verhältnis umgekehrt und die Entwickelung wieder rückwärts auf Deutschland übertragen. Es ist dasselbe Prinzip, was in räumlich erweitertem Maßstab

nachmals Karl der Große in der Gründung der großen Marken durchführte: noch nicht gesicherte, aber zum Schutz des Reichs notwendige Eroberungen, die eine militärische Organisation erhielten und mit deutschen Ansiedlern aus den Nachbarprovinzen bevölkert wurden.

Gewiß, es unterliegt keinem Zweifel, die Franken haben in Gallien von den Römern die eigentlich staatsbildenden Elemente überkommen und alles davon festgehalten, was sie für ihre Zwecke brauchen konnten. So haben sie auch die Regierungskunst von ihnen gelernt. Denn die vollendete Meisterschaft, wie sie nicht bloß zu erobern, sondern die Eroberungen auch zu sichern wußten, ist echt römisch und sonst keinem anderen deutschen Stamm eigen. Aber während das römische Reich Verfassung und Sprache, Recht und Sitte der unterworfenen Völker zersetzt und aufgelöst hat, sind die Franken daneben zugleich ihren deutschen Überlieferungen treu geblieben und haben so weit es möglich war das Recht und die Eigenart der zu ihrem Reich gezogenen Stämme geschützt und erhalten. Nur so konnte es gelingen, dasselbe allmählich über ganz Deutschland auszudehnen.

So war es in der That ein Verein der allerglücklichsten Umstände, die Chlodwigs Werk mit Erfolg krönten. Er hat sie alle sich dienstbar gemacht und beherrscht, aber sie haben ihn auch emporgehoben und getragen.

Nur *eine* Schwierigkeit blieb, die nicht überwunden werden konnte: der Gegensatz der Nationalität. Denn ein einheitlicher Staat setzt zu längerem festen Bestand auch ein einheitliches Volk voraus. Wohl war der Zwiespalt in der Verfassung überwunden, und in der Gemeinschaft der Kirche gingen Franken und Römer zu einer allgemeinen Christenheit auf: diese Gemeinschaft war es vor allem, die später in den Zeiten der äußersten Not das Reich zusammen hielt. Aber in den

neuen westlichen Gebieten (Neustrien) siegte, wie es nicht anders sein konnte, das romanische Element, während die östlichen und das innere Deutschland (Austrasien) germanisch und vorläufig zum größten Theil auch heidnisch blieben. In Gallien galten die Franken, bis sie sich assimiliert hatten, nach wie vor als Barbaren, während es in Deutschland noch Jahrhunderte lang am Bewußtsein einer nationalen Gemeinschaft fehlte. Vielleicht also würde sich das neue Königtum am besten auf Gallien und die natürlichen Grenzen des Landes beschränkt haben. Dann aber wäre es zu keiner Verbindung römischen und deutschen Lebens auf christlichem Boden gekommen, alle Kämpfe seit den Cimbern- und Teutonenkriegen wären vergeblich gewesen, und die Gründung eines späteren deutschen Reichs, von dem zunächst allein eine weitere Ausbreitung des Christentums ausgehen konnte, wäre unmöglich geworden. Gerade die Verbindung mit den deutschen Stämmen aber war für diese selbst wie für das junge fränkische Reich unentbehrlich: von dort zog es fort und fort neue Kraft und verjüngte sich immer wieder, so oft es in den inneren Parteikämpfen zu erliegen drohte, während die deutschen Stämme nur von dem fränkischen König wirksamen Schutz gegen äußere Feinde und Sicherheit für ihre nationale Existenz erhielten.

Der Gegensatz blieb also ein ungelöstes Problem. Niemand konnte wissen, wie er später sich heben würde: ob wie es lange den Anschein hatte, durch Verschmelzung zu einem romanisch-germanischen Mischvolk, etwa ähnlich wie es später in England geschah, oder durch Auflösung und Trennung des Reichs in nationale Staaten, wozu schon seit dem siebenten Jahrhundert Versuche gemacht wurden.

Die Nachkommen Chlodwigs.

Chlodwig hinterließ vier Söhne, welche das Reich nach germanischer Sitte wie ein Erbgut unter sich teilten. Theoderich (511—534), der noch von der früheren Gemahlin geboren war, erhielt die ripuarischen und oberfränkischen Gebiete, die Champagne und einen Strich südlich von der Loire, mit der Hauptstadt Rheims; Chlodomir († 524) die ehemals westgotischen Lande südlich von der Loire, mit der Hauptstadt Orleans; Childebert († 558) das Land zwischen Seine und Loire, die Bretagne und Normandie, mit der Residenz Paris; Chlothar († 561) das altsalische Gebiet und den Küstenstrich nördlich von der Seine, mit dem Sitz zu Soissons.

Die Teilung war so natürlich als möglich, da man der Hauptsache nach die großen Eroberungen beisammen ließ; die vier Residenzen lagen nicht weit von einander, alle in dem ehemaligen Reich des Syagrius, und gestatteten daher eine leichte Verbindung der Höfe. Auch bei den späteren Teilungen blieb das Prinzip im wesentlichen das gleiche; die austrasische Residenz wurde indes nach Metz vorgeschoben, wie es die weiteren Erwerbungen auf deutschem Boden notwendig machten, und vorübergehend auch nach Trier, Köln, Coblenz, Worms oder Straßburg verlegt, wo sich ebenfalls Königshöfe oder Pfalzen befanden. Freilich waren die Teilungen selbst der ruhigen Entwickelung des Reichs überaus nachteilig; aber sie beförderten in den inneren Kriegen, die darüber ausbrachen, doch auch die Verschmelzung der Gegensätze und beschleunigten insbesondere in den westfränkischen Gebieten (Neustrien) den Romanisierungsprozeß. Der Gedanke einer staatsrechtlichen Einheit, wie ihn der Vandalenkönig Geiserich in seiner

Senioratsordnung durchzuführen versuchte, entwickelte sich nicht: möglich, daß Chlodwig, wenn er länger am Leben geblieben wäre, ihn auf die eine oder andere Art zur Geltung gebracht hätte.

Trotz der Teilungen betrachteten die Söhne das Reich noch als ein ganzes und setzten auch die Eroberungen gemeinschaftlich fort, nicht immer in brüderlicher Eintracht, aber mit glücklichem Erfolg. Erben von Chlodwigs Politik und Charakter suchten sie ihre Herrschaft nicht bloß nach außen, sondern auch im Innern, einer gegen den andern zu erweitern, genau so wie es Chlodwig gegen seine Stammesvettern gemacht hatte.

Theoderich eroberte zunächst nach blutigem, erbittertem Krieg das Land der Thüringer (531). Diese hatten schon zu Chlodwigs Zeit als gefährliche und grausame Nachbaren der Hessen bekämpft werden müssen: ohne ihre Unterwerfung war eine Sicherung der Ostgrenze unmöglich. Die Gelegenheit zur Einmischung wurde von den Thüringern selbst gegeben, indem ihr König Hermanfried, der bereits einen seiner Brüder aus dem Wege geräumt hatte, Theoderich gegen den zweiten überlebenden zu hilfe rief, nach dessen Besiegung sich aber weigerte, den versprochenen Gebietsanteil herauszugeben. Von zwei Seiten drangen die fränkischen Heere gegen Thüringen vor: Chlothar von Süden her, Theoderich von Norden. Beide waren glücklich, doch konnte Theoderich der festen Burg Scheidungen an der Unstrut erst mit Unterstützung eines sächsischen Hilfsheeres Herr werden. Daher erhielten die Sachsen auch einen Anteil an der Eroberung, und der nördliche Teil des Landes, das spätere Nordthüringen zwischen Unstrut, Saale und Elbe, fiel an sie, unter welchen Bedingungen ist ebenso ungewiß wie die Art der schließlichen Unterwerfung von Südthüringen unter fränkische Herrschaft. Hermanfried soll später von Theoderich nach Zülpich gelockt und dort heimtückischerweise

von der Festungsmauer herabgestürzt worden sein. Daß Theoderich neben der Kriegstüchtigkeit von seinem Vater auch die Hinterlist und Tücke geerbt hatte, ist durch Gregor hinlänglich bezeugt: seine Treulosigkeit soll selbst am Hofe zu Konstantinopel sprichwörtlich geworden sein, was in griechischem Munde unglaublich viel sagen will. Wahrscheinlich wurde das Land erst von seinem Sohne Theodebert vollständig unterworfen (535); es erscheint später unter besonderen Herzogen und behielt sein eigentümliches Recht, war aber noch lange ein unsicherer Besitz, da die Herzoge wie die der übrigen deutschen Stämme gern jede Gelegenheit zum Abfall ergriffen.

Nach dem Tode Theoderichs machten die Brüder Miene, seinem Sohn das Erbe zu entziehen, Theodebert aber gewann durch Geschenke die Großen und behauptete sich nicht bloß in seiner Herrschaft, sondern dehnte sie noch weit über ihren anfänglichen Umfang aus (534—548). Er ist ohne Frage unter den Nachkommen Chlodwigs die würdigste und glänzendste Erscheinung; auf seine großartigen Plane und Erfolge werden wir gleich zurückkommen. Leider verunglückte er im besten Mannesalter auf der Jagd, und mit seinem jugendlichen Sohn Theodebald (548—555) starb die deutsche Linie Chlodwigs aus.

Gleichzeitig mit der Unterwerfung von Thüringen gelang den jüngeren Brüdern die Eroberung von Burgund: an einem früheren Feldzug hatte auch Theoderich noch teil genommen (524). Der Krieg ist merkwürdig durch die schändlichen Morde, welche die Brüder dabei begingen. Chlodomir hatte nach dem ersten Sieg den Burgunderkönig Siegismund, sein Weib und seine Söhne gefangen genommen und vor Beginn des zweiten Feldzugs, um im Rücken sicher zu sein, die Gefangenen zu Coulmier bei Orleans in einen Brunnen werfen lassen. In der darauf fallenden Schlacht war er dann selbst gefallen.

Er hinterließ drei Söhne, die unter der Obhut ihrer Großmutter Chlothilde erzogen wurden. Als diese wie es scheint einem Durchzug der fränkischen Heere durch das Reich Chlodomirs Schwierigkeiten in den Weg legte, beschlossen Childebert und Chlothar, die Knaben aus dem Weg zu räumen und deren Reich unter sich zu teilen. Sie brachten die beiden älteren — der eine war zehn, der andere war sieben Jahre alt — mit List in ihre Gewalt und ermordeten sie mit eigener Hand, nicht viel anders wie man Tiere abschlachtet; nur der jüngste, Chlodoald, wurde gerettet und trat später in den geistlichen Stand: es ist der nachmals heilig gesprochene S. Cloud, von dem das Kloster bei Paris den Namen hat, wo er um das Jahr 560 starb. Childebert und Chlothar begannen nun den Krieg gegen Burgund von neuem, schlugen Godomar, den Bruder Siegismunds, in die Flucht und nahmen das Land für sich in Besitz (534).

Wichtiger als der Erwerb von Thüringen und Burgund war die Unterwerfung von Schwaben und Bayern, die zwei Jahre später nach Ausbruch des ostgotischen Kriegs in Italien erfolgte. Leider sind wir darüber nicht näher unterrichtet, da Gregor nichts darüber mitteilt und die griechischen Quellen äußerst dürftig und mangelhaft sind. Nur die Umstände, unter denen die Erwerbung statt fand, und die spätere Abhängigkeit der beiden Länder gestatten einige allgemeine Schlüsse.

Beide streitende Teile, Goten wie Griechen, bemühten sich um die Hilfe der Franken; Kaiser Justinian bot Geld, die Goten versprachen Land. Anfangs neigten die fränkischen Könige sich auf die Seite der Griechen, König Vitigis gelang es indes, sie zu sich herüber zu ziehen, indem er ihnen die Provence und das südliche, von der fränkischen Eroberung bisher verschonte Alemannien abtrat (536). Die Provence

scheint zwischen Childebert und Chlothar geteilt worden zu sein, während Theodebert Alemannien in Besitz nahm. Die Unterwerfung erfolgte jedenfalls auf Bedingungen, da die Goten nicht mehr abtreten konnten als was sie selbst hatten, und das war kaum etwas mehr als eine Art Oberhoheit oder ein Schutzverhältnis. Nur der Elsaß scheint schon jetzt unter die unmittelbare Herrschaft der Franken gekommen zu sein, da sich in der Folge königliche Pfalzen und Höfe daselbst finden; bei Gregor wird außer Straßburg namentlich Marlheim (zwischen Straßburg und Zabern) genannt. Im folgenden Jahrhundert bildete das Land einen besonderen Dukat neben dem eigentlichen Stammherzogtum, später wurde es in zwei Grafschaften geteilt, den Nord- und Sundgau. Seitdem erhielt es mehr und mehr fränkische Bevölkerung, wie schon ein Schriftsteller aus dem Anfang des neunten Jahrhunderts bezeugt.

Ähnlich scheint es mit den Bayern ergangen zu sein, die sich in Noricum und Rhätien unter gotischem Schutz niedergelassen hatten und nun vermutlich ebenfalls infolge friedlicher Übereinkunft unter fränkische Herrschaft kamen. Neuerdings will man sogar behaupten, daß das bayerische Herzogsgeschlecht der Agilolfinger fränkischen Ursprungs gewesen sei. Doch bleibt das immerhin fraglich: auch eine bloße Verschwägerung würde die Verbindung mit den Merovingern erklären. Die Franken mochten in der That das Verhältnis als Unterwerfung auffassen, während die Alemannen und Bayern es nur als Schutzverhältnis oder Bundesgenossenschaft ansahen; die Abhängigkeit der Bayern war jedenfalls eine noch losere als die der Schwaben. Da Theodebert im Jahr 539 mit einem bedeutenden fränkisch-alemannischen Heer nach Italien zog, muß er vorher sowohl die Alemannen vollständig beruhigt, als auch die bayerischen Gebirgspässe in seine Hand

gebracht haben, weil sonst der Rückweg nicht frei geblieben wäre.

Theodebert verfuhr in Italien ziemlich selbständig und behauptete im Norden einen großen Teil des Landes für sich, auch als ihn eine Seuche zur Umkehr bewogen hatte. Ja er suchte später Gepiden und Langobarden zu einem Bündnis zu gewinnen und trug sich mit dem Plan, Konstantinopel zu erobern und dem griechischen Kaisertum ein Ende zu machen. Da ereilte ihn der Tod. Er war ohne Frage der gewaltigste Held nächst Chlodwig, aber es scheint ihm bei aller Klugheit und Milde doch gerade das gefehlt zu haben, was diesen so groß macht: das Maßhalten im Erreichbaren. Denn zu einer inneren Überwindung auch des griechischen Elements wären die Franken vollkommen unfähig gewesen. Während der Regierung seines Sohnes Theodebald zog dann noch einmal ein alemannisch-fränkisches Hilfsheer unter Anführung der alemannischen Herzoge Leuthar und Buzelin nach Italien (552), aber ohne die endliche Niederlage der Goten abwenden zu können. Leuthar, der sich mit seiner Abteilung getrennt hatte, um die Beute in Sicherheit zu bringen, wurde in Oberitalien durch eine Seuche hingerafft, Buzelin mit dem übrigen Heer in der Schlacht bei Capua vollständig aufgerieben.

Nach dem Tode Theodebalds nahm Chlothar dessen Reich in Besitz. Childebert erhielt nichts, da er keine Söhne hatte und deshalb wie Chlothar meinte eine nochmalige Teilung überflüssig sei. Als dieser nach alter Sitte in Austrasien seinen Umritt hielt, um von dem Land Besitz zu ergreifen, nötigten ihn die Rheinfranken zu einem Feldzug gegen die Sachsen, welche sich mit den Thüringern vereinigt hatten und über die Grenzen in das fränkische Gebiet eingebrochen waren. Chlothar drang bis zur Weser vor und verwüstete das sächsische Land; dann wandte er sich verheerend gegen Thüringen

(555). Allein im nächsten Jahre fielen die Sachsen von neuem ein und kamen bis vor Deutz. So wurde ein zweiter Feldzug nötig, der nach einer unentschiedenen Schlacht ebenso zweifelhaft ausging wie der erste (556). Doch wäre nach einer späteren Nachricht der alte Zins wieder hergestellt worden, den schon Theoderich den (vielleicht nordthüringischen) Sachsen auferlegt hatte. König Dagobert erließ ihn nachmals unter der Verpflichtung, die Grenzen gegen die Slaven verteidigen zu helfen.

Als Childebert starb, vereinigte Chlothar auf kurze Zeit das ganze Reich wieder in seine Hand (558—561). Grausam und wollüstig herrschte er mit seinen sechs oder sieben Weibern in Neustrien fast wie ein orientalischer Despot. Aber um Ruhe und Ordnung zu schaffen, hätte es eines energischen und thatkräftigen Mannes bedurft, der vor allem sein Augenmerk auf Austrasien richtete und Sicherheit an den Grenzen herstellte. Hier waren Helden nötig, keine Despoten; sollte das Reich der Dynastie erhalten bleiben, so mußte dieselbe alle Kräfte vereinigen, um im Innern Frieden zu stiften und die auswärtigen Feinde mit starker Hand niederzuschlagen. Gerade das Gegenteil trat ein: unmittelbar nachdem das Königtum auf den Gipfel seiner Macht gelangte, begann der Verfall und die Auflösung des Reichs. Daß es nicht zu grunde ging, ist allein der Erhebung des germanischen Elements zu danken. —

Die Söhne Chlothars teilten das Reich in ähnlicher Art wie die Söhne Chlodwigs, nur daß die Teile jetzt größer wurden: Charibert erhielt das westgotische Gallien, das nun bis zu den Pyrenäen reichte, mit der Hauptstadt Paris (561 bis 567); Guntram Burgund mit Orleans († 593); Siegbert Austrasien mit Rheims und Metz († 575); Chilperich Neustrien mit Soissons († 584). Als Charibert

wenige Jahre darauf starb, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, blieben nur die drei jüngeren übrig, von denen Guntram zwar seine Brüder überlebte, aber ebenfalls unbeerbt starb. So teilte sich das Reich in den romanischen Westen und den germanischen Osten: in dieser Zeit treten zuerst die neuen Namen Austrien (Auster, Austria, Austrasia) und Neustrien (Neuster, Neustrasia, Neustria) auf, in denen sich schon der nationale Gegensatz der nach Sprache, Sitte, Verfassung und Glauben verschiedenen Reichshälften ausspricht. Denn nicht bloß Sprache, Bildung und Recht, sondern auch der Glaube trennte romanisches und germanisches Gebiet; nur das Land westlich vom Rhein war christlich geworden oder geblieben, während die zugehörigen oder abhängigen Stämme noch das Heidentum bewahrten.

Leider sind wir über die austrasischen Verhältnisse, die uns zunächst angehen, wieder sehr ungenügend unterrichtet. Es ging den westfränkischen Schriftstellern, und andere haben wir ja noch nicht, wie ehedem den römischen: was sie nicht unmittelbar berührte, erzählen sie nicht. Doch haben wir eine Nachricht bei Gregor, welche in Verbindung mit der späteren Gaugeographie wenigstens einiges Licht auf die deutschen Verhältnisse wirft. Er erzählt nämlich, daß sich dem Zug der Langobarden nach Italien (568) eine Anzahl von Sachsen angeschlossen hätten, und König Siegbert in die Gegenden, die ehedem von den Sachsen bewohnt gewesen, Schwaben und andere Völker versetzt habe. Es muß das gleich in den ersten Jahren Siegberts oder vielleicht schon vorher geschehen sein, da Gregor noch Chlothar neben Siegbert nennt und der Aufbruch der Sachsen mindestens einige Jahre früher erfolgte, ehe die Langobarden nach Italien kamen.

Ein Schwabengau findet sich nun später wirklich in Nordthüringen um Quedlinburg an der Bode: noch der „Sachsen-

spiegel" erwähnt das besondere Recht was sie hatten. Über die Herkunft dieser sogen. Nordschwaben wird viel gestritten; da sich der Suevenname in der alten Bedeutung zu jener Zeit gewiß nicht mehr erhalten hatte, ist es doch wohl am natürlichsten an alemannische Schwaben zu denken. Neben dem Schwabengau finden sich noch zwei andere Gaue, die ebenfalls von fremden, hier ursprünglich nicht heimischen Völkern benannt sind: ein Friesengau (Frisonofelt) und ein Hessengau (Hassago), jener zwischen Wippra und Unstrut, dieser etwas weiter östlich zwischen Unstrut und Saale; der Friesengau ist kleiner und scheint eine Abteilung des Hessengaus gebildet zu haben. Die Vermutung liegt nun sehr nahe, unter den andern Völkern, die Chlothar und Siegbert hierher versetzten, eben die Friesen und Hessen zu verstehen, die wir später in den Gaunamen finden, und schon Wenck, der große hessische Historiograph, hat die Sache so gedeutet. Auch eine Reihe von Ortsnamen, die übereinstimmend in Althessen wie in der Gegend von Merseburg und Querfurt bis Sondershausen und Roßla begegnen, bestätigen es; auf fränkische Kolonieen deuten ganz bestimmt die Orte Frankenau und Hassenhausen bei Kösen und Frankenhausen bei Sondershausen. Selbst wenn die Bevölkerung vorübergehend unter slavische Herrschaft kam, könnten sich die Namen wohl erhalten haben. Weiter südlich, zwischen Schweinfurt und Bamberg am oberen Main findet sich aber noch ein zweiter Hessengau (Hasagewe), östlich von einem Werngau, während der thüringische östlich von einem Engelgau liegt, also vermutlich wieder an der alten thüringischen Grenze: daß auch dieser zweite richtig auf die Hessen bezogen wird, zeigt der Ort Haßfurt am Main und der in der Nähe liegende Haßwald. Sollte das bloßer Zufall sein? Die Vermutung dürfte wohl gewagt werden, daß die Gaue nach der Bezwingung der Thüringer gegründet und mit

fränkischen Kolonisten bevölkert worden sind. Es waren Grenzgaue, die mit zuverlässiger Mannschaft besetzt, den doppelten Zweck hatten, die Thüringer im Schach zu halten und zugleich die Grenzen zu schützen, wenn man will Vorbilder der späteren Marken, wie sie nachmals Karl der Große längs der ganzen Ostgrenze seines Reichs anlegte. Mehrfach erscheinen denn auch die rechtsrheinischen Stämme in den Kriegen jenseits des Rheines: so gleich im Jahr 573 in dem Krieg Siegberts gegen seinen Bruder Chilperich vor Paris: sie lassen sich hier nicht abhalten wie in Feindesland zu plündern und zu brennen, murren, daß der Friede ohne Schlacht zu stande kommt, und werden dafür schließlich durch Steinigung der Rädelsführer grausam gestraft; auch an den blutigen Bruderkriegen der Enkel Siegberts, der Könige Theodebert von Austrasien und Theoderich von Burgund, haben sie teil genommen (610—612). Daß aber den Hessen die natürliche Aufgabe zufiel, die Ostgrenze des Reichs gegen die feindlichen Sachsen und die unsicheren Thüringer zu decken, unterliegt doch wohl keinem Zweifel.

Allerdings war vorläufig, so lange die Hessen Heiden blieben, eine feste staatsrechtliche Verbindung mit dem fränkischen Reich unmöglich. Darum wurden sie wie die Thüringer auch nur im weiteren Sinne zu Austrasien gerechnet, sonst aber als besonderer Stamm ihm gegenüber gestellt: so fast durchgehend von den Schriftstellern des achten Jahrhunderts und gerade auch von den im Lande verfaßten Fulder Annalen. Gleichwohl stand Hessen von Anfang an in einem anderen Verhältnis zum Reich als Thüringen. Es ist niemals erobert worden und hat sich doch auch nie gegen die fränkische Herrschaft aufgelehnt, wie es die Thüringer nach ihrer Unterwerfung öfters versuchten. Die Abhängigkeit lag eben im eigenen Interesse des Landes. Denn die verwandten oberfränkischen Stämme waren gegen die Sachsen, Thüringer,

Alemannen und bald auch Avaren und Slaven allein auf den westfränkischen Schutz angewiesen. Wann aber die alte Bundesgenossenschaft in Unterordnung überging, darüber wissen wir nichts; wahrscheinlich ist es nur sehr allmählich geschehen. Daß alle oberfränkischen Gebiete schon einen Bestandteil des ripuarischen Reichs unter König Siegbert gebildet hätten, ist sehr unwahrscheinlich. Denn die Sitze um die Mosel und Nahe waren bis zur Alemannenschlacht noch vollkommen unsicher, ohne daß Siegbert von Köln aus wirksamen Schutz hatte verleihen können, und noch viel fraglicher erscheint seine Herrschaft in den althessischen Stammlanden: die gelegentliche Erwähnung des Buchonischen Waldes, wo Siegbert auf der Jagd oder als Flüchtling erscheint, läßt keinerlei Schluß zu, da nicht einmal fest steht, ob wirklich die spätere Buchonia in der Gegend um Fulda darunter gemeint ist. Spuren einer eigentlichen Herrschaft in den diesseitigen Stammlanden finden sich erst seit der Zeit König Dagoberts im Anfang des siebenten Jahrhunderts. In dieser Zeit erhielten sie vermutlich eine festere Organisation, die sich zum Schutz gegen die Sachsen von selbst machte. Es mögen Grafen eingesetzt und merovingische Residenzen gegründet worden sein, wofür wir gerade in Oberhessen bestimmte Anhaltspunkte haben. Doch auch so war die Verbindung gewiß nur eine lockere, denn ein heidnisches Volk kann nicht in seinem Lande die Ausübung des Ding- und Heerfriedens christlichen Beamten überlassen. Also war das Land keine reine Provinz, wenn es auch fränkische Heerfolge und Oberhoheit anerkannte. Es bildete eine natürliche Mark des Reichs gegen Osten, die für sich allein zu schwach war, um auf eigenen Füßen stehen zu können, die aber als Nebenland doch auch dem fränkischen Reich die besten Dienste leistete. Das gegenseitige Interesse hielt sie zusammen.

So wenigstens, vermuten wir, wird das Verhältnis zu denken sein. Denn auch der Vermutungen dürfen wir uns nicht entschlagen, so lange sie Thatsachen erklären, die vorläufig auf keine andere Weise erklärt werden können. Gelingt eine bessere Erklärung, so wirft man sie wieder beiseite.

Wie heiße Kämpfe übrigens die an der Grenze angesiedelten Stämme zu bestehen hatten, zeigt gleich das Beispiel der nach Nordthüringen versetzten Schwaben. Als die Sachsen, welche den Langobarden nach Italien gefolgt waren, dort ihre Rechnung nicht fanden, brachen sie in Gallien ein und verlangten von König Siegbert Wohnsitze. Dieser schickte sie in ihre frühere Heimat, und sie verlangten nun ihr Land von den Schwaben zurück. Da die letzteren nur einen Teil herausgeben wollten, kam es zu blutigem Kampf. Nach zwei mörderischen Schlachten hatten die Überlebenden Raum genug, sich friedlich neben einander einzurichten (um das Jahr 575).

Unterdessen war in Neustrien zwischen Siegbert und Chilperich der Bruderkrieg ausgebrochen. Siegbert war mit Brunhild, der Tochter des westgotischen Königs Athanagild, vermählt, während seine Brüder Frauen niederer Herkunft hatten. Dies reizte Chilperich, obschon er mehrere Weiber hatte, darunter die fränkische Fredegunde, sich ebenfalls ebenbürtig zu vermählen. Er freite um Galswinthe, die ältere Schwester der Brunhilde, ließ sie aber auf Anstiften der Fredegunde bald darauf erdrosseln. Brunhilde war fortan nur von dem Gedanken der Blutrache erfüllt und schonte dabei selbst ihr eigenes Haus nicht; Fredegunde, nicht viel besser und mindestens ebenso herrschsüchtig, verleugnete wenigstens gegen ihre Kinder nicht das mütterliche Gefühl. Es kam zum Krieg, in welchem die Neustrier ihren König verließen und Siegbert auf den Thron hoben. Allein gleich darauf wurde dieser durch Meuchelmörder, welche Fredegunde gedungen hatte,

niedergestoßen (575). Wenige Jahre später fiel auch Chilperich durch Mörderhand, sei es auf Anstiften der Brunhilde, sei es auf Veranlassung der Fredegunde selber, die sich vor der Entdeckung eines ehebrecherischen Verhältnisses gefürchtet haben soll (584). Wie grausam und despotisch er regiert hatte, kann man bei Gregor nachlesen: er nennt ihn den Nero und Herodes seiner Zeit, der immer neue Martern ersonnen habe, um das Volk zu peinigen.

Siegbert hinterließ nur einen minderjährigen Sohn, Childebert II. (575—596), der bei dem Tod des Vaters als fünfjähriger Knabe nach Austrasien gerettet worden war, Chilperich ebenfalls nur ein minderjähriges Kind, Chlothar II. (584—628), das bei dem Tod des Vaters erst wenige Monate alt war und an dessen echter Abstammung gezweifelt wurde. Ihr Oheim Guntram, der während des Bruderkriegs zu vermitteln gesucht hatte, trug Bedenken Chlothar anzuerkennen und nahm Childebert zu seinem Erben an; ein paar Jahre stand die ganze Dynastie nur auf vier Augen, bis Childebert die beiden Söhne Theodebert und Theoderich geboren wurden. Indes auch Childebert ging früh mit Tode ab, ohne das eigentliche Mannesalter erreicht zu haben. So wurden vormundschaftliche Regierungen nötig, und wie es bei solchen zu geschehen pflegt, sie wurden mehr im Interesse der Vormünder, also der austrasischen und neustrischen Großen, wie in dem des regierenden Hauses geführt. Das Schlimmste aber war, daß die beiden feindlichen Königinnen an ihrer Spitze standen, die sich mit tödlichem Haß verfolgten.

Es waren greuliche Zeiten. In Neustrien und Burgund Parteiungen unter den vornehmen Geschlechtern, Prätendenten, die nach der Krone strebten, Tyrannei und Grausamkeit der Grafen und Herzoge, unerträglicher Steuerdruck, Erpressung und Bestechung; selbst die Bischöfe machten es zum

Teil nicht besser, wie Gregor von Tours, der selbst Bischof war und gerade in dieser Zeit schrieb, ehrlich genug berichtet, wenn auch manche sich des armen geknechteten Volks annahmen und so weit ihre Macht reichte Schutz und Hilfe zu gewähren suchten. Zuweilen glaubte man, wie ehedem im römischen Reich, das Ende aller Dinge herbei gekommen: es waren wirklich die römischen Zustände, die wenig geändert und gebessert neu wieder aufzuleben schienen.

Noch schlimmer standen die Dinge in Austrasien. Denn hier bedurfte es eines starken Armes, um die zum Reich gehörigen Stämme, Alemannen, Bayern, Thüringer, Hessen und Rheinfranken gegen die äußeren Feinde zu schützen. Das war ja allein der Grund, weshalb man sich die fränkische Herrschaft gefallen ließ; fiel er hinweg, so hörte alles Interesse an der Verbindung mit dem Reich auf. So lange aber die Kräfte sich in den inneren Kriegen verzehrten, und die Heere nur aufgeboten wurden, um sich in den Kämpfen der beiden Nebenbuhlerinnen aufzureiben, hörte der Schutz an den Grenzen auf, und die Feinde hatten die beste Gelegenheit, die Nachbarlande auszuplündern und zu verheeren. Das war zu Ende des sechsten und im Anfang des siebenten Jahrhunderts in der That der Fall.

Es ist deshalb nicht ganz richtig, wenn man den Untergang des merovingischen Hauses lediglich aus der steigenden Macht der obersten Hofbeamten oder Majordome ableiten will. Ein solcher Majordom befand sich als Aufseher oder Verwalter des königlichen Hauses ursprünglich an jedem der drei Höfe, in Neustrien wie in Austrasien und Burgund. Man stellt sich nun gewöhnlich vor, die königlichen Befugnisse seien während der inneren Wirren, zumal während der öfteren und längeren Vormundschaften, allmählich auf die Majordome übergegangen, so daß der König zuletzt um alle Macht gekommen

sei. Indes so einfach ist die Sache nicht. Denn abgesehen davon, daß das Amt bei Gregor noch in ziemlich untergeordneter Stellung erscheint und die Befugnisse, welche man ihm beilegt, für die frühere Zeit ganz unerweislich sind, bliebe dabei unerklärt, weshalb es nicht zu einer Teilung des Reichs kam, sondern statt dessen ein Wechsel im regierenden Haus eintrat. Nicht das Aufkommen des Hofamts, sondern die Reaktion von Austrasien gegen die westfränkische Mißregierung hat den Untergang der Dynastie herbeigeführt. Es war die bittere Not, in der die deutschen Stämme man möchte fast sagen mit elementarer Gewalt sich erhoben, um den unerträglichen Zuständen am Hofe ein Ende zu machen. Dreimal hat eine solche Erhebung statt gefunden, jedesmal unter Führung der austrasischen Parteihäupter: zuerst unter Bischof Arnulf von Metz und Pippin dem älteren, den Ahnherren des karolingischen Hauses; dann unter ihrem Enkel Pippin dem Mittleren; endlich und mit entscheidendem Erfolg noch einmal unter Karl Martell. Aber es bedurfte erst der eisernen Hand Karls, langer und glücklicher Kriege und vor allem einer Reform der gallischen Kirche, wie sie Bonifazius durchführte, ehe eine Besserung der Zustände eintrat und Romanen wie Germanen trotz des nationalen Gegensatzes sich wieder als Glieder ein und desselben christlichen Staates ansehen und fühlen lernten. Das oberste Hofamt war dabei nur Mittel zum Zweck; es war die Form, unter der die Pippiniden in Neustrien zur Herrschaft gelangten, die eigentliche Grundlage ihrer Macht aber war die herzogliche Gewalt, die sie in Austrasien thatsächlich von Anfang an ausübten.

Der Wendepunkt trat bald nach dem Tode Childeberts ein, als seine zwei Söhne zur Herrschaft gelangten, und ihre Großmutter Brunhild sich wieder der Regierung bemächtigte: Theodebert erhielt Austrasien mit der Hauptstadt Metz, Theo-

derich Burgund mit dem Elsaß und Thurgau (596). Brunhilde sah sich fast am Ziel. Ihre alte Gegnerin Fredegunde starb ein Jahr darauf und deren Sohn Chlothar wurde auf ein kleines Gebiet in Neustrien zwischen der Seine und dem Meer beschränkt. Allein nun brach unter ihren Enkeln selbst Unfriede und Krieg aus, wozu die eigene Großmutter die Veranlassung gab. Sie hatte anfangs in Austrasien die Regierung geführt, war aber hier nach wenigen Jahren vertrieben und dann in Burgund zur Herrschaft gelangt. Streitigkeiten über die Länderteilung wurden zwar verglichen, da Theoderich die ehedem zu Austrasien gehörigen Gebiete, den Elsaß und Thurgau, an seinen Bruder herausgab; allein gleichzeitig machten die Alemannen, die zu Austrasien gehörten, einen Einfall in Burgund und verwüsteten das Land. Hierüber erbittert und von Brunhilde gereizt zog Theoderich gegen den verhaßten Bruder zu Felde, brachte ihn nach zwei blutigen Siegen bei Toul und Zülpich in seine Gewalt und ließ ihn umbringen. Das Land der Ripuarier verheerte er mit Feuer und Schwert (612). Als er im folgenden Jahr eines plötzlichen Todes starb, wie man später glaubte von Brunhilde vergiftet, übernahm diese für ihre unmündigen Urenkel von neuem die Regierung, nachdem sie bereits an vierzig Jahre zu größtem Unsegen des Reichs geherrscht hatte. Da erhoben sich die austrasischen Großen, an ihrer Spitze Arnulf und Pippin, und riefen den neustrischen König Chlothar herbei; der burgundische Majordom Werner, der die Oberfranken und Thüringer zum Widerstand gegen sie aufreizen sollte, ging zu ihnen über und brachte auch die burgundischen Großen auf ihre Seite. Brunhilde wurde an Chlothar ausgeliefert: dieser ließ die siebzigjährige Frau an ein wildes Pferd fesseln und zu Tode schleifen.

So vereinigte Chlothar II. wieder die ganze fränkische

Monarchie (613). Aber die Unterwerfung war nur auf Bedingungen erfolgt, und zu diesen gehörte neben dem Fortbestand der drei Majordomate auch die, daß der König den ostfränkischen Großen freie Hand lasse. Darum trat er, sobald sein Sohn Dagobert herangewachsen war, Austrasien an diesen ab, während thatsächlich Arnulf und Pippin die Regierung führten: das erste Beispiel in der fränkischen Geschichte, daß ein Sohn bei Lebzeiten seines Vaters eine selbständige Regierung erhielt. Arnulf war im Hofdienst zu Metz emporgekommen, vertauschte indes auf Bitten der dortigen Einwohner sein weltliches Amt mit dem Bistum, worin ihn noch Theodebert bestätigt hatte (612): ein ernster und strenger Mann, der sich fünfzehn Jahre später ganz von der Welt zurückzog und in ein Kloster ging; darauf trat Bischof Kunibert von Köln als geistlicher Ratgeber Dagoberts an seine Stelle. Pippin war an den Ufern der Maas geboren (daher in späteren Quellen von Landen genannt) und bekleidete am Hof Dagoberts das Amt des Majordomus: seine Stammgüter lagen wie die Arnulfs zwischen Maas und Mosel in den Ardennen. Er wird als treu und gerecht geschildert, überaus vorsichtig, besonnen und klug, und dabei doch energisch und tapfer: so war er nicht bloß der Mann der Zeit, sondern auch ein Mann nach dem Herzen des austrasischen Volkes. Aber auch der junge König, von Haus aus mit einem lebhaften und glänzenden Naturell begabt, entwickelte sich unter ihrer Leitung zu einem tüchtigen Regenten und machte, so lange er in Austrasien blieb, seinen Führern alle Ehre. Es ist die letzte große Gestalt aus dem Haus der Merovinger. Später, als er nach dem Tod seines Vaters nach Neustrien übersiedelte, verdarben freilich seine Sitten.

Arnulf und Pippin stellten in den deutschen Landen Ruhe und Ordnung her und suchten nach Kräften die Wunden zu

heilen, welche die frühere Zeit der Verwirrung und der inneren Kriege geschlagen hatte. Sie handhabten Recht und Gerechtigkeit, ließen die alten Stammrechte der Ripuarier, Alemannen und Bayern neu aufzeichnen und vergaßen dabei auch nicht, den Kirchen und Klöstern am Rhein ihre Sorgfalt zuzuwenden. Wohl die meisten derselben haben in dieser Zeit ihre ersten Privilegien erhalten. Vor allem aber wurde wieder der Schutz an den Grenzen gehandhabt. Gleich im ersten Jahr der Regierung Dagoberts (622) soll ein heftiger Krieg mit den Sachsen entbrannt sein; die Erzählung ist mit sagenhaften Zügen ausgeschmückt, der Krieg selber kann nicht bezweifelt werden: seit der Zeit Chlothars I. wurde ja bis auf Karl den Großen beinah unaufhörlich an der fränkisch-sächsischen Grenze gekämpft, und noch waren die Sachsen stets im Vorrücken begriffen. Das wichtige Grenzland Thüringen erhielt einen eigenen Herzog; ein widerspenstiger Herzog von Bayern wurde zu Trier auf Dagoberts Befehl mit dem Schwert niedergehauen.

Aus dieser Zeit sind auch die ersten Spuren von einer festeren Begründung der königlichen Herrschaft in den alten Stammlanden diesseit des Rheines. Schon bei der Erhebung Dagoberts zum König werden neben den Austrasiern ausdrücklich auch die oberen Franken als mitzustimmend erwähnt: darunter können dem Zusammenhang nach nur die rechtsrheinischen Franken, insbesondere die Hessen, verstanden werden. Aller Vermutung nach fällt in diese Zeit die Gründung des Königshofs Seelheim (Hofheim) unter der Amöneburg, wo Bonifazius später mehrfach einkehrte: der Hof ging in der Folge auf das Kloster Fulda über. Nicht weit davon liegt das Dorf Dagobertshausen bei Marburg, das die hessische Lokalgeschichte von jeher mit König Dagobert in Verbindung gebracht hat: die eigentümliche Anlage desselben und ein Rest

uralter Mauersteine verrät noch jetzt, daß wir es mit keinem gewöhnlichen Bauerndorf zu thun haben.

Nach dem Tode seines Vaters (628) zog Dagobert nach Neustrien und residierte zu Paris. Einen jüngeren Bruder fand er mit einigen Gebieten südlich von der Loire ab: dieser eroberte von den Basken, die seit dem Ende des sechsten Jahrhunderts von den Pyrenäen bis zur Garonne sich ausgebreitet hatten, die nach ihnen benannte Gascogne. Dagobert fand zu Paris an dem feinen Hofleben bald mehr Geschmack als an den Entbehrungen, die ihm das unkultivierte Ostfranken auferlegte. Er lebte hier wie sein Vater in sorgloser Ruhe, wohlthätig gegen Klerus und Arme, gerecht und in seiner Weise fromm, sonst aber allen weltlichen Genüssen und vor allem der Liebe zu schönen Frauen ergeben, schon ganz wie die späteren französischen Könige. Fredegar, der Fortsetzer Gregors von Tours, vergleicht ihn mit Salomo; eher könnte man an Ludwig XIV. denken: alle Merovinger seit Chilperichs Zeit verstanden und sprachen Latein und spielten zugleich die Gönner der schönen Künste und Wissenschaften. Pippin begab sich nach Neustrien und suchte den König auf bessere Wege zu bringen, aber er ward durch die neustrischen Großen bei Hofe verdächtigt und vom König mit der Erziehung seines Sohnes zu Orleans beauftragt, was einer Art Verbannung gleich kam. Um diese Zeit vermählte Pippin seine Tochter Begga mit dem Sohne Arnulfs, Herzog Ansgisel oder Adalgisel: es geschah offenbar, um die Interessen der beiden angesehensten Familien in Auster noch enger an einander zu knüpfen.

Die Folgen der Sorglosigkeit Dagoberts zeigten sich bald, und die deutschen Lande mußten sie entgelten. Wieder erhoben sich die äußeren Feinde, unter denen jetzt namentlich die Slaven gefährlich wurden, die eben unter ihrem König Samo

in Böhmen ein größeres Reich gegründet hatten und von dort aus die östlichen Grenzen bedrohten. Es war wie einst zu Zeiten des römischen Reichs, wo die Grenzvölker augenblicklich jedes Nachlassen in der Verteidigung des Limes empfanden und zu Einfällen benutzten, nur daß jetzt Slaven an ihre Stelle getreten und die Germanen selbst die Bedrohten waren. Alemannen und Bayern errangen im Süden Erfolge, die Ostfranken aber wurden bei Wogastburg, wie es scheint im Egerthal, aufs Haupt geschlagen (630). Seitdem ergossen sich unaufhaltsam die verheerenden Züge der Slaven über Thüringen und die benachbarten ostfränkischen Gaue.

So sah sich Dagobert zu demselben Schritt genötigt, den sein Vater hatte thun müssen: er trat Austrasien an seinen Sohn Siegbert ab, der damals etwa drei Jahre alt war und für den nun die austrasischen Großen regierten, an ihrer Spitze Bischof Kunibert von Köln und Herzog Ansgisel (632). In den letzten Jahren Dagoberts durfte auch Pippin zurückkehren. Aber die Folgen des begangenen Fehlers waren schwer wieder gut zu machen, und es bedurfte harter und langer Kämpfe, ehe die Slaven zurückgedrängt und die Stammesherzoge der Alemannen und Bayern wieder unter fränkische Botmäßigkeit gebracht werden konnten. Selbst der von Dagobert eingesetzte Herzog Radulf von Thüringen zeigte sich schwierig und machte Miene, mit den Slaven ein Bündnis einzugehen. Dagobert starb 638, Pippin das Jahr darauf: weit mehr als der König wurde Pippin in Austrasien betrauert. In Neustrien folgte der zweite unmündige Sohn Dagoberts, Chlodwig II. unter Vormundschaft der dortigen Großen.

Leider brachen jetzt auch in Austrasien Parteiungen und Streitigkeiten um den Besitz der Regentschaft aus. Gegen Grimoald, den Sohn Pippins, erhob sich ein anderer Be-

werber um das Majordomat, welcher ebenfalls bei der Erziehung des jungen Königs mitgewirkt hatte. Dies benutzte Herzog Radulf von Thüringen zum offenen Abfall. Er knüpfte Verbindungen mit dem Herzog von Bayern an und ließ es, nachdem er einige Erfolge über die Slaven errungen hatte, auf das Glück der Waffen ankommen. Die Bayern wurden auf dem Wege, den das fränkische Heer von Mainz nach Thüringen nahm, geschlagen, Herzog Radulf aber erfocht an der Unstrut einen entscheidenden Sieg (640), an derselben Stelle, wo hundert Jahre früher Hermanfried unterlegen war. Nur mit Mühe wurde der junge zehnjährige König, der mit ins Feld gerückt war, von den fränkischen Heerführern Grimoald und Ansgisel aus der Schlacht gerettet. Radulf bequemte sich dazu, in einem Frieden die fränkische Oberhoheit anzuerkennen, machte sich aber thatsächlich doch davon frei. Er schloß mit den Slaven und den übrigen Nachbarvölkern Bündnisse und regierte fortan wie ein selbständiger König. Allerdings befand er sich in der schwierigsten Lage. Denn hörte der wirksame Schutz gegen die Feinde an der Grenze auf, so hatte die Verbindung mit dem fränkischen Reich keinen Wert mehr für ihn, und er war um seiner Sicherheit willen genötigt, sich an die Feinde anzuschließen. So stand alles, was Pippin und Arnulf erreicht hatten, wieder auf dem Spiel.

Nachdem der Gegner Grimoalds von dem Alemannenherzog Leuthar ermordet worden, erhielt die karolingische Partei die Oberhand, und Grimoald konnte sich nun mit Hilfe seiner Anhänger der Regierung bemächtigen. Er scheint rasch alle Kräfte des Landes gesammelt und die Sicherheit an der Grenze wieder hergestellt zu haben, denn von auswärtigen Kriegen hören wir nichts mehr. Desto einflußreicher wurde seine Stellung am Hofe; er führte nach eingetretener Mün-

digkeit des Königs sein Amt wie vorher weiter, eifrig bemüht, die Zahl seiner Anhänger zu vermehren und namentlich den Klerus zu gewinnen. Darum unterstützte er den König auch bei der Gründung der Klöster Malmedy und Stavelot, die in seinen Stammlanden lagen, und machte ihnen selbst reiche Geschenke. Ja er bestimmte sogar den König, für den Fall von dessen unbeerbtem Tod seinen eigenen Sohn zum Nachfolger zu ernennen: vielleicht hat Siegbert ihn aus der Taufe gehoben, worauf der merovingische Namen Childebert zu deuten scheint, den Grimoalds Sohn führt. Indes wurde dem König noch ein Thronerbe geboren, nach dem Großvater Dagobert benannt, und wie es sich auch mit dem angeblichen Testament verhalten mag, der König war keinenfalls befugt, einseitig zu Ungunsten seines neustrischen Bruders über den Thron zu verfügen.

Gleichwohl wagte Grimoald nach dem Tode Siegberts (Anfang des Jahres 656) den kühnen Schritt, seinen Sohn Childebert zum König zu erheben, den rechtmäßigen Thronerben aber in ein Kloster zu schicken. Er mochte denken, daß früher oder später doch eine Trennung von Austrasien und Neustrien notwendig sei, daß bleibende Ordnung in den ostfränkischen Landen nur durch Beseitigung der schwachen Merovinger geschaffen werden könne, und daß er Anhänger genug habe, um sich mit seinem Sohne zu behaupten. Gewiß, wenn es nur darauf angekommen wäre, Austrasien eine starke Regierung zu geben, so hatte er vollkommen recht. Aber was erst dreihundert Jahre später möglich wurde, die Gründung selbständiger Staaten auf nationaler Grundlage, das konnte unmöglich jetzt schon gelingen; die Herzoge von Thüringen, Schwaben und Bayern, die sich nur mit Widerstreben den Merovingern beugten, würden keine Könige aus einem Haus anerkannt haben, das sie für geringer hielten als das

eigene. Und in dem Vertrauen auf seinen Anhang täuschte er sich vollends: noch war das religiöse Ansehen der Merovinger bei den heidnischen wie den christlichen Franken zu groß, als daß sie durch ein anderes Geschlecht hätten ersetzt werden können. So mißlang der Versuch. Die Austrasier erhoben sich, nahmen Vater und Sohn gefangen und lieferten beide dem neustrischen Könige aus, der sie im Gefängnis zu Paris hinrichten ließ (656). Für Jahrzehnte verschwinden nun die Angehörigen des karolingischen Hauses aus der Geschichte; nichts hat das Emporkommen desselben mehr aufgehalten, als diese vorzeitige Usurpation.

Doch auch Chlodwig II. starb noch in gleichem Jahre und die Vereinigung von Austrasien mit Neustrien und Burgund dauerte nur kurze Zeit. Es folgten ihm seine drei unmündigen Söhne, für welche die Parteihäupter in den beiden Reichen regierten oder um die Regentschaft stritten. Der älteste der drei Brüder (Chlothar III. 656—670) mußte Austrasien bald an den zweiten abtreten (Childerich II. 660 bis 673), während nach seinem Tode in Neustrien und Burgund der dritte auf den Thron erhoben wurde (Theoderich III. 670—691): neben diesem regierte in Austrasien ein paar Jahre Dagobert II. (674—678), den die Austrasier aus seinem irländischen Kloster hervorholten. Die Nachkommen der beiden jüngeren Brüder setzten das Geschlecht noch hundert Jahre lang fort. Aber man weiß von ihnen wenig mehr als die Namen; es waren Schattenkönige, die möglichst früh verheiratet wurden und ihre Schuldigkeit gethan zu haben schienen, wenn sie dem Reich einen Erben gegeben hatten. Hinter ihnen standen die Majordome, die jetzt nicht mehr von den Königen frei ernannt, sondern von den Parteien erhoben wurden und nun auch die Könige selbst nach Willkür ein- und absetzten. Wie ehedem die letzteren sich den Besitz ihrer Lande

streitig gemacht hatten, so begannen nun die Regenten um die Alleinherrschaft zu ringen.

Wiederum geriet das Reich in die größte Verwirrung. Die Stammherzogtümer Thüringen, Schwaben und Bayern machten sich unabhängig; Friesen und Sachsen benutzten die Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Grenzen: nicht bloß die Hessen und Thüringer, auch die ripuarischen Franken hatten unter ihren Einfällen zu leiden. Noch unerträglicher war der Zustand in Neustrien und Burgund, die seit der Zeit Chlothars II. zwar unter einem König und meist auch unter einem gemeinschaftlichen Majordomus vereinigt waren, unter der Tyrannei und Grausamkeit der Optimaten aber um so mehr zu leiden hatten. Waren es dort äußere Feinde und die Grenzkriege, so hier die inneren Parteikämpfe, welche das Land verwüsteten und zerrissen. Vor allem war es Ebroin (659—681), der nach manchen Wechselfällen immer wieder emporkam und auf die brutalste Weise sich in der Herrschaft befestigte. Gewaltsam, habgierig, ungerecht und grausam schlug er alle Parteien nieder und führte zuletzt eine Art Schreckensregiment: neun Bischöfe und eine Menge von Priestern soll er haben ermorden lassen; wieder glaubte man den jüngsten Tag und die Zukunft des Antichrists nahe. Er war unstreitig der gefährlichste Gegner und dabei doch zugleich ein Vorkämpfer des karolingischen Hauses. Denn ohne ihn wären die Karolinger später schwerlich der Fraktionen in Neustrien Herr geworden: er hatte ihnen das schlimmste Stück Arbeit vorweg genommen. Nach zwei Siegen über die Austrasier in den Jahren 678 und 680 sah er sich fast am Ziel seines Strebens, da fiel er im folgenden Jahr unter den Streichen eines Meuchelmörders. Abermals ward Neustrien ein Spielball in der Hand der Parteien.

In diesem Augenblick, da das ostfränkische Reich sich aufzulösen drohte und die Zerrüttung in Neustrien den höchsten

Grad erreichte, erhob sich der zweite Pippin (in späteren Quellen nach einem Gut an der Maas von Heristall genannt), der Sohn Herzog Ansgisels und der Begga. Eine legitime Gewalt hatte er nicht, denn die Regentschaft war in den Händen der neustrischen Großen. Aber die Not drängte: es blieb den deutschen Stämmen nichts übrig, als sich zu erheben, wenn sie nicht in die Auflösung des romanischen Westens mit fortgerissen und eine Beute der feindlichen Nachbarn werden sollten. Zugleich mehrte sich von Tag zu Tag die Zahl der vertriebenen und ihrer Güter beraubten Neustrier, welche bei Pippin Hilfe suchten. Dieser verlangte zunächst von König Theoderich und seinem Majordom Wiedereinsetzung aller widerrechtlich vertriebenen Franken in ihre Güter. Als ihm eine hochmütige Antwort wurde, ließ er es nach altgermanischer Sitte auf ein Gottesurteil, das Glück der Waffen, ankommen. Bei Tertry unweit S. Quentin erfocht er mit seinem kleineren, aber besser bewaffneten und vortrefflich geführten Heer im Jahr 687 einen blutigen Sieg, der mit der vollen Niederlage und Flucht der Neustrier endete. Theoderich machte erst in Paris wieder Halt; Pippin eilte ihm nach und nahm ihn gefangen; der neustrische Majordom wurde bald darauf ermordet. Fast noch geschickter als im Felde zeigte sich Pippin hinterher als Diplomat. Denn weniger der Sieg, als die kluge Mäßigung, womit er denselben benutzte, und die geschickte Art, wie er die neustrischen Großen durch Familienverbindungen in sein Interesse zog, machten ihn zum Herrn des Frankenreichs. Er ward nun durch Vergleich zum Majordom in allen drei Reichen bestellt. König Theoderich blieb, und als derselbe mit Tode abging, folgten ihm nach einander seine beiden Söhne, aber Pippin sorgte durch treue Anhänger dafür, daß der Hof an ihn gefesselt blieb und die neustrischen Großen sich nicht wieder erheben konnten. Er ernannte dort einen Vertreter

seines Amts, während er selbst nach Austrasien ging und hier durch eine Reihe von Kriegen das Ansehen des fränkischen Namens und die Oberhoheit über die abhängigen Stämme wieder herstellte.

Es gelang ihm das zwar nicht ganz, denn was in einem halben Jahrhundert (632—681) versäumt war, konnte nicht in wenigen Jahren wieder gut gemacht werden. Aber es trat wenigstens eine Wendung zum Besseren ein: der unruhige Adel erhielt in den fortwährenden Kriegen Beschäftigung, Klerus und Volk wurden geschützt, die Mission bei den noch heidnischen Rheinanwohnern, namentlich den Friesen, wieder aufgenommen, und alle Kräfte, die sich bisher in den inneren Kriegen verzehrt hatten, zum Kampf gegen die äußeren Feinde gesammelt. Da in Austrasien kein Hof mehr residierte, so hatte die Erhebung zum Majordomus hier eigentlich keinen Sinn. Aber sie war die gesetzliche Form, in welcher im Namen des Königs regiert wurde; die eigentliche Grundlage der Gewalt war das Herzogtum. So kam denn auch in Austrasien zuerst der Titel Fürst und Herzog der Franken auf, welchen Pippin und seine Nachfolger führten (dux et princeps Francorum).

Das große Werk einer Neubegründung der fränkischen Monarchie, welches Pippin so erfolgreich begonnen, wurde von seinem gewaltigen Sohn Karl Martell in glänzender Weise weiter geführt (714—741). Aber noch einmal sollte das Aufsteigen seines Hauses in Frage gestellt werden, — nicht ohne eigene Schuld Pippins. Da er die beiden älteren Söhne, welche er von seiner rechtmäßigen Gemahlin Plektrud hatte, überlebte, der dritte Sohn Karl aber nur von einer Nebengemahlin stammte, hatte er unklugerweise einen minderjährigen Enkel unter Vormundschaft der Großmutter zu seinem Nachfolger ernannt, den ebenso schönen als klugen und tapferen

Karl aber beiseite gesetzt. Hierüber brachen nach seinem Tod zwischen Karl und Plektrud Irrungen aus, und die Neustrier benutzten dieselben sofort zum Abfall. Sie knüpften Verbindungen mit den Friesen an, überzogen die Austrasier mit Krieg und wandten sich, als sie gegen Plektrud glücklich waren, auch gegen Karl; gleichzeitig machten die Sachsen einen Einfall und drangen verwüstend über den Rhein bis ins Land der Hattuarier vor. So mußte Karl fünf Jahre lang kämpfen, ehe er die von seinem Vater mühsam errungene Gewalt wieder gewann: in einem Augenblick war alles wieder verloren, was Pippin in einem langen, mühevollen Leben gesichert zu haben glaubte.

Aber Karl überwand durch seine Tapferkeit und Ausdauer, sein Geschick und seine Energie nach und nach alle Schwierigkeiten. Obwohl anfangs auf eine geringe Zahl von Anhängern beschränkt — nur die Thüringer und Oberfranken scheinen gleich sich ihm angeschlossen zu haben —, wußte er die ersten Schlappen, die er infolge seiner Schwäche erlitt, bald durch kleine Vorteile wieder auszugleichen und seinen Anhang mit jedem neuen Erfolg zu vergrößern. Im Jahre 717 erfocht er dann bei Vinchy in der Nähe von Cambrai einen vollständigen Sieg über die Neustrier, der ihm zunächst wenigstens die unbestrittene Herrschaft in Austrasien sicherte, und nach einem zweiten Sieg bei Soissons zwei Jahre später wurde er auch Herr in Neustrien. Längerer, anhaltender Kämpfe, die fast die ganze Zeit seines Lebens ausfüllten, bedurfte es, um die Friesen und Sachsen zurückzuschlagen und die Abhängigkeit der großen Stammherzogtümer Aquitanien (Gascogne), Schwaben und Bayern wieder herzustellen. Bis zu seinem Tode wurde fast Jahr für Jahr an den Grenzen gekämpft, bald im Norden und Osten, bald im Süden und Westen, und wenn ihm die vollständige Überwindung seiner Gegner noch nicht

gelang, so verbreiteten seine Kriege doch nach allen Seiten hin Furcht und Schrecken: von den wuchtigen Schlägen, womit er Jahr für Jahr seine Feinde niederwarf, erhielt er nachmals den Beinamen Martell oder der Hammer. Seinen ruhmvollsten und glänzendsten Sieg aber erfocht er im Jahr 732 zwischen Tours und Poitiers über die Araber, die in raschem Siegeslauf während des letzten Jahrhunderts ihre Herrschaft bis in das Innere von Asien und über die Nordküste von Afrika erstreckt hatten und nach der Eroberung von Spanien auch über die Pyrenäen in Frankreich vorgedrungen waren, gerade um dieselbe Zeit, da Karl nach seinen ersten glücklichen Kämpfen zur Herrschaft gelangt war (719).

Was er durch seinen entscheidenden Sieg über die Araber und gleichzeitig durch Unterstützung der Mission in Deutschland für das Christentum und die gesamte abendländische Bildung gethan hat, gehört nicht mehr in die Geschichte der Merovinger, denn es bereitet unmittelbar die Gründung des neuen karolingischen Reichs vor, das nach Bedeutung, Inhalt und Umfang das merovingische weit überragt. Zum zweitenmal wurde im Lauf weniger Jahrhunderte auf den Gefilden Galliens das Christentum gegen asiatische Barbarei gerettet. Auf den katalaunischen Feldern war es noch das sinkende römische Reich, welches mit seinen germanischen Bundesgenossen den Sieg errang, bei Poitiers war es schon die neue vereinigte fränkisch-deutsche Macht, die unter dem aufgehenden Stern der Karolinger das Schlachtfeld behauptete. Zwischen beiden Riesenschlachten liegt das merovingische Reich wie ein Bindeglied oder eine Übergangsform vom römischen Reich zum christlich-germanischen Mittelalter in der Mitte. Wie solche Übergangszeiten regelmäßig, war auch diese vielfach eine Zeit der Verwirrung und Verwilderung; blutige Greuel beflecken ihre Geschichte; oft genug schien der feste Kern einer Neu-

bildung, den Chlodwig geschaffen, wieder in dem Chaos ungeordneter und unfertiger Zustände untergehen zu wollen.

Erst unter Karl Martell verloren die merovingischen Könige den letzten Rest ihrer Befugnisse und sanken zu bloßen Puppen des Majordomus herab. Der König verließ nur einmal jährlich seinen Hof und wurde dann nach alter Sitte mit Stieren auf das Märzfeld in die Volksversammlung gefahren, um im königlichen Ornat, auf dem goldenen Thron seiner Väter, dem Volke gezeigt zu werden und die üblichen Geschenke zu empfangen. Sonst lebte er wie ein Gefangener. Denn nicht er, sondern der Herzog und Fürst war der eigentliche Regent und erteilte die Befehle. Ja während der vier letzten Jahre seines Lebens hielt es Karl, nachdem der Urenkel des bei Tertry besiegten Königs gestorben war, gar nicht einmal mehr für der Mühe wert, einen neuen zu ernennen und das altgewohnte Schauspiel ferner aufzuführen. So wurden denn auch die Urkunden lediglich in seinem Namen ausgestellt (regnante sine alio rege).

Bei seinem Tode teilte Karl das Reich wie ein merovingischer Regent unter seine beiden Söhne: der ältere, Karlmann, erhielt Austrasien, Pippin der jüngere Neustrien. Aber die Brüder waren vorsichtiger wie einst Grimoald; um ganz sicher zu gehen, setzten sie auf dem Märzfeld 743 nach sechsjähriger Unterbrechung wieder einen König aus merovingischem Hause ein, Childerich III., den Enkel Childerichs II. Es wurde damit einer Auflehnung des Adels wie dem Abfall der zum Reich gehörigen Stämme der Vorwand genommen. Als Karlmann 747 der Regierung entsagte und ins Kloster ging, erlangte Pippin die Alleinherrschaft und damit faktisch das Königtum. Mehr und mehr gingen auch die äußeren Zeichen der Herrschaft auf ihn über; nur der Name fehlte. Eine legitime Gewalt aber hatte sein Haus seit den Schlachten

bei Tertry und Vincy jetzt ebenso gut wie das merovingische, ja in den Augen der austrasischen Franken wohl noch mehr, denn nicht die unthätigen Merovinger, sondern die Regenten aus dem neuen Haus waren die Kriegshelden, welche die Grenzen sicherten, die Heere zum Siege führten und Recht und Frieden handhabten. Hatte Pippin aus freiem Willen den König eingesetzt, so konnte er ihn ebenso gut, wenn er seiner nicht mehr bedurfte, auch wieder absetzen. So machtlos der König sein mochte, eine Störung der politischen Ordnung lag immerhin in diesem zwiefachen Königtum, das dem einen alle Gewalt ohne den Namen, dem andern umgekehrt nur den Namen ohne die Gewalt verlieh. Denn in Wahrheit hatte Pippin den König längst verdrängt, und es fehlte ihm nichts weiter als das religiöse Ansehen seines Hauses. Das konnte ihm freilich nur die Weihe der Kirche geben. Indes auch der römische Bischof, als Primas der abendländischen Christenheit längst anerkannt, faßte das Verhältnis in ähnlichem Sinn wie Pippin auf, und als er in seiner, geschickter Weise um seine Ansicht gefragt wurde, ob das Doppelkönigtum noch länger fortbestehen solle, gab er zur Antwort: „Es sei besser, daß der welcher König sei auch den Namen führe, damit die Ordnung nicht gestört werde (ne turbetur ordo)." So konnte denn zu Ende des Jahres 751 der letzte Schritt gewagt werden. Zu Soissons, wo Chlodwig seinen ersten Sieg erfochten hatte, wurde Pippin nach germanischer Sitte unter dem Zuruf des Heeres auf den Schild erhoben und hierauf nach angelsächsischem Vorbild von den Bischöfen seines Reichs gekrönt und gesalbt. Childerich und sein Sohn wurden abgesetzt und beschlossen ihre Tage im Kloster.

Das war das Ende der Dynastie Chlodwigs. —

Gleichwohl bezeichnet der Untergang seines Hauses nur einen Wechsel der Dynastie, nicht wie zweihundert Jahre

später der Untergang der Karolinger zugleich eine Auflösung des Reichs. Was Chlodwig geschaffen, blieb auch für die Zukunft erhalten: ein römisch-germanisches Reich, das alle Kulturelemente des Altertums der Nachwelt überliefern konnte. Allerdings hatte der Staat, wie ihn Chlodwig gegründet, noch etwas Gewaltsames und Rohes, man möchte fast sagen Heidnisch-Römisches. Sollte er in das ideale Gebiet erhoben werden, so mußte er einen höheren sittlichen Inhalt empfangen. In Deutschland aber mußte zu seiner inneren Ordnung noch ein zweites hinzukommen: die Bekehrung zum Christentum und die Verbindung der Kirche mit dem Staat. Und dies ist nicht von Gallien aus, sondern auf anderem Wege bewirkt worden, in einer Weise, die dem germanischen Element sogleich wieder eine Rückwirkung auf den romanischen Westen gestattete. Darauf haben wir nun zunächst unsere Blicke zu richten.

Drittes Kapitel.

Bonifazius und das Christentum.

Die Kirche bis auf Gregor den Großen.

Das römische Reich war die äußere Hülle gewesen, in der das Christentum, zuerst lange Zeit bekämpft, dann anerkannt und zur Staatsreligion erhoben, feste Wurzeln geschlagen und nach allen Seiten sich verbreitet hatte. Soweit das Weltreich seine Macht erstreckte, soweit war auch der christliche Glaube vorgedrungen: durch seinen regen Verkehr im Innern, durch Handel und Schiffahrt, Heerstraßen und Kolonieen, und vor allem den Wechsel der Legionen, hatte es ihm überall die Wege zu seiner Verbreitung geebnet.

Indes der heidnische Staat, welcher den religiösen Kultus in seine Dienste stellte, war zur Anerkennung einer selbständigen Glaubensgemeinschaft neben ihm unfähig, und darum blieb, da das Christentum nicht in den politischen Dienst des Staates treten konnte, nur der Kampf zwischen ihnen übrig. Vielleicht der wunderbarste Kampf, welchen die Welt gesehen hat. Dreihundert Jahre hat er gedauert, alle Mittel der Gewalt und des Zwangs wurden erschöpft, nichts hatten die Christen ihnen entgegen zu setzen als ihr Leiden und ihr Martyrium, und dennoch mußte das Reich schließlich den Kampf aufgeben.

Der Sieg, welchen das Christentum erfocht, bedeutete

eine geistige Befreiung der Menschheit. Er brach den Absolutismus des heidnischen Staats, erlöste den religiösen Kultus und das sittliche Gewissen aus ihrer Knechtschaft und schuf ein selbständiges, rein geistliches Gebiet neben dem Staat, das nach Ursprung und Inhalt, Mitteln und Zielen wesentlich von ihm sich scheidet.

Auf diesem Gegensatz von Kirche und Staat ruht im Abendland fortan alle Entwickelung. Der Mensch gehört nicht mehr dem Staat allein, sondern zugleich noch einer weiteren, höheren Gemeinschaft an, die nicht von dieser Welt ist.

Eine solche friedliche Scheidung aber war im römischen Reich zunächst nicht möglich. Entweder mußten alle Kulte wie bisher vor seiner Macht sich beugen, oder das Reich mußte selbst das Christentum annehmen. Denn wollte es nicht seine Allgewalt preisgeben und aufhören Weltreich zu sein, so konnte es eine neue Religion, die nicht in seine Dienste trat, nur so anerkennen, daß es sie zur seinigen machte und mit sich identifizierte. Der kosmopolitische Gedanke beider schien sich decken zu wollen: er fand alsbald in der Lehre von den zwei obersten Gewalten, die Gott zum Regiment über die Christenheit berufen habe, dem Kaisertum und der Hierarchie, einen äußerlich ganz folgerichtigen Abschluß. Die inneren Schwierigkeiten, die darin lagen, blieben zunächst unbeachtet.

Freilich wäre an sich noch ein drittes möglich gewesen, und vielleicht mochte Tiberius an so etwas denken, als er wie die Kirchenschriftsteller berichten das Christentum anerkennen wollte: einfache Duldung im Staat. Nachdem aber dreihundert Jahre gekämpft war, und der neue Glaube das ganze Leben des Staats durchdrungen hatte, konnte ein solches, man möchte sagen indifferentes Verhältnis, das eine Trennung von Kirche und Staat begründet hätte, nicht mehr durchgeführt

werden. Die Kirche mußte vom Staat entweder unterdrückt oder zur Herrschaft berufen werden. Auch sie selbst hatte keine Wahl mehr: sie durfte die neue, schwierige Aufgabe, welche ihr zufiel, nicht von der Hand weisen.

Allerdings trat sie in gewissem Sinn damit doch in den Dienst des Staats. Denn bekleidete der Kaiser auch kein Pontifikat mehr wie früher, wo er Oberpriester gewesen (pontifex maximus), so erlangte er thatsächlich immerhin eine Art Herrschaft über sie. Zweierlei war es, was die Kirche ihm von Anfang an bereitwillig einräumte: einmal den weltlichen Schutz oder die Schirmvogtei, die weil sie nur zu gunsten des rechtmäßigen Glaubens bestand, bald zu einer Einmischung in die inneren Glaubenskämpfe der Kirche führte; und sodann das Recht, welches der Staat als solcher hatte, überall einzuschreiten, wo durch die inneren Streitigkeiten der Kirche etwa der äußere Friede und die bürgerliche Ordnung gestört werden könnten. So wurde die Kirche, die bis dahin nur ihren eigenen Impulsen gefolgt war und eine selbständige Hierarchie ausgebildet hatte, doch vom Staat abhängig, und aller Glanz und Reichtum, alle Freiheit und Herrschaft, die sie gewann, war mit ihrer Verweltlichung und dem Verzicht auf ihre Unabhängigkeit zu teuer erkauft. Es ist deshalb schwer zu sagen, wer durch ihre Erhebung zur Staatskirche mehr gewonnen habe, sie selbst oder der Kaiser. Was ihr auf der einen Seite zufiel, wurde ihr auf der anderen wieder genommen: dem Kaiser war es nach allen Kämpfen schließlich dennoch gelungen, sie als politisches Institut dem Staatsorganismus einzuverleiben. Aber es gab keine andere Wahl für sie; die Gefahren, die damit verbunden waren, mußte sie zu überwinden suchen.

Um so wichtiger wurde es nun für beide Teile, die Reinheit des Glaubens zu erhalten. Denn der Schutz, welchen

der Staat gewährte, konnte nur dem rechtmäßigen Lehrbegriff zu teil werden, nicht abtrünnigen Sekten oder Irrlehren, welche ihn leugneten. Der Staat also hatte das größte Interesse, die Orthodoxie zu überwachen, weil davon die Entscheidung abhing, welches Bekenntnis die staatlichen Privilegien genießen solle. Indes auch für die Kirche erlangte die Feststellung des Lehrbegriffs gerade jetzt eine viel größere Bedeutung als früher, da unmittelbar nach ihrer staatlichen Anerkennung die Lehre des Arius sich verbreitete, welche die Gottheit Christi leugnete und damit ihren ganzen Bestand in Frage stellte.

So sehen wir denn wenige Jahre nachdem das Christentum Staatsreligion geworden den Kaiser, der selbst noch nicht einmal die Taufe erhalten hatte, auf dem Konzil zu Nicäa thätig, um mit den Bischöfen ein neues Glaubensbekenntnis festzusetzen (325). Allein es fehlte viel, daß dasselbe gleich allgemeine Annahme gefunden hätte. Vielmehr dauerte der Streit darüber mit steigender Lebhaftigkeit und Erbitterung fast das ganze vierte Jahrhundert hindurch und in den neugegründeten germanischen Reichen selbst noch im fünften und sechsten Jahrhundert fort. Er wurde um so gefährlicher, als die Arianer später sogar die Kaiser zum Teil für sich gewannen. So blieb es im Orient lange schwankend, ob das katholische Dogma oder der Arianismus den Sieg behalten würde. Nur im Abendland konnte der letztere nicht festen Fuß fassen: hier war der Einfluß des h. Athanasius, so lange er in Trier verbannt war, der römischen und einer Reihe anderer ausgezeichneter Bischöfe mächtig genug, die apostolische Überlieferung gegen alle Angriffe zu behaupten. Im Orient dagegen wechselten rechtgläubige und arianisch gesinnte Kaiser und damit auch die Anerkennung der verschiedenen Glaubensbekenntnisse mit einander ab: auf Konstantin folgte sein Sohn

Konstantius († 361), der wieder den Arianismus begünstigte, und mehr noch war dies unter Kaiser Valens der Fall, der nachmals in der Schlacht bei Adrianopel gegen die Westgoten seinen Tod fand (378); erst unter Theodosius dem Großen gelang auch hier zwar nicht die vollständige Unterdrückung, aber doch die Überwindung der arianischen Irrlehre (379 bis 395).

Es war vornehmlich das hier herrschende griechische Element, worin dieselbe ihre Stütze gefunden hatte: der alte philosophische Geist, der sich nur auf eine neue Art geltend machte, der mit seiner Dialektik und seinem überklugen Wesen auch die Geheimnisse der Gottheit ergründen wollte, nichts mehr liebte als Disputationen über den Glauben und daher auch nach der Unterdrückung des Arianismus Streitigkeiten darüber stets willkommen hieß. Bei den Germanen war es umgekehrt das fehlende Verständnis für die Dogmatik und in der Folge zugleich die Reaktion gegen die katholischen Romanen, was sie längere Zeit am Arianismus festhalten ließ, nachdem sie das Christentum zuerst in dieser Form kennen gelernt hatten.

Auch später hörten im griechischen Reich die Glaubenskämpfe nicht auf; es ist als ob das ganze christliche Leben sich darin hätte verzehren wollen. Je lebhafter aber sie wurden, desto mehr fanden die Kaiser Gelegenheit, sich einzumischen und die Kirche von sich abhängig zu machen. Wohl wurde sie mit Privilegien und Rechten, mit Ehre und Macht ausgestattet, aber sie wurde eben dadurch zugleich ihrer geistlichen Bestimmung entfremdet. Wohl war der Schutz, den ihr der Kaiser als ihr Schirmherr angedeihen ließ, gar bequem und sicher im Vergleich mit den früheren Verfolgungen, aber es war doch ein zweifelhafter Gewinn, wenn nun Abfall und Ketzerei als bürgerliche Verbrechen bestraft, und alle Anders-

gläubigen mit demselben Haß verfolgt wurden wie ehedem die Christen überhaupt.

Ebenso machte die weitere Ausbildung der Hierarchie, welche sich die Kaiser angelegen sein ließen, die Kirche immer mehr zur Staatsanstalt, denn über allen Bischöfen, Metropoliten und Patriarchen stand zuletzt als oberster Herr der Kaiser. Er war es, der die Synoden berief und schloß, persönlich oder durch Kommissare an den Verhandlungen teilnahm, nach Gefallen die kirchlichen Ämter besetzte, mit einem Wort die Majestät, welche ihm als weltlichem Herrn zukam, auch der Kirche gegenüber geltend machte. Er allein regierte schließlich die Kirche, trotzdem nach der älteren Verfassung, wie sie schon in den Schriften Bischof Cyprians von Carthago († 258) hervortritt, nur die Bischöfe als Nachfolger der Apostel und an ihrer Spitze der Primas von Rom als Nachfolger des Apostelfürsten Petrus die Kirche regieren und in ihrer Einheit vertreten sollten. Eben darum hatte Konstantin auf dem Konzil zu Nicäa, wo er auf goldenem Thron den Vorsitz führte, wenn auch halb scherzend doch mit bitterem Ernst sich selbst als Bischof in den äußeren Angelegenheiten der Kirche bezeichnet.

So ging dieselbe im Orient mehr und mehr einer Verstaatlichung entgegen, welche den Kaiser zugleich zum Papst machte (Cäsareopapie), und dieser Charakter, wie er im wesentlichen schon unter Kaiser Justinian (527—565) zum Abschluß kam, ist ihr nicht bloß im byzantinischen Reich geblieben, sondern wenig verändert nachmals auch auf die russische Kirche übergegangen.

Damit aber war zugleich die künftige Trennung der griechischen von der römischen Kirche angebahnt, denn wollte diese nicht ihr eigenes Glaubensleben dem Staat zum Opfer bringen, so blieb ihr nichts übrig, als die Verbindung mit dem

Orient zu lösen. Thatsächlich war die Spaltung schon zur Zeit Bischof Gregors des Großen (590—604) vorhanden, als das ganze Westreich mit Ausnahme von Afrika in die Hände der Germanen gefallen war, wenn auch Rom selbst mit der Statthalterschaft von Ravenna noch anderthalbhundert Jahre vom griechischen Kaiser abhängig blieb. Der Bilderssturm, welchen Kaiser Leo der Isaurier begann (726), und die politische Neugestaltung des Abendlandes durch die Karolinger erweiterten die Kluft noch mehr, und so kam es um die Mitte des elften Jahrhunderts zum förmlichen Bruch. Seitdem sind alle Versuche einer Wiedervereinigung erfolglos geblieben; statt der einen katholischen Kirche gab es nun deren zwei. Innerlich wurde die griechische Kirche bis auf die karolingische Zeit fort und fort durch Glaubensstreitigkeiten zerrüttet, während das äußere Gebiet ihrer Geltung durch den rasch vordringenden Islam gerade die altchristlichen Mutterlande in Kleinasien und Afrika einbüßte.

Anders war der Gang der Entwickelung im Abendlande. Vielleicht daß bei längerer Fortdauer des Reichs auch hier die Kirche sich einer Verweltlichung nicht hätte entziehen können. Denn Kaiser Valentinian III. (424—455) mischte sich ebenso energisch in ihre Angelegenheiten, als es die griechischen Kaiser thaten. Aber das Westreich fristete nur noch wenige Jahrzehnte ein kümmerliches Dasein: fast kann es scheinen, als ob seine Fortdauer im vierten und fünften Jahrhundert nur die Bestimmung gehabt habe, dem Christentum den Weg zu bahnen. Denn sobald dieses in alle Provinzen eingedrungen und stark genug geworden war, um sich auch innerlich gegen Abfall und Irrlehre zu behaupten, wurde das Reich eine Beute der Barbaren.

Nur *eine* Macht war es, die unterdes fortwährend an Ansehen und Bedeutung gewann, die unter den Stürmen der

Völkerwanderung immer festere Wurzeln schlug und allen Wechsel der weltlichen Reiche überdauerte: der Primat des römischen Bischofs. In diesem Primat dauerte die Weltherrschaft des römischen Namens fort, auch als der Glanz des Kaisertums längst verblichen war, in ihm allein fand die Einheit der Kirche einen lebendigen Ausdruck und an ihn lehnten sich die katholischen Romanen um so enger an, je mehr die abendländischen Provinzen allmählich alle und zuletzt auch Italien selbst in die Hände arianischer Germanenkönige kamen. Gewiß gehört seine Entwickelung lediglich der Geschichte an, nur der Lebenskeim war in die Kirche gelegt, aber gerade diese geschichtliche Entwickelung, die sich vor unseren Augen vollzieht, ist vielleicht das Wunderbarste, was die Geschichte kennt. Wie es sich auch mit dem Martyrium der Apostel Petrus und Paulus verhalten mag, das Abendland hat bis zur Reformation im sechzehnten Jahrhundert nie gezweifelt, daß sie in der Hauptstadt des Reichs die Kirche gegründet, hier ihren Tod erlitten und ihr Grab gefunden haben. An diese Gräber knüpft sich die Weltherrschaft des christlichen Roms gerade so wie die des heidnischen an das Kapitol.

Die Stellung, welche in der griechischen Kirche der Kaiser einnahm, ging also im Abendland wie von selbst auf den römischen Bischof über: er blieb auch nach der Gründung von Konstantinopel (330) als der erste im Reich anerkannt. Es sind große, oft gewaltige Gestalten, die unter den römischen Bischöfen der ersten Jahrhunderte uns begegnen: jener Viktor I., der zu Ende des zweiten Jahrhunderts im Streit mit dem Orient über die Zeit der Osterfeier unerschütterlich an der apostolischen Überlieferung festhielt; Julius I. (337 bis 352), dem die Synode zu Sardika in Mösien eine Gerichtsbarkeit über alle Bischöfe im Reich zuerkannte; Innocenz I. (402—417), welcher zuerst klar und bestimmt einen vom

heiligen Petrus ererbten Primat in Anspruch nahm und die Gebräuche der römischen Kirche im ganzen Abendland befolgt wissen wollte; und vor allem Leo der Große (440—461), der mit dem Kreuz in der Hand Attila zur Umkehr vermochte und wenige Jahre darauf, bei der Plünderung Roms durch die Vandalen, auch König Geiserich entgegentrat und wenigstens Schutz der Stadt vor Mord und Brand von ihm erlangte. Bei diesem Anlaß — es war im Juni 455 — erfahren wir zugleich, daß schon damals das Martyrium der Apostel Petrus und Paulus in Rom gefeiert wurde. Also hatte sich das Andenken daran in der Kirche doch lebendig erhalten: neuere, rein kritische Untersuchungen haben es wenn auch nicht vollkommen zweifellos, doch überaus wahrscheinlich gemacht, daß Petrus gegen Ende seines Lebens zum zweiten Mal nach Rom gekommen ist und hier bei der Christenverfolgung unter Nero mit Paulus zugleich den Märtyrertod erlitten hat (29. Juni 67).

So war Rom die einzige Gemeinde im Abendland, deren Gründung noch in die Apostelzeit hinaufreichte; vorzugsweise von dort war die weitere Bekehrung des Abendlands und die Ausbreitung des Christentums in Gallien, Spanien, Afrika, Britannien und Irland erfolgt. Zu dem natürlichen Vorzug, den Rom als Hauptstadt des Reichs hatte, kam der kirchliche hinzu, daß es um der Apostel willen zugleich als Metropole der Christenheit angesehen wurde: freiwillig und gern richteten sich die übrigen Gemeinden im Abendland nach der römischen, weil man hier die apostolische Überlieferung am vollständigsten und reinsten bewahrt glaubte. Nicht Petrus und Paulus allein, auch ihre Nachfolger im Amt haben bis zum vierten Jahrhundert ihren Glauben oft genug mit dem Tode besiegelt; keine andere Gemeinde hat so viel Märtyrer aufzuweisen als die römische: selbstverständlich richtete sich jede Ver-

folgung zunächst gegen sie, und ihre Bischöfe und Vorsteher waren immer die ersten, die man angriff. Weitaus die meisten waren Römer, alle wenigstens der Gesinnung nach, denn in allen lebte altrömische Energie und Konsequenz, alle waren von dem Gedanken der Einheit der Kirche erfüllt, und auch als die Kaiser ihre Residenz nach Konstantinopel, Mailand und Ravenna verlegten, dachten sie nicht daran, Rom zu verlassen. Altrom verjüngte sich in der lateinischen Kirche: aus der Weltherrschaft des Kaisers stieg unmittelbar die Weltherrschaft des Papstes auf. Die Glaubensstreitigkeiten aber, die im Orient die Kirche zerrütteten und von denen im vierten Jahrhundert auch die römische Gemeinde nicht ganz verschont blieb, ließen das Abendland nur um so treuer und fester den katholischen Glauben bewahren.

Seit dem Ende des vierten Jahrhunderts gingen nun auch die in das Reich aufgenommenen germanischen Föderatenstämme zum Christentum über. Zuerst die Westgoten in Mösien und die Vandalen in Pannonien, dann die Burgunder am Mittelrhein (418—430), dann die Ostgoten und Langobarden. Alle aber wurden Arianer, da sie das Christentum zuerst vom oströmischen Reich und zwar zu einer Zeit erhielten, in welcher hier der Arianismus herrschte; nur die Burgunder lernten am Mittelrhein den katholischen Glauben kennen, traten aber infolge ihrer Berührung mit den Westgoten ebenfalls zum Arianismus über. Diese Ostgermanen waren es, die in den Provinzen des Abendlandes allmählich selbständige Reiche gründeten und, sobald sie zur Herrschaft gelangten, den katholischen Glauben ebenso zu unterdrücken suchten, wie dieser einst den Arianismus bekämpft hatte. Die natürliche Folge davon war, daß die katholischen Romanen sich um so fester an den römischen Primas anschlossen: in der Einheit des Glaubens sah die romanische Welt auch nach dem Fall des Kaiser-

tums ihre Einheit, Bildung und Macht fortdauern, und in dem römischen Bischof erkannte sie den sichtbaren Mittelpunkt dieser Einheit. Die nationale Gemeinschaft schlug in eine religiöse um, während die eingedrungenen Barbaren als die ketzerischen Verfolger ihres Glaubens um so verhaßter wurden.

Wir haben gesehen, wie dieser religiöse Gegensatz eine Verschmelzung romanischen und germanischen Wesens lange Zeit hinderte und die Ausbildung einer einheitlichen Staatsverfassung unmöglich machte. Vorzugsweis daran sind diese ersten Versuche einer neuen Staatsgründung gescheitert, denn als die herrschenden Stämme später den katholischen Glauben annahmen, da war die Zeit, in der neue Reiche hätten entstehen können, längst vorüber. Am frühsten nahmen die Burgunder den katholischen Glauben an (Anfang des sechsten Jahrhunderts), dann die Westgoten in Spanien (586), zuletzt die Langobarden (um 650); Ostgoten und Vandalen blieben Arianer bis zum Untergang ihrer Reiche. Nur die Franken bekannten sich gleich anfangs zum katholischen Glauben und traten damit, daß sie die Vorkämpfer desselben im Abendland wurden, auch naturgemäß in die Herrschaft über die Romanen ein. Nichts hat deren Ausbreitung in Frankreich mehr begünstigt, als daß Chlodwig allen Versuchungen des Arianismus widerstand und mit der Annahme des katholischen Glaubens alsbald die Sympathieen der gesamten romanischen Bevölkerung erwarb. Er war der erste rechtgläubige König der Germanen; wie sehr die Bedeutung seines Übertritts von Anfang an in der Kirche gewürdigt wurde, zeigen die Glückwünsche, welche ihm von allen Seiten zugingen und in die auch der Bischof von Rom mit einstimmte: erst jetzt reichte die Kirche dem Germanentum über dem Fall des römischen Reichs die Hand.

So warf die Trennung des Reichs in zwei Hälften und

der hieraus entspringende Gegensatz der griechischen und römischen Kirche ihre Schatten auch auf die germanische Welt. Denn der damit parallel gehende Gegensatz der ost- und westgermanischen Stämme erhielt durch den Arianismus der einen und den Katholicismus der andern auf religiösem Gebiet eine Stärke und Spannung, welche er früher, so verschieden die Geschicke beider seit Jahrhunderten gewesen waren, nie gehabt hatte.

Die Teilung des Reichs blieb nun auch für die gesamte folgende Entwickelung entscheidend: im Orient eine Staatskirche, die kein selbständiges Leben mehr aufkommen ließ, trotzdem das griechische Reich unter mancherlei Wechselfällen sich noch ein volles Jahrtausend bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Türken erhielt (1453); im Abendland volle Freiheit und Selbständigkeit der Kirche, die hier umgekehrt zunächst an die Stelle des Staats trat, mit einem Bischof als Oberhaupt an der Spitze, der für die Romanen die Stelle des Kaisers einnahm. Statt der Staatskirche schien ein Kirchenstaat sich ausbilden zu wollen, der alle weltlichen Reiche in der Einheit der Kirche zu einer einzigen Gemeinschaft zusammen faßte. Solche Gedanken aber konnten nur auf dem Boden des römischen Reichs entstehen: es war nicht bloß die äußere Hülle und das wirksamste Mittel der Verbreitung für das Christentum gewesen, es hatte ihm zugleich Form und Gestalt verliehen, an welche die Kirche im Orient wie im Occident gebunden blieb. Daran konnte niemand etwas ändern, am wenigsten die Germanen, welche in die bereits fertige Form der Kirchenverfassung, so weit sie damals ausgebildet war, nur eintraten wie in einen längst begründeten und festen Besitz. Denn in diese Form war die Kirche hinein gewachsen, und sie gehörte in jener Zeit ebenso gut zum christlichen Glauben wie das eigentliche Dogma selbst. Wenigstens war

der Zeit die Möglichkeit eines anderen noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen.

Doch fehlte viel, daß die fränkischen Könige gleich mit dem römischen Primas in nähere Verbindung getreten wären. Das hätte nur geschehen können, wenn sie sogleich die wirklichen Nachfolger der abendländischen Kaiser geworden wären. An eine Anerkennung in diesem Sinn aber dachten die griechischen Kaiser nicht, und die Konsul- oder Patriziertitel, welche sie den fränkischen Königen verliehen, sollten umgekehrt nur dazu dienen, die Abhängigkeit derselben offiziell festzuhalten. Noch dreihundert Jahre vergingen, ehe eine Verbindung der geistlichen und weltlichen Macht, wie sie im Orient sich gebildet hatte, auch im Abendland möglich wurde, nun aber auf ganz anderen Grundlagen als dort, da inzwischen der römische Primat in selbständiger Weise emporgekommen war und allgemeine Anerkennung in der abendländischen Christenheit gefunden hatte. Nur vorübergehend machte sich während des Ostgotenkriegs auch bei der Wahl der römischen Bischöfe weltlicher Einfluß geltend, und wenn dieselben nach der Wiedereroberung Italiens durch Justinian vom griechischen Kaiser abhängig blieben, so hatte dies bei dem Gegensatz der beiden Kirchen wieder nur eine festere Begründung des Primats und einen um so engeren Anschluß der romanischen Christen an ihn zur Folge. Die Langobarden, die wenige Jahre nach Beendigung des Ostgotenkriegs in Italien einbrachen (568), sorgten dafür, daß der Kaiser auf den Bischof von Rom nicht den gleichen Druck ausüben konnte wie auf den Patriarchen von Konstantinopel; sie selbst aber bedrohten als Arianer den katholischen Glauben noch viel mehr als die duldsameren Ostgoten, die nicht als Eroberer, sondern nur im Auftrag des Kaisers Italien in Besitz genommen hatten.

In dieser Zeit der Verwirrung, in welcher Griechen und

Langobarden sich die Herrschaft in Italien streitig machten, entwickelte sich der Primat auch zur politischen Macht. Nominell blieb er dem Kaiser unterworfen, thatsächlich war er auf sich allein angewiesen und ohne wirksamen Schutz. Die Bestätigung der römischen Bischofswahl, welche die Kaiser noch lange für sich in Anspruch nahmen, hatte deshalb nicht viel mehr zu bedeuten; sie zeigt nur, wie lange der Gedanke des Weltreichs in der Kirche lebendig blieb. Eine wirkliche Abhängigkeit hätte sie nur dann zur Folge haben können, wenn die Kaiser im stande gewesen wären, der langobardischen Herrschaft in Italien ebenso ein Ende zu machen, wie sie die ostgotische wieder gestürzt hatten. Dazu aber war bei den Kämpfen gegen das neupersische Reich und dem bald darauf mit Mohammed sich erhebenden Islam keine Möglichkeit. Auch äußerlich ward das griechische Reich immer ohnmächtiger und sein Gebiet beschränkter.

So stand denn schon Bischof Gregor I., später der Große genannt, thatsächlich vollkommen unabhängig da (590—604). Wider seinen Willen war er von Klerus und Volk gewählt und von Kaiser Mauritius bestätigt worden: sein Zeitgenosse Bischof Gregor von Tours († 594) hat uns ausführlich die näheren Umstände seiner Erhebung berichtet. Er ist der eigentliche Begründer des Primats im späteren Sinn. Wie mit Leo dem Großen die altkatholische Kirche und ihre Geschichte im Altertum abschließt, so beginnt mit Gregor die neue römisch-katholische und ihre Entwickelung im christlich-germanischen Mittelalter. Und doch hat er im Grunde nichts weiter gethan, als alle Elemente, so weit sie bis dahin in Glaube und Leben, Verfassung und Disziplin, Kultus und Liturgie der Kirche sich ausgebildet hatten, zusammen gefaßt und einer neuen Entwickelung zu grunde gelegt. Er ist nichts weniger als Reformator, er nahm nur die Traditionen

des Altertums auf und trat mit ihnen in die neue Zeit ein, nicht ehrgeizig, herrschsüchtig, politisch berechnend, wohl aber ganz von dem Geist erfüllt, der in der Kirche lebte. Während der Patriarch von Konstantinopel gerade damals sich den Titel eines allgemeinen Bischofs anmaßte (episcopus universalis), nannte Gregor in schneidendem Gegensatz dazu sich den Knecht der Knechte Gottes (servus servorum Dei), und diesen Titel haben seitdem die römischen Bischöfe bis auf die Gegenwart fortgeführt. Es ist kaum möglich, an der aufrichtigen Demut zu zweifeln, die ihn dazu bestimmte, wenn wir bei Gregor von Tours lesen, daß er, aus einem der vornehmsten römischen Geschlechter gebürtig, vor seinem Eintritt in den geistlichen Stand sein großes Vermögen unter die Armen verteilt oder zu Klosterstiftungen verwandt und sich seiner Wahl zum Bischof eifrig widersetzt habe, damit ihn nicht, wenn er von neuem zur Macht gelange — er hatte vorher schon hohe weltliche Ämter bekleidet —, auch von neuem der Hochmut der Welt berücke. Die Gläubigen freilich gaben dem römischen Bischof schon damals vorzugsweis den Titel heiliger Vater oder Papst (papa), womit man ehedem ältere oder besonders angesehene Bischöfe geehrt hatte; ausschließliches Vorrecht des römischen aber wurde der Titel erst in der späteren karolingischen Zeit.

Etwas Neues unternahm Gregor nur insofern, als er zuerst die Heidenmission in größerem Umfang und mit größerem Erfolg in Angriff nahm. Bis dahin war die Erweiterung der Primatialrechte mehr eine innere gewesen, teils durch gelegentliches Eingreifen, um die Einheit der Kirche in Glaube und Leben zu erhalten, wie durch freiwillige Unterwerfung des Abendlands, teils durch Unterordnung der Metropoliten unter den römischen, indem der Bischof von Rom sie zu seinen apostolischen Vikaren ernannte. Zu dieser inneren Erweiterung

kam nun eine äußere, da die neu bekehrten Gebiete unmittelbar von Rom abhängig und wie es nicht anders sein konnte ebenfalls zum römischen Patriarchensprengel gezogen wurden.

Die neue Welt aber, die von Rom aus für das Christentum gewonnen wurde, war die germanische, so weit sie bis dahin noch heidnisch geblieben: nicht die Föderatenstämme, die das Christentum in Form des Arianismus schon zur Zeit des römischen Reichs kennen gelernt hatten, sondern die andern, die es noch gar nicht kannten und die deshalb gleich zum katholischen Glauben bekehrt wurden. Eine wunderbare Fügung war es, welche Gregor gerade mit den Angelsachsen beginnen ließ. Er sah einst auf dem Sklavenmarkt zu Rom — der Sklavenhandel konnte erst zur Zeit Karls des Großen vollständig unterdrückt werden, als fast das ganze Abendland christlich geworden war — angelsächsische Jünglinge, die ihn mit ihrer auffallenden Schönheit, ihrer hellen Gesichtsfarbe, ihren blauen Augen und blonden Haaren an Engel erinnerten. Als er auf seine Frage, welchem Volke sie angehörten, zur Antwort erhielt, daß es Angeln seien, was im Lateinischen zugleich Engel (angeli) bedeuten kann, glaubte er darin einen höheren Wink zu ihrer Bekehrung zu sehen. Die politische Verbindung begünstigte den Versuch, da König Äthelbert von Kent († 616) mit einer katholischen Christin, Bertha, der Tochter des fränkischen Königs Charibert I. und Enkelin Chlothars I., vermählt war. So wurde im Jahr 596, gerade hundert Jahre nach dem Übertritt Chlodwigs, die angelsächsische Mission begonnen und mit so glücklichem Erfolg fortgeführt, daß im Lauf der nächsten hundert Jahre das gesamte angelsächsische Volk das Christentum annahm.

Es hat das Geschenk, was es von Rom empfing, reichlich zurückgegeben. Denn schon im folgenden Jahrhundert begann nun auch von England eine eigene Mission bei den noch heid-

nischen deutschen Stämmen im fränkischen Reich und an dessen Grenzen. Unter allen Heidenbekehrern aber, welche England ausgesandt hat, ist weitaus der größte und bedeutendste Bonifazius, der eigentliche Apostel der Deutschen.

Die Mission vor Bonifazius.

Es ist schon oft bemerkt worden, daß das Heidentum überall mit dem Boden verwächst, den seine Anhänger bewohnen. Das Christentum richtet den Blick zum Himmel, das Heidentum auf die Natur und zur Erde. So erklärt sich, weshalb bei den Ostgermanen, die ihre Heimat vollständig verließen, die nationale Kraft des Heidentums bald erlosch und mit der Einwanderung ins römische Reich zugleich der Übertritt zum Christentum begann. Blieben sie vorläufig auch Arianer, da sie den neuen Glauben nur in der Gestalt annehmen konnten, in welcher er ihnen verkündet wurde, so gaben sie sich ihm darum doch nicht weniger gern und freudig hin. Die Bibelübersetzung des Ulfilas, die schon der Mitte des vierten Jahrhunderts angehört, zeigt am besten, mit welcher Tiefe und Innigkeit sie ihn erfaßten, mit welchem Eifer sie ihn alsbald volkstümlich zu machen und für seine Verbreitung und sein Verständnis zu wirken suchten. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich später noch einmal im altsächsischen Heliand: Christus wird als der neue himmlische König dargestellt, der für sein Volk in den Tod gegangen ist, und dem deshalb auch das Volk mit ganzer Liebe und Treue anhängen muß. Kein Stamm blieb zurück, alle nahmen in den Provinzen des römischen Reichs während des vierten und fünften Jahrhunderts den neuen Glauben an.

Anders war es bei den Stämmen in Deutschland, die ihre Heimat entweder gar nicht verließen oder nur kolonisierend

vorrückten und die Verbindung mit der Heimat festhielten. Sie blieben darum dem Heidentum viel länger treu und wurden erst nach und nach in derselben Reihenfolge, wie sie in nähere Berührung mit dem römischen Reich kamen oder nachmals dem fränkischen Reich einverleibt wurden, zum Christentum bekehrt. Denn wie das Heidentum sich mit dem Boden verknüpfte, so hatte in dem ehemals römischen Deutschland das Christentum umgekehrt ihn mit christlichen Keimen befruchtet, eine christlich-romanische Bevölkerung hatte sich anfangs zum Teil noch erhalten, und in den größeren Städten am Rhein und an der Donau, wie in Köln, Mainz, Windisch (Konstanz), Augsburg und Regensburg mögen selbst die Bischofssitze fortgedauert haben, so wenig Glaubwürdigkeit auch die erst aus späterer Zeit überlieferten Bischofsreihen zu verdienen scheinen.

Was aber ehedem die Verbindung mit dem römischen Reich bewirkte, das that später die Berührung mit dem fränkischen, das ja für das innere Deutschland nur die Mission des ersteren fortsetzte. So traten zuerst die salischen Franken in Gallien über, dann die ripuarischen und die Oberfranken am linken Rheinufer, dann die Alemannen und Bayern, hierauf die Hessen und Thüringer, zuletzt endlich die Sachsen, bei denen es wie wir wissen am schwersten hielt, weil mit dem Heidentum zugleich ihre Unabhängigkeit bedroht wurde. Sie standen durch ihre Abstammung damals den nordischen Germanen viel näher als heutzutage, wo eine tausendjährige politische Vereinigung sie uns innerlich verschmolzen hat, und sahen daher im Christentum nicht minder wie in der Ausbreitung des fränkischen Reichs eine Gefahr für ihre Freiheit. Karl der Große mußte sie deshalb mit Gewalt heranziehen, weil nach der politischen und kirchlichen Einigung der übrigen Stämme kein feindliches heidnisches Volk in dieser Nähe zurückbleiben durfte.

Indes geschah von Gallien aus zunächst nur wenig, was eine Bekehrung in größerem Maßstab hätte herbeiführen können. Das fünfte Jahrhundert war viel zu unruhig und kriegerisch, als daß eine Mission von Gallien aus möglich gewesen wäre, wenngleich das Beispiel des heiligen Severin in den Donauländern zeigt, daß Empfänglichkeit genug dafür vorhanden war. Auch im sechsten Jahrhundert waren meist noch Römer im Besitz der fränkischen Bistümer, die bei dem fortdauernden Gegensatz zu den germanischen Barbaren und bei den inneren Kriegen, von welchen das fränkische Reich heimgesucht ward, mit wenigen Ausnahmen ebenfalls nicht viel für die Mission thun konnten. Dann trat in der folgenden Zeit ein Verfall und eine Entartung des fränkischen Klerus ein, welche der gallischen Kirche die Kraft raubten, mit Eifer und Erfolg dafür zu wirken. Die fränkischen Könige aber waren zu sehr mit politischen Dingen beschäftigt, als daß sie an eine gewaltsame Unterdrückung des Heidentums denken konnten, so schwer es auch dabei sein mochte, die verbündeten oder abhängigen Stämme auf dem rechten Rheinufer in die neue staatliche Ordnung aufzunehmen. Denn das heidnische Gerichtsverfahren und die Blutrache waren mit dieser unverträglich. Nur auf den fränkischen Königshöfen und in den Kolonieen, welche im inneren Deutschland gegründet wurden, genossen die Christen Duldung und Schutz; ebenso mußten einheimische Fürsten und Herren, die in den fränkischen Reichsdienst traten, das Christentum annehmen. Davon abgesehen aber scheinen die merovingischen Könige bei den verbündeten Stämmen in der ersten Zeit umgekehrt eher den heidnischen Glauben geschützt und begünstigt zu haben, um ihnen keinen Anlaß zur Unzufriedenheit und zum Abfall zu geben, ähnlich wie ja auch in der Gegenwart die englische Regierung in Indien längere Zeit das Heidentum begünstigt und die Mission erschwert hat.

Was war es nun, was diese Völker auch nach der Verbindung mit dem fränkischen Reich so lange bei dem Glauben ihrer Väter beharren ließ?

Zunächst die Fortdauer der alten Verhältnisse und Kulturzustände, die mit dem altüberlieferten Glauben aufs engste zusammen hingen. Wie die Fürsten- und Herrengeschlechter, ja auch die Völker selbst ihre Abstammung unmittelbar von den heimischen Göttern ableiteten, so war ihr gesamtes Leben vom heidnischen Kultus durchdrungen und nicht minder das Land, das sie bewohnten: Wälder und Berge, Seeen und Quellen. Bedeutete das Christentum zugleich höhere soziale Entwickelung, so mußten zuerst die alten Verhältnisse selbst bis zu einem gewissen Grade überwunden sein, ehe das Verlangen danach rege werden konnte.

Dann war die Sprache ein Hindernis. Die Annahme des fremden Glaubens erschien um so mehr als ein Verzicht auf die eigene Volkstümlichkeit, als der katholische Gottesdienst in fremder Sprache auftrat. Wie das lateinische Gewand des neuen Kultus den Übertritt im römischen Reich erleichterte, so mußte es ihn außerhalb desselben erschweren. So konnte in der That der Übertritt zum Christentum als Preisgabe der Nationalität angesehen werden; nur deshalb hielten die Ostgermanen so zäh an dem einmal angenommenen Arianismus fest, weil er die Nationalität weniger gefährdete und den Gegensatz zu den katholischen Romanen auch auf kirchlichem Gebiet fortdauern ließ.

Dazu kam noch ein drittes. Der alte Glaube hatte zugleich eine kriegerische Bedeutung oder wie wir vielleicht richtiger sagen, der Kampf war bei den Germanen eine Sache des Kultus, er war ihren Göttern wohlgefällig und hörte selbst nach dem Tode bei Wotan in der Walhalla nicht auf. Das Christentum dagegen verwirft zwar den Krieg nicht an sich,

aber es sieht ihn nur als unvermeidliches Übel an, als Folge der einmal eingetretenen Entwickelung, nicht als letztes Ziel alles menschlichen Lebens. Es ist mit den Worten in die Welt getreten „Friede auf Erden", und wenn auch das Heidentum eine Ahnung von diesem Frieden hatte, wenn es Könige preist, die in Gerechtigkeit und Frieden über ihre Völker herrschten, so blieb ihm doch eine Lehre unverständlich, welche in der vollen Versöhnung mit Gott auch eine letzte Ruhe in Ewigkeit findet. Krieg und Seligkeit sind für das Christentum ebenso unvereinbare Begriffe, wie sie dem Heidentum untrennbar waren. Darum konnten die deutschen Stämme von der Annahme einer solchen Religion, ähnlich wie vom Übergang zum Ackerbau, in ihrem Sinn zunächst allerdings nur eine Art Sittenverderbnis, nämlich Verweichlichung und Entartung fürchten. Soll doch Ulfilas die Bücher der Könige von seiner Übersetzung ausgeschlossen haben, weil er besorgte, der kriegerische Sinn des Volkes möchte dadurch zu sehr erregt werden. Denn allerdings der Kampf um seiner selbst willen, wie er bis dahin höchste Freude und Seligkeit der Germanen war, mußte so gut wie die Blutrache mit dem Christentum aufhören.

Endlich haben vielfach politische Gründe mitgewirkt. Durch den Glauben an die unmittelbare Abstammung der Könige und Fürsten von den Göttern war das Königtum in den Augen der Germanen geheiligt, und nicht mit Unrecht mochten die vornehmen Geschlechter besorgen, daß mit dem Übertritt zum Christentum zugleich ihr Ansehen und ihre Macht gefährdet seien. Denn welches auch die Verbindung gewesen sein mag, in der Adel und Priestertum mit einander standen, so viel ist unzweifelhaft, daß das letztere vorzugsweise in den Händen der fürstlichen Geschlechter war, und diese eben dadurch die größte Macht auf die Gemüter des Volks aus-

übten. Nur so erklärt sich, wie das Volk, sobald einmal der Adel gewonnen war, dem neuen Glauben keinen ernstlichen Widerstand mehr entgegensetzte, und wie selbst die Kirche darauf bedacht war, die geistlichen Ämter, insbesondere das Bistum, in den Händen des Adels zu lassen, weil Bischöfe aus dem gemeinen Volk niemals zu gleichem Ansehen gelangt wären. Je höher das Bistum in merovingischer Zeit stand, je öfter es vorkam, daß selbst Grafen und Herzoge ihre weltliche Stellung aufgaben und Bischöfe wurden, desto notwendiger war es, das geistliche Ansehen durch den höheren Geburtsstand zu verstärken. Es mag früh einzelne begabte und fromme Männer gegeben haben, welche die Schranken durchbrachen; aber die ganze Kirchenverfassung des Mittelalters bliebe unerklärlich, wenn nicht schon von altersher das Ansehen der herrschenden Geschlechter zugleich eine religiöse Grundlage gehabt hätte.

Daher die Zähigkeit, mit welcher die Alemannen, Bayern, Thüringer und vor allem die Hessen, die doch als nächstverwandtes und befreundetes Hilfsvolk der Franken erscheinen, trotz ihrer Verbindung mit dem fränkischen Reich so lange an dem alten Glauben festhielten.

Indes auch ihre Stunde schlug, und so gut es bei den Franken nach ihrer Niederlassung in Gallien nur eine Frage der Zeit war, wann sie das Christentum annehmen würden, so gut konnte man voraussehen, daß nach der Unterwerfung unter die fränkischen Könige die binnendeutschen Stämme früher oder später ihren Brüdern auf dem linken Rheinufer nachfolgen mußten. In der That geschah das bei den Alemannen und Bayern, die im Süden und Westen nachhaltig und von Anfang an christlichen Einflüssen ausgesetzt waren, schon im Lauf des siebenten Jahrhunderts, während Friesen, Hessen und Thüringer, die eine isoliertere Stellung hatten und zu-

nächst gar nicht oder nur an einer schmalen Grenze mit dem Christentum in Berührung kamen, erst hundert Jahre später dafür gewonnen wurden. Nach den ersten entscheidenden Siegen Karl Martells trat aber die Bekehrung ziemlich allgemein und verhältnismäßig rasch ein, und mehr noch scheint dies nach dem großen Sieg bei Poitiers (732) der Fall gewesen zu sein, den Christen und Heiden unter der Führung Karls vereint über die mohammedanischen Araber erkämpften: es war doch das Zeichen des Kreuzes, unter welchem dieser Sieg über den feindlichen Islam erfochten wurde.

Auch die politische Abhängigkeit der rechtsrheinischen Stämme muß seitdem eine festere geworden sein; der starke und kräftige Schutz, den ihnen der fränkische Herzog gewährte, wirkte für die Verbreitung des Christentums ebenso günstig wie die gleichzeitige Mission. Karl Martell holte nach, was Dagobert hundert Jahre früher durch seine Rückkehr nach Neustrien versäumt hatte: wäre Dagobert in Austrasien geblieben, so wäre vielleicht schon damals die Bildung eines einheitlich ostfränkisch-christlichen Reichs gelungen.

Natürlich dauerte es viel länger, ehe alle Reste des Heidentums vertilgt werden konnten. Es ist ja bekannt genug, wie mannigfach heidnischer Aberglaube noch in unseren Tagen auf dem Lande und selbst in den Städten fortdauert. Darum mußte die Kirche schonend und rücksichtsvoll verfahren; sie ließ unschuldige heidnische Gebräuche bestehen oder deutete sie christlich um.

Von dem fränkischen Reich aus geschah wie wir sahen zur Bekehrung der rechtsrheinischen Gebiete lange Zeit nur wenig. Wohl wurden einzelne Missionsversuche von gallischen Bischöfen gemacht und kleine Striche auf der rechten Rheinseite gewonnen, wie im heutigen Nassau, in der Wetterau und südlich des Mains in dem den Alemannen abgenommenen Gebiet, soweit

fränkische Königshöfe und Kolonien einen Stützpunkt für die Bekehrung abgaben. Ein heiliger Lubentius wird noch aus römischer Zeit genannt, der hier im Auftrag Bischof Maximins von Trier gepredigt und getauft haben soll (um die Mitte des 4. Jahrhunderts), dann später S. Goar, der zu Anfang des 6. Jahrhunderts an dem nach ihm benannten Ort eine Zelle gründete und für die Ausbreitung des Christentums wirkte. Aber die Versuche hatten im ganzen nur geringen Erfolg und blieben räumlich auf kleine Striche beschränkt, ja es scheint, daß in der unruhigen Zeit nach Dagobert diese Anfänge wieder zu grunde gingen oder verwilderten und von dem Heidentum überwuchert wurden. Das läßt auf die geistige Verarmung und den Mangel an innerem Leben schließen, die seit dem 7. Jahrhundert in die fränkische Kirche eindrangen und keinerlei Wirksamkeit nach außen gestatteten.

Mehr geschah von der altbritischen Kirche, die zuerst von dem heiligen Patricius († 465) in Irland gegründet, dann auf der gegenüberliegenden Küste in Britannien und Schottland festen Fuß gefaßt und sich hier behauptet hatte, während das Christentum in dem ehemals römischen Britannien nach dem Abzug der Legionen von den angelsächsischen Eroberern wieder ausgerottet wurde. Es war die erste, die nach dem Untergang des römischen Reichs eine größere Missionsthätigkeit entfaltete und fast alljährlich ihre Klosterbrüder aussandte, den Heiden das Evangelium zu bringen. Sie erstreckte bald ihre Wirksamkeit auch über das Meer auf den Kontinent, wo die Glaubensboten bei den fränkischen Königen Aufnahme und Unterstützung fanden. Ihnen verdankt vor allem das südliche Deutschland seine Bekehrung, während die des mittleren wenigstens begonnen wurde.

So predigte der heilige Fridolin († 530) am Oberrhein (Kloster Säckingen), der heilige Kolumban († 615) im Elsaß, in der Schweiz und in Oberitalien, S. Gall († 640) mit

noch größerem Erfolg den Alemannen von den nach ihm benannten Kloster aus, S. Kilian († 688) den Hessen und Thüringern: überall wurden Klöster gegründet, von wo aus dann die Bekehrung des umliegenden Landes weiter fortgesetzt wurde. Aber nur im Süden und Westen, bei den Alemannen und Bayern faßte das Christentum feste Wurzel, zumal da hier seit dem siebenten Jahrhundert auch fränkische Heidenbekehrer, wie die Bischöfe Ruprecht von Worms (690—696) in der Gegend von Salzburg, Emmeran von Poitiers († 716) in der Gegend von Regensburg, der heilige Korbinian († 730) in der Gegend von Freising, der heilige Pirmin († 753) am Oberrhein und in der Pfalz das Werk förderten. Die Hessen und Thüringer lernten das Christentum kennen, blieben aber größtenteils heidnisch oder fielen wieder ab: es war dem heiligen Kilian wegen seines frühen Martyriums, das er in Würzburg fand, nicht vergönnt länger zu wirken. Doch muß er von Thüringen und dem heutigen Ostfranken abgesehn, wo die Gründung der Würzburger Kirche und seine weiteren Erfolge außer Zweifel stehen, auch in Hessen eine größere Thätigkeit entfaltet haben, wie die Ortsnamen zeigen, welche sein Andenken bis auf den heutigen Tag bewahrt haben, und vor allem die Kirchen und Kapellen, die ihm gewidmet sind: noch eine Urkunde von 1256 bezeugt, daß Kilian zu Büchenwerra, einem Dorf in der Nähe von Kassel, also ziemlich nahe der sächsischen Grenze, sich aufgehalten habe (die Kapelle daselbst war Lehen der Würzburger Kirche, die den heiligen Kilian zum Patron hatte); ebenso findet sich eine alte Kilianskapelle in Marburg, ein Hof Kiliansberg bei Fulda, ein Dorf Kilianstädten bei Hanau.

Doch war die irische Kirche auf einer frühern Entwicklungsstufe stehen geblieben und außer Zusammenhang mit der römischen gekommen. Die Verschiedenheit bezog sich zwar weniger

auf den eigentlichen Glauben als auf äußere Gebräuche und die Verfassung. Aber es fehlte ihr an der hierarchischen Ordnung, und gerade dies war es was der Zeit not that, wenn das Christentum nicht wieder verwildern sollte. So konnte sie denn das was sie selbst nicht hatte auch den von ihr neubekehrten Gebieten nicht mitteilen; überall blieb der äußere Abschluß der kirchlichen Organisation unvollendet. Das schmälert ihr Verdienst nicht im geringsten. Ihre Thätigkeit war eine vorbereitende, die wenigstens überall den Boden für das Christentum empfänglich machte.

Ungleich entscheidender und bedeutungsvoller wurden die Erfolge, als seit der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts auch die neugegründete angelsächsische Kirche in die Mission eingriff. Es war die erste germanische Kirche, welche außerhalb der Grenzen des römischen Reichs gegründet war. Aber die Gründung war doch von Rom ausgegangen und darum in unmittelbare Abhängigkeit von der römischen Kirche gekommen, viel mehr als die Provinzialkirchen im römischen Reich selbst. Das blieb für alle Zukunft entscheidend. Denn die frische, jugendkräftige Begeisterung, womit die Angelsachsen das Christentum aufnahmen, der strengkirchliche Sinn, womit sie sich dem Bischof von Rom unterordneten, und der glühende Eifer, Christentum und Kirche weiter zu verbreiten, teilte sich nun der gesamten germanischen Welt mit, soweit dieselbe von dem neuen Glauben ergriffen wurde.

Damit kam auch ein neuer Schwung und ein neues Leben in die Mission. Freilich war die Methode der Bekehrung nicht wesentlich von der altbritischen verschieden. Wo Heiden sich taufen ließen, wurden zunächst Klöster als Missionsanstalten gegründet, die dann das Werk der Bekehrung weiter trieben und die natürlichen Mittelpunkte derselben wurden. Aber man blieb nicht dabei stehen. Denn sobald ein größeres Gebiet

christlich geworden, schritt man alsbald zur Errichtung von Bistümern und teilte dem neubekehrten Land die ganze kirchliche Ordnung mit, wie sie sich im römischen Reich ausgebildet hatte. Mit einem Wort: nicht bloß die christliche Lehre, sondern auch die geschlossene Einheit und Hierarchie wurde überliefert und fortgepflanzt. Das war es gerade, was die Zeit brauchte: wild und roh wie sie war konnte das Christentum nicht ohne strenge Zucht und Ordnung gedeihen. Und auch die abendländische Kirche überhaupt bedurfte gerade damals mehr wie je einer Zusammenfassung aller Kräfte, einer festen Disziplin und einheitlicher Leitung. Gregor der Große (590 bis 604) war nur um ein Menschenalter älter als Mohammed; wenige Jahrzehnte nach seinem Tod begann der Islam seine Eroberungen: sie erfolgten so überraschend schnell und glücklich, daß bald die neuen christlichen Reiche im Westen nicht minder leicht zu fallen schienen als die alten Mutterlande des Christentums im Osten.

Die Mission der Angelsachsen richtete sich zuerst mit besonderer Vorliebe auf das gegenüberliegende Friesland, von wo man später den altsächsischen Brüdern das Christentum zu bringen gedachte. Schon unter dem mittlern Pippin hatten die Bekehrungsversuche hier begonnen, wenn auch nicht gleich mit voller Wirkung, doch nicht ohne Glück. Es war namentlich Willibrord, ein Nordhumbrier (geb. um 658), der größere Erfolge errang und den südwestlichen Teil des Landes, soweit es vorübergehend schon unter Pippin fränkisch geworden, für das Christentum gewann. Aber die wechselvollen Kriege, welche um den Besitz des Landes geführt wurden, gestatteten längere Zeit keine weitere Ausbreitung, und die große Erhebung der Friesen in den ersten Jahren Karl Martells stellte alles wieder in Frage. Bonifazius, der damals zuerst den festländischen Boden betrat, um Willibrord zu unterstützen, mußte ohne

etwas ausrichten zu können wieder nach England zurückkehren (716). Es schien in der Bekehrung eher ein Stillstand oder Rückgang als ein weiterer Fortschritt eintreten zu wollen.

Bonifaz als Heidenbekehrer.

So fand Bonifazius die Zustände auf dem Festland, als er seine Missionsthätigkeit begann. In Schwaben und Bayern das Land größtenteils christlich, aber noch ohne kirchliche Ordnung, nur Vorstufen der Entwicklung; Thüringen und Hessen noch fast ganz heidnisch oder in der Rückkehr zum Heidentum begriffen. Altsachsen dem Christentum vollständig verschlossen und feindlich gesinnt; in Friesland schwache Anfänge der Bekehrung, aber durchaus keine Sicherheit für den neuen Glauben; der fränkische Klerus zuchtlos und entartet, ohne kirchlichen Sinn und darum auch ohne allen Eifer und Beruf für die Mission.

Wie mit einem Schlag hat sich das alles während seines Lebens geändert: er war es, der die deutsche Kirche gegründet, die fränkische reformirt und beiden durch ihre Verbindung mit der römischen Kraft, Leben und Einheit gegeben hat. Aber auch für die Nation ist er epochemachend gewesen: er hat die Bildung derselben erst möglich gemacht und unmittelbar vorbereitet. Denn als er nach Deutschland kam, da war das Land religiös gespalten und zerrissen, ohne kirchliche wie ohne politische Organisation; als er starb, war es christlich geworden und politisch wie kirchlich geeint. Nur die Sachsen blieben zurück, aber doch war auch mit ihnen schon der Anfang zur Bekehrung gemacht, und es konnte nicht zweifelhaft sein, daß auch die letzten noch fehlenden Glieder sich dem neuen christlich-fränkischen Reich einfügen würden. Darum hat man ihn zu allen Zeiten mit Recht den Apostel der Deutschen genannt,

während er, wenn wir nur auf seine Missionsthätigkeit sehen, vorzugsweis ein Apostel der Hessen und Thüringer genannt werden müßte. Denn mit wunderbarem Erfolg hat er seine Thätigkeit gerade diesen Ländern zugewandt, hier hat er einen neuen Grund gelegt, hier endlich nachdem er in Friesland den Märtyrertod erlitten, in dem von ihm gestifteten Kloster Fulda seine letzte Ruhe gefunden.

Lernten wir in Chlodwig den Mann kennen, der auf den Trümmern der römischen Macht in Gallien mit roher Gewalt ein germanisches Reich aufbaute, aus welchem die ganze folgende Entwicklung hervorging, so bricht mit Bonifazius das Licht einer neuen Zeit an, die der weltlichen Macht die höhere Weihe gab, sie mit christlichem Inhalt erfüllte und zu einer sittlichen Ordnung umgestaltete. Chlodwig hat den Staat, Bonifazius die Kirche des Mittelalters geschaffen. Dort ein jugendlicher Held und Eroberer, von glühendem Ehrgeiz und Thatendrang beseelt, und doch zugleich voll falscher List und Tücke, in dem römische und germanische Art sich zu einem wunderbaren Gemisch von glänzenden Tugenden und Lastern geeint hatten; hier ein verklärter Heiliger, der auf seinem Gebiet nicht minder thätig und eifrig, aber rein und lauter, aufrichtig und wahr, der Welt den Frieden verkündet und das Reich Gottes ausgebreitet hat: der eine Mittelpunkt der Völkerwanderung, der andere das Haupt der sich an sie anschließenden Mission.

Wohl mag die Frage aufgeworfen werden, was Bonifazius so gewaltige Erfolge erringen ließ, daß die Thätigkeit aller andern Missionare vor ihm und nach ihm beinahe verschwindet, und er allein Anspruch auf den Namen eines Apostels der Deutschen hat. Jahrhunderte lang war vor ihm missioniert worden und doch im ganzen, selbst bei den Alemannen und Bayern, mit nur bescheidenem Erfolg. Denn auch wo das

Christentum Wurzel gefaßt, hatte es sich vielfach wieder mit dem Heidentum vermischt und würde schwerlich ohne einen Mann wie ihn jemals zu vollem Gedeihen gekommen sein. Er allein brachte die Saat zur Reife, ja er kam fast wie der Schnitter in eine reiche Ernte und sammelte sie ein.

Gar manches wirkte zusammen, um das Werk ihm zu erleichtern und ihn vorzugsweise zu dessen Abschluß zu befähigen. Vor allem war es doch schon lange vor ihm begonnen und gerade durch die Arbeit seiner Vorgänger gefördert worden. Auch ihre Mühe war keine vergebliche gewesen. Zum Ziel waren sie freilich nicht gelangt, aber sie hatten den Boden empfänglich gemacht, den Glauben an die heidnischen Götter erschüttert und überall die Kunde vom Christentum verbreitet. Scharenweis waren seit dem Anfang des siebenten Jahrhunderts die Glaubensboten von Britannien aus nach Deutschland gezogen, hatten auf den verschiedensten Punkten gelehrt und getauft, Gemeinden gesammelt und Klöster und Kirchen gegründet.

Sodann war die Verbindung mit dem fränkischen Reich nach den ersten glücklichen Kriegen Karl Martells eine viel festere und innigere geworden. Dem politischen Einfluß des großen Kriegshelden und Staatsmanns konnte sich der deutsche Osten nicht länger entziehen. Überall wurde das Christentum im Lande wenigstens geduldet, und der Grundsatz von dem persönlichen Recht der Stämme äußerte auch auf religiösem Gebiet seine Wirkung. Mit der steigenden Macht des fränkischen Herzogs wurde aber im inneren Deutschland zugleich die Berührung mit dem Christentum eine innigere und mannigfachere: jeder Dienst am Hof oder im Heer trug zur Verbreitung desselben bei, selbst wenn Karl Martell unmittelbar gar nichts zum Schutz der Mission gethan hätte. Denn daß in dem christlichen Franken nur Christen mit wichtigen Ämtern

und Vertrauensstellen bekleidet wurden, verstand sich ebenso von selbst wie ehedem im römischen Reich, seitdem es christlich geworden war. Aber es blieb dabei nicht. Jahraus, jahrein wurden christliche und heidnische Scharen zum Heerbann aufgeboten und kämpften gemeinsam, wenn auch die Heiden vielleicht unbewußt, für die Verteidigung des christliches Reichs und darum auch des christlichen Glaubens. Vollends in den entscheidenden Kämpfen gegen die Araber lernten Romanen und Germanen, Christen und Heiden sich als Angehörige ein und derselben abendländischen Gemeinschaft im Gegensatz gegen die fremde Welt des Islams kennen und wie Brüder zusammen stehen: es war das Kreuz, was den Sieg errang, nicht Wotan, Donar oder Ziu.

Auch direkt begünstigte Karl aus politischen Gründen, eben im Interesse der Einheit des Reichs, das Christentum. Das war früher, so lange die Verbindung eine lockere war, unmöglich gewesen. Je mehr aber seine Macht stieg, desto mehr fielen die Schranken, welche die fränkischen Könige ehedem zur Schonung des heidnischen Glaubens genötigt hatten. Gesteht doch Bonifazius selbst in seinen Briefen, daß er ohne die Unterstützung Karls nichts hätte ausrichten können.

Aber es war noch ein drittes, was Bonifaz mächtig unter die Arme griff: seine Verbindung mit Rom und die überaus wirksame und nachhaltige Unterstützung, die er von dort aus erfuhr. Man mag über die spätere Entwickelung des Papsttums noch so verschieden denken, so viel ist ganz unleugbar, daß der römische Name im siebenten und achten Jahrhundert noch seinen alten Zauber auf die germanische Welt ausübte und die geistliche Herrschaft, die sich an ihn knüpfte, viel stärker wirkte als einst die politische. Der Glaube an die ewige Fortdauer des römischen Weltreichs schien jetzt erst auf geistlichem Gebiet sich zu erfüllen. Damals begannen

zuerst in größerem Maßstab die Wallfahrten nach Rom; am Grabe des heiligen Petrus seine Andacht verrichten zu können, war das letzte Ziel und die Sehnsucht aller Gläubigen. Selbst Könige und Fürsten verschmähten es nicht, nach Rom zu pilgern und dort oder in dem benachbarten Monte Casino, das der heilige Benedikt gegründet (528), das Mönchsgelübde abzulegen. Schon zu Anfang des achten Jahrhunderts hatten es angelsächsische Könige gethan, im Jahre 747 folgte Karlmann, der ältere Bruder König Pippins, und bald darauf auch ein König der Langobarden (Rachis). Es war das Feuer der ersten Liebe, was die Germanen erfüllte und alle Herrlichkeit dieser Welt gern und freudig zu den Füßen ihres himmlischen Königs niederlegen ließ. Da war es natürlich, daß vor allem der Klerus sich an Rom anschloß und nur in der Gemeinschaft mit der römischen Kirche die Erfüllung seines Berufs zu finden glaubte. Denn soviel hatte man schon gesehen, daß alles was sich in Widerspruch mit ihr gesetzt hatte zu grunde gegangen war. Dort hatte die weltüberwindende Kraft des Christentums sich am deutlichsten gezeigt, dort suchten darum die Glaubensboten ihres Berufs für die Mission sich zu vergewissern und Auftrag für ein bestimmtes Gebiet sich zu erbitten.

Auch Bonifazius hatte dies gethan, und wenn er mehr ausrichtete, als seine Vorgänger, so verdankt er das wesentlich mit der Unterstützung, die er in Rom fand, und dem Gewicht, welches diese Unterstützung später bei Karlmann und Pippin hatte, als ihre Verbindung mit dem Papst eine festere und innigere geworden war als unter Karl Martell. Ohne sie wäre weder die kirchliche Organisation der neubekehrten Gebiete in Germanien, noch die Reform der fränkischen Kirche in Gallien möglich gewesen.

Aber auch innerlich holte sich Bonifaz von Rom immer

wieder von neuem Trost und Zuversicht, so oft ihn äußere Hindernisse entmutigen, oder bittere Erfahrungen ihm sein Werk verleiden wollten. Dreimal war er in Rom, um dort bestimmte Vollmachten und Weisungen zu empfangen und zugleich an der Confessio Petri im Gebet für seinen hohen und schweren Beruf sich zu stärken; mit vier Päpsten hat er auf wahrhaft freundschaftlichem Fuße verkehrt: der uns erhaltene Briefwechsel läßt uns besser als alles andere die Reinheit und Wärme dieses Verkehrs, aber auch die hohe Bedeutung erkennen, die er für Bonifaz hatte.

Zu dem allem kam nun, daß sich zur rechten Stunde der rechte Mann fand, das Werk welches seine Vorgänger angebahnt hatten zu vollenden oder doch dem Abschluß nahe zu führen. Denn eine Reihe der glänzendsten Eigenschaften, wie sie in solcher Verbindung nur selten angetroffen werden, vereinigten sich in Bonifaz, um ihn gerade zur Mission und zum Kirchenregiment zu befähigen: Ernst und Milde, Klugheit und Aufrichtigkeit, gelehrte Bildung und praktisches Geschick, unermüdliche Ausdauer und Energie. Darum übte er eine Macht über die Geister, wie sie wenig Sterblichen beschieden ist: wer nur einmal persönlich mit ihm verkehrt oder ihn das Evangelium hatte auslegen hören, mochte nicht gern wieder von ihm lassen. So gewann er seine angelsächsischen Schüler und Freunde, so den heiligen Gregor, der später Bischof von Utrecht wurde, aus angesehenem den Merovingern verwandtem Hause, so Sturm aus vornehmem bayerischem Geschlecht, den ersten Abt von Fulda. Daher die unendliche Verehrung und Liebe, die er schon bei Lebzeiten genoß, der trostlose Schmerz und das Zusammenströmen des Volks, als seine Leiche von Friesland nach Fulda übergeführt wurde. Er ist kein Wunderthäter gewesen — denn erst nach seinem Tod knüpfte sich eine reiche Wundersage an die Stätten seiner Wirksamkeit und die

Translation seiner Gebeine —, und doch ist der unglaubliche Erfolg, den er hatte, selbst vielleicht das größte Wunder, welches die christliche Mission aus der nachapostolischen Zeit aufzuweisen hat.

Das scheinbare Wunder erklärt sich indes in sehr natürlicher Weise aus dem glücklichen Zusammentreffen jener Umstände, die alle Bonifaz auf das trefflichste zu statten kamen, die er freilich zu benutzen wußte wie kein anderer, ohne welche er aber schwerlich etwas mehr ausgerichtet hätte als die zahllosen Missionen vor ihm. Und gerade darin liegt die historische Größe des Mannes, daß er sich von dem kirchlichen Leben der Zeit heben und tragen ließ, so sehr daß es fast scheint, als habe er nur die reife Frucht vom Baume zu pflücken brauchen, während in Wahrheit die Zeit doch in ihm erst ihren Höhepunkt erreichte und nun auf Jahrhunderte hinaus von ihm in Schwung versetzt wurde. Wie Chlodwig einst auf politischem Gebiet die Elemente zusammen faßte und ihnen festes Gepräge verlieh, so hat dies Bonifazius in ungleich höherer und reinerer Art auf kirchlichem gethan. Das kann nur seine Verdienste steigern. Denn hätte er sich mit der Zeit in Widerspruch gesetzt, so würde sein Ringen ein vergebliches gewesen sein. Und ein langes überreiches Leben voll gewaltiger Mühe und Arbeit und unaufhörlicher Kämpfe und Entbehrungen war doch dazu nötig, um das Ziel zu erreichen, wenn er es selbst auch nicht ganz oder nicht so erreicht hat wie es ihm vorschweben mochte. Auch auf die Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches, die Bekehrung seiner altsächsischen Brüder, mußte er verzichten. Aber er allein hat sie doch erst möglich gemacht und damit den Abschluß der ganzen politisch-kirchlichen Neugestaltung durch Karl den Großen herbeigeführt. —

Trotzdem die Quellen über Bonifaz weit reichlicher fließen

als über Chlodwig, bleiben doch mancherlei Lücken und Zweifel in seiner Geschichte. Namentlich die Chronologie ist vielfach bestritten; nicht einmal das Geburts- und Todesjahr stehen fest. Wir haben verschiedene Lebensbeschreibungen, darunter die fast gleichzeitige eines Mainzer Priesters Willibald (es ist nicht der gleichnamige Bischof von Eichstädt), etwas schwülstig zwar, aber doch von hohem Wert, nur daß sie leider nicht vollständig auf uns gekommen ist; dann mehrere Schriften von Bonifazius selbst, unter andern auch eine Anzahl lateinischer Predigten, welche er vor jüngeren Priestern gehalten hat; und vor allem die überaus wichtigen Briefe, die schon früh in Mainz und Fulda gesammelt wurden. Sein Leben und Wirken gehört also ganz der beglaubigten Geschichte an, keine Legenden hüllen es in Nebel wie bei den meisten Heiligen, ja es führt durch die mit ihm beginnenden Güterschenkungen über einen großen Teil von Deutschland erst das volle Licht der Geschichte herbei. Dennoch erfahren wir vieles nicht, was wir besonders gern wissen möchten. So wird uns gleich das Äußere des Mannes nicht näher geschildert; ebenso wenig sind eigentümliche Charakterzüge von ihm überliefert. Auch über seine Familie, Ort und Zeit der Geburt, Jugendschicksale und Erziehung wird uns nicht viel berichtet: es ist fast, als ob der Nachwelt bald das rein Menschliche in ihm geschwunden und nur der vollendete Heilige zurück geblieben sei.

Einfach und groß steht seine Heldengestalt vor uns, frühzeitig erfüllt von dem einen Gedanken, den Heiden das Evangelium zu verkünden, in lebendigem Glauben an die Einheit und Größe der Kirche, ohne Leidenschaft und doch voll Begeisterung für die hohe Aufgabe, der er sein Leben widmete. Er muß von starkem Körper gewesen sein, sonst würde er nicht bis in sein Alter die Anstrengungen ausgehalten haben, welche das fortwährende Reisen ihm auferlegte. Denn wenn

er auch meist zu Pferde reiste, so waren die Strapazen dabei kaum minder groß als bei dem Wandern zu Fuß.

Viel gewaltiger aber als seine körperliche Kraft erscheint die Stärke seines Willens und Charakters, womit er alle Schwierigkeiten zu überwinden wußte und nicht eher ruhte, bis er sein Ziel erreicht hatte. Auch hohe Geistesgaben muß er gehabt haben, wenn wir sehen wie unendlich vielseitig seine Thätigkeit war, wie er nach allen Seiten lebenspendend und lebenerweckend in der kurzen Zeit von einem Menschenalter — denn nur etwas über dreißig Jahre dauerte seine Arbeit in Deutschland — sein Riesenwerk vollbrachte. Ernst, liebevoll und freundlich wird er geschildert; zur strengen Askese verpflichtete ihn schon seine Benediktinerregel; schlicht und wahr, stets das Wort Gottes zur Hand, und darum herzlich und warm, aber auch scharf und schneidend erscheint er in seinen Briefen; klug und gewandt, umsichtig und besonnen in seinen Handlungen.

So steht er da in seiner erhabenen Größe, eine leuchtende Gestalt, die in der That an die ersten Glaubensboten erinnert, welche der Herr selbst erweckt und ausgesandt hat. Und so faßt ihn auch das Standbild auf, welches ihm unfern von seinem Grabe 1842 in Fulda gesetzt worden ist: noch in jüngeren Jahren, mit wallendem Haar, in vorschreitender Stellung, das erhobene Kreuz in der Hand.

Er war etwa im Jahr 682 zu Kirton (Crediantum) in der Grafschaft Wessex geboren, aus vornehmem reichbegütertem Hause. Schon als Kind erwachte in ihm die Neigung zum geistlichen Beruf, der sein Vater nur mit Widerstreben nachgab. Nachdem er im Kloster seine wissenschaftliche Ausbildung und die Priesterweihe empfangen hatte, ward bald auch der Wunsch in ihm rege, an der Mission teil zu nehmen.

Sein angelsächsischer Name war eigentlich Wynfreth (nicht

Winfreth, wie mitunter ebenfalls, aber irrig geschrieben wird), althochdeutsch Wunfried, was in der heutigen Sprache soviel als Glücksfried bedeutet. Als er in den Dienst der römischen Kirche trat, ward sein Name vom Papst in das lateinische Bonifatius übersetzt, was wieder eine Übersetzung des griechischen Eutyches ist; die neuerdings herausgegebenen Inschriften aus den altchristlichen Gräbern Roms machen es unzweifelhaft, daß nicht Bonifacius, sondern Bonifatius die richtige Schreibung ist, wie auch die älteren Handschriften und Drucke haben: also nicht Wohlthäter (benefactor), sondern Wohlfahrt (boni fati). An eine Namensveränderung ist um so weniger zu denken, als eine solche gegen die kirchliche Regel verstoßen hätte; eine Latinisierung oder Übersetzung aber war bei den Geistlichen damals ebenso gebräuchlich, als sie es bei den Gelehrten des sechzehnten Jahrhunderts wurde. So führte Willibrord den lateinischen Namen Clemens, Witta (ahd. Wizo), der erste Bischof von Büraburg, den Namen Albinus; die Namen der altbritischen Missionare Kolumban, Gallus, Kilian sind wenigstens latinisiert; andere wie Fridolin (Fridolt), Trudpert, scheinen umgedeutscht. In den Briefen, die Bonifazius später nach England schrieb, gebrauchte er auch wohl beide Namen neben einander (Bonifatius qui et Wynfrethus).

Zuerst wandte er sich nach Friesland (716), um hier das seit längerer Zeit von seinen Landsleuten begonnene Bekehrungswerk fortzusetzen. Allein die gleichzeitige Erhebung des friesischen Herzogs Ratbod gegen Karl Martell nötigte ihn, unverrichteter Dinge wieder nach England zurückzukehren. Zwei Winter blieb er in seinem Kloster, dann erwachte der Missionseifer und die Reiselust von neuem. Er wandte sich nun wie viele seiner Vorgänger zuerst nach Rom, um sich von dort Vollmacht und Auftrag zu holen. Selbst britische Missionare wie Kolumban und Kilian hatten dies gethan; um so natür-

licher bei der unmittelbaren Abhängigkeit der angelsächsischen Kirche von Rom, daß Bonifazius es ebenso machte. Viel merkwürdiger ist es, daß von diesem Augenblick an seine Mission Erfolg hatte, und zwar in stets sich steigerndem Maß je inniger er sich an Rom anschloß.

Gregor II. (715—731), ein würdiger Nachfolger Gregors des Großen, nahm ihn auf Grund der Empfehlungsbriefe, welche Bonifaz von seinem heimatlichen Bischof mitbrachte, freundlich auf und scheint sich bald von seiner großen Brauchbarkeit überzeugt zu haben. Er hatte mehrfache Unterredungen mit ihm, hielt ihn längere Zeit in Rom zurück und entließ ihn am 15. Mai 719 im Namen des heiligen Petrus mit einer feierlichen Vollmacht zur Mission. Von einem besonderen Auftrag ist in dem Schreiben zwar keine Rede; auch Willibald, der Biograph von Bonifazius, nennt nur die germanischen Stämme schlechthin, an die er gesandt sei. Indes hat der Papst ihn gerade auf Thüringen und Hessen verwiesen, wo nach der Bekehrung von Bayern und Schwaben aus kirchlichen und politischen Gründen die Mission besonders wünschenswert und erfolgreich zu sein schien: das nächstgelegene Gebiet im Herzen von Deutschland, ohne dessen Bekehrung und politische Assimilation Altsachsen, welchem Bonifaz von Friesland nahe zu kommen hoffte, unmöglich für das Christentum gewonnen werden konnte. In beiden Ländern hatte der heilige Kilian vorgearbeitet, in beiden waren Anfänge vorhanden, die man nicht preisgeben durfte, denen aber Gefahr drohte, wenn sie nicht bald befestigt wurden. Denn nichts geschah häufiger, als daß die neuen Christen, sobald die Missionare den Rücken wandten, wieder in das Heidentum zurückfielen oder von feindlichen Nachbarn dazu genötigt wurden. Freilich konnte der Papst seinen Auftrag nicht auf diese Stämme beschränken. Denn ob und wann Bonifaz gerade hier mit

Erfolg arbeiten würde, hing von den Grenzkriegen und den politischen Verhältnissen ab.

Den Rückweg nahm er von Bayern aus über Thüringen und Franken (Wetterau), wohl um das ihm bestimmte Gebiet seiner künftigen Wirksamkeit zuerst kennen zu lernen. Er muß die Verhältnisse nicht sehr günstig gefunden haben, denn sein Aufenthalt war nur ein kurzer. Willibald erzählt, daß das thüringische Volk sich damals den Sachsen angeschlossen habe, wie er anzudeuten scheint, weil die Herzoge, die seit der Zeit Kilians sich zum Christentum bekannten, dasselbe mit Gewalt hätten einführen wollen: man nimmt an, daß die letzten Herzoge aus dem Haus Radulfs, Hettan II. und sein Sohn Thüring, unter Karl Martell in der Schlacht bei Vinch gegen die Neustrier ihren Tod gefunden hatten (717). Es ist kein Grund vorhanden, diese Angabe zu bezweifeln. Denn Willibald hatte seine Nachrichten von Lullus, der unter Bonifaz selbst in Thüringen thätig war und sich dabei wohl über die früheren Vorgänge unterrichten konnte. Und daß die Sachsen den Kampf gegen das Aufkommen Karl Martells benutzt hatten, zeigen ihre Einfälle in die Rheingegenden: im Jahr 718 unternahm Karl einen großen Verwüstungszug gegen sie bis zur Weser. Vorläufig aber war derselbe zu sehr mit den neustrischen Verhältnissen beschäftigt, als daß auf seine wirksame Unterstützung zu hoffen war. Erst nach dem zweiten Sieg über die Neustrier bei Soissons (719) gelangte er zur unbestrittenen Alleinherrschaft im fränkischen Reich, und seitdem wird er sich auch die Sicherung der fränkisch-thüringischen Grenzen haben angelegen sein lassen. Das Herzogtum wurde nicht wieder hergestellt, dagegen aller Wahrscheinlichkeit nach eine planmäßige Einteilung des Landes in Grafschaften vorgenommen. Doch brauchte es dazu Zeit, und Bonifaz hatte vor der Hand in dem von Parteien zerrissenen und vom Feind

bedrohten Land keine Aussicht mit dem Christentum durchzudringen.

Als er den Tod des Friesenherzogs Ratbod erfuhr, ergriff er deshalb gern die Gelegenheit, sich wieder dorthin zu wenden und unter Erzbischof Willibrords Leitung an der Bekehrung der Friesen mitzuarbeiten. Dieselbe hatte jetzt, unterstützt durch Karl Martell und den Nachfolger Ratbods, den besten Fortgang. Es war Bonifazius' Lehrzeit: nahezu drei Jahre (719 bis 722) blieb er dort, während deren er seinen Meister aufs eifrigste in der Predigt, der Zerstörung heidnischer Kultusstätten und dem Bau von Kirchen unterstützte. Wie glänzend er sich dabei bewährte, sehen wir daraus, daß der schon alternde Willibrord ihn zum Bischof weihen und zu seinem Gehilfen im Kirchenregiment annehmen wollte. Allein Bonifaz schlug das Anerbieten aus, da er vom Papst zu den westgermanischen Stämmen gesandt sei und ohne dessen Einwilligung nicht von seinem Auftrag abgehen dürfe.

Er hielt ohne Zweifel jetzt den Augenblick für gekommen, sein Werk auf eigne Hand zu beginnen, und täuschte sich darin nicht. Im Jahr 720 hatte Karl Martell einen zweiten siegreichen Feldzug gegen die Sachsen geführt und dadurch für lange die austrasischen Grenzen gegen sie gesichert: wahrscheinlich hatten sie das gleichzeitige Vorbrechen der Araber über die Pyrenäen auch ihrerseits zu einer Erhebung und zu einem Angriff auf das fränkische Reich benutzt. Ihre Niederlage muß entscheidend gewesen sein, da sie nach einem dritten kurzen Feldzug des Jahres 724, wo sie wieder Miene machten sich zu erheben, für längere Zeit Ruhe hielten. Es kam nun die Zeit, wo jeder Sieg Karls auch ein Sieg des Christentums war, jede Neubekehrung des Bonifazius zugleich ein weiterer Schritt zur politischen Einigung des Reichs.

Zu Anfang des Jahres 722 betrat Bonifaz zum erstenmal

wie es scheint den eigentlich hessischen Boden. Er traf zu Amöneburg (Amanaburg nach der vorbeifließenden Amana oder Ohm) — damals vermutlich eine Hauptkultus- und Gerichtsstätte des Oberlahngaues — zwei Brüder Dettik und Dierolf, welche schon vom Christentum Kunde hatten und sich leicht dafür gewinnen ließen. Ohne Zweifel waren es vornehme Herren, die in der Umgegend nicht bloß Güter, sondern auch die Gerichtsgewalt hatten: Vorgesetzte des Orts (cui praeerant) nennt sie Willibald. Mit ihrer Hilfe gründete er auf der nach allen Seiten steil abfallenden und vollkommen gesicherten Höhe eine Zelle für Mönche und besetzte sie mit einigen Brüdern aus seiner Begleitung. Zehn Jahre später, als das Land schon zum größten Teil christlich geworden, baute er daselbst eine dem Erzengel Michael geweihte Kirche. Das neugegründete Kloster wollte indes in der Folge nicht recht gedeihen; die Lage auf der steilen, einsamen Höhe bot zwar vollständigen Schutz, eignete sich aber eben darum besser zur Festung als zum geistlichen Mittelpunkt des Landes, denn sie erschwert geradeso wie heutzutage, wo oben ein kleines Städtchen kümmerlich sein Dasein fristet, ganz außerordentlich den Verkehr. So ging das Kloster zu Anfang des zwölften Jahrhunderts wieder ein und machte einer Burg des Mainzer Erzstiftes Platz, die größere Bedeutung erlangte. Die Kirche erhielt sich und wurde im Jahr 1360 von Erzbischof Gerlach in ein Kollegiatstift verwandelt. Auch sonst blieb sie als Mutterkirche des Oberlahngaus von Wichtigkeit, indem das Archidiakonat über die Kirche des Gaues wenigstens dem Namen nach sich an sie knüpfte, denn thatsächlich ging es nachmals auf die Stifter S. Stephan und S. Johann zu Mainz über.

Das Beispiel, welches die Brüder Dettik und Dierolf gegeben hatten, scheint bald Nachahmung gefunden zu haben. Wir dürfen vermuten, daß sie nicht für sich allein, sondern

mit all ihren Verwandten und Hörigen übertraten. Aber auch benachbarte Familien nahmen das Christentum an. Noch aus der Zeit des Bonifazius wird von einem Priester Adalger erzählt, welcher der dortigen Gegend entstammte und hier Schenkungen an die Kirche machte: er muß offenbar gleich in der ersten Zeit für das Christentum gewonnen sein, weil die Priesterweihe besondere Ausbildung für das Amt und ein gewisses Alter voraussetzt. Doch die Folgen dieser ersten Bekehrungen erstreckten sich noch weiter. Denn als Bonifaz sich aus dem Lahngau nach Niederhessen begab, nahmen auch hier gleich Tausende die Taufe an. Wir sehen wie der Boden überall vorbereitet und empfänglich war; in jedem Fall war der Anfang überaus günstig und vielversprechend. Der glückliche Erfolg schien Bonifazius so wichtig, daß er sofort einen vertrauten Boten mit einem Bericht darüber nach Rom sandte. Als Antwort brachte der Bote eine Einladung an Bonifaz, selbst dorthin zu kommen.

So entschloß sich Bonifaz noch im Herbst desselben Jahres zu einer zweiten Reise nach Rom. Der Papst ließ sich zuerst sein Glaubensbekenntnis vorlegen und weihte ihn hierauf, als er dasselbe im Einklang mit der katholischen Überlieferung fand, am Andreastag (30. November 722) zum Bischof. Zugleich versah er ihn mit einer Anzahl Empfehlungsbriefe, darunter auch ein solcher an Karl Martell. Bonifaz leistete bei diesem Anlaß dem Papst den üblichen Huldigungseid, wie ihn die Suffraganbischöfe und wohl auch die zu Regionarbischöfen geweihten Missionare dem römischen Metropoliten zu leisten pflegten: an dem katholischen Glauben festzuhalten, dem heiligen Petrus und seinem Stellvertreter Gehorsam zu leisten und mit abtrünnigen Geistlichen keine Gemeinschaft zu haben. Von protestantischer Seite hat man an dem Eid Anstoß nehmen wollen, weil dadurch für alle Zeit die Abhängigkeit der

deutschen Kirche vom Papst begründet worden sei. Indes war damals, zumal für Bonifaz, nichts anderes möglich: der Glaube an den römischen Primat war im Abendland so lebendig, und Bonifaz selbst so sehr darin aufgewachsen und erzogen, daß es ihm nicht in den Sinn kommen konnte, sich von der Kirche loszusagen und etwa nach der Weise griechischer Häretiker eine besondere Sekte zu gründen.

Der Gedanke einer Nationalkirche, von dem selbst unbefangene Historiker wie Rettberg sich nicht ganz frei machen, war für jene Zeit absolut unfaßbar. Denn einmal war er dem Christentum überhaupt von Haus aus fremd, da es nicht die einzelnen Völker besonders, sondern alle zusammen beruft, und eben in diesem Sinn hatte sich die Kirche im Anschluß an das römische Reich als wesentlich kosmopolitisches Institut ausgebildet. Sodann aber fehlte es vor allem noch an der Nation selbst: erst Bonifazius hat sie mit begründen helfen, und zwar gerade dadurch daß er keine Nationalkirche gründete, sondern den Gegensatz der Stämme durch die Einheit der Kirche überwand. Die gewaltigen Kämpfe, die seit dem 4. Jahrhundert um diese Einheit hatten geführt werden müssen, waren doch nicht vergeblich gewesen; der Sieg war vorzugsweise dem Abendland und den römischen Bischöfen zu verdanken, die unerschütterlich an der apostolischen Überlieferung festhielten; noch dauerte ja die Einheit selbst zwischen Orient und Occident fort: der Ausbruch des Bilderstreits in Konstantinopel (726) rief eben jetzt Gregor II. als Vorkämpfer des katholischen Glaubens von neuem in die Schranken. Abfall von Rom wäre also gleichbedeutend mit einem Abfall von der Kirche gewesen. Und wie man über den Mißbrauch der päpstlichen Primatialrechte im späteren Mittelalter denken mag, so gut wie zu Chlodwigs Zeit die Zukunft der Kirche nicht im Arianismus, sondern in der apostolischen Trinitätslehre lag, ebenso gut bedurfte es jetzt

einer strengen Ordnung und Disziplin, wenn das Christentum nicht wieder entarten, sondern sich einem noch rohen Klerus und Volk, wie einem kriegerischen Staat gegenüber als welt-überwindende und welterneuernde Kraft behaupten sollte.

Bonifaz begab sich mit dem päpstlichen Empfehlungsschreiben zunächst an den Hof Karls. Er war klug genug einzusehen, wie außerordentlich wichtig dessen Unterstützung für ihn sei. Aber auch Karl, der ebenso sehr weitblickender Staatsmann als tapferer Kriegsheld war, konnte sich unmöglich verhehlen, welche Vorteile die endliche Bekehrung der letzten noch heidnischen Gebiete in Austrasien zugleich in politischer Hinsicht habe. So stellte er ihm einen Schutzbrief aus, in Form eines kurzen und scharfen Gebots an die Bischöfe, Herzoge, Grafen und alle anderen Beamten des Reichs, daß Bonifaz überall mit seinem Willen und unter seinem Schutz (cum nostro amore et sub nostro mundeburdio) frei umherziehen dürfe, etwaige Klagen wider ihn und die seinen aber unmittelbar an den Hof gebracht werden sollten (723). In welchem Sinn die Bekehrung erfolgte, darauf konnte es für Karl im Augenblick wenig ankommen; die Hauptsache war, daß die noch heidnischen Stämme im Reich das Christentum überhaupt annahmen, denn nur dann war eine feste politische Ordnung möglich. Es war vorläufig alles, was Karl thun konnte, aber es reichte auch vollständig hin; Zwangstaufen, wie sie nachmals unter Pippin und Karl dem Großen vorkamen, würde Bonifazius selbst gar nicht gewünscht haben, so gut wie Alcuin später davor warnte. Das ausdrückliche und scharfe Gebot des Herzogs war Hilfe genug. Wie sehr sie ihm zu statten kam, erfahren wir aus Bonifazius' eignem Munde, wenn er in einem Schreiben an Bischof Daniel von Winchester versichert, daß er ohne den Schutz des Frankenfürsten nichts ausrichten könne. Er hatte es ja auch in Friesland erfahren, daß eine Mission in Wider-

ſtreit mit der weltlichen Macht nicht möglich ſei. Es iſt daher irrig wenn Rettberg glaubt, Karl habe Bonifaz nicht unterſtützt und dieſer ſei deshalb in der Organiſation der fränkiſchen Kirche nicht vorwärts gekommen.

Im Gegenteil Karl that was er konnte. Und indem er Jahr für Jahr die äußeren Feinde niederwarf, that er mittelbar ebenſo viel für das Chriſtentum als Bonifazius ſelber und machte eine ſpätere kirchliche Ordnung erſt möglich. Wenn er in Gallien anders verfuhr und ſogar die Hand nach dem Kirchengut ausſtreckte, ſo dürfen wir nicht vergeſſen, daß die bittere Not ihn dazu drängte. Der Preis, um den er das Chriſtentum gegen die Araber rettete, war kein zu hoher, denn wo dieſes ſelbſt in Gefahr ſchwebte, konnte es auf ein paar Kirchengüter mehr oder weniger nicht ankommen. Und was vielleicht mehr ſagen will, die Kriege Karls gaben den Gedanken der ganzen germaniſchen Welt eine andere Richtung: in den Kämpfen gegen die Heiden und Mohammedaner lernten Auſtraſier und Neuſtrier ſich wieder als Brüder anſehen; die heidniſchen Stämme aber, die in ſeinem Heere dienten, merkten bald, daß es nicht mehr die alten Götter waren, ſondern das Zeichen des Kreuzes was den Sieg verleihe. So trägt denn auch von dem Augenblick an, wo Bonifaz unter dem Schutz Karl Martells auftrat, die Chriſtianiſierung einen weſentlich anderen Charakter: ſie erſcheint kaum noch als bloße Miſſion, ſondern als planmäßige Ausrottung des Heidentums. Karl hatte, wie Willibald hervorhebt, den päpſtlichen Auftrag für Heſſen und Thüringen ausdrücklich beſtätigt: damit machte er aber die Bekehrung dieſer Lande auch zur Sache der Politik.

Noch in demſelben Jahre konnte deshalb Bonifaz dem Heidentum in Heſſen die Axt an die Wurzel legen. Unmittelbar vom Hof ging er wieder nach Niederheſſen in die Nähe der ſächſiſchen Grenze. Hier gelang ihm alsbald eine kühne

That: die Fällung der Donnereiche bei Geismar (ganz in der Nähe von Fritzlar), die als ein Hauptheiligtum im Lande verehrt wurde. Vor einer großen Versammlung hieb er mit seinen Begleitern den Baum nieder. Donar schützte sein Heiligtum nicht, und mit dem Fall desselben sank auch der altheidnische Glaube: die versammelte Menge nahm das Christentum an. Daß man den Fremdling ungestraft Hand anlegen ließ und auf ein Gottesurteil wartete, läßt wohl darauf schließen, daß der heidnische Glaube bereits zweifelhaft geworden war. Immerhin gehörte großer Mut dazu, vor der erregten Menge, die jeden Augenblick zum Totschlag übergehen konnte, das Heiligtum anzugreifen, denn wenn auch Karl Martell Feindseligkeiten gewiß nicht ungestraft gelassen hätte, so war auf seinen Schutzbrief in einem so kritischen Moment doch kein sicherer Verlaß.

Aus dem Holz des Baumes erbaute Bonifaz zu Ehren des heiligen Petrus eine Kapelle. Aber ob es an derselben Stelle oder in dem nahgelegenen Fritzlar geschah, ist ebenso wenig genauer zu ermitteln als der Ort wo die Eiche eigentlich stand. Die Sage bezeichnet den dem Büraberg gegenüber liegenden, mit einem Ringwall versehenen Berg dafür, wo man auch Spuren eines alten Baues gefunden haben will; die Geschichte weiß nichts von einer Kapelle hier, obwohl man wie schon Wenck bemerkt doch wohl die erste christliche Kirche im Hessengau erhalten haben würde. Wahrscheinlich wurde also die Kapelle zu Fritzlar erbaut, wo Bonifaz einige Jahre später (732) eine größere, ebenfalls S. Peter geweihte Kirche mit einem Kloster gründete: vielleicht hat selbst die Eiche hier gestanden, auf der Stelle des heutigen Fritzlarer Doms. Genug, daß es im Mittelpunkt des alten Hessenlandes war, wo das Volk in der Nähe seiner Hauptgerichtsstätte auch seine religiösen Heiligtümer hatte: ein Wotansberg, das heutige Gu-

densberg, liegt nur zwei Stunden entfernt unweit des alten Mattium oder des jetzigen Maden. Wie Amöneburg die Mutterkirche des Oberlahngaues, so wurde Fritzlar die des Hessengaues und gleichfalls Sitz des Archidiakonats.

Aus Hessen begab sich Bonifaz nach Thüringen, wo die Verhältnisse nach den glücklichen Feldzügen gegen die Sachsen auch inzwischen günstiger sich gestaltet hatten. Zu Ohrdruf, südlich von Gotha, gründete er im Jahr 724 ein Kloster, in dem nahen Erfurt vermutlich schon damals eine Kirche. Das Kloster sollte als Mittelpunkt für die Bekehrung des Landes dienen, Erfurt wurde später als Sitz eines Bistums in Aussicht genommen, gelangte aber nicht dazu, weil nach der Gründung des Erzstifts Mainz der Sprengel unmittelbar zu letzterem gezogen wurde.

An Anknüpfungspunkten fehlte es Bonifaz in Thüringen noch weniger als in Hessen: eine Anzahl vornehmer Thüringer hatte auch in der Zeit der Verwirrung am Christenthum festgehalten und wurde deshalb vom Papst belobt; die letzten thüringischen Herzoge hatten sogar schon Güter an die Kirche geschenkt, die Bonifaz soweit sie nicht in andere Hände gekommen waren nun benutzen konnte; aber auch sonst begannen mit dem Übertritt zum Christentum zugleich die Schenkungen an die Kirchen und Klöster.

In Hessen hatte Bonifaz, wenn er nicht in den von ihm gegründeten Klöstern selbst weilte, seine Residenz gewöhnlich zu Seelheim unter der Amöneburg (das heutige Großseelheim), wo sich ein alter merovingischer Königshof, vermutlich noch aus der Zeit König Dagoberts befand. Der Ort blieb bis auf die Zeit Heinrichs IV. Königshof, kam dann durch Schenkung an das Kloster Fulda und von diesem später durch Kauf an den Deutschen Orden zu Marburg. Auch aus der dortigen Gegend wurden bald Schenkungen an die Kirche gemacht.

Es folgte nun die Zeit des inneren Ausbaues und einer eifrigen organisatorischen Thätigkeit, in der es galt, Gemeinden zu bilden und Kirchen zu gründen, überhaupt die ersten glänzenden Erfolge zu befestigen und zu erweitern. Denn es handelte sich jetzt nicht mehr um die Bekehrung Einzelner, sondern um die vollständige Christianisierung der zwei großen Volksstämme im Herzen von Deutschland; nach anderthalb Jahrzehnten betrug die Zahl der Getauften schon gegen hunderttausend. Wir können zwar die Reisen des Bonifaz in dieser Zeit nicht mehr Jahr für Jahr verfolgen, denn die Biographie Willibalds hat gerade in der Mitte eine Lücke; allein offenbar hat er sich während der nächsten zehn Jahre (725—735) abwechselnd in Hessen, Thüringen und Ostfranken aufgehalten.

Überall wurden Kirchen gebaut und kleine Klöster errichtet, an welche sich die weitere Bekehrung des umliegenden Landes anschloß; wie zahlreich sie waren, geht daraus hervor, daß die Sachsen bei einem Einfall kurz vor Bonifazius' Tod allein in Thüringen gegen dreißig Kirchen zerstörten. Eine Hauptschwierigkeit zeigte sich nur in dem Mangel an Geistlichen, um die neuen Stiftungen zu besetzen. Um dem Mangel abzuhelfen, ließ Bonifazius solche aus England herüberkommen: gern und freudig folgten sie seinem Ruf, ein Beweis wie sein Ansehen in der Heimat, mit der er stets in reger Verbindung blieb, trotzdem er sie nie wieder sah, sich fort und fort steigerte; da er selbst Benediktiner war, konnte die Berufung von Ordensbrüdern um so leichter erfolgen. Eine ganze Anzahl, Männer und Frauen, kamen über das Meer und stellten sich willig in seine Dienste; aus ihnen wählte er nachmals die ersten Bischöfe der von ihm gegründeten Bistümer, so Witta zu Büraburg, Burchard zu Würzburg, Willibald zu Eichstädt; Wigbert wurde Abt zu Fritzlar, dann zu Ohrdruf, dann wieder zu Fritzlar; Lullus wurde sein Nachfolger auf dem erz-

bischöflichen Stuhle zu Mainz: auch diese Schüler und Gehilfen des Bonifaz sind später heilig gesprochen. Die ersten kamen schon im Jahr 725, doch dauerte der Zuzug auch in der folgenden Zeit fort.

Die Klosterfrauen, deren ebenfalls eine ganze Anzahl genannt werden, bestimmte er zum Unterricht der weiblichen Jugend: von jeher haben die Frauen — „als auch Miterben des ewigen Lebens" wie die Schrift sagt — einen ganz besonderen Beruf für das Christentum gehabt und es vorzugsweis im Haus lebendig erhalten. Es waren angesehene, zum Teil hochgebildete Frauen darunter, wie die heilige Lioba (Leobgyth), die Tochter vornehmer Eltern, überaus bewandert in der heiligen Schrift und sehr geschickt im Lateinischen, das sie fertig zu sprechen und zu schreiben verstand; sie war Bonifazius besonders anhänglich, wurde nachmals auch mit der Königin Hildegard, der Gemahlin Karls des Großen, befreundet und später zu Fulda an der Seite von Bonifaz begraben (779). Für diese Frauen gründete Bonifaz in dem schon länger dem Christentum zugänglichen und gegen die Angriffe der Sachsen geschützten Südthüringen drei Klöster: zu Bischofsheim an der Tauber, wo Lioba Äbtissin wurde, zu Kitzingen und zu Ochsenfurt am Main.

Als Papst Gregor II. starb, konnte die Bekehrung der deutschen Binnenstämme der Hauptsache nach für gesichert gelten. Nur bei den Altsachsen blieben vorläufig alle Versuche erfolglos; sie glaubten mit dem Heidentum auch ihre politische Freiheit zu verteidigen, nicht ohne Grund, da im inneren Deutschland allerdings die Ausbreitung des Christentums zugleich zur Begründung der fränkischen Herrschaft diente. Aber es war, sobald das westliche Friesland im Norden, Hessen und Thüringen im Süden christlich geworden, nur eine Frage der Zeit, wie lange sie noch widerstehen würden.

Wie einst Gregor der Große England, so hatte der Erbe seines Namens Germanien für das Christentum gewonnen: es waren die ersten Stufen, die zum Kaiserthron Karls des Großen führten.

Auf Gregor II. folgte Gregor III. (731—741): er setzte das Werk seines Vorgängers in gleichem Sinne fort. Bonifaz erneuerte durch Boten und Briefe das Versprechen seines Gehorsams und erstattete Bericht über den glücklichen Fortgang der Bekehrung. Der Papst machte ihn darauf zum Erzbischof und übersandte ihm das erzbischöfliche Pallium (732). Damit erlangte Bonifaz die Vollmacht, nun auch Bischöfe zu weihen, und er scheint in der That schon jetzt mit dem Gedanken an einen Abschluß der kirchlichen Ordnung durch Einsetzung von Bischöfen umgegangen zu sein. Allein ohne Mitwirkung des fränkischen Herzogs war eine Einteilung des Landes in kirchliche Sprengel unmöglich, denn zur Errichtung von Bistümern gehörte nicht bloß ein planmäßiges Zusammenwirken der geistlichen und weltlichen Macht, sondern auch eine reiche Dotation, und dazu sah sich Karl Martell gerade jetzt selbst bei dem besten Willen außer stande. In demselben Jahr, in welchem Bonifaz seine zwei neuen Kirchen zu Amöneburg und Fritzlar baute, schlug Karl Martell die Araber.

Aber auch nachdem Karl diese Gefahr glücklich abgewandt, hatte er unaufhörlich mit Feinden zu kämpfen, bald in Burgund und Aquitanien, bald mit den Friesen und Sachsen; im Jahr 737 siegte Karl zum zweitenmale über die Araber bei Narbonne, doch schon zwei Jahre darauf mußte wiederum ein Einfall derselben abgewehrt werden. Wäre er länger am Leben geblieben, so würde er ohne Zweifel auch die Hand zu einer definitiven Ordnung in Austrasien geboten haben, denn es konnte ihm nichts erwünschter sein, als durch eine solche endlich vollkommen Herr daselbst zu werden. Nur zu einem Bruch

mit den Langobarden zu gunsten des Papstes, welcher dringend um Hilfe gegen sie bat, konnte er sich nicht entschließen, denn sie waren ihm unentbehrlich zur Sicherung der Flanke gegen die Araber: die politische Kombination war noch eine wesentlich andere als unter seinen Söhnen. Daß aber diese mehr Ruhe oder wenigstens Sicherheit fanden und nun auch der so notwendigen Reform der fränkischen Kirche sich zuwenden konnten, das verdanken sie doch nur den fortwährenden Kriegen und Siegen ihres großen Vaters. Erst Karl Martell hat die Stellung der Majordome zu einer Art Weltmacht im Abendland erhoben.

Der unermüdliche Bonifaz benutzte unterdes die Zeit zu einer Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Bayern und zu einer dritten Romreise. Nach zwei glücklichen Feldzügen Karls (725 und 728) hatten die Bayern die fränkische Oberhoheit wieder anerkannt und in den Schlachten bei Poitiers und Narbonne Heerfolge wider die Araber geleistet. Seitdem wurde unter Karl Martell der Friede nicht wieder getrübt, und die bayerischen Herzoge nahmen eine dem Namen nach abhängige, in der That aber selbständige Stellung ein. Das Christentum war hier seit dem Anfang des achten Jahrhunderts zwar allgemein geworden, aber es fehlte an der kirchlichen Ordnung und der Verbindung mit Rom, da die Mission, vielfach von altbritischen Glaubensboten betrieben, sich bisher allein an Klöster angeschlossen hatte.

Zum erstenmal verweilte Bonifaz unter Herzog Hugbert in Bayern (735—736), wohl zunächst um sich genauere Kenntnis der dortigen Zustände zu verschaffen. Er trat mit Erfolg abtrünnigen Priestern entgegen und gelangte bei dem Adel des Landes bald zu Ansehen und Einfluß. Bei dieser Gelegenheit gewann er den liebenswürdigen jungen Sturm zu seinem Schüler, der aus vornehmem bayerischen Hause stammte:

er wurde zunächst zu weiterer Ausbildung dem Kloster Fritzlar anvertraut und später sein Nachfolger in Fulda.

Nachdem Bonifaz hierauf seine geistlichen Stiftungen in Hessen und Thüringen wieder besucht hatte, entschloß er sich zu einer dritten Reise nach Rom, nicht allein zu dem Zweck, noch einmal an den Gräbern der heiligen Apostel seine Gebete zu verrichten, sondern vor allem wohl, um sich für die weiteren kirchlichen Einrichtungen der Zustimmung des Papstes zu versichern (ut apostolici patris frueretur colloquio wie Willibald sagt). Er nahm diesmal eine größere Zahl von Begleitern mit und verweilte einen ganzen Winter in Rom (738—739): zu dem längeren Aufenthalt veranlaßte ihn insbesondere der Wunsch, einer Synode beizuwohnen, da solche demnächst auch in Deutschland gehalten werden mußten. Überall fand er die ehrenvollste Aufnahme; sein Ruf war schon so weit verbreitet, daß selbst die anwesenden Fremden sich zu ihm drängten, ihre Verehrung zu bezeigen.

Auf dem Rückweg traf ihn in Pavia, wo er als Gast des Langobardenkönigs Liutprand weilte, die Einladung Herzog Odilos (737—748) zu einem neuen Besuch in Bayern. Mit Zustimmung des Herzogs teilte er als apostolischer Legat die neue bayerische Kirche, im Anschluß an die politische Einteilung des Landes, in die vier Sprengel Regensburg, Freising, Salzburg und Passau, setzte für die drei ersten neue Bischöfe ein und bestätigte den zu Passau, welcher seine Ordination schon in Rom empfangen hatte. Salzburg wurde in der Folge zum Erzbistum für die bayerische Kirche erhoben: unter Herzog Tassilo kam noch ein fünftes Bistum hinzu, das zu Seben (später zu Brixen) in Tirol, seitdem die Etschlande von den Langobarden an die Bayern abgetreten wurden (765). Schwierigkeiten machte nur die Unterordnung der alten Klöster, wie gerade S. Emmeran zu Regensburg, von denen die Chri-

stianisierung des Landes ausgegangen war. Aber Herzog Odilo leistete Bonifaz hilfreiche Hand, und die Organisation gelang vollständig. Schon zu Ende des Jahres 739 konnte sie von Gregor III. bestätigt werden; sie hat sich in den Grundzügen bis auf die neueste Zeit erhalten.

Bonifaz ging darauf nach Hessen und Thüringen zurück und bereitete nun auch hier die ohne Zweifel bei seiner Anwesenheit in Rom mit dem Papst verabredete Einrichtung von Bistümern vor.

Unterdes starben im Herbst des Jahres 741 Karl Martell, erst etliche fünfzig Jahre alt, und Papst Gregor III. rasch nach einander. Da im Sommer auch Kaiser Leo der Isaurier (nach einer Landschaft in Kleinasien so genannt) gestorben war, so wechselten Orient und Occident gleichzeitig ihre Häupter. Jedoch änderten sich die politischen Verhältnisse zunächst nur wenig. Konstantin Kopronymos, der Sohn und Nachfolger Kaiser Leos (741—775), setzte den Krieg gegen die Bilder fast noch eifriger fort als sein Vater und arbeitete so einer Verbindung des Papstes mit den Karolingern gerade so wie die Langobarden in die Hände. Schon ward das Reich der Franken von den Päpsten als Schutzwehr gegen alle Feinde der Kirche angesehen, und damit war ebensowohl die Trennung des Abendlands vom byzantinischen Despotismus wie der Untergang des lebensunfähigen langobardischen Reichs entschieden.

Auf Gregor III. folgte Zacharias (741—752), der erste Papst, welcher ohne Bestätigung des griechischen Statthalters im Exarchat Ravenna eingesetzt wurde, doch klug, mild und vermittelnd wie er war einen Bruch noch zu vermeiden suchte. Wie unter seinen beiden Vorgängern dauerte die engste Verbindung mit Bonifaz fort, der ihn alsbald nach seiner Erhebung beglückwünschte.

Die kirchlich-politische Thätigkeit des Bonifaz (741—747).

Im fränkischen Reich folgten die Söhne Karl Martells, Karlmann in Austrasien, Pippin in Neustrien; beide in ihrer Art gleich ausgezeichnet und dem Vater ebenbürtig, tapfer, einsichtsvoll und von dem besten Willen beseelt: Pippin vielleicht mehr staatsmännisch, klug und fest, Karlmann erregbarer, leidenschaftlicher, aber auch innerlich erweckter und noch kirchenfreundlicher als Pippin.

Beide faßten nicht bloß wie ihr Vater die Sicherung der weltlichen Macht, sondern daneben zugleich die überaus nötige Ordnung und Reform der fränkischen Kirche ins Auge. Denn in den letzten hundert Jahren war diese, fast so weit als das Land christlich war und gerade auch in den altgallischen Gebietsteilen, vielfach verkommen und entartet: die Verbindung mit Rom hatte aufgehört; die Bischöfe hatten sich keiner Metropolitangewalt mehr untergeordnet; es waren keine Synoden mehr gehalten worden; und was das Schlimmste war, der Klerus war in der wilden und eisernen Zeit zum großen Teil mit verwildert und von dem Leben und Treiben des weltlichen Adels angesteckt. Bischöfe, welche Falken und Hunde hielten, den Krieg und die Jagd ihren geistlichen Amtspflichten vorzogen oder Zechgelage und schöne Weiber liebten, waren durchaus nicht selten. Karl Martell hatte sie wohl gar bevorzugt und ihnen die wichtigsten Bistümer anvertraut, nicht selten mehrere zugleich, wenn sie zu seinen treuen Anhängern gehörten: es war am Ende einerlei, ob er das Kirchengut einzog und zur Sicherung des Kriegsdienstes in weltliche Hände gab, oder ob die Bischöfe den Kriegsdienst mit tüchtiger Mannschaft selber leisteten. So that eine Reform der Kirche dringend not, und Karlmann in Austrasien, dann auch Pippin in

Neustrien nahmen sie mit Hilfe von Bonifaz, der als apostolischer Legat dabei die besten Dienste leistete, energisch in Angriff.

Damit trat im Leben des Bonifaz ein Wendepunkt ein. Während er bis dahin nur der Mission gedient hatte, ward er jetzt berufen, als Freund und Ratgeber der fränkischen Herzoge die gesamte Kirche im Reich neu ordnen zu helfen, die Hierarchie durchzuführen und Zucht und Disziplin wieder herzustellen. Daß er dabei auf hartnäckigen Widerstand stieß, war sehr natürlich. Es war nicht bloß die Irrlehre und Zügellosigkeit des Klerus, welcher er entgegentreten mußte, sondern auch eine kirchliche Partei selber, die ihm Schwierigkeiten bereitete, weil sie in der Unterordnung unter den römischen Primat nicht so weit gehen wollte wie er und weniger den Papst als den fränkischen Herzog oder späteren König als das natürliche Haupt der fränkischen Kirche ansah. Bedeutende und gerade bei Hof angesehene Männer wie Abt Fulrad von S. Denis und Bischof Chrodegang von Metz (742—766) scheinen dieser Richtung zugeneigt zu haben: denn allerdings, über die Art der Durchführung der Hierarchie konnte gestritten werden, und die angelsächsischen Verhältnisse, an welche Bonifaz gewöhnt war, ließen sich nicht ohne weiteres auf das fränkische Reich übertragen. Dazu kam eine bald offene, bald versteckte nationale Reaktion gegen die fremden Eindringlinge, denn als solche sah man die aus England gekommenen Geistlichen an, die man als Fremde zum Teil aus lauteren, zum Teil aus unlauteren Motiven auch in der Kirche bekämpfen zu müssen glaubte, um so lebhafter, je mehr in den altfränkischen Landen, zumal in dem romanischen Neustrien, sich das nationale Bewußtsein bereits entwickelt hatte und je größer die Macht und der Einfluß von Bonifazius wurde. Das Schlimmste aber war vielleicht, daß Bonifaz auf diese Weise

selbst sich in die Politik verflochten sah: ehedem hatte er von rein geistlichen Impulsen sich leiten lassen, nun mußte er wohl oder übel auch weltlichen Rücksichten Raum geben. Schon sein Briefwechsel mit dem Papst läßt erkennen, daß die Kirchenpolitik nicht immer mit seinen Wünschen übereinstimmte. Die politischen Motive zwar, denen er sich anbequemen mußte, erfahren wir nicht aus den Briefen, denn diese vertraute man nur zuverlässigen Boten an, aber schon das was darin steht zeigt, wie hart Bonifazius die ungewohnte Thätigkeit ankam und wie ihn der Papst nicht selten ermuntern und aufrichten mußte. Auch er machte die Erfahrung, daß die Teilnahme an der Politik zu allen Zeiten ein verdrießliches Geschäft ist, welches mit Undank gelohnt wird: während er bisher über alle Erwartung glücklich gewesen war, begannen sich nun auch Enttäuschungen und Mißerfolge einzustellen.

Gleichwohl hatte die engere Verbindung mit dem Hofe zunächst den Vorteil, daß er in den neubekehrten ostfränkischen Gebieten eine wirksamere Unterstützung fand als früher und daß er jetzt endlich, nach beinah zwanzigjähriger Arbeit, zur Errichtung von Bistümern schreiten konnte. Freilich reichte, wie wir gleich sehen werden, die Unterstützung immer nur so weit, als durch die kirchliche Organisation zugleich die Interessen des Reichs gefördert wurden.

Im Zusammenhang mit der politischen Gliederung des Landes beabsichtigte Bonifaz vier Bistümer zu gründen: Erfurt für das nördliche Thüringen, Büraburg (Fritzlar) für Hessen, Würzburg für Thüringen südlich des Waldes und Eichstädt für den Südosten an der schwäbisch-bayerischen Grenze. Noch bei Lebzeiten Karls hatte er damit begonnen, die Ausführung aber gehört erst der folgenden Zeit an und erlitt bald wesentliche Änderungen. Die Errichtung von Erfurt scheint zufällig verschoben und dann ganz aufgegeben zu sein, sei es weil der Ort

noch zu unbedeutend und die Dotation zu gering war, oder weil die Nähe der Sachsen, die eben damals wieder mit Unruhen drohten, zu gefährlich schien. Der Papst bestätigte zwar die drei erstgenannten, von Bonifaz vorgeschlagenen Sitze, gab ihm aber doch zu bedenken, daß Bistümer nach den kanonischen Vorschriften nur in größeren Städten gegründet werden sollten, und das waren vorläufig mit Ausnahme von Würzburg alle nicht. Auch die herzogliche Genehmigung hatte Bonifaz ohne Zweifel erlangt, da Karlmann ihn gleich nach seinem Regierungsantritt zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse hatte rufen lassen, und die neue, auch für den Staat überaus wichtige Einteilung des Landes in Bistümer keinenfalls ohne Mitwirkung der weltlichen Macht erfolgen konnte. Die Zustimmung scheint indes gleichfalls nur eine bedingte gewesen zu sein, denn von einer herzoglichen oder königlichen Dotation für Erfurt und Büraburg ist nichts bekannt. Ein paar Jahre später, als Mainz zur Metropole erhoben wurde, ergab sich die Notwendigkeit, das neue Erzbistum mit einem eigenen größeren Sprengel auszustatten, und so unterblieb die Errichtung von Erfurt. Büraburg, auf dem heutigen Bürberg bei Fritzlar, wo sich noch eine Kapelle erhalten hat, kam zwar zu stande, doch machten sich dieselben Bedenken, welche gegen Erfurt sprachen, auch hier geltend. Der Ort war noch ganz unbedeutend und wegen der Nähe der sächsischen Grenze, wie die folgenden Kriege zeigten, wohl zur Festung, aber nicht zum Bischofssitz geeignet. Als Mainz Erzbistum geworden, schien es daher wünschenswert, das Bistum wieder einzuziehen und zur Mainzer Diöces zu schlagen. Dies konnte schon nach wenigen Jahrzehnten geschehen, als Witta der erste Bischof von Büraburg gleichzeitig mit Erzbischof Lullus, dem Nachfolger des Bonifazius zu Mainz, mit Tode abging (786); Erzbischof Richulf (787—813) wurde von Karl dem Großen

zu ihrem gemeinschaftlichen Nachfolger bestimmt und zu Fritzlar geweiht, offenbar um die Vereinigung der Bistümer auch äußerlich zu vollziehen.

Dagegen hat sich Würzburg bis auf die Gegenwart erhalten. Der Ort war Residenz der thüringischen Herzoge gewesen, hatte schon seit der Zeit des heiligen Kilian christliche Kirchen und eignete sich auch politisch vortrefflich zum Mittelpunkt der fränkischen Gebiete südlich des Thüringer Waldes bis zur schwäbischen Grenze. So scheint denn auch Karlmann das neue Bistum ganz besonders begünstigt zu haben: aus späteren Urkunden lernen wir die reiche Dotation kennen, womit er dasselbe ausstattete, und diese wurde in der Folge durch weitere Schenkungen Pippins und Karls des Großen noch vermehrt. Wir sehen daraus zugleich, wie viel zur Gründung eines Bistums erforderlich war und daß dazu vor allem die Beihilfe des Herzogs oder Königs gehörte. Die Trennung von dem alten Thüringen lag ganz im politischen Interesse. Denn nach der Aufhebung des thüringischen Herzogtums konnte das Bistum später zur Gründung eines eigenen ostfränkischen Herzogtums benutzt werden, das mit dem bischöflichen Sprengel der Hauptsache nach zusammenfiel.

Der erste Bischof war Burchard (741—752), ebenfalls einer von den angelsächsischen Gehilfen des Bonifazius. Als derselbe sich ins Kloster zurückzog, schien es Bonifaz wünschenswert, ihm einen Nachfolger aus dem einheimischen Adel zu geben, und deshalb setzte er Megingoz ein (753—785), der aus einem ostfränkischen Grafengeschlecht stammte. Das war schon darum klug, weil in solchem Fall die verwandten Häuser um so geneigter waren, ihren Grundbesitz zugleich zu Klosterstiftungen oder sonst für die Kirche zu verwenden.

Auch das Bistum Eichstädt hat sich bis auf die Gegenwart erhalten. Seine Errichtung aber fällt erst einige Jahre später.

Zwar ist Bischof Willibald gleichzeitig mit Witta von Büraburg und Burchard von Würzburg geweiht, zu Ende des Jahres 741 auf der Salzburg bei Neustadt an der Saale, aber zunächst nur als Regionarbischof ohne bestimmten Sitz. Die Gründung eines besonderen Bistums in dieser Gegend ward erst nach dem glücklichen Feldzug Karlmanns und Pippins im Jahr 743 gegen die Alemannen und Bayern möglich, als der westliche Teil des bayerischen Nordgaues an die Franken fiel und zugleich ein Strich von der schwäbischen Diöces Augsburg abgetrennt wurde. Auch hier waren es wesentlich politische Motive, welche bei der neuen kirchlichen Einteilung den Ausschlag gaben. Nachmals wurde das Gebiet von Eichstädt, so weit es den Bayern im Kriege abgenommen war, mit zum ostfränkischen Herzogtum gezogen; ohne Zweifel ward die zum großen Teil noch öde Gegend zugleich durch fränkische Ansiedler bevölkert, wie das bei dem Vorrücken der fränkischen Macht stets und auch in dem Bistum Würzburg der Fall war. Mit einem Wort, die beiden Bistümer, welche zu stande kamen, waren zugleich große fränkische Annexionen: im Norden wurde das Land den Thüringern, im Süden den Bayern und Schwaben abgenommen.

Nach späteren Eichstädter Berichten fällt die Stiftung des dortigen Bistums in das Jahr 745, was in den geschichtlichen Zusammenhang der Ereignisse vortrefflich paßt. Damit ist es gar wohl vereinbar, daß Bischof Willibald auch schon vorher dort wohnte, wie sich auf diese Weise leicht der Irrtum der Biographen erklärt, wenn sie die Bischofsweihe und die Gründung von Eichstädt als gleichzeitig darstellen. Und ebenso ist es nun klar, weshalb in der päpstlichen Bestätigung wie in dem Gesuch des Bonifazius von Eichstädt noch keine Rede sein kann: es gab damals überhaupt kein viertes fränkisch-thüringisches Bistum.

Willibald, der erste Bischof von Eichstädt und als Heiliger später dessen Patron, war ebenfalls Angelsachse; Bonifazius hatte ihn bei seinem dritten Aufenthalt in Rom kennen gelernt, als Willibald nach einer längeren Reise und Pilgerfahrt im Orient dorthin gekommen war. Er starb im gleichen Jahre mit Witta und Lullus (786).

Gleichzeitig mit der Gründung der Bistümer begann Bonifaz eine andere geistliche Stiftung, die in ihrer Art nicht minder wichtig war: das Kloster Fulda. Verschiedene Gründe wirkten zusammen, welche ihn dazu bestimmten.

Einmal waren die Klöster zu jener Zeit, wie in katholischen Ländern bis auf den heutigen Tag, volkstümlicher als Bischöfe und Weltgeistliche, da sie vor allem die Verbindung des Christentums mit dem Volk vermittelten. Dann war Bonifazius selbst Benediktiner und von Jugend auf an das Klosterleben gewöhnt: es darf uns daher nicht wundern, wenn er nach angelsächsischem Vorbild auch für das rein mönchische Element eine bleibende Stätte schaffen wollte. Er dachte ohne Zweifel auch für sich selbst ein stilles Asyl zu gewinnen, wo er von dem weltlichen Treiben sich erholen und geistlichen Übungen leben könnte. Hier wollte er darum auch seine letzte Ruhe finden. Es ist charakteristisch, daß er gerade mitten in seiner vollsten Thätigkeit, als er am Hofe und auf Synoden wirken mußte, eine entlegene Waldeinsamkeit aufsuchte, während bis dahin alle Stiftungen sich an politische Mittelpunkte anschlossen. Auf einen neuen Mittelpunkt für die Bekehrung war es also wenigstens nicht in erster Linie abgesehen, denn dazu eignete sich die Lage des Orts, in einsamer Gegend, an den Vorbergen der Rhön, hart auf der Grenze mehrerer Gaue, allerdings nicht sonderlich. Indes wußte er doch aus Erfahrung, daß Klöster sobald sie gedeihen stets geistliches Leben wecken und zur Verbreitung des Christentums beitragen: darum war

es wenn auch nicht gerade beabsichtigt, doch gewiß als natürliche Folge vorausgesehen. Bonifaz hebt es ja selbst in der Bitte um ein päpstliches Privileg für seine neue Gründung ausdrücklich hervor, daß der Ort zwar überaus einsam, aber inmitten der von ihm bekehrten Völker gelegen sei; eine alte Straße aus der Wetterau und vom Rhein her nach Thüringen führte vorbei. Endlich mußte nun auch, und das war vielleicht der Hauptgrund, eine Bildungsstätte für Geistliche geschaffen werden, um einen tüchtigen Nachwuchs für den priesterlichen Beruf zu erziehen. Für einen solchen Zweck eignete sich wieder eine von dem Geräusch der Welt abgeschiedene Lage besser als die älteren Stiftungen zu Amöneburg, Fritzlar und Ohrdruf: Studien gedeihen nur in der Stille. Die unendliche Bedeutung des Heiligen und die Verehrung, welche unmittelbar nach seinem Tode seinen Reliquien zu teil ward, verschaffte freilich dem Kloster bald eine Bedeutung, welche weit über seine ursprüngliche Bestimmung hinausging. Es wurde nicht bloß eine Zuflucht für geistliche Andacht und asketische Übung, ein Mittelpunkt für den Anbau und die Christianisierung der Umgegend, Schule und Seminar für Geistliche, sondern zugleich eine Bildungsstätte für alle Wissenschaften und Künste, Gewerbe und Handwerke, von der über ein Jahrhundert — bis zu den Ungarnkriegen — Licht, Leben und Bildung über ganz Germanien sich verbreitete.

Um eine passende Stelle aufzusuchen, wurde Sturm mit zwei Begleitern von Fritzlar ausgesendet: nur daß die Stelle in Buchonien liegen sollte, worunter damals der ganze Waldstrich von der Wetterau bis zur Rhön begriffen wurde, war ausgemacht, der Ort selbst sollte erst noch gefunden werden. Die Reisen, welche Sturm zu diesem Zwecke unternahm, sind für uns deshalb merkwürdig, weil sie uns einen genauen Einblick in die damalige Beschaffenheit des Landes gestatten: wir

haben einen näheren Bericht darüber von seinem Schüler und Biographen Eigil, der später ebenfalls Abt zu Fulda war (818—828). Erst nach wiederholten vergeblichen Versuchen fand Sturm einen Platz, den Bonifaz billigte. Anfangs hatte er die Stelle ausersehen, wo später Lullus das Kloster Hersfeld gründete; allein Bonifaz glaubte, sie möchte der sächsischen Grenze noch zu nahe liegen und nicht sicher genug sein. Er wurde noch tiefer in den Wald geschickt und wählte nun eine Stelle, die auch Bonifazius für geeignet hielt. Die ersten Arbeiten begannen im Januar 744; nach zwei Monaten kam Bonifaz selbst mit Handwerksleuten Sturm und seinen Begleitern zu hilfe: als er nach Jahresfrist wiederkehrte, war der Bau schon erheblich vorgeschritten. Das Kloster blühte rasch auf und ward bald so besucht, daß es noch unter Sturm (744—779) gegen 400 Brüder zählte. Es war die Lieblingsstiftung des Bonifaz: nirgends hielt er sich in seinen letzten Lebensjahren lieber auf als dort; darum wollte er auch dort begraben sein. Er kam regelmäßig wenigstens einmal im Jahre und soll besonders gern auf dem nach ihm benannten Bischofsberg — dem heutigen Frauenberg — gewohnt haben.

Auch bei dieser Stiftung erfreute sich Bonifaz ebenso wie bei der Gründung der Bistümer der Unterstützung Herzog Karlmanns. Sturm hatte bei der ersten Besitznahme des Bodens Widerstand gefunden, allein Bonifaz erwirkte von Karlmann eine Schenkung, wonach das gesamte Waldgebiet in näher bestimmtem Umkreis Eigentum des Klosters werden sollte. Bei einer späteren Anwesenheit nahm Bonifaz vor einer Reihe angesehener Zeugen eine genaue Grenzbestimmung auf, wie das Gebiet von Karlmann ihm überwiesen war (12. März 747); wir sehen daraus, daß es gleich anfangs einen Umfang von mehreren Meilen in der Runde hatte. Sobald der Herzog vorausgegangen, folgten die Grafen und Herren der be-

nachbarten Gaue, wie es Sitte war, mit weiteren Schenkungen nach; bald mehrte sich die Zahl derselben so, daß der Besitz des Klosters zu Ende des Jahrhunderts auf 15,000 Hufen anschwoll, was — die Hufe auch nur zu dreißig Morgen gerechnet — einem Bodenkomplex von der Größe einer Grafschaft gleichkommt.

Ebenso verschaffte Bonifaz später, als er Erzbischof von Mainz geworden, dem Kloster auch ein päpstliches Privileg, wonach es von aller bischöflichen Aufsicht befreit und nur dem Papst unterworfen sein sollte (751): es ist als ob er die Verbindung mit Rom nicht fest genug habe begründen können und sein geliebtes Kloster gegen jeden möglichen Eingriff habe schützen wollen: trotzdem er doch sonst im Gegensatz gegen die altbritische Mission nicht die Klöster, sondern die Bischöfe mit der Kirchengewalt ausstattete. Aber freilich entsprach die kirchliche Ordnung, wie sie inzwischen durchgeführt war, nicht seinen Wünschen; während er eine unmittelbare Unterordnung unter den römischen Primas erstrebte, war sie mehr im Sinne einer fränkischen Staatskirche ausgefallen, als deren nächstes Haupt nicht der Papst, sondern der König erschien. Das Privileg wurde zwei Jahre darauf von König Pippin bestätigt.

So lange Bonifaz lebte, war kein Streit möglich, denn er behielt neben dem Erzbistum auch die Oberleitung des Klosters. Als indes nach seinem Tode Lullus Erzbischof von Mainz und Sturm Abt von Fulda wurde, gingen die beiden Richtungen, welche Bonifaz in seiner Person vereinigt hatte, auseinander. Lullus vertrat die hierarchische Ordnung, Sturm die Selbständigkeit des Klosters: beide hatten in gewissem Sinne recht, denn gerade auch die Hierarchie hatte Bonifaz gegründet, und Lullus mochte glauben, daß alle Funktionen desselben auf ihn übergegangen seien. So brachen Streitig-

keiten zwischen ihnen aus, die nicht auf persönliche Motive, sondern auf die kirchlichen Gegensätze selbst zurückzuführen sind. Es kam so weit, daß Sturm bei Hofe verdächtigt und vom König in ein entferntes Kloster bei Rouen verbannt wurde (763): man hatte ihn beschuldigt, als habe er Partei für den eben damals abgefallenen Herzog Tassilo von Bayern genommen; die Privilegien von Fulda wurden aufgehoben. Allein schon nach zwei Jahren ward Sturm vom König begnadigt und die Exemtion des Klosters von der Bischofsgewalt wieder hergestellt (765). Dies bewog Lullus, ein neues Kloster zu gründen, welches von ihm abhängig bleiben sollte, und er wählte dazu Hersfeld, die Stelle, die Sturm anfangs für das Kloster Fulda im Auge gehabt. Die Sachsen waren nicht mehr zu fürchten und die Zeiten auch sonst günstiger geworden, denn allerorten war eine große Freigebigkeit gegen die Kirche erwacht, in der die Könige, Fürsten und Grafen mit ihrem Beispiel vorangingen. Lullus erfreute sich der Unterstützung Karls des Großen, und so kam seit dem Jahre 770 nur wenige Stunden von Fulda rasch noch ein zweites Kloster in die Höhe. Es ging jedoch in der Folge hier ähnlich wie in Fulda. Auch Hersfeld wurde unabhängig und erlangte durch päpstliche und kaiserliche Privilegien die Immunität von der Bischofs- und Grafengewalt. So geschah es, daß dicht beisammen zwei Klöster entstanden, die beide später reichsunmittelbar wurden und bald ihre Herrschaft über einen großen Teil der Wetterau und das ganze Buchonien erstreckten. Hersfeld wurde im Westfälischen Frieden zu gunsten der Landgrafen von Hessen, welche von altersher die Vogtei über das Kloster hatten, säkularisiert; Fulda dagegen hat sich als Bistum, wozu es 1752 erhoben wurde, bis auf die Gegenwart erhalten.

Minder erfreulich und ungleich schwieriger als die Gründung von Bistümern und Klöstern war die Reform der fränk-

kischen Kirche, welche Bonifaz als apostolischer Legat unter Mitwirkung Karlmanns und Pippins zuerst in Austrasien, dann auch in Neustrien durchzuführen begann. Vollendet wurde sie allerdings nicht, denn die Schäden waren zu tief eingefressen, als daß sie sich in wenigen Jahren hätten heilen lassen; aber es trat doch eine Wendung zum Bessern ein, die es später Pippin und Karl dem Großen möglich machte, das Ziel wenigstens annähernd zu erreichen, obgleich auch sie dem Ideal wie es ihnen vorschwebte noch fern blieben. Es wurden eine Reihe von Synoden gehalten, um Verfassung und Disziplin der Kirche zu ordnen, die hierarchische Gliederung wiederherzustellen und die eingerissenen Mißbräuche abzuschaffen, zuerst mehrere in Austrasien (seit 742), dann eine zu Soissons in Neustrien (744) und hierauf gemeinschaftliche für beide Reichsteile: meist waren damit zugleich Reichstage verbunden. Ort und Zeit der Verhandlungen bleiben manchen Zweifeln unterworfen, doch stehen die Hauptsachen, auf die es ankommt, ziemlich fest, und zum Teil sind uns sogar die Beschlüsse der Synoden erhalten.

Im Vergleich mit den Schwierigkeiten, welche Bonifaz zu überwinden hatte, war sein Erfolg immerhin ein großer. Denn er hatte nicht bloß einen verwilderten Klerus zu bekämpfen, der sich aller Zucht widersetzte, sondern auch der bessere, kirchlich gesinnte Teil desselben war seinen Bestrebungen vielfach entgegen. Ebenso fand er im Volk Widerstand, wo die Vermischung heidnischer Gebräuche mit dem Christentum wie die Verbreitung von Irrlehren auszurotten war, jenes mehr in den neubekehrten, dieses in den altgallischen Landen. Hier machten ihm besonders zwei Gegner zu schaffen, Aldebert und Klemens, der eine ein Franke von Geburt, ein vollkommener Schwärmer welcher die abenteuerlichsten Dinge lehrte, Klemens ein Schotte, welcher sich der kirchlichen Ordnung nicht

fügen wollte und bei seinem altbritischen Christentum beharrte. Sie wandten sich nach Rom, wurden auch dort verurteilt, gaben aber trotzdem ihren Widerstand nicht auf und konnten schließlich nur dadurch unschädlich gemacht werden, daß man sie gefangen setzte. Ungeistlichen Priestern und Bischöfen ließ Bonifaz so weit es möglich war ihre Ämter abnehmen. Darunter befand sich auch Bischof Gewilieb von Mainz, der wahrscheinlich noch unter Karl Martell zum Trost für den Verlust seines Vaters (Gerold), welcher vor ihm Bischof gewesen und in einem Krieg gegen die Sachsen — etwa 738 — gefallen war, das Bistum erhalten hatte. Es ist derselbe, der dann auf einem Zug Karlmanns gegen die Sachsen (743 oder 745) Blutrache übte, indem er den Feind, durch dessen Hand sein Vater gefallen war, auskundschaften ließ, zu einer Unterredung verlockte und ihn dabei hinterlistigerweise erschlug. Seine Absetzung erfolgte auf der Synode vom Jahr 745; er erhielt einige Güter zum Unterhalt und lebte noch vierzehn Jahre auf dem früheren weltlichen Fuß fort. Auch er machte einen erfolglosen Versuch, Bonifaz in Rom zu verklagen, zog sich dann auf seine Güter zurück und erschien nur selten noch in der Kirche.

Das Wichtigste war, daß es gelang die Unterwerfung der fränkischen Kirche unter die römische durchzusetzen, wobei freilich zunächst nur Bonifaz und die Herzoge das Mittelglied bildeten, eine unmittelbare Abhängigkeit aber nicht eintrat. Doch kam es bei dem Einverständnis zwischen dem Papst und den Häuptern der fränkischen Kirche weniger auf die Form der Unterordnung, als auf diese selbst an. So konnten die Erfolge dem Papst größer erscheinen als Bonifaz: jener sah nur den Fortschritt und Gewinn der Reform, während dieser immer das vor Augen hatte, was er erreichen wollte und nicht konnte. Der Papst stand dem Kampfe fern, Bonifaz mitten

darin; darum spricht der Papst in seinen Briefen ungetrübte Freude aus und tröstet und ermuntert den Kämpfer, Bonifaz aber, überall von Hindernissen und Widersachern umgeben, beklagt sich und empfindet Schmerz. Daß es nicht glatt abging, merkte doch auch der Papst, als er für die drei von Bonifaz eingesetzten Erzbischöfe in Rouen, Sens und Rheims die Pallien schickte, und hinterher zu seiner Verwunderung nur einer dasselbe annahm.

Die Durchführung der kirchlichen Ordnung und die Einrichtung der Bistümer in den neubekehrten Ländern machte schließlich auch für das Erzbistum des Bonifaz selbst einen bestimmten Sitz notwendig. Ohne Zweifel war er bei dem herannahenden Alter des ruhe- und rastlosen Reisens müde geworden; seine Kräfte reichten dazu nicht mehr aus. Darum hatte er schon früher einmal daran gedacht, sich irgendwo dauernd niederzulassen. Allein Gregor III. war auf seinen Wunsch nicht eingegangen: „er möge sich die beschwerlichen und mannigfachen Reisen nicht verdrießen lassen, so lange er den christlichen Glauben noch weiter verbreiten könne (non pigeas, dilectissime frater, itinera carpere aspera et diversa, ut christiana fides longe lateque tuo conamine extendatur)". Das war im Jahre 739 bald nach seiner dritten Rückkehr von Rom. Inzwischen war die Zeit eine andere geworden und die politischen Verhältnisse drängten zu einem Abschluß der kirchlichen Organisation.

Es fragte sich nur, welches Bistum für Bonifaz bestimmt werden sollte. Er selbst wünschte Köln, das eben damals erledigt war, vermutlich weil er von dort zugleich die Mission bei den Friesen und Sachsen im Auge behalten konnte, aber auch weil die alte Hauptstadt des ripuarischen Königreichs als natürlicher Knotenpunkt des Verkehrs die Verbindung mit dem Westen ebenso leicht machte wie mit dem Osten und daher für

seine Stellung als apostolischer Legat und Primas des Reichs besonders geeignet war. Auf der Synode vom Jahr 745 kam die Sache zur Verhandlung; die fränkischen Herzoge stimmten zu und der Papst erteilte gern die Bestätigung (31. Oktober 745). Es ist möglich, daß der neustrische Klerus eben deshalb widerwillig war; möglich, daß die Kölner Geistlichen den fremden Eindringling und gestrengen Herrn ebenso wenig wollten; vielleicht auch, daß die Herzoge nur mit halbem Herzen nachgegeben hatten, weil sie Mainz wegen seiner centralen Lage für geeigneter hielten, besonders mit Rücksicht auf die neuen Bistümer und die drei schwäbischen zu Straßburg, Konstanz und Augsburg. Genug, Karlmann ließ es geschehen, daß in Köln ein Franke (Agilolf) gewählt wurde, während das Mainzer Bistum unbesetzt blieb.

Unterdessen brach ein Aufstand der Alemannen aus; es folgte das Blutbad von Cannstadt und die Einziehung des alemannischen Herzogtums (746). So kam der Entschluß zur Reife, trotz der gegebenen Zusage Mainz zu wählen; das eingezogene Herzogtum sollte auch kirchlich dem fränkischen Reich einverleibt werden, und dazu empfahl sich Mainz als Sitz des Erzbistums weit besser als Köln. Es ist kaum denkbar, daß bei der Wahl nicht höhere politische Motive mitgewirkt hätten, denn den bloßen Widerstand des Klerus würden die Herzoge so gut zu brechen vermocht haben, als sie es bei Durchführung der Kirchenreform thaten; bei der Errichtung von Bistümern waren ja stets politische Rücksichten in Betracht gekommen: wie sollten sie da bei der überaus wichtigen Gründung der neuen Metropole ausgeschlossen bleiben. Natürlich konnten solche Motive in Briefen oder Urkunden nicht ausgesprochen werden, aber die Umstände ergeben sie deutlich genug; sie müssen entscheidend gewesen sein, da sie selbst einen Bruch der gegebenen Zusage veranlaßten. Die Folge hat gezeigt,

daß der politische Scharfblick Pippins diesmal richtiger sah, als das kirchlich reine, aber politisch getrübte Auge des Bonifaz.

Denn in der That ward Mainz bald das Haupt und der Mittelpunkt der ostfränkischen Kirche, während Köln, später ebenfalls zum Erzbistum erhoben, dagegen unbedeutend blieb. Nur mußte die neue Hierarchie von Mainz aus erst noch durchgeführt werden, und gerade das war Bonifaz peinlich, weil er seine kirchlichen Interessen lediglich politischen Rücksichten untergeordnet sah. Die Überweisung von Mainz als Residenz für Bonifaz erfolgte aller Vermutung nach im Vorsommer des Jahres 747 auf der letzten gemeinschaftlichen Synode, die Karlmann und Pippin zusammen hielten. Noch in gleichem Jahr erteilte der Papst auf ihr Ansuchen die Bestätigung (die Daten der Urkunde sind zu verwerfen, da darin zugleich von einer fünfundzwanzigjährigen bischöflichen Thätigkeit des Bonifaz gesprochen wird, was unzweifelhaft auf das Jahr 747 geht): wie um Bonifaz zu entschädigen, ordnete er außer Worms und Speier auch die Bistümer Lüttich (Tungri), Köln und Utrecht der neuen Metropole unter, eine Bestimmung, die ebenso unausgeführt blieb wie die frühere Bestätigung von Köln. Dagegen kamen später noch die vier sächsischen Bistümer Paderborn, Hildesheim, Verden und Halberstadt, sowie das romanische Chur, welches von Mailand abgetrennt wurde, zu der Mainzer Kirchenprovinz hinzu, so daß dieselbe einen ganz außerordentlichen Umfang gewann, indem sie nun vier fränkische Bistümer (Worms, Speier, Würzburg und Eichstädt), vier schwäbische (Straßburg, Konstanz, Augsburg und Chur) und vier sächsische unter sich begriff.

Die Erhebung von Mainz zum Erzbistum war die letzte Regierungshandlung Karlmanns. Denn schon ging er mit dem Gedanken um, die Regierung niederzulegen und sich in ein

Kloster zurückzuziehen. Er mochte Reue über den grausamen Sieg empfinden, den er über die Alemannen davon getragen hatte; sein Gewissen blieb unruhig bis an das Ende seines Lebens; wer weiß, ob nicht Bonifaz ihn in seinem Entschluß bestärkt hat, der Welt zu entsagen und nach der Himmelskrone zu ringen? Karlmann verließ Weib und Kinder — er hatte Söhne, die mittelbar durch seinen Rücktritt ebenfalls von der Regierung ausgeschlossen wurden —, ging in ein Kloster in der Nähe von Rom und als er hier nicht die gewünschte Stille fand, nach Monte Casino, wo Könige in der Mönchskutte nichts Seltenes mehr waren. Er taucht in der Geschichte noch einmal im Jahre 754 auf, wo er auf Veranlassung des Longobardenkönigs Aistulf zu dessen Gunsten eine Gesandtschaft an Pippin übernahm, aber nichts ausrichtete, da unterdes der Bund zwischen Papst und König schon fest geschlossen war. Unmittelbar darauf starb er; seine Leiche wurde nach Monte Casino gebracht und dort beigesetzt.

Erzbistum Mainz, letzte Lebensjahre und Tod (747—754).

Nur mit größtem Mißbehagen und innerem Widerstreben fügte sich Bonifaz in die neue Ordnung der Dinge. Gar mancherlei kam zusammen, was ihm gerade Mainz verleidete.

Zunächst war es ihm sicher nicht angenehm, der Nachfolger eines Bischofs zu werden, den er selbst hatte absetzen müssen. Hat man doch noch neuerdings glauben wollen, er habe Gewilieb nur deshalb abgesetzt, um sein Nachfolger werden zu können! Wenn er nun auch über solche Verdächtigungen erhaben war, so gab es gewiß in Mainz so gut eine fränkische Partei wie in Köln: daß es an Verleumdern und Widersachern nicht fehlte, geht noch aus dem letzten Brief hervor, welchen er an Pippin schrieb; ohne Zweifel hatte Gewilieb Anhänger im

Bistum. Auch Bonifaz machte die Erfahrung, daß der Fremde und wenn es ein Engel vom Himmel wäre zu allen Zeiten scheel angesehen wird. Hielt er es doch nach dem Tode Burchards von Würzburg selbst für zweckmäßig, ihm einen Bischof aus dem fränkischen Adel zum Nachfolger zu geben; dieselbe Rücksicht bestimmte Karl den Großen, auch das Bistum Mainz nach dem Tode Lullus' mit einem vornehmen Franken aus der Nachbarschaft zu besetzen. Jedenfalls wäre er in Köln seiner angelsächsischen Heimat näher gewesen, während er in Mainz fast auf der fränkisch-alemannischen Grenze saß.

Dann hatte er sich wohl seine künftige Stellung anders gedacht. Er war in den Dienst der Kirche eingetreten, nicht in den des fränkischen Staats. Von dem Augenblick an, wo er fränkischer Reichsbischof wurde, aber war er ebenso sehr Reichs- als Kirchenbeamter. Und das war ihm gleich jetzt nachdrücklich zu Gemüt geführt worden, als es sich um die Wahl einer Residenz für ihn handelte und er seine kirchlichen Zwecke politischen Interessen untergeordnet sah. Er wollte sein Leben dem Dienst der Mission weihen, und nur um diese zu vollenden, hatte er die Errichtung von Bistümern vorgenommen, nur um das Christentum und die Einheit des Glaubens zu sichern, die Reform der fränkischen Kirche durchführen helfen. Allerdings mußten bei der Verbindung der Kirche mit dem Staat und der Dotierung der geistlichen Ämter mit Grundbesitz die Bischöfe auch Reichsbeamte werden und an den Hoftagen und Reichsangelegenheiten teilnehmen. Allein nirgends war bis jetzt ein Gegensatz der Interessen zu tage getreten; bereitwillig hatte sich Bonifaz überall wo es anging der weltlichen Macht gefügt. Nun aber wo es sich um den Abschluß seines Werks handelte, brach dieser Gegensatz mit einem Mal in schneidender Schärfe hervor: die Mission in Friesland und Altsachsen, die ihm von Jugend auf am Herzen

lag, wurde zurückgesetzt, und politischen Zwecken der Vorzug gegeben.

Endlich war die ihm angesonnene Durchführung der Hierarchie im südwestlichen Germanien selbst gewiß nicht nach seinem Sinn. So wenig er den Mord Gewiliebs billigte, so wenig konnte er das Blutbad bei Cannstadt gut heißen, von dem es zweifelhaft blieb, ob es ein großer Sieg oder ein Massenmord war: er mochte sich als Mitschuldiger vorkommen, wenn er als Kirchenoberer die Folgen desselben in politischem Sinne ausnutzen half; keinenfalls wollte er sein Amt zum bloßen Handlanger der Politik werden lassen.

Dazu kam, daß die kirchlichen Verhältnisse in Schwaben sehr verwickelt waren: gerade hier dauerte der Gegensatz klösterlicher und bischöflicher Gewalt noch unausgeglichen fort. Die Bekehrung des Landes war vorzugsweise von S. Gallen ausgegangen, das Kloster wurde daher bei den Alemannen als nationales Heiligtum verehrt, war aber eben deshalb bei den Franken nicht sehr in Gunst. Die schwäbischen Bistümer dagegen waren nicht planmäßig errichtet, sondern im Anschluß an altrömische Sitze (Straßburg, Konstanz, Augsburg) allmählich erwachsen und mit fortschreitender Bekehrung erweitert worden. Nun war im Interesse der kirchlichen wie der politischen Einheit nichts natürlicher, als daß alle Klöster unter die Bistümer, und die Bistümer (mit Ausnahme des ehedem burgundischen Basel, das zu Besançon kam) unter die neue Metropole gestellt wurden. Ob aber Bonifaz, der später selbst für Fulda die geistliche Immunität erwirkte, zur Unterdrückung der Selbständigkeit von Sankt Gallen gern die Hand geboten hätte, erscheint mindestens als fraglich. Es überstieg wohl seine Kräfte, nach den bitteren Erfahrungen, welche er in Neustrien und zum Teil schon in Bayern gemacht hatte, nun auch noch die Ordnung der überaus schwierigen

und unerfreulichen schwäbischen Verhältnisse zu übernehmen. Nur Bischof Heddo von Straßburg (734—775), aus dem alten Hause der Ethichonen, ein Neffe der heiligen Odilia, hatte ihn auf seinen Synoden thätig unterstützt; Sidonius von Konstanz (746—759) erscheint lediglich als Werkzeug der fränkischen Politik; dasselbe gilt wohl auch von Wichterp von Augsburg, wie wir aus Schenkungen Pippins an ihn schließen dürfen.

Trotz alledem war Bonifazius zu sehr an Gehorsam gewöhnt, als daß er sobald der Papst seine Bestätigung gegeben sich nicht hätte fügen sollen. So nahm er denn, so hart es ihm ankam, gegen Ende des Jahres 747 zu Mainz seinen Sitz. Aber eine tiefe Mißstimmung blieb zurück; er betrachtete sich als das Opfer politischer Interessen, die seinen kirchlichen Bestrebungen direkt zuwiderliefen: in der That mochte er mit dem Mißlingen der kirchlichen Organisation wie er sie erhofft hatte den Hauptzweck seines Lebens als vereitelt ansehen. Fortan erfüllte ihn nur der Gedanke, wie er sein Bistum sobald als möglich niederlegen und die Mission wieder aufnehmen könne, worin er so glücklich und mit so glänzendem Erfolg thätig gewesen war. Auch sein Verhältnis zu Pippin scheint getrübt worden zu sein; daß vorübergehend eine Entfremdung eintrat, merkt man an dem Ton späterer Briefe.

Die eingetretene Spannung hinderte ihn jedoch nicht, an der Salbung Pippins zum König teil zu nehmen, die wie neuerdings nachgewiesen ist wahrscheinlich noch zu Ende des Jahres 751 in Soissons stattfand. Die Abdankung Karlmanns hatte den Weg dazu gebahnt. Es ist früher wohl behauptet worden, Bonifaz sei der Haupturheber des Thronwechsels gewesen; dann hat man umgekehrt seine Mitwirkung dabei ganz abgeleugnet. Das eine ist so irrig als das andere. Der eigentliche Vermittler bei dem Papst war nicht

Bonifaz, sondern der vertraute Freund und Kanzler Pippins, Abt Fulrad von S. Denis. Nachdem aber der Papst zugestimmt und die Franken Pippin gewählt hatten, würde Bonifaz dem Papst wie dem König den Gehorsam verweigert haben, wenn er als apostolischer Legat und Reichsbischof sich der Salbung entzogen hätte. Es war wie mit Recht bemerkt worden ist nur ein Huldigungsakt, der von ihm verlangt wurde, und je weniger Pippin ihm seine persönlichen Wünsche erfüllt hatte, desto mehr mußte er jeden Schein einer Widersetzlichkeit vermeiden. Ohne Frage hatte Lullus, welchen Bonifaz kurz vorher mit geheimen Aufträgen nach Rom geschickt, auch in diesem Punkt Weisungen für ihn mitgebracht. Ob dieselben ganz mit seinen Wünschen übereinstimmten, mag allerdings bezweifelt werden.

Jedenfalls widmete er sich den kirchlichen und politischen Angelegenheiten des Reichs nur noch mit halbem Herzen. Seine Sehnsucht stand nach wie vor nach der Mission. Es ging ihm wie so manchem seiner Vorgänger in der Heidenbekehrung, die sobald sie ein bestimmtes Bistum erlangt hatten, der Schwierigkeiten auch nicht hatten Herr werden können und um den innern Konflikten zu entgehen zur Mission zurückgekehrt waren. Von jeher waren ihm ungeistliche Priester und Bischöfe, denen er am Hofe doch nicht ausweichen konnte, zuwider; sein Gewissen fühlte sich durch den Verkehr mit ihnen beschwert: er hatte nicht versäumt darüber dem Papst zu berichten und ihn um Vorschriften für sein Verhalten zu bitten. Nun dachte er doch daran, diesem Verkehr ein Ende zu machen und seine Hand aus der Kirchenpolitik herauszuziehen.

Schon im Jahre 748 — also wenige Monate nach der Übernahme des Mainzer Bistums — hatte ihm der Papst gestattet, sich einen Nachfolger zu wählen, ausnahmsweis und als Zeichen ganz besonderer Gunst, da es gegen die kanonische

Regel verstieß. Ohne Zweifel war Lullus gemeint, der wohl auch mit zu diesem Zweck 751 nach Rom gesandt ward. Die Frage war nur, ob auch der König ihm willfahren und Lullus zu seinem Nachfolger ernennen würde. Jetzt nach der Salbung Pippins war wieder ein günstiger Augenblick gekommen, wo Bonifaz den König um eine Gnade bitten konnte. Er wendet sich deshalb mit einem demütigen Schreiben an den König; zugleich geht er den Abt Fulrad um seine Fürsprache an. Die beiden — leider nicht vollständig erhaltenen — Briefe sind darum so rührend, weil sie im Vorgefühl des nahen Todes geschrieben sind. Nicht für Lullus allein bittet er, auch für alle andern angelsächsischen Gehilfen, die nach seinem Tode verlassen dastehn würden, insonderheit für die Priester an der Heidengrenze in Hessen und Thüringen, welche oft nicht einmal ausreichende Kleidung hätten. Es war das Vermächtnis, das er dem König hinterließ: alle seine Gedanken sind auf das Werk der Heidenbekehrung und die Sorge für seine Mitarbeiter gerichtet.

Pippin muß zugestimmt haben. Denn in einem zweiten Schreiben schlägt Bonifaz wieder einen freudigeren Ton an: er dankt dem König und verheißt ihm himmlischen Lohn dafür, daß er seine Bitten erhört habe. Ja er nennt Pippin, offenbar mit Bezug auf die ihm erteilte Salbung, seinen ruhmreichen Sohn (gloriose fili), hofft von neuem in des Königs Dienst arbeiten zu können, und fragt ob er zum Hoftag kommen solle. Natürlich war damit nicht gemeint, daß er wieder in Reichsdienste treten wollte, denn dies hatte ja Pippin in der von Bonifaz angebotenen Weise eben verschmäht, aber er hoffte wohl, in Friesland noch eine neue Kirchenprovinz zu erobern wie er Thüringen und Hessen erobert hatte. Augenscheinlich war der König auf seine Pläne eingegangen und hatte ihm die Wiederaufnahme der Mission in Friesland gestattet;

es ist unmöglich anzunehmen, daß Bonifaz, der von Anfang an nur im Einverständnis mit der weltlichen Macht gehandelt hatte, zu Ende seines Lebens eigenmächtig zu werke gegangen sei. Ja als fränkischer Bischof durfte er gar nicht das ihm anvertraute Bistum ohne des Königs Einwilligung verlassen.

Es hat etwas Tragisches, den nahezu siebzigjährigen lebensmüden Greis, da er sich fast am Ziel glaubte, mit seinen liebsten Wünschen und Hoffnungen scheitern zu sehen. Ein volles Menschenalter hatte er im fränkischen Reich und für dasselbe gewirkt, und doch war er ein Fremdling geblieben: einsam und verlassen stand er da, von dem einheimischen Klerus immer wieder bekämpft und verdächtigt; nur seine angelsächsischen Gehilfen und Mitarbeiter waren ihm treu geblieben, aber gerade ihre Zukunft erfüllte ihn mit Sorge; noch sah er die Kirche an der Grenze von Hessen und Thüringen ebenso bedroht wie zu Anfang seiner Thätigkeit; mit der Bekehrung der Altsachsen hatte er gar nicht einmal beginnen können. So war eine Sehnsucht nach dem Tode über ihn gekommen, hinter der alles andere zurücktrat. Von dem Augenblick an, wo er von der rein kirchlichen zur kirchenpolitischen Thätigkeit übergegangen war, war sein Leben ein fortgesetztes Martyrium gewesen; er hatte es erfahren, was es heißt, um Christi willen Schmach leiden: es wird keinem Gläubigen erspart, am wenigsten einem Heiligen wie Bonifazius einer war.

Denn man sieht jetzt wohl, was er erreicht, aber nicht, was er nicht erreicht und dennoch gewollt hat. Er strebte nach einem Ideal; Ideale aber sind unerreichbar. So schnell mit der Unterwerfung der fränkischen Kirche unter die römische wie er gehofft war es doch nicht gegangen; den nationalen Widerstand hatte er nicht überwinden können. Er, der sein ganzes Leben im Dienst der Kirche und des Reichs geopfert hatte, mußte im Vorgefühl seines nahen Todes für seine armen

Leidensgefährten aus England bitten und betteln. Vielleicht war das Ziel, was er sich in Köln gesteckt, zu hoch gewesen; erst die persönliche Begegnung, welche Papst Stephan II. im Winter 753—754 mit Pippin hatte, brachte das ersehnte offene Bündnis des Königs mit der Kirche zur Reife. Bonifaz erlebte die Folgen, welche diese entscheidende Wendung der fränkischen Politik hatte, nicht mehr, und doch hat gerade er dieselbe mehr als irgend ein anderer mit begründen und herbeiführen helfen.

Aber wie in der Tragödie der Held nur untergeht, um der Idee, für die er gelitten und gestritten hat, den Sieg zu erringen, so hat auch Bonifaz durch seinen Tod vollends das errungen, was er im Leben nicht hatte erreichen können. Fortan war er kein Fremder mehr: über seinem Grabe reichten sich Staat und Kirche die Hand; wenige Jahrzehnte nach seinem Tod waren auch die Altsachsen bekehrt; für seine angelsächsischen Gehilfen ward unmittelbar nach seinem Tod durch reiche Schenkungen gesorgt. Und es war ihm doch ein schöneres Los beschieden, als den Helden der Tragödie, welche im Kampf mit ihren eigenen Leidenschaften zu grunde gehen: es war ihm vergönnt, was wenigen Glaubensboten im achten Jahrhundert noch beschieden war, die Reinheit und Lauterkeit seines Strebens durch den Zeugentod zu besiegeln: er sollte gleich den Märtyrern der altchristlichen Zeit die Krone des Bekenners erringen. Das war das höchste und letzte Ziel, was ihm vorschweben konnte; ob es ihm beschieden sei, hing freilich nicht von seiner gläubigen Sehnsucht allein ab.

In diese letzte Zeit fällt noch ein Besuch, welchen Bonifaz bei dem Abt Pirmin zu Hornbach in der Pfalz machte, der gleichzeitig mit ihm im Elsaß und in der Pfalz für das Christentum gearbeitet und hier eine Anzahl Klöster gestiftet hatte; dann die Wiederherstellung der Kirchen an der hessisch-

thüringischen Grenze, welche die Sachsen bei einem neuen Einfall in Brand gesteckt hatten (752); und das infolge des Aufenthalts an der Grenze verspätete Obedienzschreiben an den neuen Papst Stephan II. (752—757). Es war der vierte, welchem er Gehorsam gelobte.

Bonifaz ging dann an den königlichen Hof nach Attigny in den Ardennen und ward überaus gnädig dort aufgenommen (Juni 753). Der König billigte seinen Plan, bestätigte das päpstliche Privileg für Fulda und entschied zu seinen Gunsten für die Selbständigkeit des Bistums Utrecht, das der Bischof von Köln für sich beanspruchte. Selbst eine Anzahl von bewaffneten Begleitern stellte Pippin ihm für sein Unternehmen zur Verfügung.

Hierauf unternahm er, wahrscheinlich noch im Sommer des Jahres 753, eine erste Reise nach Friesland. Es war der mittlere Teil, wo Bonifaz die Bekehrung fortsetzen mußte, das heutige Westfriesland zwischen dem Zuyderse und dem Laubach, das politisch zwar bereits zum fränkischen Reich zählte, aber größtenteils noch heidnisch war. Der südliche Teil war schon durch Bischof Willibrord († 739) bekehrt und bildete das Bistum Utrecht; der nordöstliche oder das heutige Ostfriesland kam erst unter Karl dem Großen zum Reich, wurde durch den heiligen Liutger von Münster aus bekehrt und daher später auch zur Diöces Münster gezogen. Der Erfolg, welchen Bonifaz mit seinen Begleitern errang, war ein sehr großer: Tausende von Männern, Frauen und Kindern konnten getauft werden; überall wurden die heidnischen Heiligtümer zerstört und Kirchen dafür gegründet. Die Kraft des Heidentums war mit der fränkischen Eroberung offenbar gebrochen. Bonifaz durfte hoffen, während eines zweiten Aufenthalts die Bekehrung des Landes, soweit die politische Grenze reichte, zu vollenden. So kehrte er für den Winter nach Mainz zurück. Es war

derselbe Winter, in welchem Papst Stephan II. vor den Langobarden zu Pippin geflüchtet war und den Bund mit dem fränkischen Königtum schloß; eine längere Krankheit des Papstes scheint Bonifaz von einem Besuch desselben abgehalten zu haben.

Im Frühjahr 754 brach er mit seinen Begleitern, gegen fünfzig an der Zahl, von neuem auf. Er wußte, daß er diesmal nicht zurückkehren würde; als Lullus, dem er die letzten Weisungen gab, sich mit den Zurüstungen zur Reise beschäftigte, trug er ihm auf, auch das Leintuch zu nehmen, in welchem sein Leib von Friesland aus zurückgebracht werden solle. Lullus konnte sich der Thränen nicht erwehren; Bonifaz gab dem Gespräch alsbald eine andere Wendung. Es scheint eine Art Verklärung über ihn gekommen zu sein, wie sie vor dem Tode wohl auch bei minder vollendeten Christen erlebt wird: er streifte das Irdische und Vergängliche ab und wandte sich dem Unsichtbaren und Ewigen zu.

Die Reise rheinabwärts und durch den Zuyderse ging glücklich von statten; in der Nähe des heutigen Dokkum wurden Zelte aufgeschlagen: der 5. Juni war zur Firmung einer Anzahl Neugetaufter bestimmt. Statt ihrer erschien am Morgen eine Schaar bewaffneter Heiden, um die erzürnten heimischen Götter zu rächen. Die streitbaren Begleiter wollten sich zur Wehr setzen, Bonifaz aber untersagte den Kampf und trat das Evangelium in der Hand furchtlos und unerschrocken unter die Menge. Ohne Gegenwehr erlag er mit seinem ganzen Gefolge den Streichen der erbitterten Feinde; als er den Todesstreich empfing, hielt er betend das Evangelium über seinen Kopf. Es wurde noch Jahrhunderte lang in Fulda gezeigt, zwar beschädigt, aber ohne daß ein einziger Buchstabe verletzt war.

Die Mörder wurden ihrer That nicht lange froh: sie hatten nicht bloß einen Heiligen erschlagen, sondern auch den Königs-

frieden an ihm gebrochen. Schon nach drei Tagen erhob sich die christliche Bevölkerung und machte die Mörder nieder. Die übrigen Heiden, die noch im Lande waren, traten zum Christentum über.

Das Todesjahr, und damit auch das Jahr der ersten Reise nach Friesland, ist immer noch zweifelhaft. Während Rettberg und andere aus guten Gründen sich für 755 entschieden haben, in welchem Fall die erste Reise erst in das Jahr 754 fallen würde, hat neuerdings Ölsner in seinen vortrefflichen Jahrbüchern des fränkischen Reichs wieder das Jahr 754 wahrscheinlicher gemacht. Es wird schwer sein, bei dem Widerstreit der Quellen die Frage endgültig zu entscheiden. Als Tag des Martyriums wird in der Kirche von jeher der 5. Juni gefeiert: er fiel 754 auf den Mittwoch nach Pfingsten.

Die Leiche des Heiligen wurde unter großen Feierlichkeiten zuerst nach Utrecht, dann nach Mainz und von da nach Fulda gebracht, den Rhein aufwärts zu Wasser, dann von Hochheim aus durch die Wetterau zu Lande. Der Zug ist von den Biographen ausführlich geschildert; wir brauchen die Wunder, von denen er nach ihren Berichten begleitet war, nicht aufzuzählen. Denn schon die historischen Züge genügen, um die ehrfurchtsvolle Verehrung zu zeigen, welche dem Heiligen gleich nach seinem Tode zu teil wurde. Die Palme des Siegs, die er im Leben nicht hatte erringen können, ward ihm im Tode bereitwillig zugestanden. Von allen Seiten strömte das Volk herbei, um dem geliebten Toten die letzte Ehre zu erweisen; wo der Zug länger rastete, wurden Kreuze errichtet und später Kirchen oder Kapellen gebaut; an manchen Orten ist die Erinnerung daran das ganze Mittelalter lebendig geblieben: so in einem Ort bei Homburg vor der Höhe, wo im Jahr 1334 Gottfried von Eppstein eine ewige Messe für die Kirche stiftete „da Sant Bonifazius inne rastete"; zu Kalbach wurde

dem Kloster Fulda ein Grundstück geschenkt, weil in dem Boden, auf welchem der Zug hielt, über Nacht eine Quelle entstanden war. Auch an dem Orte, wo Bonifaz erschlagen wurde, soll später eine vortreffliche Quelle entsprungen sein, was um so mehr auffiel, als die Gegend sonst sehr wasserarm war. Die ewige und unversiegbare Quelle aber, die er dem Volk zugänglich gemacht hat, war das Christentum selbst.

Es war anders geworden in der Zeit, die zwischen seinem ersten Auftreten und seinem Tod in der Mitte liegt. Er hatte ein noch heidnisches Land gefunden, nun war es ein christliches, und daß es das wurde und noch ist, verdanken wir dem Leben und Sterben unseres großen Apostels. Auch er steht wie Chlodwig am Beginn einer neuen Zeit, denn er ist es gewesen, der diese neue Zeit heraufgeführt hat.

Bei der großen Bedeutung des Mannes kann es uns nicht wundern, wenn im Lauf der Zeit die Geschichtschreibung sehr verschieden über ihn geurteilt hat. Die Geschichtschreibung soll zwar überhaupt nicht zu Gericht sitzen und Urteil fällen, denn dies Amt übernimmt die Geschichte selbst; indes ist es doch sehr natürlich und bis zu einem gewissen Grade verzeihlich, daß je nach dem Bekenntnis auch die Auffassung des Heiligen sich verschieden gestaltet. Ja es gibt leider so gut eine confessionelle Historiographie wie es eine politische gibt, die sich in den Dienst der Parteien des Tages stellt. Und doch hat sie zu allen Zeiten nur *eine* Aufgabe: unbefangen und objektiv die Wahrheit zu ermitteln. Sie hat genug gethan, wenn es ihr gelingt, jeder Zeit gerecht zu werden und sie der Nachwelt verständlich zu machen.

Während in der ältern Zeit das Bild des Heiligen in seinem leuchtenden Glanz hell und rein festgehalten wurde, ist

dasselbe seit dem sechzehnten Jahrhundert aus naheliegenden Gründen vielfach getrübt worden. Seitdem hat man ihn auch anders und mehr oder weniger einseitig aufgefaßt: bald als herrschsüchtigen Pfaffen, der Deutschland in die Fesseln der Hierarchie geschlagen, bald als politischen Intriganten, der bei dem Thronwechsel die Hände im Spiel gehabt habe, bald umgekehrt nur als redlichen Missionar, dem die Politik fern geblieben sei. Das alles kann vor der Geschichte nicht bestehen: die Durchführung der Hierarchie war ihm nur Mittel zum Zweck, die kirchliche Ordnung herzustellen; wie er innerlich zum Thronwechsel gestanden wissen wir nicht; und die Mission war jedenfalls nicht die einzige Seite seiner Thätigkeit. Der verklärte Heilige bleibt zurück, aber er hat nicht bloß unser Volk zum Christentum bekehrt, sondern zugleich die fränkische Kirche reformiert und dadurch ihre Verbindung mit dem Staat und die politische Einigung des Reichs möglich gemacht. Sein Werk konnte nur gelingen, indem er sich auf das engste an Rom anschloß.

Ohne ihn also kein Fortschritt von der altheidnischen Barbarei zur Bildung, kein Kaisertum Karls des Großen und keine Nation. Wohl darf man sagen, daß auf ihm die gesamte sittliche Größe des Abendlandes wesentlich mit beruht. Ganz gewiß wurde unser Volk durch ihn in gewissem Sinne romanisiert, aber doch viel weniger als durch die Reception des römischen Rechts im sechzehnten Jahrhundert, doch nur insoweit, daß es ohne Verzicht auf seine Nationalität erst dadurch fähig wurde, mit der Kirche zugleich die Weltbildung des klassischen Altertums aufzunehmen. Wäre damals die Christianisierung nicht gelungen, so würden wir gleich dem germanischen Norden vielleicht noch Jahrhunderte lang in heidnischer Barbarei verharrt haben, ja es ist fraglich, ob sich die verschiedenen deutschen Stämme überhaupt je zu einer einheitlichen Nation und

einem Staatsganzen hätten einigen können. Keinenfalls wäre schon unter Karl dem Großen eine Wiederherstellung des abendländischen Kaisertums und eine Wiederaufnahme der weltgeschichtlichen Traditionen desselben möglich gewesen, an welche doch nun einmal aller Fortschritt und alle Entwickelung geknüpft blieb, und welche gerade unser Volk auf Jahrhunderte an deren Spitze stellten. Gewiß hat Bonifazius unsere heidnisch-germanische Nationalität angetastet und verändert, aber er hob sie auf eine höhere Stufe und führte sie nur ihrer natürlichen Bestimmung entgegen. Das konnte um keinen anderen Preis geschehen, als daß er die neugegründete Kirche an ihren einmal gegebenen Einheits- und Mittelpunkt anschloß.

Allerdings ist das moderne Deutschland erst durch Luther geschaffen worden, aber damit auch zugleich die religiöse Trennung. Auch er war wie Bonifaz in eminentem Sinne Reformator, auch er ein Werkzeug in höherer Hand, auch er der Mitbegründer unserer Nationalität. Indes Bonifazius war der glücklichere. Er hat die große Kirche des Abendlandes mit bauen helfen und unser Volk vorzugsweise zu deren lebendigem Träger gemacht, während Luther die undankbarere Aufgabe zufiel, mit den Protestanten sich von ihr zu trennen, da eine allgemeine Reform derselben in seinem Sinn sich als undurchführbar erwies. Das Andenken des Bonifazius wird darum bei allen aufrichtigen Christen gesegnet bleiben, während die katholische Kirche, so sehr die geistige Bewegung des sechzehnten Jahrhunderts auch ihr zu gute kam, Luther doch niemals gerecht werden und ihn als den Ihrigen ansehen kann. Der Dreißigjährige Krieg mit all seinen Schrecken hat den Riß zu einem unheilbaren gemacht und die Möglichkeit einer Verbindung der Kirche mit dem Staat, wie sie das Ideal Karls des Großen, Ottos des Großen, ja selbst noch Friedrichs I. war, für immer zerstört. Gewiß war eine Befreiung aus

den Banden der mittelalterlichen Hierarchie unerläßlich, wenn das geistige Leben des Christentums wie der Nation erhalten werden sollte. Die Form aber ist zerbrochen, und keine menschliche Gewalt kann sie wiederherstellen. Die Gefahren, welche dem Staat ehedem von der Übermacht der Kirche drohten, sind für alle Zeiten vorüber; aber ob nicht andere, größere aus seiner völlig ungebundenen Stellung entspringen, wird erst die Zukunft lehren. Er hat, wenn er nicht in heidnische Barbarei zurücksinken will, fortan nur ein Mittel ihnen zu begegnen: Gott zu geben was Gottes ist und soviel an ihm liegt auch in der Trennung von der Kirche Frieden mit ihr zu halten. Kämpfe zwischen Kirche und Staat werden immer wieder ausbrechen, aber gerade auf ihnen und der Anerkennung der Kirche als einer in ihrem Kreise gleichberechtigten Gemeinschaft in und neben dem Staat beruht alle geistige Freiheit und Blüte des Abendlands. Diese ist ebenso wenig mit einer Allgewalt des Staats wie mit der der Kirche vereinbar.

Was von einseitigem dogmatischen Standpunkt dagegen eingewendet werden mag, hält vor einer unbefangenen geschichtlichen Prüfung nicht aus. Einseitig katholisch würde es sein, wenn wir das Missionswerk des Bonifaz, das allein die Bildung einer deutschen Nation möglich machte, gering anschlagen und sein Hauptverdienst nur in der Unterordnung unter den römischen Primat finden wollten. Beschränkt protestantisch aber ist es, wenn man ihm umgekehrt aus seinem Anschluß an die römische Kirche einen Vorwurf macht und seine Mission deshalb tadelnswert findet. Denn eine andere als die katholische Kirche gab es zu seiner Zeit nicht.

Die Geschichte kennt keine verschiedenen Bekenntnisse im achten Jahrhundert. Aber sie weiß, daß das Werk, welches der gewaltige Mann geschaffen, in keiner anderen Weise ge-

lingen konnte, als so wie er es durchgeführt hat, und daß die Größe des Mannes gerade darin besteht, alles das zu erreichen, was für die Zeit möglich und notwendig war. Der Konfessionalismus des sechzehnten Jahrhunderts und aller Hader, welcher daran hängt, soll darum nicht auf ihn übertragen werden. Denn auch die Reformatoren wollten nicht mit der Kirche, sondern nur mit ihren Mißbräuchen brechen: schöpften sie doch aus der alten Kirche allein ihren Mut und ihre Kraft. Daß sie das aber konnten, daß der christliche Glaube trotz aller späteren Zuthaten und allem kirchlichen Verfall auch ihnen überliefert worden ist: das ist und bleibt das Verdienst des Bonifazius; wie weit ein Protestantismus des achten Jahrhunderts gereicht hätte, dürfen wir billig dahin gestellt sein lassen. Und wenn wir heutzutage immer wieder auf den Verfall der Kirche im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert zurückkommen, so sollten wir auch daran denken, daß eine andere Zeit kommen kann, in welcher es nicht darum gilt, die eine oder andere Konfession, sondern den lebendigen Christengott selbst zu bezeugen. Niemand weiß, was der Kirche für Schicksale bevorstehen. Das aber ist sicher, daß wenn neue Kämpfe ausbrechen, nicht mehr die eine oder andere Form des Glaubens, sondern das Christentum überhaupt bedroht sein wird, und daß es nur dann die Kämpfe siegreich bestehen kann, wenn alle Bekenntnisse gemeinschaftliche Sache mit einander machen. —

Bonifaz steht in der Mitte zwischen Chlodwig und Karl dem Großen, nicht sowohl der Zeit nach — denn Karl war schon zwölf Jahre alt, als Bonifaz sein Märtyrium erlitt —, sondern als notwendiges Bindeglied zwischen beiden. Denn das Reich Karls des Großen ruht auf ihm nicht minder als auf Chlodwig: dieser hat den staatlichen, Bonifaz den kirchlichen Grund dazu gelegt. Die ganze politische Arbeit

Chlodwigs aber wäre vergeblich gewesen, wenn nicht ein größerer Staatsmann nach ihm gekommen wäre, der sein Reich mit sittlichem Inhalt und Leben erfüllt hätte. Und daß Karl der Große dies vermochte, das verdankt er unserem Apostel.

Viertes Kapitel.

Das Reich Karls des Großen.

Aufkommen des Arnulfischen Hauses. Persönlichkeit Karls.

Die Blüte des merovingischen Hauses hatte sich mit Chlodwig erschöpft. Weder vor ihm noch nach ihm hat es einen zweiten König hervorgebracht, der in gleichem Maße wie er durch Thatkraft, Scharfblick und Energie sich ausgezeichnet hätte. Seine Vorfahren verlieren sich im Dunkel; nach ihm nahm die Macht des Königtums zwar noch eine Zeit lang zu, allein von den Trägern desselben erlangte keiner die persönliche Bedeutung Chlodwigs: schon seine Enkel Siegbert und Chilperich, obwohl sie wie Despoten herrschten, treten hinter ihren Weibern Brunhilde und Fredegunde zurück. Nur in Dagobert, dem Enkel Chilperichs, schien der Glanz des großen Ahnherrn noch einmal aufleuchten zu wollen; sobald er seine Residenz nach dem romanischen Neustrien zurückverlegte, erlosch auch dieser Hoffnungsschimmer.

Anders das zweite Geschlecht der Karolinger, das gerade in der Zeit Dagoberts in dem ripuarischen Franken sich erhob. Es ist langsamer emporgekommen, reiht Generation an Generation, die folgende immer bedeutender als die frühere, bis endlich ein Mann wie Karl der Große aus ihm hervorgeht.

So folgt auf den Ahnherrn Bischof Arnulf von Metz

Herzog Ansgisel, der durch seine Heirat mit der Tochter des älteren Pippin die beiden angesehensten Geschlechter Austrasiens verbindet und dadurch den Grund zur Größe seines Hauses legt; hierauf Pippin der Mittlere, der Sieger von Tertry und Neubegründer des fränkischen Reichs; dann Karl Martell, der jüngste Sohn Pippins, welchem der Sieg über die Araber schon im ganzen Abendland einen gefeierten Namen verleiht; dann Pippin der Kleine, der seinem Haus das Königtum erwirbt; und endlich Karl der Große, der Wiederhersteller des römischen Kaisertums. Jeder tritt in die Fußtapfen des Vorgängers und bahnt zugleich dem Nachfolger zu neuen Unternehmungen den Weg, bis zuletzt Karl der Große das Werk aller seiner Vorfahren vollendet.

Der erste bekannte Stammvater ist Bischof Arnulf: er soll zu Lay bei Nancy geboren sein und gehört mit zu den ersten fränkischen Großen, welche zu hohen Kirchenämtern aufstiegen. Denn nachdem er unter Brunhilde eine Zeit lang wenn auch nicht als Majordom, doch als königlicher Domestikus ein vornehmes Hofamt bekleidet hatte, erlangte er im Jahre 612 das Bistum Metz, während das Majordomat an Pippin den Älteren kam. Nach dem Sturz der Brunhilde, zu welchem beide im Interesse von Austrasien mitwirkten, erscheinen Arnulf und Pippin als die angesehensten Häupter am Hofe Clothars II. und führen dann, nachdem der König Austrasien seinem Sohne Dagobert abgetreten hat, für diesen die Regierung. Arnulf legte später das Bistum nieder und ging in ein Kloster, wo er im Jahre 641 starb; sein älterer Sohn Chlodulf (S. Clou) folgte ihm später im Bistum nach (656—696) und erlebte noch die Erhebung des zweiten Pippin, da er das überaus hohe Alter von nahezu hundert Jahren erreichte: beide sind nachmals heilig gesprochen.

Die Genealogen haben sich Mühe gegeben, das Geschlecht

weiter hinauf zu verfolgen. Aber alle Versuche sind bis jetzt vergeblich geblieben; nicht einmal die Eltern Arnulfs sind bekannt. Vermutlich ist rheinfränkisches und römisches Blut, wahrscheinlich auch oberfränkisches oder chattisches in ihm zusammen geflossen. Denn das Land zwischen Mosel und Rhein bis nach Metz und Nancy war erst anderhalbhundert Jahre vorher von den Oberfranken in Besitz genommen, die hier gegen Nordwesten an die ripuarischen Franken angrenzten Daß er aus vornehmem Geschlecht stammte, unterliegt wohl einem Zweifel, weil er am austrasischen Hof bereits hohe Ämter bekleidete.

Neben Arnulf erscheint als zweiter Stammvater Pippin der Ältere († 639), zum Unterschied von seinem gleichnamigen Enkel gewöhnlich von Landen genannt, während letzterer den Namen von Heristall führt. Allein Landen wie Heristall, beide in der Nähe von Lüttich, sind keine alten Hausgüter, vielmehr lagen diese hauptsächlich in den Ardennen zwischen Maas und Mosel. Auch der Ursprung dieses zweiten Hauses führt also nicht auf das salische, sondern auf das ripuarische Gebiet, in das eigentliche Herz von Austrasien zurück.

Sein Sohn Grimoald folgte ihm im Majordomat; seine Tochter Begga war nicht lange vorher mit Ansgisel, dem Sohne Arnulfs, vermählt worden. Grimoald wagte wie wir wissen den Versuch einer Usurpation des Königtums zu früh und mußte zugleich mit seinem Sohn Childebert, dem er den Thron hatte verschaffen wollen, mit dem Tode dafür büßen (656).

So setzte nicht der Stamm Pippins, sondern der Arnulfs das Geschlecht fort; nur durch seine Tochter gehört Pippin der Ältere mit zu den Ahnen des karolingischen Hauses. Für die nächsten Jahrzehnte freilich schien die Zukunft desselben durch den verfehlten Versuch Grimoalds um so mehr in Frage ge-

stellt, als Ansgisel durch Mörderhand gefallen war, und die Regierungsgewalt nun eine Zeit lang in die Hände neustrischer Großen überging.

Erst der Enkel Arnulfs und Pippins, Pippin der Mittlere, erwarb um das Jahr 680 wieder das Majordomat von Austrasien. Er eroberte Schritt für Schritt seinem Hause die Stellung wieder, welche es schon zu Zeiten seiner Großväter besessen hatte, und machte durch die Schlacht von Tertry (687) der Gewalt der neustrischen Machthaber für immer ein Ende.

Wir haben oben in der Geschichte der Merovinger schon gesehen, daß es nicht sowohl eine Erweiterung von Amtsbefugnissen war, als vielmehr die Erhebung der ostfränkischen Stämme gegen die neustrische Mißregierung und der Erwerb einer herzoglichen Gewalt über diese Stämme, was Pippin die Macht und den Sieg verschaffte. Denn der ganze Bestand des fränkischen Reichs war in Frage gestellt: der Sieg bei Tertry bedeutete nicht bloß einen Sieg des germanischen Elements über das romanische, sondern auch die Fortdauer des Gesamtreichs und die Erhaltung desselben im Osten. Seitdem regierte Pippin in beiden Reichsteilen, im romanischen Neustrien wie im germanischen Austrasien; das Amt des Majordoms war nur die Form, in welcher herkömmlich die Herrschaft im Namen des Königs ausgeübt wurde.

Es folgte ihm sein Sohn Karl Martell (714—741), welcher den fränkischen Namen bald ebenso furchtbar machte als er zu Zeiten Chlodwigs gewesen war. Er stellte die Abhängigkeit der Thüringer, Schwaben und Bayern her, siegte über die Friesen, Burgunder und Aquitanier, schaffte durch mehrfache Feldzüge gegen die Sachsen, die seit dem Übertritt der Hessen und Thüringer zum Christentum noch gefährlichere Nachbarn waren als früher, größere Sicherheit an den Grenzen

und setzte vor allem durch seine großen Siege bei Poitiers und Narbonne dem reißenden Vordringen der Araber ein Ziel. Erst an der vereinigten Kraft des neubegründeten fränkischen Reichs brach sich ihre Macht, während sie bis dahin in raschem Siegeslauf nicht bloß über die Küstenländer von Nordafrika, sondern auch über Spanien und das narbonnensische Gallien sich ausgebreitet hatte. Karl rettete durch seinen Sieg das Christentum und die gesamte abendländische Bildung; seine politische Stellung erweiterte sich zu einer Art Weltmacht: thatsächlich herrschte er im Westen von Europa schon ebenso unabhängig wie der griechische Kaiser im Osten.

Kaiser Leo der Isaurier (717—741), an kriegerischer Tüchtigkeit und staatsmännischer Einsicht Karl nicht unebenbürtig, leitete gerade damals durch seinen Bilderstурm die Trennung der griechischen und lateinischen Kirche und damit auch den Verlust der weltlichen Besitzungen ein, welche er noch in Italien hatte: außer einigen Küstenstrichen am Adriatischen Meer (Venedig) die Statthalterschaft Ravenna mit dem Gebiet von Rom selbst. Umgekehrt bereitete Karl durch die Unterstützung der Mission in Deutschland eine immer engere Verbindung der neu aufkommenden fränkischen Macht mit dem Papst vor. Zu einem Bund mit demselben konnte er trotz mehrfacher Aufforderungen Gregors III. noch nicht gelangen, weil er mit dem langobardischen König Liutprand, der inmitten der drei Gewalten sein Reich über ganz Italien auszudehnen suchte, eng befreundet war und beide gemeinsam gegen die Araber kämpften. Aber obwohl eine Partei im fränkischen Reich fort und fort dem Anschluß an die Langobarden das Wort redete, war es doch nur eine Frage der Zeit, wann über ihren Häuptern hinweg das Bündnis der Franken mit der Kirche sich vollziehen würde.

Auch König Liutprand (712—744) konnte an Tapferkeit,

Einsicht und Unternehmungsgeist es wohl mit seinen großen Zeitgenossen aufnehmen, aber er kämpfte wie seine schwächeren Nachfolger Rachis, Aistulf und Desiderius von Anfang an für eine verlorne Sache. Das rasch und gewaltig aufstrebende Papsttum, welches wohl eine Scheinabhängigkeit vom griechischen Kaiser ertrug, konnte doch eine Ausbreitung der langobardischen Herrschaft über Italien unmöglich dulden, wenn es seine Weltstellung nicht preisgeben wollte. Ein italisches Königtum wäre nur möglich gewesen, wenn die Langobarden dem Papst wirksamen Schutz gegen die griechischen Übergriffe hätten leisten und mit der Krone von Italien auch die Kaiserkrone hätten vereinigen können. Denn der Gedanke des Kaisertums war unter den Romanen des Abendlands noch zu mächtig, als daß neben der Kirche, die auf geistlichem Gebiet das römische Reich fortsetzte, schon ein System getrennter Staaten Wurzel fassen konnte. Die Longobarden aber hatten der Kirche sich feindselig gegenübergestellt und nicht einmal eine Verschmelzung der Gegensätze in Italien herbeigeführt: sie wollten eine selbständige Kirchengewalt gar nicht aufkommen lassen.

Seit Chlodwigs Zeit ging die Entwicklung nicht mehr von Italien, sondern von den Franken diesseit der Alpen aus. Eine bleibende Verbindung römischer und germanischer Kultur wie der Kirche mit dem Staat, auf welche man möchte sagen die ganze Völkerwanderung hingedrängt hatte, war fortan nur von Gallien aus möglich, das den Zusammenhang mit den deutschen Stämmen vermittelte und für die Ausbreitung des Christentums dem Papst ganz andere Aussichten eröffnete als die auf der Halbinsel eingeschlossenen Langobarden, selbst wenn sie wirklich ehrlich mit ihm hätten Hand in Hand gehen wollen. Die gewaltigen Erfolge Karl Martells machten es vollends unzweifelhaft, daß eine Wiederherstellung der abendländischen Kaiserwürde nicht von den Langobarden, sondern nur von den

Franken und nur von einer Verbindung derselben mit der Kirche ausgehen könne. Beide Mächte waren auf einander angewiesen: der fränkische Staat bedurfte der Unterstützung durch die Kirche, um seine Herrschaft über die Romanen zu behaupten und die politische Ordnung im innern Deutschland durchzuführen; die Kirche brauchte umgekehrt die fränkische Hilfe, die stark genug war sie zu schützen, ohne sie zugleich mit Unterdrückung zn bedrohen. Schon begannen die Päpste, das fränkische Reich als Schutzwehr gegen alle ihre Feinde anzusehen, gegen die Langobarden wie gegen die Griechen und Araber. Auf dem Schlachtfeld von Poitiers verwirklichte sich ihre Hoffnung: schon hier erkämpfte Karl Martell seinem Enkel die Kaiserkrone; der Aufschwung der langobardischen Macht unter König Liutprand aber beschleunigte nur ihre Bekämpfung durch den Papst und die nächsten Nachfolger Karl Martells.

Karl teilte bei seinem Tode das Reich unter seine Söhne: Karlmann erhielt Austrasien, Pippin Neustrien; ein dritter Sohn Gripho, von der zweiten Gemahlin Karls, der bayerischen Swanhild, sollte abgefunden werden, empörte sich aber gegen seine Brüder und mußte bis zu seinem Tode bekämpft werden. Als Karlmann aus Gründen, die wir oben berührt haben, sich ins Kloster zurückzog (747), gelangte Pippin zur Alleinherrschaft, und diese bahnte ihm nun auch den Weg zum Thron: der letzte König aus merovingischem Haus, Childerich III., ward auf dem Reichstag zu Soissons abgesetzt und ins Kloster geschickt (751).

Aber anderthalbhundert Jahre der gewaltigsten Kämpfe im Innern und nach außen hatte das Geschlecht Pippins gebraucht, um die Merovinger zu verdrängen. Und schließlich mußte doch noch die Mitwirkung des Papstes und die Weihe der Kirche hinzukommen, um das fehlende religiöse Ansehn des Hauses zu ersetzen und den Thronwechsel in den Augen der Zeitgenossen

zu legitimieren. Wer weiß, ob es gelungen wäre, wenn der Papst seine Zustimmung versagt hätte?

Man hat von einem Staatsstreich gesprochen und die Rechte des neuen Hauses bezweifeln wollen. Aber von solchen Zweifeln kann keine Rede sein. Denn Könige waren ja die Merovinger längst nicht mehr; nur den Namen ließ man sie fortführen, um das Selbstgefühl der abhängigen Herzoge von Schwaben, Bayern und Aquitanien nicht zu verletzen, welche sich für vornehmer dünkten als die Majordome, während es thatsächlich doch nur die letzteren waren, die sie im Zaume hielten: eine Erscheinung, die sich in dieser Weise allerdings nicht zum zweitenmale in der Geschichte wiederholt, daß man Könige als Puppen braucht, um in ihrem Namen zu regieren. Und das war eben jetzt nicht weiter nötig; im Interesse der Einheit des Reichs, zunächst gerade um Unordnungen und Auflehnungen im eignen Hause vorzubeugen, kam zu der königlichen Gewalt auch der königliche Name: eine andere Bedeutung hatte der „Staatsstreich" nicht mehr. —

Pippin suchte das Reich fester zu konsolidieren und vor allem innerlich zu ordnen. Denn die innere Ordnung war über den unaufhörlichen Kriegen vielfach versäumt worden.

Dreierlei war es was seine Thätigkeit vornehmlich in Anspruch nahm: die Unterwerfung der abhängigen und doch nur lose mit dem Reich verbundenen Herzogtümer; die fortdauernde Bekämpfung der Sachsen; und die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse. Für die zwei ersten Aufgaben hatte ihm sein Vater vorgearbeitet; die dritte war neu und führte durch den nun festgeschlossenen Bund mit dem Papst zugleich eine Änderung der italienischen Politik herbei.

Die Unterwerfung der Herzogtümer gelang zwar nicht ganz, doch machte Pippin auf dem schon von seinem Vater eingeschlagenen Weg erhebliche Fortschritte. Es war offenbar im

Plan, die Herzogtümer mit der Zeit vollständig dem Reich einzuverleiben. Dabei bestand indes die Schwierigkeit, daß es sich nicht bloß um die herzoglichen Geschlechter handelte, sondern um die Stämme selbst, welche hinter ihnen standen und regelmäßig Partei für sie nahmen: den Schutz, den das fränkische Reich gewährte, ließ man sich gefallen, die Heerfolge aber wollte man nur leisten, wenn man es für gut fand. Solch ein schwankender Zustand war um so gefährlicher, je größer die Aufgaben wurden, welche das Reich zu lösen hatte; seine Weltstellung konnte es nur behaupten, wenn es eine schlagfertige Einheit bildete. Dagegen aber sträubten sich die Stämme aufs äußerste, und doch bestand das Reich im Grund nur aus einer Verbindung derselben, denn eine Nation gab es noch nicht. Es ist bekannt, wie lange dieser Kampf zwischen Königtum und Herzogtum in der deutschen Geschichte fortgedauert hat und wie er sich in immer neuen Formen und Wandlungen wiederholt: er endete eigentlich erst im Jahr 1180 mit dem Fall Heinrichs des Löwen, als es für die Herstellung einer einheitlichen Reichsverfassung zu spät war. Den ersten entscheidenden Kampf führten die fränkischen Könige: ohne Überwindung der alten Stammherzogtümer hätte sich niemals ein deutsches Reich bilden können.

So hatte Karl Martell zuerst das thüringische Herzogtum eingezogen, nachdem die letzten Herzoge aus dem von Dagobert eingesetzten Haus, Hettan und Thüring, im Kampf gefallen waren. Dann folgte nach dem Blutbad von Cannstadt das Herzogtum Schwaben, als Pippin und Karlmann noch zusammen regierten; wie eng die Gründung des Erzbistums Mainz und die neue kirchliche Organisation mit der politischen zusammen hing, haben wir in der Geschichte des heiligen Bonifazius zu zeigen versucht. Nach neunjährigem erbitterten Kampf (760—768) gelang Pippin auch die vollständige Unter-

werfung von Aquitanien zwischen Loire und Garonne, die dann später auch die der Gascogne zur Folge hatte. An die Stelle der Herzoge traten fränkische Grafen, die entweder den schon bestehenden kleineren politischen Abteilungen, wie in den romanischen Ländern den Stadtgebieten, oder neugebildeten Grafschaften, wie zumeist wohl in Deutschland vorgesetzt wurden.

Nur Bayern blieb vorläufig noch selbständig. Doch hatte Pippin gleich zu Anfang seiner Regierung durch einen glücklichen Feldzug Herzog Odilo gedemütigt und in dem darauf folgenden Frieden (744) ihm einen Teil des Nordgaues abgenommen, der dann zu dem neuerrichteten Bistum Eichstädt geschlagen wurde. Nach dem Tode Odilos (748) versuchte Gripho, der Halbbruder Pippins, noch einmal einen Aufstand in Bayern, allein Pippin war schnell zur Hand, verjagte seine Gegner und setzte den unmündigen Sohn Odilos, Tassilo, zum Herzog ein. Die Einziehung des Herzogtums wagte er nicht; vielleicht nahm er auch darauf Rücksicht, daß Tassilo sein Neffe war, da seine Schwester Hiltrud mit Odilo — freilich sehr gegen seinen Willen — vermählt gewesen war. So erhielt der unmündige Tassilo, der wahrscheinlich in gleichem Jahr mit Karl dem Großen geboren war (742), das Herzogtum zurück, doch nur als ein von der Krone abhängiges Lehen. Aber im aquitanischen Kriege fiel er wieder ab (763), da er sein Heer gegen die benachbarten slavischen Karentanen glaubte besser verwenden zu können, als gegen die Aquitanier in Südgallien; ziemlich gleichzeitig vermählte er sich mit einer Tochter des Langobardenkönigs Desiderius, an dem er einen Rückhalt gegen die fränkische Herrschaft zu finden hoffte.

Gegen die Sachsen kämpfte Pippin in wiederholten Feldzügen, als Herzog in Gemeinschaft mit Karlmann 745, als König in den Jahren 753 und 758, immer mit Glück, im

ganzen noch ohne entscheidenden Erfolg. Auf der Grenze hörte das Rauben und Morden nie vollständig auf; wie weit in das Land hinein die Furcht vor den Sachsen reichte, sehen wir daraus, daß Bonifazius nicht einmal Hersfeld, das fast an der Südgrenze des fränkischen Hessengaues lag, für sicher genug zur Anlage eines Klosters hielt: so waren die neuen christlichen Stiftungen in Hessen und Thüringen fortwährend feindlichen Überfällen ausgesetzt, und gerade gegen sie richtete sich die sächsische Erbitterung immer zunächst. Durch vorübergehende Rachekriege — denn mehr waren die fränkischen Feldzüge nicht — konnten die Sachsen wohl geschreckt, aber nicht dauernd zur Ruhe gebracht werden: sobald die fränkischen Heere anderwärts beschäftigt waren, vergalten sie Gleiches mit Gleichem. Nur im südöstlichen Engern scheint schon unter Karlmann und Pippin eine Erweiterung des fränkischen Gebiets gelungen zu sein, indem das Land zwischen Harz, Weser und Werra, so weit es in der Folge unmittelbar zur Mainzer Diöces gehörte (das spätere Archidiakonat Nörten), zum Reich gezogen und mit fränkischen Kolonisten bevölkert wurde. Gerade hier findet sich eine starke fränkische Bevölkerungsschicht über die ursprünglich sächsische gelagert, wie die vorzugsweis fränkischen Ortsnamen auf „hausen" neben den altsächsischen auf „sen" zeigen.

Das Wichtigste, was Pippin gelang, war die Reform der fränkischen Kirche und die Durchführung der hierarchischen Ordnung in den neubekehrten deutschen Landen: wir wissen, wie Bonifaz dazu den Grund gelegt und längere Zeit mitgeholfen hatte (741—747). Die engen Beziehungen, in welche Pippin hierdurch mit dem Papst kam, führten jetzt auch eine Wendung der italienischen Politik herbei. Die Verhältnisse waren andere geworden als unter seinem Vater; die Araber waren nicht mehr zu fürchten; den Langobarden zu gefallen

konnte er die Verbindung mit der Kirche unmöglich opfern. Als daher nach der vermittelnden Zwischenregierung des Königs Rachis dessen gewaltthätiger und leidenschaftlicher Nachfolger Aistulf (749 — 756) die Eroberungsversuche Liutprands wieder aufnahm, und Papst Stephan II. im fränkischen Reich Hilfe bei Pippin gesucht hatte, zog dieser im Jahr 754 über die Alpen, belagerte Aistulf in Pavia und nötigte ihn, alles was er dem Papst und den Griechen abgenommen hatte wieder herauszugeben. Noch im fränkischen Reich hatte Pippin als Schutzherr der Kirche (Patricius) das Exarchat von Ravenna dem Papst geschenkt; die griechischen Gesandten, die es nach dem Sieg über Aistulf zurückverlangten, wies er ab: es ist die berühmte Pippinsche Schenkung, die so viel Zweifel im einzelnen über Art und Umfang derselben obwalten mögen, doch den Grund zum späteren römischen Kirchenstaat gelegt hat. Die Schenkungsurkunde ist ebenso wie die späteren Bestätigungen von 756 und 774 verloren, an der Sache selbst aber kann nicht gezweifelt werden, da wir darüber auch aus anderen Quellen unterrichtet sind.

Als Aistulf den Frieden nicht hielt, vielmehr jetzt sogar Rom selbst angriff, unternahm Pippin im Jahr 756 einen zweiten Zug, der wie der erste mit einer Belagerung von Pavia und der Unterwerfung Aistulfs endete. Was die Langobarden erobert hatten, wurde nun wirklich an die Franken herausgegeben und von diesen dem Papst überliefert. Doch machte die Auseinandersetzung große Schwierigkeiten, da es sich teils um Privatbesitz, teils um Hoheitsrechte der Kirche handelte. Und noch viel weniger waren die Rechte des fränkischen Patriziats und der päpstlichen Herrschaft genau abgegrenzt. Allein so unklar das Verhältnis der geistlichen und weltlichen Macht zu einander vorläufig auch bleiben mochte, die Hauptsache war doch, daß mit dem Patrimonium Petri

ein Pfand für die fortdauernde Verbindung der beiden Gewalten gegeben war. Die Ströme von Blut, welche der Sieg über die Araber gekostet hatte, waren nicht vergeblich geflossen: zum zweitenmale sproßte aus dem mit Blut getränkten Boden Galliens ein neues Reich auf, und nun in ganz anderer Weise, als es Chlodwig nach der Schlacht auf den katalaunischen Feldern begründet hatte.

So gewannen die politischen Verhältnisse überall feste Gestalt; wohl blieben noch manche Aufgaben zu lösen; aber im ganzen hatte Pippin seinem Nachfolger doch den Weg vorgezeichnet, den er nur fortzugehen brauchte, um an das Ziel zu gelangen.

Mit Recht hat man bemerkt, daß die große und herrliche Gestalt Pippins nur durch seinen noch viel größeren Sohn in Schatten gestellt wird. Wie hoch er steht, das hat am besten der Sohn selbst erkannt, indem er in allen Regierungshandlungen den Vater zum Vorbilde nahm, seine Gesetze bestätigte und die von ihm eingeschlagenen Bahnen weiter verfolgte. Ohne einen Vorgänger wie Pippin wäre auch ein Karl der Große nicht zum Ziel gekommen. Gewiß war der fränkische Staat noch nicht vollendet, aber das was Pippin schuf läßt sich immerhin als Vorstufe oder als verkleinertes Abbild dessen bezeichnen, was Karl der Große erreichte. Vielleicht wäre er selbst noch weiter gekommen, wenn er wie sein Sohn zwei Jahrzehnte länger regiert hätte: als er starb (768), war er erst 54 Jahre alt.

Indes besteht doch ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden: Pippin war mehr französischer, Karl der Große mehr deutscher König. Das romanische Neustrien war jenem als Erbteil zugefallen, hier hatte er die sieben ersten Jahre allein regiert, von hier aus dann in der letzten Zeit seines Lebens den hartnäckigen Krieg gegen Aquitanien geführt. Zu Ponthion

(Pons Hugonis) zwischen Vitry und Bar le duc hatte die erste Begegnung mit Papst Stephan II. statt gefunden, zu Quierzy bei Laon war die Pippinsche Schenkung ausgestellt, in S. Denis Pippin vom Papst noch einmal gesalbt worden (754). Dagegen gelangte Karl der Große schon nach drei Jahren zur Alleinherrschaft, und was ihn beschäftigte, waren vielmehr die deutschen Verhältnisse: der Hauptkrieg, welchen er führte, war gegen die Sachsen gerichtet. So hat Pippin durch die Unterwerfung von Aquitanien die französische Nation, Karl der Große durch die Eroberung von Sachsen und die Einverleibung Bayerns die deutsche begründet. Das will den französischen Historikern nicht recht einleuchten: sie können sich mit der deutschen Politik Karls nicht befreunden. Wenn aber der Schwerpunkt des Reichs — Austrasien und die Rheinlande — nicht verrückt werden sollte, so mußte dasselbe jetzt weiter nach Norden und Osten vordringen, so gut wie Chlodwig und seine Söhne in den romanischen und germanischen Eroberungen gleichen Schritt gehalten hatten.

Wie sein Vater teilte Pippin vor seinem Tode das Reich wieder unter seine beiden Söhne — außer Karl war noch ein um mehrere Jahre jüngerer Sohn Karlmann vorhanden —, aber verschieden von allen früheren Teilungen nicht in eine östliche und westliche, sondern in eine nördliche und südliche Hälfte, um die immer mehr hervortretenden nationalen Gegensätze abzuschwächen. Ein staatsrechtlicher Gedanke wurde also noch nicht anerkannt: weder der einer Einheit des Reichs noch der einer Staatenbildung auf nationaler Grundlage; das Reich galt wie unter den Merovingern als Patrimonium des fränkischen Königs, und seine Söhne teilten sich in dasselbe wie in ein väterliches Erbgut.

Karl erhielt die nördliche, Karlmann die südliche Hälfte. Allein die Teilung war trotz der politischen Rücksicht, die man

dabei genommen hatte, keine glückliche: in einem weiten Bogen umzog das Reich Karls von den Pyrenäen bis nach Thüringen das seines Bruders; umgekehrt schnitt das letztere Karl von aller Verbindung mit Italien ab: jeder wurde durch den andern gelähmt und gefesselt. Dazu kam eine feindselige Stellung der beiden Brüder, an welcher vornehmlich Karlmann die Schuld trug, der bei der Teilung sich zurückgesetzt glaubte, vielleicht weil er erst nach der Erhebung Pippins zum König geboren war und deshalb Anspruch auf das Ganze machte. Zur guten Stunde starb Karlmann (Ende des Jahres 771), denn schon lag ein Krieg zwischen den Brüdern nicht außer den Grenzen der Möglichkeit, und damit wäre die ganze Arbeit Pippins wieder in Frage gestellt worden, gerade so wie einst Karl Martell wieder von vorn hatte anfangen müssen. Allein Karl ward nun mit Ausschluß der unmündigen Söhne Karlmanns von den fränkischen Großen als Alleinherrscher anerkannt und erhielt dadurch freie Hand. Die Witwe Karlmanns flüchtete mit ihren Kindern zum Langobardenkönig Desiderius, wo sie um so freundlicher aufgenommen wurde, als Karl, welcher mit einer Tochter des Desiderius vermählt gewesen, diese eben verstoßen hatte.

Über vierzig Jahre hat er seitdem noch allein regiert, eine lange Zeit, welche die volle Durchführung seiner Pläne gestattete. Auch seinen Vorgängern war eine verhältnismäßig lange Regierungszeit vergönnt, und dies hat das Emporkommen seines Hauses ebenso unterstützt wie der gleiche Umstand später die ersten französischen Könige aus capetingischem Hause begünstigte. In eine Zeit von nahezu zweihundert Jahren fallen nur vier Generationen: Pippin, der Enkel Arnulfs (geb. um 630, gest. 714), Karl Martell (714—741), der dritte Pippin (741—768) und Karl der Große (768—814). Aber es waren auch Männer, wie sie in dieser Folge die

Geschichte nicht zum zweitenmal aufzuweisen hat. Selbst die spätere deutsche Kaiserreihe, in der die großen Gestalten aus sächsischem, fränkischem und schwäbischem Hause einander ablösen, kennt keine vier auf einander folgende Könige, die sich mit den vier ersten Karolingern messen könnten. Vollends an Karl den Großen reicht keiner hinan.

Vielleicht kennt die ganze Weltgeschichte nur drei Männer, welche ihm an die Seite zu setzen sind: Alexander von Macedonien, den jugendlichen Helden, der das Morgenland eroberte und mit griechischer Bildung befruchtete; Julius Cäsar, den genialen Feldherrn und Staatsmann, der das römische Kaisertum gründete und dem sinkenden Reich eine Verfassung gab, in welcher es trotz des Verfalls noch Jahrhunderte sich behaupten konnte (von ihm rührt in den germanischen und slavischen Sprachen bis auf den heutigen Tag der Kaisertitel her, denn das deutsche „Kaiser" ist wie das russische Zar nichts anderes als Cäsar); und Napoleon, den Helden der Revolution, der von Frankreich aus das Reich Karls des Großen auf kurze Zeit wiederherstellte.

Aber Karl ist wenn auch nicht größer, doch glücklicher gewesen als sie. Alexander ging in der Blüte seiner Jahre an den eigenen Leidenschaften zu grund, und mit ihm fiel das Reich, welches er aufgerichtet, wieder aus einander. Cäsar hatte es mit einer absterbenden Welt zu thun, die auch seine vollendete Staatskunst nicht wieder jung machen konnte. Napoleon endlich zerschlug nur die mittelalterliche Ordnung der Dinge oder was von ihren Resten noch übrig war, wenn er auch darin die meiste Ähnlichkeit mit Karl dem Großen hat, daß er wie dieser — mittelbar oder unmittelbar — die Nationen zu neuem Leben erweckte. Karl dagegen stellte das Kaisertum, welches mit Cäsar begonnen hatte, im Abendland wieder her, aber er hatte ein jugendliches Volk vor sich, das

eben zum Christentum bekehrt mit ihm die Weltherrschaft erst antreten sollte. Und wenn das Reich nach seinem Tode in nationale Staaten zerfiel, so blieben die Formen der Verfassung und die Grundlagen der Kultur, welche Karl geschaffen hatte, doch allen abendländischen Völkern gemein und ließen sie fremden Nationen gegenüber auch ferner als Einheit erscheinen. Ohne ihn wären die Kreuzzüge niemals möglich gewesen: bis auf den heutigen Tag sind dem Orientalen alle Abendländer „Franken".

Wir sehen, wie bedeutsam das persönliche Element jetzt in die Geschichte eingreift: immer heller und glänzender werden die Gestalten, welche die Kräfte der Zeit zusammenfassen und ihr eine bestimmte Richtung anweisen. Während in der Urzeit kaum einzelne Namen hervortreten, die bald wieder in der Völker- und Stammesgeschichte sich verlieren — Armin den Befreier Germaniens kennen wir nur aus Tacitus, ja wir kennen nicht einmal seinen deutschen Namen —, spiegelt sich in Chlodwig, Bonifazius und Karl das gesamte Leben ihrer Zeit ab, und nur an ihnen läßt sich die Geschichte derselben deutlich verfolgen. Aber auch Chlodwigs Persönlichkeit ist noch halb mythisch: wir müssen sie aus seinen Handlungen und Erfolgen zu bestimmen suchen. Bei Bonifazius fließen die Quellen reichlicher, doch nur für das innere Leben und die Gedanken, die ihn erfüllten; ein Bild seiner Persönlichkeit gewinnen wir auch noch nicht. Erst bei Karl dem Großen tritt diese in das volle Licht der Geschichte, denn wir haben von ihm die gleichzeitige Biographie Einhards, die was Form und Methode der Darstellung anlangt wohl zu dem Besten gehört, was die mittelalterliche Geschichtschreibung hervorgebracht hat, und die damit zugleich das glänzendste Zeugnis giebt für den gewaltigen Fortschritt, welchen das geistige Leben seiner Zeit Karl dem Großen verdankt.

Nur konnte Einhard die historische Größe und Bedeutung Karls noch nicht würdigen, denn er stand ihm der Zeit nach zu nahe (er war etwa ein Menschenalter jünger und starb im Jahre 844), als daß er seine Wirksamkeit in ihrer unendlich reichen Fülle für die Zukunft hätte ermessen können, wie denn ein volles Verständnis großer Männer immer erst im Zusammenhang der Jahrhunderte möglich wird, um so später, je vielseitiger und bleibender sie gewirkt haben. Und in gewissem Sinne steht die Sache wieder umgekehrt als bei Bonifazius. Einhard giebt uns ein scharfes äußeres Bild des Kaisers, aber von den Motiven, die ihn bewegten, den Zwecken, welche er verfolgte, den Gedanken, welche ihn erfüllten, erfahren wir nichts; nur daß er von dem Ideal eines christlichen Staats beseelt war, liegt klar zu tage; sonst ist sein inneres Leben viel mehr verhüllt als bei Bonifazius. Auch in seinen Briefen konnte sich der Kaiser und König unmöglich so offen aussprechen als Bonifazius, dessen ganze Thätigkeit nur dem Christentum und der Kirche angehören wollte.

Schon äußerlich überragte Karl seinen Vater, der von kleiner, gedrungener Gestalt war und daher den Beinamen „der Kurze" erhielt (brevis). Dagegen maß Karl sieben seiner eigenen Füße und war dabei von breitem und kräftigem Körperbau: daher zunächst wohl der Beiname des Großen, der ihm bald allgemein beigelegt wurde. Die Schultern standen etwas hoch, da der Nacken kurz war; sonst störte nichts das volle Ebenmaß seiner gewaltigen Glieder; in seinem Alter wurde er beleibter; sein schönes weißes Haar behielt er. Große, lebendige Augen, für gewöhnlich von freundlichem Ausdruck, eine helle Stimme und die Heiterkeit seines Wesens milderten den imponierenden Eindruck seiner äußeren Erscheinung; gelegentlich war er nicht ohne Anflug launigen

Humors. Er hatte durchaus nichts Schreckenerregendes in seinem Wesen, ohne doch in Gang und Haltung seinem königlichen Auftreten etwas zu vergeben: würdig und stattlich nennt Einhard seine Erscheinung; natürlich konnte er zuzeiten auch ernst und streng werden.

Dabei war er unermüdlich in körperlicher und geistiger Thätigkeit, von eiserner Willenskraft und was die Hauptsache ist mit jenem wunderbaren Scharfblick oder Instinkt begabt, der ihn stets im rechten Augenblick das Rechte treffen ließ; fromm, rechtgläubig, streng kirchlichen Sinns und zugleich ein Freund aller Künste und Wissenschaften, wenn auch die Versuche, welche er als König machte, die versäumte Jugendbildung nachzuholen, noch etwas an den Barbaren erinnern. Denn in den Waffen war er erzogen und in den Waffen sollte er grau werden. Sechsundzwanzig Jahre war er alt, da er den Thron seines Vaters bestieg, gerade so alt als Napoleon, da er seinen italienischen Feldzug begann.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier eine eingehende Geschichte Karls des Großen zu liefern, ja nicht einmal eine auch nur einigermaßen erschöpfende Übersicht seiner Thätigkeit zu geben, wie er Held, Staatsmann und Volksbildner zugleich durch die Siege, die er gewann, die Ideen, die er verwirklichte, den Samen, den er überallhin ausstreute, dem ganzen Mittelalter sein Gepräge aufdrückte und zugleich neben dem Größten und Höchsten selbst das Kleinste und Unscheinbarste nicht vergaß, wie er nicht bloß für Kirche und Staat, Kunst und Wissenschaft, Bildung und Sitte, sondern auch für Haus und Hof, Feld und Wald, Garten- und Weinbau, Gewerbe, Handwerke und hundert andere Dinge mit liebevollem Verständnis Sorge trug. Ohnehin ist ja vieles uns von Kindheit an so bekannt und geläufig, daß es überflüssige Mühe wäre, dasselbe noch einmal zu wiederholen.

Aber wenn wir es uns versagen müssen, bei den verschiedenen Seiten seiner Thätigkeit länger zu verweilen, so können wir doch vielleicht seine Bedeutung nach ihren Hauptgesichtspunkten zusammen fassen. Solcher sind drei: der äußere Abschluß des Reichs durch die Unterwerfung der noch übrigen stammverwandten Völker; die Wiederherstellung des abendländischen Kaisertums; und seine Gesetzgebung und Regierung. Sie stimmen in dieser Aufeinanderfolge im wesentlichen auch mit der geschichtlichen Ordnung überein, in welcher Karl nach den drei Seiten hin thätig war, so daß die äußeren Ereignisse sich so am leichtesten gruppieren und ein allgemeines Bild seiner Thätigkeit geben.

Eroberungen und Kriegszüge.

Das erste war die Eroberung des langobardischen Reichs und die Unterwerfung der Sachsen. Jene schien nötig, weil die Langobarden seit dem Bund Pippins mit dem Papst dem fränkischen Reich ebenso feindlich gegenüberstanden als der Kirche, die Unterwerfung der Sachsen, um endlich Ruhe an der Grenze zu schaffen und das Christentum in Thüringen, Hessen und Friesland sicher zu stellen.

Die Eroberung des romanisierten und doch politisch ungeeinten Langobardenreichs gelang überraschend leicht (773 bis 774). Nur sehr vorsichtig und zögernd hatte Karl den Krieg begonnen, nur ungern den schon das Jahr zuvor begonnenen, weit aussehenden Sachsenkrieg unterbrochen: wir wissen ja, wie er eine Zeit lang in seiner Politik geschwankt und seiner Mutter Bertha zu liebe mit der Tochter des Königs Desiderius sich vermählt hatte. Aber die Verbindung war nur von kurzer Dauer gewesen; schon nach Jahresfrist hatte Karl sie wieder gelöst und sich mit Hildegard, einer Enkelin des

Alemannenherzogs Nebi vermählt (Ende 771 oder Anfang 772): offenbar um das abgesetzte Herzogshaus zu versöhnen und Schwaben dauernd an sich zu fesseln. Mit der Trennung von seiner langobardischen Gemahlin lenkte er ganz in die Bahnen seines Vaters ein. Und wie an seinem Hofe die päpstliche Partei die Oberhand gewann, so siegte in Rom mit der Wahl Papst Hadrians I. (772—795) die fränkische über die langobardische. Desiderius dachte die zu ihm geflüchteten Söhne Karlmanns gegen Karl zu benutzen und verlangte vom Papst deren Salbung. Allein Hadrian wies eine Verbindung mit Desiderius zurück und suchte als dieser gegen Rom vordrang bei Karl Hilfe. Die Vorschläge, welche Karl machte, um Desiderius auf gütlichem Wege zur Herausgabe des Kirchenguts zu bewegen, hatten keinen Erfolg, und so blieb nur der Krieg übrig.

Sobald dieser unvermeidlich geworden, war Karl auch entschlossen, ihn mit allem Nachdruck zu Ende zu führen, da die Langobarden ihre Versprechungen immer wieder von neuem gebrochen hatten: in der Treulosigkeit, womit sie verfuhren, zeigt sich am besten, wie wenig sie von ihrem germanischen Charakter noch bewahrten, ohne daß es ihnen doch gelungen war, in der neu sich bildenden italienischen Nation das herrschende Element zu werden. Nachdem Karl durch Umgehung die Alpenpässe gewonnen hatte — er zog wie sein Vater über den Mont Cenis —, wagte Desiderius im offenen Felde keinen Widerstand mehr, sondern warf sich wie sein Vorgänger in das feste Pavia. Die Belagerung zog sich in die Länge; allein ihr endlicher Erfolg war unzweifelhaft, da Karl mit seinem Heer gegen frühere Gewohnheit auch im Winter im Felde blieb: schon ergab sich das Land ringsumher, nirgends regten sich Anhänger zur Unterstützung von Desiderius; durch einen raschen Seitenstoß gegen Verona brachte Karl

auch die Söhne Karlmanns mit ihrer Mutter in seine Gewalt.

Die Osterzeit benutzte er zu einem Zug nach Rom, während er das Heer vor Pavia zurückließ. Er erneuerte den Bund mit dem Papst, erhielt von diesem die Patrizierwürde und bestätigte die Pippinsche Schenkung. Zwar blieb deren Ausführung nach wie vor schwierig, und es fehlte auch später nicht an Differenzen zwischen Hadrian und Karl, allein bei dem aufrichtigen Vertrauen, das sie einander entgegen brachten, wurde das gute Verhältnis beider nicht dadurch gestört. Es waren untergeordnete Streitpunkte, welche der Freundschaft keinen Eintrag thaten: über dreißig Jahre, so lange als Hadrian lebte, blieb sie ungetrübt; als Karl die Nachricht vom Tode des Papstes erfuhr, vergoß er bittere Thränen.

Bald nach seiner Rückkehr ergab sich Pavia (Juni 774): mit dem Fall der Hauptstadt war zugleich der Fall des Reiches entschieden. Desiderius fiel mit seinen Angehörigen in die Gewalt des fränkischen Königs und beschloß seine Tage im Kloster — damals das gewöhnliche Los entthronter Fürsten. Sein Sohn Adelchis flüchtete nach Konstantinopel und bemühte sich von dort aus vergeblich das Reich wieder zu gewinnen. Karl nahm selbst den Titel eines Königs der Langobarden an, ließ aber das neueroberte Reich als ein besonderes für sich bestehen. Die Herzoge behielten ihre Herzogtümer und wurden nur zur Huldigung und zu einem jährlichen Tribut verpflichtet. Erst als sie zwei Jahre darauf in Verbindung mit den Städten den Versuch machten, das fränkische Joch wieder abzuschütteln, führte Karl auch die fränkische Verfassung ein: die kirchliche Immunität, Grafschaften unter Aufsicht von Sendgrafen, den fränkischen Heerbann, die Gerichtsverfassung und das Lehenwesen.

Auf einem dritten Zug (780—781) ließ er seinen zweiten

Sohn Pippin vom Papst zum König von Italien salben, während der jüngste, Ludwig, gleichzeitig König von Aquitanien wurde: beide sollten, zunächst unter Vormundschaft fränkischer Großen, ihre Lande abgesondert verwalten, diesen so den Schein einer gewissen Selbständigkeit lassen und doch in strenger Abhängigkeit von ihrem Vater bleiben: eine überaus kluge Maßregel, die sich vortrefflich bewährte. Das Herzogtum Benevent, im äußersten Süden, wurde erst auf einem vierten Zug unterworfen (786—787), blieb aber stets ein unsicherer Besitz; überhaupt beschränkte sich die neue Ordnung der Dinge vorzugsweis auf das nördliche Italien, wo auch die Langobarden allein festen Fuß gefaßt hatten. Einige kleine Gebiete, wie das von Venedig, Gaëta, Neapel, Amalfi und die istrische Küste, blieben in den Händen der Griechen.

Wohl möchte man fragen, wie Karl ein Reich, das doch zweihundert Jahre bestanden hatte, in einem einzigen, energisch durchgeführten Feldzug zerstören konnte. Allein die Antwort liegt nahe. Was den reichbegabten, mit größter Schonung verfahrenden Ostgoten nicht gelungen war, im Herzen und Mittelpunkt der alten Welt ein neues Reich aufzurichten, das war den roheren und gewaltthätigen Langobarden noch weniger möglich gewesen. Ein Wahlkönigtum an der Spitze, aufgelöst in eine Anzahl ziemlich unabhängiger Herzogtümer, durch das Exarchat von Ravenna und das römische Gebiet in zwei getrennte Hälften geteilt, ringsum von mächtigen Feinden bedroht und im inneren von Parteien zerrissen — so konnte das Reich seine innere Schwäche nie überwinden. Das eigentlich Verhängnisvolle aber war der Gegensatz, in welchem es von Anfang an zur Kirche stand und den es auch später festhalten mußte, wenn es ein geschlossenes Reich werden wollte. Zuerst war es der religiöse Gegensatz zwischen Katholiken und Arianern (noch zur Zeit Karls des Großen gab es in Pavia

einen katholischen und einen arianischen Bischof), dann der politische, der fast noch schwieriger auszugleichen war als der religiöse. Denn zur Einheit des Reichs gehörte notwendig der Besitz des griechischen Exarchats; allein sobald die Langobarden ihre Hände danach ausstreckten, nahmen die Päpste es für sich in Anspruch. Und doch vollzog sich die Bildung einer neuen Nation in Italien noch mehr als in Gallien im engsten Anschluß an die Kirche. Was also im sechsten und siebenten Jahrhundert hätte geschehen können, dazu war es im achten zu spät: das Papsttum hatte sich inzwischen zur Weltmacht entwickelt und sah sich nun, nachdem die Trennung vom griechischen Kaisertum erfolgt war, mit Notwendigkeit auf das fränkische Reich hingewiesen. So konnte Karl der Große im Bunde mit dem Papst dem langobardischen Königtum leicht ein Ende machen; beide wohnten weit genug, um in der Erweiterung ihrer Herrschaft vorläufig Raum neben einander zu finden.

Viel länger dauerte der Kampf mit den Sachsen, welchen Karl gleich nach dem Tode seines Bruders begonnen hatte. In einem Sommerfeldzug des Jahres 772 hatte er die feste Eresburg erobert — das heutige Stadtberge an der Diemel, dann einige Stunden weiter die Irmensäule, ein Hauptheiligtum der Sachsen, zerstört und war hierauf bis zur Weser vorgedrungen, wo die Stämme so weit sie der Zug berührte Geiseln stellten, sich der fränkischen Oberhoheit unterwarfen und freie Predigt des Christentums gestatteten. Im nächsten Jahre sollte der Krieg weiter fortgesetzt werden; eben darum kam Karl der langobardische Krieg so ungelegen.

Seine längere Abwesenheit benutzten die Sachsen gleich wieder zu einem Einfall in Hessen, wobei sie wie gewöhnlich die Kirchen verbrannten und das Land ausplünderten und verheerten. Das zeigte von neuem, daß mit vorübergehenden

Feldzügen nichts auszurichten sei, vielmehr der Stamm, koste es was es wolle, vollständig unterworfen werden müsse. Dagegen wehrten sich die Sachsen aufs äußerste; je größere Anstrengungen Karl machte, desto erbitterter wurde ihr Widerstand: gegen dreißig Jahre haben sie für ihre politische Freiheit und ihren heidnischen Glauben gekämpft.

Man hat nach dem Recht gefragt, was Karl gehabt habe, die Sachsen ihrer Freiheit zu berauben. Nun freilich kein anderes als das der Eroberung, und niemand wird es den Sachsen verdenken, wenn sie ihre Unabhängigkeit zu behaupten suchten. Aber es war doch dasselbe, womit die Sachsen bei ihrem Vordringen aus der jütischen Halbinsel auch einst die älteren Stämme der Chauken, Engern und Cherusker vertrieben oder unterjocht hatten. Und das größere historische Recht war unzweifelhaft auf Seiten Karls: die Sachsen kämpften für die Zustände einer überwundenen Vergangenheit, Karl für die geschichtliche Entwickelung und die Güter der Zukunft. So gut das mutige Bergvolk der Samniten einst im Kampf mit der emporstrebenden römischen Weltmacht unterlegen war, ebenso gewiß mußte die trotzige Isolierung der Sachsen durch das fränkische Reich gebrochen werden. Wohl verdient die Tapferkeit und Ausdauer, welche sie im Kampf gegen einen überlegenen Feind zeigten, unsere volle Sympathie, und wenn sie ihre Erbitterung vorzugsweise die Kirchen und Klöster entgelten ließen, so handelten sie dabei in ihrem Sinne vollkommen richtig, denn überall war die Ausbreitung des fränkischen Reichs mit der des Christentums Hand in Hand gegangen, und was im alten Rom Kolonieen und Militärstraßen vermocht hatten, das thaten jetzt Klöster und Mission. Aber ebenso war nun auch Karl genötigt, mit der Eroberung die Christianisierung des Landes zu verbinden, denn keines war ohne das andere möglich. Ein heidnisches Volk würde

sich niemals dem Reich unterworfen haben, ein unabhängiges auch dem Christentum feindlich geblieben sein.

Und nehmen wir einmal an, den Sachsen wäre die Behauptung ihrer Selbständigkeit gelungen, was würde die Folge gewesen sein? Aller Voraussicht nach wäre das ostfränkische Reich hundert Jahre später eine Beute der Ungarn, Slaven und Normannen geworden, ein deutsches Reich und eine deutsche Nation also niemals entstanden; mit einem Wort, alle Kämpfe seit Chlodwigs, ja seit Armins Zeit wären vergeblich gewesen.

Aber auch für das sächsische Volk selbst ist Karl der größte Wohlthäter gewesen. Denn erst in Folge ihres Anschlusses an das fränkische Reich wurden die Stämme politisch geeinigt und zu einer festen widerstandsfähigen Macht, während sie bis dahin nur eine lose Bundesverfassung hatten. Erst Karl begründete die Einheit des Stammes. Er that für die Altsachsen das nämliche, was ein Menschenalter später König Egbert der Große in England that, als er nach blutigen Kämpfen die kleinen angelsächsischen Reiche sich unterwarf und zu einem Staatsganzen vereinigte (800—836): nur daß Karl das vereinigte Sachsen als ein lebendiges Glied einem viel höheren Bau einfügte, während das neugebildete England auf die Insel beschränkt blieb. Ob aber anderen Falls die unverbundenen Stämme sich gegen die vordringenden Slaven hätten behaupten können, ist sehr die Frage, und leicht würden diese bis zur Weser und zum Rhein hin vorgedrungen sein, so gut wie Böhmen, Mähren und die Lausitz bis auf den heutigen Tag slavische Länder sind, die Marken, ein Teil von Thüringen und die oberen Maingebiete es vorübergehend wenigstens waren.

Umgekehrt wurde nun der sächsische Stamm durch Karl den Großen befähigt, deutsche Sitte, Bildung und Kultur

weithin nach Norden zu verbreiten bis hoch an die Küsten der Ostsee hinauf. Denn gerade an der allmählichen Wiedereroberung dieser altgermanischen Gebiete hat der sächsische Stamm einen hervorragenden Anteil. Würde eine Mark Brandenburg, ein deutsches Ordensland, ja das ganze heutige Preußen ohne Einverleibung der Sachsen in das fränkische Reich möglich gewesen sein? Man braucht die Frage nur zu stellen, um zu sehen, welcher Art das Recht war, welches Karl dem Großen zur Seite stand. Wie rasch aber der Wechsel der Gesinnung bei den Sachsen selbst sich vollzog, das zeigen am besten hundert Jahre später die großen Kaiser aus dem sächsischen Hause.

Die Zersplitterung des Volks ging so weit, daß die vier Stämme — Westfalen, Engern, Ostfalen und überelbische Sachsen — nicht einmal je für sich eine geschlossene Einheit bildeten. Allerdings wurde dadurch ihre Widerstandskraft verringert, aber Karl doch auch die Unterwerfung erschwert. Hätten sie ihr Schicksal dem Ausgang eines großen gemeinschaftlichen Feldzugs anvertraut, so würde Karl nach einigen entscheidenden Siegen gleich Herr des ganzen Landes geworden sein, in derselben Weise wie Chlodwig die Alemannen und seine Söhne die Thüringer unterworfen hatten. Aber der Kampf hatte einen ähnlichen Charakter wie einst der Kampf der Germanen gegen die Römer, und wieder war es vorzugsweis der kleine Krieg, von welchem die Sachsen die Behauptung ihrer Freiheit erwarteten: Schritt vor Schritt verteidigten sie ihren Boden, immer zu Überfällen und sobald ein Feldzug zu Ende war zu Verwüstungszügen über die Grenze geneigt; nur langsam konnte Karl nach Norden vordringen und erst gegen Ende des dreißigjährigen Kriegs auch die Stämme zwischen Eider und Elbe dem Reich einverleiben. Daher der hartnäckige Widerstand der Sachsen, aber auch die

Härte und Grausamkeit Karls, als er das Land nach den ersten glücklichen Feldzügen gewonnen zu haben glaubte.

Jahrhunderte lang war an den Grenzen gekämpft worden, ja wenn man will kann man schon die Kämpfe zwischen Cheruskern und Sueven, von denen Cäsar erzählt, als Vorspiel der späteren gelten lassen. Seit dem vierten Jahrhundert waren es dann die neueinbrechenden Sachsen, welche den Kampf gegen die fränkischen Stämme wieder aufnahmen und mit Glück verfolgten: fortwährend schoben sie ihre Grenze weiter gegen Süden vor.

Auch das neu aufkommende fränkische Reich hatte sie nicht zurückschlagen oder unterwerfen können. Wohl versuchte Theoderich, der Sohn Chlodwigs, auch sie zu unterjochen. Aber es gelang ihm nur, sie vorübergehend zinspflichtig zu machen, und in der Folge finden wir sie mehrfach mit den Thüringern verbündet, das fränkische Joch wieder abzuwerfen. So hören wir gleich darauf von Kriegen unter Chlothar I., Siegbert I., Chlothar II. und Dagobert I.: der letztere erließ den Sachsen ihren Zins gegen das Versprechen, die Einfälle der Slaven abzuwehren.

Von neuem entbrannte der Krieg unter Karl Martell. Kurz vor seiner Zeit scheint die Macht der Sachsen ihre größte Ausdehnung erreicht zu haben. Mit ihm trat ein Wendepunkt ein, und wenn ihm auch die Unterwerfung noch nicht gelang, so hörte doch ein weiteres Vorrücken ihrer Herrschaft auf. Ebenso dauerten die Kriege unter seinen Söhnen Karlmann und Pippin fort; vielleicht haben die Chronisten nicht einmal alle Feldzüge aufgezeichnet, denn an der Grenze wurde fast ununterbrochen gekämpft.

Pippin drang weiter ins Innere vor, stellte die Zinspflicht wieder her (wohl nur der zunächst wohnenden Stämme) und nahm das obere Leinegebiet in Besitz, soweit es nachmals

unmittelbar zum Mainzer Sprengel gehörte. Aber im übrigen bestanden seine Erfolge auch nur in Plünderungs- und Verwüstungszügen: eine Entscheidung war nicht erfolgt.

So fand Karl die Lage der Dinge, als er zur Regierung gelangte. Wahrscheinlich hatte er gleich in den ersten Jahren sich von der Notwendigkeit der Eroberung überzeugt, als er mit seinem jüngeren Bruder noch zusammen regierte, denn gerade sein Reichsteil grenzte an das Gebiet der Sachsen, und so lange dieselben nicht unterworfen waren, blieben auch die Kirchen in Hessen und Thüringen immer neuen Angriffen ausgesetzt. Allein das weit aussehende Unternehmen nahm die vereinte Kraft des Reichs in Anspruch und konnte erst nach dem Tode des ihm feindlich gesinnten Bundes begonnen werden. Nun aber ergriff er das Dringendste auch zuerst. Es war hohe Zeit dazu, denn zu einer Eroberung wie er sie durchführte hätte schon das folgende Jahrhundert, in welchem wieder eine Teilung des Reichs und nun für immer eintrat, nicht mehr die Kraft gehabt.

Der Charakter des Kampfes war in der ersten Zeit ganz der alte. Es wurden Sommerfeldzüge (in den Jahren 772, 775 und 776) unternommen, die so weit Karl vordrang mit Geiselstellung und Unterwerfung endeten, indes keinen ruhigen bleibenden Besitz des Landes herbeiführten, da während der Abwesenheit Karls die Sachsen immer wieder abfielen. Ein Unterschied gegen früher bestand nur darin, daß die Kriegszüge sich häufiger wiederholten und dem Land keine Zeit zur Erholung ließen. Den fränkischen Waffen folgte die Mission, die besonders von Fuldischen Mönchen unter Abt Sturm († 775), später auch von Utrecht aus betrieben wurde, aber auch sie errang noch keine größeren Erfolge, so lange der Besitz des Landes nicht gesichert war.

Die sächsischen Geiseln ließ Karl im Christentum unter-

richten und taufen; einzelne vornehme Sachsen traten mit ihrem Anhang zu Karl über und siedelten sich auf fränkischem Gebiet an, so Amalung und Hiddi mit ihren Söhnen Bennit und Asik an der Grenze zwischen dem unteren Lauf der Fulda und Werra, wo die Dörfer Benterode und Escherode bis auf den heutigen Tag die Namen Bennit und Asik bewahren; auf einer Reichsversammlung zu Paderborn (777) erneuerten die umwohnenden Stämme das Versprechen des Gehorsams: nur Herzog Wittekind blieb aus und flüchtete zum Dänenkönig Siegfried, seinem Schwiegervater.

Indes während des spanischen Feldzugs (778) erhoben sich die Sachsen von neuem, verheerten alles Land bis nach Köln und Koblenz hin und kehrten durch den Lahngau zurück; erst bei Battenfeld in Oberhessen wurde ihnen auf dem Rückweg durch den in der Eile aufgebotenen ostfränkisch-alemannischen Heerbann eine Niederlage beigebracht. Nach zwei weiteren Feldzügen (779 und 780), auf denen Karl das eine Mal lippeaufwärts bis zur unteren Weser, das andere Mal bis zum Einfluß der Ohre in die Elbe unterhalb Magdeburg vordrang, hielt er das Land für beruhigt, zumal da die Sachsen von allen Seiten herbeikamen, um sich taufen zu lassen, und auch während seiner dritten Abwesenheit in Italien ruhig blieben (780—781).

So konnte er im nächsten Jahre auf einer Reichsversammlung zu Lippspringe (782) mit der politischen Einrichtung des Landes beginnen: die alten Rechtsgewohnheiten wurden aufgezeichnet und soweit sie mit dem Christentum vereinbar waren bestätigt; das Land teilte er in Grafschaften und vertraute es sächsischen Edlen zur Verwaltung an.

Allein Karl hatte sich getäuscht. Denn als er, um einen Einfall der slavischen Sorben in Thüringen abzuwehren, mit dem ostfränkischen nun auch den sächsischen Heerbann aufbot,

fand auf den Ruf Wittekinds eine allgemeine Erhebung der Sachsen statt. Die Missionare wurden erschlagen oder verjagt; das gegen die Sorben bestimmte, dann gegen die Sachsen geschickte fränkische Heer erlitt am Süntelgebirge, unweit der heutigen Stadt Minden, eine Niederlage. Noch im Herbst desselben Jahres zog Karl mit einem neuen Heere den Sachsen entgegen, rückte weit nach Norden vor und hielt zu Verden an der Aller ein Strafgericht, das an das Blutbad zu Cannstadt erinnert: alle, welche dem Aufruf Wittekinds gefolgt waren, mußten sich stellen und wurden 4500 an der Zahl auf einen Tag hingerichtet; viele andere ließ er gefangen nehmen und in fränkisches Gebiet abführen.

Es ist doch zweifelhaft, ob er das richtige Mittel wählte. Grausamkeiten verzeiht die Geschichte nur, wenn sie unvermeidlich sind, d. h. wenn sie ihren Zweck erreichen, und dieser auf keine andere Weise erreicht werden kann. Beides aber war nicht der Fall. Statt der Massenhinrichtung ließ ja Karl selber bei späteren Aufständen mit viel wirksamerem Erfolg, wie teilweis schon jetzt, eine Versetzung in altländische Gebiete eintreten; und weit entfernt, daß seine grausame Strenge den Widerstand mit einem Schlag gebrochen hätte, fachte sie denselben nach einem Augenblick der Betäubung nur zu neuer Stärke an. Immerhin bleibt der Versuch entschuldbar, denn der Abfall erschien wegen der Umstände, unter denen er erfolgt war, fast wie Verrat, und Karl mochte, selbst wenn er nicht im Zorn und in der Leidenschaft handelte, schon im Interesse seines Heeres eine Sühne für notwendig halten: sie hat noch etwas von heidnischer Blutrache an sich.

Gleich im nächsten Jahre (783) fand eine neue große Erhebung statt: die Sachsen, welche wie es scheint alle ihre Kräfte gesammelt hatten, leisteten jetzt auch in offenem Feld Widerstand. Ein Treffen bei Detmold blieb unentschieden;

Karl mußte in Paderborn erst Verstärkungen an sich ziehen und erfocht dann in der Nähe von Osnabrück an der Hase einen Sieg. Aber entscheidend war auch dieser Sieg noch nicht. Denn gleich das Jahr darauf erhoben sich die Sachsen abermals und rissen auch die Friesen mit sich fort. Karl drang lippeaufwärts verwüstend bis zur Weser vor, dann durch Thüringen gegen die Ostfalen bis in das Quellengebiet der Aller; sein ältester Sohn Karl blieb in Westfalen zurück und besiegte diese im Dreingau an der mittleren Lippe.

Das Land war offenbar erschöpft. Aber Karl war durch die Erfahrungen, welche er im Jahr 782 gemacht, klüger geworden und traute nicht zu früh. So entschloß er sich zu einem Mittel, das er schon im langobardischen Kriege mit Erfolg angewandt hatte: er entließ sein Heer nicht, sondern brachte mit ihm auch den Winter in Sachsen zu (784 bis 785). Nachdem er noch einen Zug nordwärts bis in die Gegend von Minden unternommen, begab er sich nach der Eresburg zurück, verteilte sein Heer in der Umgegend und überwinterte dort. Dies vollendete die Unterwerfung des Landes.

Im Sommer 785 hielt er eine Reichsversammlung zu Paderborn, auf welcher die Verhältnisse des Landes nun dauernd geordnet werden konnten. Es wurde zwar mit Strenge behandelt, aber doch gegen die älteren Reichsteile nicht zurückgesetzt. Die Sachsen traten mit voller persönlicher Freiheit neben die übrigen Stämme und behielten ihr besonderes Recht: sie wurden nicht eigentlich unterjocht, sondern nur mit Gewalt zum Anschluß an das Reich genötigt; einzelne harte Bestimmungen wurden in einem später zu Aachen erlassenen Gesetz wieder gemildert (797). Nach der Reichsversammlung durchzog Karl mit seinem Heere noch einmal das Land, fand aber nirgends mehr Widerstand. Das Wichtigste war, daß auch Wittekind, der Hauptanführer der Sachsen,

sobald ihm freies Geleit zugesichert wurde, seinen Widerstand aufgab und sich noch im Herbst des Jahres zu Attigny — zwischen Rheims und Sedan — zur Taufe stellte: Karl vertrat selbst Patenstelle bei ihm. Seine Güter erhielt er nach der Taufe zurück; er verwandte sie jetzt selbst zu Kirchen- und Klosterstiftungen. Minder glücklich als Armin, war er doch kein unebenbürtiger Gegner Karls: durch die Mutter Ottos des Großes, die von ihm abstammt, gehört er mit zu den Ahnen des sächsischen Kaiserhauses. Zugleich mit Wittekind hatte sich auch Abbio, der Anführer der Ostfalen, in Attigny eingefunden; die beiden früheren Herzoge von Engern und Westfalen, Bruno und Hessi, waren schon zehn Jahre vorher übergetreten.

Acht Jahre herrschte Ruhe, dann brachen neue Aufstände aus, welche noch einmal eine Reihe von Feldzügen nötig machten (794—799 alljährlich). Es war vor allem der Druck des fränkischen Heerbanns und die kirchliche Zehntlast, wogegen die freiheitliebenden Sachsen sich auflehnten; dann die Verbindung mit dem slavischen Stamm der Obotriten, die Karl in sein Interesse gezogen hatte und deren er besonders gegen die überelbischen Sachsen sich bediente; dazu kamen noch Aufreizungen der Dänen, welche ein weiteres Vorrücken der fränkischen Macht fürchteten und ihrerseits dagegen wieder die Sachsen zu brauchen suchten. Indes zu einem Widerstand im offenen Felde ist es kaum noch gekommen; sobald die Sachsen den überlegenen fränkischen Heerbann anrücken sahen, schworen sie Treue und stellten Geiseln: es waren zumeist die nördlichsten Stämme an der Küste zwischen Weser, Elbe und Eider, denen diese späteren Unternehmungen galten.

Die letzten Unruhen fallen in das Jahr 804. Karl ließ damals, um allen Widerstand zu brechen, die um die Unterelbe wohnenden Sachsen mit Weib und Kind — es sollen

ihrer gegen 10 000 gewesen sein — abführen und in sein übriges Reich verteilen, während er das Land jenseit der Elbe den Obotriten einräumte. Schon seit dem Aufstand im Jahre 782 und mehr noch seit dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten im Jahre 794 hatte Karl solche Versetzungen in andere Reichsteile vorgenommen: sie waren — nach römischem Vorbild — im fränkischen Reich von jeher üblich gewesen, aber in der älteren Zeit so lange das frühere halbnomadische Leben fortdauerte nicht sonderlich aufgefallen. Jetzt wurden sie als äußerstes Gewaltmittel angesehen, nicht bloß weil sie in größerem Maßstab als früher statt fanden, sondern vor allem weil inzwischen eine volle haushäbliche Niederlassung eingetreten war, von welcher die Vertriebenen weggerissen wurden.

So finden wir in den verschiedensten Gegenden Deutschlands, in Thüringen, Hessen, Bayern, Schwaben, Franken und am Rhein, sächsische Orte eingestreut, deren Namen bis auf den heutigen Tag an ihren Ursprung erinnern: so Sachsen (Saasen), Sasbach (Sachsbach), Sachsenberg, -dorf, -hausen, -heim, -ried, -stein, oder andere die umgekehrt auf -sachsen endigen: wie es scheint mußten sie Namen wählen, die ihren sächsischen Ursprung verrieten. In Hessen kommen — neben der Vorstadt Sachsenhausen bei Frankfurt, welch letzteres bekanntlich ebenfalls den Sachsenkriegen seinen Ursprung verdankt — noch drei Dörfer Sachsenhausen vor (zwei davon sind wieder ausgegangen); außerdem mehrere Saasen (das bei Grünberg in Oberhessen heißt noch in einer Urkunde von 1286 Saxonia), Harmutsachsen, Odensachsen und Reichensachsen. Hart war die Maßregel allerdings, da die Auswanderer das angewiesene Land erst neu roden mußten, während sie ihre urbar gemachten Güter in der Heimat verloren: die großen Wälder, mit denen das Land damals noch bedeckt war

und über die Karl der Große ziemlich frei verfügte, boten Raum genug für neue Ansiedelungen.

Zugleich mit den Ausführungen erfolgte umgekehrt auch eine starke fränkische Einwanderung, und es scheint in der That die Absicht Karls gewesen zu sein, das sächsische Volk so viel wie möglich mit fremden Elementen zu vermischen. Nicht allein die Ausführungen, sondern auch die langen blutigen Kriege brachten eine Menge Grund und Boden in seine Hände; fränkische Kolonieen in den neu unterworfenen Gebieten anzulegen, gehörte ja von jeher zur fränkischen Politik; jetzt aber erfolgten diese Anlagen in größerem Maßstab: vornehme Franken erhielten Grafschaften und Güter, andere traten in den Dienst der neuen geistlichen Stifter, und die freien Landeigentümer oder Vasallen führten wieder zahlreiche fränkische Bauern und Hörige mit sich. Doch hielt der sächsische Stamm zäh an seiner Eigenart fest; nur in den südlichen Strichen von Westfalen, Engern und Ostfalen wurde die Mischung eine stärkere: in dem südlichen Engern, soweit es schon Pippin erobert hatte, scheint die ganze spätere Ritterschaft fränkischen Ursprungs. Die neu gegründeten fränkischen Orte lassen sich auch hier meist leicht an ihren Namen wieder erkennen, obgleich sie aus nahe liegenden Gründen in der Regel keine direkte Beziehung auf den fränkischen Stamm enthalten. Auffallend und lange Zeit unerklärlich war namentlich das häufige Vorkommen der fränkischen Endung „hausen" neben der abgekürzten sächsischen auf „sen". In den älteren Urkunden haben freilich alle Namen noch die volle Endung „husen" (huson), sobald aber die Abschleifung beginnt, verkürzen sich die einen zu „sen", während die anderen das volle „husen" oder schriftdeutsch „hausen" bewahren: die sächsische Bevölkerung warf den Accent weiter zurück, die fränkische legte den Hauptton auf das Grundwort, im ersten Fall ging also dieses verloren,

im zweiten blieb es erhalten. Damit stimmt es vollkommen, daß die in den Ortsnamen enthaltenen Personennamen je nach der Endung bald auf sächsische, bald auf fränkische Geschlechter deuten, vor allem aber, daß in Westfalen die Orte auf „sen" sächsische und die auf „hausen" fränkische Bauart haben.

Auch die im östlichen Holstein und in Lüneburg zu beiden Seiten der Unterelbe eingeführte wendische Bevölkerung hat ihr Andenken in slavischen Ortsnamen bis auf die Gegenwart erhalten, obgleich sie später vollständig germanisiert wurde.

Hand in Hand mit der Unterwerfung ging die Bekehrung des Landes, so daß als zu Anfang des neunten Jahrhunderts Ruhe eintrat auch das Christentum überall eingeführt war. Die neu bekehrten Gebiete wurden zuerst von fränkischen Bistümern oder Klöstern aus verwaltet, die bei der Bekehrung vorzugsweis thätig gewesen waren, und erst später zu eigenen Bistümern erhoben; im Norden wirkte von Utrecht aus besonders der heilige Willhad, ein Northumbrier und Schüler Alcuins, der erste Bischof von Bremen (787—789), und der heilige Ludger, eine Friese der als Knabe noch den heiligen Bonifazius gesehen hatte, der erste Bischof von Münster (791—809). Sobald das Christentum in Sachsen durchgedrungen war, konnte auch die Bekehrung der friesischen Küste vollendet werden. Es geschah dies durch Ludger von Münster aus, weshalb das dortige Bistum später in zwei Teile zerfiel, den südlichen sächsischen und den nördlichen friesischen, getrennt durch das Bistum Osnabrück. Die Errichtung von Bistümern war immer das letzte, was Karl vornahm, und fällt daher erst in die letzten Jahre seines Lebens, nicht so früh wie man gestützt auf unechte Urkunden sonst annahm. Im Anschluß an die politische Einteilung des Landes entstanden allmählich acht: Münster und Osnabrück für das nördliche Westfalen (das süd-

liche, von Köln aus bekehrte, kam zu Köln); Paderborn, Minden und Bremen für Engern; Verden und Hildesheim für Ostfalen; Halberstadt für das ehedem sächsische Thüringen. Mit der Gründung der neuen Bistümer hängt die Erhebung von Köln zum Erzbistum zusammen, die wahrscheinlich 795 erfolgte: es wurden ihm außer Lüttich und Utrecht die Bistümer Münster, Osnabrück und Minden zugeteilt. Paderborn, Hildesheim, Verden und Halberstadt kamen zur Mainzer Provinz, die dadurch eine große Erweiterung erhielt. Bremen wurde zur Zeit Ludwigs des Frommen mit dem Erzbistum Hamburg unter dem heiligen Ansgar († 865) vereinigt und erst im dreizehnten Jahrhundert nach der Stadt Bremen zurückverlegt.

Sobald Karl die Unterwerfung der Sachsen gesichert hatte, konnte er daran denken, auch Herzog Tassilo von Bayern, den letzten der unabhängigen Stammesherzoge, zur Botmäßigkeit zu bringen. Dort galt der Kampf einem ganzen Volk, hier nur dem herzoglichen Hause, Sicherheit für das Zusammenwirken des Stammes mit dem Reich aber war auch hier nur möglich, wenn der Herzog sich der Heerfolge Karls fügte. Gerade das war in Bayern so wenig wie in den anderen Herzogtümern geschehen; mit bayerischer Hilfe würde der sächsische Krieg wohl rascher zu Ende gekommen sein.

Nach seinem Abfall im aquitanischen Feldzug hatte Tassilo vollkommen selbständig regiert, geschickt und thatkräftig, ja was noch mehr sagen will in deutschem Interesse. Er ordnete die kirchlichen Verhältnisse seines Landes auf dem von Bonifazius gelegten Grunde, gab Gesetze, eroberte das slavische Kärnten und gründete und beschenkte Klöster wie Kremsmünster, Herren- und Frauenchiemsee, Wessobrunn, Schäftlarn, Schliersee und andere — kurz er beförderte die Christianisierung und Germanisierung im Südosten von Deutschland ebenso wie Karl

der Große im Nordwesten. Natürlich lag ihm mehr daran, seine eigenen näheren Feinde zu bekämpfen als die des fränkischen Reichs, mehr daran, seine eigene Macht zu vergrößern als die fränkische. Aber wenn das Reich seine Aufgaben erfüllen sollte, mußten alle Kräfte zusammen gefaßt und im richtigen Augenblick auf ein gemeinsames Ziel verwandt werden; kein Stamm konnte in isolierter Sonderstellung zurückbleiben, gleichviel ob seine Politik mit der des Reichs übereinstimmte oder nicht, denn stets lag die Gefahr nahe, daß sie gelegentlich und zur Unzeit sich auch gegen dasselbe kehrte: als Schwiegersohn des Langobardenkönigs hatte ja auch Tassilo mehr eine feindliche, als eine neutrale Stellung eingenommen. So wenig ein unabhängiges Sachsen im Norden, so wenig konnte ein unabhängiges Bayern im Süden geduldet werden.

Tassilo war der Vetter und Altersgenosse Karls, ein würdiger Gegner desselben, der wie Wittekind unsere volle Teilnahme verdient, auch wenn wir den Wankelmut und Unbestand, den er zuletzt zeigte, nicht der unglücklichen Lage worin er sich befand, sondern seinem schwankenden Charakter zuschreiben wollen. Es war ein Verhängnis für ihn, daß ihn das Geschick gerade an diesen Posten gestellt hatte; „er wolle lieber sterben, als in solcher Abhängigkeit leben" soll er nach seiner letzten Unterwerfung geäußert haben. Nachdem er achtzehn Jahre unabhängig geblieben, hatte Karl endlich Zeit gefunden, sich seiner zu erinnern und ihn durch päpstliche und eigene Gesandte an seine Lehenspflicht mahnen lassen. Tassilo war dann auf einem Reichstag zu Worms erschienen, hatte Geiseln gestellt und den Eid der Treue, den er einst zu Compiegne 757 bei Eintritt seiner Mündigkeit König Pippin geleistet, von neuem geschworen (781).

Allein das gute Einvernehmen dauerte nicht lange: Tassilo ließ sich in Verbindungen mit seinem Schwager, Herzog Arichis

von Benevent ein, der ebenfalls eine Tochter des Desiderius zur Frau hatte. Nach der Unterwerfung von Benevent (787) bat er den Papst um Vermittlung, allein dieser erklärte, er müsse seine Eide halten, und drohte für den Weigerungsfall mit dem Bann. Hierauf wurde er, sobald Karl aus Italien zurückgekehrt war, nach Worms vorgeladen und als er nicht erschien von drei Seiten durch fränkische Heere angegriffen: von Süden durch den jungen König Pippin und das langobardische Aufgebot, von Norden durch die Ostfranken, Sachsen und Thüringer, von Westen durch Karl selbst mit den Neustriern. Indes zum Kampfe kam es nicht. Die Bischöfe und mit ihm Adel und Volk in Bayern ergriffen Partei für Karl, und so sah sich Tassilo zur Unterwerfung genötigt: auf dem Lechfeld schwor er zum drittenmal Treue und stellte Geiseln, darunter seinen Sohn Theodo, den er obwohl noch minderjährig zum Mitregenten angenommen hatte; zugleich mit ihm mußte das ganze bayerische Volk dem König huldigen. Aber auch diese letzte Unterwerfung war keine aufrichtige und ehrliche. Denn kaum sah Tassilo von den fränkischen Heeren sich befreit, als er wieder mit den Feinden des Reichs Bündnisse anknüpfte und sogar die heidnischen Avaren zum Beistand herbeirief. Da durfte Karl nicht länger warten, bis etwa die Pläne seiner Gegner zur Reife gekommen waren. Er lud Tassilo gleich im nächsten Sommer (788) nach Ingelheim vor, ließ ihn dort festnehmen und zum Tode verurteilen, milderte aber den Spruch in Absetzung und Klosterhaft; auch seine Angehörigen, die Gemahlin, zwei Söhne und zwei Töchter, wurden in fränkische Klöster gesteckt; er selbst kam zuerst nach Jumièges bei Rouen, dann in das Kloster Lorsch bei Worms, wo er seine Tage beschloß. Das Herzogtum wurde aufgehoben und statt dessen wie überall das Land in Grafschaften eingeteilt.

Es sind Zweifel erhoben worden, ob das Verfahren Karls

rechtmäßig gewesen, und man hat dagegen geltend gemacht, daß Karl sechs Jahre später auf der Reichsversammlung zu Frankfurt (794) Tassilo noch einmal habe vorführen und auf die Herrschaft verzichten lassen. Aber man darf nicht vergessen, daß Karl sich dem Herzog gegenüber auf dem Kriegsfuß befand und das gerichtliche Verfahren nur an die Stelle einer gewaltsamen Absetzung trat. Der Moment war kritisch: in Italien drohten die Griechen mit einem Einfall, in Deutschland die Avaren. Also mußte Karl seinen Feinden zuvorkommen. Daß auf Tassilo niemals Verlaß sein würde, hatte seine lange, dreißigjährige Regierung gezeigt; es war nur ein letzter Versuch gewesen, wenn Karl nach der Unterwerfung auf dem Lechfeld das Herzogtum ihm noch einmal anvertraute. Einen zweideutigen Freund, der die Tyroler Alpenpässe in der Hand hatte und das Donauthal beherrschte, konnte er noch weniger dulden als einen offenen Gegner.

Mit dem Fall Tassilos war das fränkische Reich zum äußeren Abschluß gebracht: alle germanischen Stämme, die nachmals das ostfränkische oder deutsche Reich bildeten, hatte Karl jetzt vereinigt. Doch würde man irren, wollte man glauben, der Gedanke einer deutschen Nationalität sei damals schon lebendig gewesen; noch volle zweihundert Jahre dauerte es, ehe der deutsche Name überhaupt gehört wurde. Zunächst war es nur die Kirche, welche die Stämme zu einer inneren Einheit verband: sie vermittelte mit ihrer festen Gliederung den Anschluß der Sachsen an das Reich, sie gab jetzt auch in Bayern den Ausschlag. Allerdings führte erst die starke Hand Karls die kirchlichen Ordnungen überall durch, aber diese waren damals doch das einige Mittel, zugleich zur politischen Einheit zu gelangen.

Wie weit Karl schon der Gedanke einer deutschen Nation und eines deutschen Reichs vorschwebte, muß dahin gestellt

bleiben. Jedenfalls sah er voraus, daß die Weltmonarchie, welche er gründete, nicht ungeteilt bleiben könne, jedenfalls empfand er die Notwendigkeit, den romanischen Landen durch die germanischen das Gleichgewicht zu halten: daß die Hauptstärke des Reichs im germanischen Osten liege, gehörte mit zu den alten Traditionen seines Hauses, das ja seine Erhebung gerade der Reaktion der austrasischen Stämme gegen die Neustrier verdankte. Bewußt oder unbewußt traf er das Richtige, und wenn er die zukünftige Bildung eines deutschen Reichs auch nicht voraus wissen konnte, so hat er sie doch durch Heranziehung der Sachsen und Bayern unmittelbar vorbereitet. Was Bonifaz auf kirchlichem Gebiet durch die Bekehrung der Hessen und Thüringer und die Begründung der hierarchischen Ordnung gethan hat, das hat er auf politischem vollendet. Darum schwankte er keinen Augenblick, ob er die Sachsen angreifen sollte oder nicht, so wenig als einst Chlodwig gezögert hatte, den Krieg mit den Alemannen zu beginnen.

Nur hatten die Verhältnisse jetzt größere Dimensionen angenommen: es handelte sich nicht mehr um die Einigung und Sicherung der fränkischen Stämme allein, sondern um die der deutschen im Umfang des alten Germaniens überhaupt. Daß er den Gegensatz der Nationen nicht überwinden könne, mochte er wohl einsehen. Denn in den romanischen Landen, wo die Germanen die Minderzahl bildeten, waren diese überall bereits romanisiert oder in der Romanisierung begriffen: so die Franken in Neustrien und Aquitanien, die Burgunder im südöstlichen Gallien, die Langobarden in Italien. Und ebenso war bei dem Mangel einer staatsrechtlichen Einheit des Reichs die künftige Trennung desselben kaum zweifelhaft: so oft es in einer Hand sich vereinigt hatte, so oft war es auch wieder geteilt worden. Ja in gewissem Sinne hatte Karl selbst schon mit der Teilung begonnen, indem er seinen Söhnen bestimmte

Reichsgebiete zur Regierung anwies. Nur trat natürlich so lange er lebte die Teilung als solche nicht zu tage, denn er sorgte dafür, daß die Leitung des Ganzen in seinen Händen blieb. Bei der großen Ausdehnung aber, die das Reich gewonnen hatte, war eine Teilung der Regierung unvermeidlich, wenn diese mit Nachdruck und Sicherheit geführt werden sollte, gerade so wie einst die römischen Imperatoren ihre Unterkaiser hatten aufstellen müssen.

Indes nicht bloß in dem, was Karl heranzog, wirkte der werdende Gedanke der Nation mit, fast mehr noch tritt er zu tage in dem, was er vom Reich ausschloß, und in der Art wie er es that. Er war nichts weniger als ein blinder Eroberer: weder in dem Sinne Attilas und der späteren Mongolenchane, noch in dem Sinne eines Alexander. Nur was zum Reich gehörte, d. h. zur romanisch-germanischen Gemeinschaft der damaligen Christenheit, brachte er herbei, das Fremde sonderte er ab. Zu diesem Zweck mußten freilich an der Grenze die Feinde erst zurückgetrieben, und im Süden das romanische, im Norden und Osten das germanische Element sicher gestellt werden. So wurden eine Reihe von Kriegszügen nötig, welche scheinbar den gleichen Charakter, wie die gegen die Sachsen und Langobarden, und doch eine ganz andere Bedeutung haben: gegen die Araber jenseit der Pyrenäen, gegen die Dänen auf der jütischen Halbinsel und gegen die Slaven und Avaren im Osten.

Der abenteuerlichste Zug ging über die Pyrenäen nach Spanien (778). Karl war dazu durch eine arabische Gesandtschaft selbst aufgefordert worden, da sich in Spanien ein selbständiges Chalifat der Ommajaden gebildet hatte (seit 750), einzelne Statthalter es aber mit den Abbasiden zu Bagdad hielten und sich vom Chalifen zu Cordova unabhängig zu machen suchten. Er ergriff gleich seinem Vater Partei für

die Abbasiden und entschloß sich zu dem Zug, nicht bloß um die Araber seine Macht fühlen zu lassen oder gegen die Ungläubigen zu kämpfen, sondern vor allem wohl, um der unruhigen Basken zu beiden Seiten der Pyrenäen vollkommen Herr zu werden. Zwar richtete er nicht viel aus, erlitt vielmehr auf dem Rückweg durch einen Überfall der Basken im Thal von Roncevalles (nördlich von Pampelona) empfindliche Verluste — selbst einige aus der nächsten Umgebung des Königs fielen dabei, darunter Markgraf Ruodland, der Roland der Sage —, aber der Zug war dennoch epochemachend, indem sich weitere Kriege von Aquitanien aus an ihn anschlossen, welche zum Erwerb des Landes zwischen Pyrenäen und Ebro führten und zugleich den Widerstand der in die asturischen Gebirge geflüchteten Goten gegen die arabische Herrschaft neu belebten. Ein Menschenalter vorher hatten die Araber noch das gesamte Abendland bedroht, nun traten umgekehrt die Christen wieder angriffsweise auf.

Ebenso bezeichnen die Kämpfe, welche Karl im Nordosten führte, einen Wendepunkt: die feindlichen slavischen Stämme, welche bis dahin immer weiteren Raum gegen Westen gewonnen hatten, wurden zurückgeschlagen oder unterworfen. So namentlich die Wilzen an der unteren Elbe, die mit den Sachsen sich verbündet hatten, und die Sorben, die über die Saale nach Thüringen vorgedrungen waren; auch die Czechen in Böhmen erlitten eine Niederlage; nur die mit Karl befreundeten Obotriten erhielten Aufnahme in ehedem sächsischen Gebieten. So wurde einem weiteren Vorrücken der Slaven Halt geboten, und in der Folge Schritt vor Schritt das altgermanische Land zurückerobert: mit den Siegen, die Karl über sie erfocht, begann auch hier eine neue Entwickelung.

Am gefährlichsten waren die barbarischen Avaren, ein

finnisch-türkischer Stamm, welcher nach dem Fall des Hunnenreichs in den Ebenen nördlich vom Schwarzen Meer und der unteren Donau erschienen war und sich dann im heutigen Ungarn festgesetzt hatte. Sie waren mit ihren Einfällen lange Zeit nicht bloß dem fränkischen Reich gefährlich, sondern auch die gefürchtetsten Feinde der Slaven. Auch Tassilo hatte gegen sie gekämpft, dann aber in seiner Verzweiflung sie schließlich gegen das fränkische Reich zu Hilfe gerufen: Karl schlug sie in mehreren Kriegen so entscheidend, daß ihre Niederlage einer völligen Vernichtung gleichkam. Den ersten großen Zug, der bis an die Raab ging, leitete der König selber (791); die beiden folgenden wurden von Markgraf Erich von Friaul und König Pippin von Italien angeführt (795 und 796) und endeten erst im Herzen des avarischen Reichs zwischen Donau und Theiß; der ganze Schatz, welchen die Avaren seit Jahrhunderten in ihrem befestigten Ring dort aufgehäuft hatten, ward eine Beute der Franken und von Karl mit freigebiger Hand an den Papst, die Kirche und das Heer verteilt; er war so groß, daß eine förmliche Entwertung des Geldes eintrat, und die Preise der Lebensmittel in den nächsten Jahren um ein volles Drittel in die Höhe gingen.

Gleich nach dem ersten Feldzug hatte Karl versucht, durch einen Kanalbau die Thäler der Altmühl und Schwäbischen Rezat zu verbinden (793), also aus strategischen Gründen, um für Heer und Proviant einen bequemen Weg aus dem Rhein- in das Donaugebiet herzustellen. Allein das mangelnde Geschick der Arbeiter und die Ungunst des Wetters ließen das Werk nicht zur Ausführung kommen; Spuren davon sind bis auf den heutigen Tag zwischen Treuchtlingen und Weissenburg bei dem Dorf Graben sichtbar, das wohl dem Kanalbau seinen Ursprung und Namen verdankt.

In die avarische Wüste, wie die nun unbewohnten Ge-

genden zwischen Donau und Theiß genannt wurden, drang im folgenden Jahrhundert ein anderer finnisch-türkischer Stamm ein, die Ungarn, welche bis auf den heutigen Tag im Besitz des alten Pannonien geblieben sind. Ihre Einfälle wurden nachmals dem Reich noch gefährlicher als die der Avaren und hörten erst nach den großen Siegen auf, die König Heinrich und Kaiser Otto über sie erfochten.

Ein anderer nicht minder gefährlicher Feind waren die Normannen, die damals ihre Raubzüge zur See begannen und die Küsten unaufhörlich mit ihren Plünderungen heimsuchten. Karl ließ zur Gegenwehr in allen größeren Flüssen Schiffe erbauen, verteilte dieselben in die Häfen und Mündungen, wo die Normannen landen konnten, stellte Wachtposten auf und hielt durch solche Vorkehrungen die Feinde ab. Dasselbe that er im Süden an den Küsten des Mittelmeers, um sie gegen den Seeraub der Araber zu schützen. Leider wurden diese Vorsichtsmaßregeln unter den Nachfolgern Karls vernachlässigt und dadurch viel Unheil über die Länder des fränkischen Reichs gebracht: nicht lange nach seinem Tode ward Rom von maurischen Seeräubern geplündert, während die Normannen im Norden durch die Lösegelder, die man ihnen zahlte, nur zu immer neuen Einfällen gereizt wurden.

Mit den Kriegen gegen die fremden Völker, die nur zurückgedrängt, aber nicht zum Reich gezogen werden sollten, brachte Karl die Errichtung von Grenzgrafschaften oder Marken in Verbindung: noch nicht gesicherte Gebiete an der Grenze, welche durch feste Plätze behauptet und durch fränkische Ansiedeler kolonisiert wurden. Sie erhielten eigene Markgrafen, denen eine größere Gewalt anvertraut wurde als den gewöhnlichen Grafen, insbesondere das Recht, nach eigenem Ermessen den Heerbann in der Mark aufzubieten. Solcher Marken gründete Karl an den verschiedenen Grenzen eine ganze Reihe:

gegen die Araber die spanische Mark zwischen Ebro und Pyrenäen, gegen die keltischen Häuptlinge in der Bretagne die britische, gegen die Dänen die Mark zu Schleswig; vor allem aber wurde die Ostgrenze gegen die Slaven durch eine zusammenhängende Kette solcher Bollwerke von der Ostsee bis zum Adriatischen Meere geschützt: sie haben sich, wenn auch später weiter vorgeschoben und verändert, geteilt oder verbunden fast das ganze Mittelalter hindurch erhalten. Von den festen Plätzen, welche darin angelegt wurden, sind viele später ansehnliche Städte geworden, so Bardewik im alten Bardengau, Magdeburg, Erfurt, Halle, Merseburg, Bernburg und andere. Ohne Zweifel waren derartige Grafschaften oder Grenzgaue in einzelnen Fällen schon in merovingischer Zeit gegründet worden — das System der Grenzverteidigung brauchte man ja nur vom römischen Reich auf das fränkische zu übertragen; aber neu war nicht bloß der größere Maßstab, in welchem Karl die Sache ausführte, sondern vor allem der offensive Charakter, den er ihr gab. Die schwachen Anfänge brachte er zu lebenskräftiger Entwickelung und schuf so etwas wesentlich Neues aus ihnen.

Nur nach einer Seite hin sollte die Grenze offen bleiben: nach Italien. Wie Chlodwig alle Schranken zwischen Gallien und Germanien niederriß, um den römischen Staatsgedanken auf die germanischen Völker zu übertragen, so hatte Karl alle Hindernisse in Italien aus dem Wege geräumt, um die Verbindung des Staats mit der Kirche um so fester knüpfen zu können.

Die Wiederherstellung des Kaisertums.

Papst Hadrian war im Jahr 795 gestorben. Es folgte ihm Leo III. (795—816), ein Römer aus vornehmem Hause,

welcher alsbald die Verbindung mit Karl erneuerte und ihn als Patrizier und Schirmvogt der Kirche anerkannte. Wie sein Vorgänger kam er bald genug in den Fall, von der Schirmvogtei Karls Gebrauch machen zu müssen. Denn wie es früher in Rom eine byzantinische, langobardische und fränkische Partei gegeben hatte, so regte sich jetzt das Nepotenwesen: Hadrian hatte zu lange regiert, als daß die Verwandten desselben ihren verlorenen Einfluß sogleich hätten verschmerzen können. Sie zettelten eine Verschwörung an, überfielen den neuen Papst, mißhandelten ihn auf das gröblichste und setzten ihn gefangen; er entging nur mit genauer Not der Blendung, ward dann aber durch seine Getreuen befreit und flüchtete zu König Karl nach Paderborn (799). Dieser nahm ihn ehrenvoll auf, ließ ihn unter starkem Geleit nach Rom zurückführen und versprach, im folgenden Jahre selbst dort seine Beschwerden zu untersuchen.

Es war das zweite Mal, daß ein Papst Hilfe suchend im fränkischen Reich erschien: den Bedrohungen der Langobarden war ein Ende gemacht; nun sah sich der Papst genötigt, auch um Beistand gegen die Römer selbst zu bitten. Die Begegnung war nicht minder folgenreich als die Stephans mit Pippin. Denn ohne Zweifel wurde schon in Paderborn eine Wiederherstellung des römischen Kaisertums in Aussicht genommen, um dem zweideutigen Schutzverhältnis, wie es in dem Patriziat lag, eine festere Form zu geben. Doch scheint Karl nur zögernd auf den Gedanken eingegangen zu sein: er fürchtete wie es scheint Verwickelungen mit dem griechischen Reich und hoffte zunächst wohl auf eine Verständigung mit demselben. Keinenfalls war man über allgemeine Verabredungen hinausgekommen; nur daß das Kaisertum erneuert werden sollte, stand fest und wurde auch am Hofe Karls bekannt.

In der That waren alle Vorbedingungen zu einer solchen Erneuerung jetzt erfüllt: die wiederhergestellte Ordnung im Abendland verlangte einen äußeren Abschluß, und dieser konnte nach dem Glauben der Zeit nur im römischen Imperium gefunden werden.

Das doppelte Gesicht, welches die abendländische Welt im fünften und sechsten Jahrhundert hatte, je nachdem sie von römischem oder germanischem Standpunkt aus betrachtet wurde, dauerte auch im siebenten und achten Jahrhundert noch fort. Die Germanen waren zur Herrschaft gelangt und hatten selbständige Staaten gegründet; aber in den Gedanken und Gemütern der Romanen war das römische Reich nach wie vor lebendig geblieben: in Glaube und Sitte, Sprache und Recht, Wissenschaft, Kunst und Bildung fühlte sich die romanische Welt als Einheit und den Germanen gegenüber unendlich überlegen. Der sichtbare Träger dieses Gedankens war die Kirche, in der auf geistlichem Gebiet in der That das römische Reich fortdauerte; Christentum und Civilisation fielen damit zusammen, und auch das Kaisertum ward als notwendiger Teil der Weltordnung angesehen. Darum hofften die Romanen fort und fort auf eine Erneuerung desselben, nicht anders als später die deutschen Stämme an ein Wiedererwachen ihres Kaisers Barbarossa glaubten. Und gerade als ihre Hoffnung in immer weitere Ferne zu rücken schien, hatte die von den Arabern drohende Gefahr in der christlichen Welt das Bewußtsein ihrer Einheit mit neuer Stärke angefacht. In Karl dem Großen erstand endlich der neue Konstantin, wie zu unseren Tagen ein neuer Friedrich von Hohenstaufen. Wohl war das fränkische Reich Karls nicht das römische, so wenig als das neue preußische das alte deutsche Reich ist, aber doch haben beide den Traum der Jahrhunderte erfüllt und die tiefste Sehnsucht ihrer Zeit befriedigt: der Jubel, mit dem die ge-

quälten Völker des Abendlands Karl den Großen als Kaiser begrüßten, ist nicht geringer gewesen als der, womit die deutschen Stämme der Gegenwart ihren wieder erstandenen Kaiser begrüßt haben.

Aber auch auf die Germanen übte der Name der Stadt Rom noch seinen alten Zauber. Hatte einst das heidnische Rom sie gefesselt und mit seinem Glanz und Reichtum ihr Staunen erregt, wie viel mehr jetzt das christliche, auf das die Weltherrschaft der alten Cäsaren übergegangen war. Eine Zerstörung des Reichs hatten sie nie beabsichtigt, nur Aufnahme in dasselbe hatten sie verlangt; sobald dies erreicht war, erkannten sie die römischen Staatseinrichtungen an und führten sie fort. Zwar hielten die Franken mehr als Goten und Burgunder an ihrer germanischen Verfassung fest, aber gerade sie waren die Erben der römischen Politik geworden, hatten deren Traditionen in Gallien wieder aufgenommen und durch den Übertritt zur katholischen Kirche zuerst eine Verschmelzung der Nationen angebahnt. Um so weniger konnte der Gedanke einer Wiederaufrichtung des Kaisertums etwas Fremdes für sie haben: wie den Romanen gegenüber der fränkische König längst an die Stelle des römischen Imperators getreten war, so bedeutete die Annahme des neuen Titels für die Germanen zunächst nichts weiter als die Anerkennung, daß sie nun wirklich in das römische Reich aufgenommen seien. Mit anderen Worten, die Thatsache, daß das fränkische Reich eine Fortsetzung des römischen, und die Herrschaft auf die Germanen übergegangen sei, erhielt ihren rechtlichen Ausdruck.

Die Initiative dazu konnte nur von der Kirche ausgehen. Sie war im Abendland gleichsam der Depositar des Reichs, der Papst thatsächlich an die Stelle des Kaisers getreten. Nach dem schwankenden und unsicheren Zustand im siebenten Jahrhundert, während dessen die griechischen Kaiser sich nur

dann einmischten, wenn sie Rechte in Anspruch nehmen konnten, aber keinerlei Schutz mehr gewährten, hatten die Dinge mit der Erhebung des fränkischen Reichs unter Karl Martell feste Gestalt angenommen; gleichzeitig war mit dem Bilderkrieg Leos des Isauriers eine Trennung der römischen Kirche von der griechischen eingetreten. Seitdem hatten die Päpste, auf der einen Seite von den ketzerischen Griechen, auf der anderen von den feindlichen Langobarden bedrängt, immer wieder von neuem bei den Franken Hilfe und Beistand gefunden; nun mußte nach dem Sturz des Langobardenreichs ein römischer Papst sogar Hilfe gegen die Römer selbst nachsuchen: es zeigte sich, daß das Patrimonium Petri erst dann in den ruhigen Besitz der Kirche übergehen könne, wenn es durch einen starken weltlichen Arm geschützt werde. Und hatte der Papst einst die Königskrone auf die Karolinger übertragen, so konnte er jetzt auch daran denken, ihnen die Kaiserkrone zu verleihen.

Der Kreislauf der Dinge schien sich zu vollenden. Wie einst das römische Reich die Welt für das Christentum zusammen gefaßt hatte, so nahm jetzt die erstarkte Kirche den Gedanken der Universalmonarchie im Abendland wieder auf. Nicht bloß ein Teilreich sollte wieder hergestellt werden, sondern das altrömische Imperium selbst: die Regierung der Kaiserin Irene (797—803), die ihren eigenen Sohn entthront hatte, wurde nicht als gesetzlich angesehen; Karl trat daher als legitimer Nachfolger der byzantinischen Kaiser ein, wenn auch in Wirklichkeit keine Übertragung des Reichs von den Griechen auf die Germanen (translatio), sondern nur eine Erneuerung des römischen Westreichs statt fand (renovatio). Denn das Reich war nur eins, wenn auch zwei Kaiser sich in dasselbe teilen konnten. Der Papst machte sich frei von den Fesseln des Byzantinismus; er allein war es, der die Erneuerung ins Werk setzen konnte.

Damit wurde das Kaisertum Altroms aus dem rein politischen Gebiet zugleich auf das religiöse übertragen: es rettete die Freiheit der Kirche und des Geistes, die Konstantin und Justinian wieder unterdrückt hatten, sobald es ihnen gelungen war, die Kirche dem staatlichen Organismus einzufügen. Wohl war das System an sich im Orient das gleiche wie im Occident. Aber die Verbindung zwischen Staat und Kirche kam hier erst zu stande, als die Kirche stark genug geworden war, sie umgekehrt von sich aus zu vollziehen: sie zog den Staat zu sich empor, während dort der Staat die Kirche herabdrückte. Der Gedanke einer innigen Verbindung beider aber, gleichviel in welche Formen er sich kleidet, bleibt immer der höchste, zu welchem ein christliches Volk sich erheben kann. Es mag Gläubige und Ungläubige in den politischen Rechten gleichstellen, der Staat als solcher wird immer wieder auf eine Verbindung mit der Kirche hingedrängt, weil er für sich allein niemals zur Sittlichkeit erziehen und seine Aufgabe vollständig erfüllen kann. Der Keim eines Zwiespalts beider Gewalten lag viel weniger im System selbst, als in der Ausstattung der Kirche mit weltlichen Rechten, wie solche durch das wirtschaftliche Leben der Zeit bedingt war: also in dem Mangel einer Scheidung zwischen den Aufgaben beider, daß weder Staat noch Kirche rein zur Erscheinung kamen und, so lange die Scheidung nicht vollzogen war, auch gar nicht kommen konnten.

Indes so gut wie die Kirche eines äußeren Schutzes bedurfte, das Kaisertum daher insofern mit zu ihrer Verfassung gehörte, ebenso gut bedurfte das Reich einer Form für seine Verbindung mit der Kirche. Denn seit der Zeit des Bonifaz war die Kirche zugleich ein Element der staatlichen Ordnung geworden. Die Bischöfe waren nicht bloß geistliche Oberhirten ihrer Sprengel, sondern zugleich die vornehmsten Reichs-

beamten, vertraute Ratgeber des Königs und Mithelfer in allen politischen Angelegenheiten. Die Verbindung selbst war längst vollzogen, aber es fehlte der staatsrechtliche Ausdruck dafür, und dieser fand sich wieder nur im römischen Kaisertum.

Der dazu gehörige Länderbesitz war jetzt wieder beisammen. Denn in der That hatte Karl der Große mit Ausnahme Spaniens alle festländischen Provinzen des Westreichs unter seiner Herrschaft wieder vereinigt, und was daran fehlte, wurde reichlich durch den Besitz Germaniens aufgewogen, den die Römer niemals hatten erringen können: das Reich hatte durch die Länder zwischen Rhein und Elbe erst seine notwendige Ergänzung gefunden. Die Kaiserkrone konnte ihm daher an Macht und Besitz nicht mehr geben, als was er schon hatte, sie ließ sich auch nicht erobern, weil sie etwas Ideelles oder wenn man will Fingiertes war, und doch fehlte sie noch, um den ganzen weiten Länderkomplex in den Augen der Welt zu einer Einheit zu gestalten und mit dem geheimnisvollen Zauber des römischen Namens zu umkleiden.

Aber doch bedeutete sie für Karl mehr. Denn indem sie die Form für die Verbindung mit der Kirche herstellte, machte sie ihn zugleich zum Oberhaupt derselben neben dem Papst und verlieh ihm erst diejenigen Rechte über sie, die er thatsächlich — mit Zustimmung des Papstes — längst ausübte. Im Patriziat lag nur eine Schutzpflicht und ein Schutzrecht, aber es war mehr ein Titel als ein Amt, zu unbestimmt, als daß sich positive Rechte daraus hätten ableiten lassen. Erst das Kaisertum gewährte die rechtlich anerkannte Herrschaft, deren es bedurfte, um zum Mitregiment in der Kirche zu gelangen und den Gedanken des christlichen Staats zu vollenden.

Noch mehr aber wurde das weltliche Regiment dadurch erhöht und befestigt. Denn durch die unmittelbar auf göttliche

Einsetzung bezogene Kaiserwürde erhielt das Königtum Karls zugleich die Bedeutung einer christlichen Obrigkeit, der nun alle Angehörige seines Reichs auch um des Glaubens willen unterthan sein mußten. In den Augen der Romanen wurde seine Herrschaft dadurch erst völlig legalisiert, bei den Germanen wurde das Königtum durch den neuen Titel vollständig von seinem heidnischen Grund abgelöst und auf den christlichen Boden gestellt, viel mehr als es ehedem durch die bloße Weihe und Salbung geschehen war. Empörung und Treubruch war jetzt nicht mehr bloß Abfall vom König, sondern zugleich Abfall vom Glauben. Darum ließ Karl nach der Kaiserkrönung alle seine Unterthanen von neuem vereidigen und ihnen dabei nachdrücklich einschärfen, daß der Eid der Treue gegen den Kaiser mehr enthalte als der alte, den sie dem König geleistet hatten. Wenn auch die germanische Verfassung blieb und gegen römischen oder byzantinischen Despotismus schützte, so schaffte das Kaisertum doch dem persönlichen Eingreifen Karls erst freie Bahn, denn ein Monarch, der selbstthätig wirken will, muß wie jeder große Staatsmann bis zu einem gewissen Grade Despot sein.

So mögen wir die Herstellung des Kaisertums betrachten von welcher Seite wir wollen: nach den Anschauungen der Zeit, den Wünschen des Volks, vom Standpunkt der Romanen oder der Germanen, von dem der Kirche oder des Staates aus: sie war nach jeder Seite hin gleich notwendig und vorbereitet. Es war der Schlußstein in dem großen Bau, den Karl Martell und Bonifazius begründet, Pippin und Stephan II. weiter geführt, Karl der Große und Hadrian I. vollendet hatten; die Spitze, in welche die gesamte Entwickelung der Zeit auslief und die nun auch fest genug war, um auf Jahrhunderte den Bau der Kirche und des Staats zusammen zu halten. —

Im Herbst des Jahres 800 zog Karl nach Rom, um die Anklagen gegen den Papst zu untersuchen und Gericht über die Aufrührer zu halten. Ende November kam er dort an und wurde von Leo III. feierlich empfangen. Da niemand die von den Feinden des Papstes gegen ihn erhobenen Beschuldigungen beweisen wollte, die Bischöfe aber sich weigerten, Gericht über ihn zu halten „weil der römische Bischof die Gerichtsbarkeit über sie alle habe, er selbst aber von niemand gerichtet werde", erbot sich der Papst zum Reinigungseid, bestieg die Kanzel der Peterskirche und schwor vor allem Volk, daß die Anklagen unbegründet seien. Als dann beide am heiligen Weihnachtstage in der Kirche zur Feier der Messe beisammen waren und Karl am Altar Petri niederkniete, trat der Papst mit einer goldenen Krone hervor und setzte sie ihm auf das Haupt, während das versammelte Volk in den Ruf einstimmte: „Leben und Sieg dem von Gott gekrönten, großen und friedebringenden römischen Kaiser Carolus Augustus" („Carolo Augusto, a Deo coronato, magno et pacifico imperatori Romanorum vita et victoria"). Der Papst war der erste, der hierauf vor dem neuen Kaiser seine Kniee beugte und ihm huldigte, wie die römischen Bischöfe ehedem dem griechischen Kaiser gehuldigt hatten.

Einige Tage später wurden die gefangenen Aufrührer vor Gericht gestellt, überführt und als Majestätsverbrecher nach römischem Recht zum Tode verurteilt. Auf Bitten des Papstes schenkte ihnen der Kaiser das Leben und bestrafte sie nur mit Verbannung: ein Gnadenakt — wegen der römischen Parteiverhältnisse zugleich wohl eine Maßregel der Klugheit — war die erste Amtshandlung des neuen Kaisertums.

Karl blieb den ganzen Winter in Italien, feierte Ostern noch in Rom und brach erst Ende April von dort auf; in Spoleto ereilte ihn das Erdbeben, welches damals ganz Italien

erschütterte und auch am Rhein, in Gallien und Deutschland gespürt wurde (30. April 801).

Einhard erzählt auf das allerbestimmteste, der Kaisername sei anfangs Karl sehr zuwider gewesen, ja er würde Weihnachten gar nicht in die Kirche gegangen sein, wenn er gewußt hätte, was ihm bevorgestanden. An der augenblicklichen Überraschung ist also durchaus nicht zu zweifeln. Dennoch kann die Krönung unmöglich ohne vorherige Verhandlungen erfolgt sein; Karl mußte wissen, auf was Kirche, Staat und Volk hindrängten: war sie doch nur das letzte Ziel der fränkischen Politik. Also waren die Verhandlungen vermutlich noch nicht zum Abschluß gekommen, und Karl hatte die Erwerbung der Krone in anderer Art gewünscht. Ob indes eine ausdrückliche Zustimmung der Griechen je zu erlangen gewesen wäre, ist sehr zu bezweifeln. Denn Einhard erzählt gleich weiter, die griechischen Kaiser hätten es äußerst übel vermerkt, daß Karl den Kaisertitel angenommen habe. Gleichwohl muß eine Verständigung mit der Kaiserin Irene statt gefunden haben, da diese gleich darauf (802) Gesandte schickte „um den Frieden zwischen Franken und Griechen zu befestigen". Auch die nächsten Nachfolger der Kaiserin, Nikephorus und Michael, bequemten sich dazu, das Geschehene gelten zu lassen. Eine feierliche Anerkennung aber erfolgte niemals.

Betrachten wir die Krönung lediglich vom Standpunkt des formellen Rechts, so ist allerdings nicht zu leugnen, daß sie demselben wenig genug entsprach. Denn streng genommen hatte weder das römische Volk ein Recht zur Wahl des Kaisers, noch der Papst ein solches zur Verleihung der Krone, noch Karl das Recht zur Annahme derselben. Gerade diese Bedenken mochten Karl abgehalten haben, auf die Pläne des Papstes definitiv einzugehen: staatsmännisch wie er war, fühlte er wohl den Mangel der gesetzlichen Form und zugleich die

Möglichkeit endloser Verwickelungen, wenn er trotzdem die Krone aus der Hand seines ersten Reichsbischofs annahm.

Aber gerade darin liegt das Große des Moments, daß alle drei sich nur als Werkzeuge einer höheren Hand ansahen. Es ist etwas von unmittelbarer Inspiration dabei: Papst, Kaiser und Volk ließen sich durch die Gewalt des Moments bestimmen, ohne nach dem rechtlichen Grund ihres Handelns zu fragen; sie nahmen ihre augenblickliche Übereinstimmung als Rechtsgrund an und dachten nicht weiter an die Legalität des Akts oder gar an eine Abgrenzung der gegenseitigen Befugnisse.

Leo war der Verkünder des Volkswillens und zugleich der Vollstrecker dessen, was das kirchliche Dogma der Zeit forderte, wenn man will faktisch auch der Stellvertreter der kaiserlichen Autorität im Abendland. Nur der Kaiser verhielt sich passiv: er empfing die Würde aus apostolischer Vollmacht, wie als Freund und Bundesgenosse des Volks und doch hatte er allein die Wiederherstellung erst möglich gemacht — die Welt sah und fühlte, daß außer ihm kein anderer es vermocht hätte. So überwältigte ihn der feierliche Augenblick: in den geheiligten Räumen der Kirche, umgeben von der jauchzenden Menge, konnte er unmöglich das Kaisertum ausschlagen, das ihm am Grabe des heiligen Petrus von dessen Stellvertreter übertragen wurde.

Daß er es anders faßte als der Papst, eine erbliche Gewalt darunter verstand und vorher auch gedacht hatte, es auf andere Art zu erwerben, zeigt schon die eigenhändige Krönung seines Sohnes Ludwig auf dem Reichstag zu Aachen im Jahr 813, als dieser allein von seinen Söhnen noch übrig geblieben war. Er hoffte wohl immer noch, durch Verhandlungen mit dem griechischen Hof zum Ziel zu gelangen — eine Zeit lang scheint sogar das abenteuerliche Projekt einer Heirat mit der

griechischen Kaiserin ihn beschäftigt zu haben —: in diesem Augenblick trat die Krönung des Papstes dazwischen und durchkreuzte seine Pläne. Freilich hatte er von den Griechen wenig zu besorgen; der Papst aber mochte allerdings nichts mehr fürchten als eine Verständigung zwischen Karl und dem griechischen Reich, denn diese hätte die mühsam errungene kirchliche Freiheit wieder aufs äußerste gefährdet.

Hat man den Thronwechsel vom Jahr 751 einen Staatsstreich genannt, so könnte ebenso gut und doch mit nicht besserem Recht auch die Kaiserkrönung Karls so genannt werden. Denn das formelle Recht war in beiden Fällen dagegen, nur das höhere der politischen Notwendigkeit dafür. Es waren Staatsstreiche, aber solche, auf denen die gesamte Zukunft beruhte, die nur scheinbar das Recht verletzten, in Wahrheit aber die politische Ordnung wiederherstellten, indem sie erst aus der Anarchie der Zeit herausführten. So wenig wie die Merovinger noch Könige waren, so wenig waren die Byzantiner im Abendland noch Kaiser; es wurde ihnen nichts genommen, sondern nur feierlich erklärt, daß sie nichts mehr hätten: im einen wie im andern Fall also der bestehende Zustand sanktioniert. Nicht die Merovinger, sondern Karl Martell hatte das Christentum gerettet; und nicht die Byzantiner, sondern Karl der Große hatte das Westreich wieder aufgerichtet. Darum war die Kaiserkrönung nicht bloß der Abschluß der früheren Entwickelung, sondern zugleich der Anfang einer neuen. Sie ist gleichsam der Brennpunkt des Mittelalters, auf den die Vergangenheit hindrängte und von dem die Zukunft ausging: das Ende einer ältern und der Beginn einer neuen Epoche. Denn wie alles Bisherige auf sie hingearbeitet hatte, so war auch die Wirkung, die sie auf die Nachwelt hatte, eine ganz wunderbare und unvergleichliche.

Nach drei Seiten tritt diese Bedeutung hervor. Vor

allem war mit dem Kaisertum nun auch im Abendland die feste Form für die Verbindung des Staats mit der Kirche geschaffen. In ihr fand das Priestertum mit dem geistlichen Regiment erst seine notwendige Ergänzung, denn Staat und Kirche wurden nur als zwei verschiedene Äußerungen ein und desselben Gottesreichs gefaßt, die wie Leib und Seele zusammen gehörten.

Diese Lehre von den zwei Gewalten, die Gott auf Erden gesetzt habe, eine geistliche, welche der Kirche, und eine weltliche, welche dem Kaiser zukomme, hatte sich im oströmischen Reich unter dem Einfluß theokratischer Ideen des Alten Testaments von Anfang an ausgebildet. Im Abendland hatte sie ruhen müssen, da es seit der Auflösung des weströmischen Reichs hier keine Kaiser mehr gab. Strenggenommen sollte dem Kaiser nur die Schirmvogtei über die Kirche zustehen, der weltliche Schutz, den er ihr leihen mußte; allein die Übermacht, welche die griechischen Kaiser selbst in rein geistlichen Dingen erlangt hatten, machte sich vorübergehend auch bei Karl geltend, nur daß die Kirche freiwillig seine Oberleitung anerkannte: bei dem friedlichen Einvernehmen, worin beide Gewalten standen, war es zunächst gleichgültig, von wem die Durchführung des Systems ausging, obgleich darin freilich der Keim zu großen Verwickelungen lag.

Indes soviel später über die Grenzen der beiden Gewalten auch gestritten werden mochte, das hierarchische System selbst blieb doch das ganze Mittelalter hindurch unangetastet und bildete zugleich die Grundlage der spätern deutschen Reichsverfassung. Ja man kann sagen, daß in dieser Verbindung des fränkischen Reichs mit der Kirche den germanischen Völkern zuerst der Staatsgedanke zum Bewußtsein kam. Denn vorher war das Reich nichts weiter gewesen als ein Erbgut der fränkischen Könige, und in den Einzelnheiten der Verfassung

hat der privatrechtliche Charakter des Staats auch im spätern Mittelalter fortgedauert. Aber die Fiktion einer Fortdauer des römischen Reichs vermittelte den Übergang zum staatsrechtlichen Gedanken, und wenn das Reich auch im Mittelalter weniger reale Macht, als ein bloßes Bild der Staatsgewalt war, so hat es doch wesentlich zur Entwickelung derselben mitgewirkt. Es war eine Fiktion, aber eine notwendige, um zum Begriff des Staats im politischen Sinne zu gelangen. Denn auch in der Politik vollzieht sich wie im Recht ein allmählicher Fortschritt vom Bildlichen zum Begrifflichen.

Eine zweite überaus wichtige Folge der Kaiserkrönung Karls war sodann die, daß damit die volle Selbständigkeit der abendländischen Entwickelung vom griechischen Reich ausgesprochen war. Mochte man immerhin in Gedanken an der Einheit des Reichs festhalten, so wurde die Trennung vom Osten doch staatlich und kirchlich eine definitive und die Teilung des Reichs eine bleibende. Denn weder dachte Karl der Große daran, seine Herrschaft über den Osten zu erstrecken, noch war es den griechischen Kaisern möglich, den Westen wieder zu erobern. Das Band, welches die Kirche gefesselt hatte, wurde durchschnitten, das Abendland vom Byzantinismus befreit: es war eine Reaktion des romanisch-germanischen Westens gegen den griechischen Osten. Und darauf kam es an. Wie das griechische Kaisertum mit der Eroberung der Langobarden alle Macht in Italien verloren hatte, so war es auch außer stande, der römischen Kirche noch wirksamen Schutz zu gewähren. Hätte es das aber vermocht, so würde es die kirchliche Freiheit so gut wie im Orient unterdrückt haben. Das zeigen die Mißhandlungen, denen die Päpste noch im sechsten und siebenten Jahrhundert von seiten der Kaiser ausgesetzt waren: wie die Kaiser wechselten, so wechselte auch ihre Stellung zum Glauben und das religiöse Bekenntnis des Reichs. So begreift sich,

daß Leo III. die Kaiserin Irene, die ihren eigenen Sohn, Konstantin VI., entthront und geblendet hatte (797), nicht als legitim anerkannte und vor dem letzten entscheidenden Schritt einer Erneuerung der weströmischen Kaiserwürde nicht zurückschreckte, trotzdem gerade Irene auf der Synode zu Nicäa die Bilderverehrung hatte wiederherstellen lassen (787). Damit riß sich das Papsttum von der verkommenen Herrschaft des Ostens los und befreite so zugleich das ganze Abendland von den Fesseln des innerlich wie äußerlich absterbenden griechischen Reichs. Die Wege der ost- und westeuropäischen Völker schieden sich fortan, und zu der politischen Trennung kam im elften Jahrhundert auch die vollständige kirchliche hinzu.

Die größte Bedeutung aber hatte endlich das wiederhergestellte Westreich für die darin vereinigten Völker selbst. Die Völkerwanderung war zu Ende, der lange Kampf zwischen den Germanen und dem römischen Reich ausgekämpft: romanische und germanische Völker, innerhalb der von ihnen behaupteten oder neu eingenommenen Grenzen, bildeten ein Reich, das in der That als eine Verjüngung und Wiedergeburt des römischen angesehen werden konnte. So vollendete die Erneuerung der Kaiserwürde das letzte Ergebnis der Völkerwanderung; denn wenn auch den Germanen die Herrschaft zugefallen war, so blieben die romanischen Völker doch gleichberechtigt, und gerade von ihnen wurde die ganze Bildung der alten Welt mit übernommen. Das war der Gedanke, welchem das Kaisertum einen lebendigen Ausdruck gab: es bedeutete die Fortdauer der Kultur des klassischen Altertums.

Man kann sagen, die civilisierte Welt hatte sich ihren Eroberer dienstbar gemacht, wie es einst Griechenland von Rom gesagt hat. Aber es ist nur halb wahr, wenn man meint, Karl der Große habe durch Annahme der Kaiserwürde das Werk Armins wieder vernichtet. Umgekehrt: er hat es vollendet.

Denn wenn Armin die Freiheit und Nationalität rettete, so mußte später, nach Zerstörung des römischen Reichs, auch eine Zeit freiwilliger Annahme seiner Kultur kommen.

Zwar fiel das neue Weltreich bald wieder in verschiedene Staaten auseinander — denn die nationalen Gegensätze konnte auch Karl der Große nicht überwinden —, aber der Gedanke der Einheit romanischer und germanischer Völker blieb lebendig und hat das ganze Mittelalter beherrscht. Darum ruhte das römische Reich deutscher Nation, wie es Kaiser Otto begründete, nicht minder auf einer Verbindung romanischer und deutscher Bildung, als das Reich Karls des Großen auf der romanischer und germanischer Völker, und diese Verbindung hat auf allen Gebieten des Lebens fortgedauert bis auf die Gegenwart. Das Werk Karls ging in der darauf folgenden Anarchie nicht unter, sondern bildete gerade das Fundament, auf welchem die verschiedenen Völker nun ihre eigenen Staaten aufbauten.

Wohl lag in der Verbindung Deutschlands mit Italien, wie sie auch dem spätern deutschen Reich zu grunde lag, von Haus aus die Gefahr schwerer Konflikte, und man hat wohl gemeint, wenn Karl der Große und Otto der Große sich in die italienischen Verhältnisse nicht eingemischt hätten, so wäre beiden Ländern viel Leid und Blutvergießen erspart worden. Gewiß, wenn man die frühere Zeit nach den Gedanken der Gegenwart und unfertige Nationen nach dem Maßstab der fertigen beurteilen dürfte, so hätte man recht. Aber wäre es denn möglich gewesen, den notwendigen Fortschritt historischer Bewegung auf andere Weise herbeizuführen? Und es ist doch sehr fraglich, ob dann ein deutsches und ein italienisches Volk mit ihrer heutigen Weltbildung überhaupt entstanden wären. Denn die Verbindung war nicht bloß im Interesse der Kirche, der staatlichen Entwickelung, der Wissenschaft und Kunst, des Handels und der Gewerbe für beide Länder, ja für die gesamte

mittelalterliche Welt unentbehrlich, sondern es hat sich in ihr auch die Bildung einer italienischen und deutschen Nationalität selbst erst vollzogen. Erst im Gegensatz zu den deutschen Barbaren — denn das sind die Germanen, wenn wir ehrlich sein wollen, in den Augen der romanischen Völker bis auf den heutigen Tag geblieben — hat sich wieder ein reges italienisches Nationalbewußtsein entwickelt, und ebenso ist die Einheit der deutschen Nation vielmehr durch ihre auswärtigen Unternehmungen, ihre Römerzüge, Kreuzfahrten und Missionskriege, als im Reich selbst begründet worden. Ein deutsches Heer und ein deutsches Volk gab es überall wo deutsche Waffen Siege erfochten, in Italien und Palästina wie in den neu eroberten slavischen und preußischen Ländern, nur nicht in der Heimat, wo der Gegensatz der Stämme dem nationalen Einheitsgefühl stets hindernd in den Weg trat und selbst nach Auflösung der großen Herzogtümer durch Friedrich I. nicht überwunden wurde. Darum haben gerade die Kaiser, welche am eifrigsten die idealen Aufgaben des Weltreichs verfochten, auch am meisten zur Begründung der nationalen Einheit gethan. Die Sage hat ganz recht, wenn sie Kaiser Friedrich als den Helden des nationalen Gedankens feiert, obgleich sich historisch gerade an ihn die Auflösung des Reichs anknüpft.

Ungleich gefährlicher waren die Kämpfe, welche die Verbindung des Reichs mit der Kirche in Aussicht stellte. Denn wirklich durchgeführt konnte das Dogma von den zwei höchsten Gewalten nur werden, so lange beide einig blieben; ein Ausgleich der päpstlichen und kaiserlichen Macht, deren jede auf einem ganz anderen Lebensprincip ruhte und frei sich entwickeln wollte, war nicht auf friedlichem Wege möglich. Allein trotz der langen Kämpfe, die darüber ausbrachen, war es doch ein Glück für das Abendland, einmal daß die Verbindung überhaupt eintrat, und sodann daß sie erst ein-

trat als die Kirche selbständig geworden war. Denn das letzte große Ergebnis jener Kämpfe war kein anderes als Sicherstellung der freien kirchlichen wie der freien politischen Entwicklung.

Darum war auch die baldige Auflösung des karolingischen Reichs, so sehr sie von der Kirche bedauert wurde, doch gerade für sie wie für die abendländische Kultur überhaupt vorteilhaft. Noch zwei Kaiser wie Karl, und die Kirche wäre auch im Abendland wieder Staatsanstalt geworden, das germanische Element auf Kosten des romanischen dauernd geschädigt und ein späteres deutsches Reich unmöglich gemacht, während für die Zeit Karls, wenn der Staat zu Kräften kommen sollte, allerdings ein starkes Übergewicht des politischen Elements unvermeidlich war. Als er starb, war die staatliche Grundlage so fest, daß sie ohne Gefahr eine Scheidung nach nationalen Bestandteilen ertragen konnte, ja diese Scheidung war nun umgekehrt für die Kirche förderlich, um ihre Selbständigkeit zu behaupten und die Freiheit nicht im Absolutismus des Staats untergehen zu lassen. Mit dem spätern römisch-deutschen Reich konnte die Kirche ohne Gefahr den Kampf aufnehmen, da sie nun dabei Unterstützung durch das italienische und später auch das französische Element fand: die Kirche sah sich bald einem Staatensystem gegenüber, während ihre geschlossene Einheit auf geistlichem Gebiet fortdauerte. Das Endziel des Kampfs zwischen Hierarchie und Kaisertum aber war nicht der Sieg der einen über die andere Macht, sondern die Abgrenzung beider und die Anerkennung ihrer Selbständigkeit neben einander. Auf diesem Gegensatz von Kirche und Staat beruht alle wahre Freiheit und alle geistige Entwickelung: sie ist weder mit der Alleinherrschaft der Kirche, noch mit der des Staats verträglich. Wohin die eine führt, zeigt die Übermacht der Kirche und ihre unmittelbar darauf folgende Verweltlichung im dreizehnten

Jahrhundert; wohin die andere, das altrömische und später das griechische Reich.

Irgend eine Beziehung zwischen Kirche und Staat wird immer bestehen. Denn eine Identität religiöser und politischer Gemeinschaft, wie sie in den altorientalischen Religionsstaaten, im Islam und in umgekehrter Weise mit Unterordnung der religiösen Kulte unter die Zwecke des Staats im altrömischen Reich bestand, ist weder mit einem geläuterten Staatsbegriff noch mit dem Christentum vereinbar; eine völlige Trennung aber, wonach der Staat jedem religiösen Bekenntnis indifferent gegenüber steht, wird auf die Dauer kein Staat ertragen, weil sie ihn der positiven Einwirkung auf seine sittlichen Grundlagen beraubt.

Also bleibt nichts übrig als Selbständigkeit von Kirche und Staat neben einander, nicht in feindlichem Gegensatz, sondern in friedlicher Verbindung, mit beiderseitiger Anerkennung ihrer verschiednen und im letzten Grund dennoch gemeinschaftlichen Aufgaben. Denn will der Staat nicht bloße Rechtsanstalt, sondern auch Erziehungsanstalt sein, so kann er seine Aufgaben nur mit Hilfe der Kirche erfüllen, und diese bleibt in ihrem äußeren Bestand, so wenig sie sonst vom Staat verlangen mag, immer auf seinen Schutz angewiesen.

Dieser Gedanke hat in der altkirchlichen Lehre von den beiden höchsten Gewalten seinen großartigsten Ausdruck und in dem Reich Karls des Großen vorübergehend seine vollste Verwirklichung gefunden, wenn Karl auch das Ideal eines christlichen Staats wie es ihm vorschwebte nicht erreicht hat. Die Formen der Verbindung mögen wechseln wie alle menschlichen Einrichtungen, denn das Christentum hat keine bindenden Vorschriften dafür und das Staatsrecht kann ebensowenig eine solche aufstellen, für das Altertum und das an die Überlieferungen desselben gebundene Mittelalter aber war keine andere möglich,

als sie in dem System der Hierarchie und des Kaisertums enthalten ist.

So bedeutet Karls Kaisertum die Wiederbelebung der Ordnung und Kultur, indem es den romanisch-germanischen Westen zur Einheit verband und mit der neuen Kraft des Christentums erfüllte: die Einheit seines Reichs war wie man treffend bemerkt hat ein Abglanz von der Einheit der Kirche, und nur in seiner Herrschaft über die Kirche lag das Geheimnis seiner Macht (Bryce).

Er war zugleich der Eroberer und der Civilisator von Europa. —

Verweilen wir nun zum Schluß noch ein paar Augenblicke bei seiner innern Thätigkeit, um zu sehen, wie er auch eine Reichsregierung begründete und sie nach allen Seiten im Sinn der Herstellung eines christlichen Staats durchführte.

Gesetzgebung und Regierung.

Die Einheit des Reichs war unter den Merovingern nur im Königtum hervorgetreten, während dasselbe im übrigen mehr eine Konföderation verschiedener Stämme, als einen einheitlichen Staat gebildet hatte. Erst mit der Bekehrung der Hessen und Thüringer zum Christentum und der Durchführung der kirchlichen Ordnung entstand zunächst auf geistlichem Gebiet eine politische Einheit, die dann durch Unterdrückung der alten Stammherzogtümer und Verbreitung der fränkischen Staatseinrichtungen auch auf das weltliche Gebiet übertragen wurde.

Zwar behielten die Stämme ihr altes nationales Recht, wie es seit der Gründung germanischer Reiche auf römischem Boden und der Unterwerfung der deutschen Stämme unter das fränkische Reich aufgezeichnet war. Das System der persönlichen Rechte, welches im fränkischen Reich anerkannt wurde,

ließ jedem Stamm sein besonderes Recht, und der König hatte so wenig eine eigentliche gesetzgebende Gewalt, daß er vielmehr wie jeder andere Volksgenosse unter dem angebornen Recht seines Stammes stand, die Merovinger unter dem salischen, die Karolinger unter dem ripuarischen. Es war vertragenes Recht, das ursprünglich von einer Beschränkung der altgermanischen Freiheit ausgegangen war, dann aber auch die Bedeutung einer Sicherstellung der persönlichen Standesrechte angenommen hatte. Daher konnte es nicht ohne Zustimmung der Stämme selbst geändert werden, genau so wie auch im späteren Mittelalter der deutsche König nur die Befugnis hatte, das Recht zu handhaben und zu schützen, nicht aber es einseitig zu ändern.

Allein indem das Königtum allmählich die Bedeutung einer Staatsgewalt annahm, der fränkische König Oberhaupt der Kirche und Mittelpunkt einer Reichsregierung wurde, bildete sich für die dem König zustehenden Rechte auch eine gesetzgebende Gewalt aus, welche nicht an die Zustimmung des Volks gebunden war. Denn über die Ausübung seiner Rechte konnte er beliebig verfügen, gerade so wie das die spätern deutschen Landesherren konnten, lange ehe sich mit Hilfe der Stände ein Gesetzgebungsrecht entwickelt hatte.

Schon die Merovinger hatten das gethan und in einzelnen Fällen Verordnungen erlassen (Vorschriften, Dekrete, Edikte, Konstitutionen), wozu sie den Romanen gegenüber schon als Nachfolger der römischen Imperatoren berechtigt waren. Aber erst unter der Regierung Karl Martells und Pippins wurden sie häufiger, besonders seitdem Pippin mit seinem Bruder Karlmann die Ordnung der fränkischen Kirche in die Hand genommen hatte. Karl der Große bestätigte die ganze Gesetzgebung Pippins, was wieder als Beweis gelten kann, wie sehr er auch in der innern Politik in die Fußtapfen seines Vaters

trat. Aber er blieb nicht dabei stehen, sondern entfaltete zugleich eine so großartige eigne gesetzgeberische Thätigkeit, daß ihr aus der ganzen Geschichte des Mittelalters nichts Ähnliches an die Seite zu setzen ist. Vollends nachdem er Kaiser geworden, glaubte er sich als Oberhaupt der Kirche wie des Staats dazu berufen, die Rechtszustände in seinem Reich neu zu ordnen und nun auch den Germanen gegenüber eine freie gesetzgebende Gewalt auszuüben: von den nahezu achtzig uns erhaltenen Verordnungen sind weitaus die meisten und wichtigsten erst nach der Kaiserkrönung erlassen.

Seitdem kommt technisch der Name Kapitularien dafür in Gebrauch, eigentlich nur ein negativer Ausdruck, der im Gegensatz zu den Volksrechten oder Gesetzen zu nehmen ist (leges). Denn an sich konnte jedes in Kapitel eingeteilte Schriftstück so heißen, auch die Volksrechte selbst; aber da die Kapitularien eben keine solchen waren, blieb nur die von der Form hergenommene Bezeichnung für sie übrig. Wahrscheinlich sind auch die von den langobardischen Königen neben dem langobardischen Volksrecht erlassenen Verfügungen schon so genannt worden; für päpstliche Vorschriften läßt sich der Ausdruck schon aus der Zeit Gregors des Großen nachweisen. Man hat sie dem Volksrecht als Amtsrecht gegenüberstellen wollen, allein der Vergleich mit dem Recht der römischen Magistrate ist um deswillen unpassend, weil letzteres nur für den Amtsbezirk, das Gesetz aber für das ganze Reich galt, während bei uns umgekehrt die Volksrechte nur für die einzelnen Stämme, die Kapitularien aber für das ganze Reich bestimmt waren. Eher würde der heutige Unterschied von Gesetzen und Verordnungen eine passende Analogie bieten, insofern jene mit Zustimmung der Volksvertretung, diese von der Staatsgewalt allein erlassen werden. Also Verordnungen sind es, die der König oder Kaiser kraft der ihm zustehenden Rechte erließ, die mit dem

Steigen der monarchischen Gewalt immer wichtiger wurden und unter Karl dem Großen nahezu das gesamte Gebiet der heutigen Staatsgesetzgebung umfaßten.

Allerdings haben nicht alle Kapitularien diese Bedeutung. Denn für die unterworfenen Stämme der Langobarden, Sachsen und Bayern wurden zum Teil besondere Verordnungen nötig, und ebenso hat Karl der Große auch Zusätze zu den anderen Stammrechten gemacht. Außerdem enthalten viele nichts weiter als Instruktionen für die Beamten, welche von Jahr zu Jahr wechseln konnten und in ihrer Geltung nur für die Amtsbezirke der Beamten bestimmt waren.

Als bloße Verordnungen waren die Kapitularien in der Geltung zeitlich beschränkt, denn wie der König selber sie beliebig ändern konnte, so waren auch die Nachfolger nicht daran gebunden. Eben deshalb wurden einzelne, auch wenn sie nicht gerade Gegenstände des Volksrechts betrafen, in dieses aufgenommen, um sie mit Gesetzeskraft auszustatten und ihnen bleibende Geltung beizulegen. Gleichwohl beginnt mit ihnen zuerst eine eigentliche Reichsgesetzgebung, da sie überall, wo sie sich nicht selbst eine örtliche Grenze zogen, eine Einheit und Gemeinschaft des Rechts für das gesamte Reich begründeten.

Um so mehr war dies der Fall, als zugleich innerlich der Kreis der Gegenstände fortwährend zunahm, welche der König oder Kaiser kraft seiner Machtvollkommenheit allein bestimmte. Es war namentlich der jetzt vollständig entwickelte Heer- und Gerichtsbann und der Besitz der aus römischer Zeit überkommenen fiskalischen Nutzungsrechte, welche ihm ein unbedingtes Recht des Ge- und Verbots beilegten. Und dazu kam mit der Kaiserkrönung noch die Bedeutung einer christlichen Obrigkeit, die der Kaiser für sich in Anspruch nahm und kraft deren er Vorschriften für das gesamte Leben des Klerus und Volks

geben zu dürfen glaubte. So wurde das Gebiet des Volksrechts immer enger, das der Verordnung immer weiter, und man kann wohl sagen, daß jenes nur negativ die Grenze bezeichnete, in welche der Kaiser nicht eingreifen durfte, während alles, was nicht durch Gesetz bereits bestimmt war, seiner Verordnungsgewalt überlassen blieb. Ja sie ging zum Teil schon über diese Grenzen hinaus, denn die republikanische Grundform der Verfassung hatte einer monarchischen Platz gemacht, die Volksversammlung war zur Heerschau geworden, die erblichen Herzoge und gewählten Richter hatten sich in königliche Beamte verwandelt, und wie der König frei und unbeschränkt Befehle zum Aufgebot des Heeres erließ, so legte er sich jetzt auch das Recht bei, Bestimmungen zum Schutz und zur Sicherheit des Reichs im Frieden zu treffen. So ist namentlich seine Strafgewalt eine viel freiere als ehedem; an die Stelle der alten Privatbußen traten vielfach Leibes- und Lebensstrafen; ja Karl der Große ging sogar mit dem Gedanken um, das ganze altgermanische Fehderecht zu beseitigen. Fast humoristisch erklärt er einmal, er wolle dasselbe zwar nicht aufheben, aber die welche es ausüben wollten in Gegenden versetzen, wo ihnen die Möglichkeit dazu genommen sei.

Wenn er nun damit auch noch nicht durchdrang — denn erst durch den ewigen Landfrieden von 1495 wurde das Fehderecht im Reich vollständig beseitigt —, so zeigen doch solche Bestrebungen am besten, in welchem Sinn und Geist er als Gesetzgeber gewirkt hat. Um Jahrhunderte ist er seiner Zeit vorausgeeilt; alle seine Nachfolger kannten keinen größeren Ruhm, als in seinem Sinn regiert zu haben.

In dieser Weise hat Karl nicht bloß das politische, sondern auch das kirchliche Gebiet der Gesetzgebung umfaßt.

Vor allem suchte er die Reform der Kirche zu vollenden. Eine Sammlung der Kirchenrechtsquellen, welche ihm Papst

Hadrian zum Geschenk gemacht hatte, bestätigte er als gültig für das gesamte fränkische Reich (789). Mit Recht bemerkt Rettberg, daß damit die Einfügung der fränkischen Kirche in die allgemeine vollendet, und die Störung, welche diese durch den Einbruch der Germanen ins römische Reich erlitten hatte, wieder beseitigt worden sei. Aber Karl ging weiter als Bonifaz. Er sorgte nicht bloß für die Verfassung und Disziplin, sondern drang auch auf wissenschaftliche Bildung des Klerus: an allen Bischofssitzen und Klöstern sollten Schulen für die Geistlichen errichtet werden und die Bischöfe darauf sehen, daß die Priester die nötigen Kenntnisse hätten und verständlich predigen könnten. In diesem Streben wurde er besonders durch Alkuin unterstützt, ein gelehrter northumbrischer Geistlicher und Verwandter Willibrords, der seit 782 an seinem Hofe thätig war, die Anlegung von Schulen überwachte und später einer Musterschule zu Tours vorstand; man könnte ihn Karls Unterrichtsminister nennen: aber das größte Verdienst hat doch Karl selbst, daß er wie überall so auch hier den rechten Mann an die rechte Stelle zu setzen wußte.

Auch in die Entscheidung dogmatischer Fragen griff Karl ein, so namentlich auf der Reichssynode zu Frankfurt 794, auf der die Lehre der Adoptianer verworfen wurde (daß Christus nur der Gottheit nach natürlicher Sohn, als Mensch aber Adoptivsohn Gottes sei). Das ging zwar eigentlich über die Rechte Karls und die Freiheit der Kirche hinaus. Aber er handelte im Einverständnis mit dem Papst, und es ist oben schon bemerkt worden, daß es zunächst nicht darauf ankam, von wem, sondern daß die kirchliche Disziplin überhaupt durchgeführt wurde.

Noch weiter ging Karl nach der Kaiserkrönung. Denn die nach derselben erlassenen Kapitularien wollen nicht bloß das Leben des Klerus, sondern auch das der Laien ordnen: alle

Christen sollen das Vaterunser und das apostolische Glaubensbekenntnis auswendig wissen, wenn nicht lateinisch, doch wenigstens in deutscher Übersetzung; darum solle jeder seine Söhne zur Schule schicken, um sie lesen lernen zu lassen; dann aber auch jeder sich in seinem Beruf als im Dienste Gottes und nach Gottes Gebot halten. So flossen Kirche und Staat in eins zusammen, alle Stände sollten der Ehre Gottes dienen, alle in dem Kaiser die letzte Quelle ihres Rechts finden. Offenbar sah er sich in byzantinischem Sinne als Oberhaupt der Kirche an, aber er mißbrauchte seine Stellung nicht dazu, um eigenmächtig über spitzfindige Dogmen zu entscheiden, sondern wie es einem christlichen Kaiser zukam suchte er auch das Volksleben mit christlicher Gesinnung und sittlichem Inhalt zu erfüllen.

Wie weit der Erfolg seine Bemühungen krönte, ist schwer zu bestimmen, weil gleichzeitige Quellen über den stillen Umschwung, der in den Anschauungen und Gemütern der Menschen vorgeht, niemals berichten. Die wiederholten Verbote heidnischer Gebräuche, mit denen schon Karl Martell begonnen hatte, zeigen doch, daß das Eindringen des Christentums in Familie und Haus nur ein sehr langsames gewesen sein kann. Daß es aber überhaupt in dieselben eindrang, daß nicht bloß wie Bonifaz es that die Kirche, sondern auch der Staat in christlichem Sinn reformiert wurde, das ist Karl dem Großen und seiner Gesetzgebung zu verdanken.

In derselben Weise, wie Karl das geistliche Gebiet durch seine Gesetzgebung beherrschte, ordnete er gleichzeitig und oft in denselben Kapitularien auch das weltliche. Heer- und Gerichtswesen, Amtsführung der Grafen und ihrer Unterbeamten, Bestrafung von Verbrechen, Unterhalt der Straßen und Brücken, Zölle, Münzverfassung, Landwirtschaft, Gewerbe, Armenpflege — nichts entging seinem Scharfblick und seiner

Umsicht. Zwei Jahre vor seinem Tod (812) erließ er noch das merkwürdige Kapitular über die Verwaltung der königlichen Hausgüter, das in seinem unendlichen Detail das Muster einer bis ins Kleinste und Einzelnste gehenden Gesetzgebung und eine wahre Fundgrube für die Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse jener Zeit ist. Derselbe Mann, der halb Europa beherrschte, verschmähte es nicht, die allergenauesten Vorschriften für die Bewirtschaftung seiner Güter zu geben, für Haus und Hof, Inventar und Viehstand, Garten- und Weinbau, Obst- und Gemüsezucht, landwirtschaftliche Arbeiten und Handwerke, Bereitung von Kleidern, Lebensmitteln und Getränken: man muß das Kapitular lesen, um zu sehen, wie er das Größte und Kleinste mit gleicher Liebe umfaßte und dem einen wie dem andern mit gleicher Treue seine staatsmännische Einsicht widmete: gerade diese Verordnung wird vorzugsweis der persönlichen Initiative und dem eigenen Verständnis Karls zugeschrieben.

Ein äußerer Mangel seiner Gesetze lag für die deutschen Reichsteile nur darin, daß sie — ebenso wie die alten Volksrechte — lateinisch abgefaßt waren und daher zu einer nationalen Fortbildung des Rechts keinen Anhalt boten. Es lag das eben in der eigentümlichen Doppelnatur seines Reichs: die Einheit desselben ruhte wie die der Kirche auf dem römischen Element, also konnte die offizielle Geschäftssprache keine andere als die lateinische sein. Aber auch deshalb, weil die Kapitularien mit ihrer Mischung geistlichen und weltlichen Inhalts als Regierungs- oder Verwaltungsrecht zumeist für den Klerus und die Beamten bestimmt waren. Eben darum aber konnten sie auch nur so lange in Kraft und Geltung bleiben, als sich die karolingischen Einrichtungen selbst erhielten.

Die politische Einheit des Reichs zeigte sich vor allem in der vollendeten Durchführung der Einteilung desselben in Graf-

schaften. Denn überall wo das Herzogtum fiel, traten fränkische Grafen an seine Stelle, die als königliche Beamte in ihrem Gebiet die obersten Richter, Anführer des Heerbanns und Inhaber der Polizei- und Fiskalgewalt waren. So dunkel auch der Ursprung des Amts wie seines Namens ist, so wenig kann doch über die Funktionen, welche die Grafen ausübten, ein Zweifel sein; wahrscheinlich bildete das Heerführeramt den Kern, woran sich die übrigen Befugnisse, insbesondere der Gerichtsbann, mit dem Steigen der königlichen Gewalt allmählich anschlossen. In den romanischen Ländern blieben die Stadtbezirke die Grundlage der politischen Einteilung, in den germanischen waren es die alten Gaue, denen Grafen vorgesetzt wurden. Aber die Gaue waren in ihrer Größe sehr ungleich, zum Teil noch ohne Grenzen, oder ohne geschlossene, weil vielfach unbewohnte Waldgebiete in der Mitte lagen; es konnte deshalb keine durchgehende Übereinstimmung der Grafschaften mit den Gauen festgehalten werden: große Gaue wurden geteilt, kleine wie namentlich in Sachsen, wo der Untergau oder die Hundertschaften schon den Namen Gaue führten, zusammengelegt und zu einer Grafschaft verbunden.

Überall aber wurde mit der Grafschaft nicht bloß eine politische Einteilung des Landes durchgeführt, sondern zugleich ein uniformes Organ für die Reichsregierung und die Ausübung der königlichen Rechte geschaffen. Der den Franken eigne politische Takt ließ sie darin leicht ein Mittel finden, wodurch sie die Einheit des Reichs soweit dies möglich war in ihrer Art ebenso sicherten, als es die römischen Staatsämter gethan hatten. Ob und inwieweit das Amt den Germanen schon vor ihrer Verbindung mit dem fränkischen Reich bekannt war, wissen wir nicht; sicher ist nur, daß die Langobarden und Burgunder es ursprünglich nicht hatten; für die Franken selbst ist vermutlich das Amt des römischen Comes, den sie

am Rhein als Militärobern kennen lernten, das Vorbild gewesen, welches sie in ihrer Staatseinrichtung nachahmten.

Mit der weitern Ausdehnung des Reichs stellte sich nun das Bedürfnis heraus, die Grafen in ihrer Amtsführung zu überwachen und zu kontrollieren. Es fehlte an einer Aufsichtsbehörde, für welche ehedem bei dem kleinern Umfang des Reichs und der Fortdauer der Stammherzogtümer kein Raum gewesen war, die aber jetzt nötig wurde, um dem König überall ein persönliches Eingreifen zu sichen und die Grafen am Mißbrauch ihrer Amtsgewalt zu hindern.

Eine solche Behörde schuf Karl in dem Institut der Sendgrafen oder Missi. Sie traten zwischen den König und die Grafen in die Mitte, so daß es nun drei Instanzen für die Reichsregierung gab, den König mit dem Reichstag an der Spitze, die gewöhnlichen Grafen als die Lokalobern, und dazwischen die Sendgrafen als Kontrollbehörde. Sie sollten eine mit den Grafen konkurrierende Gewalt ausüben und die Aufsicht über diese führen; sie allein erhielten das Recht, das Volk aus mehreren Grafschaften zu versammeln, es zum Heerbann aufzubieten und die Buße für versäumte Heerfolge einzutreiben.

Regelmäßig wurden sie alle Jahre neu ernannt, damit sie vom König abhängig blieben und ihr Interesse nicht mit dem der Grafen zusammenfiel, je zwei für einen besonderen Sprengel (missaticum), und zwar je ein Bischof oder Erzbischof und ein Graf, Markgraf oder Herzog. Der Amtssprengel stimmte gewöhnlich mit der Provinz eines Erzbischofs überein; nur große Erzbistümer, wie die von Mainz oder Rheims, zerfielen in mehrere. Die Vollmacht, welche sie erhielten, konnte bald enger, bald weiter gefaßt werden: eine ganze Anzahl derselben, bald in Form ausführlicher Instruktionen, bald in Form kurzer Andeutungen, sind als besondere Art von Kapitularien (capitula missorum) auf uns gekommen. Wesentlich war die Aufsicht

über die Vollziehung der Gesetze und der Heerbannsvorschriften, die höhere Gerichtsbarkeit und die Aufsicht über die Verwaltung der königlichen Güter.

So lange sich das Institut erhielt und die Sendgrafen alle Jahre auf den Hoftagen, die neben der großen Reichsversammlung oder dem Maifeld gewöhnlich im Herbst stattfanden, dem König Bericht erstatteten, war eine fortlaufende Kontrolle über den Zustand der Kirche, die Amtsführung der Grafen und die Bedürfnisse des Landes möglich. Mit der Auflösung des Reichs und dem Verfall der karolingischen Einrichtungen verfiel indes auch das Amt der Sendgrafen; unter den späteren Karolingern wurde es meist auf unbestimmte Zeit verliehen; die königlichen Kommissare, zu denen kein Bischof mehr hinzugezogen wurde, verwandelten sich in bleibende Beamte und traten als königliche Kammerboten auf (nuntii camerae): wo besonders günstige Umstände zusammentrafen, wurde später wieder ein Herzogtum daraus.

Den eigentlichen Mittelpunkt des von Karl geschaffenen Reichs bildeten die Rheinlande. Hier lagen die großen Königshöfe am dichtesten, hier residierte er in seinen letzten Lebensjahren am liebsten, hier ließ er zu Ingelheim, Achen und Nimwegen auch neue Pfalzen (palatia) und kirchliche Bauten aufführen, von denen sich die merkwürdige Achener Kirche bis auf den heutigen Tag erhalten hat: zu ihrer Ausschmückung wurden Marmor, Säulen und Bildwerke aus Italien herbeigeschafft, wobei ihn das Wohlwollen der Päpste auf das bereitwilligste unterstützte. Die beiden Rheinufer ließ er durch eine feste, fünfhundert Schritte lange, hölzerne Brücke zu Mainz verbinden; als sie das Jahr vor seinem Tode abbrannte — wie man glaubte, hatten sie die Fährleute, die sich in ihrem Verdienst bedroht sahen, absichtlich angezündet —, trug er sich mit dem Plan, sie durch eine steinerne zu ersetzen.

Die besondere Vorliebe für Achen erklärt sich wohl aus dem Vorhandensein der warmen Quellen (aquae), die er gern brauchte und mit zunehmendem Alter auch seiner Gesundheit wegen nötig hatte. Daher wurde nach der Kaiserkrönung Achen fast stehende Residenz, während seine Söhne in den äußeren Reichsteilen regierten, Karl in Deutschland, Pippin in Italien, Ludwig in Aquitanien: leider mußte er die beiden ältesten noch vor sich her sterben sehen, Pippin im Jahre 810, den tapfern und tüchtigen Karl zu Ende des folgenden Jahres. Zu Achen pflegte er auch die Gesandtschaften zu empfangen, mit denen er von fremden Herrschern beehrt wurde; selbst Harun-al-Raschid, der berühmte Kalif des Morgenlandes, der fünfte aus dem Haus der Abbassiden (786—808), ließ ihn durch solche begrüßen und ihm reiche Geschenke darbringen, die Karl durch Gegengeschenke aus dem Frankenland erwiderte; Harun bewilligte ihm zugleich den Schutz des heiligen Grabes, woher später die Sage von Karls Kreuzzug entstand. Bei solchen feierlichen Anlässen wurde der Hof in seinem Glanz und seiner Pracht gezeigt, wie es eines Kaisers würdig war. Allen Königshöfen war gastfreie Bewirtung der Fremden zur Pflicht gemacht, soviel auch darüber verbraucht werden mochte: nicht selten wurde die große Zahl der Fremden vom Hof wie vom Reich als Last empfunden.

Sonst war sein Hofleben einfach und ohne Zwang. In Speise und Trank war er mäßig, Trunkenheit haßte er aufs äußerste. Doch hielt er auch vom Fasten nicht viel, weil er glaubte, daß es seiner Gesundheit nachteilig sei. Sein gewöhnlicher Tisch bestand nur aus wenigen Gerichten und dem üblichen Braten, den er besonders liebte: es wird Hirschbraten gewesen sein, da ihn die Jäger am Spieß bringen mußten; über Tisch hörte er gern Musik oder er ließ sich dabei vorlesen. Bis in sein spätes Alter übte er sich im Reiten, Jagen

und Schwimmen; im Herbst ging er gern auf einige Zeit zur Jagd in die Vogesen oder Ardennen; Raubtiere jagte er mit Vorliebe, wie er denn in jeder Grafschaft besondere Wolfsjäger angestellt hatte, die vom Heerdienst befreit waren, um sich ganz der Erlegung des Wildes zu widmen.

Als Hausherr bewies er große Ehrfurcht gegen seine Mutter Bertha — sie war eine Tochter des Grafen Charibert von Laon —, die bei ihm in hohen Ehren alt wurde († 783), ebenso die zärtlichste Liebe zu seinen Kindern. Söhne wie Töchter ließ er zuerst in den Wissenschaften unterrichten, dann mußten die Söhne sich in den Waffen üben, reiten und jagen lernen, die Töchter weben und spinnen. Seine Töchter liebte er so zärtlich, daß er sie nicht verheiraten wollte, um sich ihrer Gesellschaft nicht zu berauben; indes haben dabei doch wohl auch politische Rücksichten mitgewirkt. Minder glücklich war er in der Ehe. Von seiner ersten Gemahlin Himeltrud, die aus vornehmem fränkischen Geschlecht war, schied er sich, um seiner Mutter zu liebe die Tochter des Langobardenkönigs zu heiraten, aber er bereute den Schritt bald und trennte sich auch von ihr. Die drei folgenden Frauen starben vor ihm her. Die erste war die jugendliche, milde und freundliche Schwäbin Hildegard aus dem alten Geschlecht der alemannischen Herzoge, welche ihm drei Söhne und ebenso viel Töchter gebar, aber sie starb noch vor seiner Mutter, im gleichen Jahr mit dieser, kaum 26 Jahre alt. Dann vermählte er sich mit Fastrade, einer Tochter des ostfränkischen Grafen Radulf, die als stolz und grausam geschildert wird, so daß es zweimal sogar zu Verschwörungen kam: an der Spitze der zweiten stand Pippin der Bucklige, ein Sohn aus Karls erster Ehe, der dann ins Kloster geschickt wurde. Nach dem Tode der Fastrade (794), die Karl nur zwei Töchter hinterließ, heiratete er wieder eine Schwäbin, Liutgard, doch blieb die Ehe kinderlos;

sie starb zu Tours, kurz ehe Karl seinen Zug nach Rom zur Kaiserkrönung antrat. Nach ihrem Tode hatte er noch drei andere Frauen, von denen er indes keine zum Rang einer ebenbürtigen Gemahlin erhob.

Am liebsten verkehrte Karl mit den Gelehrten, welche er an seinen Hof gezogen hatte und von denen er sich noch in spätern Jahren in den Künsten und Wissenschaften unterrichten ließ: darunter der schon erwähnte Alkuin, ein Schüler Erzbischof Egberts von York, welcher seit 792 ganz in seine Dienste trat, die Abtei S. Martin zu Tours erhielt und am Hof eine Art Akademie der Wissenschaften gründete († 804); Peter von Pisa, der Karl in der Grammatik unterrichtete († vor 799); Paulus Diakonus, aus langobardischem Geschlecht, der Geschichtschreiber der Langobarden und Karls Lehrer im Griechischen († 799); sein Biograph Einhard, von vornehmen Eltern aus dem Odenwald gebürtig, etwa ein Menschenalter jünger († 844) und in vertrautestem Verkehr mit Karl, so daß ihn die Sage sogar zu seinem Schwiegersohn hat machen wollen; und endlich Angilbert, ebenfalls aus fränkischem Geschlecht und vertrauter Freund Karls, der Poet am Hofe, der wirklich sein Schwiegersohn war und als Abt zu S. Riquier in der Picardie in gleichem Jahre mit dem Kaiser starb. Karl sprach das Lateinische so geläufig wie deutsch und versuchte sich selbst in lateinischen Versen; das Griechische lernte er wenigstens verstehen In Philosophie und Theologie, Rechnen und Astronomie war Alkuin sein Lehrer. Auch das Schreiben, welches damals viel mühsamer und schwieriger war als heutzutage, bemühte er sich noch in späteren Jahren zu lernen, doch brachte er es wie Einhard treuherzig erzählt darin nicht weit.

In gleicher Weise war er für Hebung der Liturgie und des Kirchengesangs bemüht. Er ließ wie schon sein Vater gethan Sänger aus Rom kommen; diese gründeten in Metz

und S. Gallen eigene Sängerschulen, denen sich bald andere anschlossen. Die griechischen Kaiser schickten Orgeln: die erste hatte bereits Pippin erhalten (757); die zweite erhielt Karl dreißig Jahre später; in der folgenden Zeit kommen sie in den größeren Kirchen schon häufiger in Gebrauch.

Neben diesen Bestrebungen für die klassischen Studien und den Gottesdienst versäumte Karl auch die Pflege der einheimischen Sprache und Dichtung nicht. Die deutschen Heldenlieder ließ er aufschreiben und sammeln; den Monaten und Winden gab er deutsche Namen, von denen sich für die ersteren einzelne neben den lateinischen erhalten haben (Hornung — Schmutzmonat — für Februar, Erntemonat für August, Weinmonat für Oktober); selbst eine förmliche Grammatik seiner Muttersprache wollte er abgefaßt haben.

Rastlos war sein unermüdlicher Geist thätig: alle Künste und Wissenschaften suchte er mit gleicher Liebe zu fördern, und wenn er auch nur die ersten Anfänge derselben bei seinem noch rohen und ungebildeten Volk ins Leben rufen konnte, so waren sie doch immerhin entscheidend und wichtig genug, um auf dem von Bonifaz gelegten Grund nun auch die Germanen in die Reihe der Kulturvölker eintreten zu lassen. Mochten die gelehrten Angelsachsen und die kunstgeübten Italiener noch so sehr über diese halb barbarischen Anfänge lächeln, es kam bald die Zeit, wo die Germanen auf allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft mit ihnen wetteifern konnten.

Schluß.

Karl der Große starb am 28. Januar 814 zu Aachen. In einem Teilungsentwurf vom Jahr 806 hatte er bestimmt, daß das Reich nach seinem Tode auf seine drei Söhne übergehen sollte, fast ganz in derselben Weise, wie sie dasselbe

als Unterkönige schon bei seinen Lebzeiten regiert hatten: Ludwig sollte Südgallien, Pippin Italien und das Land südlich von der Donau, Karl das übrige erhalten. Allein die beiden älteren Söhne starben noch vor ihm her; er krönte daher auf einer großen Reichsversammlung zu Achen (September 813) den einzigen überlebenden Sohn Ludwig zu seinem kaiserlichen Nachfolger. So wurde die Teilung des Reichs um ein Menschenalter verzögert und erst unter den Söhnen Ludwigs ausgeführt.

Daß dasselbe nicht ungeteilt werde beisammen bleiben können, war vorauszusehen, so sehr der Klerus, welcher den Gedanken eines römischen Weltreichs mit dem Kaisertum an der Spitze festhielt, sich auch gegen eine Teilung sträuben mochte. Aber der Gegensatz der neu sich bildenden Nationalitäten war nicht zu überwinden. Solcher kamen seit dem achten und neunten Jahrhundert allmählich drei empor: eine italienische, welche im Anschluß an den Kirchenstaat und das ehedem griechische Italien entstand; eine französische auf Grund der im westlichen Frankenreich fortdauernden lateinisch-keltischen Bevölkerung; und eine deutsche, die sich im Gegensatz zu den romanischen Reichsteilen entwickelte. Nur die gewaltige Hand Karls hatte sie vorübergehend zusammengefaßt, aber zugleich war auch der Gegensatz größer geworden, indem durch die Eroberung von Italien das Schwergewicht der römischen, durch die Unterwerfung der Sachsen das der deutschen Bestandteile sich verstärkt hatte. Ihre Ausgleichung wäre nur möglich gewesen, wenn sich bei längerer Fortdauer des Gesamtreichs ein römisch-deutsches Mischvolk hätte bilden können. Auch die Westgermanen wären in diesem Fall schwerlich dem Schicksal entgangen, welches die Ostgermanen, Goten, Burgunder und Langobarden, wie die Franken in Gallien schon früher ereilt hatte: dem der Romanisierung. Die Teilung des Reichs bewahrte sie davor.

Die Weltmonarchie zerfiel und die Verbindung romanischer und germanischer Völker hörte in der bisherigen Weise auf: sie begannen sich das Gleichgewicht zu halten, ohne daß eines das andere in seiner Nationalität unterdrücken oder gefährden konnte. Aber die Verbindung selbst, wie Karl der Große sie geschaffen hatte, dauerte für alle Zeit fort, nicht immer friedlich, doch auch im Kriege stets durch Glauben, Sitte und Bildung zusammengehalten; sie allein hat die Kreuzzüge möglich gemacht: das Reich erweiterte sich zum Begriff der abendländischen Christenheit. Und ebenso dauerte das Kaisertum und seine Verbindung mit der Kirche fort, wie Karl der Große dasselbe begründet hatte. Auf diesen Grundlagen — der Kirche, dem Kaisertum und dem Kontakt römischen und deutschen Lebens — ruht die ganze Geschichte des Mittelalters. Chlodwig hat das römische Reich in Gallien zerstört, Karl der Große hat es in Deutschland wieder aufgebaut.

Denn daß unter Otto I. das Kaisertum in beschränkterem Umfang, aber wesentlich in der alten Bedeutung sich erneuern und damit allmählich ein deutsches Volk sich bilden konnte, ja daß nach dem Zerfall des alten Reichs in unseren Tagen wieder ein neues entstehen konnte, welches dem Gedanken nationaler Einheit zum erstenmal auch einen politischen Ausdruck gegeben hat — was das alte Reich niemals weder beabsichtigt noch vermocht hat —, das ist mittelbar doch auch das Werk Karls des Großen. Anderthalbhundert Jahre nach dem Tode Karls wird das Wort „deutsch" zuerst gehört: anfangs als Bezeichnung der volkstümlichen Sprache, welche die westgermanischen Stämme im Gegensatz zu den romanischen oder keltischen Welschen reden (lingua theodisca zu got. thiuda ahd. diot Volk, walahisc peregrinus fremd), dann auch zur Bezeichnung der Stämme selbst, die mit dieser ihnen verständlichen Sprache zugleich eine nationale Einheit bilden. —

Karl wurde nachmals auf Betreiben Kaiser Friedrichs I. vom Papst Paschalis, dem Gegenpapst Alexanders III. heilig gesprochen. Die Kirche hat wenigstens seinen Kultus unter den Seligen für Achen zugestanden, und so sind ihm in verschiedenen Städten, an die sich vorzugsweise sein Andenken knüpft, wie in Achen, Frankfurt und Zürich Altäre geweiht worden.

Ein Heiliger ist er nun freilich nicht gewesen, aber schon die bloße Möglichkeit, daß die Kirche ihn heilig sprechen konnte, zeigt ihn in ganz anderem Lichte als Chlodwig, obgleich er im Grunde doch nur das Werk vollendet hat, was dieser begann, und in den Hauptmomenten seiner Thätigkeit auf das lebhafteste an ihn erinnert. Denn die Thaten Chlodwigs finden in denen Karls nur ihr größeres und bedeutsameres Gegenbild: dem Sieg über Syagrius entspricht die Eroberung von Italien; dem Sieg über die Alemannen die Unterwerfung der Sachsen; und dem Übertritt zum Katholicismus die Wiederherstellung des Kaisertums.

Aber Chlodwig steht noch im Dunkel einer wilden und greuelvollen Zeit, in der die wunderbare Mischung von Civilisation und Barbarei zunächst nur Frevel und Laster hervorruft; mit Karl dem Großen bricht das Licht einer neuen Zeit an, in welcher jene Verbindung die ersten Blüten und Früchte bringt. Er ist unendlich mehr als Chlodwig. In seiner politisch-kirchlichen Thätigkeit ist er Chlodwig und Bonifazius zugleich: das Christentum, welches Bonifazius begründet oder erneuert hatte, nahm er auf und erfüllte damit den Staat. Chlodwig ist seinem Wesen und Charakter nach noch von römischer Verderbnis angesteckt, sein Christentum ist ein rein äußerliches, das ihm Hilfe und Sieg bringen soll, während er im Herzen Heide bleibt; in Karl dem Großen hat es lebendige Gestalt gewonnen, er ist Römer nur durch sein Kaisertum

und seine Bestrebungen für Künste und Wissenschaften; im übrigen aber ist er nicht bloß der Herkunft, sondern auch der Gesinnung nach durch und durch Germane: Chlodwig gründete sein Reich auf die Eroberung von Gallien, Karl der Große verlegte den Schwerpunkt desselben nach Deutschland. Mit ihm beginnt das christlich-germanische Mittelalter und die Erhebung des deutschen Geistes auf eine neue Stufe seiner Entwickelung. Es ist nichts mehr in ihm, was noch an das Heidentum erinnert, es sei denn das grausame Strafgericht zu Verden, das noch etwas von altgermanischer Blutrache an sich trägt, oder seine Vielweiberei, die noch einmal das Wort des Tacitus wahr zu machen scheint, daß die germanischen Fürsten Standes halber mehrere Frauen zu nehmen pflegten.

Auch nach einer anderen Seite, in seinem Eifer für Civilisation und Bildung, geht Karl weit über Chlodwig hinaus: er ist nicht bloß Chlodwig und Bonifazius, er ist auch Chlodwig und Theoderich zugleich. Was dieser in Italien fern von der Heimat vergeblich versuchte, in einem neuen germanischen Reich seinem Volk die Überlieferungen des klassischen Altertums zugänglich zu machen, das gelang Karl durch Vermittlung der Kirche nun auf deutschem Boden in vollem Maße. Denn in der That knüpft sich an ihn die erste Wiedergeburt der Wissenschaften, und wenn er in dem Gedanken der Durchführung eines allgemeinen Schulzwangs seiner Zeit auch vielleicht um tausend Jahre voraneilte, so waren seine Bemühungen für höhere Bildung des Klerus, für Errichtung von Stifts- und Klosterschulen, für die Pflege jeder Art von wissenschaftlicher oder künstlerischer Thätigkeit doch unverloren. Schon das folgende Jahrhundert hat nicht bloß angelsächsische und italienische, sondern auch deutsche Gelehrte aufzuweisen, welche aus den von Karl dem Großen gegründeten Schulen hervorgegangen waren und nun ihr Wissen in immer weitern Kreisen

verbreiteten. Mit Recht hat man hervorgehoben, daß der gewaltige Fortschritt, den Karls Thätigkeit bezeichnet, sich vielleicht am besten in der Historiographie kund gebe. Denn während die älteren fränkischen Annalen in verderbtem Latein geschrieben sind, roh und unbeholfen, beginnt mit Karl nicht bloß eine reine und bessere Sprache, sondern auch eine ganz neue Kunst der Geschichtschreibung. Es ist nicht bloß der Inhalt, es ist auch die Form und Methode der Darstellung, worin Einhards kurze und anspruchslose Biographie ihm ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. Denn sie gehört mit zu dem Besten, was die mittelalterliche Geschichtschreibung aufzuweisen hat, und schon die nächstfolgende Zeit läßt die Rückschritte erkennen, die mit dem Verfall des karolingischen Reichs vorübergehend auch hier wieder eintraten.

Und wie Theoderich nicht bloß der Held der Geschichte, sondern als Dietrich von Bern (Verona) zugleich Haupt- und Mittelpunkt eines eignen Sagenkreises ist, in welchem er in Liedern und Gesängen noch Jahrhunderte lang gefeiert wurde, so hat sich ein solcher zunächst auf romanischem Boden auch an Karl den Großen angeschlossen, während Chlodwig im Munde des Volks der Vergessenheit anheimfiel. Gerade den romanischen Völkern erschien Karl als Held und Befreier, der sie aus langer Unterdrückung erlöste und mit der Herstellung des Kaisertums ihren römischen Namen wieder zu Ehren brachte. Aber auch im deutschen Volke lebt er in zahllosen Lokalsagen fort bis auf den heutigen Tag: wohin sein Fuß gekommen ist, da ist er in Bergen und Wäldern wie in seinen Residenzen lebendig geblieben; ein Beweis, wie unerschütterlich tief er seine Thätigkeit in die Herzen des Volks eingegraben hat, und mit welcher Liebe es das erhabene Bild seines ersten Kaisers festgehalten hat. Denn die Sage ist der Niederschlag der Geschichte im Andenken des Volks: soviel herrliche Kaiser

auch nachher noch gekommen sind, keiner hat das Bild des ersten wieder verdunkelt.

Groß, gewaltig, ja fast riesenhaft und übermenschlich steht die Gestalt Karls des Großen vor uns, unter den großen Helden der Geschichte einer der allergrößten. Vor ihm war das Chaos, und kaum hatte er die Augen geschlossen, so schien alles wieder in das Chaos zurücksinken zu wollen. Es ist als ob die Welt nur einen Karl hätte ertragen können. Und doch war die Zeit seiner Regierung lang genug, um für alle Zukunft im westlichen Europa den Grund zur staatlichen Ordnung zu legen, doch war die Herstellung des Kaisertums eine so feste, daß seitdem der Kaisertitel im Abendland nicht wieder erloschen ist, doch war die Verbindung mit der Kirche eine so tiefe und innige, daß sie trotz aller spätern Kämpfe zwischen Papst und Kaiser das ganze Mittelalter fortgedauert hat und die Notwendigkeit der Verbindung selbst von keiner Seite bestritten wurde.

Aber nicht seine Eroberungen, nicht die Herstellung des Kaisertums und die Verbindung mit der Kirche sind das Größte gewesen, was Karl geleistet hat: größer und bedeutungsvoller erscheint das alles, weil er den neuen Staat zugleich mit sittlichem Inhalt und geistigem Leben erfüllte, mit einem Wort: weil sein Staat der erste wirkliche Kulturstaat war, der nach dem Untergang des römischen Reichs im Abendland wieder erstand. Er war der Riese, der die Dämonen des Heidentums und der Barbarei, der Anarchie und Gewalt, der Unordnung und Willkür gebannt und an ihre Stelle Friede und Recht, Bildung, Zucht und Sitte gesetzt hat.

Was Jakob Grimm einmal von der Sprache gesagt hat, was Savigny und Eichhorn am römischen und deutschen Recht erfahren haben, daß man sie nicht lehren, sondern nur an ihnen lernen könne, das gilt vielleicht in noch höherem Grade

von der Geschichte. Denn das Höchste, was der Historiker zu leisten vermag, besteht wohl nur darin, jede Zeit in ihrem eignen Lichte und zugleich im lebendigen Zusammenhang mit der vorhergehenden und nachfolgenden zu erkennen und soviel an ihm ist dem Leser anschaulich und verständlich zu machen. Von wo der ewige Strom alles Lebens ausgeht und wohin er führt, kann die Geschichte so wenig sagen, als es der Naturwissenschaft je gelingen wird, Ursprung und Endziel der physischen Kräfte zu ermitteln. Zuweilen aber scheint es, als ob das ganze Leben einer Zeit sich in einem einzigen Manne zusammen fassen und wiederspiegeln wolle, um von ihm für Jahrhunderte feste Form und Gestalt zu empfangen. Ein solcher Mann war Karl der Große. Wie er dem eigentlichen Mittelalter voranleuchtet, so gewinnt mit ihm auch die ganze Gedankenwelt derselben erst das rechte Verständnis.

Über diese Gedankenwelt ist erst das Zeitalter der Reformation hinausgekommen, als der Bann der mittelalterlichen Hierarchie gebrochen, der Gesichtskreis der europäischen Völker durch die Entdeckung neuer Erdteile unendlich erweitert, die Verbindung zwischen Kirche und Staat wie sie bis dahin in der naiven alten Weise bestand gelöst, und damit das geistige Leben des Mittelalters innerlich und äußerlich von seinen Schranken befreit wurde.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichte.

Von

Wilhelm Arnold.

Zweiter Band:

Fränkische Zeit.

Zweite Hälfte.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1883.

Fränkische Zeit.

Von

Wilhelm Arnold.

Zweite Hälfte.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1883.

Alle Rechte vorbehalten.

Dem Verfasser dieses Buches ist es nicht vergönnt gewesen, an sein Werk bis zum Schlusse die letzte sichtende und ordnende Hand zu legen. Als er am 2. Juli dieses Jahres seiner Familie, seinen Freunden, dem Vaterlande und der Wissenschaft durch einen plötzlichen Tod entrissen wurde, war das vierte Kapitel: „Kirche und geistige Bildung", noch nicht für den Druck ins reine geschrieben. Es lag aber in einem inhaltlich abgeschlossenen Konzepte vor, welches den Hinterlassenen ermöglichte, den gegenwärtigen Text herzustellen. Ihrem an mich gerichteten Wunsche, das Buch mit einer Mitteilung über diesen Umstand bei dem Leserkreise einzuführen, habe ich, dem teuern Verstorbenen durch langjährige enge Freundschaft verbunden, gerne zugesagt, und thue es auch jetzt, nachdem ich dieses Kapitel gedruckt eingesehen, um so lieber und zuversichtlicher. Dasselbe läßt, abgesehen von einigen stilistischen Unebenheiten, die der Verfasser ohne Zweifel bei der Reinschrift vermieden hätte, kaum erkennen, daß es seiner letzten Durchsicht hat entbehren müssen. Immerhin darf einer Kritik des Inhalts gegenüber die Möglichkeit in die Wagschale fallen, daß der Verfasser bei endgültiger Feststellung des Textes noch diesem und jenem einen andern Ausdruck würde gegeben haben.

Aber der Wert dieses Buches, das ja nicht für die kleine Zahl der Fachgenossen, sondern für weitere Kreise geschrieben ist, kann überhaupt nicht darnach bemessen werden, ob es in allen und jeden Einzelheiten dem heutigen Stande der Spezialforschung, der doch auch nicht für die Ewigkeit geschaffen ist,

völlig entspricht, sondern ob das allgemeine Bild deutschen Wesens, die Gesamtauffassung der Entwickelung des deutschen Volks in der hier geschilderten Periode richtig ist und die Wahrheit trifft. In dieser Hinsicht hat das Buch auch wissenschaftliche Kritik nicht zu scheuen, wie es anderseits durch die Wärme der Darstellung und den Adel der Gesinnung sich in weiteren Kreisen Anerkennung verschaffen wird. Ja es drängt den Unterzeichneten hier aus vollem Herzen dem Schmerze Ausdruck zu geben, daß es dem Verfasser nicht beschieden gewesen, das Werk weiter zu führen bis zur Reformationszeit, wie es in seiner Absicht lag. In hohem und seltenem Grade vereinigte der Verstorbene wissenschaftlichen Ernst mit idealer Auffassung der Kulturaufgabe des deutschen Volkes, die er durch dieses Werk in den Dienst treuester Hingabe an seine Heimat gestellt hat. Immer den Blick auf das Ganze gerichtet, die höchsten Ziele ins Auge fassend, hat er die Geschichte seines Volkes nicht bloß als eine Sammlung von antiquarischen Einzelerscheinungen behandelt, sondern das gesamte geistige Leben der deutschen Nation auf allen Gebieten ihrer Thätigkeit in einem inneren Zusammenhang und in der Richtung auf den letzten Zweck darzustellen sich bestrebt, auf jenen Zweck der Wiedervereinigung der Menschheit mit Gott als dem Quell alles Rechtes und aller Wahrheit, von welchem alle großen Impulse in der Geschichte des deutschen Mittelalters getragen sind und welcher gerade in dem letzten Kapitel dieses Buchs so entschieden und so ansprechend hervorgehoben ist.

Basel, den 12. Oktober 1883.

A. Heusler,
Professor der Rechte.

Inhalt.

Zweites Buch.

Fortschritte der inneren Entwickelung.

Seite

Erstes Kapitel: Wirtschaftliches Leben.
- Übergang zur vollen Seßhaftigkeit 3
- Der Ausbau in den alten und neuen Stammlanden . . 33
- Verkehr, Handel und Gewerbe 52

Zweites Kapitel: Kriegs- und Lehenwesen.
- Die Überlegenheit der fränkischen Waffen 68
- Kriegsdienst und Heerbann 94
- Die Anfänge des Lehenwesens 112

Drittes Kapitel: Verfassung und Recht.
- Die ältesten Rechtsaufzeichnungen 138
- Königtum und Reichsbeamte 158
- Die neue Gauverfassung und das Volk 175
- Die Immunitäten 197
- Gericht und Recht 210

Viertes Kapitel: Kirche und geistige Bildung.
- Einfluß des Christentums auf die deutsche Sprache . . . 232
- Die Kirche und ihre Einrichtungen 248
- Wissenschaft und Kunst 289
- Schluß 312

Berichtigungen.

Seite	38,	Zeile	2	von	u.	l. dieſelbe ſt. dieſelben.
„	46,	„	6	„	o.	„ Äbten ſt. Leviten.
„	49,	„	13	„	„	„ ihn ſt. hin.
„	57,	„	6	„	„	„ Münze ſt. Münge.
„	103,	„	3	„	„	„ römiſcher ſt. röniſcher.
„	104,	„	1	„	„	„ innerhalb ſeines Landes.
„	120,	„	1	„	„	„ noch ſt. nach.
„	120,	„	5	„	„	„ wurde ſt. wurden.
„	186,	„	8	„	u.	„ ein ſt. im.
„	232,	„	2	„	„	„ Gegend ſt. Gegenden.
„	248,	„	13	„	o.	„ entſprechend ſt. entſprechen.
„	254,	„	2	„	u.	„ Patriarchat ſt. Patriarchiat.
„	285,	„	14	„	o.	„ traditionum ſt. traditionem.
„	294,	„	10	„	„	„ lateiniſche ſt. lateiniſch.

Zweites Buch.

Fortschritte der inneren Entwickelung.

Erstes Kapitel.

Wirtschaftliches Leben.

Übergang zur vollen Seßhaftigkeit.

Zwei Welten hatte Chlodwig mit einander verbunden, die römische und die germanische, eine christliche und eine heidnische, eine zivilisierte und eine noch rohe, halb barbarische. Von ihrem Ausgleich hing alle folgende Entwickelung ab. Erst durch die Verbindung mit den germanischen Elementen konnten sich die neueren romanischen Völker bilden, während die Germanen zum Christentum berufen wurden und in die Reihe der Kulturvölker eintraten.

Zwar war der Gegensatz des wirtschaftlichen Lebens nicht mehr so groß als zu Zeiten Cäsars und Ariovists. Denn Gallien hatte in den Kriegen des vierten und fünften Jahrhunderts furchtbar gelitten, die Städte waren zerstört, der Anbau verwüstet, die Bevölkerung verwildert und verarmt. Die Germanen aber hatten als Föderaten auf römischem Boden im römischen Dienst schon bis zu einem gewissen Grade sich zivilisiert, sie hatten sich bleibend niedergelassen, ihr früheres halb nomadisches Kriegsleben aufgegeben und mit der ihnen eigenen Bildungsfähigkeit rasch den römischen Verhältnissen sich anbequemt.

Dennoch blieb der Gegensatz immerhin groß genug, und er

gewann neue Schärfe, als Chlodwig das frühere System fortschreitender Ansiedelungen verließ und mit einem Schlag das römische Gallien unterwarf. Nur die Annahme des Christentums schlug die Brücke über eine Kluft, die unüberwindlich schien.

Wohl trat nun auch in Gallien eine gewaltsame Verschmelzung der Römer mit den eingewanderten Franken ein, allein so sehr sich diese durch Zuzug aus der Heimat verstärken mochten, in der dritten, vierten Generation wurden die Einwanderer in den neueroberten Gebieten stets wieder romanisiert. Der Gegensatz zwischen Römern und Barbaren übertrug sich nun auf die deutsch redenden Völker des fränkischen Reichs und dauerte in nicht viel anderer Art fort, als er vor den fränkischen Eroberungen bestanden hatte, ja ein Rest altrömischen Selbstgefühls lebt noch in den romanischen Völkern der Gegenwart, vor allem den Franzosen und Italienern, wenn sie sich allein als die Erben der römischen Zivilisation ansehen.

Und wenn wir gerecht sein wollen, so ist der Anspruch bis zu einem gewissen Grade nicht unbegründet. Denn so gut in den Rhein- und Donaulanden, die doch während der Völkerwanderung vollständig von deutschen Stämmen in Besitz genommen wurden, die Keime römischer Bildung wieder auflebten, ebenso gut und noch viel mehr war das in Gallien und in Italien der Fall, die niemals germanisiert worden sind. In der That sind die romanischen Länder das ganze Mittelalter hindurch und bis auf die neuere Zeit in der Entwickelung Deutschland voraus gewesen. Hier blühten zuerst die Städte wieder auf und in den Städten Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft; hier hat der fruchtbarere Boden und das wärmere Klima trotz aller Verwüstung von jeher einen höher entwickelten Anbau gestattet als bei uns und neben den

Früchten des Feldes zugleich solche des Garten- und Weinbaues gezeitigt; von hier aus hat sich die Geldwirtschaft, das Münzwesen und der Geldverkehr verbreitet; hier haben zuerst Industrie und Fabrikbetrieb ihre Stätte gefunden und im Haushalt der Völker größere Bedeutung erlangt.

Vor allem zeigt sich diese Überlegenheit in den Gewohnheiten und Künsten des äußern Lebens, im Hausbau, der Ausschmückung und dem Gerät der Wohnungen, in der Speisebereitung und den Feinheiten der Küche, in Kleidertracht, Schmuck und Verzierung der Gewänder: es ist gerade das, worin zu allen Zeiten die Zivilisation zunächst und am augenfälligsten hervortritt.

In den romanischen Ländern ist der Steinbau uralt und nicht bloß in den Städten, sondern auch auf dem Lande allgemein verbreitet; bei uns ist er selbst heutzutage nur in den großen Städten durchgedrungen, während die kleineren und die Dörfer vielfach noch an dem Holzbau festhalten, nur daß dieser kein altgermanischer mehr ist, sondern aus Fach- und Riegelwerk besteht, also mit fremden Elementen sich gemischt hat. Denn wie sehr unser ganzes Bauwesen unter römischem Einfluß steht, zeigen die vielen in unsere Sprache eingedrungenen Fremdwörter, von denen wir kaum noch ein Bewußtsein haben, daß es fremde sind; es sei nur an die Worte Mauer (murus), Pforte (porta), Pfosten (postis), Kammer (camera), Keller (cellarium), Küche (coquina), Kamin (caminus), Fenster (fenestra), Ziegel (tegula) und Schindel (scindula) erinnert. Von dem lateinischen palatium sind die Worte Pfalz und Palast abgeleitet, zuerst das althochdeutsche Pfalz, das noch einen hölzernen Bau bedeutete, dann seit dem 12. Jahrhundert, als die Königshöfe in Stein ausgeführt wurden und das ältere Wort nicht mehr paßte, unser heutiges Palast (mittelhochdeutsch pallas, niederdeutsch palaise, französisch palais).

Aber es ging sehr langsam und allmählich mit der Verbreitung des Steinbaus: waren doch anfangs selbst Kirchen, Kapellen, Burgen und Befestigungen der Städte regelmäßig von Holz (von den Pfahlwerken ist der Name Pfahlbürger abgeleitet, die außerhalb der Mauern wohnenden Bürger). Erst seit der Einführung des Christentums wurde unter dem Einfluß der Stifter und Klöster der Steinbau bei uns heimisch; schon in karolingischer Zeit baute man Kirchen und Kapellen von Stein: einzelne, wie die zu Aachen, die Michaelskapelle zu Fulda, die Klosterkapelle zu Lorsch und die kleine Kirche zu Steinbach im Odenwald haben sich bis auf die Gegenwart erhalten. Auch die Pfalzen, die Karl der Große zu Ingelheim, Aachen und Nimwegen erbaute, waren von Stein. Daneben blieb jedoch noch lange der Holzbau vorherrschend, bei den gewöhnlichen Häusern selbst in den Städten bis ins 14. Jahrhundert; erst die Feuersgefahr und die infolge derselben vorkommenden häufigen Stadtbrände führten dazu, ihn zu beschränken und durch steinerne Häuser zu ersetzen.

Wie sehr der Gegensatz ursprünglich ein nationaler ist, sehen wir daran, daß er fast ganz mit der Sprachgrenze zusammenfällt: auf romanischem Gebiet begegnen wir überall steinernen Ortschaften, während sie auf deutscher Seite dicht daneben von Holz sind. Ja in Städten, in denen später französische Hugenotten in größerer Zahl sich niedergelassen haben, dauert er ziemlich unvermittelt auf engstem Raum zuweilen noch heutzutage fort. So hat in Kassel die Altstadt vorzugsweise hölzerne Häuser, während die zu Ende des 17. Jahrhunderts gegründete französische Neustadt aus Stein erbaut wurde.

Ebenso verdanken wir den Fortschritt zu feinerer und mannigfaltigerer Nahrung romanischem Einfluß. Daß unsere Gemüse fast sämtlich lateinische Namen führen, hat Grimm

schon im Wörterbuch zum Worte Kohl (caulis) angemerkt; dasselbe gilt von den Küchenkräutern und Gewürzen, deren das Kapitular über die königlichen Hausgüter von 812 schon eine ganze Menge anführt; selbst unsere Blumen haben meist römische Namen, wie Lilie (lilium), Rose (rosa), Veilchen (viola), Levkoje (leucoia) und viele andere. Aber auch unsere feineren Obstsorten sind römischen Ursprungs: so die Birne (pirum), Kirsche (cerasum), Pflaume (prunum), Pfirsich (persicum), Quitte (cydonium). Das Wort Kelter ist aus dem lateinischen calcatura entstanden, denn mit dem Weinbau haben wir auch das Keltern von den Römern gelernt; im Oberland wird dafür Torkel gebraucht, das lateinische torcular. Unsere feinen Backwerke oder Torten haben von panis tortus den Namen; vermutlich ist das Backen im eigentlichen Backofen überhaupt erst von den Römern auf uns übergegangen, wie die Bäcker in Süddeutschland und der Schweiz ehedem häufig Pfister (pistor) genannt wurden. Selbst Butter (butyrum) und Käse (caseus) sind lateinische Lehnworte; denn wenn auch die einfachen Handkäse schon den alten Germanen bekannt waren, so haben wir die künstliche Käsebereitung mit Lab doch auch erst von den Römern angenommen.

Mit einem Wort unsere gesamte heutige Kochkunst ist römischen Ursprungs, wie das aus dem lateinischen coquus entlehnte Wort Koch zeigt: zum besonderen Handwerk oder zur Kunst konnte das Kochen erst werden, wenn es gewerbemäßig betrieben wurde. Darum hat die italienische und französische Kochkunst, die sich als nationale Gewerbe erhalten haben, vor der deutschen von jeher die größere Geschicklichkeit voraus gehabt. Und wenn auch die französische Küche von heute nicht ganz mit unserem Geschmack übereinstimmt, so ist ihr die größere Feinheit doch kaum abzustreiten. Es ist die Kunst, in welcher schon die Römer unübertroffene Meister waren.

Nicht minder haben bei den romanischen Völkern die Überlieferungen des Altertums in den zur Bewaffnung und Bekleidung bestimmten Gewerben unmittelbar fortgedauert.

Daß die im Grab Childerichs zu Tournai aufgefundenen Waffen und Gewänder von römischer Arbeit waren, versteht sich von selbst, denn zu eigener Kunstfertigkeit hatten es die Franken damals noch nicht gebracht. Aber auch später sind die ersten vollständigen Rüstungen mit Helm, Harnisch, Arm- und Beinschienen in Frankreich aufgekommen, wie sich von dort auch der Lehen- und Reiterdienst nach Deutschland verbreitete: fast das ganze Mittelalter zeichneten sich die französischen und italienischen Rüstungen vor den deutschen durch größeren Glanz und Reichtum aus.

Die altrömische Wollenweberei ist in Frankreich und den Niederlanden wahrscheinlich niemals völlig untergegangen und blühte bald auch in den Rhein- und Donaustädten zu neuem Leben wieder auf. Überhaupt ist unser gesamtes Gewerbewesen wenn auch nicht römischen Ursprungs, doch unter römischer Einwirkung entstanden. Denn den Germanen waren ursprünglich insbesondere Schmiede und Zimmerleute bekannt, während die übrigen Gewerbe im Haus betrieben wurden. Ein selbständiges Handwerk aber hat sich zuerst in den Städten am Rhein und an der Donau entwickelt, die früher römisch gewesen waren.

Bei manchen Gewerben verrät schon der Name den römischen Einfluß: so ist unser Schuster aus Schuhsuter (sutor) entstanden, wie im Mittelalter die Schuhmacher häufig auch geradezu Suter hießen; Euler oder Ulner, wofür wir jetzt Töpfer sagen, ist das lateinische ollarius; wahrscheinlich sind auch die Namen Küfer (cuparius), Tüncher (tinctor) und Seckler (saccularius) nicht ohne römische Einwirkung aufgekommen. In anderen Fällen sind die Handwerker deutsch be-

nannt, aber die Sache ist doch römisch: so haben die Glaser ihr Gewerbe vom römischen vitriarius gelernt, die Schlosser vom clavicarius, die Goldschmiede vom aurifex. Es erklärt sich das sehr natürlich, wenn wir uns erinnern, daß kunstgeübte römische Sklaven schon bei den alten Germanen geschätzt waren, solche in den Grenzlanden auch nach der Eroberung in größerer Zahl sich erhielten und dann ihre Fertigkeit den deutschen Hörigen mitteilten.

In Frankreich und Italien aber hat sich fast die gesamte römische Bevölkerung erhalten, also konnte hier auch das römische Handwerk fortdauern und nach einer Periode des Verfalls doch rascher und leichter emporkommen als bei uns. Dazu kamen besonders in Italien bald mannigfache Anregungen des Handels, welche mit dem Aufblühen der Städte auch das Gewerbe und Handwerk wieder zur Blüte brachten. Zwar erlangte das Städtewesen in Frankreich nie die Bedeutung wie in Italien, aber doch war es hier ebenfalls viel früher entwickelt und weiter verbreitet als in Deutschland, wo erst die Kriege mit dem slavischen Osten, die Verbindung mit Italien, die Kreuzzüge und die Seefahrt der Hansestädte dem Handel und Gewerbe größere Ausdehnung verliehen. Die freie Stadtverfassung ist allerdings germanischen Ursprungs, das innere städtische Leben wurzelt dagegen in den Traditionen der römischen Welt.

Auch in der Kleidung vereinigten sich allmählich die im Kampf begriffenen germanischen und römischen Trachten zu einem Ganzen. Schon in der späteren karolingischen Zeit faßte die römische Tracht wenigstens unter den höheren Ständen mehr und mehr festen Fuß, während das Volk bei der althergebrachten blieb. In der Folge flossen dann beide unter dem Vorwiegen des römischen Elements zu einer neuen Tracht zusammen: „nach allen Schwankungen gewahren wir

im 11. Jahrhundert ein festes Kostüm, welches die Grundlage für die reiche Entfaltung der mittelalterlichen Trachten bildet" (Falk).

Im Luxus und in der Pracht der Kleider sind aber wiederum Italien und Frankreich stets Deutschland voraus gewesen; es ist nicht mehr die altrömische Kleidung und der Luxus der spätern Kaiserzeit, aber doch der in neuer Gestalt sich verjüngende altrömische Glanz und Reichtum, was der Zivilisation der romanischen Länder ihr eigentümliches Gepräge gegeben hat. Und wenn Frankreich, insbesondere Paris, seit der Zeit Ludwigs XIV. ganz unzweifelhaft die europäische Mode beherrscht, so mag man darüber spotten, so viel man will, etwas von französischer Überlegenheit, und wäre es auch nur in Feinheit und Eleganz des Kleiderstoffs und Kleiderschnitts, ist dabei nicht abzuleugnen, ja der Franzose hat von seinem Standpunkt aus nicht unrecht, wenn er die Folgsamkeit der Mode als einen seiner Bildung schuldigen Tribut ansieht.

Es bleibt dabei, die frühere Zugehörigkeit zum römischen Reich hat mittelbar oder unmittelbar auf allen Gebieten des Lebens den romanischen Ländern einen Vorsprung gegeben, welchen wir Deutsche erst durch harte Arbeit haben ausgleichen müssen.

Was Wunder, wenn da selbst französische Schriftsteller der neuesten Zeit, wie Guizot und Thierry, alles Ernstes behaupten, die Geschichte der europäischen Zivilisation werde am besten an der französischen Geschichte studiert, denn erst von Gallien aus habe sich die römische Zivilisation nach Europa verbreitet, in demselben Maß, in welchem dort nach der fränkischen Eroberung der Romanismus wieder zu Kräften gekommen sei.

Es ist der alte Gegensatz von Römern und Germanen, der sich später zu dem von Français und Allemands umgestaltet hat und der noch heutzutage in der Historiographie wie

im Volke fortdauert. Denn nur der Name des erobernden Volkes ist auf die Franzosen übergegangen, während in der französischen Sprache, Sitte und Nationalität nicht die Franken, die bald romanisiert wurden, sondern die keltisch-romanische Bevölkerung als Hauptmasse der Einwohner das ausschlaggebende Element gebildet haben.

Der Gedanke ist an und für sich nicht unrichtig. Denn in der That wäre ohne die Verbindung mit Gallien für die Germanen keine weitere Kultur möglich gewesen. Darum erscheint Chlodwig, wenn er auch Germane war und blieb, doch weit mehr als französischer wie als deutscher König, und selbst der Charakter seiner Regierung, die Stellung zur Kirche, die Begründung eines man möchte fast sagen souveränen Königtums, sein Ehrgeiz und seine Ruhmsucht, wie der Trieb zu immer neuen Eroberungen sind weit mehr französischer als germanischer Art. Er war es, der mit Bewußtsein die Grundlage der römischen Staatsgewalt und, soweit es anging, auch den zentralisierenden und nivellierenden Geist des römischen Reichs fest hielt, ja man kann sagen, daß es ihm nur durch sein elastisches Eingehen in den Geist und Charakter des Romanismus gelang, sein fränkisches Reich an die Stelle des römischen zu setzen.

Nur darf man dabei nicht vergessen, daß es doch eben die eingedrungenen „wilden Kriegerhorden" waren, welche die absterbende römische Welt mit neuem Leben erfüllten, daß gerade von ihnen der Impuls zur Bildung der neuen Nationalität ausging, wie der Name Français deutlich genug zeigt, daß es dann immer wieder einer Reaktion des germanischen Ostens gegen die westfränkische Mißregierung bedurfte, um das fränkische Reich zu erhalten, daß erst das Majordomat der deutschen Karolinger dasselbe zur Weltmacht erhob und erst, als Karl der Große die Stämme im innern Deutschland mit dem Reich

vereinigte, eine Wiederherstellung des römischen Kaisertums möglich wurde. Mit einem Wort: die Romanen waren das passive, die Germanen das aktive Element; erst im Gegensatz und Kampf mit letzteren erwachte das romanische Selbstgefühl wieder; die neue Staatsbildung aber ging von den Germanen aus.

Ja noch mehr. Es ist sogar fraglich, ob das Christentum und die Kirche ohne germanischen Einfluß vor dem Verfall bewahrt geblieben wären. Denn wenn auch am Rhein und an der Donau sich christliche Gemeinden aus römischer Zeit erhalten hatten und die ersten Missionsversuche von Gallien aus gemacht wurden, so bedurfte es doch erst der Reform des Bonifazius, um den verwilderten fränkischen Klerus zur kirchlichen Zucht und Ordnung zurückzubringen. Und ebenso war bei dem Verfall des römischen Primats im 10. und 11. Jahrhundert ein energisches Eingreifen der deutschen Kaiser notwendig, um die Kirche vor dem einreißenden Verderben zu bewahren.

Also ist die vielgerühmte Zivilisation der romanischen Völker ebenso sehr germanischen als römischen Ursprungs, ja daß sie überhaupt wieder selbständige Völker geworden sind, verdanken sie allein der Einwirkung der germanischen „Barbaren", und wenn die Geschichte allerdings eine doppelte Auffassung zuläßt, je nachdem sie von deutschem oder von französischem Standpunkt aus betrachtet wird, so sollte man beiderseits nicht vergessen, daß die Kultur des Mittelalters eine gemeinsame Blüte ist, welche die christlichen Völker des Abendlands im Verkehr mit einander wie im Gegensatz zum Orient gezeitigt haben, Christentum, Wissenschaft und Kunst aber überhaupt nicht an nationale Grenzen gebunden sind.

Nur so viel ist richtig, daß, als die Franken in Gallien und die Langobarden in Italien eindrangen, die Völker der

alten Welt nicht mit Unrecht auf die fremden Eroberer als auf Barbaren herabsahen, welche erst durch mühsame und langwierige Arbeit sich Christentum und Bildung aneignen mußten, um den Wettkampf eines neuen Kulturlebens mit ihnen aufzunehmen.

Indes auch für die Germanen begann mit Chlodwig und der Gründung des fränkischen Reichs eine neue Entwickelung. Der Staat zog territoriale Grenzen, und damit erfolgte der Übergang zur vollen Seßhaftigkeit. Freilich noch immer nicht plötzlich und mit einemmale, aber doch in demselben Maß, in welchem sich das fränkische Reich nach und nach über alle Stämme im innern Deutschland ausdehnte. Jeder mußte sich nun innerhalb der von ihm eingenommenen Grenzen häuslich einrichten, keiner durfte sein Gebiet wie es früher geschehen eigenmächtig erweitern, alle genossen den gleichen Rechtsschutz und wurden Glieder einer höheren staatlichen Ordnung: das System der persönlichen Rechte trat an die Stelle der früheren Rechtlosigkeit der Fremden, eine territoriale Begrenzung an die Stelle der freien Völkerbewegung.

Zwar hatte schon der Pfahlgraben eine Änderung in dem früheren halb nomadischen Kriegs- und Wanderleben der Grenzstämme herbeigeführt. Er hatte sie zum Stehen gebracht und, indem er gegen zweihundert Jahre behauptet wurde, auch feste Niederlassungen erzwungen. Niemand wird leugnen, daß das eine Rückwirkung auf alle deutschen Stämme zur Folge haben mußte, denn die Grenze war gesperrt, eine weitere Ausbreitung für lange Zeit unmöglich geworden; was ehedem durch Raub- und Beutekriege erlangt wurde, mußte jetzt einer gesteigerten Viehzucht und Ackerwirtschaft abgewonnen werden. In jedem Fall trat eine festere Verknüpfung mit dem Boden ein und der bei Cäsar und selbst noch bei Tacitus hervortretende Gegensinn gegen den Anbau des Landes wurde ge-

brochen. Ohne lang anhaltende Gewalt von außen und ohne bittere Not wäre das voraussichtlich niemals geschehen, denn allen Wandervölkern ist eine schwer zu überwindende Abneigung gegen den Ackerbau eigen. Ein Wandervolk aber waren die Germanen bis zu ihrem Zusammenstoß mit dem römischen Weltreich doch unzweifelhaft gewesen, und ihren Widerwillen gegen feste Wohnsitze bezeugt Cäsar auf die allerbestimmteste und nachdrücklichste Weise.

Allein wenn auch der Pfahlgraben eine Art Ansässigkeit hervorgerufen hatte, so war dieselbe doch von einer eigentlichen Seßhaftigkeit noch weit entfernt. Nur der Übergang zum Ackerbau war in den dreihundert Jahren allgemein geworden, die Gebiete aber wechselten im Kampf der Stämme unter einander nicht viel anders als vorher auch, und schon das rasche Anwachsen derselben nötigte immer wieder zu einer Erweiterung der Grenzen. Die ganze Völkerwanderung im innern Deutschland wäre unbegreiflich, wenn die Stämme schon früher vollkommen ansässig gewesen wären, und doch hat dieselbe, wie oben gezeigt wurde, eine förmliche Revolution in den Besitzverhältnissen bewirkt: nur Reste der Friesen und Hessen haben sich in den ältesten nachweisbaren Sitzen erhalten, während im übrigen die Bildung der neuen Stämme in wesentlich neuen Gebieten erst während der Völkerwanderung stattgefunden hat.

Also hat auch der Pfahlgraben die Germanen noch nicht zu einem seßhaften Ackervolk gemacht, denn wäre dies der Fall gewesen, so würden die deutschen Stämme bei dem Andrang der Ostvölker so wenig ihre Sitze noch verändert haben, als die Einwohner der römischen Provinzen es thaten, da sie von Goten, Vandalen und Burgundern heimgesucht wurden.

Freilich ist, wie wir sahen, ein großer Unterschied zwischen den Wanderungen der Ost- und Westgermanen: jene sind völlige Auszüge der Völker, diese sind fortschreitende Ansiede-

lungen; dort wurde die Verbindung mit der alten Heimat preisgegeben, hier wurde sie festzuhalten versucht. Aber auch hier hat die Völkerwanderung die Verbindung mit dem Boden vielfach wieder gelöst, auch hier haben im 4. und 5. Jahrhundert förmliche Wanderungen stattgehabt, denn die folgende Zeit zeigt uns die neuen Stämme und ihre Wohnsitze in ganz anderer Gestalt als die vorhergehende.

Erst die Gründung des fränkischen Reichs und seine Ausbreitung in Deutschland schaffte allmählich Ruhe und fixierte die Verhältnisse. Völkerzüge, wie sie ehedem, sei es in raschem Wechsel, sei es in langsamem Vorrücken, üblich waren, wurden nun unmöglich; wenn die wachsende Volksmenge auch jetzt noch einen größeren Nahrungsspielraum suchte, so blieb kein anderes Mittel mehr übrig, als durch fortschreitende Rodung dem Land neuen Boden abzugewinnen. Und dazu hatte allerdings der Pfahlgraben und die Jahrhunderte hindurch fortdauernde Berührung mit dem römischen Reich die Weststämme hinlänglich vorbereitet, ja zuletzt waren dieselben in den Nachbarprovinzen förmlich angesiedelt worden, oder sie hatten sich wider den Willen der Römer darin festgesetzt. Jenes war mit den verschiedenen fränkischen Stämmen, den Saliern zwischen Schelde und Maas und noch über die Schelde hinaus, den Ripuariern zwischen Maas und Mosel, den Oberfranken im Mosel- und Nahethal, dieses mit den Alemannen im alten Dekumatenland, in der Schweiz und im Elsaß geschehen; die Bayern erhielten Norikum und einen Teil von Rhätien erst zu Anfang des 6. Jahrhunderts von Theoderich dem Großen als Nachfolger der römischen Imperatoren angewiesen, wie er die vom Mittelrhein vertriebenen Alemannen im westlichen Rhätien zwischen Iller und Lech aufnahm.

Aber wie das fränkische Reich nur langsam in Deutschland vorrückte — denn Chlodwigs Herrschaft erstreckte sich nur über

die Rheingebiete und etwa noch die hessischen Stammlande —, so dauerte auch die Völkerbewegung hier noch eine Zeit lang fort, nachdem im Süden und Westen bereits Ruhe eingetreten war. Ja man darf kühn behaupten, daß die endgültige Festsetzung der Stammesgrenzen erst im Lauf des 6. und 7. Jahrhunderts, im Nordosten gegen Friesland und Sachsen hin gar erst im 8. Jahrhundert erfolgte, als die Stämme vollständig unter fränkische Herrschaft kamen und durch die Bekehrung zum Christentum auch innerlich fester an dieselbe geknüpft wurden.

So lange aber dauerte die Bewegung fort, und die Grenzen blieben schwankend und unsicher; es sind nicht mehr ganz die früheren flüssigen und unfertigen Zustände, aber doch noch zum Teil, denn die Völkerwanderung — insbesondere der Zug Attilas — hatte im 5. Jahrhundert auch in Deutschland alles wieder in Aufruhr gebracht. Wir sind darüber zwar nur wenig unterrichtet, von den Vorgängen im Osten bei den Thüringern und Sachsen am wenigsten, aber schon das wenige, das wir wissen, genügt, um die Vorstellung fern zu halten, als ob die Verhältnisse gleich mit einemmal sich geändert hätten und etwa denen im fränkischen Gallien ähnlich geworden seien.

Um die Grenzen wurde vielmehr nach wie vor gekämpft: jeder Stamm suchte die seinigen auf Kosten der Nachbarn zu erweitern. So stellten sich die Grenzen der Alemannen gegen die Franken erst um das Jahr 536 fest, als der ganze Stamm unter fränkische Oberhoheit kam; den Hessen hatten die Thüringer ein Stück ihres Landes weggenommen; diese verloren ihrerseits das nördliche Thüringen an die Sachsen; die Sachsen drangen im Westen auch weiter gegen die Franken vor; Schwaben wurden dann in Nordthüringen angesiedelt, als eine Schar Sachsen sich dem Zug der Langobarden nach Italien

angeschlossen hatte (568), wie um diese Zeit vermutlich noch andere Grenzgaue im Osten von den fränkischen Königen gegründet und mit zuverlässigen Ansiedlern aus befreundeten oder verwandten Stämmen besetzt wurden; die Grenze gegen Friesland blieb streitig bis auf die Zeiten Karl Martells; den Bayern wurde gar noch unter seinen Söhnen ein Teil des Nordgaus abgenommen und zur Errichtung des Bistums Eichstädt benutzt: kurz so wie die heutigen Stammesgrenzen sich darstellen, haben sie sich erst vom 6. bis zum 8. Jahrhundert festgesetzt.

Gleichzeitig haben ohne Zweifel auch bei den Sachsen und Thüringern noch innere Bewegungen stattgefunden, die zwar ebenfalls aus den gewöhnlichen Geschichtsquellen nicht belegt werden können, die aber einmal doch erfolgt sein müssen, weil sie sich unzweifelhaft aus den Ortsnamen ergeben. Sicher waren die Grenzen der Thüringer im Süden lange Zeit gegen die Alemannen und Bayern streitig, während im Norden Angeln und Warnen vordrangen und sich mit dem zurückgebliebenen Rest des Stammes unter dem Namen der Thüringer vereinigten. Bei den Sachsen aber hatte das niederdeutsche Element — die aus der jütischen Halbinsel eingerückten Scharen, welche ihren Namen später dem ganzen Stamm mitteilten — fortwährend Raum gewonnen und die älteren Stämme der Chauken und Cherusker verdrängt oder unterjocht, so daß deren Stamm vollständig aus der Geschichte verschwand; nur die Engern scheinen sich zu beiden Seiten der Weser in ihrer Selbständigkeit behauptet und mit den Sachsen verbündet zu haben. Ja selbst Karl der Große griff hier noch mit gewaltiger Hand ein und nahm, insbesondere um die Niederelbe und in Holstein, Änderungen vor, welche einem Versetzen ganzer Völkerschaften sehr nahe kamen, obgleich zu seiner Zeit allerdings längst volle Seßhaftigkeit eingetreten war.

So lange aber die Gebiete der Stämme überhaupt noch streitig und unsicher waren, konnten auch ihre Niederlassungen noch keine festen sein; oder es wurde der Übergang dazu doch jedenfalls verzögert und aufgehalten: er vollzog sich nur langsam und sehr allmählich.

Im allgemeinen zeigt sich der Fortschritt in derselben Ordnung und Folge, in welcher die Stämme dem fränkischen Reich einverleibt wurden. Natürlich war darauf zugleich auch der Umstand von Einfluß, ob sie sich auf altrömischem Provinzialboden niederließen oder nicht. Denn wenn auch die Römer vertrieben wurden — ganz scheint das nirgends geschehen zu sein, vielmehr blieb überall ein Rest zurück, der erst nach und nach aufgesogen wurde, wie wir deutlich in Schwaben und Bayern verfolgen können —, so ging doch der urbar gemachte und zum Teil vortrefflich angebaute Boden auf die Eroberer über und diese traten als Herren nur in die römische Landwirtschaft ein. Das sehen wir daran, daß viele landwirtschaftliche Ausdrücke aus dem Lateinischen ins Deutsche übergegangen sind, so in ganz Süddeutschland die Namen für die Frucht- und Feldmaße: Mutt (modius) und Sester (sextarius), Juchart, Joch oder Tagewerk (jugerum, jugum, jurnalis, das letztere als kleines Tagwerk auch für Morgen: was mit einem Joch an *einem* Tage oder Morgen gepflügt werden kann). Die Fruchtmaße Mött und Sester sind sogar in Oberhessen gebräuchlich geworden, obgleich dasselbe nie römisch war: ein Beweis, wie weit der römische oder was ziemlich das gleiche ist später der alemannische Einfluß reichte. Daß die Germanen daneben zugleich den römischen Gemüse-, Obst- und Weinbau fortsetzten und den künstlichen Wiesenbau beibehielten, versteht sich bei einem bildungsfähigen Volk von selbst: die Keime, mit denen der Boden befruchtet war, gingen nicht wieder verloren.

So erfolgte der Fortschritt zu fester Ansässigkeit und einem geregelten Ackerbau zuerst bei den salischen Franken, welche schon von Kaiser Julian ihre Wohnsitze im heutigen Belgien erhielten, etwas später bei den ripuarischen Franken, denen Aëtius die von ihnen eingenommenen Gebiete auf dem linken Rheinufer bewilligte, hierauf bei den Oberfranken, die sich nach dem Zug Attilas um die Mosel und Nahe festsetzten. Dann bei den Alemannen, die zwar ebenfalls schon im 5. Jahrhundert über ihre heutigen Sitze sich verbreitet hatten, aber erst nach der Zülpicher Schlacht zur Ruhe kamen, dann bei den Bayern, die zu Anfang des 6. Jahrhunderts in ihre heutigen Gebiete einwanderten. Gleichzeitig oder noch etwas früher mögen Angeln und Warnen ihre Niederlassungen um den Harz und zu beiden Seiten des Thüringer Waldes gegründet haben, die Sachsen im nördlichen Westfalen, bis zur mittleren Weser, im Leine- und Ockerthal ansässig geworden sein. Friesen und Hessen sind zwar zum Teil in ihren alten Sitzen geblieben, aber doch ebenfalls kaum vor dem 5. Jahrhundert wirklich seßhaft geworden. Denn die Zahl der aus der Urzeit erhaltenen Ortsnamen ist im Vergleich mit den spätern so verschwindend gering, daß feste Ansiedelungen in größerer Menge kaum vor dem 5. Jahrhundert entstanden sein können. Dasselbe gilt von den Niederlassungen im heutigen Nassau und in der Wetterau, Gebiete, welche längere Zeit zwischen Alemannen und Franken streitig blieben, bis nach der Zülpicher Schlacht ein mächtiger Strom fränkischer Einwanderung von allen Seiten her nach Süden sich ergoß und die heutige Pfalz, Rheinhessen, das nördliche Baden und Württemberg, ja den ganzen Elsaß mit einer großen Zahl neuer fränkischer Orte überzog.

Überall war das Land noch mit Urwald bedeckt und gewährte auf Jahrhunderte hinaus Raum für ein weiteres

Anwachsen der Bevölkerung. Nur mußte dasselbe erst gerodet und urbar gemacht werden. Dazu aber mußte man sich bequemen, sobald die politischen Grenzen sich fixierten.

Bei allen Stämmen ist deshalb die Zeit vom 5. bis zum 8. Jahrhundert die Hauptperiode für die eigentliche Ortsgründung, während Orte, die schon der Urzeit angehören, nur ausnahmsweis nachzuweisen sind oder auf keltischen und römischen Ursprung zurückführen. Die letzten großen Rodungen fanden dann vom 9. bis zum 12. Jahrhundert unter dem Einfluß der zahlreichen neuen Stifts- und Klostergründungen statt und gingen vorzugsweis von dem geistlichen und weltlichen Adel aus. Sie bezeichnen eine zweite Periode der Ortsgründung, in welcher die Anzahl der neugegründeten Orte eine noch größere war als in der ersten, so groß, daß viele davon, besonders die in den Bergen auf geringem oder schlechtem Boden angelegten, später unter der Ungunst der Verhältnisse wieder eingingen.

Mit einem Wort: eine über das ganze Land verbreitete allgemeinere und dichtere Ansiedelung hat erst nach der Völkerwanderung stattgefunden, als die Stämme ihre heutigen Wohnsitze eingenommen hatten und das Wandern nach Süden und Westen mit der Bildung des fränkischen Reichs aufhörte.

Jedem Stamm sind gewisse Ortsnamen eigentümlich: d. h. nicht bloß die Wortformen sind dialektisch verschieden, sondern auch die Namen und Grundworte selbst. Freilich giebt es daneben auch gemeindeutsche, welche überall wiederkehren, aber sie sind, von der mundartlichen Verschiedenheit abgesehen, doch nicht so zahlreich, daß die Eigenart der Stämme in der Namengebung dadurch verdunkelt würde.

Gewiß ist dieser Gegensatz kein zufälliger und rein willkürlicher. Denn so wenig die Wahl eines Personennamens lediglich von Zufall oder Laune abhängt, ebenso wenig ist das

bei der Wahl der Ortsnamen der Fall. Es kommt also darauf an, den Gründen nachzugehen, welche bei den einzelnen Stämmen auf die Namengebung eingewirkt haben, um diese auffallenden Unterschiede und gelegentlichen Analogieen zu erklären.

Da ist es nun gewiß recht merkwürdig, daß bei den salischen und ripuarischen Franken zuerst das Wort Heim (κώμη, gotisch haims mansio domicilium) als die bei weitem häufigste Endung der Ortsnamen auftritt. Es waren eben die ersten in der Fremde gegründeten festen Niederlassungen, die damit als die neuen Heime bezeichnet werden sollten; nur in den altsalischen Gebieten findet sich daneben, aber ungleich seltener, noch die ältere Endung -lar (locus Stätte). Wohl begegnet das Wort Heim auch bei den übrigen Stämmen, aber es verschwindet hier unter der großen Zahl anderer viel häufigerer Endungen, während es sich mit dem weiteren Vordringen der Franken zu beiden Seiten des Mittelrheins, im nördlichen Baden und Württemberg, in der Pfalz und im Elsaß massenhaft verbreitete, so daß manche Gegenden in geradezu monotoner Weise jetzt mit Ortsnamen auf -heim bedeckt sind. Alemannen und Bayern ließen sich in ihren neuen Wohnsitzen zum Teil erst später und dann gleich so vollständig und dauernd nieder, daß sich das Heim für alle Ansiedelungen von selbst verstand.

In Hessen und den altfränkischen Stammlanden aber paßte das Wort deshalb nicht, weil kein Wechsel der Heimat mehr eintrat. Also mußte für die neuen Ortsgründungen ein anderes gewählt werden, und das war das Wort Hausen (Dativ Plural zu hûs domus), welches im Gegensatz zum alten Lar hier wie in Thüringen, Engern, Westfalen und Friesland den Fortschritt zum eigentlichen Hausbau verkündet. So sind die mit -hausen zusammengesetzten Namen in Hessen und den

Nachbargebieten die häufigsten geworden. Für die oberdeutschen Stämme paßte es wieder nicht, sei es weil die Ansiedelung dieser Stämme vorzugsweise in einzelnen Höfen oder kleineren Weilern erfolgte, teils weil im 5. und 6. Jahrhundert, als Alemannen und Bayern sich in ihren heutigen Sitzen niederließen, der Hausbau schon allgemein war und kein Unterscheidungszeichen der Orte mehr abgab. Deshalb sind die Namen auf -hausen hier ungleich seltener: beispielsweis kommen im Kanton Zürich auf etwa dreihundert Namen auf -hofen nur 25 auf -hausen. Es mußte einen ganz besonderen Grund haben, wenn man hier den Namen Hausen wählen sollte, während der Grund in den mittel- und norddeutschen Stammlanden ein allgemeiner war.

Dagegen sind für die Alemannen die Worte Weil und Weiler charakteristisch. Man hat sie für lateinische Lehnworte halten wollen (villa, villare), was gar nicht unmöglich wäre, da die Alemannen beinahe nur altrömisches Gebiet in Besitz nahmen. Doch findet sich das Wort auch außerhalb des Pfahlgrabens, wohin es dann später übertragen sein müßte. Da es bei keinem andern Stamm vorkommt, ist es — in Verbindung mit anderen untrüglichen Merkzeichen — für die frühere Ausbreitung der Alemannen bedeutsam, denn, soweit wir Ortsnamen auf -weiler finden, so weit hat vor der Zülpicher Schlacht auch die Herrschaft der Alemannen gereicht. Es gehört mit zu den ältesten in größerer Zahl nachweisbaren Ortsnamen, welche auf festen Ansitz deuten.

Sonst ist den oberdeutschen Stämmen, insbesondere auch den Bayern, besonders das Wort Hofen eigen (zu hof curtis), welches ganz dem fränkischen Heim entspricht und auch in patronymischer Zusammensetzung mit Personennamen, welche auf -ing auslauten (daher das Schweizerische -ikon für -ing hofun) häufig wiederkehrt. Außerdem findet es sich nur noch

in Westfalen häufiger, wo die Ansiedelung von Anfang an in zerstreuten Höfen erfolgte und dazu auffordern mußte, die Ortschaften auch darnach zu benennen: vielleicht haben sich auf dem rechten Rheinufer alemannische und sächsische Höfe eine Zeit lang nahe berührt.

Für die nach dem Wasser benannten Orte ist bei den Schwaben und Bayern die Form -ach (althochdeutsch aha, lateinisch aqua) üblich, während bei den Franken die Namen auf -bach lauten; Quellennamen lauten dort -bronn oder -brunn, bei Hessen und Franken -born.

Sachsen und Schwaben gemeinschaftlich ist das Wort Büren oder Beuren (zu bûr habitatio, noch in Vogelbauer), welches ähnlich wie das hessische Hausen den Fortschritt zu soliderem Wohnungen bezeichnet und vielleicht mit den Jutungen, dem Stammvolk der eigentlichen Schwaben, nach Oberdeutschland gekommen ist. Es findet sich wie ursprünglich alle diese zur Ortsbezeichnung verwandten Appellativa auch einfach ohne Zusammensetzung, doch ist es nirgends sehr verbreitet.

Dasselbe gilt von dem vorzugsweis niederdeutschen Wik (griechisch οἶκος, lateinisch vicus, althochdeutsch wîch, holländisch wijk, hessisch wig, neuhochdeutsch weig wie in Braunschweig), welches nur bei den Sachsen, Friesen und Angelsachsen häufiger vorkommt, daher auch in England nicht selten ist.

Dorf (lateinisch turba) ist über ganz Deutschland mehr oder minder gleichmäßig zerstreut, auch im Norden bis zur dänischen Grenze häufig (hier in der Form trup), am geläufigsten aber den mitteldeutschen Stämmen, Thüringern, Franken und besonders Hessen, mit denen es nach Lothringen gekommen ist. Doch konnte es nur da angewandt werden, wo sich eine größere Zahl von Ansiedlern (turba) niederließ. Ebenso bezeichnet es in Oberdeutschland, wo es verhältnis-

mäßig seltner begegnet, eine größere Niederlassung oder den Mittelpunkt des religiösen und gewerblichen Verkehrs, während Hof ursprünglich die Wohnstätte einer einzelnen Familie, Weiler die mehrerer ist. Natürlich kommt dabei die heutige Größe der Orte nicht in Betracht, denn kleine Höfe wuchsen im Lauf der Zeit zu stattlichen Ortschaften heran, große Dörfer verringerten sich oder gingen infolge mehrfacher Zerstörung ganz ein.

Die altfriesischen und altsächsischen Orte verraten sich durch den alten Dativ auf *-um*, so Husum für Hausen, Borkum für Borken. Soweit die alten Dative reichen, so weit ist auch die aus dem Norden eingedrungene niedersächsische Bevölkerung vorherrschend geblieben: es wird die Grenze sein, bis zu welcher die eigentliche Eroberung der Sachsen sich erstreckte, während die Verbindung mit den benachbarten und teilweis verdrängten Stämmen (Chauken, Engern und Cherusker) dann durch ein Bundesverhältnis vermittelt wurde.

Sehr charakteristisch sind endlich auch die Ortsnamen auf *-büttel* und *-leben*, weil sie auf ganz bestimmte nord- und mitteldeutsche Gebiete sich beschränken. Davon folgt, wenn nicht alle Zeichen trügen, büttel (altsächsisch bodl, angelsächsisch botl villa domus) der sächsischen Einwanderung, welche von Holstein aus in das alte Gebiet der Langobarden ging und erst in der Gegend von Wolfenbüttel ihr Ende erreichte, so daß die Namen zum Teil schon dem 5. Jahrhundert angehören würden; leben dagegen (gotisch und althochdeutsch laiba, altfriesisch lâva, altsächsisch lêva, angelsächsisch lâf) begleitet ohne Zweifel den Zug der Angeln und Warnen von den Küsten der Ostsee nach Thüringen: es findet sich zuerst mehrfach in der Gegend von Hadersleben (Hammeleff, Erlev bei Hadersleben, Örslev neben verschiedenen Orten auf *-leben* bei Apenrad), verbreitet sich dann besonders in der fruchtbaren Ebene

nördlich des Harzes wie im eigentlichen Thüringen und sendet seine letzten Ausläufer bis in die Gegend von Meiningen und Würzburg.

Es ist sicher nicht zufällig, daß den Namen überall zahlreiche andere auf -stedt folgen (altsächsisch stad, althochdeutsch stat locus Stätte), und zwar ganz in derselben Form, wie sie in der jütischen Halbinsel auftreten, während die fränkische Form -statt (stadt, stätt, städt) und die schwäbische pluralisch -stetten (stedten, stätten, städten) lautet. Vermutlich sind die Namen, die im benachbarten Hessen fast ganz fehlen, in Thüringen ebenfalls erst mit den Angeln und Warnen von Norden her eingewandert. Das schließt durchaus nicht aus, daß sie in der Folge dann auch von Ansiedlern anderer Herkunft gebraucht werden konnten. Denn nachdem eine Namensform irgendwo einmal in Aufnahme gekommen, wurde sie später auch zur Namengebung für jüngere Orte der Gegend verwandt, gerade so wie die vielen -heim in fränkischen Gebieten nicht alle gleich der ersten Ortsgründung ihren Ursprung verdanken.

Wir können hier auf das anziehende Thema nicht weiter eingehen. Denn die Ortsnamenforschung ist neuerdings eine eigene Wissenschaft und damit zugleich eine wichtige Quelle für die deutsche Geschichte geworden. Die kurzen Bemerkungen aber waren notwendig, um wenigstens auf den Zusammenhang der Ortsgründung und Ortsbezeichnung mit dem Fortschritt zur vollen Ansässigkeit aufmerksam zu machen. —

Hand in Hand mit diesem Fortschritt ging die innere Entwickelung des Ackerbaus, der Übergang zu stabiler wirtschaftlicher Ordnung, insbesondere zur sogenannten Dreifelderwirtschaft, wenigstens in ihren ersten rohen Anfängen, sowie die Ausbildung eines festen Sondereigens am Grund und Boden.

Nichts kann irriger sein, als diese allmähliche Entwickelung zu leugnen und eine Stetigkeit in den Verhältnissen anzunehmen, welche nach allem was wir aus der Geschichte wissen durchaus nicht vorhanden war. Man thut dies aber, wenn man die Ordnung, wie sie etwa zu Ende der fränkischen Periode sich ausgebildet hatte, auf den Anfang derselben oder die Urzeit überträgt. Der Schluß: weil wir zu Karls des Großen Zeit Dreifelderwirtschaft antreffen und diese seitdem sich nahe zu tausend Jahre erhalten hat, müsse dieselbe auch in der ältesten Zeit schon bestanden haben, — ist nicht viel besser, als wenn man behaupten wollte, es hätte schon in der Urzeit Städte im späteren Sinne gegeben, da solche ja ebenfalls bei uns jetzt gegen tausend Jahre alt sind. Der Unterschied ist nur der, daß wir über das Aufkommen der Städte im 10. und 11. Jahrhundert ziemlich genau unterrichtet sind, während die Quellen über den successiven Fortschritt der Landwirtschaft, wie über alles was das alltägliche Leben angeht, vollständig schweigen. Unmöglich aber kann eine feste Ordnung im kleinen und einzelnen eingetreten sein, ehe sie sich im großen und ganzen vollzog: ein fester Ackerbau setzt mindestens feste Wohnsitze voraus.

So lange also die Stämme wanderten, so lange wanderte der Ackerbau mit: es gab noch keine festen Feldmarken, sondern der Boden wurde nur vorübergehend bestellt, so lange der Aufenthalt währte. Erst mit der bleibenden Niederlassung wurde der Ackerbau stabil; die Gemeinden (Geschlechter, Zehntschaften) erhielten aus der Almende bestimmte Marken angewiesen oder sie nahmen bei der Occupation solche selbst in Besitz.

Aber noch immer wanderte nun das angebaute Land wenigstens in der Feldmark umher, da das Saatfeld jährlich wechselte und der größte Teil als Weide liegen blieb: arva per

annos mutant, wie Tacitus sagt. Dabei muß jedoch von Anfang an, um die Lose der einzelnen gleich zu machen, nach der Güte des Bodens eine Einteilung des Ackerlands in eine größere oder geringere Zahl von Feldlagern oder Gewannen vorgekommen sein, so daß jeder Genosse in sämtlichen Verlosungsbezirken seinen Anteil erhielt. In den rheinischen Gehöferschaften der Kreise Trier, Merzig, Ottweiler, St. Wendel und Saarburg hat sich diese altgermanische Verlosung bis auf die neueste Zeit erhalten, so daß die einzelnen Gehöfer oder Markgenossen kein festes Sondereigen, sondern nur ideelle Anteile am Grund und Boden hatten, in gewissem Sinn also nicht bloß Wald und Weide, sondern auch das Ackerland gemeine Mark blieb; nur der Hof im Dorfe selbst war Privateigentum und bildete mit der zugehörigen Gurte die „Hufe" des einzelnen.

Jedenfalls ist die Einteilung der Feldmarken in Gewanne oder Lagen viel älter als die ökonomische nach der Fruchtfolge in Felder oder Zelgen. Feldgemeinschaft und Flurzwang aber war selbstverständlich, denn jedes besaß seinen Anteil nur in Gemeinschaft mit den anderen und durfte die für die Weide bestimmte Zeit nicht willkürlich verkürzen.

Das ursprüngliche System des Ackerbaus kann also kein anderes als das einer wilden Feldgras- oder Wechselwirtschaft gewesen sein, wobei das zum Anbau bestimmte Land ein Jahr lang bestellt wurde und dann wieder längere Zeit als Weide diente. Es erklärt sich dies starke Überwiegen der Viehzucht über den Ackerbau sehr natürlich aus dem allmählichen Übergang von einem halbnomadischen Kriegerleben zur Ansässigkeit. Nur die Herden machten die Wanderungen und den Unterhalt im Urwald möglich. Also blieben sie auch nach dem Übergang zur Ansässigkeit zunächst die Hauptstütze des wirtschaftlichen Lebens.

Wo freilich von Anfang an die Ansiedelung in zerstreut

liegenden Einzelhöfen stattfand, deren mehrere zusammen eine Bauerschaft bildeten, da muß von Anfang an auch eine viel freiere Wirtschaft und die Ausbildung eines festen Sondereigens an dem zum Hofe gehörigen Ackerland stattgefunden haben. So gut wie heutzutage sehr verschiedne, der Zeit nach weit aus einander liegende Entwickelungsstufen des Ackerbaus neben einander vorkommen, ebenso gut muß das früher der Fall gewesen sein, zumal wenn wir den Gegensatz der Niederlassungen in den längst kultivirten römischen Provinzen und in den germanischen Urwäldern mit hinzunehmen.

Dagegen hat sich die alte Feldgraswirtschaft, wenn gleich vielfach verbessert und weiter entwickelt, in den deutschen Gebirgen, wo das rauhere Klima den Getreidebau erschwert, bis auf den heutigen Tag behauptet und im Norden, in Holstein, Mecklenburg und den östlichen Provinzen, wo günstige Bedingungen dafür vorhanden sind, später selbst der Dreifelderwirtschaft wieder breiten Raum abgewonnen.

Ein sehr wesentlicher Fortschritt bestand nun aber darin, daß auch der Wechsel des Saatfelds innerhalb der Feldmark aufhörte, indem das einmal ausgeschiedne Ackerland beständig unter dem Pfluge blieb. Es wird das im ganzen gleichzeitig mit der Gründung fester Wohnorte oder doch bald nachher geschehen sein, indem man nun zur Abkürzung der Wege das Ackerland in die Nähe der Dorfschaften verlegte und nicht mehr änderte.

Schon das steigende Bedürfnis wird dazu mitgewirkt haben, denn ehe man zur Gründung neuer Orte schritt, vergrößerte man zunächst wohl die vorhandenen Feldmarken. Diese allmähliche Vergrößerung läßt sich in allen alten Feldmarken deutlich erkennen: überall ist der weitaus größte Teil durch spätere Rodungen hinzugekommen und verrät schon durch die Namen der Feldlagen seinen jüngeren Ursprung.

Daß permanentes Pflugland den Germanen ursprünglich unbekannt war, zeigen die Ortsnamen Esch (gotisch atisks, althochdeutsch ezisi Saatfeld, auch Äsch, Ösch) und in Zusammensetzungen, die besonders in Süddeutschland, Westfalen und den Rheingegenden sich finden. Denn wäre ein solches überall vorhanden gewesen, so hätten nicht einzelne Orte darnach benannt werden können; ursprünglich kam es wohl nur in altrömischen Gebieten vor: hier konnte es allerdings als besonderes Kennzeichen für die neugegründeten deutschen Orte gelten.

Aber auch in den alten Stammlanden verkürzte sich die Ruhezeit der Felder mehr und mehr; während diese früher nur nach einer Reihe von Jahren wieder bebaut wurden, dienten sie später, wohl jedes dritte Jahr zur Fruchtgewinnung, in den beiden andern zur Brachweide. Damit verwandelten sich die provisorischen Gewanne in definitive, die Verlosung wurde überflüssig und jeder behielt seine Anteile in den verschiedenen Gewannen für immer: nur in einzelnen Gegenden hat sich ausnahmsweis die Verlosung als Zeugnis unserer ältesten Agrarverfassung erhalten, wie sie denn bei Wiesen — die erst später aus der Gemeinweide ausschieden — allgemeiner und länger in Gebrauch blieb.

Gleichzeitig mit der Entstehung bleibenden Ackerlandes wurde auch eine Düngung notwendig, die ehedem bei der Fortdauer der alten Weidewirtschaft mit wechselndem Ackerland vollkommen entbehrlich und bei der Entfernung der Felder auch kaum durchführbar gewesen war. Bei allen Völkern ist ja die Düngung des Feldes weit jüngern Ursprungs als die Feldkultur selber.

Dennoch ist sehr zu bezweifeln, daß mit diesen Fortschritten zugleich schon ein Übergang zur Dreifelderwirtschaft verbunden war. Vielmehr bezeichnet dieser wohl erst eine weitere Stufe der Entwickelung. Zwar scheint die Einteilung der Flur in

drei Schläge gerade in den altheſſiſchen Gemeinden, die wegen der bleibenden Wohnſitze des Stammes vorzugsweiſe in Betracht kommen, ſchon in eine ſehr frühe Zeit hinauf zu reichen, aber doch wohl nur ſo, daß anfangs je zwei Teile brach lagen und nur der dritte beſtellt wurde. Erſt ſpäter, als der Bau der Winterfrucht ſich verbreitete, zog man das zweite Feld mit zur Beſtellung heran und ließ nun in den drei Feldern Brache, Winterfurcht — Korn oder Weizen — und Sommerfrucht — Hafer und Gerſte — auf einander folgen: jetzt erſt war man von der alten Feldgras- oder Weidewirtſchaft zur Dreifelderwirtſchaft übergegangen.

Das Nähere, wie dieſer Übergang erfolgte, entzieht ſich völlig unſerer Beobachtung, da die Quellen uns keinerlei Anhalt dafür bieten. Nur ſo viel iſt ſicher, daß es im allgemeinen viel ſpäter eintrat als man gewöhnlich glaubt, und daß es ſich allmählich von den Rhein- und Donaulanden her im inneren Deutſchland verbreitete. Selbſt inwieweit er zu Karls des Großen Zeit ſchon durchgeführt war, bleibt fraglich, obgleich man in der Regel annimmt, daß Karl der Große dafür eifrig bemüht geweſen ſei.

Die erſte ſichere Spur einer Einteilung der Flur in drei Felder diesſeit des Rheins findet ſich erſt in einer Lorſcher Urkunde von 771 und zwar auch noch für ein Gebiet, welches ehedem römiſch geweſen war (der heutige Grenzhof bei Heidelberg, damals Grenesheim). In den altrömiſchen Gebieten aber war die Dreifelderwirtſchaft von jeher bekannt und gebräuchlich: wahrſcheinlich haben ſie die angeſiedelten Provinzialen aus Gallien in das ſüdweſtliche Deutſchland mit herübergenommen. So hätten wir ſie wie den künſtlichen Landbau überhaupt, von den Römern gelernt, ſie wäre zuerſt auf den großen Gütern in Neuſtrien, den Niederlanden, am Rhein und im Dekumatenland üblich geweſen

und mit den Königshöfen dann auch nach Deutschland gekommen.

Daß sie auf den letztern nicht erst durch Karl den Großen neu eingeführt, sondern schon in merovingischer Zeit bekannt war, ist wohl unzweifelhaft, da sie in der Verordnung für die königlichen Hausgüter als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Im innern Deutschland jedoch kann sie nicht eher allgemein geworden sein, ehe zugleich der Bau von Winterfrucht, Korn und Weizen, sich daselbst verbreitete. Und das geschah erst in der karolingischen Zeit: noch im 8. Jahrhundert wurde Korn und Weizen hier nur spärlich angebaut: der Weizen verbreitete sich erst seit dieser Zeit von Gallien aus, und auch Korn wird seitdem erst häufiger in den Urkunden genannt; gleichzeitig damit ward auch der feldmäßige Anbau der Hülsenfrüchte, Erbsen, Bohnen und Linsen, allgemeiner. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß der neue geregelte Ackerbau erst mit der Verbreitung der Kirchen und Klöster überall durchdrang: diese nahmen den von den königlichen Hausgütern ausgegangenen Fortschritt bereitwillig auf und übertrugen ihn auf ihren rasch anwachsenden Grundbesitz.

Die Dreifelderwirtschaft gehört schon zu den höher entwickelten Systemen des Ackerbaus. Sie ist vorzugsweise auf den Körnerbau gerichtet und hat, wie die Nationalökonomen sagen, schon die Tendenz einer Fruchtgewinnung über den eignen Bedarf hinaus. Doch hat sie selbst wieder eine lange Geschichte durchgemacht, und die Art, wie sie zunächst betrieben wurde, war eine sehr einfache. Für die Wintersaat wurde nur zweimal gepflügt, im Juni (daher von Karl dem Großen Brachmonat genannt) und im Herbst, für die Sommersaat nur einmal im Frühling. Es fehlte also für die Brache die zweite Furche oder das sogenannte Rühren, und für das Sommerfeld der Aufbruch der Stoppel im Winter oder das

sogenannte Felgen. Davon ist das erstere, also dreimaliges Pflügen des Brachfelds, seit dem 13. Jahrhundert, und das zweite, doppeltes oder mehrmaliges Pflügen des Sommerfeldes, etwas später allmählich aufgekommen.

Etwa zu gleicher Zeit und Hand in Hand mit der stärkeren Bearbeitung des Bodens begann man das Brachfeld zu besömmern, d. h. mit Hülsenfrucht zu bestellen, erst zum Teil, dann vollständig, wieder zuerst in den Rheingegenden; in den Niederlanden und Westfranken, den klassischen Ländern einer hoch entwickelten Landwirtschaft, also wohl noch früher.

Dagegen haben wir weiter im Osten die sogenannte reine Brache zum Teil bis auf unsere Zeit fortdauern sehen: sie durfte nicht erheblich beschränkt werden, wenn man die mit dem Schwinden der Almende immer wichtiger werdende Feldweide bis um Johannis für das Vieh erhalten wollte. Da die einzelnen Äcker im Gemeng lagen, d. h. in den verschiednen Gewannen zerstreut, so war ein weiterer Fortschritt des Anbaus immer nur durch Beschluß der Genossen möglich. Dazu hatten diese in der älteren Zeit aber um so weniger Neigung, je mehr mit dem Anbau auch die Last der Abgaben, insbesondere der Zehenten stieg.

Bei den späteren Rodungen und den Ortsgründungen der letzten Zeit wurde zwar statt der gewöhnlichen Landhufe die doppelt so große Waldhufe (auch Hagen- oder Königshufe genannt) üblich, welche nicht im Gemeng, sondern geschlossen beisammen lag und jedem Ansiedler freie Wirtschaft gestattete. Sie kehrt als vlämische Hufe in langen, parallel liegenden Streifen bei den sogenannten Holländereien wieder, welche seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts sich über einen großen Teil des nördlichen Deutschlands verbreiteten, als fränkische Hufe (mansus franconicus) auch in den ehemals slavischen Gebieten im Osten bis nach Schlesien und Steiermark hin. Allein

da diese jüngsten Anlagen, meist tief im Wald und Gebirge, sich mit dem geringsten Boden begnügen mußten, so daß ihrer viele später wieder eingingen, konnten sie mit den älteren, günstiger gelegenen Orten in den Fortschritten der Landwirtschaft doch nicht wetteifern und mußten vielfach auf das ältere System der Feldgraswirtschaft zurückgreifen.

Der Ausbau in den alten und neuen Stammlanden.

Bis tief in das Mittelalter blieb der größte Teil von Deutschland mit Wald bedeckt. Selbst in den früheren römischen Provinzen war das der Fall, in Gallien und den Niederlanden nicht minder als in den Rhein- und Donaugebieten, denn die Römer hatten das Land wohl kultiviert, aber nicht planmäßig gerodet: bei dem Sinken der Bevölkerung war dazu in der späteren Kaiserzeit kein Bedürfnis mehr vorhanden.

Sobald aber die deutschen Stämme sich bleibend niederließen und die Grenzen nicht mehr willkürlich überschritten werden konnten, mußten wohl oder übel mit wachsender Volkszahl neue Orte gegründet und der Wald gerodet werden. Das ist denn auch in den alten wie in den neuen Stammlanden bis in das 13. Jahrhundert in reichstem Maße geschehen, ja unser Land hat erst durch die ein halbes Jahrtausend hindurch fortgesetzte Urbarung seine heutige Gestalt gewonnen: geraume Zeit bildete der Wald das unerschöpfliche Kapital für den fortschreitenden Anbau; erst mit dem Aufkommen der Städte traten hie und da Symptome einer Übervölkerung hervor.

Das Roden selbst war ursprünglich den Markgenossen frei gegeben, wie wir aus den Volksrechten sehen. So lange die Feldmarken nur inselartig den Wald durchbrachen — in einzelnen Gegenden wie im Harz, im Thüringer Wald, in

Hessen, der hintern Rheinpfalz, im Hoch- und Odarwald, ja selbst im Elsaß, in den Vogesen und Ardennen ist das zum Teil sogar heute noch der Fall, — war das Roden ein verdienstliches Werk, denn mit dem Wald wurde zugleich das Wild, vor allem Bären und Wölfe, zurückgedrängt und den Herden größerer Schutz gesichert.

Wer also Land rodete, erwarb dasselbe zu Eigentum: es ist die in den Urkunden so häufig auftretende Errungenschaft (collaboratio), die fast bei jedem Gut wiederkehrt. Es wurde in den älteren Feldmarken wohl meist dem geltenden Wirtschaftssystem unterworfen, diente aber nicht selten auch zur Anlage selbständiger Höfe oder Einöden und später immer häufiger zu neuen Ortsgründungen. Denn lag das gerodete Land bereits weit entfernt, so war es bequemer, in der Nähe eine neue Niederlassung zu gründen statt den Anbau von den alten aus zu betreiben, genau so wie zu unseren Tagen die Wirtschaftsgebäude nicht selten dem verkoppelten Feld nachrücken.

Nicht immer freilich war die Rodung eine geordnete, langsam mit Axt und Beil vorrückende. Galt es, einer Schar Ansiedler rasch Raum zu schaffen oder die Weide für das Vieh zu vergrößern, so wurde der Wald wohl auch in größeren Flächen niedergebrannt: das Schwenden scheint namentlich in Bayern und Schwaben bei der Anlage neuer Orte fast ebenso häufig gewesen zu sein als das eigentliche Roden. Aber auch in Hessen kommt es noch tief im Mittelalter vor; bei Waldverleihungen wird zuweilen ausdrücklich verboten, Brandfelder anzulegen (exarsa parare). Ja es scheint neben dem regulären Ackerbau zugleich noch lange eine wilde Brennwirtschaft (Feldwaldsystem) bestanden zu haben, wonach der Wald streckenweis niedergebrannt, eine Reihe von Jahren mit Frucht bestellt und dann wieder liegen gelassen wurde.

Alle deutschen Stämme, sowohl die in ihre Sitze neu eingewanderten wie Franken, Schwaben und Bayern, als die in den alten zum Teil zurückgebliebenen wie Thüringer, Hessen, Sachsen und Friesen, haben seit dem 6. Jahrhundert darin gewetteifert, das Land urbar zu machen. Bei den ersteren schließt sich der fortschreitende Ausbau desselben fast unmittelbar an die Einwanderung, denn die Zahl der altkeltischen und römischen Orte war nirgends so groß, um Raum genug für die neuen Ansiedler zu gewähren, ganz abgesehen davon, daß das Wohnen in wenigen großen Städten für das Wirtschaftssystem der Germanen nicht paßte, dieses vielmehr eine gleichmäßige Verteilung über das ganze Land forderte. Die Orte der Urzeit tragen also hier, soweit sie wirklich auf der alten Stelle wieder aufgebaut wurden, keltische oder römische Namen. Indes zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die Karte, daß sie im Vergleich mit den spätern Deutschen nicht sehr zahlreich gewesen sind, selbst nicht in Gallien und am Rhein; in Bayern, wo die Einwanderung am spätesten erfolgte, verschwinden sie fast ganz vor der ungeheueren Menge der Namen auf -reut, -schwand, -schlag, -metz, -brand, -hard, -holz, -loh, -wald und anderen ähnlichen: sie zeigen, mit welcher Engerie die neuen Einwanderer das Land urbar gemacht haben. In der That kann man sagen, daß trotz der unendlich vorgeschrittenen römischen Kultur, doch erst die germanischen Einwanderer den Boden wirklich in Bau genommen haben.

Die Stämme, welche in ihren alten Sitzen blieben, hatten zwar schon in der Urzeit eine Anzahl Niederlassungen gegründet, und wir können diese, besonders in Hessen wo ein Rest der alten Bevölkerung sich nun beinah zweitausend Jahre im Lande erhalten hat, an ihren altertümlichen Namen noch jetzt leicht wiedererkennen. Freilich bleibt dabei immer zweifelhaft, inwieweit es wirklich schon feste, bewohnte Ortschaften

waren, denn die meisten Namen enthalten rein lokale Bezeichnungen und wurden erst später auf die Wohnsitze übertragen; nur wenige gehen von Haus aus gleich auf bleibende Niederlassungen oder menschliche Anlagen. Allein wie dem auch sei, die Zeit für den eigentlichen Ausbau kam doch auch für diese Stämme erst im 6. Jahrhundert, als es mit dem unstäten Schwärmen und Wandern der früheren Periode vorüber war und sie sich in ihren alten Gebieten häuslich einrichten mußten. Daher die neue Endung in den Ortsnamen auf -hausen, die für den Übergang so charakteristisch ist, weil sie deutlicher als alles andere den gewaltigen Umschwung in den Verhältnissen des Volks verkündet. Gerade in Hessen, Thüringen und Sachsen läßt sich an der Hand der jüngeren Ortsnamen dieser Ausbau, wie er noch vor der Bekehrung zum Christentum eingetreten ist, deutlich verfolgen: es sind vorzugsweise die Namen auf -bach, -berg, -born, -furt, -brück, -wege, -statt, und vor allem die auf -büren, -büttel, -dorf, -leben, -wig, -heim, -hofen und -hausen, von denen das letztere in Mitteldeutschland bei weitem am meisten verbreitet ist.

Einen neuen Aufschwung nahmen die Rodungen mit den Klostergründungen, welche in den Niederlanden und auf dem linken Rheinufer im 7. Jahrhundert, etwas später in Schwaben und Bayern (nur St. Gallen geht ebenso weit zurück), mit Bonifazius in Thüringen und Hessen und bald darauf auch in Sachsen und Friesland begannen. Seitdem wurden überall Klöster in größerer Menge gegründet, in den neubekehrten wie in den schon früher christlich gewordenen Gebieten: sie haben nicht bloß die Bekehrung des Landes, sondern auch den Anbau desselben vollenden helfen. Ja man kann geradezu sagen, daß sie als große Rodeanstalten gewirkt haben, und daß erst von ihnen äußerlich und innerlich der Fortschritt zu unserer heutigen Landwirtschaft ausgegangen ist. Es war nicht bloß

die Ordensregel, was die Benediktiner zum Landbau nötigte, auch ohne sie hätten sie dazu greifen müssen. Denn der Grund und Boden, welcher ihnen zur Anlage und zum Unterhalt ihrer Klöster geschenkt wurde, bestand anfangs regelmäßig nur in Wald. Also mußte dieser vor allem gerodet werden, und zwar in möglichst ausgedehntem Maß, um eine größere Zahl Geistlicher ernähren zu können. Allerdings kamen bald reiche Schenkungen hinzu, ganze Güter, Höfe und Dörfer gingen auf die Klöster über und damit die grundherrlichen Rechte, allein eben diese Schenkungen riefen wieder neue Rodungen hervor, indem die Schenker darauf bedacht waren, die Verluste zu ersetzen.

Und es blieb nicht bei diesen Klöstern der ältern Zeit. Seit dem 10. Jahrhundert kamen fortwährend neue auf und bald auch neue Orden, Prämonstratenser, Cistercienser und Augustiner, welche überall die Zahl ihrer Klöster und Besitzungen zu vermehren suchten. So wiederholte sich das Verfahren stets von neuem: Rodungen wurden gemacht, zahlreiche neue Bauernstellen gegründet und damit auch neue Ortschaften. Die weltlichen Herren aber rodeten ihrerseits weiter, um hinter den geistlichen nicht zurückzubleiben. Ja man hat wohl behauptet, die Klöster der späteren Zeit seien zum Teil förmlich auf Spekulation angelegt worden, da sie einmal zugleich Versorgungsanstalten für die Töchter und jüngeren Söhne waren, dann aber auch dem Stifter und seinen Nachkommen, welche die Vogtei in Händen behielten, eine steigende Einnahme gewährten. So erklärt sich, wie die Zahl der Klöster fort und fort wachsen konnte; allein in Hessen und dessen nächster Nachbarschaft belief sich ihre Zahl zuletzt auf etwa fünfzig, wobei die Klöster der Bettelorden in den Städten nicht einmal mitgerechnet sind.

Ihnen vorzugsweise sind die letzten großen Rodungen zu

verdanken, welche dem Boden seine heutige Gestalt gegeben haben. Trotzdem sind in Hessen immer noch etwa 40 Prozent mit Wald bedeckt; wir können also nicht ermessen, wie unendlich segensreich ihrer Zeit die Klöster gewirkt haben. Sie waren Jahrhunderte lang die eigentlichen Hebel der Entwickelung und für unser wirtschaftliches Leben ein ebenso notwendiger Durchgangspunkt, wie für Kunst, Wissenschaft, Unterricht und Armenpflege, kurz für unsere ganze heutige Kultur. Denn auch die städtische Entwickelung ist durch die Klöster unmittelbar verbreitet und wesentlich gefördert worden. Vor allem aber haben sie zur Erhaltung unseres Bauernstandes beigetragen, denn soviel die Herren und Ritter durch die Schenkungen verlieren mochten, soviel haben die freien oder hörigen Kolonen, denen der reiche Klosterbesitz zu Leihe ausgethan wurde, dadurch gewonnen.

An das Aufkommen der Klöster knüpft sich daher eine zweite Periode der Ortsgründung, die etwa vom 8. bis zum 12. Jahrhundert reicht, dann aber durch die städtische Entwickelung abgelöst wird. In den altrömischen Gebieten, wo das Christentum früher Eingang fand und die Bewegung eine raschere war, fällt sie zum Teil noch mit der ersten zusammen, während sie in Thüringen, Hessen und Sachsen erst später eintrat. Doch schließt sie sich auch hier unmittelbar an die vorhergehende an und läßt in den neuen Klosterurkunden den Übergang in die christliche Zeit deutlich erkennen.

Für diese jüngeren Orte kommen nun auch neue Namen auf, welche schon die Art ihrer Entstehung verraten und nicht mehr nach Stämmen verschieden, sondern gleichmäßig über ganz Deutschland verbreitet sind. Die geschichtliche Entwickelung hatte begonnen, und diese war für alle Stämme im wesentlichen dieselben. Die Namen sind entweder vom Roden selbst abgeleitet oder sie schließen sich an die geistliche Stiftung

an, welcher ein Ort den Ursprung verdankt, oder an den neuen Burgenbau, der seit dem Ende der Karolingerzeit zum Schutz des Landes nötig wurde.

Zu den ersteren gehören insbesondere die Namen auf -rode, -schwand, -hagen, -seß oder andere ähnliche Ausdrücke, welche die Art der Rodung näher bezeichnen.

Davon sind die auf -rode weitaus am häufigsten; in Hessen endet nahezu der zehnte Teil aller bewohnten Orte mit dem Wort -rode. Aber auch im übrigen Deutschland kehrt es unendlich oft wieder: es ist das schweizerische rüti, schwäbisch und bayerisch riet, ried, ostfränkisch reut, thüringisch roda, wetterauisch rot, rod, niederdeutsch rat oder rade, Neubruch oder Rottland, zum althochdeutschen riutjan extirpare, reuten oder roden.

Daneben gehen andere, welche die Art der Rodung anzeigen, wie durch Schlagen der Bäume: -schlag, -metz, -maiz, -mais (was wir noch im Wort Steinmetz haben), -stocken (von den zunächst stehen gebliebenen Wurzelstöcken), -schmit (ausgeschnittener Wald), -schlatt (Holzschlag) und -hau; oder durch Ausbrennen des Waldes: -schwand, -schwend, -schwendi, -schwanden, vom schwinden lassen durch Feuer, -brand, -brann, -brenn, -brändli, -brandlen in ähnlichem Sinn.

Hagen (althochdeutsch hag oder hagan eigentlich Dornstrauch, dann aber auch Zaun, Gehege) bezeichnet die neuen auf Hagenrecht gegründeten Orte, die meist wohl auch mit Wald- oder Hagenhufen ausgestattet wurden. Es ist ebenfalls über ganz Deutschland verbreitet, aber bei weitem nicht so häufig als -rode; in Thüringen, Hessen und Nassau lautet es mundartlich Hain oder Hahn. Daß die darnach benannten Orte erst einer spätern Zeit angehören, sehen wir daraus, daß es einfach oder zusammengesetzt vielfach auch noch in Städtenamen vorkommt.

Das Wort -seß oder -gesäß (althochdeutsch saz oder gasazi sedes Wohnsitz) ist deshalb besonders zu beachten, weil sich darin das Heimatsgefühl am deutlichsten ausspricht: die Seßhaftigkeit war zum Bewußtsein gekommen. Die Namen gehören daher auch erst der letzten Periode der Ortsgründung an, wie denn die Orte selbst meist hoch im Wald liegen und später nicht selten wieder eingingen.

Auf die neuen kirchlichen Stiftungen weisen die Namen auf -münster (monasterium), -kirchen (althochdeutsch chiricha kiricha vom griechischen κυριακή, aedes dominica), -kappel (capella) und -zell (cella), welche von dem am Ort bereits vorhandenen Kloster, einer Kirche, Kapelle oder Zelle abgeleitet sind und damit zugleich den Grund der Entstehung dieser Orte kund geben.

Am ältesten und verbreitetsten ist die Endung -kirchen; noch häufiger ist das Wort zur Unterscheidung gleichnamiger Worte im Anfang (Kirchengel, Holz-, Feld- und Westerengel, Kirchlotheim und Altenlotheim) oder überhaupt in Verbindung mit den gewöhnlichen Ortsnamen (Kirch-bach, -berg, -dorf, -hain, -heim, -hausen, -hofen, -weiler). Einzelne dieser Orte, wie das nassauische Dietkirchen — Volkskirchen — bei Limburg mögen sogar in eine sehr frühe Zeit zurückgehen, je nachdem das Christentum in den verschiedenen Gegenden früher oder später verkündet wurde.

Aber auch die Namen auf -zell, wie die einfachen Zell, Zella, Celle, sind häufig, besonders in Ober- und Mitteldeutschland, wo der Anbau von den Klöstern ausging und die Zellen auswärtige Nationen bezeichnen, welche einer Anzahl Mönchen zum Gottesdienst und zur Bestellung der Felder überlassen wurden.

Daran schließen sich endlich die Namen auf -burg, -stein, -fels oder -eck, welche der Hauptsache nach erst der Zeit des

beginnenden Burgenbaus angehören. Als die Einfälle der Normannen und Ungarn begannen, und mit der Auflösung der Gauverbände Fürsten und Herren ihre neue Territorialgewalt zu begründen suchten, konnte man zur Verteidigung wie zum Schutz der Gebiete Burgen nicht länger entbehren. Und diese gaben dann regelmäßig auch neuen Orten den Ursprung, welche nach der Burg oder dem Stein benannt wurden.

Doch mögen manche solcher Namen auch auf römische oder altgermanische Anlagen zurückführen, da nicht selten Dörfer auf -burg vorkommen, bei denen, so viel wir wissen, niemals eine eigentliche Burg gestanden hat.

Indes nicht bloß die unglaublich große Zahl neuer Orte, welche vom 5. bis zum 8. und mehr noch vom 8. bis zum 12. Jahrhundert gegründet wurden, verkündet uns den fortschreitenden Ausbau des Landes. Wir können denselben auch noch auf anderem Wege nachgehen. Denn in den Flurnamen der einzelnen Feldlagen und Gewanne dauert der frühere Waldbestand an allen Orten, den ältesten wie den jüngsten, bis auf den heutigen Tag fort: der Wald selbst ist verschwunden, in den Namen aber hat sich sein Andenken erhalten. Fast durchgehend sind diese der früheren Bodenbeschaffenheit entlehnt, und die reiche Synonymik, welche wir dabei finden, während uns jetzt nur die ziemlich farblosen Begriffe Wald und Sumpf dafür zu Gebote stehen, zeigt am besten, wie richtig die Beschreibung ist, die Tacitus von unserem alten Deutschland gemacht hat. Ebenso gehen viele dieser Feldnamen auf die Art der Rodung oder auf die längere Fortdauer der alten Weidewirtschaft, ja zuweilen können wir daraus die Ordnung und Folge abnehmen, in welcher eine ganze Feldmark allmählich dem Wald abgewonnen wurde. Mit einem Wort: erst durch mühsame, ein volles Jahrtausend hindurch fort-

gesetzte Arbeit hat unser Land sein heutiges Aussehen erlangt.

Schritt vor Schritt mußte der Boden dem Wald und vielfach auch dem Sumpf abgerungen werden, und so lange das Roden auch fortdauerte, der Fortschritt zu einem allgemein und höher entwickelten Ackerbau erfolgte doch nur sehr langsam, von Stufe zu Stufe, und in den verschiedenen Gegenden durchaus nicht gleichzeitig. Bis auf die fränkische Zeit mag es im wesentlichen bei der alten Weidewirtschaft mit etwas Ackerbau geblieben sein; später kehrte sich das Verhältnis um, der Ackerbau aber blieb noch lange an die Weidewirtschaft gebunden und erlangte erst in der christlichen Zeit größere Bedeutung.

Auf der anderen Seite aber läßt sich nun auch die festere Verknüpfung der Ansiedler mit dem Boden, wie sie nach und nach eintrat, deutlich erkennen. Denn in immer steigendem Maße werden die Orte nach den Erbauern oder Eigentümern benannt. Die neuen Ortsnamen auf -rode, -hagen und -seß sind fast ausschließlich mit Personennamen zusammengesetzt; umgekehrt begegnet diese Verbindung bei den ältesten auf -lar noch sehr selten, bei den Lokalnamen, welche später auf die Ansitze übertragen wurden, noch gar nicht oder nur ausnahmsweise; die Ortsnamen der älteren fränkischen Periode, welche wir als die erste der eigentlichen Ortsgründung bezeichnet haben, halten so ziemlich die Mitte.

In der Folge dagegen werden selbst reine Personennamen vielfach zu Ortsnamen verwandt: entweder dativisch, wo sie dann einfach den Ansitz oder Hof des Eigentümers bezeichnen, oder elliptisch mit angehängtem s, wobei ein Grundwort wie Rode oder Hagen zu ergänzen ist. Und ebenso häufig gehen Personennamen jetzt auf Wälder, Triften oder Feldlagen über, wo sie sich, freilich in vielfach unverstandener Weise, bis auf

die Gegenwart erhalten haben: es sind die alten Eigentümer, die ihrem Besitz den Namen gegeben haben. Die Gebiete, an welchen die Namen haften, sind oft von beträchtlicher Ausdehnung und begreifen ganze Berge, Forsten oder größere Fluren, wohl der deutlichste Beweis, daß die Wirtschaft, wie sie zur Zeit der Namengebung getrieben wurde, noch eine sehr extensive war und vorzugsweise auf dem Reichtum an Herden beruhte.

Wem kamen nun die großen Rodungen zumeist zu statten, möchten wir fragen, den kleinen oder den großen Grundbesitzern, den Gemeinfreien oder dem Herrenstand?

Allerdings war das letzte Ergebnis derselben kein anderes, als daß dadurch ein zahlreicher Bauernstand aufkommen konnte, der als Grundstock der Bevölkerung noch jetzt fortdauert. Allein diese Folge trat doch nur mittelbar und erst allmählich ein, nachdem die Kirchen und Klöster ihren reichen Güterbesitz, den sie durch Schenkungen der Krone, des Adels und der Gemeinfreien erworben hatten, wieder zu Leihe an Hörige oder ärmere Freie austhaten. Als eigentlicher Berufsstand, der ohne Rücksicht auf freie oder unfreie Herkunft mit eigener Hand den Boden baut, begegnet der Bauernstand erst im 13. Jahrhundert, nachdem sich längst ein besonderer Ritterstand und in den Städten auch ein neuer Bürgerstand gebildet hatte. Ein mannigfacher Wechsel in den Besitzverhältnissen mußte vorhergehen, ehe sich als letzte Folge der Rodungen die Ausbildung unseres heutigen Bauernstandes herausstellen konnte.

Zwar rodeten wie wir gesehen haben die Gemeinfreien in ihren Marken ebenso als der Adel, und die Zahl der in die Almenden hineingebauten neueren Orte ist sicher keine geringe, zumal in der älteren Zeit, wo die Ortsgründung noch von ganzen Stämmen oder Abteilungen derselben ausging. Aber

in größerem Maßstab konnten doch nur diejenigen Stände roden, denen nicht bloß ein reicher Grundbesitz, sondern vor allem die erforderlichen Arbeitskräfte dazu zu Gebote standen. Und das waren die Könige, Fürsten und Herren und nachmals auch die Kirchen und Klöster. Die Freien dagegen hatten neben ihrem Land nur einen Anteil an der gemeinen Mark und entweder gar keine oder nur wenig Leibeigene. Also konnten ihre Rodungen, selbst so lange sie vollkommen frei waren, auch nur von geringem Umfang sein, zumal wenn etwa alljährlich der Heerbann aufgeboten wurde und die kleinen Grundbesitzer ihm folgen mußten, wie das in der karolingischen Zeit immer häufiger der Fall war. Zur Erhaltung eines zahlreichen freien Bauernstandes hätten Zeiten der Ruhe und Erholung gehört, daran fehlte es aber von Karl Martell an fast ganz, und die Kriegslast wurde unter Karl dem Großen noch viel drückender. So hatten ärmere Freie Mühe und Not sich zu behaupten, zuletzt aber wurde der Stand dennoch zugrunde gerichtet, ähnlich wie einst der römische Bauernstand in den großen italischen Kriegen untergegangen war. Die alten Germanen hatten darum so unrecht nicht, wenn sie vom Übergang zum festen Ackerbau eine Schwächung ihrer Kriegstüchtigkeit fürchteten. Denn ein ansässiges Volk ist wohl bereit, mit Eifer sein Land zu verteidigen, zu Angriffskriegen aber viel weniger fähig und geneigt als ein Stamm räuberischer Hirten. Es war nicht das Christentum allein, was den kriegerischen Geist der Germanen schon unter Karl dem Großen erheblich milderte.

Dagegen hatten Fürsten und Herren Arbeitskräfte in Menge, über welche sie frei verfügen konnten. Vor allem darauf kam es an. Denn bei dem Überfluß an Wald fragte es sich nur, wer sich denselben zunutze machen könne. Das war vor allem der König, der alles herrenlose Land für sich

in Anspruch nahm, nach Belieben mit den Grenzwäldern schaltete und vielfach schon in die Markgenossenschaften eingriff. Er ließ, namentlich in den neuerbauten Ländern, überall zahlreiche Königshöfe anlegen; wir haben oben bereits hervorgehoben, wie dies zugleich das wichtigste politische Mittel war, seine Herrschaft in den neuen Gebietsteilen zu befestigen: die Macht des Königs ruhte vornehmlich darauf, daß er der größte Grundherr im Lande war. Noch Karl der Große schärfte es den Verwaltern seiner Hausgüter ein, daß die Rodungen an passender Stelle überall fortgesetzt wurden, während er an ungeeigneten den Wald geschont haben wollte.

Nächst dem König war es sodann wie wir gesehen haben vorzugsweis die Kirche, von der die großen Rodungen ausgingen. Aber auch die weltlichen Herren, insbesondere Herzoge und Grafen, hatten freie Hand zum Roden und ließen in ihren Wäldern wie in der gemeinen Mark durch ihre Hörigen neue Höfe in Menge gründen: die Wälder und Weiden, die sie von jeher besaßen, weil sie große Herden zu ernähren hatten, verwandelten sich nach und nach in Ackerland mit Bauernstellen. Es sind die Bisänge oder Hagen (capturae, indagines), mit deren Anlage wir die weltlichen Herren überall beschäftigt sehen, sobald die Klosterurkunden ein helleres Licht auf die Geschichte werfen, und die nun durch Schenkung vielfach auf die neuen geistlichen Stiftungen übergehen, um bald wieder durch andere ersetzt zu werden. Wir unterscheiden deutlich zwei Arten von Bisängen: kleine und unbedeutende, die von Gemeinfreien angelegt sind, nur als Zubehör des im Bau befindlichen Ackerlands gelten und in der gemeinen Mark bleiben; und die großen herrschaftlichen, die vom Adel ausgehen, regelmäßig gleich zur Entstehung neuer Orte führen und im Alleineigentum der Herren stehen, so daß etwaige Almendrechte nur von ihrer Verleihung abhängen. Diese

letzteren sind oft so groß, daß sie einen meilenweiten Umfang haben und ihre Grenzen wie die förmlicher Marken beschrieben werden; später teilten sie sich oft wieder in mehrere Orte. Also wurde das Roden stets weiter fortgesetzt; nur die Zahl der Hörigen bildete eine Schranke für die Anlage neuer Orte; an überflüssigem Land aber fehlte es den Bischöfen und Leviten bald ebenso wenig wie den Königen und Fürsten.

So trugen gerade die Rodungen zur Bildung großer Grundherrschaften bei, auf die in der spätern karolingischen Zeit noch eine Reihe von anderen Umständen hindrängte: hier allein fanden die Gemeinfreien Schutz vor Bedrückungen, Hilfe und Beistand in der Not, Gelegenheit zu neuem Besitzerwerb und die nötige Unterstützung durch Gewerbe und Handwerk.

Besonders lehrreich für den Fortschritt des Anbaus und der Landwirtschaft, aber auch zugleich für die Entwickelung des Verkehrs und das Wachstum der Bevölkerung ist die allmähliche Verbreitung der Wassermühlen. Wir sind jetzt an dieselben so sehr gewöhnt, daß sie uns fast in jedem Wiesenthal als notwendiger Zubehör der Landschaft erscheinen, ja es hat sich eine eigene Mühlenpoesie ausgebildet, und die neueste Zeit hat diese sogar auf die Musik übertragen. Und doch sind Wassermühlen im innern Deutschland erst seit dem 13. Jahrhundert häufiger geworden, ja ihre allgemeine Verbreitung fällt in eine noch spätere Zeit. Allerdings kommen einzelne weit früher vor, aber erst die Klöster der karolingischen Zeit brachten sie auch in den nicht römisch gewesenen Gebieten in Aufnahme; bald folgten die großen Höfe der Könige und Fürsten, wie die neu aufblühenden Städte in der Anlage derselben nach. Auch hier verdanken wir den eigentlichen Fortschritt den Klöstern.

Den Römern waren Wassermühlen etwa seit Ende der

Republik bekannt. Seitdem mögen sie sich allmählich über das ganze Reich verbreitet haben, insbesondere auch in Gallien und dem südwestlichen Deutschland, wo größere Waffenplätze zugleich für den Proviant der Heere zu sorgen hatten. Doch scheinen sie nicht gerade häufig gewesen und daneben Roß- oder Eselsmühlen wie auch gewöhnliche Handmühlen allgemeiner in Gebrauch geblieben zu sein. Wir sehen dies daran, daß das Wort molendinum, welches seit dem 8. Jahrhundert urkundlich im Gegensatz zur einfachen Mühle (mola) und synonym oft daneben steht, von alten lateinischen Schriftstellern noch gar nicht gebraucht wird.

Dagegen kannten die Germanen der Urzeit nur Handmühlen, wobei das Getreide zwischen zwei Steinen zerrieben wurde, einem festliegenden unten und einem kleinen beweglicheren oben. Das alte Wort dafür ist Quirn, gotisch quairnus, was sich in Ortsnamen unendlich oft erhalten hat (Quirn-, Quern-, Kürn-, Körn-, Korn-, Kirn-, Kern-, Kehrenbach, -berg, -furt, -heim, besonders häufig auch in Feld- oder Waldorten, wo ein Mühlenbetrieb am Wasser gar nicht möglich war). In der Gegend von Marburg wurden vor einigen Jahren auf einem „Kehrenberg" zwei in einander passende große Mühlsteine gefunden, der untere konkav, in der Mitte mit einem Loch zum Einstecken eines Pflocks, um welchen der obere konvexe, mit einem durchgehenden Loch versehene Stein herumgedreht wurde. Eine Schätzung des Alters der Steine ist überaus mißlich, doch dürfte dasselbe kaum über die Zeit der vollen Ansässigkeit zurückgehen, da jedenfalls schon ein Fortschritt im Mühlenbau stattgefunden hatte.

Ein solcher spricht sich auch darin aus, daß später das Wort Holzmühle aufkam, welches noch im Gegensatz zu Rademühle steht, vermutlich also einen hölzernen Bau zum Aufschütten des Getreides und zur Aufnahme des durchfallenden

Mehles bezeichnet, der mit dem Mahlapparat in Verbindung gebracht wurde. Das Wort Mühle, althochdeutsch muli, welches in Ortsnamen erst seit dem 9. Jahrhundert begegnet und längere Zeit noch ziemlich selten ist, steht überhaupt im Gegensatz zum älteren Quirn: es bezeichnet die neuen künstlichen Mühlen den alten Handmühlen gegenüber und hat mit dem Aufkommen der Wassermühlen das ältere Wort vollständig verdrängt. Das aber ist erst viel später geschehen. So lange vorzugsweise nur Hafer und Gerste gebaut wurde, bedurfte es noch keiner größeren Mühlen; die einfachen älteren genügten, und solche gab es in jedem Dorf, etwa wie heutzutage jedes seinen besonderen Backofen hat.

Auch in Gallien müssen Wassermühlen noch längere Zeit zu den Seltenheiten gehört haben. Denn Gregor von Tours, der gegen Ende des 6. Jahrhunderts schrieb, erzählt bei der Beschreibung der Feste Dijon, daß der kleine Fluß, welcher um die Festung fließe, vor dem Thor mit merkwürdiger Schnelligkeit Mühlen treibe: wären sie damals schon etwas Gewöhnliches gewesen, so würde Gregor sie nicht besonders erwähnt haben. An einer anderen Stelle berichtet er zum Jahr 589 von einem Anschlag auf Brunhilde, ihren Sohn König Childebert und dessen Gemahlin Faileuba. Die Hauptschuldigen waren die Erzieher der königlichen Kinder, Droktulf und Septimina. Über beide wurden Leibesstrafen verhängt, Droktulf dann als Knecht in einen Weinberg geschickt, Septimina nach dem Königshof Marlheim — das heutige Marlenheim zwischen Straßburg und Zabern —, wo sie die Mühle drehen mußte, um den Spinnmägden den täglichen Bedarf an Mehl zu liefern. Also waren daneben selbst auf den königlichen Gütern Handmühlen noch die gebräuchlicheren.

Zwar werden Wassermühlen auch in den Volksrechten der Schwaben und Bayern als bekannt vorausgesetzt, allein das

beweist nur, daß solche sich aus römischer Zeit erhalten hatten und soweit dies der Fall war in Gebrauch blieben. Die Kunst sie anzulegen war durchaus nicht allgemein bekannt und verbreitete sich erst später aus dem südwestlichen Deutschland ins innere. Wir haben dafür einen bestimmten Beleg. In einer Heiligengeschichte aus der Zeit König Pippins wird von einem Knecht erzählt, der ehedem frei und aus der Gegend von Freising gebürtig, bei einer Pilgerfahrt nach Regensburg unter die Räuber gefallen, nach Ostfranken verkauft und von da nach Nordthüringen gekommen war: er verstand die Kunst Wassermühlen anzulegen und sollte deshalb von seinem Herrn mit Gewalt festgehalten werden, befreite sich aber, nachdem hin eine Erscheinung des heiligen Emmeran zur Flucht aufgefordert hatte, und kam glücklich wieder nach Regensburg.

Vor der Bekehrung zum Christentum hat es also im nördlichen Deutschland noch keine Wassermühlen gegeben. Dagegen verbreiteten sie sich nun an den neuen Klostersitzen bald allgemein, da die Mönche schon nach ihrer Regel zur Anlage derselben verpflichtet waren. Denn der heilige Benedikt hatte in seiner Regel vorgeschrieben, um den Mönchen den Vorwand zum Umherschweifen zu entziehen, daß jedes Kloster womöglich alle Lebensbedürfnisse umschließen und daher auch Wasser und Mühle innerhalb seines Bezirks haben solle. Aus diesem Grund leitete Sturm einen Arm der Fulda durch sein neugegründetes Kloster, ein mühsames und schwieriges Werk, welches die Bewunderung der Zeitgenossen erregte: es ist der bis auf den heutigen Tag durch die Wadt fließende Arm, während der Hauptfluß etwas seitab liegt.

Was hier von Fulda berichtet wird, gilt auch für die übrigen Klöster: das Kloster Prüm in der Eifel hatte schon im 9. Jahrhundert seine eigene Mühle; dem Kloster Staffelsee in Bayern lieferte eine Mühle jährlich 12 Mutt Frucht

als Abgabe; und ebenso finden wir Mühlen zu Hersfeld, Lorsch, Weißenburg, St. Gallen und in allen älteren noch aus merovingischer Zeit herrührenden Klöstern, ja vielfach nicht mehr am Klostersitz allein, sondern auch auf den größeren zum Kloster gehörigen Gütern, wo die Gelegenheit und das Bedürfnis zur Anlage vorhanden war. Die jüngern Klöster konnten um so leichter dabei nachfolgen, je mehr mit der Verbreitung der Mühlen zugleich das Geschick in der Benutzung der Wasserkraft stieg.

Seit der Zeit Karls des Großen werden Mühlgräben und Wasserleitungen (aquae farinariae, aquae ductus) häufiger in den Urkunden erwähnt. Wir finden sie seitdem auch auf den Höfen der Könige, Fürsten und Herren, und mehr noch mußten die neu aufkommenden Städte für den Bau von Mühlen sorgen, um ihren Einwohnern Mehl in ausreichender Menge zu liefern. Die alten einfachen Mühlen, wie sie ehedem auf jedem größeren Gut sich fanden, genügten nicht mehr, seitdem die Bevölkerung in örtlichen Mittelpunkten sich ansammelte, welche eine Produktion über den Hausbetrieb und Hausbedarf hinaus nötig machten. Und das war nicht allein in den Klöstern, die zum Teil schon im 8. Jahrhundert Hunderte von Mönchen und Hörigen vereinigten, sondern auf allen Herrenhöfen der Fall, wo für ein zahlreiches Gesinde gemahlen und gebacken werden mußte.

Zugleich wird die Nahrung selbst besser geworden sein. Wir gehen wohl nicht irre, wenn wir das Aufkommen der Wassermühlen zugleich mit der Verbreitung des Korn- und Weizenbaus in Verbindung bringen. Es wurde nicht bloß mehr, sondern auch besseres Brot verlangt. Denn die Mönche, welche aus den besser kultivierten südlichen und westlichen Gegenden kamen, mochten in den neubekehrten Gebieten gewiß nicht wieder zu Hafer- oder Gerstenbrot übergehen. Wir haben

oben schon erwähnt, daß Korn und Weizen auch im innern Deutschland seit dem 8. Jahrhundert häufiger angebaut wurde, und daß aller Vermutung nach damit die Durchführung des Dreifelderſystems zusammenhängt.

Im 13. Jahrhundert finden wir die Mühlen schon zahlreicher über das Land zerstreut. Aus dieser Zeit haben wir die ersten förmlichen Mühlenordnungen; ebenso wurden seitdem künstliche Wehrbauten an größeren Flüssen angelegt, wie in Hessen an der Fulda, Eder und Lahn. Der Mühlenbau entwickelte sich zu einer eigenen Kunst, geschickte und erfahrene Müller waren überall gesucht und erscheinen in den Städten öfters schon unter den Ratsherren. Das läßt natürlich zugleich auf den fortschreitenden Anbau von Körnerfrüchten schließen, wie wir die größere Bedeutung der Schafzucht daran erkennen, daß vielfach auch reichgewordene Schäfer unter den angesehenen Bürgern der Städte auftreten.

Gleichwohl erhielten sich die alten Hand- und Roßmühlen noch lange neben den Wassermühlen im Gebrauch. Wir sehen dies daran, daß für letztere urkundlich nicht selten die Namen Rad- oder Mahlmühle vorkommen, zum Unterschied von den einfachen Mühlen der früheren Zeit, wie wir jetzt wohl eine mit den Fortschritten neuerer Technik ausgestattete Mühle eine Kunstmühle nennen. Der Name Radmühl ist sogar auf ein Dorf in der Wetterau (unweit Birstein) übergegangen; dicht dabei liegt das Dorf Holzmühl: offenbar muß das letztere längere Zeit nur eine gewöhnliche Mühle gehabt haben, während Radmühl schon eine Wassermühle hatte.

Auch in späteren karolingischen Urkunden werden regelmäßig zwei Arten von Mühlen als Zubehör der Güter genannt (molae und molendina); bei bayerischen Klöstern werden zuweilen Mägde vom beschwerlichen Dienst in der Mühle befreit. Die Städte behielten neben den Wassermühlen schon

deshalb Hand- oder Roßmühlen bei, weil bei Belagerungen nicht selten die Mühlgraben abgeschnitten wurden. Auf dem Lande aber haben sie sich das ganze Mittelalter hindurch erhalten und konnten erst durch die Zwangs- und Bannrechte, mit denen später die Mühlen ausgestattet wurden, allmählich unterdrückt werden: noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts stritten die Juristen darüber, ob die Pflichtigen im Umkreis einer Bannmühle nicht wenigstens zu eigenem Bedarf Handmühlen brauchen dürften. Die Mühlenprivilegien haben also für die ältere Zeit offenbar wohlthätig gewirkt. Auch war es bei dem großen Kapital, welches die Anlage einer Mühle erforderte, nicht mehr als billig, daß der Unternehmer für die Rente sicher gestellt sein wollte, sei es daß die Bewohner des Bezirks entweder dem sogenannten Mühlenzwang unterworfen, oder wo dies nicht anging wenigstens vom Bau einer zweiten Mühle ausgeschlossen wurden.

Verkehr, Handel und Gewerbe.

Bei dem überaus langsamen Fortschritt von der früheren unstäten Lebensweise zur Seßhaftigkeit und von dieser wieder zu einem geregelten Ackerbau dauerte auch der alte Zustand wirtschaftlicher Isolierung fort. Noch keine nationale Arbeitsteilung; kein eigentlicher Handel und Verkehr; kein selbständiges Handwerk oder Gewerbe. Jeder mußte auf seinem Hofe ziehen, was er zum Leben brauchte, und zugleich für Kleidung, Waffen, Gerät und Werkzeug sorgen. Daneben war man auf den Wald angewiesen, welcher Nutz- und Brennholz in beliebiger Menge lieferte, aber auch eine ergiebige Jagd und die Weide für das Vieh gewährte. Das Volk war ein ackerbauendes geworden, allein der Fortschritt ergriff alle seine Angehörigen gleichmäßig, ohne zunächst für verschiedne Berufstände in unserem

Sinne Raum zu lassen. Adel, Freie und Knechte unterschieden sich fast wie in der Urzeit nur dadurch, daß die großen Grundherren die Sorge für den Unterhalt ihren Hörigen überließen, Gemeinfreie soweit die Kriege es gestatteten die Wirtschaft selbst führten, die Knechte aber die harte und schwere Arbeit thun mußten.

Nur in den alten Kulturländern, wo sich eine zahlreiche römische Bevölkerung erhielt, wie in Neustrien, Burgund und Italien, war es anders. Indes trat auch für sie ein Rückschlag ein, als sie in die Hände der germanischen Eroberer fielen. Doch konnte die alte Kultur mit ihren Städten, ihrem Verkehr und Handel, Gewerbe und Landbau, kurz die ganze höhere Entwickelung nicht wieder rückgängig gemacht werden, und die fränkische Eroberung war eben darum so folgenreich, daß sie diese höhere Bildung und Gesittung allmählich auf das innere Deutschland übertrug.

Das geschah zuerst natürlich auf den großen Höfen des Königs und der Fürsten, ebenso wie später auf denen der Bischöfe und Klöster. Es waren die ersten Mittelpunkte des Verkehrs, wo das frühere System wirtschaftlicher Isolierung überwunden und der Übergang zu dem späteren städtischen Leben angebahnt wurde. Ja wenn man will kann man diese großen Höfe der fränkischen Zeit, wo sich zuerst zahlreiche Handwerker und gelegentlich fremde Kaufleute zusammen fanden, selbst schon als Städte ansehen, und wenn sie befestigt waren, so fehlte dazu weiter nichts als die freie städtische Verfassung. Allein weit über den Rhein hinaus erstreckte sich ihr Einfluß nicht; erst in der spätern karolingischen Zeit, als zugleich die Bekehrung zum Christentum hinzukam, verbreiteten sich die Königshöfe auch im inneren Deutschland. Die Merovinger sind nie weit über den Rhein hinausgekommen, während sie hier in den alten Römerstädten, namentlich zu Köln, Koblenz

und Straßburg, allerdings öfter residierten. Es waren eben altrömische Gebiete, wo sich das Leben rascher entwickelte und die frühere Kultur wieder auflebte, wenngleich die Zeit der Zerstörung und Verwüstung ihre Spuren hier viel unvertilgbarer zurückgelassen hatte als in Gallien oder Italien.

Dagegen zeigte sich in den alten Stammlanden, solang sie heidnisch blieben, kaum eine namhafte Folge von ihrer Verbindung mit dem fränkischen Reich. Mit Recht hat man bemerkt, daß nach der Auflösung desselben der ostfränkische oder deutsche Teil wieder in tiefe Barbarei zurückzusinken scheint im Vergleich mit den Zuständen, wie sie zu Karls des Großen Zeit begegnen. Der Grund ist einfach der, daß sich auch vorher noch keine höhere Kultur entwickelt hatte, nach der Trennung aber der Unterschied von den romanischen Ländern nur um so greller hervortrat.

Das frühere System des Tauschhandels und der Naturalwirtschaft blieb daher vorläufig unverändert. Erst das Aufkommen der Städte hat darin allmählich eine Änderung bewirkt: erst in den Städten selbst, dann in ihrem Weichbild, dann auch auf dem Land. Wohl war etwas römisches und später auch fränkisches Geld im Umlauf, aber nicht als allgemeines Tausch- oder Zahlmittel, welches man überall gern genommen hätte. Es ist fast noch so wie in der Urzeit, wo man die Edelmetalle zum Schmuck braucht oder als Schatz aufspeichert, während der Verkehr durch Vieh und die Erzeugnisse des Grund und Bodens vermittelt wird. So werden unterworfenen oder abhängigen Völkern Tribute an Pferden oder Rindern auferlegt, und auch die Bußen sind sicher noch lange in Viehhäuptern entrichtet worden, obgleich sie in den Volksrechten bereits in Schillingen angesetzt waren. Sie sind meist so hoch, daß sie unmöglich in barem Gelde entrichtet werden konnten: in vielen Fällen, wie z. B. bei dem Wergeld eines

Freien, das regelmäßig 150—200 Schillinge betrug, mochten selbst die Herden nicht ausreichen es aufzubringen, wenn es ein gewöhnlicher Genosse zu zahlen hatte. Auch die Abgaben der Hörigen und Leibeigenen, welche herrschaftliche Hufen zu Leihe besaßen, bestehen in der älteren Zeit — neben den Fronden, die sie zu leisten hatten — vorzugsweis in Erzeugnissen der Viehzucht. Erst nach und nach treten die eigentlichen Gefälle vom Grund und Boden hinzu, Fruchtzinsen oder Korngulten, ohne Zweifel in demselben Verhältnis, in welchem der Anbau zunahm. Auch darin läßt sich wieder der innere Fortschritt von der alten Weidewirtschaft zu einem stärkeren Getreidebau erkennen.

In den Volksrechten erscheinen allerdings alle Bußen schon in Geld. Es tritt uns darin ein so ausgebildetes Kompositionensystem entgegen, daß man in der That glauben sollte, es sei schon in dieser Zeit der Übergang zur Geldwirtschaft erfolgt. Allein die thatsächlichen Verhältnisse entsprechen dem sehr wenig, und die Volksrechte selbst lassen erkennen, daß das Metallgeld nur schwer oder gar nicht zu beschaffen war. Wenn sie dennoch bei ihren Anschlägen von einer Münzeinheit ausgehen, so erklärt sich dies einfach daraus, daß sie alle unter römischem, oder was für die Stämme im inneren Deutschland dasselbe sagen will, unter fränkischem Einfluß entstanden sind. Die allgemeine Verbreituug des römischen Solidus in deutschen Volksrechten wäre sonst nicht zu erklären; ohne fränkischen Einfluß würde man im 6. Jahrhundert die Bußen wohl kaum in einer Münze angesetzt haben, welche in Deutschland so gut wie unbekannt war.

Indes hatte der Geldtarif der Volksrechte doch eine zwiefache wichtige Folge. Einmal gewöhnte man sich wenigstens an die Geldrechnung. Der Solidus oder Schilling bidete eine Werteinheit, welche den gesetzlichen Bestimmungen zugrunde

lag und die deshalb auch mit den gewöhnlichen Gegenständen des Vermögens, insbesondere zum Wert des Viehes, in eine feste Relation gebracht wurde. So setzte man ihn etwa dem Wert einer Kuh gleich, wie das z. B. ausdrücklich im Stammrecht der ripuarischen Franken geschieht. Und damit hing die andere Folge zusammen, daß die Werte gangbarer Gebrauchsgegenstände nach und nach allgemein in Geld angeschlagen und berechnet wurden.

Das Geld wurde also in gewissem Sinne allgemeiner Wertmesser, wie es das für die Bußen schon nach den gesetzlichen Bestimmungen war. Freilich war man noch weit davon entfernt, es nun auch als allgemeines Tauschmittel zu brauchen, denn so lange man weder Geld noch einen eigentlichen Handel hatte, fehlte es an den notwendigen Voraussetzungen dazu, und die legalen Wertbestimmungen, denen wir vielfach begegnen, haben nur die Bedeutung einer Schätzung der Güter nach ihrem gewöhnlichen objektiven Gebrauchswert. Mit dem mangelnden Verkehr fehlte es zugleich an den Elementen einer Preisbildung in unserem Sinn, ein Verkehr aber konnte sich nicht entwickeln, so lange noch kein Austausch von Produkten zwischen Stadt und Land möglich war. Gleichwohl ist der Fortschritt, der in dem Übergang zur Geldrechnung lag, doch nicht gering anzuschlagen. Man sah das Edelmetall nicht mehr wie ehedem lediglich als Mittel zur Schatzanhäufung an; indem es einmal gesetzlicher Wertmesser wurde, waren die ersten Anfänge der Geldwirtschaft immerhin gegeben. Diese aber sind bekanntlich immer am schwierigsten: für den Handel so gut wie für den Ackerbau.

Darum hat sich denn auch das fränkische Münzsystem das ganze Mittelalter hindurch erhalten. Es schloß sich zunächst an das römische an, ging aber in der karolingischen Zeit zur Silberwährung über. Die Grundlage bildete der Aureus oder

Solidus, ein Goldstück, wovon nach dem konstantinischen Münzfuß 72 auf das Pfund gingen, so daß der einzelne etwa 4½ Gramm Gold enthielt. Er wurde auch von den fränkischen Königen weiter geprägt, nur ließen sie statt des kaiserlichen Namens ihr eigenes Monogramm, später wohl auch den vollen Namen und ihr Bildnis auf die Münze setzen. Auf diesen Goldsolidus, der seit der Mitte des 6. Jahrhunderts etwas leichter ausgeprägt wurde, rechneten die Salier 40 römische Silberdenare (der Denar ursprünglich zehn Kupferasses gleich, daher der Name) zu etwa 1⅓ Gramm Silbergewicht, während die übrigen deutschen Stämme, Ripuarier, Schwaben und Bayern, bei welchen die schweren, vollwichtigen Denare der ersten Kaiserzeit im Gebrauch blieben, nur 12 auf den Solidus zählten. Der letztere ist aber auch bei diesen Stämmen Grundlage der Geldrechnung geworden, was bei ihrer Zugehörigkeit zum fränkischen Reich sehr natürlich war, wenn auch der Goldsolidus hier nur Rechnungsgeld sein konnte. Denn eigne Münzstätten gab es in Deutschland nicht, wie selbst aus der Zeit Karls des Großen noch keine solche auf dem rechten Ufer des Rheines bekannt ist. Nur in den Pfalzen am Rhein wurden ebenso wie in Westfranken Münzen geschlagen.

Etwa zweihundert Jahre hat sich dies aus Gold- und Silberwährung gemischte System behauptet. Dann wurde von Pippin an die Stelle des Goldsolidus ein Silbersolidus gesetzt, von denen anfangs 22, bald 20 auf das Pfund gingen, während man den Solidus nach ripuarischer und westfränkischer Sitte in 12 Denare oder Pfennige einteilte. Für den Solidus tritt das deutsche Wort Schilling auf (der klingende); eine Zeit lang wurde er wirklich geprägt, später nicht mehr. Pfennig leitet man von pfündig ab, weil sie auf das Pfund gezählt wurden. Das Edelmetall war selten und kostbar geworden, Gold beinah ganz aus dem Verkehr verschwunden,

der Wert des Grund und Bodens mit seinen Erzeugnissen im Vergleich zur Arbeit und zum Kapital gering: so mochte sich eine Reduktion des Münzfußes als zweckmäßig empfehlen, auch wenn die alte Vorliebe des Germanen für Silber nicht mehr fortdauerte. Zwar führte Karl der Große ein etwas schwereres Pfund ein, indem er im Anschluß an das bei den deutschen Stämmen übliche Pfund das Gewicht des römischen erhöhte (von etwa 327 auf 408 Gramm), allein die Verringerung des Münzfußes wurde dadurch bei weitem nicht aufgewogen. Demgemäß trat auch eine entsprechende Erhöhung der Preise oder Wertanschläge ein; man glaubt sie, ebenso wie die Änderung im Gewicht und Gehalt der Münze, im Verhältnis von 2 zu 5 ansetzen zu können.

Bei dieser Rechnung, das Pfund zu 20 Schillingen, der Schilling zu 12 Pfennigen, ist es Jahrhunderte lang in ganz Deutschland geblieben. Nur die Bayern, welche länger am Goldsolidus festhielten und dafür 30 fränkische Denare rechneten, blieben auch später bei dieser Einteilung, so daß bei ihnen 8 Schillinge auf das Pfund und 30 Pfennige auf den Schilling kamen. Damals aber war der Schilling längst bloße Rechnungsmünze geworden; nur die Pfennige wurden noch geprägt, es kamen also in beiden Fällen 240 auf das Pfund. In Frankreich hat sich die alte Rechnung von Livres zu 20 Sous (Sols für Solidi), der Sou zu 12 Deniers, bis zur französischen Revolution erhalten, und in England besteht bis auf den heutigen Tag das Pfund aus 20 Schillingen, der Schilling aus 12 Pfennigen.

Die Beibehaltung der alten Namen zeigt zugleich deutlicher als alles andere, in welchem Maß die Münze fortwährend geringer und schlechter geworden ist: in Frankreich ist der Denier vollständig aus dem Verkehr geschwunden, aus dem Goldsolidus ist eine Kupfermünze, aus dem Pfund Silber der

Frank geworden; nur in England repräsentieren die Münzen auch heute noch Werte, wie sie etwa im späteren Mittelalter den Namen entsprachen; bei uns dagegen wurde in der Folge bei der Kleinheit der Münzgebiete die Verschlechterung und Verwirrung so groß, daß der Kaufmann schon im 13. Jahrhundert zu der Rechnung nach Silbermarken (zu einem halben Pfund) oder Goldgulden (Florentinern) überging, zweihundert Jahre später aber die neue Gulden- und Thalerwährung aufkam, die von den alten Münznamen nur den Pfennig beibehielt.

Auch in der karolingischen Zeit kam man nicht weiter, als daß der Geldgebrauch und die Geldrechnung sich weiter verbreitete. Ja unter den spätern Karolingern scheint eher wieder ein Rückgang des Geldverkehrs eingetreten zu sein, da die inneren Kriege die Entwickelung lähmten und die Tributzahlungen an die Normannen auch den Metallvorrat minderten. Die große Vermehrung desselben durch die Avarenbeute hat jedenfalls nur sehr vorübergehend gewirkt.

Das Geld diente also wie ehedem nur dazu, die gesetzlichen Werte zu bestimmen, den Wert der Abgaben zu berechnen, was besonders für die alternativen Zinse notwendig war, oder den Qualitätsunterschied der Güter zum Ausdruck zu bringen; ein eigentlicher Marktverkehr mit Angebot und Nachfrage aber entwickelte sich nicht, die Kaufkraft des Geldes blieb schwankend und unsicher und somit fehlte der lebendige Einfluß desselben auf die Volkswirtschaft überhaupt. Wir sehen dies schon daran, daß die Preisbestimmungen für Getreide und Vieh seit der Münzreduktion jahrhundertelang dieselben bleiben konnten, obgleich der Preis der Bodenerzeugnisse und der der Edelmetalle sich doch in umgekehrter Richtung bewegen. Es gab eben noch keinen Preis in unserem Sinn, der Geldgebrauch war ein beschränkter, und bei den gesetzlichen Bestimmungen

ging man wie in den Volksrechten von dem objektiven Gebrauchswert der Güter aus.

Im wesentlichen dauerte der alte Tauschverkehr und die Naturalwirtschaft mit ihren Abgaben in Frucht, Vieh (regelmäßig junge Schweine oder Frischlinge), Hühnern, Eiern, Wein oder Bier unverändert fort. Darum werden bei Gutskäufen neben dem Geldpreis fortwährend auch Gebrauchsgegenstände, besonders Pferde, Kleider oder Waffen genannt, während beim Tausch das Äquivalent wohl daneben zugleich in seinem Geldwert erscheint, Zölle werden vielfach noch in Waren erhoben, so namentlich der Salzzoll, ja das Volk weigerte sich oft noch, selbst gute Münzen an Zahlung anzunehmen, wie die vielen Verordnungen zeigen, welche seit der Zeit Karls des Großen dagegen erlassen und von den späteren Karolingern immer wieder erneuert wurden.

Fehlte es nun auch an einem eigentlichen Preis oder Tauschwert der Güter, so reichen doch die vorhandenen Bestimmungen der Gesetze und Urkunden vollständig aus, um uns eine annähernde Vorstellung von den Wertverhältnissen zu machen. Wir sehen daraus, wie außerordentlich gering der Wert des Bodens und seiner Erzeugnisse, wie hoch dagegen der Wert des Geldes war. Denn noch in der karolingischen Zeit kann der Wert von einem Morgen Ackerland durchschnittlich nicht höher als auf 2 Schilling angeschlagen werden, der der ganzen Hufe noch im 9. Jahrhundert nicht höher als auf 30. Dagegen betrug das Wergeld des Gemeinfreien nach den Volksrechten 200 Schillinge, wofür man damals große Güter mit ihrem gesamten Inventar kaufen konnte. Das Mutt Getreide stand lange Zeit durchschnittlich auf 1 Pfennig: es war dies wenigstens der Verkaufspreis der königlichen Güter, wie ihn Karl der Große nach dem herrschenden Minimalwert festsetzte. Dabei ist zu beachten, daß Karl zwar den Pfennig

etwas schwerer ausprägen ließ, aber auch das Maß um ein Drittel vergrößerte, so daß der Modius nicht mehr wie früher 40, sondern 60 Liter enthielt. In den Urkunden schwanken die Preise nach der Getreideart: Hafer zwischen ½ bis 1, Gerste und Korn zwischen 1 bis 2½, Weizen zwischen 3 und 3½ Pfennig.

Nur das Vieh hat schon einen verhältnismäßig höheren Wert, was wieder darauf zurückführt, daß das Kapital im Vergleich mit dem Grund und Boden teuer war. Denn Vieh ist die älteste und wichtigste Art des Kapitals, wovon dasselbe sogar den Namen hat (capitale). Daher war schon in den Volksrechten die Kuh einem Schilling gleichgesetzt. So betrug im 8. und 9. Jahrhundert nach den Klosterurkunden der Wert eines Pferdes im Mittel 16 Schilling, eines Ochsen 3½ Schilling, der eines Widders 9 Pfennig, eines Schafes 6, eines Schweins 11, eines Frischlings 4 Pfennig. Das Huhn dagegen behauptete lange Zeit einen Wert von ½ Pfennig, was im Verhältnis zum Preis des Getreides und größeren Viehes außerordentlich viel ist und darauf schließen läßt, daß die Hühnerzucht erst mit der Verbreitung der Klöster allgemein wurde.

Der Preis des Weines war natürlich nach der Qualität sehr verschieden, blieb aber davon abgesehen in den einzelnen Gegenden auch lange Zeit konstant.

Von Gerätschaften wird der Pflug in St. Galler Urkunden auf 4 Pfennige angesetzt.

Ebenso unentwickelt als der Geldverkehr blieb der Handel. Auch von diesem finden sich nur die ersten Anfänge, seitdem die Völkerwanderung den Handel der alten Welt vernichtet oder auf lange Zeit unterbrochen hatte. Zwar begann er sich in Neustrien, am Rhein und an der Donau schon in merovingischer Zeit wieder etwas zu beleben, allein er blieb auf

die königlichen Pfalzen, die Bischofssitze und Klosterhöfe beschränkt, und selbst die Begünstigung, welche Karl der Große ihm angedeihen ließ, indem er die fremden Kaufleute in seinen Schutz nahm und den Klöstern Zollfreiheiten erteilte, vermochten ihn nicht wesentlich zu fördern.

Es war nur ein Marktverkehr, der an den genannten Orten stattfand und auch hier nur zu bestimmten Zeiten, wie bei Hof- oder Reichsversammlungen oder an jährlich wiederkehrenden Festen, bei dem Durchzug oder Aufenthalt des Heeres. Hier wurde dann auch der Marktzoll erhoben, eine Verkehrssteuer in Gestalt einer Abgabe von jedem Kaufgeschäft, die sich wahrscheinlich aus dem römischen Reich erhalten hatte (centesima rerum venalium) und von den fränkischen Königen beibehalten wurde. Die Förderung des Handels lag also zugleich im fiskalischen Interesse. Ein solcher Markt war der zu St. Denis bei Paris, der jährlich am Festtag des heiligen Dionys gehalten und in karolingischer Zeit nicht bloß von Langobarden und Provençalen, sondern auch von Friesen und Sachsen besucht wurde. Am Rhein blieben Köln, Mainz und Worms, an der Donau Regensburg, Passau und Lorch von Bedeutung; daneben entstand an bestimmten Orten, wo der Handel gestattet war, wie zu Bardewiek, Magdeburg und Erfurt, auch ein Grenzverkehr mit den Slaven, obwohl zunächst von minderem Belang.

Größere Anregung erhielt der Handel durch die Klöster, da die Mönche vielfach zum Ankauf ihrer Bedürfnisse, besonders von Kleidern und Geweben, aber auch von Wachs, Wein und Gewürzen, genötigt waren. Sie waren deshalb schon früh auf den Erwerb von Zollfreiheiten, wie auf die Anlage von Märkten bei den Klöstern selbst bedacht. So wurden die Klöster der älteren Zeit fast sämtlich Marktplätze, und es dauerte nicht lange, so gingen auch die Abgaben und die Ge-

richtsbarkeit vom König und den Grafen auf sie über. Außer den Geistlichen traten als Käufer regelmäßig nur die weltlichen Grundherren auf, da sie allein auf ihren Höfen über den eignen Bedarf hinaus produzierten und mit den Überschüssen die fahrenden Kaufleute bezahlen konnten.

Unter den letzteren werden vorzugsweis Friesen und Juden genannt. Bei den Friesen war auf ihren fetten Weiden früher als anderswo die Schafzucht und damit zugleich die Wollenweberei in Blüte gekommen. Sie bezogen daher mit ihren selbst gewebten und gefärbten Tüchern (weiß, blau, grau und bunt) die fränkischen Märkte und knüpften auch mit entfernteren Gegenden Handelsverbindungen an. Sogar im Orient waren ihre farbigen Wollentuche geschätzt, aber selten und kostbar: unter den Gegengeschenken, welche Karl der Große an Harun al Raschid sandte, waren auch fränkische Tücher. In den Städten am Rhein, wie in Worms, Mainz und Köln, hatten die Friesen eigene Quartiere und größere Niederlagen; in Friesland war Dorstadt der Haupthandelsplatz, da wo Leck und Rhein sich trennen; von dort gingen die Schiffe rheinabwärts über die See nach England: es war der gewöhnliche Weg, welchen die angelsächsischen Missionare nahmen und den auch Bonifazius gekommen war. Infolge der Verwüstungszüge der Normannen, von denen Friesland besonders schwer heimgesucht wurde, scheint sich die Wollenweberei und der Tuchhandel rheinaufwärts gezogen zu haben; nicht lange darauf treffen wir sie in Mainz, Speier und vor allem Worms in großer Blüte.

Daneben erscheinen die Juden im Geld- und Wechselgeschäft, im Hausierhandel, aber auch als Pioniere zur Vermittelung von Handelsbeziehungen mit dem Ausland thätig. Denn der Verkehr mit dem Orient scheint vorzugsweise durch ihre Hände gegangen zu sein. Schon im merovingischen Reich

wurden sie geduldet und trotz einzelner Gewaltakte im Glauben geschützt. Auch Karl der Große begünstigte sie und ließ sie gegen Abgaben im ganzen Reich frei umherziehen und Handel und Wandel treiben; einen Juden Isaak schickte er mit zwei anderen Gesandten an Harun al Raschid, doch wohl weil derselbe schon früher im Orient gewesen war oder dort Verbindungen hatte: er war der einzige, der nach vier Jahren, mit reichen Geschenken Harums beladen, glücklich wieder zurückkehrte. Die Handelsprivilegien der Juden, wie namentlich die Befreiung von den kanonischen Zinsverboten, datieren also bereits aus karolingischer Zeit. Doch wurden sie auch manchen Beschränkungen unterworfen. So wurde ihnen der Korn- und Weinhandel verboten, ein besonderer Eid vorgeschrieben, und Vorkehrung gegen Bedrückung und Wucher getroffen. Denn die Klagen darüber waren da wo die Juden sich in größerer Anzahl niedergelassen hatten nicht minder häufig als heutzutage. Besonders zahlreich waren sie in den Städten von Südgallien, in Marseille, Arles, Toulouse, Vienne und Lyon. Aber auch über die Rhein- und Donaustädte scheinen sie sich schon verbreitet zu haben, wie die noch erhaltene uralte Synagoge in Worms zeigt.

Die gewöhnlichen Handelsgegenstände waren Gold und Silber, d. h. Kostbarkeiten und Schätze, Gewürze, Spezereien und kostbare Gewänder, darunter auch solche von Seide, also vornehmlich Luxusartikel. Denn die Begierde nach Schmuck und Pracht, Glanz und Reichtum war bei den vornehmen Franken noch lange fast in ebenso roher Weise vorhanden als in der älteren Zeit. Als Gegenware lieferte Deutschland von den friesischen Tüchern abgesehen nur Getreide, Salz, Vieh oder Häute und Felle.

Der Handel war also im ganzen nur ein passiver, fast wie in der Urzeit. Denn einen eignen Handelsstand gab es

im Volke nicht, und die Waren, welche die Fremden brachten, hatten noch keine größeren Absatzkreise.

Auch das Handwerk blieb vom Ackerbau abhängig und gelangte noch nicht zu selbständiger Bedeutung. Zwar hatte es durch die Berührung mit der römischen Kultur mannigfache Anregung empfangen und in einzelnen Zweigen größere Kunstfertigkeit erlangt; allein so lange das gesamte Volk nur von Viehzucht und Ackerbau lebte, blieb das Handwerk auf die Arbeit im Haus und für das Haus beschränkt, und der Einzelne mußte für die unentbehrlichen Bedürfnisse selbst sorgen. Einen eigenen Handwerkerstand gab es nicht. Und da die Arbeit zunächst den hörigen Knechten und Mägden überlassen blieb, galt der Betrieb eines Handwerks nicht einmal für ehrenvoll oder eines Freien würdig. Nur die Schmiedekunst machte davon eine Ausnahme, da der Germane auf tüchtige Waffen von jeher den größten Wert legte. So ging gar manche Anregung wieder verloren, wie es namentlich auffällt, daß die hoch entwickelte römische Töpferei im südlichen Deutschland keine nachhaltigen Spuren zurückgelassen hat. Man scheint dauerhafte Gefäße von Holz oder Metall vorgezogen zu haben, vielleicht auch, daß man für die feinen römischen Gefäße im Hause keine Verwendung hatte. Daher nahmen die Töpfer später in keiner Stadt eine hervorragende Stellung ein: unter den Zünften erscheinen sie erst am spätesten und nirgends von besonderer Bedeutung.

In größerer Zahl treffen wir die Handwerker — wie in der Urzeit — nur auf den Herrenhöfen des Königs und der Fürsten und in der christlichen Zeit auch auf denen der Bischöfe und Klöster. Die Bischofssitze in den Rhein- und Donaugegenden dauerten noch aus der römischen Zeit fort, waren meist zugleich königliche Residenzen und mußten deshalb aus mehrfachen Gründen zuerst eine größere gewerbliche Thätigkeit ent-

falten: es sind die einzigen Orte, welche schon in fränkischer Zeit Städte genannt werden können, da nur in den ehedem römischen Gebieten solche vorhanden waren und zum Begriff derselben jetzt auch der Besitz eines Bistums gehörte. Indes auch auf den übrigen Herrenhöfen, vor allen denen des Königs, fanden sich zahlreiche Handwerker vereinigt, der größere Haushalt erforderte eine gewisse Arbeitsteilung, und die Herren waren darauf bedacht, daß es für die verschiedenen Dienste nirgends an geschickten Arbeitern fehle.

Es war eine notwendige Verbindung von Landbau und Handwerk, die zwar das letztere überall dem ersteren untergeordnet zeigt, aber in der Beschränkung des Einzelnen auf ein bestimmtes Gewerbe doch den ersten Ansatz zur Bildung eines besonderen Berufsstands enthält. Denn hier allein konnte sich nun auch eine größere Geschicklichkeit der verschiedenen Handwerker entwickeln. Schon jetzt finden wir auf jedem Herrenhofe besondere Müller, Bäcker, Brauer, Schneider, Schuster und Schmiede; je größer der Hof, desto größer war auch die Zahl der Handwerker. Ja Karl der Große verlangte, daß auf jedem seiner Güter besondere Gold- und Eisenschmiede, Schuster, Schneider, Sattler, Schreiner, Drechsler, Zimmerleute, Schild- und Harnischmacher, Fischer, Vogelsteller, Seifensieder, Brauer, Bäcker und Netzmacher vorhanden sein sollten. Wo sie in solcher Menge vorkamen, da war es nötig, sie je nach den Dienstleistungen in Ämter oder Innungen einzuteilen, die einen vom Herrn ernannten Aufseher erhielten: es sind die alten hofrechtlichen Innungen, die an den größeren Orten sicher bis in die karolingische Zeit zurückreichen und aus denen später die freien Zünfte hervorgingen. So finden wir der Hauptsache nach schon jetzt dieselben Handwerker wie später in den Städten, und selbst ihre Verfassung ist dem Keime nach schon im Hofrecht enthalten. Das wird besonders deutlich,

wenn wir die Gewerbe, welche Karl der Große für seine Hausgüter aufzählt, mit denen des ältesten Straßburger Stadtrechts vergleichen und die allmähliche Umbildung der hofrechtlichen Innungen zu den späteren Zünften verfolgen.

Aber alle diese Handwerker waren Hörige, und wenn sie auch wegen ihrer größeren Geschicklichkeit höher geachtet wurden als gewöhnliche Knechte, so bildeten sie doch mit diesen ein und denselben Stand Leibeigener oder Unfreier. Sie stehen als Diensthörige auf gleicher Stufe mit den Hofhörigen oder Bauern und sind wie diese dem Hofrecht unterworfen, das eben von den Herrenhöfen seinen Namen hat und einen aktiven Anteil am Volksrecht nicht gestattet. Daher arbeiten sie nur für Herren oder sofern es der Herr für andere erlaubt, erhalten noch keinen anderen Lohn als Unterhalt und Ersatz ihrer Auslagen, sind den Lasten und Abgaben des Hofrechts unterworfen und treiben neben ihrem Gewerbe regelmäßig Landbau auf dem ihnen vom Herrn überlassenen Acker. Mit einem Wort: das Handwerk geht bei dem Ackerbau zur Kost und steht in strenger Abhängigkeit von ihm. Das spricht sich äußerlich eben in der Lage der Handwerker aus, die, von der der Urzeit noch nicht wesentlich verschieden, nur in der steigenden Bedeutung des Standes den Übergang mit der folgenden Periode vermittelt.

Erst in dieser trat mit dem Aufkommen der Städte die Emanzipation des Standes vom Ackerbau und seine naturgemäße Verbindung mit dem Handel ein, welche das Handwerk von der Grundherrschaft befreite.

Zweites Kapitel.

Kriegs- und Lehenwesen.

Die Überlegenheit der fränkischen Waffen.

Das fränkische Reich war an die Stelle des römischen getreten. Und wie einst das römische, bis es mit den Germanen zusammentraf, alle Völker der alten Welt übermocht und bezwungen hatte, so war nun das fränkische erst der Römer in Gallien, dann aller seiner Nachbarvölker und gerade auch der angrenzenden germanischen Stämme Herr geworden. Es war auch in seiner Kriegstüchtigkeit und seinem Kriegsglück der Erbe des römischen Reichs geworden.

Zwar war es nicht die Tapferkeit und das größere militärische Geschick allein, was sein Emporkommen und seinen Bestand sicherte, während die übrigen germanischen Reiche ihm sämtlich unterlagen, denn wir haben oben gezeigt, daß es zunächst nur ein überaus glückliches Zusammentreffen sehr verschiedener Umstände war, die ihm in Gallien aufhalfen und seit dem Übertritt Chlodwigs zum katholischen Christentum selbst die Herzen der Romanen gewannen. Und wenn auch die vielleicht von Haus aus weicher angelegten oder früh verweichlichten Stämme der Westgoten und Burgunder den Franken an Mut und Tapferkeit nicht gleich kamen, so standen ihnen doch die angrenzenden Westgermanen, Alemannen, Thü-

ringer und Sachsen, welche den Krieg gegen das römische Reich fast ununterbrochen fortgesetzt und keine Aufnahme in demselben gefunden hatten, an kriegerischer Wildheit, Ausdauer und Erfahrung gewiß nicht nach. Das zeigt das gefährliche Schwanken der Alemannenschlacht, in der es lange unentschieden blieb, wer den Sieg davontragen würde, die Grausamkeit und Erbitterung, womit die Thüringer gerade zu Chlodwigs Zeit gegen ihre hessischen Nachbarn kämpften, und vor allem der zähe, nachhaltige Widerstand, welchen die Sachsen noch unter Karl dem Großen der geeinten Macht des fränkischen Reichs entgegensetzten.

Aber dem politischen Geschick und Glück der Franken muß doch auch eine militärische Überlegenheit zur Seite gegangen sein, wenn wir die ununterbrochene Reihe von Siegen betrachten, welche sie über alle ihre Nachbarstämme davontrugen. Die überaus günstigen Umstände, die Chlodwig so geschickt zur Gründung seines Reichs zu benutzen wußte, würden das unaufhaltsame Anwachsen desselben, das ja auch nach dem Tode Chlodwigs noch nahezu fünfzig Jahre fortdauerte, für sich allein niemals erklären. Zu allen Zeiten sind es vornehmlich die Erfolge der Waffen, von denen der Bestand und die Vergrößerung der Reiche abhängt; solche aber setzen immer zugleich eine größere kriegerische Kraft und Tüchtigkeit des siegreichen Volkes voraus. Sie sind es, welche die politischen Erfolge vermitteln und unter Benutzung der durch die Umstände gebotenen Vorteile die thatsächlichen Machtverhältnisse zum Ausdruck bringen; oder wie wir auch sagen können: was die Gedanken, die in der Zeit liegen, zur Wirklichkeit werden läßt. Denn alle geschichtliche Bewegung vollzieht sich in kritischen Zeiten durch das Glück der Waffen.

So drängt sich vor allem die Frage auf, worin die Überlegenheit der fränkischen Waffen, nicht bloß den Romanen,

sondern auch den übrigen germanischen Stämmen gegenüber bestand. Gerade so, wie wir, als der Kampf zwischen dem römischen Reich und den Germanen entbrannte, fragen mußten, wie die militärischen Kräfte der beiden streitenden Teile sich zu einander verhielten und worin es seinen Grund hatte, daß die Römer trotz ihrer überlegenen Kriegskunst weder das alte Germanien erobern konnten, noch auf die Dauer den vereinten Angriffen ihrer nördlichen Nachbarn gewachsen waren.

Die Frage, welche uns hier beschäftigt, ist um so anziehender, als es nur ein einzelner Stamm ist, der allmählich die Oberherrschaft über seine stammverwandten Brüder erringt und was den Römern nicht geglückt war, von Gallien aus auch das innere Deutschland zu unterwerfen, wirklich durchführt. In der That waren es die Franken, welche den Gedanken der römischen Monarchie wieder aufnahmen, ihn auf die deutschen Stämme übertrugen und schließlich mit Hilfe der Kirche das abendländische Reich auch äußerlich wieder herstellten. Ja ihr Reich erscheint infolge der Aufnahme der deutschen Stämme sogar noch als Erweiterung des römischen. Denn wenn auch die Universalmonarchie Karls des Großen bald nach seinem Tode zerfiel, so blieb die Einheit und Gemeinschaft der romanischen und germanischen Völker doch die Grundlage der mittelalterlichen Staats- und Rechtsordnung: das römische Reich erweiterte sich zur abendländischen Christenheit und zur europäischen Kulturwelt.

Wie lassen sich nun vom militärischen Standpunkt aus diese gewaltigen Erfolge der fränkischen Kriegskunst erklären, einer Kriegskunst, welche ein Gemisch altgermanischer und römischer Ausrüstung und Kriegführung der Hauptsache nach doch eine nationale blieb?

Es sind teils Gründe mehr politischer, teils solche rein

militärischer Art, welche die Überlegenheit der fränkischen Waffen bedingten und ihnen in allen entscheidenden Kämpfen jahrhundertelang zum Siege verhalfen. Suchen wir sie uns einzeln zu vergegenwärtigen.

Vor allem war es ein Vorteil für das fränkische Reich, daß es von Anfang an einen einheitlichen, geschlossenen Staat bildete, keine Gegensätze in sich aufkommen ließ und die allgemeine Dienstpflicht auch auf die Romanen ausdehnte. Das fränkische Heer bestand wie einst das römische aus allen freien Angehörigen des Reichs, Romanen wie Germanen; in der Einheit des Heeres hörte jeder Unterschied des Stammes auf. Zwar dauerte in der ersten Zeit noch ein Unterschied in der Kleidung und Bewaffnung fort, doch verschwand derselbe im Lauf des 6. Jahrhunderts völlig. Daher befehligten auch Gallier und Römer im fränkischen Heere; römische Patrizier finden sich früh als Grafen und Herzoge.

An der Spitze stand der König, welchem Romanen und Germanen den Eid der Treue schwören mußten und dessen Heergewalt — Aufgebot, Führung und Oberbefehl — sie sich dadurch unbedingt unterordneten. Dieser Eid ist sicher so alt wie das Königtum und das fränkische Föderatenverhältnis selbst, da ersteres zunächst nur ein erbliches Herzogtum war und seine militärischen Rechte die ältesten sind, für die Aufnahme und Ansiedelung im römischen Reich aber eben Kriegsdienst geleistet werden mußte. Wie unzweifelhaft fest die militärischen Rechte des Königs begründet waren, sehen wir daran, daß Chlodwig es ungescheut wagen durfte, bei der Heerschau einen freien Franken niederzuhauen, angeblich weil dessen Waffen nicht in Ordnung seien, während es im Grunde nur aus Rache geschah, weil der Mann das Jahr zuvor dem König ein Stück Beute streitig gemacht hatte. Und ebenso kam es im westgotischen Kriege vor, daß der König mit eigener Hand

einen Franken niederhieb, der gegen seinen Befehl geplündert hatte.

Kein anderes Volk war so militärisch geeint und diszipliniert als das fränkische, weder die Stämme im inneren Deutschland, die wie es scheint kaum über eine lose Bundesverfassung hinausgekommen waren, noch die Ostgermanen, Burgunder, Westgoten und Vandalen, die in den Provinzen des römischen Reichs eigene Reiche zu gründen versuchten, aber ohne die Römer in ihre Heere aufzunehmen. Da darf es uns nicht wundern, wenn ein Mann wie Chlodwig mit seinem Heere so unvergleichliche Erfolge errang.

So erscheint die fränkische Staatsbildung ganz analog der römischen: sie überwand die Gegensätze ohne sie aufzulösen und nahm mit jedem weiteren Fortschritt die Kraft der neu eroberten und unterworfenen Lande in sich auf. Immer war es der König, welcher die Eroberungen machte und mit dem Wachstum seiner Macht zugleich seine Heergewalt erweiterte. Vollends als Chlodwig nach dem Sieg über die Alemannen alle fränkischen Stämme zuerst äußerlich, und dann durch die Beseitigung ihrer Stammeshäupter auch innerlich geeinigt hatte, da war kein anderes Reich oder Volk, was sich an geschlossener Macht und Einheit mit dem fränkischen hätte vergleichen können: das römische Reich lebte gleichsam im fränkischen wieder auf, und seinem Heere war kein anderes gewachsen. Nur darin unterschied es sich von dem römischen, daß es nach dem System der persönlichen Rechte jedem Stamm sein besonderes Recht ließ, denn nur um diesen Preis war eine Ausdehnung der fränkischen Herrschaft über die Römer wie über die stammverwandten Germanen möglich. Im übrigen wußte Chlodwig als Erbe der römischen Imperatoren mit wunderbarem Geschick auf den einheitlichen römischen Staatsgedanken einzugehen und ihn zunächst in der Heereseinheit durchzuführen.

Daher der Schrecken, den die fränkischen Waffen im 5. und 6. Jahrhundert in Gallien wie in Deutschland und Italien verbreiteten. Und wenn Chlodwig ebenbürtige Nachfolger gehabt hätte und das Reich nicht geteilt worden wäre, so würde es wohl noch in ganz anderer Weise in die Fußstapfen des römischen getreten sein. Aber es wäre dann voraussichtlich weder zur Bildung einer französischen noch einer deutschen Nation gekommen, denn gerade die Teilungen haben am meisten dazu beigetragen und doch zugleich auch die Verschmelzung und Ausgleichung des römischen und germanischen Elements wesentlich gefördert.

Aber nicht bloß die Einheit im Oberbefehl und in der Organisation des Heeres, sondern auch die eigentliche Kriegskunst haben die Franken wie kein anderes Volk von den Römern erlernt, erst in langen und schweren Kämpfen gegen das Reich, dann hundert Jahre lang als Föderaten in seinem Dienst.

Seit den fortwährenden Angriffen der Germanen auf die Rheingrenze hatte Gallien eine viel größere militärische Bedeutung als Italien; hier lag der Schwerpunkt der römischen Macht im Abendland; hier wurden vornehmlich die Heere gesammelt und ausgerüstet, große Waffenfabriken und Proviantmagazine angelegt; hier war zu Trier, hart an der Grenze, eine der Hauptresidenzen des Reichs: wir erkennen die Bedeutung, welche Gallien in der späteren Kaiserzeit hatte, schon daran, daß es mit Einschluß von Spanien und Britannien einer der vier großen Präfekturen den Namen gab, in welche Konstantin das Reich geteilt hatte (Gallia, Italia, Illyricum, Orient). So war das Land viel geeigneter, einem fremden Volk die römische Kriegskunst zu übermitteln, als Italien, und gerade im 8. Jahrhundert, während dessen es unter den Einfällen der Barbaren unsäglich leiden mußte, hatten die Franken

hinreichend Zeit und Gelegenheit, alle Vorteile des römischen Kriegswesens in Disziplin, Taktik, Führung der Waffen und Ausrüstung der Heere sich anzueignen.

Zu dem kriegerischen Geist des Volkes kam also die Technik und Ausbildung hinzu, welche die Römer im Laufe der Jahrhunderte erlangt hatten, man möchte sagen das gesamte Kapital kriegerischer Kunst und Erfahrung, welches sie angesammelt hatten und das auch in der späteren Kaiserzeit ihren Heeren immer noch einen eigentümlichen Zauber verlieh. Freilich gaben die Franken nicht ihre altgewohnte Heeresordnung und Kampfweise auf, sie nahmen an was ihnen dienlich und vorteilhaft schien, denn ein unkultiviertes Volk kann nicht ohne weiteres zur Kriegführung eines zivilisierten übergehen; aber daß die Kämpfe im Dienst der Römer eine unvergleichliche Schule für sie waren und sie alle Hilfsmittel derselben kennen lehrten, ist ganz unleugbar. Daneben blieben ihnen zugleich die nationalen Tugenden, da die Verbindung mit den rechtsrheinischen Stammlanden fortdauerte, welche den fränkischen Heeren stets Zuzug aus der alten Heimat sicherte und eine Erschlaffung, wie sie bei den Burgundern, Westgoten und später auch den Langobarden unausbleiblich war, nicht eintreten ließ. Und als unter den schwachen Merovingern zu Ende des 7. Jahrhunderts das Reich der Franken sich wieder aufzulösen begann, da wurde es gerade von den deutsch gebliebenen Franken unter den gewaltigen Helden aus karolingischem Stamm in germanischem Sinn und Geist erneuert und noch einmal für weitere anderthalb hundert Jahre in blutigen Kämpfen zusammengeschweißt.

Fast mehr noch als in der eigentlichen Kriegführung zeigt sich der römische Einfluß in dem Geschick, welches die Franken an den Tag legten, ihre Eroberungen zu behaupten und zu sichern. Auch hier haben sie unverkennbar

von den Römern gelernt und deren Vorbild und Muster nachgeahmt.

Das gilt besonders von der Art und Weise, wie sie die Grenzen zu schützen suchten und durch Anlage von Kolonieen oder Königshöfen die neu gewonnenen Gebiete an das Hauptland zu fesseln wußten. Zwar wissen wir aus merovingischer Zeit von neu angelegten Grenzgauen oder Marken nicht viel, aber schon das wenige was wir davon wissen zeigt, daß Karl der Große solche Marken nicht zuerst angelegt hat und die Merovinger darin nur dem römischen Beispiel folgten. Und ebenso sind schon in merovingischer Zeit Versetzungen einzelner Stämme oder Stammesteile in andere Gegenden vorgekommen, die ja die Römer ebenfalls schon in größerem Maßstab ausgeführt hatten, damals aber um so leichter waren, als die Stämme sich noch leicht von ihren Ansiedlungen wieder ablösten.

Es sind teils Versetzungen zuverlässiger stammverwandter Ansiedler in die Grenzgaue, wie daher ohne Zweifel die beiden Hessengaue in Thüringen und Ostfranken ihren Ursprung haben, teils Verpflanzungen besiegter und unterworfener Stämme in andere Gebiete, wie solche namentlich bei den Alemannen vorgekommen sind. Daß sie nichts Ungewöhnliches waren, und die fränkischen Könige nicht anders als einst die Römer über herrenloses oder zum Reich gehöriges Land verfügten, sehen wir an dem Beispiel der Sachsen, welche sich den Langobarden angeschlossen hatten, dann aber ihre früheren, inzwischen von Schwaben eingenommenen Sitze in Nordthüringen zurückverlangten. Das gleiche Verfahren schlug ja auch später noch Karl der Große den Sachsen gegenüber ein, und wenn man damals dasselbe hart und grausam fand, so lag der Grund nur darin, daß unterdes eine festere Verknüpfung mit dem Boden stattgefunden hatte, und die Maßregel jetzt allerdings

den Charakter einer Beraubung trug, da die Kolonisten über das ganze fränkische Reich zerstreut wurden und ihre neuen Sitze erst wieder urbar machen mußten.

Kolonieen aber haben die Franken schon zu Chlodwigs Zeit in großer Anzahl in der Pfalz und der Wetterau, wie überhaupt in den ehedem alemannischen Gebieten zu beiden Seiten des Rheines, etwas später im Elsaß, in Hessen, Thüringen und Ostfranken, und noch später auch im eigentlichen Schwaben, in Bayern und Sachsen gegründet. Es waren teils Königshöfe, durch welche der König das ihm angefallene Land nutzbar machte, teils Niederlassungen anderer Franken, die er in den neuerworbenen Gebieten ohne Zweifel sehr begünstigte: in beiden Fällen wurde das Land militärisch besetzt und mit kriegerischer Mannschaft bevölkert. Der Elsaß wurde im Lauf des 6. und 7. Jahrhunderts so sehr mit fränkischen Ansiedlungen überzogen, daß ein späterer Schriftsteller (Ermoldus Nigellus) ihn geradezu ein fränkisches Land nennen konnte; aber auch in Hessen und Thüringen wurden in der Folge zahlreiche neue fränkische Orte angelegt; dann folgten mit der Gründung der Bistümer Würzburg und Eichstädt die fränkischen Kolonieen in Ostfranken und dem bayerischen Nordgau, und gleichzeitig verbreiteten sich dieselben mit der Einziehung des schwäbischen Herzogtums auch über das eigentliche Schwaben: den altschwäbischen Klöstern (St. Gallen) gegenüber wurden im fränkischen Interesse selbst neue fränkische (Reichenau) gegründet. Ebenso gingen den Ausführungen aus Sachsen fränkische Einwanderungen zur Seite, die der Natur der Sache nach besonders stark in den südlichen Strichen waren, wie die vielen fränkischen Ortsnamen dicht neben den sächsischen zeigen, aber doch auch den Norden nicht ganz unberührt ließen. Kurz soweit die fränkischen Waffen vordrangen, soweit erstreckten sich auch die neuen fränkischen Ortsgründungen, die ganz in der

Weise römischer Kolonieen das Land festzuhalten und an das Interesse des Reichs zu knüpfen suchten. Sie brachten ihm mit dem besseren Anbau zugleich die höhere Kultur und dienten als Stützpunkte, an welche die Christianisierung anknüpfen konnte. Es war in der That das römische System der Assimilierung, was auf die Franken überging und unter den veränderten Verhältnissen bei dem Überfluß an kulturfähigem Boden zum Teil noch mit viel größerem Erfolg angewandt wurde als im römischen Reich selbst.

Sodann war es ein weiterer Vorteil für die Franken, daß die Kämpfe auch nach den ersten Eroberungen fortdauerten und sie in steter Kriegsübung erhielten, was bei Burgundern, Westgoten und Langobarden nicht in gleichem Maße der Fall war. Denn sobald diese Stämme sich in ihren späteren Gebieten, in Südgallien, Spanien und Italien einmal festgesetzt hatten, bedurfte es wenigstens an den Grenzen keiner weiteren Kriege mehr, um die Gebiete zu behaupten. Bei den Franken aber blieb die Ostgrenze offen, und so lästig die fortwährenden Grenzkriege für sie sein mochten — genau so wie ehedem für das römische Reich —, es war doch ein unschätzbarer Gewinn, daß sie eben darum auch kriegsbereit und kriegsgewohnt blieben: denn zumal die Kämpfe mit den deutschen Stämmen, den Thüringern, Sachsen und Friesen, erhielten das Volk kriegstüchtig. So war keine Zeit ohne Krieg; der Krieg aber ist immer die beste Schule des Kriegs. Selbst die inneren Kriege, die schon unter den Söhnen Chlodwigs, vor allem aber unter seinen späteren Nachkommen zwischen Austrasien und Neustrien geführt wurden, waren nicht ohne Vorteil, so sehr das Land darunter litt: es ist als ob die Franken für die späteren entscheidenden Kämpfe mit den Arabern hätten geübt und gestählt werden sollen.

Seit dem Sieg bei Tertry (687) konnte dann die geeinte

Kraft des Reichs wieder nach außen gewandt werden, und wenn auch Karl Martell noch einmal von vorn anfangen mußte und fünf Jahre zu kämpfen hatte, ehe er Herr des Reichs wurde, so trat nun doch unter seiner Führung im fränkischen Heere man möchte sagen die gesamte Kriegserfahrung des Abendlands den Arabern entgegen, und sie war stark genug, die europäische Kultur mit dem Christentum vor dem drohenden Untergang zu bewahren. Die Welt kennt kaum einen zweiten Helden, der ein volles Menschenalter hindurch so anhaltende und entscheidende Kämpfe geführt hätte wie Karl Martell; selbst sein gewaltiger Enkel kann sich darin nicht mit ihm messen: er erntete nur die Frucht, welche der Großvater gesäet hatte. Denn mit dem Sieg über die Araber war die Überlegenheit der fränkischen Waffen in ganz Europa entschieden; sie waren nun wieder ebenso gefürchtet als zu den Tagen Chlodwigs, und die alljährlichen Feldzüge Karl Martells verbreiteten ihren Schrecken auch im innern Deutschland: dem Vordringen der Sachsen wurde ein Ziel gesetzt, Hessen und Thüringen fester mit dem Reich verbunden, ein großer Teil von Friesland erobert und vor allem die Abhängigkeit der Herzogtümer Schwaben und Bayern wiederhergestellt.

So hinterließ er seinem Sohn ein kriegs- und siegsgewohntes Heer, und König Pippin sorgte dafür, daß die Waffen nicht rosteten und der Schatz angesammelter Kriegserfahrung erhalten blieb. Wenn auch bei dem wachsenden Umfang des Reichs und der größeren Ausdehnung der Feldzüge der Kriegsdienst von dem gemeinen Mann schon vielleicht als Last empfunden wurde, und der Kriegseifer in demselben Maße nachließ, in welchem die Aussicht auf Beute sich verminderte, so wurde dafür doch die militärische Disziplin, Taktik und Ausrüstung gehoben, und die unvergleichliche Schule, welche Karl Martell gegründet, wirkte auch unter seinem Sohn und Enkel

nach und half ihre großen Erfolge mit erringen. Es waren die ersten Anfänge eines zwar noch auf allgemeiner Wehrpflicht beruhenden, zum Teil aber doch schon berufsmäßig ausgebildeten Heeres: nicht mehr die alten Volksheere, wie wir sie in der Urzeit und unter den ersten Merovingern finden, aber auch noch nicht die späteren Lehnsheere, wie sie im 9. und 10. Jahrhundert aufkamen und dann im wesentlichen unverändert bis zu Ende des Mittelalters fortdauerten. Nur die Anfänge des Lehnwesens begannen, wie wir gleich sehen werden, schon unter Karl Martell sich zu entwickeln, und damit drang allerdings ein neues Prinzip in die Heerverfassung ein, welches bald das allein herrschende wurde. Das System des unentgeltlichen Kriegsdienstes wurde verlassen, der Lehendienst trat an seine Stelle und gleichzeitig damit verwandelte sich der Dienst im gemeinen Heerbann in einen Dienst zu Roß und Harnisch. Für jetzt waren es wenigstens die königlichen Vasallen, zu denen bald auch die Grafen gerechnet wurden, denen vorzugsweise die Führung der aufgebotenen Mannschaft zufiel und die in der Rolandssage schon ganz in der Weise der späteren ritterlichen Helden erscheinen.

Zu alledem kam endlich noch die Überlegenheit der Waffen selbst. Unzweifelhaft haben die Franken am frühsten und allgemeinsten die Vorteile der römischen Waffentechnik sich zueigen gemacht, viel früher als die Langobarden, die erst zweihundert Jahre später nach Italien kamen und gegen die Franken auffallend zurückblieben, aber auch früher als Burgunder und Westgoten, bei denen weniger Gelegenheit oder Neigung vorhanden war, ihre altnationalen Waffen einer fortgeschrittenen Kriegskunst gemäß umzubilden. Wenn auch die römischen Waffenfabriken in Gallien während des 5. Jahrhunderts vielfach zerstört sein mögen, so dauerte doch die Kunst der römischen Waffenschmiede und Handwerker fort, und

diese kam nun den Franken zugute. Sie hätten kein so kriegerisches Volk sein müssen, um nicht von dieser Kunstfertigkeit Nutzen zu ziehen.

So trat ein doppelter Fortschritt ein. Die alten, nur im eigentlichen Handgemenge brauchbaren Waffen, Axt, Hammer und Keule, verschwinden seit dem 7. Jahrhundert allmählich und machen rein militärischen, vor allem Schwert und Lanze Platz, die bei geschickter Führung eine viel größere Wirkung haben. Dann aber wurden die neuen Waffen auch fester und stärker und bald allgemein aus Eisen gefertigt, die Rüstungen wurden vollständiger, Helm, Panzer und Beinschienen wenigstens für die Vornehmeren zur Regel. Es war namentlich der letztere Umstand, welcher frühzeitig den Franken im Kampf mit anderen Stämmen zustatten kam und noch im Kriege Karls des Großen gegen die Langobarden den Ausschlag gab. Denn wenn auch die Erzählung des Sangaller Mönchs über den Eindruck, welchen das heranziehende eisengerüstete fränkische Heer auf die Langobarden gemacht habe, sagenhaft ausgeschmückt scheint, so bleibt doch jedenfalls die Überlegenheit der fränkischen Waffen als geschichtlicher Kern der Erzählung zurück. Wie geschickt und kunstfertig die römischen Waffenschmiede waren, sehen wir ja schon an den im Grab König Childerichs gefundenen Waffen, denn unleugbar waren dieselben von römischer Arbeit.

Das führt uns auf eine kurze Übersicht der Waffen selber, wie sie in dieser Zeit in Gebrauch waren. Zwar gehört das Nähere darüber nicht in die Geschichte, sondern in die Altertumskunde, doch verlangt die erstere, um die Erfolge der Waffen zu erklären, wenigstens eine Aufzählung derselben nach ihren Hauptarten und Eigenschaften. Schon daraus werden wir die großen Fortschritte erkennen, welche im Vergleich mit der Urzeit eingetreten waren und die ohne Zweifel haupt-

sächlich der Berührung mit den Römern zugeschrieben werden müssen.

Die primitiven Waffen der Urzeit, Hammer, Keule, Kolben und Kampfstock, dauerten zwar auch in der fränkischen Zeit fort, wie sie als Waffen der Bauern das ganze Mittelalter und bis auf die neueste Zeit in Gebrauch geblieben sind. Selbst unter den Karolingern scheinen sie von den Ärmeren im Heer noch geführt worden zu sein, wie daraus hervorgeht, daß Karl der Große erst in einem Kapitulare vom Jahr 813 statt des Kampfstocks (baculus) einen Bogen verlangte. Doch wurden sie früh durch andere verdrängt, welche in der Urzeit noch verhältnismäßig selten waren, wie gerade Schwert und Lanze, während diese jetzt allgemein in Gebrauch kamen.

Eine größere Bedeutung hat bei den Franken in der merovingischen Zeit nur die Axt behalten, welche, bald größer bald kleiner, zum Hieb wie zum Wurf diente und jahrhundertelang im Gebrauch blieb. Sie kann als die eigentliche Nationalwaffe der fränkischen Heere angesehen werden, wie schon ihr Name Franziska zeigt. Auch in der kriegerischen Ausrüstung der Könige fehlte sie nicht: im Grab König Childerichs wurde eine solche bereits gefunden; mit der Axt streckte Chlodwig im Jahr 487 bei der Musterung den fränkischen Krieger nieder, welcher ihm das Jahr zuvor bei der Beuteverteilung zu Soissons das Kirchengefäß verweigert hatte, ebenso später seine gefangenen Vettern Ragnachar und Richar; noch im Jahr 539 bei dem Feldzug König Theodeberts in Italien war das ganze fränkische Heer mit Äxten bewaffnet. Aber auch sie wurde in der folgenden Zeit durch das Schwert verdrängt; in den Verordnungen Karls des Großen über die Ausrüstung des Heerbanns wird sie nicht mehr genannt. Denn die Axt ist wohl eine sehr gefährliche, aber auch eine sehr unbeholfene und unsichere Waffe, die selbst bei der ge-

schicktesten Führung dem Schwert weichen muß, beim Wurf aber leicht mit dem Schild abgewehrt werden kann und dann den Angreifer wehrlos macht. Nur bei den Angelsachsen blieb sie länger in Gebrauch, unterlag aber in der Schlacht bei Hastings (1066) doch auch dem normannischen Schwert.

Daneben traten schon früh Lanze und Schwert als die eigentlichen Kriegswaffen auf, und zwar jene noch früher als dieses. Speer und Schild bildeten zur Zeit der merovingischen Könige die allgemeine Bewaffnung des Volksheeres; nur die Reicheren führten außer der Axt und dem Speer noch das Schwert. Daher diente der Speer zugleich als Symbol der königlichen Gewalt: so ist Childerich auf seinem Siegelring mit dem Speer in der Hand abgebildet; so macht König Guntram durch Überreichung eines Speeres seinen Neffen Childebert zum Erben seines Reichs. Als vornehmste Kriegswaffe durfte er nur von Freien geführt werden; noch Karl der Große gebot, daß einem Hörigen die Lanze, welche er trage, auf dem Rücken zerbrochen werden solle. Wo von Waffen schlechthin die Rede ist, sind deshalb zunächst Lanze und Schild damit gemeint, und in gleicher Weise dienen sie den Dichtern zur Bezeichnung der gesamten Waffenrüstung. Für die Reiterei war die Lanze von jeher die verbreitetste Waffe, wie sie auch später Hauptwaffe der Ritter blieb. Sie wurde zum Wurf wie zum Stoß gebraucht, war daher je nach ihrer Bestimmung von verschiedener Größe, jetzt aber allgemein mit eiserner Spitze versehen. Kleinere Wurfspeere dienten wie in der ältesten Zeit und noch im späteren Mittelalter vorzugsweise zur Jagd.

Den Franken eigentümlich war die Hakenlanze oder der Ango mit zwei Widerhaken, welcher besonders in den Kriegen des 6. Jahrhunderts begegnet, aber wohl nur von den Angesehneren geführt wurde. Er trug wegen der Gefährlichkeit

der Wunden, die er schlug, wie es scheint zunächst zur Verstärkung der Schutzwaffen bei, kam aber dann, als diese widerstandsfähiger wurden, außer Gebrauch und wurde nur für Jagdzwecke beibehalten.

Am spätesten ist das Schwert als allgemeine Waffe in Gebrauch gekommen, doch seit dem 5. Jahrhundert infolge der Kriege wie der Bundesgenossenschaft mit den Römern schon häufiger. Es wird daher in den Volksrechten der salischen und ripuarischen Franken wie der Burgunder und Alemannen auch schon erwähnt. Zu seiner Anfertigung gehörte eine besondere Kunstfertigkeit, und diese erlangte man erst im Verkehr mit den römischen Waffenschmieden. Die Mehrzahl der fränkischen Krieger führte in merovingischer Zeit noch kurze, einschneidige Halbschwerte (semispatha oder Sachs), während das große, zweischneidige Langschwert (spatha, wovon das französische épée) der Natur der Sache nach nur in den Besitz Vornehmer oder Reicher gelangte. Besonders reich ausgerüstete Krieger führten wohl auch beide Schwerter zusammen, wie namentlich die Helden der Sage und Dichtung regelmäßig mit zwei Schwertern ausgestattet sind, dem Langschwert und dem Sachs.

Wie kostbar das Schwert noch im 6. Jahrhundert war, sehen wir aus der jüngern Wortbestimmung des ripuarischen Stammrechts. Hiernach war es mit Scheide zu 7, ohne Scheide zu 3 Schillingen angeschlagen, während Schild mit Lanze zusammen nur 2 Schillinge galten. Da die gewöhnliche Kuh, welche heutzutage in der Regel mit 300 Mark bezahlt wird, in derselben Stelle nur zu 1 Schilling angesetzt ist, so würde dies nach unseren jetzigen Wertverhältnissen für Schwert mit Scheide einen Preis von ungefähr 2000 Mark ergeben. Dabei ist freilich nicht zu übersehen, daß Kühe damals verhältnismäßig eben viel wohlfeiler, Fabrikate dagegen unvergleichlich

viel teuerer waren als heutzutage. Daß die Arbeit schwierig und kostbar war, sehen wir schon daraus, daß die Scheide, die allerdings meist mit besonderen Zieraten versehen war, höher im Werte stand, als das bloße Schwert.

Dennoch wurde das Schwert bald die wichtigste Waffe und seit dem 7. Jahrhundert immer häufiger und allgemeiner. Da die Klinge jetzt ausnahmslos aus gehärtetem Eisen bestand, so sprangen unter kräftig geführten Streichen selbst Helme und Panzerringe. Das führte bald zu einer Verstärkung der Schutzwaffen, und diese machte wieder längere und größere Schwerter nötig, wie wir beides wenigstens in der Rüstung der Könige und Fürsten finden: besonders gefürchtet waren die Schwerter Chlothars II. und Karls des Großen, an denen wie die Sage geht die Größe der besiegten Feinde gemessen wurde, da bei erbittertem Kampf nur den Kindern das Leben blieb. So entwickelte sich bald auch eine reiche Symbolik des Schwertes: es wurde beim Gebet in Händen gehalten, darauf der Eid geleistet, mit ihm — wie ehedem mit dem Speer — die Herrschaft übergeben, während umgekehrt die Überreichung mit der Spitze Ergebung auf Gnade und Ungnade bedeutete.

Außer den eigentlichen Handwaffen behielten von altersher für das Ferngefecht Bogen und Pfeile ihre Bedeutung, von denen die letzteren jetzt ebenfalls mit eiserner Spitze versehen waren. Wie es scheint ist erst seitdem das Wort Pfeil (pilum) dafür aufgekommen, wogegen das ältere Wort Strahl sich verlor; die Ausdrücke Bogen und Köcher sind allen deutschen Mundarten eigen.

Wenn auch der Bogen zumeist von Hörigen und Leichtbewaffneten geführt wurde, so verschmähten doch selbst die Könige nicht, sich darin zu üben: schon die Jagd machte seine Handhabung unentbehrlich. Aber auch zu Kriegszwecken blieb

er im Gebrauch. So verlangte Karl der Große von seinen Reitern außer Schild, Lanze, Schwert und Halbschwert auch Bogen mit Köcher und Pfeilen zur Ausrüstung; ebenso forderte er vom Fußgänger im gemeinen Heerbann neben Schild und Lanze einen Bogen mit zwei Sehnen und zwölf Pfeilen; Ärmere, welche ehedem nur mit Kolben oder Kampfstock erschienen waren, sollten dafür wenigstens den Bogen führen. Er erhielt sich neben den schweren Waffen für den Kampf Mann gegen Mann das ganze Mittelalter hindurch und konnte um so weniger entbehrt werden, als er bis zur Erfindung der Feuergewehre so ziemlich die einzige wirksame, weitertragende Schußwaffe war: die Pfeile trafen bis auf 200 Schritt und darüber und durchbohrten bei kräftigem Schuß selbst Schild und Panzer. Von Aligern, einem Bruder des Gotenkönigs Totilas und Meister im Pfeilschuß, wird erzählt, daß er einen vornehmen Römer, der sich bei der Belagerung von Cumm im Vertrauen auf seine Rüstung unvorsichtig der Mauer nahte, trotz Schild und Panzer durch und durch geschossen habe.

Gleich den Angriffswaffen wurden auch die Schutzwaffen weiter ausgebildet und verstärkt. Doch blieb für den gemeinen Heerbann nur der Schild ein unentbehrliches Stück der Ausrüstung. Mit dem Schild wurde der junge Krieger wehrhaft gemacht, sein Verlust als Beweis von Feigheit angesehen, auf dem Schild der Gefallene vom Schlachtfeld getragen, ein neugewählter König nach altgermanischer Sitte auf den Schild erhoben: so Chlodwig bei seiner Wahl von den Ripuariern, Pippin bei der Annahme der Königswürde zu Soissons.

Die Schilde waren wie in der Urzeit leicht und einfach, aus dünnen Brettern und Flechtwerk gefertigt, etwa noch mit einem Überzug von Leder, und nur am Rand und in der Mitte mit Eisen beschlagen. Besondere Sorgfalt verwendete

man auf den Schildbuckel, der im Innern den Handgriff enthielt und daher besonders stark sein mußte: bei den Vornehmen war er ganz von Eisen, mit Nägeln befestigt und mit Gold oder Silber verziert. Das schwere Fußvolk trug größere, das leichte und die Reiterei kleinere Schilde; die ersteren waren in der Regel oben etwas breiter als unten, die kleineren rund, oval oder ebenfalls spitz zulaufend. Die Farbe der Schilde war bei den Franken weiß, die des Buckels gelb. Schilde ganz von Eisen begegnen erst seit dem 9. Jahrhundert, und noch später kommt die dreieckige Form dafür auf, wie sie auf den Rittersiegeln das ganze Mittelalter hindurch sich findet. Daß sie in der ältern Zeit geringer und einfacher waren, sehen wir aus dem Bericht, den Agathias um die Mitte des 6. Jahrhunderts von dem fränkisch-alemannischen Heere in Italien giebt, wonach vor der Schlacht die Einzelnen ihre zerbrochenen Schilde selbst wieder instand setzen; ebenso aus der Wertbestimmung des ripuarischen Stammrechts, welche Schild und Lanze zusammen nur zu 2 Schillingen anschlägt.

Helm und Panzer waren wie in der Urzeit die Auszeichnung der Könige, Fürsten und Vornehmen, kamen indes in merovingischer Zeit schon häufiger vor. Im 6. Jahrhundert waren sie dem gemeinen Heerbann noch fremd, wie aus der Beschreibung des Agathias hervorgeht; erst zur Zeit Karls des Großen scheint der Lederhelm sich allgemeiner verbreitet zu haben, während im Gotenkrieg die Franken noch nach alter Weise barhaupt gingen, und nur wenige mit dem Helm bedeckt waren, ganz wie in der Urzeit.

Dagegen trugen die Könige schon früh Helm und Panzer. König Dagobert wurde im Kampf mit den Sachsen (622) der Helm und zugleich noch ein Teil seines Haupthaares durchgehauen; Chlothar II. gab in demselben Feldzug vor seinem Zweikampf mit dem Sachsenherzog sich dadurch zu er-

kennen, daß er den Helm abnahm und sein langes Königshaar zeigte. Mit einem Brustharnisch ist schon König Childerich I. auf seinem im Grab zu Tournai gefundenen Siegelring abgebildet; Chlodwig ward in der Schlacht gegen die Westgoten, als er den König Alarich getötet hatte, nur durch die Stärke seines Schuppenpanzers gerettet; ebenso war Chlothar II. im Kampf gegen die Sachsen mit einem Panzer bekleidet (lorica indutus et galea in capite). Karl der Große war ganz in Stahl gerüstet: er trug außer Helm und Harnisch auch eiserne Armschienen und Beindecken. Da auf dieselbe Weise die übrigen Großen und wenn nicht alle, doch die meisten Reiter gerüstet waren, konnte es allerdings den Langobarden vorkommen, als ob das ganze fränkische Heer wie aus Eisen bestehe. Daß die Franken schwere Waffen hatten, wird auch von Einhard bei ihrem Kampf mit den Basken hervorgehoben. Zur Zeit Karls des Großen waren Helm und Panzer schon allgemeiner verbreitet und allen Reicheren vorgeschrieben: wer 12 Hufen im Besitz hatte, sollte bei Verlust seines Lehens mit Helm und Brünne (brunia) zur Heerfahrt erscheinen.

So wurde die gesamte Rüstung mit der Zeit künstlicher und kostbarer. Das Gesetz der Ripuarier ist das erste, welches die späteren Stücke der Rüstung schon vollständig aufzählt und ihren Wert angiebt; ist die Stelle vermutlich auch erst in der karolingischen Zeit eingeschoben, so ist sie doch gerade für die Verhältnisse des 7. und 8. Jahrhunderts bedeutsam. Hiernach galt ein guter Harnisch 12 Schillinge, der Helm 6, das paar Beindecken (bainbergae) ebenfalls 6; ein Schwert mit Scheide wie schon angeführt wurde 7, ohne Scheide 3, Schild und Lanze, die gewöhnliche Ausrüstung des gemeinen Kriegers, zusammen 2 Schillinge. Die Angaben erhalten dadurch noch eine besondere Bedeutung, daß in derselben Stelle zugleich Pferde und Rinder abgeschätzt sind, und zwar das Pferd

zu 6, die Stute zu 3, der Stier zu 2 und die Kuh zu 1 Schilling.

Das Wichtigste aber war, daß die Könige jetzt bei dem Aufgebot zum Heerbann Art und Beschaffenheit der Waffen genauer vorschrieben. Daher wurde die Ausrüstung und Bewaffnung allmählich gleichmäßiger, die freie Wahl der Waffen beschränkter. Ohne Zweifel haben das schon die Merovinger gethan und ihr Recht dazu aus der königlichen Gewalt abgeleitet, aber erst Karl der Große scheint vollständig durchgegriffen und eine größere Einheit und Gleichmäßigkeit hergestellt zu haben. Wenn er dabei natürlich auf Herkommen und Vermögen Rücksicht nehmen mußte, so wurde doch zugleich auf den militärischen Zweck und die Fortschritte der Kriegskunst mehr als bisher gesehen. Wir haben eine Reihe von Vorschriften von ihm, auf die wir unten noch zurückkommen werden; man hat sie früher für bleibende Gesetze gehalten, die später wieder abgeändert und gemildert seien; allein sie bezogen sich nur auf den jedesmaligen Feldzug und mußten daher schon mit Rücksicht auf die Größe und Stärke des Aufgebots, wie auf die Eigentümlichkeit des zu bekämpfenden Feindes verschieden ausfallen.

Wie in der ältesten Zeit kam es vor allem auf Kraft und Gewandtheit für das Nachgefecht und den Einzelkampf an: immer noch gab das Handgemenge den Ausschlag, und die rechte Kampfesfreudigkeit entwickelte sich erst im dichten Gewühl und Gedränge der Schlacht. Die Disziplin wurde von Chlodwig und seinen nächsten Nachfolgern sehr energisch gehandhabt, verfiel aber unter den späteren Merovingern und wurde erst von den Karolingern wiederhergestellt, um unter den schwachen Nachfolgern Karls des Großen sich abermals zu lockern. Das war indes schon die Zeit, wo — wenigstens im westlichen Frankenreich — der Heerbann dem Lehendienst

Platz machte und statt des Fußvolks regelmäßig nur die Ritterschaft auszog.

Dagegen trat die Bedeutung der Heerführung und die Kunst des Feldherrn noch sehr zurück. Ja in der merovingischen Zeit scheint die Führung vorzugsweis nur darin bestanden zu haben, daß die Könige dem Heere in Tapferkeit und Heldenmut vorangingen, wie wir aus dem Kampf Chlodwigs gegen Alarich, Chlothars II. gegen den Sachsenherzog und an anderen Beispielen sehen. Wenn nun auch in der Folge der Führer unter Umständen mitkämpfen mußte, weil sein Einfluß und Ansehen wesentlich darauf beruhte — das ist ja im ganzen bis zu Ende des Mittelalters so geblieben —, so mußte man in größeren Schlachten, wie gegen die Araber, doch gar bald die Erfahrung machen, daß ein Feldherr, welcher mitkämpft, notwendig den Überblick verliert und damit die Leitung der Schlacht aus der Hand giebt. Soviel wir wissen, haben daher die Heerführer aus karolingischem Hause in der Regel nicht mehr am Handgemenge teil genommen, was durchaus nicht ausschließt, daß Heldengestalten wie Karl Martell, Pippin und Karl der Große zu gelegener Zeit auch noch persönlich mit eingriffen. Aber das eigentliche Vorkämpfen, wie wir es in der ältesten Zeit und noch in den Gotenkriegen bei den Königen Totilas und Tejas finden, hörte auf.

So können Karl Martell, Pippin und Karl der Große als die ersten Feldherren im neueren Sinne des Worts bezeichnet werden. Wenn man an ihrer Kriegskunst gezweifelt hat, so ist das nur darum möglich, weil die gleichzeitigen Quellen, denen der Fortschritt der Heerführung noch nicht zum Bewußtsein gekommen war, darüber schweigen. Daß Karl Martell ein überaus geschickter Stratege war, sehen wir gleich in seinen ersten Kämpfen gegen die Neustrier und Friesen; als solcher zeigt sich auch Pippin in seinen Feldzügen gegen die

Langobarden und Sachsen; und vollends unzweifelhaft ist es von Karl dem Großen, der in seinen Sachsenkriegen regelmäßig mit mehreren Heeren zugleich operierte. War es doch der erste, der noch in anderer Weise die Schranken der älteren Kriegführung durchbrach, indem er zuerst die Heere, wenn es nötig war, auch im Winter im Felde behielt und dadurch gegen die Langobarden wie gegen die Sachsen die Entscheidung herbeiführte. Da werden wir wohl nicht zweifeln dürfen, daß sowohl er als Karl Martell auch geschickte Taktiker waren, die namentlich in der Ordnung und Verteilung großer Massen ihre Kunst bewährten. Denn solche Heere, wie sie Karl Martell gegen die Araber und Karl der Große gegen die Sachsen zusammenbrachte, waren seit der katalaunischen Schlacht nicht mehr beisammen gewesen.

Die Schlachtordnung blieb die keilförmige, mit allen Vorteilen und Nachteilen wie in der Urzeit, nur daß die Reiterei, die an den Flügeln aufgestellt wurde, später mehr hervortrat. Die alten Formen erhielten sich, so lange das Fußvolk den Schwerpunkt des Heeres bildete; noch im 9. Jahrhundert treten sie im Kampf gegen die Normannen hervor. Aber freilich hatte der gemeine Heerbann damals schon seine Bedeutung verloren und war zu einer Art Landsturm herabgesunken.

Über das Verhältnis der Reiterei zum Fußvolk ist viel gestritten worden. Es ist mißlich, bei dem Schweigen der Quellen etwas Bestimmtes darüber sagen zu wollen. Sicher ist nur, daß die Reiterei im 6. Jahrhundert in den italienischen Feldzügen von 539 und 552 noch sehr gering war und erst später zahlreicher wurde. Das muß ganz besonders mit dem Aufkommen des Lehendienstes im 8. Jahrhundert geschehen sein, wie denn das Vorhandensein einer zahlreichen Reiterei unter Karl dem Großen nicht mehr zu bestreiten ist. Er

scheint auf ihre Ausbildung und Bewaffnung das größte Gewicht gelegt zu haben: die schwer gerüsteten, mit Helm und Panzer versehenen Krieger waren damals wohl alle schon zu Pferde. Aus dem Ende des 9. Jahrhunderts berichten die Fuldaer Annalen geradezu, daß es bei den Franken ungebräuchlich sei zu Fuß zu kämpfen (Francis pedetentim certare inusitatum). Auch von anderen Schriftstellern wird die Geschicklichkeit und Kunst der Franken im Reiten hervorgehoben, und ebenso wissen wir, daß Karl der Große seine Söhne schon in der Jugend darin unterrichten ließ. Ein bestimmtes Verhältnis aber zwischen Reiterei und Fußvolk läßt sich nicht angeben. Ohne Zweifel war dasselbe je nach der Verschiedenheit der Feldzüge verschieden. Handelte es sich um rasche und weite Züge, so wurde vorzugsweise Reiterei aufgeboten, während da wo es auf größere Massen ankam der ganze Heerbann ausrücken mußte. Je nach den Umständen wird also im einen Fall die Reiterei, im anderen das Fußvolk überwogen haben.

Alle Reiter hatten jetzt Sättel und Steigbügel; der Gebrauch der letzteren scheint bei den Franken erst seit dem 8. Jahrhundert nach byzantinischem Vorbild aufgekommen zu sein: zugleich machten wohl auch die schwereren Rüstungen eine Stütze des Reiters im Kampfe notwendig. Doch galt es nach wie vor als Erfordernis der Gewandtheit, daß der Reiter ohne Hilfe der Steigbügel in voller Rüstung sich in den Sattel schwingen konnte. Gleichzeitig mit dem Aufkommen der Steigbügel verbreitete sich auch der Gebrauch der Sporen, doch trug man dieselben zunächst nur an einem, dem linken Fuß, wie man glaubt, um auf diese Weise bei dem Anspringen des Pferdes mit der rechten Seite zuerst an den Feind kommen zu können.

Besonders ausgebildete technische Truppen gab es noch nicht.

Die Leichtbewaffneten kämpften nach alter Weise auf den Flügeln in Verbindung mit der Reiterei, oder sie eröffneten den Kampf und deckten Flußübergänge und Rückzüge. Unter Karl dem Großen erscheint zugleich eine vollständige Ausrüstung des Heeres zu Belagerungen, zum Übergang von Flüssen und vor allem zum Transport. Feldgeräte, Werkzeuge, Proviant und Handmühlen (molae) wurden auf Karren im Troß nachgeführt; hier fanden auch die notwendigen Handwerker, wie namentlich Waffenschmiede und Zimmerleute, ihre Stelle. Übrigens mußte jeder Einzelne auf drei Monate sich selber verproviantieren; Waffen und Kleider sollten für ein halbes Jahr ausreichen; nur Feuer, Wasser, Holz und Futter für die Pferde durfte auf dem Heerzug überall genommen werden.

Was die Befestigungskunst anlangt, so haben auch hier die Franken von den Römern gelernt und schon früh die Grundzüge der römischen Lagerkonstruktion angenommen. Indes wurden Standlager nur ausnahmsweis errichtet, weil die Feldzüge regelmäßig einen offensiven Charakter hatten und bis auf die Zeit Karls des Großen nur den Sommer über dauerten. Ein Lager am Lech wird in dem Feldzug Pippins gegen Herzog Odilo von Bayern 743 erwähnt; ebenso kamen solche in dem Kriege Karls des Großen gegen die Langobarden und mehrfach gegen die Sachsen vor. Feste Plätze gab es, von den alten Ringwällen abgesehen, nur in den aus römischer Zeit erhaltenen Burgen und Städten. Weitaus die meisten waren jedoch während der Völkerwanderung zerstört worden: Bischof Gregor von Tours beschreibt die starken Mauern von Dijon als etwas Auffallendes mit besonderem Nachdruck. Auch die Römerstädte am Rhein und an der Donau lagen noch lange in Schutt und Trümmern, bis sie seit dem 7. Jahrhundert von den Bischöfen wiederhergestellt wurden. Ihre Befestigung aber bestand anfangs nur aus Erdwerken, Pfahlwerken und

Gräben, wie der Name Pfahlbürger für die außerhalb der Mauern angesiedelten Bürger noch im späteren Mittelalter zeigt. Selbst die Burgen waren in Deutschland geraume Zeit noch von Holz; so begnügten sich auch die Franken bei ihrem Vordringen in Sachsen, wichtige Punkte mit Holz und Erde zu befestigen.

Von größeren Burgen, die wohl nach altnationaler Art mit ringförmigen Wällen umgeben waren und zugleich als Mittelpunkt für das umliegende Land dienten, werden in dieser Zeit schon genannt: Burgscheidungen in Thüringen bei dem Krieg der Franken gegen König Hermanfried (531); die aus der Kirchengeschichte bekannten Bischofs- und Klostersitze Würzburg am Main, Amöneburg an der Ohm und Büraburg bei Fritzlar; die sächsische Ernsburg oder das heutige Stadtberge an der Diemel (772); und die Salzburg bei Neustadt an der fränkischen Saale, die aller Wahrscheinlichkeit nach von Karl Martell bei der Einverleibung von Thüringen in das fränkische Reich vielleicht auf römischen Fundamenten gegründet wurde. Die eigentliche Zeit des Burgenbaus kam in Deutschland erst im 10. Jahrhundert mit den Ungarnkriegen und mehr noch im 11. und 12. mit dem Aufkommen der neuen Landesherrschaft, um diese zu sichern und gegen feindliche Nachbarn zu behaupten.

Nur ein Zweig des Kriegswesens blieb völlig unentwickelt, die Marine, trotzdem die Franken zu Ende des 3. Jahrhunderts im Bataverland die Schiffahrt kennen gelernt und kühne Raubzüge zur See unternommen hatten. Aber ihre Blicke wurden mit den weiteren Eroberungen zu Lande von den Küsten abgelenkt, von den Angelsachsen, die in England selbst vollauf zu thun fanden, blieben sie unbehelligt, und auch von anderen überseeischen Feinden hatten sie längere Zeit nichts zu fürchten. Das änderte sich erst, als seit dem 8. Jahrhundert die Nor-

mannen ihre gefährlichen Einfälle begannen. Karl der Große war in seiner weitblickenden Fürsorge zwar bemüht, die Flußmündungen zu befestigen und die Anfänge einer Kriegsflotte zu gründen, um wenigstens feindliche Landungen abwehren zu können, aber er hätte länger am Leben bleiben oder einen ebenso umsichtigen und kriegerischen Nachfolger haben müssen, wenn die von den Normannen drohende Gefahr wirklich abgewendet werden sollte.

Von allen germanischen Stämmen, welche einst in den Provinzen des römischen Reichs sich niedergelassen hatten, haben nur die Vandalen das Seewesen ausgebildet. Aber freilich waren sie durch ihre lang gestreckte Küste auch von selbst darauf angewiesen: ihr Reich konnte sich nur zur See vergrößern, während die übrigen Stämme, Burgunder, Goten, Franken und Langobarden, umgekehrt zunächst darauf bedacht sein mußten, sich in den eingenommenen Gebieten zu Lande festzusetzen. Denn nirgends waren die eingedrungenen Stämme zahlreich genug, die romanische Bevölkerung in sich aufzunehmen und zu überwinden, vielmehr wurden sie ja alle und selbst die Franken in Gallien, wie wir wissen, der Reihe nach romanisiert.

Kriegsdienst und Heerbann.

Trotzdem die Franken ein so kriegerisches Volk und allen ihren Nachbarn in den Waffen überlegen waren, hatte der Krieg doch nicht mehr die Bedeutung wie in der Urzeit. Ehedem war er gleichsam ein Element des nationalen Lebens gewesen, da das Volk notwendig auf ihn angewiesen war, vom Krieg und für den Krieg lebte; jetzt war das durchaus nicht mehr in gleichem Grade der Fall, das Volk war ansässig geworden, es lebte vom Ackerbau, und damit gewann auch der Friede einen höheren Wert.

In gewissem Sinn war deshalb allerdings eine Verweichlichung eingetreten. Cäsar mochte ganz recht berichtet worden sein, wenn er gehört hatte, daß die Häupter des Volks kein längeres Verweilen an einer und derselben Stelle duldeten, damit nicht die Freude am Krieg durch den Ackerbau verloren gehe, und der Hausbau das Volk empfindlicher gegen Hitze und Kälte mache. Denn das hatte man gewiß auf den langen Wanderungen der Urzeit oft genug erfahren, daß der Aufbruch um so schwieriger wurde, je länger man irgendwo ansässig gewesen, und die Freude am gewonnenen Besitz die Kriegslust minderte, ebenso wie daß die ursprüngliche Kraft und Frische, ja selbst die Schärfe der Sinne, wie sie Nomadenvölkern eigen zu sein pflegt, dadurch verloren gehe. Nun war es doch anders geworden, denn gerade seit dem 5. Jahrhundert war der Übergang zur vollen Ansässigkeit erfolgt, die Stämme hatten sich überall bleibend niedergelassen, feste Wohnsitze und eine Heimat gewonnen.

Der Krieg aber wirkt in doppelter Weise nachteilig auf den Ackerbau. Er verwüstet nicht bloß da wo er geführt wird Saaten und Dörfer, sondern er entzieht der Bestellung der Felder auch die notwendige Arbeitskraft. Ganz besonders die Ärmeren mußten darunter leiden, weil sie keine Hörige hatten, die in ihrer Abwesenheit das Feld bestellen konnten, um so mehr, je häufiger die Kriege wurden und je länger sie dauerten. Darum haben die unaufhörlichen Kriege Karls des Großen schließlich den Stand der kleinen Gemeinfreien ebenso zugrunde gerichtet, als die Kriege Roms einst den altrömischen Bürgerstand vernichtet hatten.

Sodann übte das Christentum wenigstens allmählich einen mildernden Einfluß aus. Der Krieg hörte auf, eine Sache des nationalen Kultus zu sein. Er wurde nicht mehr um seiner selbst willen, sondern nur als Mittel zum Zweck geführt:

das Heidentum hatte ihn idealisiert und verklärt, das Christentum stellt umgekehrt den Frieden höher und läßt den Krieg nur da gelten, wo er notwendig ist. Das war nicht der letzte Grund, weshalb die deutschen Stämme sich so lange dem Christentum verschlossen. Denn nicht mit Unrecht mußten sie von einem Glauben, welcher den Krieg nur in bedingter Weise zuläßt, auch eine Gefährdung ihrer kriegerischen Tüchtigkeit besorgen. Freilich hörte die wilde Kriegs- und Fehdelust nicht mit einemmale auf. Denn ein ganzes Volk läßt sich nicht plötzlich von einer neuen Religion umstimmen und in Widerspruch mit seinen altnationalen Überlieferungen, seiner gesamten Denk- und Sinnesweise bringen.

Gleichwohl tragen schon die Kriege Chlodwigs und mehr noch die Karls des Großen einen wesentlich anderen Charakter als die der Urzeit. Es ist nicht mehr der Krieg an sich, sondern der Krieg um politischer Zwecke willen, welcher das Volk in den Kampf führt und die Könige bestimmt, immer wieder von neuem die Waffen zu ergreifen. Mochte Chlodwig immerhin noch die Sache anders ansehen und von seinem Heiland, in dessen Dienste er getreten war, nur wirksameren Beistand erwarten als von den alten heidnischen Göttern: seine Kriege haben doch auch schon bestimmte Gründe, das Reich sollte vergrößert und befestigt, ein Glaubensbekenntnis sicher gestellt, die Grenze verteidigt und geschützt werden, und nur weil die Kriege in der That der Kirche ebenso wie dem Staat zustatten kamen, wurden sie von ihr begünstigt und selbst unterstützt. Noch deutlicher tritt das in den Kriegen Karl Martells und Karls des Großen hervor. In dem Kampf gegen die Araber wurde das Christentum geradezu vom Untergang gerettet; in den Kämpfen Karls des Großen wurde das neue christlich-germanische Kaisertum und die Einheit der abendländischen Kulturvölker begründet. Aber den Krieg um seiner

selbst willen, ohne Grund und Zweck hat die Kirche nie gebilligt, und sie hat oft genug, wo sie stark genug dazu war, ihren vermittelnden und versöhnenden Einfluß geltend gemacht. Und wenn der Krieg im Mittelalter vielfach gerade im Dienst der Kirche und im Widerspruch mit dem Geist des Christentums geführt wurde, so lag das lediglich am Fanatismus des Islam oder der heidnischen Völker, welche ihrerseits ebenfalls die Religion als solche bekämpften. Damit soll nicht geleugnet werden, daß eine Erscheinung wie die Kreuzzüge bei alledem nur aus einer Verbindung religiöser Begeisterung mit dem altgermanischen Kriegseifer erklärt werden kann, der nun auch die neuen romanischen Völker ergriff.

Dazu kam noch ein anderes. Die Kriege der Urzeit waren Volkskriege gewesen, mochten sie nun von einzelnen Scharen oder ganzen Stämmen unternommen, zum Angriff oder zur Verteidigung geführt werden. Sie waren im nationalen Leben begründet und dienten zum Zweck des Beute- oder Landerwerbs. Darum hatte jeder Einzelne auch Vorteil vom Krieg, da die Beute geteilt und im Fall einer Ansiedlung auf fremdem Boden jedem ein Anteil am eroberten Land zugewiesen wurde. Die Kriege der fränkischen Zeit dagegen wurden mehr und mehr Staatskriege, die lediglich bestimmten politischen Zwecken dienten, oft viel weniger im Interesse des Volks als der Könige lagen und dann auch nur widerwillig geführt wurden: man denke nur an die inneren Kriege, welche schon unter den Söhnen Chlodwigs ausbrachen und sich unter seinen späteren Nachkommen immer wieder erneuerten, bis endlich die Karolinger die Herrschaft erlangten und die gesamte Kraft des Reichs wieder nach außen werfen konnten.

Mit einem Wort: aus der früheren volkstümlichen Teilnahme am Krieg wurde ein eigentlicher Kriegsdienst. Und dies um so mehr, je weniger noch das Volk thatsächlich seine

Zustimmung dazu zu geben hatte. Denn den Krieg beschloß der König mit dem Rat der Großen, dann erfolgte das Aufgebot, und die aufgebotene Mannschaft mußte Folge leisten, sie mochte wollen oder nicht. Das März- oder Maifeld war längst keine Volksversammlung mehr, sondern hatte nur die Bedeutung einer Heer- und Waffenschau. Es kommt wohl vor, daß das Volk auch den König wider seinen Willen zu einem Feldzug nötigt, wenn es sich etwa um den Schutz bedrohter Grenzen handelt, wie aus diesem Grund Chlothar I. und Chlothar II. gegen die Sachsen ziehen mußten; aber ungleich häufiger waren die Fälle, wo dem Volk von den Königen ein Krieg aufgenötigt wurde, dessen Zweck ihm nicht genehm oder wenigstens nicht verständlich war. Vollends als unter Karl Martell, Pippin und Karl dem Großen das Reich immer größer und die Kriege immer häufiger wurden, mußte auch der Dienst immer kostspieliger und beschwerlicher werden, die Abwesenheit von Haus dauerte länger, Beute war nicht viel mehr zu holen, und die alte Kriegsfreude verwandelte sich in eine Kriegslast.

Daß die deutschen Stämme keine sonderliche Neigung hatten, gegen Aquitanier, Basken oder über die Pyrenäen gegen die Araber zu ziehen, war ebenso natürlich, als daß Burgunder oder Südfranzosen nicht einsehen konnten, weshalb ein Krieg gegen die Sachsen, Dänen, Slaven oder Avaren nötig sei. Wohl wurden wo es anging nur die zunächst wohnenden Stämme aufgeboten, oft genug aber waren doch auch größere Aufgebote erforderlich, und unter allen Umständen mußte der Dienst jetzt um höherer Zwecke willen geleistet werden, gleichviel ob sie der Einzelne billigte oder nicht. Es ging nun einmal nicht anders. Hatte man ein Reich gegründet, das an die Stelle des römischen getreten war, so mußten nun auch dessen Aufgaben übernommen werden und an die Stelle der

altnationalen Kriegführung eine politische treten. Aber eben deshalb konnte die letztere nicht mehr so populär als die frühere sein, und im Zusammenhang mit den Änderungen, welche im wirtschaftlichen und religiösen Leben des Volks stattgefunden hatten, mußte auch der Krieg seine frühere Bedeutung verlieren. Nicht als ob der kriegerische Geist des Volkes an sich gelitten hätte, denn wir glauben, daß dieser, wie er zur ursprünglichen Ausstattung unseres Volks gehörte, sich als nationale Eigentümlichkeit bis auf den heutigen Tag erhalten hat; aber der Krieg begann doch allmählich als das empfunden zu werden, was er bei all seiner Notwendigkeit und bei aller Tapferkeit für die menschliche Entwickelung wirklich ist: als nationales Unglück. Und das kann im großen und ganzen nur als Fortschritt in der Geschichte unseres Volks bezeichnet werden. Denn trotz ihrer Kriegstüchtigkeit sind die Deutschen jetzt ein eminent friedliches Volk geworden.

Die Dienstpflicht war eine doppelte, eine allgemeine und eine besondere. Jene ruhte nach altem Herkommen auf allen persönlich freien Stammgenossen oder, wie man seit der Gründung des fränkischen Reichs auch dafür sagen kann, auf dem allgemeinen Unterthanenverband, da derselbe zunächst gerade in der unbedingten Unterordnung unter die Heergewalt des Königs sich äußerte; diese auf einem besonderen Dienst- oder Lehenverhältnis, in welchem der Einzelne daneben zum König oder einem andern Herrn stehen konnte, und welches den abhängigen Dienst- oder Lehensmannen noch weitere Verpflichtungen auferlegte. Die letztere ist der Zeit nach die jüngere und soll wegen der großen Bedeutung, die sie in der Folge gewann, am Schluß dieses Abschnitts besonders erörtert werden. Hier bleibt uns also nur die erstere übrig.

Über den Grund der allgemeinen Dienstpflicht ist noch in neuerer Zeit lebhaft gestritten worden: ob er ein persönlicher

oder ein dinglicher gewesen, mit anderen Worten, ob zu der Stammesgenossenschaft noch ein Besitz von Land habe kommen müssen.

Da ist nun von vornherein so viel unzweifelhaft, daß die Dienstpflicht ursprünglich eine rein persönliche war. Denn erst im 5. Jahrhundert trat feste Ansässigkeit ein, und damit erst wurde es möglich, an das Sondereigen oder den Grundbesitz politische Rechte und Verpflichtungen zu knüpfen. Das scheint zwar in mehrfacher Hinsicht verhältnismäßig rasch geschehen zu sein, aber wir suchen doch in der ganzen merovingischen und karolingischen Zeit vergeblich nach einer gesetzlichen Bestimmung, welche die alte Regel aufgehoben und die Dienstpflicht auf den Besitz von Grund und Boden beschränkt hätte. Eine so wichtige und durchgreifende Regel des alten Rechts aber — die bei allen Germanen man möchte sagen sich von selbst verstand — konnte nur durch eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung geändert werden. Also müssen wir annehmen, daß die Dienstpflicht auch noch zu Karls des Großen Zeit an und für sich auf der persönlichen Freiheit oder dem Unterthaneneid ruhte, den alle Freie dem König leisten mußten.

Eine Beschränkung lag nur in der Möglichkeit, ihr wirklich genügen zu können. Und dazu gehörte, von der körperlichen Tüchtigkeit abgesehen, allerdings auch noch ein gewisses Vermögen, welches dem Einzelnen die Ausrüstung und Selbstverpflegung gestattete: nach dem alten Sprichwort: „Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren". Das Vermögen bestand aber nach dem wirtschaftlichen System der Zeit in den eigentlich deutschen Landen damals noch ausschließlich im Grund und Boden und dessen Zubehör; unter der beweglichen Habe nahmen in den meisten Fällen daneben wohl nur gerade die Waffen eine besondere Wichtigkeit in Anspruch. Der Streit

ist daher für Deutschland praktisch ohne Wert. Besitzlose konnten den Dienst nicht leisten, weil sie nicht imstande waren sich auszurüsten, alle freien Stammgenossen aber hatten bei der Niederlassung auch Anteil am Grund und Boden erhalten oder fanden bei der Freiheit zu roden Gelegenheit, solchen wieder zu erwerben. Nur in Italien und Südfrankreich war es anders, wo mit den Städten auch das bewegliche Vermögen von Kaufleuten und Gewerbtreibenden größere Bedeutung behauptete oder doch bald wieder eine dem Grund und Boden ebenbürtige Stellung einnahm. Hier aber waren vermögende Kaufleute und Handwerker allerdings ebenso zum Dienst verpflichtet wie die Grundbesitzer.

Jedenfalls hat das wirtschaftliche System wie zu allen Zeiten so auch in der fränkischen die Dienstpflicht und das Kriegswesen wesentlich mit bedingt, und wenn auch die Verbindung des Dienstes mit dem Grundbesitz erst eine Folge von der allgemeinen Verbreitung des Lehens war, so ruhte er doch schon damals der Hauptsache nach auf dem Grund und Boden. Prinzipiell aber war er nicht darauf beschränkt und noch weniger etwa als Reallast damit verbunden.

Das Maß und die Art der Dienstleistung hing ganz vom königlichen Ermessen, also von den politischen Zwecken und Erfordernissen des Augenblicks ab. Man hat geglaubt, Karl der Große habe namentlich in seinen späteren Kapitularien die Dienstpflicht gesetzlich geregelt. Solche Kapitularien sind von 803—813 fast alljährlich erlassen, und vermutlich sind uns viele andere nicht einmal erhalten. Allein sie haben nur eine vorübergehende Bedeutung gehabt und enthalten Instruktionen für die Königsboten oder Sendgrafen (missi), nach welchen Grundsätzen bei dem Aufgebot und der Ausrüstung verfahren werden sollte. Daher erklärt sich auch, weshalb fast jedes Kapitulare einen anderen Maßstab aufstellt: während bei

einer bleibenden Gesetzgebung ein solches Schwanken, vor allem bei der Weisheit und Einsicht eines Karl, kaum begreiflich wäre. So aber erklären sich die vermeintlichen Widersprüche auf sehr einfache Art. Ein fester Maßstab für die Leistung der Wehrpflicht konnte eben nicht bestehen, da jedes Aufgebot für einen einzelnen Fall berechnet war. Größe und Beschaffenheit des Aufgebots richteten sich also nach dem Bedürfnis, sowie nach den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen, wenn auch für gewisse Gegenden und Zeiträume sich immerhin eine Art Herkommen bildete, wovon der König nur in Notfällen abwich.

Für Italien ergingen nach Eroberung des Langobardenreichs besondere Verordnungen, in denen Rücksicht auf das ältere Recht und die besonderen Verhältnisse genommen wurde. Auch hier galt wie bei den Franken von altersher allgemeine Wehrpflicht des Volks, von welcher der König nach dem vorhandenen Bedürfnis für seine Feldzüge beliebigen Gebrauch machte. Ein älteres Kapitular König Aistulfs vom Jahre 750 teilte Grundbesitzer wie Nichtgrundbesitzer nach dem Vermögen in drei Klassen: davon sollte die erste zu Roß mit Panzer, Schild und Lanze, die zweite ebenfalls zu Roß mit Schild und Lanze, und die dritte nur mit Bogen und Pfeilen dienen. Der Dienst zu Pferde erscheint also in Italien um diese Zeit schon als Regel; Ausrüstung und Bewaffnung ward wie im fränkischen Reich durch den König vorgeschrieben.

Es mag auffallen, daß der König bei dem Aufgebot eine so willkürliche Gewalt hatte, die an keine anderen Schranken als die thatsächliche Leistungsfähigkeit gebunden war. Allein wir dürfen nicht vergessen, daß das Recht des Heerbanns, wie es genannt wurde (Bann so viel als Befehl unter Strafandrohung), die Grundlage des gesamten fränkischen Königtums bildete. Darum mußten alle Franken in dem Eid der Treue, den sie

dem König zu leisten hatten, auch versprechen, dem Heeresaufgebot unweigerlich zu folgen. Beides mag schon aus römischer Zeit herrühren, als die Franken Bundesgenossen der Römer in Gallien geworden waren. Später wurde wohl eine Zustimmung des Volks zu den Feldzügen des Königs verlangt, aber schon Chlodwig scheint dieselbe nicht ernstlich genommen zu haben, und die Volksversammlung verwandelte sich in eine Heerschau, wobei der König etwa den Zweck des Feldzugs begründete und das Heer dafür zu begeistern suchte. Es schien wenn auch nicht gerade notwendig, doch immerhin wünschenswert, sich der Geneigtheit des Volks zum Kriege zu versichern.

Als in der Folge das Reich eine größere Ausdehnung erlangte, konnte eine allgemeine Volksversammlung schon aus räumlichen Gründen nicht mehr gehalten werden; die Feldzüge wurden vom König mit dem Rat der Großen beschlossen und die Aufgebote dazu den betreffenden Landesteilen verkündet. Nicht das Volk, sondern die Könige sind es gewesen, welche das fränkische Reich gegründet und planmäßig erweitert haben: so wurden auch die dazu nötigen Feldzüge thatsächlich nur von den Königen angeordnet und vom aufgebotenen Volk unter ihrem Oberbefehl ausgeführt. Das tritt später immer deutlicher hervor; die Karolinger hatten oft mehrere Kriege gleichzeitig zu führen und mußten den Heerbann an verschiedenen Orten versammeln; schon deshalb war die Zustimmung in einer allgemeinen Versammlung nicht mehr möglich. Auch waren neben den Angriffskriegen häufig Verteidigungskriege nötig, und dazu verstand sich die Dienstpflicht von jeher von selbst.

Umgekehrt legte sich der König nun auch in späterer Zeit das Recht bei, wegen der Gewaltsamkeiten und Mißbräuche, welche mit dem Waffentragen im Frieden verbunden waren,

dasselbe innerhalb Landes zu verbieten. So sind namentlich von Karl dem Großen nach der Kaiserkrönung mehrfache Verbote deshalb ergangen; doch lehnten die Geistlichen für ihre Begleiter aus dem Laienstand (familia) dieselben ab, weil sie gegen die alte Sitte seien. Nichts kann deutlicher den Umschwung bezeichnen, der in den Verhältnissen eingetreten war, als diese Verbote: während in alter Zeit die Waffen den freien Germanen von frühster Jugend an bis zum Tode begleiteten, sollten sie jetzt nur in den Feldzügen und im königlichen Dienst getragen werden dürfen.

Die Heerschau, die ursprünglich zugleich Volksversammlung war und in karolingischer Zeit wenigstens noch mit dem Reichstag zusammenfiel, wurde nach alter Sitte im März jedes Jahres gehalten. Daher der Name Märzfeld (campus Martius). Pippin verlegte sie bald nachdem er König geworden war in den Mai, weshalb sie nun Maifeld hieß (campus Madius). Französische Schriftsteller haben geglaubt, die Verlegung hänge mit der Vermehrung der Reiterei zusammen, für welche im März noch nicht das nötige Futter vorhanden gewesen sei. Vielleicht mag dieser Umstand mitgewirkt haben, indes war der Mai überhaupt gelegener zum Beginn der Feldzüge, besonders in die nördlichen Gebiete der Friesen und Sachsen, und unter Pippin und Karl dem Großen scheint regelmäßig gleich von der Versammlung aus der Krieg eröffnet worden zu sein. Sie wurde deshalb auch an solchen Orten gehalten, von wo der Aufbruch dazu alsbald erfolgen konnte. Fand sie aber früher statt, so war es unvermeidlich, daß sich das Heer zweimal versammeln mußte und wenigstens zum Teil inzwischen wieder zerstreute. Daher wurde unter Karl dem Großen, wenn der Krieg später beginnen sollte, die Versammlung erst in den Sommer ausgeschrieben; dasselbe geschah während des aquitanischen Krieges auch schon von Pippin;

einmal hielt er die Versammlung erst, nachdem der Feldzug schon begonnen hatte: dann war der Aufbruch besonders eilig erfolgt und der Heerbann vereinigte sich erst später mit dem königlichen Gefolge, oder das Maifeld hatte nur die Bedeutung einer Reichsversammlung. Als Heerschau und Musterung erhielt sich das Maifeld bis in die Zeit Ludwigs des Frommen. Seitdem die Reichsversammlungen häufiger und minder regelmäßig gehalten wurden, scheint es in Vergessenheit geraten zu sein. Die Bedeutung einer Volksversammlung hatte es längst nicht mehr, und sobald die jährlichen Feldzüge aufhörten, fielen auch die jährlichen Heerversammlungen weg.

Das Aufgebot wurde durch königliche Schreiben und später regelmäßig durch die Sendgrafen verkündet, mindestens so lange vorher, daß eine gehörige Ausrüstung möglich war. Doch kommen in Notfällen auch plötzliche Aufgebote vor, und dann mußte jeder alsbald folgen. War der Krieg vorher angesagt und eine Zeit dafür bestimmt, so sollte sofortige Kriegsbereitschaft eintreten, damit der Aufbruch, wenn es verlangt wurde, auch früher erfolgen könne. Der Graf hatte in jeder Grafschaft den Bann zu verkünden, die Mannschaft in ihrer Rüstung zu mustern und den Oberbefehl über sie zu führen; ebenso hatte er die entscheidende Stimme, wenn mehrere wegen Armut zusammentreten mußten, um einen unter sich gemeinschaftlich auszurüsten, oder wenn nicht die ganze Mannschaft, sondern nur ein Teil derselben aufgeboten war: so gestaltete sich das Aufgebot oft genug zu einer eigentlichen Aushebung, wobei der Graf als Stellvertreter des Königs frei und willkürlich verfuhr. Im westfränkischen Reich traten dem Grafen schon jetzt die Senioren zur Seite, die mit ihrem Lehnsgefolge oder ihrer abhängigen Mannschaft dienten.

Einen Pflichtigen vom Dienst befreien konnte nur der König, doch hatten wegen der gesetzlichen Dispensationsgründe

die Grafen und Senioren auch hier einen weiten Spielraum. Wer die Heeresfolge versäumte, verfiel dem Königsbann, einer schweren Geldbuße, welche ursprünglich bei den verschiedenen Stämmen verschieden normiert war, unter den Karolingern aber überall auf 60 Schillinge festgesetzt wurde. Sie war für die meisten wohl unerschwinglich: da das Geld nirgends in ausreichender Menge vorhanden war, wurden bei der Eintreibung dafür andere Sachen genommen, Schmuck, Waffen, Gerät, Kleider und Vieh, und gerade zu diesem Zweck enthielten die Volksrechte gesetzliche Wertbestimmungen. Der König konnte die Strafe ermäßigen oder ganz erlassen; auch trat später eine Milderung ein, indem nur die Vermögenderen die ganze Buße, Ärmere die Hälfte oder eine noch geringere Quote zahlen sollten: dabei wurden indes solche, deren Habe 6 Pfund (120 Schillinge) wert war, schon zu den Vermögenderen gerechnet. Die Milderung war um so zweckmäßiger, als bei schonungsloser Eintreibung der Buße die Leistungsfähigkeit dauernd geschädigt und der Dienst für die Zukunft ganz unmöglich wurde. Übrigens war der König bei der Bestimmung der Buße ebenso unbeschränkt wie bei dem Erlaß des Aufgebots, und die königlichen Anordnungen, die deshalb ergingen, wechselten fast nicht minder häufig als die über die Leistung des Dienstes selbst. Damit die Grafen, denen ohnehin schon bei Durchführung der Heerbannsvorschriften eine große Gewalt anvertraut war, die Eintreibung der Bußen nicht zu Mißbräuchen und Bedrückungen benutzen könnten, sollten nur die Sendgrafen als die persönlichen Vertreter des Königs die Bußen einziehen, wovon der Graf herkömmlich wie bei allen an den König fallenden Geldstrafen den dritten Teil erhielt. Wer den ins Land eingefallenen Feind zu bekämpfen versäumte, verfiel der Todesstrafe; auch auf Heeresflucht stand nach altem Recht Tod und Güterkonfiskation.

Was die Art und Weise des Dienstes anlangt, so richtete sich dieselbe, wie wir bereits sahen, nach der Größe des Besitzes, und hiernach war auch die Bewaffnung verschieden. In den deutschen Landen war also der Grundbesitz wenn auch nicht die alleinige Voraussetzung, doch die Hauptgrundlage für den vom König geforderten Dienst. Als gewöhnlicher Maßstab für den Dienst eines Gemeinfreien scheint der Besitz eines Dreihufenguts gegolten zu haben; wenn in einer Verordnung Karls vom Jahre 807 drei bis fünf Hufen genannt werden, so ist dabei wohl auf die verschiedene Größe derselben Rücksicht genommen, da solche von 30 bis zu 60 Morgen und darüber sich finden. Die Besitzer eines derartigen Gutes, wie es heutzutage etwa einem größeren Bauerngut entspricht, waren persönlich verpflichtet und sollten mit Schild, Lanze, Bogen und Pfeilen bewaffnet sein.

Geringer Bemittelte wurden gruppenweis vereinigt, wonach einer unter ihnen ausziehen mußte, die anderen aber zu einer Beisteuer (adiutorium) verpflichtet waren. Doch hing wie schon bemerkt das Nähere von königlichem Ermessen und dem augenblicklichen Bedürfnis ab, es kommen Milderungen und Verschärfungen der Dienstpflicht vor; im allgemeinen wurden die Aufgebote in den letzten Lebensjahren Karls milder und Ärmere ganz vom Dienst befreit. Weder der gewöhnliche Maßstab für den persönlichen Dienst (per se), noch die gemeinschaftliche Ausrüstung eines Einzelnen durch mehrere scheint erst auf einer Neuerung Karls zu beruhen; vielmehr war beides wohl schon älteres Herkommen. Auch nahmen die Aufgebote nicht bloß auf die verschiedenen Verhältnisse der Provinzen, sondern auch auf die Entfernung des Kriegsschauplatzes Rücksicht; so sollten nach dem eben angeführten Kapitulare von 807 die ärmeren Friesen — wozu hier schon alle gerechnet werden, welche nicht zu Roß dienen können — je 6 einen

siebenten, die Sachsen aber bei einem Aufgebot nach Spanien oder gegen die Avaren je 5 den sechsten, nach Böhmen je 2 den dritten Mann ausrüsten, während zum Krieg gegen die benachbarten Sovaben alle ausziehen mußten.

Inhaber von Lehen mußten natürlich stets dem königlichen Aufgebot folgen. Es wird das in dem Kapitulare von 807 nicht bloß vorangestellt, sondern nachher bei der Dienstpflicht der Friesen auch noch einmal besonders hervorgehoben: Grafen, königliche Vasallen und Reisige (caballarii) müssen sämtlich erscheinen. Ihr Besitz war meist viel größer als der eines Gemeinfreien, weshalb ihre Leistungsfähigkeit keinem Zweifel unterlag. Daher geht auf sie auch zunächst die Bestimmung, daß ein Besitz von 12 Hufen zum Dienst mit Harnisch (brunia das deutsche Brünne) verpflichtet, wie sich schon aus dem angedrohten Verlust des Lehens ergiebt.

Geistliche waren für ihre Person vom Dienst frei, da sie nach den kirchlichen Gesetzen keine Waffen tragen durften. Deshalb mußten Dienstpflichtige, welche in den geistlichen Stand treten wollten, dazu königliche Erlaubnis haben, um eine Umgehung der Dienstpflicht zu verhindern. Erst seit der Zeit Karl Martells zogen Bischöfe und Äbte an der Spitze ihrer Mannschaft häufiger in den Krieg, zum Teil wohl in der Absicht, einer Einziehung des Kirchenguts vorzubeugen, und die Karolinger scheinen dies trotz der kanonischen Verbote begünstigt zu haben, gleichviel ob sich die Geistlichen persönlich am Kampfe beteiligten oder nicht. Oft genug haben sie selbst mitgekämpft, und dabei ist es auch im späteren Mittelalter geblieben: der Kriegsdienst ergab sich aus ihrer Ausstattung mit weltlichen Rechten, und der Sinn der Zeit fand nichts Anstößiges darin, wenn die Geistlichen zugleich ihren fürstlichen Pflichten genügten, trotzdem sie im Widerspruch mit dem geistlichen Amt standen. Dagegen blieben Bistümer und Abteien

selbstverständlich verpflichtet, von ihren Besitzungen Mannschaft zu stellen, und gerade zu diesem Zweck, um den Kriegsdienst zu sichern, erfolgte zuerst unter Karl Martell eine Einziehung des Kirchenguts in größerem Maßstab. Die Nachfolger Karl Martells waren nicht imstande, die Einziehung wieder rückgängig zu machen, und gaben nur zum Teil der Kirche ihre Güter zurück, während die nicht zurückgegebenen noch wie im Besitz dienstpflichtiger Lehensmannen blieben. Später wurden durch Immunitätsprivilegien wohl einzelne Stifter vom Dienst befreit; im ganzen aber blieb es doch gerade ein Kennzeichen ihrer Reichsunmittelbarkeit, wenn ihre Güter groß genug waren, um davon mit einer eigenen Dienstmannschaft dem Reich Kriegsdienste zu leisten.

Die Kriegslast wurde immer drückender; die unaufhörlichen Feldzüge des 8. Jahrhunderts hatten offenbar die Leistungsfähigkeit der Gemeinfreien überspannt und die Kraft des Volks erschöpft. Am schlimmsten ward es, als in den letzten Jahren Karls des Großen zugleich Mißwachs und Hungersnot eintrat. Dazu kam die Härte und Ungerechtigkeit der Grafen, welche die Heerbannsvorschriften durchzuführen hatten; aber auch über Bischöfe, Äbte und deren Vögte wurde geklagt. Eine Reihe der ärgsten Mißbräuche schlichen sich ein, die es schon jetzt zweifelhaft machten, ob das System des unentgeltlichen Kriegsdienstes auf die Dauer durchführbar bleiben könnte: Ärmere wurden bedrückt, hieß es, und genötigt, immer wieder von neuem ins Feld zu ziehen oder ihr Eigen einem geistlichen oder weltlichen Herrn aufzulassen, die Reichen dagegen, welche die Mittel hätten, die Beamten zu bestechen, geschont und unter beliebigen Vorwänden vom Dienst befreit; daher werde auch die Unbotmäßigkeit der Gaugenossen immer größer, und sie suchten sich auf jede Weise dem Heerbann zu entziehen, bald unter Berufung auf die Sendgrafen, denen sie allein Rechen-

schaft schuldig seien, bald durch Eintritt in ein Dienst- oder Lehensverhältnis, welches sie unter den Schutz eines mächtigen Herrn stellte.

Selbst milde und wohlwollende Grafen waren nicht vermögend, Wandel zu schaffen und von der Strenge des Dienstes nachzulassen. Denn sie waren dem König für die Ausführung seiner Befehle verantwortlich und mußten unter allen Umständen darauf bedacht sein, ein möglichst zahlreiches und gutgerüstetes Aufgebot zu stellen. Das mag immerhin zur Entschuldigung des harten Drucks dienen, welchen sie dabei ausübten: ihre Milde kam gar leicht mit den Amtspflichten in Widerspruch. Das ganze System setzte eine gewissenhafte Aufsicht und Kontrolle der Sendgrafen voraus; sobald dieselbe nachließ und die Sendgrafen nicht mehr regelmäßig ernannt wurden, traten die alten Mißbräuche um so schreiender wieder hervor, und mit der Habgier und Herrschsucht der Grafen ging die Abneigung der kleinen Grundbesitzer gegen den Kriegsdienst Hand in Hand.

So konnte es nicht fehlen, daß alle Versuche, welche Karl der Große gemacht hatte, den Stand der Gemeinfreien zu schützen, in der Folge sich als unzureichend erwiesen. Die besser gestellten oder denen die Gunst der Verhältnisse es gestattete traten in ein Dienst- oder Lehensverhältnis ein, was die Könige schon früh begünstigt zu haben scheinen; ärmere begaben sich unter Vogtei oder Herrenschutz, oder sie ließen ihren Grundbesitz einem Herren auf, um ihn als Leihe zurück zu empfangen. In beiden Fällen erfolgte damit zwar an und für sich noch keine Befreiung vom Dienst, wohl aber von den Bedrückungen der Grafen, und von den ärmeren wurde der Dienst seit dem 9. Jahrhundert überhaupt nicht mehr gefordert. Kurz, der alte Heerbann löste sich auf, und an seine Stelle trat der Lehendienst.

Indes noch von einer anderen Seite her drang der letztere seit dem 9. Jahrhundert gewaltsam durch. Bei aller Strenge der Durchführung blieb der Heerbann unvollkommen und wurde es von Tag zu Tag mehr. Er sank wegen seiner nur leichten Bewaffnung zu einer Art Landwehr herab, welche mit den Fortschritten des Kriegswesens, wie sie gerade unter Karl dem Großen verhältnismäßig rasch sich entwickelten, nicht mehr gleichen Schritt halten konnte. Er war weder schnell zusammen zu bringen, noch leicht beweglich, noch genügend ausgerüstet. Denn so gut auf die Ärmeren schon bei der Aushebung Rücksicht genommen werden mußte, so gut mußte dies auch bei der Bewaffnung und Proviantierung geschehen. Der Heerbann schrumpfte also nicht bloß äußerlich zusammen, sondern er verlor zugleich innerlich an Bedeutung; der Schwerpunkt des Heeres lag jetzt in dem viel besser ausgerüsteten und trotzdem mobileren reisigen Lehensgefolge.

Schon unter Karl dem Großen scheinen manche Feldzüge wenn nicht ausschließlich, doch vorzugsweise mit letzterem geführt worden zu sein: überall tritt die Reiterei als wichtig und ausschlaggebend hervor, was sie hundert Jahre früher noch nicht gewesen war. Da war es nur ein kleiner Schritt, daß der Fußdienst allmählich ganz außer Übung kam, wie die Fuldaer Annalen zum Jahre 891 ausdrücklich versichern. Wenigstens im westlichen Frankreich, wo die Entwickelung wie in den romanischen Ländern überhaupt eine viel raschere war, hatte der Kriegsdienst damals längst die Form des Lehendienstes angenommen: das Seniorat war allgemein geworden, die Lehnsmannschaft trug die Heerlast, und nur wenn der Feind im Lande war, mußte auch das übrige Volk zur Landesverteidigung oder „Landwehr" ausziehen. Daß man damit aber keine Erfolge mehr errang, zeigen die unglücklichen Kämpfe gegen die Normannen. Verordnungen aus der Zeit Karls

des Kahlen (840—877) setzen zwar noch einen freien zum Kriegsdienst pflichtigen Heerbann voraus, allein nur Freie, welche ein Pfand hielten, waren dazu verpflichtet, und selbst dies scheint den wirklichen Verhältnissen nicht mehr entsprochen zu haben. Mit dem Heerbann kam auch die Heerbannsbuße außer Gebrauch; das gemeine Volk gab die Waffen aus der Hand und übernahm statt des Kriegsdienstes Abgaben und Dienste knechtischer Art.

In den deutschen Landen dauerte es etwas länger, ehe es so weit kam. Unter den letzten Karolingern erfolgte aber auch hier die Auflösung des alten Heerbanns und damit zugleich des alten freien Standes. Es waren eben außer den vielen Kriegen und den Mißbräuchen beim Aufgebot noch eine Reihe tiefer liegender Ursachen, die das Lehenwesen begünstigten, vor allem die Dotierung der Kirche und die Umwälzung, welche infolge dessen in den Besitzverhältnissen eintrat: es bedurfte nur eines äußeren Anlasses, wie er in den Ungarnkriegen Heinrich I. sich ergab, um hier ebenfalls anscheinend ganz plötzlich das Heerwesen umzugestalten und den früheren Dienst der Gemeinfreien in einen Dienst zu Roß und Harnisch zu verwandeln.

Die Anfänge des Lehenwesens.

Bei der großen Bedeutung, welche das Lehenwesen für die militärischen, wie für die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse des ganzen Mittelalters gewonnen hat, scheint es notwendig, den Anfängen desselben weiter nachzugehen, auch wenn wir zeitlich damit der Geschichte etwas vorgreifen müssen. Denn die allmähliche Umwandlung des Kriegsdienstes in einen Lehendienst ist der Punkt, von wo ein neues Prinzip in die Verfassung des Staats und der Kirche eindringt, das schließ-

lich die Herrschaft über das gesamte Leben des Mittelalters erlangt und bis auf die neuere und neueste Zeit fortgewirkt hat.

Es wird dabei weniger darauf ankommen, über die Vorzüge und Nachteile des Instituts abzusprechen, als im Zusammenhang mit dem Leben der Zeit seine allgemeineren und tieferen Entstehungsgründe kennen zu lernen. Wir suchen nur ein Verständnis dafür zu gewinnen, nichts mehr und nichts weniger, aber wenn uns dies gelingt, wenn wir imstande sind, das Lehen aus der Zeit und für die Zeit zu erklären, werden wir auch leicht einsehen, warum dasselbe für eine andere Zeit und eine andere Entwickelung nicht mehr passen konnte. Es wird uns dann ganz natürlich vorkommen, daß ein so weitverzweigtes, in alle Verhältnisse eingedrungenes Institut eine so zähe Lebenskraft hatte und die Grundlagen, aus welchen es hervorgegangen war, lange überdauerte, so daß es nun vielfach zur Last wurde.

Seine Anfänge sind neuerdings zum Gegenstand eingehender Untersuchungen gemacht worden. Es war namentlich Roth, der zuerst die frühere Annahme widerlegte, als sei der ganze fränkische Staat aus einem wandernden Dienstgefolge erwachsen. Vielmehr sei der Ursprung der Benefizien — wie die Lehen in lateinischen Urkunden bis zum 12. Jahrhundert genannt wurden, während in der Folge das Wort feudum für beneficium aufkam, was doch wohl romanisches Lehnwort ist — darauf zurückzuführen, daß Karl Martell und seine Söhne im Interesse des Kriegsdienstes einen Teil des Kirchenguts säkularisiert und an ihre Getreuen verliehen hätten; während Karl Martell nur willkürlich mit dem Kirchengut verfahren und dasselbe vielfach in andere Hände gegeben habe, sei die eigentliche Teilung von Pippin ausgegangen und durchgeführt worden.

Dagegen haben Waitz und nach ihm andere eine planmäßige Säkularisation in diesem Sinne geleugnet und den Ursprung des Instituts aus einer Nachbildung der älteren kirchlichen Leihen abgeleitet; auch habe Pippin die willkürlichen Eingriffe seines Vaters nicht gutgeheißen, vielmehr umgekehrt der Kirche einen Teil des Geraubten zurückgegeben und nur für den Rest eine gesetzliche Regelung des Verhältnisses in Form der Leihe eintreten lassen. Der gelehrte Streit, welcher sich hierüber entspann, ist eine Zeit lang sehr lebhaft geführt und zugleich noch auf eine Reihe von Nebenpunkten erstreckt worden: in jedem Fall hat er zur Aufklärung der vielfach dunkelen Entwickelung wesentlich beigetragen und einen Fortschritt in deren Erkenntnis begründet.

Vielleicht hat man von beiden Seiten zu viel Gewicht auf die äußeren Anlässe gelegt, welche zur Verbreitung des Instituts mitgewirkt haben, und darüber die tiefer liegenden Gründe, denen es seinen Ursprung verdankt, wenn auch nicht übersehen, doch nicht nach ihrem vollen Wert hervorgehoben. Denn ein Institut, das wie das Lehen so allgemein und mit solcher Gewalt durchbricht, daß es das gesamte Mittelalter in Kirche, Staat und Leben beherrscht und selbst den Staatsgedanken in Hierarchie und Kaisertum sich unterthan macht, kann doch nicht bloß der Zeit gewaltsam aufgedrungen oder einem anderen Verhältnis nachgebildet sein, sondern es muß seine tiefen, weitverzweigten Wurzeln haben, so wenig damit verkannt werden soll, daß es wie jede andere menschliche Einrichtung erst durch die äußeren Ereignisse seine geschichtliche Ausbildung und Vollendung erlangt hat.

Weder das klassische Altertum noch die nordischen Germanen haben das Institut gekannt. Das ist gewiß nicht zufällig. Dort fehlte das persönliche Treueverhältnis, das wir bei den Germanen schon zu Tacitus' Zeit in dem Dienstgefolge

entwickelt finden, hier gab es wenigstens im Lande selbst keine großen Eroberungen, also auch keine Verleihungen an das Gefolge. Wo dagegen die Normannen neue Reiche gründeten, in der Normandie, in Unteritalien, in England, da hat sich alsbald auch das Lehenwesen entwickelt, ja nicht selten, wie gerade in England, mit größerer Energie als bei den übrigen Stämmen. Wir haben es demnach mit einem Institut zu thun, welches von vornherein als charakteristisch für das eigentliche Mittelalter und die gesamte romanisch-germanische Staatsbildung erscheint. Ein solches Mittelalter aber hat ebenso den Völkern der alten Welt wie den nordischen Germanen gefehlt. So ist das Lehen aus dem Kontakt römischer und germanischer Elemente hervorgegangen: ein Erzeugnis der auf die Völkerwanderung folgenden abendländischen Entwickelung, und zwar nicht von Anfang an, sondern erst auf einer bestimmten Stufe derselben. Denn die Niederlassung auf römischem Boden mußte erst eine Zeit lang gedauert haben, ehe die altgermanische Verfassung überwunden wurde und ein neues Prinzip an deren Stelle trat.

Zwar finden sich die beiden Elemente des Lehens oder, wie die späteren Feudisten sagen, die zwei wesentlichen Bestandteile desselben (essentialia feudi) schon in der Urzeit: das persönliche Band der Treue in der Gefolgschaft, Schutz (protectio feudalis) aufseiten des Herrn, Treue (fidelitas) aufseiten des Mannes; und daneben die dingliche Leihe von Grund und Boden in den abgeleiteten Besitzverhältnissen der Hörigen. Für das eine wie das andere finden wir in der keltischen Klientel und den römischen Kolonaten auch in Gallien Anknüpfungspunkte. Aber beide gingen längere Zeit selbständig neben einander her. In den Antrustionen (trustis gleichbedeutend mit fides) der merovingischen Zeit dauerte nur das frühere Komitat fort, ohne daß sie schon als Vasallen im

späteren Sinne bezeichnet werden dürfen, und selbst in der karolingischen Zeit gab es noch Vasallen ohne Lehen, da die Ergebung in ein Dienstverhältnis als ehrenvollste Form persönlicher Abhängigkeit (se commendare in vassalicum) nicht notwendig eine Belehnung zur Folge hatte, wenn es auch später allgemein der Fall war. Ebenso waren umgekehrt abgeleitete Besitzrechte ohne Lehenstreue wie in der ältesten Zeit überall verbreitet und sind es bis auf die neueste Zeit geblieben. Beide Elemente würden für sich allein keiner weiteren Entwickelung fähig gewesen sein; erst ihre Verbindung mit einander erzeugte das Lehen und damit zugleich ein neues politisches Prinzip für den mittelalterlichen Staat.

Gründe wirtschaftlicher, politischer und militärischer Art haben zusammen gewirkt, um dem Institut seine große Bedeutung zu verschaffen. Verweilen wir zuerst einige Augenblicke bei diesen inneren Gründen, um dann auf die geschichtlichen Momente selbst überzugehen, denen es seine Entstehung und Verbreitung verdankt.

Vor allem darf nicht übersehen werden, daß das Lehen, wenn es auch von der städtischen und bäuerlichen Leihe wegen der hier fehlenden Lehenstreue wesentlich verschieden ist, von einem höheren wirtschaftlichen Standpunkt aus doch nur als eine Art der Leihe erscheint. Denn es war gleich ihr im wirtschaftlichen Leben der Zeit aufs tiefste begründet: wie bei der Leihe sich das Recht des Grundherrn im Zins, in den Abgaben und knechtischen Diensten verkörpert, welche der Beliehene zu leisten hat, so bei dem Lehen in den Kriegs- und Ehrendiensten, welche der Vasall dem Herrn schuldig ist. Mit anderen Worten: die Leihe war die einzig mögliche wirtschaftliche Form, in welcher damals solchen, die kein Grundeigentum hatten, ein Besitz und Genuß desselben zugänglich wurde; und zugleich für die Eigentümer auch die einzige Art, in welcher

sie ihr Eigentum vollständig nutzbar machen konnten. Sie war, von Schenkungen abgesehen, zugleich Kauf, Tausch, Pacht, Dienstmiete und vieles andere zusammen: der Grund und Boden in überflüssiger Menge vorhanden und doch, weil die politischen Rechte darauf ruhten und das bewegliche Vermögen nur eine untergeordnete Bedeutung hatte, noch nicht Gegenstand des Verkehrs; auf der anderen Seite die Arbeitskraft wegen der relativ geringen Bevölkerung selten und kostbar, daher vonseiten der Grundherren nicht minder gesucht als der Grund und Boden vonseiten der Besitzlosen.

Sobald die Geldwirtschaft aufkam und der Boden käuflich wurde, entstanden andere Formen für den Verkehr mit Grundstücken; eine Zeit aber, in welcher das Geld noch kein allgemeines Tauschmittel, und Arbeit und Kapital als selbständige Produktivkräfte noch unentwickelt waren, kannte nur die Leihe, wobei die Gegenleistung als fortdauernde Last eben dem geliehenen Grund und Boden selbst aufgelegt werden mußte. Während die Leihe ursprünglich nur ein hofrechtliches Verhältnis für die Hörigen war, verbreitete sie sich daher seit dem 10. Jahrhundert ganz allgemein, in den Städten wie auf dem Lande. Fast unser gesamtes heutiges Grundeigentum ist deshalb aus geliehenem Besitz hervorgegangen, denn der größte Teil desselben stand damals im Besitz weniger Grundherren, des Königs, der Kirche und des Adels, wogegen die kleinen Güter der Gemeinfreien kaum in Betracht kommen. Durch die Leihe aber wurde der große Grundbesitz erst nutzbar gemacht, und zwar ebenso sehr für die Herren, welche dafür ihre Dienste und Abgaben erhielten, wie für die Beliehenen, die sich nun in den Besitz teilten, — sie war das wirksamste Mittel zu einer volkswirtschaftlich heilsamen Güterverteilung. So war die bäuerliche Leihe auf dem Land das Mittel, um nach dem Untergang der alten Freiheit wieder einen tüchtigen

Bauernstand zu begründen; die städtische Leihe bot Kaufleuten und Handwerkern in den Städten die einzige Gelegenheit, in den Besitz von Bauplätzen und Häusern zu gelangen, ja man kann sagen, daß alle unsere Städte in dieser Weise auf Erbleihe gegründet sind; und das Lehen endlich war die Form, in der die Vasallen und Dienstmannen ihren Grundbesitz erlangten, wogegen sie nun für die übrigen Stände den Kriegsdienst übernahmen.

Mit der Verbreitung der Leihe ergab sich alsbald eine andere überaus wichtige Folge: daß die Kraft des Bodens stärker angespannt werden mußte, extensiv durch Rodungen, intensiv durch gesteigerten Anbau, wenn sie zweien zugleich dienen sollte. Denn wenn die Benutzung jetzt in der Art geteilt war, daß dem einen das Obereigentum und die vorbehaltenen Dienste und Abgaben, dem anderen der Besitz und Genuß des Guts selbst zustanden, so waren es eben zwei, welche den Ertrag von der Sache ziehen und von ihr leben wollten: zahllose Arme erhielten dadurch Unterhalt, während die großen Grundherren mit ihren Einkünften zugleich die Verwaltung von Kirche und Staat bestreiten mußten.

In diesem Sinne hat die Leihe unsere gesamte moderne Kultur unmittelbar vorbereitet und die drei neuen Stände, Ritter, Bürger und Bauern, sämtlich mit entwickeln helfen. Was einer Zeit mit vollendeter Geldwirtschaft als unerträgliche Fessel erscheint, die dauernde Belastung des Bodens mit Diensten und Abgaben — und doch ist ja auch unser heutiger Ackerbau schwer genug durch Grundsteuern und Hypotheken bedrückt —, das war einer andern der wesentlichste Hebel und die Voraussetzung aller Entwickelung: gerade so wie es mit den Zünften und vielen andern Instituten des Mittelalters der Fall gewesen ist.

Neben den wirtschaftlichen Gründen waren es sodann auch politische, welche das Lehen wesentlich mit hervorgerufen haben. Kam dort nur die dingliche Seite in Betracht, so tritt hier das persönliche Band des Schutzes und der Treue in den Vordergrund. Ja man darf wohl behaupten, daß hierin zuerst der Staatsgedanke der Zeit zum Bewußtsein kam, und daß es das einzige Mittel war, den altgermanischen Freiheitstrotz zu brechen und eine politische Abhängigkeit zu begründen. Darum wurde die Vermannung, d. h. die Ergebung in ein Dienst- oder Lehensverhältnis, von den Königen mit Recht begünstigt, denn in demselben Maß, in welchem die Zahl der Vasallen und Dienstmannen zunahm, wurde die politische Abhängigkeit erweitert und an die Stelle der durch die frühere Staatsordnung nur wenig beschränkten Freiheit das Prinzip der Treue und des Gehorsams gesetzt.

War doch schon in der ältesten Zeit, als die Verfassung noch eine republikanische war, der Eintritt in ein Dienstgefolge das wirksamste Mittel gewesen, um die den Germanen eigene Freiheitsliebe durch den ebenso nationalen Charakterzug der Treue zu binden und anscheinend unversöhnliche Gegensätze mit einander auszugleichen. So konnte auch später ein Aufsteigen zu höherer politischer Entwickelung zunächst nur durch den der alten Gefolgschaft zugrunde liegenden Gedanken vermittelt werden: diese erweiterte sich zum Lehensgefolge. Und darin lag ein Sieg der staatsbildenden über die staatsauflösenden oder der dynastischen über die republikanischen Elemente. Denn in einer anderen Form konnte sich der politische Fortschritt jener Zeit nicht vollziehen.

Es ist demnach keine ganz richtige Vorstellung, wenn man meint, das Lehenwesen habe die Staatsordnung und den Unterthanenverband der früheren Zeit durchbrochen. Ja wenn es früher nur eine wirkliche Staatsordnung gegeben hätte! Aber

worin bestand denn dieselbe in der ältesten und selbst nach der merovingischen Zeit? Doch wohl nur darin, daß Blutrache und Fehderecht durch den Volksfrieden ein wenig beschränkt und insoweit auch eine Heerführer- und Richtergewalt anerkannt wurden, während im übrigen die politische Ordnung sich mit der Geschlechterverfassung vertragen und Blutrache und Fehderecht dulden mußte. Die Gründung des merovingischen Reichs und die Erweiterung der königlichen Macht aber war lediglich eine Folge der Eroberungen; wie wenig die aus dem römischen Reich überkommenen Elemente der Staatsbildung gleich imstande waren, einen „Staat" in unserem Sinne zu schaffen, das sehen wir am besten an den Zuständen im merovingischen Reich selbst, die oft nahe genug daran waren, sich wieder in vollständige Anarchie aufzulösen.

Gewiß haben die Franken vieles von den Römern gelernt, aber es war doch mehr die Politik und Staatskunst als die Staatsverfassung, was sie sich aneigneten, und wenn in dem neuen Fidelitätseid, welchen die Franken ihrem König schwören mußten, ein zusammenhaltendes Band der Verfassung lag, so kam in gewissem Sinne auch darin schon das neue Prinzip des Lehenwesens zum Durchbruch. Wie einst die römischen Legionen dem Kaiser, so leisteten nun die Franken, die als Hilfsvolk in das Reich aufgenommen waren, ihrem König den Eid der Treue. Es ist an sich kein unrichtiger Gedanke, wenn Eichhorn und mit ihm alle älteren Schriftsteller in den fränkischen Leudes ein Dienstgefolge des Königs sehen wollen. Der Irrtum bestand nur darin, daß sie einen besonderen Stand von Leuten annahmen, während alle freien Franken darunter begriffen waren. Auch war der Eid, weil er sich auf die Heerfolge und was damit zusammenhing beschränkte, noch kein eigentlicher Vasalleneid, und schon deshalb dürfen die Leudes

noch nicht zu Vasallen im späteren Sinne gemacht werden. Aber im Grund ist es doch dasselbe staatsbildende Prinzip, welches zuerst in dem allgemeinen Eid aller Franken, und dann auf einer weiteren Stufe der Entwickelung in dem besonderen Dienst- und Huldigungseid der Vasallen sich kund giebt. Daneben blieb ja in karolingischer Zeit auch der allgemeine Unterthaneneid noch in Geltung, so lange sich neben den Vasallen noch ein Stand von Gemeinfreien erhielt.

Selbst unser heutiger Staatsgedanke ruht seinem wesentlichen Inhalt nach auf diesem Prinzip: Schutz und Schirm vonseiten der Staatsgewalt, Treue und Gehorsam vonseiten der Unterthanen. Der Unterschied ist allerdings der, daß das was das Vasallenverhältnis auf einen besonderen Stand beschränkte jetzt wieder auf alle Staatsangehörigen ausgedehnt ist. Der Unterthaneneid aber, wie er ehedem allgemein üblich war und in manchen Staaten verfassungsmäßig noch jetzt gefordert wird, hat ganz die Natur eines Homagialeids, oder einer Huldigung: er ist thatsächlich nur eine Erweiterung des Lehenseids, wie das Unterthanenverhältnis ein erweitertes Vasallenverhältnis ist. In jedem Fall war das letztere ein notwendiger Durchgangspunkt für jenes, um ihm eine tiefere Bedeutung zu geben und die vasallitischen Pflichten zu verallgemeinern. Darum konnte gerade der moderne Staat den Vasallen ihren besonderen Lehenseid auch wieder erlassen, weil er bei der Ausdehnung der allgemein staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten überflüssig wurde: nur die Form war geblieben, den besonderen Inhalt hatte sie längst verloren.

Man könnte sagen: das Lehensprinzip habe den Staatsgedanken zuerst mit persönlichem Leben und sittlicher Wärme erfüllt, in einer Weise, wie das weder bei den Griechen, noch bei dem so viel gepriesenen Staats- und Rechtsvolk der Römer jemals der Fall war. Und insofern bezeichnet das-

selbe, wie die germanischen Institute des Mittelalters überhaupt, in dem großen Fortschritt politischer Bewegung allerdings ein höheres Moment der Entwickelung, denn selbst die römische Kaiserzeit vermochte den an einen beschränkteren Ausgangspunkt geknüpften antiken Staatsgedanken einer rein städtischen Gemeinschaft und eines abstrakt bürgerlichen Gehorsams nicht völlig zu überwinden.

Sehr natürlich wurde das neue Lehensverhältnis zunächst vor allem auf die Beamten übertragen, auf die Herzoge und Grafen nicht minder als auf die Unterbeamten. Schon Tassilo mußte sich bequemen, sein Herzogtum als Lehen aus der Hand Pippins zu empfangen und dafür einen förmlichen Huldigungseid zu leisten; eben darum konnte er infolge seines Abfalls als treubrüchig ohne weiteres des Herzogtums entsetzt werden. Auf die Unterbeamten wurde zwar das neue Prinzip erst nach und nach ausgedehnt, seit dem 10. Jahrhundert aber doch im ganzen sehr rasch und allgemein: sie erhielten ihre Ämter nun in zweiter oder dritter Hand von den Herzogen oder Grafen; selbst die Ämter in den Städten und die grundherrlichen auf dem Lande, wie Vogtei, niedere Gerichtsbarkeit, Zoll, Münze, Forst- und Jagdschutz, Villikation und viele andere, wurden regelmäßig lehnbar, ebenso wie die alten Hofämter des Marschalls, Kämmerers, Schenken und Truchsessen.

Das Amt selbst, d. h. die darin liegenden obrigkeitlichen Funktionen, bestand in dem Dienst (officium), welchen die Vasallen für das damit verbundene Lehen (beneficium) zu leisten hatten: dieses war also der Sold oder wie wir jetzt sagen würden der Gehalt, welchen sie für den Dienst bezogen und der nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Zeit eben nur in Grundbesitz oder grundherrlichen Einkünften bestehen konnte. Das persönliche Band der Treue hielt Herren und Diener zusammen und nötigte zugleich zu gewissenhafter Aus-

übung der Amtspflichten. Ein Nachteil lag allein darin, daß bei der Hinneigung des Lehens zur Erblichkeit auch die verliehenen Ämter mit der Zeit erblich werden mußten und sich dadurch einer Einwirkung der Staatsgewalt mehr und mehr entzogen. Mit anderen Worten, alle Amtsgewalt nahm einen privatrechtlichen Charakter an, der den Staatsgedanken nirgends rein zur Entfaltung kommen ließ.

Selbst die Kirchenämter nahmen später die Form von Lehen an, da auch deren Dotation hauptsächlich in Grundbesitz bestand. Das geistliche Amt war das Offizium, die Pfründe (praebenda) das Benefizium; obgleich das kanonische Recht beides stets getrennt zu halten wußte, konnte es doch wegen ihrer engen Verbindung nicht ausbleiben, daß im Mittelalter auch das Amt selbst unter den Begriff des Lehens fiel. Politische Gefahren hatte das um so weniger, als bei dem Cölibat des Klerus die geistlichen Ämter gerade nicht erblich werden konnten, und später im Kampf mit der weltlichen Macht doch die kanonische Wahlfreiheit behauptet wurde. Der geistliche Dienst aber litt allerdings darunter, da die Kirchenoberen, Bischöfe und Äbte, auch weltliche Rechte hatten, die übrigen Kleriker aber oft genug sich auf den Genuß ihrer Pfründe beschränkten, während sie die kirchlichen Funktionen Vikaren überließen.

Vollendet wurde das System, als Karl der Große im Jahre 800 die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes als göttliches Lehen (a Deo coronato) annahm: damit traten auch die beiden Oberhäupter der Christenheit, von denen alle Verleihung geistlicher oder weltlicher Amtsgewalt ausging, als unmittelbare Lehensträger Gottes in den neuen Feudalstaat ein. Mochte in der Folge über das gegenseitige Verhältnis der beiden obersten Gewalten noch so sehr gestritten werden, mochte der Papst sich als alleinigen Statthalter Christi auf Erden an-

sehen, der Kaiser dagegen in weltlichen Dingen dieselbe Unabhängigkeit fordern, wie sie der Papst in geistlichen hatte, das System selbst blieb unbestritten und wurde von keiner Seite in Zweifel gezogen. Schon in den Schlüssen einer Pariser Synode vom Jahr 829 ist es in den Grundzügen anerkannt, wie es das ganze Mittelalter über gegolten hat, also bei weitem früher, als es zur vollen Durchführung gelangte. Und so viele Mängel ihm auch nach unseren heutigen Begriffen anhaften mögen, es bezeichnet doch einen unendlichen Fortschritt im Vergleich mit dem römischen Kaisertum, das wenigstens in der heidnischen Zeit kaum über die Begriffe von militärischem Befehl und richterlicher Gewalt (imperium und iurisdictio) sich erhob und von einem persönlichen Band zwischen dem Monarchen und den Unterthanen nichts wußte.

Zu den wirtschaftlichen und politischen Gründen kamen nun vor allem die militärischen hinzu, und diese ließen wie gezeigt wurde das neue Institut zuerst gerade auf dem Gebiet der Heerverfassung zum Durchbruch kommen. Wir sahen, wie das leichtere Aufgebot und die bessere Ausrüstung Hand in Hand mit den Fortschritten der Bewaffnung den Schwerpunkt des Heeres in die Lehenmiliz verlegten; damit sank der alte schwerfällige Heerbann zur Landwehr herab, die nur in Notfällen noch aufgeboten wurde. Die Heerbannspflichtigen, die unter der Last des Dienstes und mehr noch unter den damit unvermeidlich verbundenen Bedrückungen unsäglich zu leiden hatten, boten gewiß in den meisten Fällen selbst die Hand zur Änderung: sie übernahmen statt des drückenden Dienstes, der oft eine Reihe von Jahren hinter einander gefordert wurde und notwendig Verarmung zur Folge hatte, lieber Abgaben und Dienste anderer Art. Freilich wurden sie damit vogteipflichtig, und war die Vogtei eine harte und strenge, so blieb der Gewinn überaus zweifelhaft; aber das frühere System war

eben unmöglich geworden, und in jedem Falle war man von der Last des Kriegsdienstes befreit, den nun die geistlichen und weltlichen Herren allein mit ihrem Gefolge leisteten.

Diese Wandlung hat sich auch in den deutschen Landen nicht erst infolge der Ungarnkriege vollzogen, sondern schon im 9. Jahrhundert vorbereitet, wiewohl die Ungarnkriege der Umbildung der alten Verhältnisse allerdings den letzten Stoß gaben. So kam allmählich ein besonderer Ritterstand auf: der reisige Dienst wurde als Last auf die geliehenen Güter oder Rechte gelegt. Nicht immer waren es gerade Güter, denn ebenso gut konnten es nutzbare Rechte sein, und bei der Bildung des deutschen Ritterstandes wurden wie es scheint vorzugsweis solche verliehen. Der Kriegsdienst also wurde auf das Lehen vadiziert, während der alte Heerbann nur thatsächlich auf dem Grund und Boden geruht hatte. Er war eine gemeine Last, der reisige Dienst der späteren Zeit nur die eines besonderen Standes; jener ward unentgeltlich geleistet, dieser gegen Entschädigung. Denn das Lehen war „des Ritters Sold", der Dienst umgekehrt das Äquivalent für das Lehen.

Damit ergab sich zugleich ein technischer Fortschritt, indem der neue Stand das Kriegshandwerk berufsmäßig erlernte und ausübte: es ist sehr charakteristisch, daß das Wort Ritter in lateinischen Urkunden nicht durch eques, sondern durch miles wiedergegeben wird, eben weil es keine anderen Kriegsleute mehr gab. Es war der erste Berufsstand, an den sich dann der Bürgerstand in den Städten und seit dem 13. Jahrhundert der Bauernstand auf dem Lande anschloß, während die ältere Zeit nur Geburtsstände, Adel, Freie und Knechte, gekannt hatte. Insofern aber auch unfreie Elemente in den neuen Stand eintreten konnten, wie ja das Wort vassus oder vassalus ursprünglich einen unfreien Diener bezeichnet, lag zugleich ein politischer Fortschritt darin, da hier zuerst die

Schranken der Geburt durchbrochen wurden. Erst viel später, als die Ausbildung des Standes vollendet war, schloß sich derselbe wieder als Geburtsstand ab, seitdem nur solchen die Ritterwürde zuteil wurde, welche selbst schon ritterbürtige Vorfahren hatten.

Es ist daher irrig, wenn man glaubt, die Verbreitung der Lehens- und Leiheverhältnisse habe die gemeine Freiheit geschädigt. Nur scheinbar oder nur sehr vorübergehend ist das geschehen. Im Großen und Ganzen der historischen Bewegung hat umgekehrt nichts die persönliche Freiheit mehr gefördert als Lehen und Leihe: unfreie Ministerialen erhoben sich im Lauf der Zeit zu freien Vasallen, hörige Handwerker zu freien Bürgern, leibeigene Kolonen schließlich zu freien Bauern. Allerdings konnten nicht alle Gemeinfreie in den neuen Ritterstand eintreten, aber wir dürfen nicht vergessen, daß die Gemeinen ursprünglich überhaupt nicht zu Roß und Harnisch gedient hatten.

Seine alte Bedeutung verlor das Lehen erst, als seit der Erfindung der Schußwaffen im 15. Jahrhundert abermals eine durchgreifende Umgestaltung des Kriegswesens eintrat. Sind wir jetzt geneigt, das Lehen als Hauptsache und den Dienst als Nebensache anzusehen, so war es im Mittelalter gerade umgekehrt. Der Kriegsdienst hat zu allen Zeiten die größte Bedeutung gehabt, und so können wir leicht begreifen, wie wichtig es für die geistlichen und weltlichen Fürsten war, sich ein ansehnliches Dienstgefolge und zur Verteidigung ihrer Schlösser zahlreiche Burgmannen, oder mit dem Ausdruck der späteren Zeit einen möglichst großen Lehenhof zu verschaffen.

Ganz gewiß liegt im modernen Staat mit seinem Staatsbürgerrecht, seiner freien Berufswahl, seiner allgemeinen Wehrpflicht und Gleichheit vor dem Gesetz ein unendlicher Fortschritt gegen den Lehenstaat des Mittelalters. Aber es ist doch hart

und einseitig, weil er für unsere Verhältnisse nicht paßt, ihn schlechthin für unvollkommen und mangelhaft zu erklären. Denn er enthält auf allen Gebieten des politischen Lebens, in wirtschaftlicher, politischer und militärischer Hinsicht in Vergleich mit dem altgermanischen Staat, der den Namen eines Staats in unserem Sinne noch gar nicht verdient, doch einen gewaltigen Fortschritt. Das sehen wir recht augenfällig daran, daß das neue Wort Staat (status scilicet rei publicae) erst aufkam, als die Durchführung der Lehensverfassung den Übergang zum modernen Staat längst möglich gemacht hatte. Mit der vollendeten Geldwirtschaft, der neuen Landeshoheit und dem veränderten Kriegsdienst war freilich die Lehensverfassung nicht mehr vereinbar: überall wurden die Bande gesprengt, welche ehedem die Elemente staatlicher Ordnung in den engen Rahmen des Lehens und der Leihe zusammengefaßt hatten. Aber eben darum war sie in den älteren Zuständen begründet, für das Mittelalter natürlich und notwendig, und zugleich die Quelle einer höheren Entwickelung. —

Sehen wir nun, nachdem wir die Bedeutung des Instituts kennen zu lernen versucht haben, wie sich dasselbe auch in den deutschen Landen rasch ausbreitete. Wir sind dazu um so mehr veranlaßt, als die neueren Untersuchungen nur die westfränkischen Verhältnisse zum Ausgangspunkt nehmen und gerade da abbrechen, wo das Institut bei uns erst festen Fuß zu gewinnen anfängt. Und in der inneren Ausbildung des Lehenrechts sind wir ja stets hinter den romanischen Ländern zurückgeblieben, so daß zu Anfang des 16. Jahrhunderts mit der Reception des römischen Rechts auch die des langobardischen oder gemeinen Lehenrechts als ein wesentlicher Fortschritt begrüßt werden konnte.

Unzweifelhaft haben die Verleihungen Karl Martells den ersten Anlaß zur Verbreitung des Instituts gegeben. Damals

trat zuerst jene unendlich folgenreiche Verbindung persönlicher und dinglicher Abhängigkeit ein, welche das Lehen im späteren Sinne begründet hat: die beiden ehedem getrennten Elemente vereinigten sich zu etwas Neuem, und dieses kam den Bedürfnissen der Zeit auf das äußerste entgegen. Denken wir uns, daß in Gallien etwa der dritte Teil des gesamten Grund und Bodens in den Händen der Kirche war, so begreift sich, daß Karl Martell nicht wählerisch verfahren durfte, sondern die Mittel zu seinen Kriegen nahm wo er sie fand. Wollte er den Kriegsdienst sichern, so blieb ihm also nichts übrig als eine Einziehung und Verteilung des Kirchenguts an seine Getreuen. Zu einer planmäßigen Säkularisation hatte er keine Zeit; auch würde sie die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, nur vermehrt haben. Also nahm er das Kirchengut einfach weg, gab es in Laienhände oder setzte Kriegshelden zu Bischöfen und Äbten ein, damit sie ihm eine möglichst zahlreiche und tüchtige Mannschaft zuführten.

Zu einer Regelung der Verhältnisse kam es erst unter seinen Söhnen, und es mag richtig sein, daß erst die letztere als eigentliches Unrecht empfunden wurde, weil sie sich nun als bleibende Maßregel darstellte. Anfangs mochte man eine volle Rückgabe des Entzogenen für möglich gehalten haben, sie erwies sich jedoch als ganz undurchführbar, und so erfolgte ein Abkommen mit dem Klerus, wonach das Kirchengut zum Teil restituiert, zum Teil unter Vorbehalt eines Zinses an die Kirche nach wie vor wie Krongut zu Lehen ausgethan werden sollte. Die Säkularisation selbst war längst geschehen, freilich zunächst nur als Gewaltstreich, nicht als definitive rechtliche Teilung. Daß sie überhaupt erst von Karlmann und Pippin herrühre, darf gewiß nicht angenommen werden: welche Entrüstung würde es hervorgerufen haben, wenn die Reformatoren des kirchlichen Lebens, unter Mitwirkung des heiligen Bonifaz,

ihre Ordnung mit einem Eingriff in das Kirchengut begonnen hätten! Wohl aber haben sie das begangene Unrecht so viel wie möglich wieder gut zu machen und die Interessen der Kirche mit denen der Krone auszugleichen gesucht.

Im inneren Deutschland konnte schon deshalb keine Einziehung stattfinden, weil unter Karlmann und Pippin die Bistümer hier überhaupt erst neu gegründet und dotiert wurden. Soviel wir wissen sind nur Trier und St. Gallen von der Säkularisation berührt worden. Allerdings machte sich mit dem Wachstum des Kirchenguts auch bei uns eine Verleihung desselben notwendig. Denn wenn auch die Dienstpflicht noch nicht auf dem Grund und Boden ruhte, konnte doch unmöglich der große Grundbesitz der Kirche von der Kriegslast ganz befreit werden. Dies führt uns auf den zweiten Punkt, der gerade in Deutschland eine weitere Verbreitung des Lehenwesens zur Folge gehabt hat.

Wie der König in erster Hand an die großen Grundherren und Reichsbeamten, die Senioren und Grafen, so verliehen diese in zweiter Hand weiter an Gemeinfreie und Hörige. Das mußten in Deutschland insbesondere die neu dotierten Stifter und Klöster, um den Kriegsdienst von ihnen geschenktem Gut zu leisten, also nicht bloß die Bistümer, sondern auch die großen Abteien, wie St. Gallen, Weißenburg, Fulda, Hersfeld, Lorsch u. a. Denn das Kirchengut, welches sie erworben hatten, blieb wo nicht besondere Privilegien ausnahmsweise eine Befreiung begründeten nach wie vor dienstpflichtig: der König würde sicher nicht die Hand zu den reichen Schenkungen geboten haben, wenn sich in demselben Maß damit die Stärke seiner Heere vermindert hätte.

So waren die Stifter genötigt, von ihrem Grundbesitz eine Dienstmannschaft zu unterhalten, und das Mittel dazu war wieder das Lehen. Es wurde zwar anfangs nur nach

Hofrecht (iure curiae), später aber auch vertragsmäßig (iure feudi) ausgethan; Urkunden mögen in der ersten Zeit bei dem Lehen so wenig wie bei der Leihe ausgestellt sein. Denn zuerst waren es hauptsächlich Hörige, welche die Stifter zum Dienst auswählten und die alsbald einen besonderen Stand zu bilden anfingen; später traten freiwillig auch viele Gemeinfreie ein, wodurch der Stand immer mehr gehoben wurde, bis er zuletzt die Gleichstellung mit den freien Vasallen erlangte. Das sind eben die Dienstmannen, welche zuerst noch als Hörige (servi, servientes oder fiscalini von den geschenkten Königsgütern), dann als Ministerialen (ministeriales) und endlich wie die freien Vasallen als Ritter (milites) auftreten. Im westfränkischen Reich kam gerade für die Dienstmannen zuerst der Name Vasallen auf, später als alle Vasallen Lehen erhielten, ging er auf die Lehensmannen über; in Deutschland, wo sich das Lehenwesen erst später ausbildete, mußten daher andere Namen dafür gewählt werden. Nur solche Klöster, die reich genug waren, ein eigenes Dienstgefolge zu unterhalten, behaupteten ihre Reichsunmittelbarkeit, während andere, die es nicht konnten, sie wieder verloren oder gar nicht erlangten. Denn der bloße Besitz der Immunität — es wird im folgenden Kapitel davon näher die Rede sein — genügte dazu nicht, da Klöster ohne eigene Mannschaft Vögten unterstellt oder nur zu Beisteuern für den Kriegsdienst angehalten wurden.

In Deutschland sind es also nicht die Säkularisationen, sondern umgekehrt gerade die Verleihungen der Bistümer und Klöster, welche den Lehendienst weiter verbreitet haben. Sie waren zur Zeit der Säkularisationen meist noch gar nicht vorhanden, während hundert Jahre später das Lehen bereits festere Formen angenommen hatte. Dem schließlichen Erfolg nach war es freilich gleich, ob die geistlichen Stifter unter Vermittelung des Königs ihre Güter zu Kronlehen hergaben, oder ob sie

selbst die Verleihungen vornahmen. Und die Umwälzung, welche in Deutschland durch die Dotation der Kirche in den Besitzverhältnissen eintrat, war kaum geringer als die, welche in Frankreich die Säkularisation im Gefolge hatte. Auch bei uns war es im ganzen Mittelalter neben dem Reichsgut hauptsächlich Kirchengut was zu Lehen ging.

Ein dritter Umstand, der zur Verbreitung der Vasallität wesentlich mitgewirkt hat, lag endlich in den Lehensaufträgen (feuda oblata). Wie der König, die Kirche und der Adel Güter zu Lehen austhaten, um Mannen zu werben, so wurde nun auch häufig umgekehrt freies Eigen zu Lehen aufgetragen, um die Lehensprotektion eines Herrn und dadurch Schutz vor Bedrückungen zu gewinnen. Auch diese Lehensaufträge wirkten sehr allgemein und durchgreifend, ja sie mögen hier und da zahlreicher gewesen sein als die Verleihungen (feuda data). Denn seit dem 9. und 10. Jahrhundert erfolgten die Aufbesserungen echten Eigentums vonseiten Gemeinfreier so massenhaft, daß schließlich, vom Herrenstand abgesehen, kaum noch allodialer Grund und Boden übrig blieb. Ärmere, die den Kriegsdienst nicht mehr leisten konnten, unterwarfen sich einer Vogtei, Begüterte, welche noch Eigen genug hatten, traten in die Vasallität oder Ministerialität. Der König begünstigte die Vermannungen vor allem im Interesse des Kriegsdienstes, und wenn auch keine ausdrücklichen Vorschriften deshalb ergingen, so lagen in der Zeit selbst schon Aufforderungen genug dazu. Für die Ausbildung des Lehenrechts aber waren die Lehensaufträge darum ganz besonders wichtig, weil hier von Anfang eine vertragsmäßige Feststellung des Verhältnisses erfolgte und die Erblichkeit desselben vorbehalten wurde.

In Frankreich hatte sich bereits im 9. Jahrhundert, in Deutschland etwa hundert Jahre später fast alles Eigen in Lehen oder Leihe verwandelt: die Lehenbarkeit des Grundbesitzes

wurde zur Regel. Und da auch die öffentlichen Ämter wegen der damit verbundenen Dotation bald ganz allgemein unter den Begriff des Lehens fielen, so trat der Lehenverband überhaupt an die Stelle des Unterthanenverbands. Darum wurde der König als oberster Lehensherr auch wohl geradezu Senior genannt. —

Das Lehenrecht folgte der Entwickelung der Verhältnisse nur sehr allmählich, aber doch Schritt vor Schritt nach. Natürlich war der Inhalt der verliehenen Rechte anfangs kein bestimmter: nur ein abgeleitetes, widerrufliches Besitzrecht ging auf den Vasallen über. Daher blieb das Lehen an den Thronfall wie an den Lehenfall gebunden, d. h. es mußte sowohl bei einem Wechsel in der herrschenden wie in der dienenden Hand von neuem gemutet werden. Doch ging es in der Regel vom Vater auf den Sohn über, wenn es nicht durch Untreue verwirkt wurde; zu Ende der karolingischen Zeit wurde bereits ein Anspruch der Erben auf Wiederverleihung anerkannt. Denn es trug den Keim der Erblichkeit von Anfang an in sich, da die Fortdauer des Verhältnisses in beiderseitigem Interesse lag. Dem Herrn lag daran, neue Diener im Besitz zu erhalten, nach deren Abgang also die Söhne einrücken zu lassen; dem Vasallen, das Gut vererben zu können und wie anderes Eigentum den Nachkommen zu erhalten. Vor allem aber lag die Fortdauer im Interesse des Guts selber, denn zu einer eigentlichen Kultur, zu dauernden Verwendungen und einer tüchtigen Wirtschaft verstand sich der Besitzer nur dann, wenn er sicher war, daß die Früchte desselben auch den Erben zugute kommen würden. Es ist der nämliche Grund, der auch bei der städtischen Leihe und den bäuerlichen Kolonaten zur Erblichkeit führte, nur daß dort mehr das Eigentum an der Besserung — da die neuerbauten Häuser ganz dazu gehörten —, hier mehr der Mangel an Arbeitskräften sie bedingte. Ein selbständiges Recht

an der Besserung hat sich im deutschen Lehenrecht erst sehr spät und nur mit Hilfe der fremden Rechte entwickelt, wie ja auch die Erblichkeit bei uns erst später und nicht in gleichem Umfang wie in Italien durchdrang. Ein Recht an der Besserung aber konnte erst entstehen, nachdem die Erblichkeit entschieden war.

Da die Ämter ebenfalls unter den Begriff des Lehens fielen, wirkten ganz dieselben Gründe auch auf deren Erblichkeit ein. Schon deshalb wäre eine willkürliche Einziehung von Grafschaften nicht wohl möglich gewesen, auch wenn es überall andere Geschlechter gegeben hätte, welche das Amt mit gleichem Ansehen und Erfolg hätten verwalten können. Wie sich nun aber später infolge der Exemtionen und Immunitätsprivilegien die alten Grafschaften zersplitterten, wie seitdem Grafschaftsrechte auch über einzelne Dörfer und Höfe erworben werden konnten, kam es bald dahin, daß die Güter nicht mehr als ein Annexum der Grafschaften (pertinentia comitatus), sondern diese als ein Annexum der Güter angesehen wurden. Nicht das Amt, sondern die damit verbundenen Güter waren die Hauptsache; oder wie wir auch sagen können, das Amt selbst verwandelte sich in Eigentum: die Grafschaft wurde ein Inbegriff lehnbarer oder allodialer Güter und Rechte.

Am frühesten trat diese Entwickelung bei den Besitzungen der Kirche ein, als seit der Zeit Ottos des Großen mit den erweiterten Immunitätsprivilegien die volle Gerichtsbarkeit auf die Güter der Kirche überging. Wir werden im folgenden Kapitel noch in einem anderen Zusammenhang näher darauf zurückkommen: hier zuerst verlor die Grafschaft ihren Charakter als Amtsgewalt und wurde geliehenes Eigentum der Bistümer und Klöster, wie es ihnen die königlichen Privilegien zusicherten.

Seitdem begannen Bistümer und Klöster, auch ihrerseits Grafschaftsrechte wieder zu Lehen auszuthun. Sie hatten in

vielen, oft ganz abgelegenen Gegenden Güter erworben, das Kloster Fulda z. B. nicht bloß in Hessen, Franken und der Wetterau, sondern auch in Sachsen, Friesland, Thüringen, Bayern, Schwaben und dem Elsaß. Da war es unmöglich, für alle besondere Vögte aufzustellen, und wenn es geschehen wäre, hätte das Amt doch wieder die Bedeutung des Lehens angenommen. Also zog man es vor, die Grafen oder Herren der Gegend selbst zu Lehensträgern zu machen. So erklärt sich, wie später in den verschiedensten Gegenden Güter und Rechte von den Stiftern zu Lehen rührten, wie z. B. das Kloster Fulda die Herzoge von Bayern und Sachsen, die Pfalzgrafen, die Landgrafen von Thüringen und Hessen, die Grafen von Eberstein in Schwarzwald, die Grafen von Esberg, Hanau, Isenburg, Hohenlohe, Nidda, Solms, Rieneck, Wertheim, Waldeck, Ziegenhain u. a. zu Vasallen haben konnte. Umgekehrt war daher auch nicht selten ein und derselbe weltliche Herr von verschiedenen Stiftern mit Gütern und Rechten beliehen.

Der Grund zur Erblichkeit war bereits zu Ende der karolingischen Periode gelegt. Das Haus der Karolinger endete fast ebenso schwach wie das der Merovinger; die Macht des Königs sank, die des geistlichen und weltlichen Adels stieg; es wurde daher zuletzt ebenso eine Mitwirkung desselben bei der Verleihung der Reichslehen anerkannt wie in merovingischer bei der Vergabung der Krongüter. Der König konnte daher von der einmal hergebrachten Regel nicht willkürlich abgehen. Indes hatte sich die Erblichkeit zunächst nur in dem Sinne festgestellt, daß das Amt oder Gut dem Sohne nicht ohne Grund verweigert werden dürfe: der Übergang erfolgte also nur kraft neuer Verleihung, noch nicht auf Grund eines eigentlichen Erbrechts. In diesem Sinne wurde die Erblichkeit im westfränkischen Reich bereits durch eine Verordnung Karls des

Kahlen vom Jahr 864 anerkannt: daß in der Regel dem Sohne das Amt und Lehen seines Vaters gebühre. Gleichwohl blieb der Zustand noch gegen zweihundert Jahre schwankend; ein festes Recht bestand nicht, und so konnte ein König, wenn er stark genug war, so lange der Gedanke der Amtsgewalt fortdauerte, auch wohl von der Regel abweichen.

Erst als im 11. Jahrhundert mit Auflösung der Gauverfassung sich die Bedeutung der Grafschaft vollständig änderte und zugleich der Kriegsdienst im Interesse des Reichs eine definitive Sicherstellung verlangte, wurde die Erblichkeit als festes Recht anerkannt. Der Übergang des Lehens auf die Erben erfolgte nun nicht mehr kraft neuer Verleihung, sondern schon auf Grund der ersten Lehenserrichtung; die Erneuerung der Investitur, um welche der Vasall bei einem Wechsel der herrschenden oder dienenden Hand nachsuchen mußte, hatte nur den Zweck, den Lehensverband zu erhalten und die damit verbundenen vasallitischen Pflichten immer wieder in Erinnerung zu bringen.

Wie sehr der Amtscharakter der Grafschaft sich verlor, sehen wir daraus, daß schon Otto der Große einem Grafen aus dem Haus der Konradiner gestattete, die Grafschaften, welche er besaß, wie ein gewöhnliches Erbe unter seine Söhne zu teilen. Denn mochte auch das Lehen an sich so gut teilbar sein als anderes Eigen, Ämter können es doch niemals sein, so lange der Begriff des Amtes fortdauert. Sobald aber die geistlichen Stifter anfingen, ihre Regierungsrechte als Eigentum zu besitzen, mußte sich auch die Bedeutung der Amtsrechte in der Hand der weltlichen Herren ändern: sie begannen ebenfalls als erbliches Eigentum angesehen zu werden.

Ähnlich wie bei dem geistlichen und weltlichen Adel — den Fürsten, Grafen und Herren — entwickelte sich dann das Erbrecht auch bei der eigentlichen Ritterschaft: hatten die Reichs-

stände dasselbe für sich durchgesetzt, so konnten sie es ihren Lehensleuten um so weniger versagen, als bei längerer Fortdauer des schwankenden und unsicheren Zustands notwendig der Kriegsdienst gelitten hätte. Daher sehen wir die ersten fränkischen Kaiser gerade aus diesem Grunde bemüht, die kleinen Vasallen in ihrem Streben nach Erblichkeit der Lehen zu unterstützen: die gleichen Ursachen hatten überall gleiche Wirkungen. So wurden namentlich auch die Hoflehen erblich, welche die Dienstmannen von den Bistümern und Klöstern hatten; seit dem 11. Jahrhundert beginnt die Aufzeichnung der Hof- und Dienstrechte, in denen Stifter und Dienstmannen ihre Rechte vertragsmäßig festsetzten.

Am frühsten und durchgreifendsten drang die Erblichkeit in Italien durch, wo unter dem Einfluß der Glossatoren das langobardische Lehenrecht seit dem 12. Jahrhundert auch eine wissenschaftliche Durchbildung erhielt; später und durchaus nicht in gleichem Umfang bei uns in Deutschland, wo die größeren zusammenhängenden Aufzeichnungen erst mit den Rechtsbüchern des 13. Jahrhunderts beginnen. Dort erlangten alle lehenfähigen Descendenten des ersten Erwerbers, hier nur die des letzten Besitzers ein Lehenfolgerecht: d. h. dort wurden auch Seitenverwandte (Agnaten) erbberechtigt, sofern sie vom Erwerber abstammten, hier ging das Lehen immer nur vom Vater auf den Sohn. Es mögen verschiedene Gründe dabei im Spiele gewesen sein, vor allem gerade der, daß es besonders in Italien wichtig war, durch eine sichere Erbfolge auch den Kriegsdienst zu sichern. Ein weiterer Grund aber liegt jedenfalls darin, daß in Italien von jeher die Bodenkultur eine viel intensivere war als bei uns, daher auch das abgeleitete Besitzrecht des Vasallen sich viel selbständiger und entschiedener ausbilden konnte. Dafür war auf der anderen Seite zugleich die Dienstpflicht in Italien eine strengere. Denn da

der Heimfall dort natürlich viel seltener eintrat als bei uns, mußten die Rechte des Herrn in anderer Weise stärker geschützt werden.

Mit der Erblichkeit bildete sich bei dem Lehen ebenso wie bei den übrigen Formen der Leihe zugleich ein selbständiges dingliches Recht des Beliehenen, das nun vom Herrn so wenig als von einem Dritten verletzt werden durfte. Mit anderen Worten, die Beliehenen erhielten ein Untereigentum (dominium utile) an ihren Gütern, welches sich vom Allod nur durch das geteilte Recht, die beschränkte Erblichkeit und das Heimfallsrecht des Herrn unterschied. Natürlich war das Eigentum selbst ursprünglich auch nach deutscher Auffassung nicht geteilt. Es blieb, wenn es nicht selbst wieder Gegenstand der Verleihung war, als allodiales Recht bei dem Lehensherrn zurück: die politischen Rechte waren daran geknüpft, und privatrechtlich äußerte sich für ihn der Nutzen des Guts gerade in dem davon zu leistenden Dienst. Aber doch ist es im weiteren Verlauf der Entwickelung endlich dahin gekommen, daß die abgeleiteten Rechte das ursprüngliche Eigentum verdrängt und sich selbst an dessen Stelle gesetzt haben. Den Abschluß dieser Entwickelung sehen wir in unseren Tagen mit der Allodifikation der Lehen sich vollziehen.

Drittes Kapitel.

Verfassung und Recht.

Die ältesten Rechtsaufzeichnungen.

Mit der Niederlassung auf römischem Boden und der Gewinnung einer neuen staatlichen Ordnung innerhalb der alten Provinzen des Kaiserreichs begannen die eingewanderten Stämme zuerst ihr älteres Recht aufzuzeichnen. Denn vorher hatte es nirgends ein geschriebenes Recht gegeben, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil es bis dahin auch noch keine Schrift gab, die zur Aufzeichnung dienen konnte, da die Runen nicht zum Schreiben in unserem Sinne gebraucht wurden. Die deutschen Stämme aber verdanken die Aufzeichnung ihres Rechts der Verbindung mit dem fränkischen Reich, indem die neue staatliche Ordnung nun auch auf sie übertragen wurde.

So haben zuerst die salischen Franken selbst ihr Recht aufgezeichnet, ziemlich gleichzeitig die Westgoten und Burgunder, dann unter dem Einfluß des fränkischen Reichs die Stämme im innern Deutschland, die ripuarischen Franken, die Alemannen, Bayern, Thüringer, Friesen und Sachsen. Ebenso haben die Langobarden nach der Eroberung von Italien ihr geschriebenes Volksrecht erhalten: da sie am spätesten kamen, natürlich auch viel später als Franken, Westgoten und Burgunder. Nur bei den Ostgoten und Vandalen, deren Reiche

einen zu kurzen Bestand hatten, ist es so viel wir wissen zu einer Aufzeichnung ihres nationalen Rechts nicht gekommen.

Zu allen Zeiten sind es vornehmlich politische Bewegungen, welche die Rechtsaufzeichnung und Gesetzgebung hervorrufen. Denn ursprünglich ist bei jedem Volk das Recht ein ungeschriebenes, es lebt im Glauben und Bewußtsein des Volks wie Religion, Sprache und Sitte, wird durch mündliche Überlieferung fortgepflanzt, in der Anwendung vor Gericht wie im täglichen Verkehr durch Symbole versinnlicht und Hand in Hand mit den langsam fortschreitenden Lebensverhältnissen auch durch die Gewohnheit fortgebildet und geändert. Das Bedürfnis nach einer Fixirung und damit zugleich einer willkürlichen Änderung entsteht erst, sobald größere politische Bewegungen im Volk eintreten: mit dem Staatsgedanken erwacht auch die gesetzgeberische Thätigkeit.

Besonders früh ist dies bei den Völkern des klassischen Altertums geschehen, welche den Staat von Anfang an auf die Stadt gegründet und in dem reichen städtischen Leben, der lebhaften politischen Entwickelung wie dem raschen Fortschritt von Handel und Verkehr frühzeitig die mannigfachste Anregung zur Gesetzgebung gefunden haben. So beginnt die alte Geschichte gleich mit der letztern: in Griechenland wie in Rom sehen wir schon in ältester Zeit Gesetzgeber mit der Ordnung von Verfassung und Recht beschäftigt, und die weitere Entwickelung der Staaten ist stets zugleich an eine neue Legislation geknüpft. Aber es waren bis auf die römische Kaiserzeit vorzugsweise innere Bewegungen, welche den Anlaß zur Gesetzgebung gaben. Es sind die Standeskämpfe gewesen, die in Griechenland wie in Rom nicht eher ruhten, bis ein vollständiger Ausgleich durch die Gesetzgebung erfolgt war: wie dort Geschlechterherrschaft, Censusverfassung und Demokratie rasch einander ablösen, so ist es hier der Gegensatz von Patri-

ziern und Plebejern, der immer neue Gesetze nötig macht, bis die Plebejer die Gleichberechtigung im Staat erlangen. Schon das berühmte Zwölftafelgesetz verdankt ihm seine Entstehung, das erste welches nicht bloß die Verfassung, sondern auch das Privatrecht zum Gegenstand hatte und die Grundlage der ganzen römischen Rechtsgeschichte bildet.

Dagegen hat sich bei den Germanen, welche den Staat auf den Stamm aufbauten und jahrhundertelang bei den alten Verhältnissen blieben, eine Gesetzgebung erst viel später ausbilden können. Es dauerte länger, ehe der Staat zu Kräften kam, ja eine gesetzgebende Gewalt im römischen Sinne hat es weder im fränkischen, noch im späteren deutschen Reich gegeben. Denn wenn auch die Könige ein Verordnungsrecht besaßen, so hatten sie doch weit weniger die Aufgabe, das bestehende Recht abzuändern, als es zu handhaben und zu schirmen. Dazu kam — im Zusammenhang damit — die längere Fortdauer der alten wirtschaftlichen Zustände, welche ein Eingreifen der Gesetzgebung auch weniger nötig machte als im Altertum. So blieb das ganze Mittelalter über die Fortbildung des Rechts den Beteiligten überlassen, d. h. den verschiedenen Stämmen, Ständen und Korporationen im Reich: der Staat war nicht wie heutzutage das Organ der Rechtserzeugung, sondern er stand noch unter dem Recht und war von ihm abhängig.

Sobald aber einzelne Stämme von der Heimat sich losrissen, in den römischen Provinzen Aufnahme fanden und hier selbständige Reiche gründeten, mußte wenigstens das Bedürfnis nach Sicherstellung des alten Stammrechts entstehen, das, in eine fremde Welt versetzt, ohne Fixirung leicht schwankend und unsicher wurde. So erfolgte in derselben Ordnung wie die Staatengründung auf römischem Boden auch die Aufzeichnung des nationalen Rechts, während bei den Stämmen im inneren Deutschland erst der Anschluß an das fränkische Reich sie herbei-

führte, wiederum in derselben Reihenfolge, in welcher der Anschluß selbst eintrat. Hier vermittelte das fränkische Reich die Verbindung mit dem römischen oder, anders ausgedrückt, mit Staat und Kirche; deshalb wirkte bei der Rechtsaufzeichnung dieser Stämme auch der politische Einfluß des fränkischen Reichs mit: die Franken stehen im Mittelpunkt der Bewegung und teilen dieselbe den binnendeutschen Stämmen mit, genau so wie sie überhaupt das Bindeglied zwischen römischer und germanischer Kultur bilden. Dagegen blieb das Recht der Westgoten in Spanien und der Langobarden in Italien auf sich beschränkt, und wenn beide auch eine reiche innere Ausbildung erlangten, so läßt sich ihr Einfluß doch nicht entfernt mit dem des fränkischen messen, ja das langobardische erfuhr nach der Eroberung des Langobardenreichs durch Karl den Großen selbst wieder eine Einwirkung des fränkischen.

Es sind also nicht sowohl innere, als äußere Bewegungen, welche bei uns den ersten Anlaß zu einer gesetzgeberischen Thätigkeit gaben: die Völkerwanderung, die Staatengründung auf römischem Boden und der Übertritt zum Christentum oder zum Katholicismus. Denn die Ostgermanen waren schon früher Christen geworden, gingen aber später zum katholischen Glauben über, und die Verbindung mit der Kirche rief nun auch bei ihnen eine gesteigerte Thätigkeit der Gesetzgebung hervor. Standesrechte waren freilich alle diese ältesten germanischen Gesetze ebenfalls, insofern sie das persönliche Stammes- und Standesrecht sicher stellen wollten, aber es waren doch nicht wie bei den Griechen und Römern Kämpfe der Stände unter einander, sondern die neue politische Ordnung, was die Aufzeichnung veranlaßte: die Besitzverhältnisse sollten geregelt, das Fehderecht beschränkt oder womöglich aufgehoben, bei den Franken auch die Römer des Wergelds teilhaftig gemacht und in den neuen germanischen Staat aufgenommen werden.

Daß es aber wirklich die Berührung mit dem römischen Reich war, der unsere ältesten Gesetze den Ursprung verdanken, läßt sich schon daran erkennen, daß die nordischen Germanen, Normannen, Schweden und Dänen, noch jahrhundertelang ohne geschriebenes Recht blieben, eben weil hier noch lange ein äußerer Anlaß zur Aufzeichnung fehlte. Auch die Angelsachsen, die schon seit der Mitte des 5. Jahrhunderts eine Anzahl selbständiger kleiner Reiche in Britannien gründeten, haben doch erst zu Ende des 6. Jahrhunderts Gesetze erhalten, nachdem König Äthelbert von Kent († 616) das Christentum angenommen hatte: die Stelle des römischen Reichs vertrat hier die christliche Kirche, und so hielt auch der Fortschritt der Gesetzgebung ziemlich gleichen Schritt mit der Ausbreitung des Christentums. War aber einmal mit der Aufzeichnung des Rechts der Anfang gemacht, so mußte dasselbe im Anschluß an die neuen Verhältnisse auch fortgebildet und erweitert werden.

Volks- oder Stammrechte, von römischem Standpunkt aus leges barbarorum, wurden diese Aufzeichnungen genannt, weil sie das altüberlieferte und neu festgesetzte Recht der verschiedenen Völker oder Stämme enthalten, wie diese im römischen Reich Aufnahme gefunden hatten; häufig auch Verträge oder Pacta, weil es in der neuen gesetzlichen Form der Zustimmung der Stammesgenossen bedurfte, wirklich vertragenes Recht war. Also zum Teil altes Gewohnheitsrecht, zum Teil neue Bestimmungen waren es, oder mit den Ausdrücken der späteren Rechtssprache zu reden, Weistümer und Willküren, was in den Aufzeichnungen zusammengestellt wurde, keine eigentlichen Gesetze in unserem Sinn, weder formell, weil es keine gesetzgebende Gewalt gab, noch materiell, weil sie nicht bloß neues enthalten. Noch weniger waren es vollständige Kodifikationen, nicht einmal im Sinn der römischen zwölf Tafeln, die wenig-

stens die Grundzüge des gesamten Rechts umfaßten. Denn nur das, was der Bestimmung bedurfte, wurde aufgezeichnet, und bei allen Stämmen blieb daneben noch sehr viel ungeschriebenes Recht.

Damit stimmt auch das Verfahren bei der Aufzeichnung, worüber wir einiges aus den freilich erst später den Gesetzen zugefügten Vorreden erfahren. Nur ist manches darin sagenhaft, und wenn das übrige auch nicht geradezu unglaubwürdig ist, so darf es doch nur mit Vorsicht benutzt werden. Hiernach wurden rechtskundige Männer aus dem Volke gewählt und mit der Verkündigung des geltenden Rechts beauftragt: was sie mitteilten, wurde vom Volk angenommen und niedergeschrieben (dictaverunt ... placuit atque convenit im Prolog zur lex Salica). Zwar ging soviel wir wissen die Initiative überall vom König aus, aber er erließ nicht das Gesetz, sondern veranlaßte es nur. Bei den jüngeren Rechtsaufzeichnungen tritt die Gewalt des Königs stärker hervor; er ernannte die Rechtskundigen und war ohne Zweifel auch auf den Inhalt dessen, was als Gesetz bestimmt werden sollte, von entscheidendem Einfluß.

Auffallend bleibt es immer, daß diese Gesetze, die doch nur nationales Recht enthielten und für Germanen bestimmt waren, in lateinischer Sprache abgefaßt sind. Gewöhnlich wird als Grund dafür angeführt, daß es eine deutsche Schriftsprache damals noch nicht gegeben habe. Allein die deutschen Stämme, die wirklich noch einer solchen entbehrten, haben ihre Volksrechte ja auch erst später erhalten. Die Westgoten aber hatten bereits hundert Jahre früher, ehe unter König Eurich (466 bis 483) die erste Rechtsaufzeichnung stattfand, eine Bibelübersetzung erhalten, und bei den salischen Franken, deren Recht ebenso früh niedergeschrieben wurde, finden wir gerade in den ältesten Redaktionen eine Anzahl deutscher Worte in

den Text aufgenommen, welche wie es scheint eine technische Bedeutung vor Gericht hatten und dem Gesetz einverleibt wurden, weil sie im Lateinischen nur ungenügend oder gar nicht wiedergegeben werden konnten. Das Bedürfnis und die Möglichkeit einer deutschen Rechtssprache war also jedenfalls vorhanden; auch bei den übrigen Volksrechten finden wir deutsche Ausdrücke im Text, offenbar weil das fremde Idiom in gewissen Fällen nicht ausreichte.

Viel einleuchtender ist es, daß die Germanen, sobald sie sich im römischen Reich niederließen, das Lateinische als die offizielle Geschäftssprache annahmen, so unbequem auch ihr Gebrauch für die eigenen Rechtsaufzeichnungen sein mochte. Denn gleichviel, ob sie als Föderaten oder als Eroberer in die Provinzen kamen, in beiden Fällen war der Gebrauch des Lateinischen unvermeidlich, sobald die Gesetze eine offizielle Bedeutung haben wollten, ja gerade in letzterem noch mehr als im ersteren, da damit der Beweis geliefert wurde, daß die Germanen sich wirklich als Herren des Landes ansahen und an die Stelle der Römer getreten waren. So zeigt die lateinische Sprache unserer ältesten Rechtsdenkmäler, welchen gewaltigen Einfluß das römische Reich immer noch hatte und wie dasselbe alle Vorstellungen der Germanen beherrschte: jahrhundertelang hatten sie ja nichts weiter begehrt, als in dasselbe aufgenommen zu werden; der Übergang zur Selbstherrschaft erfolgte bei allen Stämmen nur langsam und sehr allmählich. Selbst Chlodwig behandelte die Romanen äußerst milde und hütete sich wohl, den Glauben an die Fortdauer des großen Weltreichs zu zerstören. Und wie das fränkische Reich nur eine Fortsetzung des römischen sein wollte, so mußte natürlich das Lateinische auch Staatssprache bleiben, selbst als es nachmals seine Herrschaft auf alle übrigen deutschen Stämme ausdehnte. Deshalb wurden später die Rechte der Ripuarier,

Alemannen, Bayern, Thüringer, Friesen und Sachsen ebenso gut lateinisch abgefaßt, als die der Westgoten, Burgunder und Langobarden oder der salischen Franken selbst.

Volkstümlich konnten natürlich diese lateinisch niedergeschriebenen Stammrechte nur da werden, wo die Stämme inmitten einer lateinisch redenden Bevölkerung im Lauf der Zeit selbst romanisiert wurden. Und das war eben bei den Westgoten, Burgundern und Langobarden, nur zum Teil bei den salischen Franken, bei den anderen Stämmen aber gar nicht der Fall. Bei den Westgoten und Burgundern wurde nicht lange nach der ersten Aufzeichnung ihres Rechts für die Provinzialen auch eine Kompilation des römischen Rechts veranstaltet, da das Gesetzbuch Justinians (527—565) noch nicht existierte: wie es scheint, um die Romanen, welche sich in beiden Reichen nach der fränkischen Herrschaft sehnten, durch feierliche Anerkennung ihres persönlichen Standesrechts zu gewinnen und mit der westgotischen und burgundischen Herrschaft auszusöhnen (das sogenannte breviarium Alaricianum unter Alarich II. 506 zu Aire in der Gascogne, also kurz vor dem aquitanischen Kriege Chlodwigs, die lex Romana Burgundionum unter König Gundebad nach dem burgundischen Kriege, aber vielleicht erst von König Siegismund verkündet). In Spanien wurden um die Mitte des 7. Jahrhunderts beide Bestandteile des Rechts sogar zu einem einzigen Gesetzbuch verschmolzen, das bis in das 13. Jahrhundert in Geltung blieb. Aber auch bei den Burgundern und Langobarden erhielt sich trotz der Romanisierung das nationale Recht lange praktisch; bei den Langobarden wurde es in fränkischer Zeit noch weiter fortgebildet und später selbst wissenschaftlich verarbeitet.

Dagegen war bei den lateinisch abgefaßten Volksrechten der deutschen Stämme eine nationale Fortbildung nicht möglich, und sie gerieten, sobald ihr Inhalt unter den veränderten Ver-

hältnissen unanwendbar wurde, im 9. und 10. Jahrhundert in Vergessenheit. Daher konnte das salische Recht auf die in der Heimat zurückgebliebenen Franken, die erst im 8. Jahrhundert mit dem fränkischen Reich fester vereinigt wurden, später auch nicht mehr übertragen werden: es ist durchaus nicht nachweisbar, daß dasselbe in Hessen oder Ostfranken je allgemein gegolten habe, vielmehr haben diese Gebiete, soviel sich bis jetzt sehen läßt, überhaupt kein geschriebenes Recht erhalten. Auch bei den übrigen Stämmen verwandelte sich das Recht später wieder in ungeschriebenes; nur einzelne Bestimmungen der alten Stammrechte, wie z. B. der Ausschluß der Frauen von der Erbfolge in das Grundeigentum, blieben in Kraft und wurden unter ihrem alten Namen als salisches, ripuarisches, alemannisches oder bayerisches Recht fortgeführt.

Wie die neue staatliche Ordnung den ersten Anlaß zur Aufzeichnung des Rechts gab, so besteht auch der Inhalt dieser Gesetze vorzugsweise in Bestimmungen über das Wergeld der verschiednen Stände und die Bußen für die Vergehen und Verbrechen. Ebenso wird das gerichtliche Verfahren geordnet; daneben finden sich Bestimmungen privatrechtlicher Art, besonders aus dem Familien- und Erbrecht. Daß der Wunsch, den Frieden zu erhalten und die Fehden abzuschneiden — wir erinnern daran, daß Friede in der älteren Sprache gleichbedeutend mit Rechtsordnung zu nehmen ist —, der Grund für die Aufzeichnung des salischen Rechts war, wird in einer Vorrede dazu selbst ausdrücklich hervorgehoben (ut pro servando inter se pacis studio omnia incrementa rixarum resecare deberent).

Es mag auf den ersten Blick auffallen, daß Totschlag und andere Vergehen mit Geld gesühnt werden, und so lange die Pflicht der Blutrache fortdauerte, wurde das Unzureichende einer solchen Sühne auch wirklich empfunden. Allein wir dürfen nicht vergessen, daß ein Strafrecht des Staats sich erst

in der späteren fränkischen Zeit ausbildete, und so blieb, wenn man aus den Fehden herauskommen wollte, nichts als die Privatbuße übrig: noch standen wie zu Tacitus' Zeit die Geschlechter eines Stammes sich einander gegenüber, nicht der Staat als Rächer alles Unrechts über ihnen. Wir finden deshalb Wergeld und Buße als Mittel der Beschränkung von Blutrache und Fehde in der ältesten Zeit bei allen Völkern; selbst bei den Römern deutet der Ausdruck „capitis aestimatio", was wörtlich dasselbe ist wie unser deutsches Wergeld (althd. wer lat. vir), auf eine Zeit, wo ganz das nämliche gegolten hat, nur daß bei der frühzeitigen Entwickelung des Staats dieser Zustand bald aus dem Bewußtsein schwand. Daher nahm der römische Ausdruck früh die Bedeutung von Standesrecht an, wie es durch Freiheit, Bürgerrecht und Familie bedingt wurde (der sogenannte status personae), und dasselbe war mittelbar auch bei unserem Wergeld der Fall, weil es nach Ständen verschieden war.

Schon oben wurde bemerkt, daß der Geldanschlag nur als Mittel diente, die Bußen nach einem bestimmten Maßstab gleichmäßig zu fixieren. Dagegen ist nicht daran zu denken, daß sie in jedem einzelnen Fall auch wirklich in Schillingen oder Pfennigen entrichtet worden seien, vielmehr wurde wie in der ältesten Zeit regelmäßig Vieh dafür gegeben, und die Volksrechte bringen deshalb nicht selten dasselbe auch in feste Relation mit dem Gelde. Auch waren die Bußen bei allen schwereren Vergehen, zum Teil selbst bei leichteren, so hoch, daß nur die Reichen imstande waren sie zu erlegen, während Ärmere, welche nicht so viel hatten, oft genug in die Knechtschaft verkauft oder in schweren Fällen, wenn die Verwandten sie nicht auslösten, sogar friedlos wurden.

Die Bußbestimmungen sind in allen Volksrechten so zahlreich und genau, daß sie oft förmlichen Tarifen für die ein-

zelnen Körperverletzungen gleichen und zum großen Teil sicher gerade hier uraltes Gewohnheitsrecht enthalten, wobei nur der Anschlag in fränkischer Münze neu ist. Natürlich dauerte daneben in den schweren Fällen, in denen ein eigentlicher Friedbruch vorlag, wenn der Verletzte oder sein Haus sich nicht mit der gesetzlichen Buße begnügen wollte, das Fehderecht fort, aber das Gesetz mußte doch auch für diese Fälle wenigstens die Möglichkeit einer Sühne offen lassen und eine Buße bestimmen, welche die Fehde ausschloß. Es war besonders der Adel, der von dem Fehderecht Gebrauch machte, während die Gemeinfreien, besonders ärmere, leichter in Schranken gehalten werden konnten. Der ganze Zustand Galliens im 6. und 7. Jahrhundert liefert den Beweis dafür; nicht mit Unrecht sagt schon Tacitus, daß die Fehden der gemeinen Freiheit gefährlich seien.

Ein weiterer allgemeiner Anlaß zur Gesetzgebung lag sodann in der Bekehrung zum Christentum, wie es in einer Vorrede zum bayerischen Gesetz heißt, daß König Theoderich die austrasischen Volksrechte in christlichem Sinne geändert habe (quae erant secundum consuetudinem paganorum mutavit secundum legem christianam). Die späteren Zusätze zu den Volksrechten und die jüngeren Redaktionen derselben sind deshalb vor allem damit beschäftigt, das Heidnische zu tilgen, den Klerus und seinen Besitz zu schützen, das Wergeld der geistlichen Stände zu bestimmen, überhaupt die Kirche als erstes und wichtigstes Institut in die Staatsordnung einzufügen. Auch manches aus dem kanonischen Rechte wurde herübergenommen, anderes wenigstens mit Zuziehung der Geistlichen festgesetzt, wie es bei den Angelsachsen bei der Aufzeichnung ihres Rechts überhaupt geschah. Besonders wichtig war dies bei den Alemannen und Bayern, die im 6. Jahrhundert noch fast durchweg Heiden waren und erst im Lauf des folgenden allmählich

bekehrt wurden. Ihre alten Volksrechte haben deshalb später sehr ausführliche neue Bestimmungen über die Rechte der Kirche und des Herzogs erhalten, welche von den fränkischen Königen herrühren und die Stämme in fränkischer Abhängigkeit zeigen. Daß die letztere die Bekehrung wesentlich erleichtert hat, liegt auf der Hand, ebenso wie die Unterstützung Karl Martells sie später bei den Hessen und Thüringern förderte. Denn ohne weltlichen Schutz war nicht einmal das Leben der Christen bei einem noch heidnischen Volk sicher. —

Die Volksrechte sind als die ältesten Quellen unseres nationalen Rechts von unschätzbarem Wert. Um indes in ihr volles Verständnis einzudringen, muß noch sehr viel geschehen. Und dem stehen große Schwierigkeiten im Weg: die Zweifel über die Zeit ihrer Entstehung, die Unbekanntschaft mit den näheren Umständen derselben, die Unsicherheit des Textes, das barbarische, schwerverständliche Latein, die Mühe, welche es kostet, den Sinn der Bestimmungen sich klar zu machen. Schon Eichhorn hat bemerkt, daß ihr Studium lange Zeit fortgesetzt werden müsse, um Erfolg zu gewähren, und dasselbe haben alle erfahren, die seitdem näher sich mit ihnen beschäftigt haben. Die neuen kritischen Ausgaben, ohne welche alle Untersuchungen auf Sand gebaut sind, lassen zum Teil immer noch auf sich warten, und die, welche erschienen sind, entsprechen nicht allen Anforderungen. Eine innere Geschichte der Volksrechte, im Zusammenhang mit der politischen Geschichte und den Kulturzuständen ihrer Zeit, fehlt ganz. Und doch wird erst durch eine solche auch die Rechtsgeschichte zu ihrem Ziel kommen. Denn so wenig ein Historiker ohne Kenntnis des Rechts sich an ihre Erklärung wagen darf, ebenso wenig wird diese einem Juristen ohne Kenntnis der Geschichte gelingen. Darum hat sich denn auch, obgleich sie seit dem 16. Jahrhundert zum Gegenstand des Studiums gemacht wor-

den sind, eine unendliche Zahl von Streitfragen an sie angeschlossen, und es ist vorläufig ganz unmöglich, etwas positiv Sicheres über die nähere Zeit ihrer Entstehung und weiteren Fortbildung mitzuteilen. Denn wenn auch das Allgemeine ziemlich feststeht, so bleibt alles Spezielle doch fraglich und zweifelhaft. Nur mit diesem Vorbehalt mögen noch einige Bemerkungen über die einzelnen Volksrechte selbst gestattet sein.

Weitaus am wichtigsten ist die Lex Salica, nicht allein weil sie dem herrschenden Stamm angehört, sondern auch weil sie die älteste, verbreitetste und einflußreichste ist. Wie man früher allgemein annahm, gehört sie in der uns vorliegenden Gestalt der Zeit Chlodwigs an. Und zwar wurde sie zuerst wahrscheinlich gleich zu Anfang seiner Regierung, etwa nach dem Sieg über die Römer bei Soissons (486), niedergeschrieben, dann nach dem Sieg über die Westgoten gegen Ende seiner Regierung revidiert und von neuem verkündet. Neuerdings wollen manche ihre Abfassung einer älteren Zeit zuweisen, der Zeit Childerichs oder gar Chlodios. Allein wenn auch ihr Inhalt unzweifelhaft das ältere Leben des Volks wiederspiegelt, wie es „nach dem Untergang der alten Volksfreiheit, aber vor den großen Reichsgründungen auf romanischem Boden" sich gestaltet hätte (Waitz), so hat es sich doch als ganz unmöglich gezeigt, aus der uns vorliegenden Form eine noch ältere Redaktion herauszuschälen, und die Gestalt, in welcher sie uns überliefert ist, hat sie unzweifelhaft erst unter Chlodwig empfangen.

Dafür spricht, abgesehen davon daß es früher an Zeit und Gelegenheit zur Gesetzgebung fehlte, und das Recht überhaupt nur langsam dem inneren Fortschritt der Verhältnisse zu folgen pflegt, die Aufzeichnung in lateinischer Sprache, das Wergeld der Römer, das ohne Widerrede die fränkische Staatsgründung schon zur Voraussetzung hat, der Münzfuß der Bußbestim-

mungen, der nicht auf die Zeit Childerichs, sondern nur auf die Chlodwigs paßt, und vor allem die Erwähnung der Loire als innerer Reichsgrenze, was sie doch erst nach dem Sieg über die Westgoten im Jahre 507 werden konnte. Der Versuch, die Loire (Ligeris) auf die Leye, ein kleines Flüßchen in Flandern, zu deuten, ist nicht gelungen. Denn die Loire wird urkundlich niemals Leye, und die Leye (Lega) niemals Loire genannt. Auch aus der politischen Geschichte geht kaum etwas anderes hervor, als daß die erste Aufzeichnung nur von Chlodwig veranlaßt sein kann. Denn vor ihm, so lange die Franken zwar als römische Föderaten, aber doch ziemlich isoliert und auf sich beschränkt zu beiden Seiten der Schelde wohnten, wäre kein Grund dazu vorhanden gewesen. Es bedurfte jedenfalls eines kräftigen Anstoßes, um vom Gewohnheitsrecht zur Gesetzgebung überzugehen, ein solcher aber lag allein in den großen Eroberungen Chlodwigs und der herrschenden Stellung, zu der er mit einemmale die Franken erhob. Der Einwand, daß Chlodwig dann in viel eingreifenderer Weise das Recht geändert, seine königliche Gewalt stärker herausgekehrt und auch die Rechte der Kirche anerkannt haben würde, ist unhaltbar. Denn es handelte sich nicht um eine Gesetzgebung für Romanen, sondern für die Franken, welche die Genossen und Helfer Chlodwigs waren und denen er allein sein Emporkommen verdankte. Da war er klug genug, es vorläufig bei dem alten Recht zu belassen, zumal da er nach Ausdehnung seiner Herrschaft über die übrigen fränkischen Stämme strebte und hier das Christentum nur sehr langsam festen Fuß faßte. Denn bis in das 7. und 8. Jahrhundert blieben manche Gebiete in Belgien und am Rhein heidnisch, und es brauchte geraume Zeit, ehe alles Land christlich wurde.

Der ursprünglichen Redaktion gehören die 65 ersten Titel der Lex an. In der folgenden Zeit erhielt sie eine Reihe von

Zusätzen, so daß die Zahl der Titel sich bis auf 105 vermehrte; ebenso wurden wie in die übrigen Volksrechte eine Anzahl späterer königlicher Verordnungen eingeschaltet. Unter Karl dem Großen wurde sie in reineres Latein gebracht (lex Salica emendata oder reformata), an ihrem Inhalt aber nichts geändert. Eine Umarbeitung, wie solche bei den Volksrechten der Westgoten und Langobarden später erfolgte, haben die fränkischen Könige sich nicht erlaubt.

Ziemlich zu derselben Zeit, da unter Chlodwig die lex Salica aufgezeichnet wurde, erließ König Gundobad (472—516) ein Gesetz für die Burgunder, zuerst wahrscheinlich um die Jahre 488—490, dann in neuer Redaktion nach seinem Krieg mit Chlodwig im Jahre 501. Dazu kam eine dritte Publikation durch König Siegismund im Jahr 517. Dasselbe enthält nicht sowohl altes Gewohnheitsrecht, als eine Sammlung königlicher Vorschriften, die ohne innere Ordnung aneinandergereiht sind und auch äußerlich vielfach an römische Konstitutionen erinnern. Doch ist sein Inhalt sicher nicht durchweg neu, sondern zum Teil auch nur neu bestimmt. Es zeigt eine stärkere Ausbildung der königlichen Gewalt, einen größeren Einfluß des römischen Rechts und eine reinere Sprache als das salische Stammrecht. Wie es scheint, sollte es ursprünglich für Burgunder und Römer zugleich gelten, die letzteren erhielten aber nicht lange nachher — wohl noch unter Gundobad — eine eigene, aus römischen Quellen kompilierte Lex, womit ihr selbständiges persönliches Recht wie im fränkischen Reich anerkannt wurde und, wie wir oben schon erwähnten, den Sympathieen für die fränkische Herrschaft vorgebeugt werden sollte. Auch nach der Unterwerfung der Burgunder unter das fränkische Reich (534) dauerte ihr besonderes Recht fort: es läßt sich in seiner Anwendung bis in das 11. Jahrhundert verfolgen. Die Romanen behielten ihr römisches Recht.

Spuren von einer Fortdauer des westgotischen Rechts finden sich nur in Septimanien an der Küste des Mittelmeeres, das erst unter König Pippin zum fränkischen Reiche kam, während Aquitanien nach dem Sieg Chlodwigs von den Goten geräumt wurde und, so weit Franken eindrangen, auch dem fränkischen Recht anheimfiel. Doch blieb wie überall im Süden die romanische Bevölkerung und das römische Recht vorherrschend.

Das Reich der Langobarden wurde überhaupt nicht inkorporiert, sondern nur als Nebenland der fränkischen Herrschaft unterworfen. Es behielt deshalb auch seine besondere Gesetzgebung, die unter König Rothar unter dem Namen eines Edikts im Jahr 643 begonnen hatte und nicht bloß von den folgenden langobardischen, sondern auch von den karolingischen und italienischen Königen fortgesetzt wurde. Das langobardische Recht zeigt — aus naheliegenden Gründen — eine gewisse Verwandtschaft mit dem sächsischen und thüringischen Stammrecht; wieder ein Beweis, daß, wenn auch die neue gesetzliche Fixierung in römischen Formen erfolgte, der Inhalt doch zum großen Teil nur altüberliefertes Recht ist. Später systematisch verarbeitet, erhielt es sich bis in das 12. Jahrhundert in Geltung, wo es durch das römische Recht und die neuen städtischen Statuten verdrängt wurde.

Die Rechtsaufzeichnung der binnendeutschen Stämme hält gleichen Schritt mit der Ausbreitung des fränkischen Reichs. Das zeigt unwiderleglich, daß sie alle unter fränkischem Einfluß entstanden sind, und wenn auch vieles Einzelne zweifelhaft bleibt, so geht ihre Geschichte doch Hand in Hand mit dem Vorrücken der fränkischen Herrschaft: sie dienten eben als Mittel zur Sicherung und Erweiterung derselben. Daher bezeichnen selbst die verschiednen Zusätze, welche sie erhielten, nur Stufen weiterer Abhängigkeit und Unterordnung der Stämme, bis diese zuletzt vollständig einverleibt wurden.

Am frühsten wurde das Stammrecht der benachbarten, noch von Chlodwig herangezogenen ripuarischen Franken aufgezeichnet, doch nur allmählich vom 6. bis zum 8. Jahrhundert. Das älteste Stück — die ersten 31 Titel — rührt vermutlich von Theoderich I. und zwar aus dessen letzten Regierungsjahren her (531—534), die folgenden von Childebert II. (575—596), Chlothar II. (613—622), Dagobert I. (622—638) und Karl Martell; ein anderes, das verschiedene Wergeldsbestimmungen nachholt und hierbei auch von Friesen und Sachsen spricht (Titel 36), kann erst unter Karl dem Großen eingeschoben sein. Daß das Gesetz auch für die Oberfranken oder gar in Hessen gegolten habe, ist nicht zu erweisen; dagegen galt es als Recht der ripuarischen Franken auch für die karolingische Königsfamilie, wie das salische für die der Merovinger. Es zeigt die königliche Gewalt schon in stärkerer Ausbildung, die Kirche als anerkanntes Reichsinstitut und eine vielfache Einwirkung des salischen Rechts. Da die letztere in den jüngeren Teilen der Lex in erhöhtem Maße hervortritt, so kann sie wenigstens nicht allein in der ursprünglichen Verwandtschaft beider Stämme ihren Grund haben. Sie wird mehr noch aus der starken Einwanderung salischer Franken zu erklären sein, die schon im 6. Jahrhundert begann und mit dem Aufkommen der Karolinger gewiß nicht nachließ: bei längerer Berührung nachbarlicher Stämme konnte eine Mischung ihrer Rechte in derselben Weise wie die der Dialekte eintreten.

Auf das ripuarische Stammrecht folgt der Zeit nach das der Alemannen, zu dessen erster Aufzeichnung vielleicht schon Theodebert (534—548) oder Chlothar I. (555—561) den Anstoß gegeben haben. Es sind uns drei Bruchstücke dieses ältesten Textes erhalten, die kaum fränkischen Einfluß und nur sehr geringe Spuren des Christentums erkennen lassen. Hieran schloß sich die Gesetzgebung Chlothars II. (613—622), welche

teils das ältere Recht wiederholte, teils die Rechte der Kirche und des Herzogs und zwar gleich zu Anfang der neuen Lex ausführlich ordnete. Eine Reihe von Zusätzen mag von Dagobert I. (622—638) herrühren. Solche sind auch von Herzog Lantfried († 730), der das Gesetz neu verkünden ließ, und noch von Karl dem Großen gemacht worden. Eine eigentlich neue Redaktion aber ward nicht mehr veranstaltet, vielmehr stammt der Text, wie er durch zahlreiche Handschriften sich verbreitete und im Gebrauch blieb, schon von Chlothar II. her.

Jünger ist das Stammrecht der Bayern, das, wenn auch vielleicht schon eine ältere Aufzeichnung vorhanden war, in der uns überlieferten Gestalt erst unter König Dagobert entstand, später wohl noch Zusätze oder Änderungen, aber keine neue Redaktion mehr erfuhr. Denn eine solche ist, wie Waitz treffend bemerkt, bei keinem der im fränkischen Reich aufgezeichneten Volksrechte nachweisbar. Sie würde der politischen Einheit des Reichs widersprochen haben, welche nicht durch eine weitere Ausbildung der verschiednen Stammrechte, sondern nur durch die für das ganze Reich bestimmten königlichen Verordnungen gefördert werden konnte. Nur das Unerläßliche wurde zugefügt oder geändert; sonst blieben die Stammrechte auf ihren ursprünglichen Inhalt beschränkt; das Verordnungsrecht der Könige dagegen zog immer neue Gegenstände in seinen Bereich. Freilich ist der Ursprung der bayerischen Lex am allerbestrittensten; die Annahme von Waitz, daß König Dagobert möglicherweise schon eine ältere Aufzeichnung benutzt habe, hat sehr viel für sich: dann würde ähnlich wie bei den Alemannen eine solche etwa schon unter König Theodebert oder Chlothar I. erfolgt sein.

Die übrigen Stammrechte sind erst seit dem 8. Jahrhundert niedergeschrieben, als auch die Stämme im Nordosten von

den Franken unterworfen oder fester mit dem Reich verbunden wurden.

Davon könnte das thüringische in seinem ältesten Teil etwa unter Karl Martell entstanden sein, als das Stammherzogtum eingezogen wurde, das Land aber noch heidnisch war, wie aus der unverhüllten Anerkennung der Blutrache hervorgeht; dann kamen spätere Zusätze und in einem dritten Teil die Weistümer eines friesischen Rechtskundigen hinzu, womit die Lex unter Karl dem Großen ihre heutige Gestalt erhielt. Über die Heimat derselben kann kein Zweifel mehr sein, seitdem wir wissen, daß Angeln und Warnen die herrschenden Stämme in Thüringen geworden waren, die Überschrift der alten Ausgaben „lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum“ daher dem Sachverhältnis vollständig entspricht. Damit stimmt auch der Inhalt überein, der ebenso wohl fränkischen, als sächsischen und friesischen Einfluß zeigt.

Ebenso ist der älteste Teil des friesischen Rechts, der sich auf das mittlere Friesland bezieht und wie immer Wergeldbestimmungen enthält, vermutlich noch unter Karl Martell oder Pippin verfaßt. Unter Karl dem Großen kamen weitere Zusätze, die sich auf ganz Friesland beziehen, und zuletzt noch ein Anhang von Weistümern zweier Rechtskundigen hinzu: merkwürdig ist, daß sich selbst hier für das östliche Friesland, welches erst 785 dem fränkischen Reich einverleibt wurde, noch eine heidnische Erinnerung zeigt, wonach der, welcher ein Heiligtum erbricht und beraubt, den Göttern geopfert werden soll.

Die Lex Saxonum verdankt ihren Ursprung der Zeit Karls des Großen. Sie enthält einen älteren Teil, der bei den Bußen fast nur auf das Recht des Adels Rücksicht nimmt und vermutlich auf altem Gewohnheitsrecht beruht, und einen jüngern, der von Karl dem Großen selbst herrührt, vorzugsweis Strafbestimmungen hat, daneben aber auch altsächsisches

Privatrecht wiedergiebt. Die ganze Lex wurde dann zugleich mit den neuen Rechten der Thüringer und Friesen wahrscheinlich auf dem Reichstag zu Aachen im Jahr 802 von Karl dem Großen publiziert.

Noch ein anderes kleines Stammrecht wurde wahrscheinlich damals zuerst aufgezeichnet und mit verkündet: das der fränkischen Chamaven, ein Nebenstamm der Franken, welche die alten Sitze der Salier an der Issel eingenommen hatten. Es ist ein Weistum über das eigentümliche Recht dieses Stammes und seine Abweichungen vom salischen und ripuarischen Recht, das, wie es die Wohnsitze des Stammes mitbringen, auch Verwandtschaft mit dem friesischen und sächsischen Recht zeigt. —

Karl der Große soll sich mit dem Plan einer umfassenden Gesetzgebung für das ganze Reich getragen haben. Allein der Plan wurde, wie Einhard mit einem gewissen Bedauern bemerkt, nicht verwirklicht. Eine gemeinsame Gesetzgebung für alle Stämme mußte sich als ganz undurchführbar erweisen, eine Kodifikation der verschiedenen Stammrechte aber wäre zweckwidrig gewesen, weil sie die Einheit des Reichs gefährdet hätte. Dazu konnte es nur bei den Westgoten und in anderer Art bei den Langobarden kommen, deren Reiche im wesentlichen auf die beiden Stämme selbst beschränkt blieben. So begnügte sich Karl nach der Kaiserkrönung mit einer Revision der älteren und einer Aufzeichnung der noch ungeschriebenen Stammrechte. Ganz durchgeführt wurde auch die letztere nicht, denn die hessischen Stammlande, in denen weder salisches, noch ripuarisches Recht galt, haben niemals ein geschriebenes Recht erhalten. Sie bedurften ein solches, da sie eben fränkische Stammlande waren, viel weniger als Friesen und Sachsen, und als sie im 8. Jahrhundert zum Christentum bekehrt wurden, da war die Zeit der Volksrechte schon vorüber.

Um so wichtiger wurde dafür die neue Reichsgesetzgebung

Karls des Großen in den Kapitularien, von der wir im Zusammenhang schon oben in der politischen Geschichte gesprochen haben. Denn sie gehört mit zur politischen Thätigkeit Karls und umfaßte auf Grundlage seiner neuen kaiserlichen Gewalt alles was nicht schon in den Volksrechten bestimmt war. Zugleich war sie prinzipiell nicht auf einzelne Stämme beschränkt, sondern für das ganze Reich gültig, und indem sie immer weitere Kreise in ihr Gebiet zog, ließ sie für die Volksrechte zuletzt eigentlich nur das Privatrecht übrig, während die Verfassung und Verwaltung des Reichs sich mehr und mehr einheitlich gestaltete.

Gehen wir nun auf diese selbst über. Es wird dabei weniger darauf ankommen, die Institute derselben im einzelnen näher zu erörtern, als die Fortschritte zu verfolgen, welche in der Übertragung der staatlichen Ordnung auf die eigentlich deutschen Lande gemacht wurden. Allerdings sind die Institute der Reichsverfassung zuerst auf gallischem Boden erwachsen, dann aber mit der festeren Begründung der fränkischen Herrschaft auch auf die deutschen Stämme übergegangen. Der Überlegenheit der fränkischen Waffen geht auch eine Überlegenheit der fränkischen Politik zur Seite; die Kirche hat schließlich die Einheit des Reichs vollendet.

Königtum und Reichsbeamte.

Noch immer wird darüber gestritten, ob das Königtum Chlodwigs mehr aus germanischen oder aus römischen Elementen erwachsen sei. Man kann darauf antworten wie man will. Denn unzweifelhaft bestand das Königtum bei den Franken schon etwa hundert Jahre vor Chlodwig; aber ebenso unleugbar ist es doch, daß es durch die gallischen Eroberungen einen viel weiteren Umfang erhielt und durch römische Ele-

mente wesentlich verstärkt wurde. Sehr richtig sagt Waitz, daß es erst seit Chlodwig ein fränkisches Reich gegeben habe, während vorher das Königtum in altgermanischer Weise nur einen persönlichen Charakter hatte.

Man kann aber auch die Frage ganz ablehnen. Denn das fränkische Königtum ist auf den verschiedenen Stufen seiner Ausbildung weder römischen noch deutschen Ursprungs, sondern das Ergebnis der geschichtlichen Entwickelung. In diesem Sinne war es ein anderes, als es zuerst — vielleicht allerdings wie bei den Burgundern unter römischem Einfluß — als Heerkönigtum der fränkischen Föderaten entstand, wieder ein anderes, als Chlodwig sich zum Herrn des römischen Galliens und der vereinigten Franken gemacht hatte, ein anderes zur Zeit Chilperichs, der in der Weise eines römischen Despoten regierte, ein anderes zur Zeit König Pippins, der zuerst auch die deutschen Stämme der königlichen Gewalt unterwarf, und ein anderes zur Zeit Karls des Großen, der ihm die römische Kaiserwürde noch hinzufügte.

Mit wunderbarem Geschick hatte Chlodwig die Gegensätze in seinem Reich zu versöhnen und ebenso die Sympathieen der Provinzialen wie der Franken sich zu gewinnen und zu erhalten gewußt.

Aber eine volle Ausgleichung der Gegensätze war vorläufig doch unmöglich, und dies zeigt sich auch in seinem Königtum. Den Romanen gegenüber trat er an die Stelle des römischen Kaisers, und so rückte er auch in die Rechte ein, welche dieser bisher geübt hatte: in die oberste Militär- und Gerichtsgewalt, das Recht der Gesetzgebung und Besteuerung, Polizei- und Fiskalgewalt. Allerdings ruhte seine Macht auf dem Recht der Eroberung; aber er hütete sich wohl, sich darauf zu berufen und sein Recht so weit auszudehnen als seine Macht reichte, wie es die Westgoten, Burgunder und später die Lango-

barden thaten. Vielmehr behandelte er die Romanen mit großer Schonung, ließ ihnen nicht bloß Freiheit und Eigentum, sondern erkannte sie als vollkommen rechtsfähig neben den Franken an und kleidete seine Macht in einen legalen Titel. Eben deshalb war ihm die Verleihung der Prokonsulwürde durch den byzantinischen Hof so überaus wichtig: er konnte sich nun wirklich den Römern als legitimer Nachfolger der römischen Imperatoren zeigen, und er versäumte nicht, dies bei seiner Rückkehr aus dem westgotischen Krieg zu Tours mit allem Pomp recht augenfällig zu thun. Immerhin war seine neue kaiserliche Gewalt groß genug; die Kirche wirkte mit, um sie auch in den Gemütern der Menge Wurzel schlagen zu lassen und das Königtum des fremden Barbaren mit religiöser Weihe zu umgeben.

Dagegen hatte er den Franken gegenüber zunächst nur die althergebrachten Rechte: den Oberbefehl im Krieg, das oberste Richteramt und die unbedingte Botmäßigkeit über sein Gefolge; keine Strafgewalt, keine Gesetzgebung und Besteuerung. Nur aus der Heerführerwürde mußte doch schon etwas mehr geworden sein als in der Urzeit, ein eigentlicher Heerbann, seitdem die Franken als Bundesgenossen im römischen Reich Wohnsitz erhalten und dafür Kriegsdienste versprochen hatten. So wenig diese der König verweigern konnte, so wenig konnten die Franken ihrem König die Heerfolge schuldig bleiben; auch andere Rechte des Imperators müssen auf den fränkischen König übergegangen sein, wenn wir sehen, wie souverän Chlodwig seinem Heere gegenüber auftrat, beispielsweise bei der Musterung einen freien Franken niederhauen konnte, ohne daß Widerspruch erfolgte. Freilich trat unter Chlodwig noch eine andere Erweiterung der königlichen Rechte ein: die großen Eroberungen und der vermehrte Reichtum mußten schon thatsächlich seine Macht steigern, auch wenn der Inhalt der königlichen Gewalt

derselbe geblieben wäre; aber die Rückwirkung seiner neuen römischen Rechte auf die Franken konnte unmöglich ausbleiben. Und je glücklicher und bedeutsamer seine ferneren kriegerischen Erfolge waren, desto leichter wurde sie.

Gleichwohl dauerte der Gegensatz in der Stellung des Königs den Romanen und Franken gegenüber noch längere Zeit fort. Chlodwig konnte nicht daran denken, die neue Staatsgewalt, welche er erlangt hatte, wieder preiszugeben und die Romanen nur in der Weise zu regieren, wie er über seine Franken herrschte: er würde damit auf jeden inneren Fortschritt verzichtet, ja die Regierung über die Romanen überhaupt unmöglich gemacht haben. Noch weniger aber durfte er ohne weiteres die kaiserlichen Rechte auf die Franken ausdehnen und ihnen gegenüber den Imperator spielen, wie es später westgotische und langobardische Könige ihrem Volk gegenüber, aber immer nur zu ihrem Schaden versucht haben: damit würde er jede weitere Ausdehnung seines Reichs auf germanischer Seite verhindert, ja vermutlich sich selbst um die Frucht aller seiner Siege gebracht haben, denn die Franken waren nicht gemeint, ihre Freiheit mit römischer Knechtschaft zu vertauschen. Wie unendlich vorsichtig und besonnen er verfuhr, sehen wir gerade an seiner Revision der Lex Salica, in der von den erweiterten Rechten des Königs kaum etwas zu merken ist, ja selbst das Heidentum stillschweigend noch geduldet wird.

So erfolgte eine Ausgleichung der verschiedenen Elemente, die im Königtum anfangs unvermittelt neben einander lagen, nur sehr allmählich, leichter und rascher in den römischen Provinzen, wo die Franken die Minderzahl bildeten, schwerer und langsamer bei den deutschen Stämmen, die nach und nach zum fränkischen Reich hinzu kamen.

In Gallien war der Ausgleich hundert Jahre später in der Hauptsache bereits vollzogen: schon Chilperich (561—584),

der Enkel Chlodwigs, herrschte wie ein römischer Kaiser in ganz despotischer Weise, und Gregor von Tours nennt ihn deshalb den Nero seiner Zeit. Sobald die Franken sich romanisirten, gewöhnten sie sich auch an die veränderte Stellung des Königtums: sie behielten ihre Standesrechte, wurden aber im übrigen gleich den Romanen der königlichen Gewalt unterworfen. Die Romanen erhielten mit dem Wergeld die staatlichen Rechte der Franken, mußten aber dafür auch deren Pflichten übernehmen: sie wurden dienstpflichtig und leisteten dem König wie die Franken den Eid der Treue. Nur das Recht der Besteuerung fiel hinweg; seine Durchführung scheiterte, so oft sie auch versucht wurde, an dem Widerstand der Bischöfe und des Volks: die alten Steuern also verwandelten sich, da keine neuen Einschätzungen mehr gemacht wurden, in dingliche oder persönliche Abgaben (census das heutige „Zins"). Nur die Gesetzgebung, das Ernennungsrecht der Beamten, die Strafgewalt, Polizei und die fiskalischen Rechte blieben; zu den letzteren gehörten insbesondere die Naturaldienste für den König und das Heer, das Recht auf herrenloses Gut, Zoll, Münze und die Konfiskation als Strafe der Untreue. Franken und Römer waren nicht mehr bloß äußerlich verbundene Völker, sondern Unterthanen einer und derselben Staatsgewalt und verschmolzen seit dem 7. Jahrhundert zu einer neuen romanischen Nation.

Allerdings ging es wie wir wissen auch in Gallien nicht ganz glatt ab, um die königlichen Rechte durchzuführen. Neuerdings redet man zwar gern von souveränem Königtum, allgemeinem Unterthanenverband und staatlicher Ordnung in der Zeit der Merovinger. Das mag ganz schön klingen, in der Wirklichkeit ging es doch wild genug her. Wir brauchen nur die ältere westfränkische oder, um sie gleich mit dem richtigen Namen zu nennen, französische Geschichte etwas näher anzu-

sehen, um uns zu überzeugen, wie diese „staatliche Ordnung" beschaffen war: ein fortdauernder Kampf des Adels um die Herrschaft, Mord und Totschlag, Willkür, Tyrannei und Grausamkeit; selbst die Kirche, welche in der römischen Zeit noch einigen Schutz gewährt hatte, vermochte diesen nicht mehr zu geben, da auch der Klerus verwilderte; alles schien sich in Anarchie auflösen zu wollen. So ging es fast das ganze 7. Jahrhundert hindurch. Erst die Karolinger stellten die Ordnung wieder her und begründeten mit Hilfe der wesentlich erweiterten königlichen Rechte einen neuen Staat. Es war wirklich eine Art von Erlösung, als an die Stelle des merovingischen Unterthanenverbands das Lehenverhältnis trat und zu der staatlichen auch die neue kirchliche Ordnung kam. Auf römischer Grundlage hatte sich kein Staat aufbauen lassen, nun wurde sie durch eine germanische ersetzt, und diese war stark genug, um den Staat des Mittelalters zu tragen.

Viel länger dauerte es, ehe die fremden Bestandteile des Königtums und die neue Staatsgewalt in Deutschland durchdringen konnten. Schon in dem austrasischen Franken war die Ausübung der königlichen Rechte nicht so unbeschränkt wie in Neustrien, obwohl die wiederholte Teilung und Wiedervereinigung des Reichs eine gleiche Regierung in beiden Reichsteilen wesentlich förderte. Aber an einen Absolutismus, wie ihn Chlodwig, Chlothar I., Chilperich, Chlothar II. und nach seiner Rückkehr selbst noch Dagobert I. in Neustrien durchführten, war doch in Austrasien nicht zu denken, und als Brunhilde nach dem Tode ihres Gemahls Siegbert es hier ebenso machte, da führte das eben ihren Sturz herbei; Chlothar II. sah sich den deutschen Franken gegenüber zu großen Zugeständnissen genötigt, ja er mußte, während bis dahin das Reich fast wie ein königliches Gut behandelt worden war, Austrasien nicht lange darauf seinem Sohn Dagobert abtreten.

Die eigentlichen Regenten aber, die für letzteren regierten, waren die Ahnherren des karolingischen Hauses, und diese mußten streng nach Gesetz und Recht verfahren, wenn sie ihre Macht behaupten wollten.

Indes eine Übertragung römischer Elemente erfolgte hier doch auch. Wenn auch die Könige ohnmächtig waren, so war das Königtum selbst nach Inhalt und Umfang seiner Rechte doch erheblich gestiegen. Eine willkürliche Gesetzgebung freilich durfte nicht mehr geübt werden, noch weniger ein Recht der Besteuerung, Gewalt und Unterdrückung hörten auf. Im übrigen aber war aus den königlichen Rechten etwas ganz anderes geworden als früher: der Heerbann stand unzweifelhaft fest, auch ein eigentlicher Gerichtsbann hatte sich entwickelt und damit zugleich ein öffentliches Strafrecht und ein königlicher Prozeß statt der alten Privatbußen und des volkstümlichen Gerichtsverfahrens, ja es wurde dem König ein allgemeines Recht des Ge- und Verbots beigelegt, wonach er überhaupt Vorschriften für die Ordnung und Sicherheit des Reichs erlassen konnte, denen jeder bei Strafe des Königsbanns (60 Schillinge) nachkommen mußte; ebenso gingen Zölle, Münze, die alten Naturaldienste und das Recht auf herrenloses Gut auf ihn über, so daß er beispielsweis auch freie Wälder in königliche Bannforsten verwandelte, in denen nur der König jagen durfte, oder sie an Stifter und Klöster verschenkte, ein Recht, was bei dem Waldreichtum des Landes damals ganz besonders wichtig war. Mit einem Wort: die Anfänge einer Staatsgewalt bildeten sich aus, wie sie in dem altgermanischen Königtum noch nicht enthalten war.

So kann man sagen, daß das fränkische Königtum weder aus rein römischer, noch aus rein deutscher Wurzel entsprungen ist: es war die Berührung und gegenseitige Einwirkung romanischer und germanischer Elemente, was eine neue Entwickelung

hervorrief. Und während diese in dem römischen Gallien viel rascher vonstatten ging, hatte sie in dem deutschen Ostfranken eine längere Zeit nötig. Dafür kam es hier auch nicht zu der Katastrophe, wie sie dort im 7. Jahrhundert den Zusammensturz des merovingischen Staats zur Folge hatte und eine abermalige Regeneration des romanischen Westens durch den deutschen Osten hervorrief. Den eigentlich staatsrechtlichen Inhalt aber hat doch auch das deutsche Königtum dem ersteren zu verdanken: die römischen Elemente, welche die Merovinger aufgenommen hatten, gingen durch Vermittelung des fränkischen Reichs allmählich auf den deutschen Osten über. Der fruchtbare Keim der neuen mittelalterlichen Staatsordnung ist nicht römisch und nicht germanisch, sondern erst durch die Verbindung der Franken und Römer im Reich Chlodwigs erzeugt und durch die längere Fortdauer dieser Verbindung bis auf Karl den Großen herangereift und erstarkt.

Natürlich dauerte es noch viel länger, ehe auch die Stämme im innern Deutschland dem fränkischen Königtum und einer eigentlichen Staatsgewalt unterworfen wurden. Das gelang vollständig erst unter Karl Martell, Pippin und Karl dem Großen und nur mit Hilfe der Kirche. Denn vorher waren die Stämme wohl von den fränkischen Königen abhängig und Heerfolge zu leisten schuldig, aber ihre Verbindung mit dem fränkischen Reich trug doch mehr den Charakter der Bundesgenossenschaft als staatlicher Unterordnung. Das gilt selbst von den stammverwandten Hessen; Thüringer, Alemannen und Bayern hatten eigene Herzoge, die wohl den fränkischen Schutz, aber nicht die fränkische Herrschaft sich gefallen lassen wollten und seit dem Aufkommen der Majordome ganz unabhängig zu werden suchten: so lange das innere Deutschland heidnisch blieb, war ja auch eine staatliche Verbindung mit dem Reich noch nicht möglich; Alemannen und Bayern aber wurden erst im

Lauf des 7., Thüringer und Hessen gar erst im 8. Jahrhundert christlich. Wann und inwieweit früher eine Erweiterung der fränkischen Herrschaft hier stattgefunden hat, wissen wir nicht. Die Frage ist identisch mit der anderen: wann zuerst fränkische Grafen eingesetzt sind, und welche Rechte sie ursprünglich ausgeübt haben. Wohl mag das in Hessen und an den Grenzen schon von Dagobert, vielleicht noch früher geschehen sein, dann aber hatten sie nur militärische Rechte, denn Gerichtsbann, Polizei und weitere Befugnisse konnten sie erst erwerben, sobald die Stämme das Heidentum aufgaben. In Thüringen, Schwaben und Bayern aber war die Durchführung der fränkischen Amtsverfassung erst mit dem Fall der alten Stammherzogtümer möglich, und dieses erfolgte erst unter Karl Martell, Pippin und Karl dem Großen. So trat die staatliche Ordnung hier Hand in Hand mit der christlichen Kirche erst seit der vollen Einverleibung der Stämme in das fränkische Reich ein, gleichzeitig als sie auch in Gallien neu begründet wurde.

Zu dem Königtum kam unter Karl dem Großen noch die Kaiserkrone, und diese brachte in der staatsrechtlichen Verbindung mit der Kirche erst den vollen Abschluß der Entwickelung. Denn wenn auch das Königtum seit dem Übertritt Chlodwigs schon die Bedeutung einer christlichen Obrigkeit angenommen hatte, so wurde die Hierarchie des Mittelalters doch erst mit der Kaiserkrönung begründet, und diese gestattete infolge der Ausbildung der Lehenverfassung nun alsbald eine weitere Übertragung des Systems auf Kirche und Staat. Zwar soll Karl der Große über die Art der Krönung ungehalten gewesen sein: vielleicht hoffte er auf einen vertragsmäßigen Abschluß mit dem griechischen Hofe, vielleicht auch wollte er sich selber krönen, wie die nachherige Krönung seines Sohnes auf dem Reichstag zu Aachen (813) vermuten läßt. Jedenfalls aber gab die Art,

wie sie erfolgt, den besten Ausdruck für die Gemeinschaft, in der Kirche und Staat im Abendland emporgekommen waren, und für die innige Verbindung, in welcher beide Ordnungen nach dem schon im römischen Reich ausgebildeten Dogma stehen sollten. Mochten auch allerhand mystische Gedanken sich an die Wiederherstellung der Kaiserwürde anknüpfen, so lagen doch zugleich sehr positive Rechte darin, die nach dem Glauben der Zeit nicht ruhen durften: die Schirmvogtei über die Kirche und den rechtmäßigen Glauben, sowie die Oberhoheit und das Schiedsrichteramt über alle christlichen Fürsten. Und diese Rechte konnte nach der endlichen Verbindung der romanischen und germanischen Völker im fränkischen Reich nur dem fränkischen König zufallen, oder nach der Teilung desselben nur dem ostfränkischen König als dem Haupt des Stamm- und Mutterlandes der ganzen Entwickelung: darum war der deutsche König später offiziell zugleich der römische König.

Vor allem aber wurden die Rechte und Pflichten einer christlichen Obrigkeit nun auch staatsrechtlich anerkannt, und wie sehr Karl der Große von diesem neuen Beruf erfüllt war und welche Ausdehnung er ihm gab, haben wir früher schon gesehen. Es ist vielleicht gut, daß sein Nachfolger nicht imstande war, ihm darin zu folgen, und die baldige Auflösung des Reichs es zu keiner Übermacht der weltlichen Herrschaft kommen ließ, denn ohne Frage würde eine solche nicht bloß die Selbständigkeit der Kirche, sondern auch die Freiheit der Völker gefährdet haben; das deutsche Kaisertum wäre doch wieder in römische Despotie umgeschlagen. Auch so blieb eine weitere Steigerung der königlichen Rechte nicht aus: der Königsbann wurde auf eine Anzahl neuer Fälle ausgedehnt, das Strafrecht durch die kirchlichen Vergehen wesentlich erweitert, und in dem Kirchenschutz selbst eine Einwirkung auf die inneren Verhältnisse der Kirche zugelassen. Auch wenn es Teil-

könige waren, die zunächst an die Stelle der karolingischen Weltmonarchie traten, so ging durch die Verbindung mit der Kirche wenigstens ein Teil der kaiserlichen Rechte auch auf sie über, und die königliche Gewalt erscheint im 9. und 10. Jahrhundert als die Erbin der letzteren. —

Sobald der König als Inhaber der Staatsgewalt angesehen wurde, mußte auch der Hofdienst zugleich ein Staatsdienst werden. Die obersten Hofbeamten erscheinen daher zugleich als die obersten Reichsbeamten. Doch behielt die Herrschaft des Königs, da das Reich *sein* Reich war, gerade darum in gewissem Sinn immer noch einen privatrechtlichen Charakter, und es ist deshalb oft nicht leicht, die Funktionen der Beamten bei Hof und im Staat von einander abzugrenzen.

Wie das Königtum aus einem Gemisch römischer und germanischer Rechte hervorgegangen war, so erscheint diese Verbindung auch in den Beamten des neuen Reichs. Oft ist es nur der römische Name, der auf das Amt übergegangen ist, während dieses selbst germanischen Ursprungs ist; in anderen Fällen ist aber auch das Amt selbst der römischen Verfassung entlehnt; und daß am fränkischen Hof so gut wie bei den Westgoten und Burgundern Zeremoniell und Etikette dem römischen oder byzantinischen Hof entlehnt wurden, darf um so weniger wundern, als das Reich lange Zeit ja doch vorzugsweise aus Romanen bestand.

Allerdings waren es fränkische Beamte, welche an die Stelle der römischen Magistrate traten, aber zum Teil gingen doch römische Befugnisse auf sie über. Die Amtsgewalt wurde dadurch wesentlich verstärkt, genau so wie die des Königtums selber. Und die Einheit des Reichs zeigte sich nun nicht mehr im Königtum allein, sondern auch in der Amtsverfassung des Reichs: soweit dieselbe vorrückte, soweit rückte auch die gleich-

förmige staatliche Ordnung vor, und diese ward allmählich, sobald die Umstände es gestatteten, auf die deutschen Lande rechts des Rheines übertragen. Es war das römische Prinzip der Einheit und Gleichheit im Staat, was die Franken mit wunderbarem Geschick nachahmten, ohne dabei dem persönlichen Recht der verschiednen Stämme zu nahe zu treten und in den Fehler der römischen Zentralisation und Nivellierung zu fallen, an dem ihre Staatsbildung sofort hätte scheitern müssen.

So kam mit dem königlichen Ernennungsrecht der Beamten wieder ein neues Prinzip in die Verfassung: das Volk wählte nicht mehr seine Fürsten und Richter, sondern der König ernannte sie. Sie waren nun ebenso *seine* Beamten, wie die römischen die des Kaisers gewesen waren. Der große Fortschritt aber, der in der fränkischen Staatsverfassung lag, war der, daß die doppelte Beamtenreihe, wie wir sie ursprünglich bei den Goten und Burgundern finden, von Anfang an wegfiel und im ganzen Reich, in den römischen Provinzen so gut als in den deutschen, Römer und Franken, und später auch Alemannen, Thüringer, Hessen, Bayern, Friesen und Sachsen den nämlichen Beamten untergeordnet wurden.

Wir unterscheiden die obersten Hof- und Reichsbeamten, welche sich regelmäßig nur einmal am Hof des Königs finden, und die eigentlichen Landesbeamten, die sich in den politischen Abteilungen des Reichs wiederholen. Von den letzteren soll gleich nachher gesprochen werden, hier haben wir es zunächst mit den Beamten am Hof des Königs selbst zu thun.

Das vornehmste Amt war das des *Majordoms*, das, wie wir wissen, später sogar sich an die Stelle des Königtums setzte. Nur der Titel ist römisch (maior domus oder comes domorum am kaiserlichen Hof), das Amt selbst germanisch, da wir es auch bei den Goten, Burgundern, Angelsachsen und Langobarden finden. Es ist vermutlich der alte Seneschalk,

dem man, vielleicht um nicht an den unfreien Ursprung des Amts zu erinnern, einen lateinischen Namen gegeben hatte. Ursprünglich nur der Vorsteher der königlichen Haus- und Hofhaltung ward er später Stellvertreter des Königs, Regierungsvormund unmündiger Thronerben und oberster Verwalter der königlichen Güter und Einkünfte, bis er schließlich nicht bloß den Palast, sondern das Reich regierte. Indes ist, wie früher bereits gezeigt wurde, aus der steigenden Bedeutung des Amts der Wechsel der Herrschaft allein nicht zu erklären; in Austrasien verschwand es hinter der herzoglichen Gewalt der ersten Karolinger: es diente hier nur als Mittel zum Zweck, um auch in Neustrien zur Herrschaft zu gelangen, wo man sich bereits gewöhnt hatte, die Reichsregierung daran zu knüpfen.

Der Pfalzgraf (comes palatii) hatte den Vortrag im königlichen Gericht, daher auch den Haupteinfluß auf die Entscheidung. In minder wichtigen Sachen mag ihm diese wohl allein überlassen worden sein; Stellvertreter des Königs in dessen Eigenschaft als oberster Richter aber wurde er erst später. Nur der Titel ist römisch, das Amt selbst in der deutschen Gerichtsverfassung begründet, daher auch im späteren deutschen Reich geblieben, bis es wie alle gräflichen Ämter wegen der damit verbundenen Dotation in Landesherrschaft überging.

Dagegen ist der Kanzler römischen Ursprungs, denn das ganze Urkundenwesen wurde dem römischen Reich entlehnt und dauerte in Gallien ziemlich unverändert fort. Er führt in merovingischer Zeit den Titel Referendarius und war, da er die königlichen Urkunden auszufertigen hatte, zugleich Großsiegelbewahrer; auch mit der Aufsicht über die Steuerrollen war er betraut. Ursprünglich war es ein weltlicher Beamter wie die anderen, ja es kommt wohl vor, daß ihm der König auch den Oberbefehl über das Heer überträgt. In karolin-

gischer Zeit aber kamen Kanzlei und Archiv in Verbindung mit der Hofkapelle, wo die Urkunden aufbewahrt wurden, und seitdem wird regelmäßig ein königlicher Kaplan für das Amt ernannt, der daher nun als Capellanus oder mit einem anderen römischen Titel — nach den Schranken oder dem Gitter der Kanzlei — als Cancellarius oder Kanzler erscheint. Später erhielt er den Titel Erzkaplan oder Erzkanzler: in dieser Form ist das Amt nachmals auf die drei Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln übergegangen, da für jedes der zum Reich gehörigen Länder — Germanien, Gallien und Italien — ein besonderer bestellt wurde.

Die folgenden sind altgermanisch und erinnern wenigstens mit ihren Namen noch an die einfachen patriarchalischen Verhältnisse der Urzeit, wenn es auch jetzt nicht mehr Hörige, sondern Freie oder Adelige sind, welche der König dazu ernannte: der Seneschall, d. h. der älteste oder vornehmste unter den Dienern, wie das Wort gewöhnlich gedeutet wird, wie es scheint identisch mit dem Majordom, weshalb er erst in karolingischer Zeit (seit der Zeit Chlodwigs II.) mit seinem alten Namen wieder begegnet, später vorzugsweise mit der Sorge für den Unterhalt des Hofes betraut, daher nun Truchseß oder Speiseträger, dapifer, genannt; der Marschall als Aufseher des königlichen Marstalls und Anführer des reisigen Dienstgefolges, eigentlich Marschalk oder Roßknecht, mit seinem vornehmen lateinischen Namen comes stabuli, daher das französische connétable, wörtlich Stallgraf; der Schatzmeister, lat. thesaurarius oder cubicularius, später auch Kämmerer, der Hüter und Verwalter des königlichen Schatzes, also zugleich Großalmosenier und Oberkammerherr, da ihm für den persönlichen Hofdienst noch eine Anzahl Kämmerer untergeordnet waren; und endlich der Oberstmundschenk, princeps pimernarum, in karolingischer Zeit auch buticularius, mit der Sorge

für den Hofkeller und das Tafelgetränk, zwar minder angesehen als die anderen und nicht zugleich mit Staatsgeschäften beauftragt, aber doch ebenfalls noch ein Oberhofbeamter und wegen des Dienstes in unmittelbarer Nähe des Königs von steigendem Einfluß.

Natürlich hatten alle noch eine Reihe von Unterbeamten und niederen Dienern unter sich; wie der Staat, so erscheint auch der Hof aus römischen und deutschen Einrichtungen zusammengesetzt: sind vielfach nur römische Titel auf altgermanische Ämter übergegangen, so haben die letzteren unter den völlig veränderten Verhältnissen doch auch einen erweiterten Inhalt und eine neue Bedeutung erlangt. Es ist nicht mehr ein bloßer Gutshof mit seinem einfachen Dienst, sondern ein königlicher Palast mit weitverzweigter Verwaltung, der im äußeren Zeremoniell sich überall dem kaiserlichen Vorbild anzuschließen sucht. Darum wurden denn auch die Beamten je nach Gunst und Auftrag des Königs zu anderen Geschäften gebraucht: der Oberbefehl eines Heeres, eine Gesandtschaft, eine fiskalische Untersuchung oder ein sonstiger Dienst, der mit dem eigentlichen Amt gar nicht zusammenhängt, wird ihnen gelegentlich übertragen, wie es die Verhältnisse gerade mitbringen.

Allerdings sind die meisten Ämter ihrem Wesen und Ursprung nach germanisch: die vier Oberhofämter finden sich später an allen größeren fürstlichen Höfen und sind im deutschen Reich als sogenannte Erzämter auf die Herzoge und nachmals auf die weltlichen Kurfürsten übergegangen, das Amt des Schenken auf den König von Böhmen, das des Truchsesses auf den Pfalzgrafen bei Rhein, das des Marschalls auf den Herzog von Sachsen, das des Kämmerers auf den Markgrafen von Brandenburg; ebenso ordnete der fränkische Adel wie der alemannische und bayerische den Dienst seiner freien und unfreien Ministerialen nach diesen Hofämtern: sie kommen schon in den

Volksrechten vor und verleihen den Inhabern, auch wenn es Hörige sind, ein größeres Wergeld. Ebenso bleibt es dabei, daß der König der größte Gutsherr im Lande ist. Er hat nicht bloß einen Hof oder Palast, sondern viele, und mit der weiteren Ausdehnung des Reichs stieg auch die Zahl der königlichen Villen, die, wenn sie mit den zur Aufnahme des Königs erforderlichen Gebäuden versehen waren, Pfalzen genannt wurden. Da sie im innern Deutschland noch lange meist von Holz waren, mußte, als seit dem 12. Jahrhundert steinerne aufkamen, auch ein neues Wort dafür entlehnt werden, und so bildete man aus dem lateinischen palatium unser heutiges Palast, frz. palais, das nun nicht mehr an der Lautverschiebung teilnahm, während das ältere Pfalz, wobei man an einen hölzernen Bau dachte, noch davon ergriffen wurde.

Zur Verwaltung der zahlreichen und zum Teil sehr ausgedehnten Güter mußten besondere Beamten ernannt werden. Wir finden sie in den verschiedenen Provinzen in merovingischer Zeit als königliche Domestici bezeichnet, welche gräflichen Rang hatten und, wenn sie auch nicht notwendig eine Oberaufsicht und Gerichtsbarkeit über Güter zu führen brauchten, doch regelmäßig mit diesen Funktionen bekleidet scheinen. Im innern Deutschland ging die Verwaltung später in die Hände der Grafen und Kammerboten (missi) über: teils waren der Güter hier nicht so viele, teils war die Selbständigkeit der herrschaftlichen Gutsverwaltung noch weniger ausgebildet als im westlichen Frankenreich, und so mochte es überflüssig und unbequem sein, für die königlichen Höfe besondere Domestici in den Gauen einzusetzen. Die Verwaltung der einzelnen Güter (Villen) hatten Unterbeamte, Villici, Meier oder Schultheißen. Für die Aufsicht über die königlichen Forsten und Wildbänne kommen schon in merovingischer Zeit einige Beamte vor, die Förster (forestarii, custodes silvarum) oder Forstmeister, wie

wir richtiger dafür sagen. Sie werden auch in dem Kapitulare Karls für die Hofgüter erwähnt und finden sich später überall, wo königliche Forsten durch Verleihung an geistliche oder weltliche Landesherren übergingen.

Noch ausgebildeter erscheint der Hofstaat Karls des Großen. Wir wissen, daß er in seiner Residenz Aachen eine eigene Akademie und in Verbindung damit eine Hofschule errichtete, um vor allem Kunst und Wissenschaft an seinem Hofe zu pflegen. Aber auch der Hofdienst selbst wurde, besonders nach der Kaiserkrönung, feierlicher, die Zahl der Beamten vermehrt. So finden wir, während der Thürhüter (ostiarius) in merovingischer Zeit noch eine ziemlich untergeordnete Rolle spielt, jetzt einen Hofmarschall oder Zeremonienmeister (magister ostiariorum, aedilis), welcher die Audienzen bestimmt, Bittschriften annimmt und mit dem Stab in der Hand dem König voran- oder nachschreitet; einen besonderen Reisemarschall (mansionarius); eigene Jäger-, Falken- und Biebermeister; Schwertträger (spatharii) wie am byzantinischen Hofe u. s. f. Für den Hof der Königin gab es besondere Hofbeamte und daneben auch dienstthuende Frauen aus dem Hofgesinde oder den Ministerialen. Auf den Gütern aber mußten die Weiber und Töchter der Hörigen in besonderen Frauenhäusern (gynaecea) weben, spinnen, färben und andere Handarbeit verrichten.

Aus den obersten Reichs- und Hofbeamten bestand zugleich der Rat des Königs oder der Hoftag (placitum, curia). Je größer das Reich wurde, desto weniger waren Volksversammlungen möglich: „das Heer repräsentierte wohl noch das Volk, aber es übte keine politischen Befugnisse mehr aus“ (Waitz). Um so mehr mußte der Hoftag an ihre Stelle treten und da, wo ehedem die Zustimmung des Volks erforderlich war, mit dem König allein entscheiden. Dabei wurden, wenn es sich um besondere Landesangelegenheiten handelte, auch die Beamten

der Provinz herangezogen, und ebenso berief der König solche, denen er besonders Vertrauen schenkte oder im einzelnen Fall wenigstens besondere Sachkenntnis zutraute. So bildete sich in karolingischer Zeit, wo herkömmlich wenigstens einmal im Jahr, in Verbindung mit dem März- oder Maifeld, auch die höheren Geistlichen und alle weltlichen Beamten bis zu den Senioren und Grafen einschließlich am Hof erscheinen mußten, wieder eine eigentliche Reichsversammlung, die ebensowohl geistliche als weltliche Angelegenheiten verhandelte. Daneben wurden dann, meist im Herbst, noch kleinere Hoftage gehalten, zur Beratung dringender oder minderwichtiger Geschäfte. Die Entscheidung lag natürlich überall in den Händen des Königs.

Die neue Gauverfassung und das Volk.

Gauverfassung pflegen wir die altgermanische Verfassung zu nennen, weil sich das gesamte politische Leben des Volks in den einzelnen Landgebieten oder Gauen bewegt, welche ein Stamm inne hat, und die deshalb wohl auch geradezu als Staaten bezeichnet werden (pagi, civitates), soweit überhaupt von solchen die Rede sein kann. An ihrer Spitze stehen gewählte Fürsten, Heerführer und Richter, die oberste Gewalt aber steht der Gau- oder Landgemeinde zu, und selbst wo Könige vorkommen, sind diese nicht viel mehr als Heerführer und Richter und müssen die Gewalt mit der Volksversammlung teilen. Als Unterabteilungen der Gaue erscheinen Hundertschaften, die vorzugsweise der Gerichts- und Markverbindung dienten, wie denn die territoriale Verfassung erst aus einer Übertragung der Heerordnung auf die Landbezirke entstanden ist. Alles Nähere entzieht sich unseren Blicken. Sicher ist nur, daß die Gaue und Hundertschaften, so lange die Stämme noch wanderten, veränderlich sein mußten, und die Zahl der

festen Ansiedlungen eine geringe war. Ebenso, daß die Verfassung selbst bei den verschiednen Stämmen nur in den Grundlagen übereinstimmte, im einzelnen sich aber vielfach eigentümlich gestaltet hatte. Das sehen wir schon an den wenigen Namen, die für die Volksoberen überliefert sind und die fast überall von einander abweichen. Nur die Hundertschaft mit ihrem gewählten Richter (Hunno, Schultheiß) an der Spitze kehrt gleichmäßig bei allen deutschen Stämmen wieder und verbreitet sich mit den Wanderungen auch auf dem linken Rheinufer: die Verfassung wanderte eben mit, da sie noch nicht fest mit dem Boden verwachsen war.

Durch die Gründung des fränkischen Reichs aber ward aus der alten republikanischen eine monarchische Verfassung. Gewiß, das Königtum war älter als das Reich, aber erst mit den Eroberungen Chlodwigs bildete sich der neue Staat, und die Eroberungen gingen nicht vom Volk, sondern vom König aus. Dieser übernahm nun den Schutz des Rechts: die Souveränität oder höchste Gewalt stand jetzt bei ihm, nicht mehr bei dem Volk; an die Stelle des Volksfriedens trat der Königsfriede. Es gab keine Volksversammlung mehr. Denn das Märzfeld war wesentlich Heerschau geworden, und die Zustimmung zu den Kriegszügen nur noch eine formelle. In die staatlichen Einrichtungen aber durfte das Volk nicht dreinreden: es behielt sein Recht, tüchtige Krieger wurden belohnt, alle nahmen an der Beute teil — mehr aber konnte es nicht verlangen. Wie der König die Verhältnisse seiner neuen Unterthanen ordnen wollte, war lediglich seine Sache; bald waren es nicht mehr die Franken allein, sondern eine Reihe verschiedener Stämme, welche dem König unterthan waren, die nach dem System der persönlichen Rechte neben einander standen, und deren keiner über den anderen eine Herrschaft hatte. Es ist ganz richtig, wenn man gesagt hat, daß durch die Er-

oberungen auch die Franken selbst besiegt worden seien. Denn einen herrschenden Stamm wie bei den Goten, Burgundern und Langobarden gab es im fränkischen Reiche nicht, und darauf ruhte gerade seine politische Zukunft. Nur in dem Untergau oder der Hundertschaft dauerte eine Art Volksversammlung fort. Aber es war nicht mehr die Landesgemeinde der ältesten Zeit, die über Krieg und Frieden beschloß, Gesetze gab und die Fürsten wählte, sondern nur noch eine Gerichtsversammlung, welche auf die Teilnahme an der Rechtspflege und rein lokale Angelegenheiten beschränkt blieb.

Und damit hängt ein weiterer Fortschritt zusammen. Aus der alten Gauverfassung wurde eine Grafschaftsverfassung, indem der König den politischen Abteilungen des Landes überall Grafen als seine Beamten vorsetzte, denen er die Ausübung seiner Regierungsrechte übertrug. Wohl schloß er sich dabei so viel wie möglich an die alten Bezirke an, in den romanischen Ländern an die Stadtgebiete (civitates), in den deutschen an die Gaue; denn nur so konnte der Fortschritt des königlichen Regiments sich leicht und rasch vollziehen, ohne von Franken oder Romanen als drückend empfunden zu werden. Aber eine planmäßige Einteilung des Reichs und im innern Deutschland zugleich eine bestimmte Abgrenzung der Gaue erfolgte doch erst jetzt, und nicht auf einmal, sondern Schritt vor Schritt, wie sich das Reich erweiterte.

Die Einheit des Reichs zeigt sich also nicht mehr allein im Königtum, sondern auch in den Grafen, und diese sind das Organ, wodurch der König seine Rechte allmählich weiter ausdehnt und schließlich in allen Teilen des Reichs gleichförmig gestaltet. Nur das Privatrecht bleibt nach Stämmen gesondert, die Verfassung und Verwaltung ist im ganzen Umfang des Reichs die nämliche oder wird es nach und nach, da die Grafen überall wesentlich gleiche Amtsbefugnisse haben. Aus

den Stadtgebieten und Gauen werden unmerklich königliche Regierungsbezirke, und indem die Grafen alle öffentlichen Funktionen in ihrer Hand vereinigen, ist die Einheit und Energie der Staatsverwaltung wenigstens im Prinzip in einer Weise gewahrt, wie wir sie selbst im modernen Staat nicht wiederfinden. Es ist als ob der Geist römischer Nivellierung und Zentralisation auf die Franken übergegangen wäre, den sie indes doch vorsichtig und besonnen mit Schonung der besonderen Stammes- und Standesrechte zur Anwendung bringen. Aber von Chlodwig an bis auf Karl den Großen ist die konsequente Durchführung der Amtsverfassung das bewußte Ziel der fränkischen Politik: mit der Erweiterung des Staats geht wie bei den Römern zugleich die staatliche Organisation Hand in Hand. In diesem Sinne bezeichnen die Grafen mit ihren Unterbeamten eine neue Stufe politischer Entwickelung. Sie begründen die einheitliche Regierung des Königs und damit die staatliche Ordnung, ja die öffentliche Gewalt überhaupt.

Wie das Lehen, die Immunität, das Königtum, ja der ganze fränkische Staat, so ist auch die Grafschaft weder altgermanisch noch altrömisch, vielmehr in der Form, in welcher sie später erscheint, erst aus der Verbindung fränkischer und römischer Staatseinrichtungen hervorgegangen.

Der Ursprung des Amtes ist dunkel und zweifelhaft. Ob und in welcher Weise es schon in der Urzeit ein solches gegeben habe, wissen wir nicht; Burgunder und Langobarden haben es erst durch die fränkischen Eroberungen erhalten; keinenfalls hatte das Amt ursprünglich schon die spätere Bedeutung, wie der angelsächsische Gerefa zeigt, der nur Richter und Amtmann ist; in Hessen führten bis zum Jahre 1834 die Ortsvorsteher der Dörfer den Namen „Grebe", während der Landgraf oder „Landgrebe" der Herr des ganzen Landes war. Ebenso wenig läßt sich sagen, ob das Wort ein ursprünglich deutsches oder

nur ein fremdes Lehnwort. Schon in der Lex Salica begegnet das rätselhafte Grafio, offenbar gleichbedeutend mit dem lateinischen Comes, aber eine Erklärung dafür geht uns ab. Grimm hat es als Garavio oder Hausgenosse (zum ahd. râvo Haus) zu deuten versucht, was zu Comes Begleiter, Gefolgsmann gut stimmen würde, indes mancherlei linguistische Bedenken gegen sich hat. Dagegen fanden die Franken in Gallien römische Comites als Militärobere der einzelnen Stadtbezirke, die auch den höhern Titel Duces führen konnten. Aber diese Comites hatten keine Zivilgerichtsbarkeit, sondern nur eine militärische, wenn sie später auch als die eigentlichen Statthalter ihrer Gebiete erscheinen.

Indes sei dem wie ihm wolle, weder ein ursprünglich deutsches Amt, das kein militärisches war, noch der römische Comes, der umgekehrt keine Zivilgerichtsbarkeit hatte, entspricht dem spätern fränkischen Grafen. Entscheidend und für die ganze folgende Entwickelung epochemachend ist erst die Verbindung militärischer und richterlicher Funktionen, und diese hat sich im Prinzip gleich anfangs unter Chlodwig vollzogen, indem der König in den römischen wie in den deutschen Landen die Ausübung seiner königlichen Rechte ein und demselben Beamten übertrug.

Gewöhnlich werden Gaue und Grafschaften mit einander identifiziert. Das ist insofern auch nicht unrichtig, als beide vielfach zusammenfallen, da der König, sobald er in den neu unterworfenen deutschen Gebieten zur Einsetzung von Grafen vorschreiten konnte, sich überall an die älteren Abteilungen des Landes anschloß. Dennoch besteht ein großer Unterschied. Der Gau ist ein geographischer Begriff, welcher gleich mit der ersten Niederlassung der Stämme entstand, ja in den ehedem keltischen und römischen Gebieten noch weiter zurückreichen kann. Die Grafschaft ist ein politischer, der durchaus nicht an den alten

Gau gebunden ist und, wenn er auch oft mit ihm zusammenfällt, doch auf einer neuen Einteilung des Landes beruht. Natürlich waren auch die Gaue ursprünglich politische Gebiete; sobald aber Grafschaften an ihre Stelle traten, mußten sie zu rein geographischen werden. Sie waren nicht selten zu groß, als daß sie einem Beamten hätten unterstellt werden können, oder sie hatten keine bestimmten Grenzen oder wenigstens noch keine fest geschlossene, da häufig Grenzwälder in der Mitte lagen. Ebenso gab es umgekehrt auch solche von sehr kleinem Umfang, ja manche Stämme wie die Sachsen kannten ursprünglich nur den Untergau oder die Hundertschaft, so daß bei der Einrichtung von Grafschaften mehrere zusammengelegt werden mußten. Regelmäßig aber waren die alten Gaue größer als die gräflichen Amtsbezirke und mußten daher geteilt werden. Ja selbst die Grafschaften wurden in der späteren karolingischen Zeit vielfach wieder geteilt: aus Centen wurden Gaue, oder einzelne Centen sonderten sich als selbständige Grafschaften ab, und dieser Prozeß hat fortgedauert bis zur Auflösung der Gauverfassung im 11. und 12. Jahrhundert. Die Teilung hängt mit dem Ausbau des Landes, der dichteren Ansiedelung und der Gründung größerer Allodien, welche aus den alten Wald- und Weidegründen entstanden, zusammen. Doch nicht allein, denn es wirkten auch Motive mit, welche in der Gauverfassung selbst lagen: die alten Gerichtsbezirke wurden für die dichtere Bevölkerung zu groß, die Malstätten zum Teil zu entlegen; zugleich suchten angesehene Grundherren schon jetzt sich von dem Gau loszureißen und selbst gräfliche Rechte zu erwerben. Überall aber wurden die neuen Grafschaften fest begrenzte Gebiete; eine grenzte an die andere, die Wälder wurden aufgeteilt oder den Nachbargauen zugewiesen; mit einem Wort, die territoriale Einteilung erstreckte sich jetzt über das ganze Land, während sie ehedem nur eine unvollständige gewesen war. Das

Reich gliederte sich nicht mehr nach Gauen, sondern nach Amtsbezirken, und diese durften nirgends einen leeren Raum lassen. Aus der alten Gauverfassung wurde eine neue.

Daß zwischen Gau und Grafschaft in diesem Sinn unterschieden werden muß, sehen wir am deutlichsten aus den späteren Urkunden, welche zur Bezeichnung der Lage eines Orts stets Gau und Grafschaft neben einander nennen. Wären beide identisch, so würde das eine überflüssige Tautologie sein, — aber es wird damit eben einmal der alte volkstümliche Begriff und dann der neue Amtsbezirk angegeben. Daher finden wir in demselben Gau wohl auch zwei oder mehrere Grafschaften, oder es sind Teile eines Nachbargaus zur Grafschaft geschlagen, oder der Gau bezeichnet umgekehrt eine Unterabteilung der Grafschaft: überall bedarf es näherer Untersuchung, inwieweit Gau und Grafschaft einander entsprechen. Die kirchliche Einteilung ist dazu wohl ein gutes Hilfsmittel, aber durchaus kein sicheres, denn wenn sie auch überall durch politische Rücksichten beeinflußt war, so liefen die kirchlichen ihnen nicht selten auch entgegen, und wenn sich oft große Übereinstimmung zeigt, Gaue z. B. häufig Archidiakonaten, Centen den Landkapiteln entsprechen, so finden sich daneben auch große Abweichungen. Dann aber ist zu bedenken, daß die kirchliche Einteilung nicht immer als jüngere nach der politischen sich richtete, sondern daß beide auch gleichzeitig neben einander hergehen konnten, wie z. B. in Sachsen, und daß in einzelnen Gegenden sogar die kirchliche die ältere sein kann und die politische mit bedingte. Die alte Streitfrage, ob beide übereinstimmen oder nicht, läßt sich also allgemein gar nicht entscheiden, weil alles lokal verschieden war. Nur so viel ist zuzugeben, daß die jüngere Einteilung sich regelmäßig an die ältere anlehnte, und das war allerdings die politische, aber inwieweit diese bereits fest stand, ist im einzelnen oft gar nicht zu bestimmen.

Die Einsetzung von Grafen hielt gleichen Schritt mit der Ausbreitung des Reichs. Im ripuarischen Franken und den nach der Schlacht bei Zülpich den Alemannen abgenommenen Gebieten erfolgte sie gleich in der ersten merovingischen Zeit; bei den Alemannen wohl schon im Lauf des 6. Jahrhunderts, wie wir aus dem von Chlothar II. gegebenen Gesetz erkennen, das die Grafen öfters erwähnt, nur daß sie hier wohl nicht vom König, sondern vom Herzog eingesetzt wurden; in Thüringen und Hessen vermutlich seit der Zeit Dagoberts, mit den späteren Amtsbefugnissen aber doch erst seit Karl Martell, da unter ihm erst beide Länder zum Christentum übertraten; in Bayern im Lauf des 8. Jahrhunderts; in Aquitanien nach der Unterwerfung des Landes durch König Pippin; in Sachsen endlich erst unter Karl dem Großen, sowie das Land nach und nach in seine Hände kam. Überall aber begleitet das Amt die fränkischen Eroberungen: sobald eine solche vollendet ist, folgt ihr die Einsetzung von Grafen auf dem Fuße nach, ebenso wie den römischen Eroberungen die Provinzialverfassung. Eine volle Durchführung der fränkischen Amtsverfassung war im ostfränkischen Reich erst nach Beseitigung der Stammherzogtümer möglich, in Schwaben also erst nach dem Jahr 746, in Bayern nach dem Jahr 788. Wenigstens bekam der König in der Organisation nun freie Hand, und die Grafen wurden allein von ihm abhängig, wenn sie damals auch nicht zuerst neu eingesetzt wurden. Ähnlich wie nach dem Fall Heinrichs des Löwen im Jahr 1180 die geistlichen und weltlichen Landesherren wieder unmittelbar unter den Kaiser traten.

Mit der äußeren Ausbreitung war zugleich eine innere Ausbildung des Grafenamts verbunden. Nur den Romanen gegenüber mochte es von Anfang an ebenso unbeschränkt sein als das Königtum selber, namentlich auch hinsichtlich der Erhebung von Steuern, Zöllen und Strafgeldern, sowie der Exe-

kution in das Vermögen und gegen die Person; in den übrigen Reichsteilen aber stieg es erst mit der königlichen Gewalt, als deren vornehmstes Organ es fungierte. Der Heerbann ist unzweifelhaft der älteste Bestandteil derselben, und so müssen auch die Grafen zunächst überall als Heerobere gedacht werden, ja es ist sehr wahrscheinlich, daß sie in den deutschen Landen, etwa zum Schutz der Grenze in Hessen und Thüringen, von den Merovingern zunächst nur als solche eingesetzt wurden. Der Gerichtsbann kam erst später hinzu, in demselben Maß, in welchem sich die Gerichtshoheit des Königs entwickelte. Selbst in Neustrien ist nach der Lex Salica der König noch nicht unbedingt im Besitz derselben; wenn irgendwo, so mußte er gerade hier schonend und rücksichtsvoll vorgehen, denn das Gerichtsverfahren gab der altgermanischen Freiheit am entschiedensten Ausdruck. Doch erfolgte in den neueroberten Gebieten unter dem Einfluß römischer Verhältnisse die Durchführung der königlichen Gerichtsgewalt sehr rasch. Länger dauerte es in Austrasien, und bei den noch heidnischen Stämmen im innern Deutschland wurde sie erst nach deren Übertritt zum Christentum möglich. Denn so lange blieb die Pflicht der Blutrache, die Verbindung der Gerichtsstätten mit Opferstätten (wie Malstatt ursprünglich beides bedeutet), kurz der Einfluß des heidnischen Kultus auf das gesamte Gerichtswesen. Am spätesten kamen die übrigen Bannfälle und die königliche Polizeigewalt hinzu, in Neustrien früher als in Austrasien und hier wieder früher als im innern Deutschland. Schon die späteren Merovinger erließen zum Teil sehr eingreifende Vorschriften für die Sicherheit und Ordnung im Reich, stellten den Grafen bewaffnete Diener zu Gebot, verlangten Wachdienste in jedem Gau, ja sie gingen so weit, die einzelnen Centen für die in ihrem Gebiet begangenen Diebstähle und Räubereien haftbar zu machen. Aber den vollen Inhalt obrigkeitlicher Fürsorge entwickelte erst

Karl der Große, und indem nun eine engere Verbindung beider Reichsteile eintrat, wurde die neue Polizeigewalt, wie sie besonders in den späteren Kapitularien erscheint, auch auf das innere Deutschland ausgedehnt: Kirche und Schule, Schutz der Fremden, Handel und Verkehr, Messen und Märkte, Straßen, Wege und Brücken — alles wurde überwacht, vorgesehen und geordnet. Und die Ausübung der königlichen Polizeigewalt fiel nun im ganzen Umfang des Reichs in derselben Weise den Grafen zu. So hat erst Karl der Große das gräfliche Amt vollendet, wie er äußerlich und innerlich das fränkische Reich zu seinem naturgemäßen Abschluß brachte.

Während also der König die Staatsgewalt im ganzen Reich hat, ist der Graf Vertreter der königlichen Rechte in der einzelnen Grafschaft oder im Gau: er übt die Militärgewalt aus und ist Anführer der aufgebotenen Mannschaft seines Gaus; er vollstreckt den königlichen Gerichtsbann, ist oberster Richter in den verschiedenen Landgerichten des Gaus und richtet als solcher ausschließlich über Leben, Freiheit und echtes Eigentum; er ist endlich Inhaber der Polizei oder der Regierung, soweit dieselbe königliches Hoheitsrecht geworden ist.

Allerdings sind die Grafen königliche Beamte. Sie können willkürlich abgesetzt, in der Ausübung ihres Amts beschränkt, durch königliche Kommissare beaufsichtigt und zur Verantwortung gezogen werden, wie das seit Karl dem Großen systematisch durch die Königsboten oder Sendgrafen geschah. In dem römischen Gallien wurden denn auch wirklich nicht bloß Romanen, sondern selbst Unfreie des Königs zu Grafen ernannt: je willkürlicher der König schaltete, desto willkürlicher mochten es auch die Grafen thun, so lange sie die Gunst ihres Herren behielten: war ja auch im römischen Reich die Provinzialverwaltung lange Zeit vorzugsweis in den Händen kaiserlicher Freigelassenen gewesen.

Im ostfränkischen Reich gestaltete sich indessen die Sache doch wesentlich anders. Die Theorie war dieselbe, das wirkliche Leben aber entsprach ihr nicht. Schon Chlothar II. mußte bei seiner Erhebung den Grundsatz anerkennen, daß die Grafen nur aus der Provinz genommen werden sollten, was ohne Zweifel eine Konzession an die Austrasier war. Später wurde freilich oft genug wieder davon abgegangen, es wurde Politik, den diesseitigen Gebieten womöglich Grafen vom Überrhein zu geben, und thatkräftige Könige, wie das die ersten Karolinger waren, verfuhren frei und willkürlich, wie es das staatliche Interesse oder persönliche Rücksicht forderte. Aber bei den deutschen Stämmen gab es überall dynastische Elemente, welche der König schonen und womöglich an sich fesseln mußte: nur angesehene, einflußreiche Geschlechter waren imstande, die königlichen Rechte zur Geltung zu bringen und zu behaupten. So mußte er oft froh sein, wenn sich solche zur Übernahme von Grafschaften bereit fanden; blieben sie nur treu, so war dann das Interesse des Königs wie des Amts am besten gewahrt. Machte doch Karl der Große sogar in Sachsen den Versuch, sächsische Adelige zu Grafen einzusetzen, ein Versuch, der damals freilich noch verfrüht war. Erst viel später, nach der völligen Unterwerfung und Christianisierung des Landes, finden wir wieder sächsische Geschlechter im Besitz von Grafschaften. Im übrigen aber blieb es doch bei dem Grundsatz, daß die Grafen regelmäßig dem Stamm angehörten, bei welchem sie ihr Amt bekleideten, — der Uradel kam dadurch mittelbar wieder zur Herrschaft. So wenigstens in Deutschland bei allen Stämmen, in Sachsen, Hessen und Thüringen, wie in Schwaben und Bayern. Auch diese faktische Beschränkung des Amts auf bestimmte Geschlechter mußte die Verwaltung der Grafschaft in Lehen und die Erblichkeit des Amts begünstigen.

Die Unterbeamten des Grafen sind die Centenare, welche

an der Spitze der einzelnen Hundertschaften oder Centen stehen. Sie wurden regelmäßig von Grafen, ausnahmsweise auch vom König ernannt, doch hatte das Volk dabei eine Mitwirkung; im innern Deutschland ist zuweilen sogar ein freies Wahlrecht geblieben. Der deutsche Name dafür war bei den Rheinfranken ursprünglich Hunno, vermutlich auch in Hessen, wie die verschiedenen Hunnenburgen im Lande zeigen; bei den Alemannen, Bayern und Langobarden begegnet dafür Schultheiß; ebenso wechseln die Namen später in den Städten (centurio, scultetus, causidicus, tribunus, villicus). Seitdem die fränkische Gerichtsverfassung im Reich durchgeführt war, wird Centgraf der allgemeine Ausdruck.

Mit dem Gau ist auch die Hundertschaft als militärische Gliederung des Volks nach Gallien gekommen. Das verfassungsbildende Prinzip wanderte mit, einerlei ob es sich um eine erste Ansiedelung auf deutschem Boden, um eine weitere Ausbreitung der gewonnenen oder um die Eroberung neuer Sitze handelte. Die Gauverfassung war eben noch wandelbar, auf das Mitwandern und ein allmähliches Wachstum des Stammes eingerichtet, noch halbnomadischen Charakters; erst mit der festen Niederlassung wurde sie allmählich zur Territorialeinteilung; immer aber bildeten sich in den neueroberten Gebieten sogleich neue Hundertschaften und Gaue, wobei allerdings vielfach, besonders da wo die römische Bevölkerung sich erhielt, im Anschluß an die altrömischen Stadtgebiete stattfand.

Auch die weitere Entwickelung der Hundertschaft geht der des Gaues parallel. Wie die großen Gaue zerfielen und aus Centen Grafschaften werden konnten, so wurden die Unterabteilungen der letzteren oder die einzelnen Marken — das Gebiet eines alten Mutterdorfs mit den neu angelegten Dörfern — selbst wieder Centen. In Frankreich hat sich diese Entwickelung schon in karolingischer Zeit vollendet, später ist

sie auch in Deutschland durchgedrungen: aus ganz denselben Gründen, aus denen die alten Gaue sich auflösten und in mehrere Grafschaften geteilt wurden.

Der Centenar ist Diener und Vertreter (vicarius) des Grafen, wie dieser ein Diener des Königs ist. Und wie die Grafen später regelmäßig Vasallen des Königs wurden, so die Centenare Vasallen des Grafen. Dieselben Befugnisse aber wie der Graf hat er nicht, und deshalb kann sich der Graf noch einen besonderen Stellvertreter geben, der ihn in Ausübung seiner gräflichen Funktionen vertritt (vicecomes). Notwendig war dies, wenn z. B. der Graf seine Mannschaft ins Feld führte und bei längerer Abwesenheit ein anderer die richterlichen und sonstigen Funktionen zuhause versehen sollte. In Frankreich wurde daraus eine ständige Einrichtung, weshalb dort wie in England Vizegraf Adelstitel geworden ist (vicomte, viscount), während es in Deutschland nicht der Fall war. Der deutsche Name dafür scheint Waltbot gewesen zu sein, wie die Sendgrafen Gewaltboten des Königs waren.

Das Amt hat sich infolge der erweiterten königlichen Gerichtsbarkeit ebenso entwickelt wie das Grafenamt: der Centgraf hat allmählich eine subalterne gräfliche Gerichtsbarkeit erlangt, wie dieses eine königliche. Ursprünglich ein gewählter Richter des Volks, ist er später nicht bloß obrigkeitlicher Gerichts-, sondern auch Verwaltungsbeamter geworden. Nur blieb seine Kompetenz auf geringere Vergehen (in den Städten später technisch oft „Frevel" genannt), auf Klagen um Schuld und um Mobilien beschränkt: er richtete nur bei Grafenbann, während der Graf die Ausübung des Königsbanns hatte.

Jede Hundertschaft hatte ihre eigene Malstatt, an der für gewöhnlich der Centenar, in den vorbehaltenen Fällen, in Strafsachen, um Freiheit und Erbe, auch der Graf zu Gericht saß. Die Grafschaft bildet mit ihren sämtlichen Centen eine

integrierende Einheit, so daß der Graf ein' und dieselbe Sache auch an verschiedenen Gerichten verhandeln konnte. Nur zuweilen findet sich herkömmlich eine bestimmte Centmalstatt zugleich als bleibende Landgerichtsmalstatt für den Grafen anerkannt, wie das unzweifelhaft bei dem Cent- und Landgericht zu Maden für den Hessengau der Fall war. Überhaupt darf neben der Einheit und Uniformität der fränkischen Gerichtsverfassung nicht vergessen werden, daß später, als die fränkische Gesetzgebung aufhörte, in den verschiedenen Teilen des Reichs die Fortbildung derselben doch wieder sich verschieden gestaltete, wie gewiß überall von jeher das Herkommen einwirkte und auch neben den karolingischen Kapitularien in Geltung blieb.

Eine allgemeine Gauversammlung gab es in fränkischer Zeit nicht mehr. Vielmehr waren die Freien in jeder Hundertschaft nur verpflichtet, sich an der Malstatt ihrer Cent zu versammeln und als Urteilfinder bei Gericht mitzuwirken. Mit anderen Worten, die einzige Volksversammlung, die es im fränkischen Reich noch gab, war die Gerichtsversammlung in jeder Cent: hier wurde daher auch der Unterthaneneid geleistet, das Heer aufgeboten und die Verkündigung der Gesetze vorgenommen. Als Karl der Große aber statt der wechselnden Urteilfinder Schöffen einsetzte, verlor auch die Gerichtsversammlung ihre alte Bedeutung.

Unterabteilungen der Centen waren die einzelnen Ortsgemeinden oder Marken. Die Gemeindeverfassung gehört indes nicht mehr dem öffentlichen Recht an, sondern blieb den Gemeinden oder, wenn diese unfrei waren, der Herrschaft überlassen. In den freien Gemeinden wurden die Ortsvorsteher von den Genossen gewählt; am Rhein scheinen sie den Namen „Heimburgen" geführt zu haben, anderwärts waren andere Namen dafür in Gebrauch; es ist wohl möglich, daß das Wort Graf auch in diesem Sinne schon der fränkischen Zeit

bekannt war. In den unfreien Gemeinden, wo alles Grundeigentum einem einzigen Herrn zustand, dem König, der Kirche oder einem weltlichen Herrn, die einzelnen Hufen oder Mansen also wie das zum Herrenhof unmittelbar gehörige Land von Hörigen gebaut wurde, ernannte die Herrschaft den Ortsvorsteher: er heißt hier gewöhnlich Meier (villicus, maior) oder Schultheiß. Waren die Besitzungen sehr ausgedehnt, so konnten sich selbst herrschaftliche Centen bilden; solche kommen schon in karolingischer Zeit für die großen Güter des Königs, aber auch bei anderen Grundherren vor: in Frankreich dauerte die alte Latifundienwirtschaft zum Teil noch aus römischer Zeit fort. Große Orte, wie namentlich die Städte, hatten oft mehrere Gemeinden neben einander, eine freie und verschiedene grundherrliche, wie etwa eine königliche und eine bischöfliche. Begreiflicherweise hatte das mancherlei Mißstände, vor allem hinsichtlich der Gerichtsbarkeit zur Folge; die Grundherrschaften waren deshalb schon früh auf Erweiterung ihrer Rechte und Vereinigung der Gerichtsbarkeit in ihrer Hand bedacht: wesentlich diesem Umstand ist die rasche Ausbreitung der Immunitäten zu verdanken. —

Die Standesverhältnisse entsprechen im ganzen noch denen der Urzeit. Wie dort giebt es nur Geburtsstände und zwar die drei alten: Adelige oder Herren (nobiles), Freie (ingenui) und Knechte (mancipia). Doch sind die Mittelstufen zwischen den Freien und Knechten infolge der Eroberungen zahlreicher und mannigfacher geworden, indem sich fast überall ein Stand halbfreier Kolonen als Rest der älteren Bevölkerung erhalten hat, mit einem lateinischen Wort vielleicht deutschen Ursprungs Liti oder Leti (wohl zum ahd. laz piger träge); ebenso bedingen die neuen Abhängigkeitsverhältnisse eine weitere Gliederung Freier und Unfreier; das Hofrecht, das in allen Beziehungen ein Abbild des Volksrechts ist, erscheint künstlicher

ausgebildet, so daß unfreie Hofdiener selbst wieder hörige Knechte haben können, während das vornehmere Gesinde sogar zu den höchsten Staatsämtern aufsteigt; auch die Formen der Freilassung haben sich gemehrt und begründen ein verschiedenes Recht. Aus den Wergeldbestimmungen der Volksrechte lernen wir die einzelnen Stände näher kennen: bei aller Übereinstimmung zeigen sie doch auch, daß jeder Stamm wieder seine Eigentümlichkeiten hatte.

Die Fortdauer eines Uradels hat man in dem fränkischen Reich leugnen wollen, weil Chlodwig denselben ausgerottet habe. Allein in dem königlichen Gefolge oder den Antrustionen, unter die auch angesehene Römer als Genossen aufgenommen wurden (convivae regis), und den königlichen Beamten bildete sich doch alsbald wieder ein neuer Dienstadel, und daß dieser lediglich aus Gemeinfreien und Hörigen hervorgegangen sei, wird niemand behaupten wollen. Auch hat ja Chlodwig nur die Mitglieder der königlichen Häuser bei den salischen und ripuarischen Franken aus dem Wege geräumt: daß der alte Geschlechtsadel sich aber auf die Königsfamilien beschränkt habe, ist durchaus nicht erwiesen. Nur war es allerdings jetzt nicht mehr das Geschlecht, sondern der besondere Schutz des Königs oder das vom König verliehene Amt, worauf das höhere Wergeld beruht.

Dagegen ist es bei den übrigen Stämmen unzweifelhaft, daß der Uradel fortgedauert hat. Bei den Bayern werden außer dem herzoglichen noch fünf andere hohe Adelsgeschlechter ausdrücklich genannt. Ebenso sind bei den Alemannen und Burgundern vornehme Geschlechter (optimates, primi, meliorissimi) durch ein höheres Wergeld ausgezeichnet. Und dasselbe gilt später von den Thüringern, Sachsen und Friesen. Die Hessen haben kein eigenes Stammrecht, das Wergeld der verschiedenen Stände beruhte also wohl nur auf dem Her-

kommen, aber gerade hier läßt sich das Vorhandensein einheimischer Herrengeschlechter bis in das 8. Jahrhundert zurückverfolgen, wenn es — aus nahe liegenden Gründen — zunächst auch nicht diese waren, die in den Besitz von Grafschaften kamen. Die Abstufungen des Wergelds sind zwar verschieden: sie steigen von dem anderthalbfachen bis zum sechsfachen Betrag des Wergelds der Gemeinfreien. Allein in der Hauptsache macht dies keinen Unterschied, denn wo ein höheres Wergeld ist, ist auch ein höherer Stand, und daß später überall nur die Ehen der Adeligen unter einander als ebenbürtige galten, liefert den sichersten Beweis, daß schon in älterer und ältester Zeit ein Herrenstand bestanden haben muß, weil die Bildung eines solchen in der späteren gar nicht mehr möglich gewesen wäre. Einzelne Ausnahmen bestätigen nur die Regel; Mißheiraten haben zu allen Zeiten stattgefunden, aber sind auch zu allen Zeiten als solche angesehen worden: die späteren Merovinger sind nicht am wenigsten gerade deshalb um ihr Ansehn gekommen, weil sie in ihrem souveränen Königsdünkel sich mit gemeinfreien oder gar hörigen Weibern vermählten.

Das Wergeld der Freien ist die Grundlage für die weiteren Abstufungen, die sich nach oben verhältnismäßig erhöhen, nach unten vermindern: sehr natürlich, weil die Freien überall den Hauptstamm der Bevölkerung bilden und die Vorzüge des Adels nur eine Steigerung der Freiheitsrechte enthalten. Es betrug bei den salischen und ripuarischen Franken, also vermutlich bei allen fränkischen Stämmen, 200 Schillinge. Da der Schilling dem Wert einer Kuh gleich gesetzt wird, so kommt der Betrag einer stattlichen Herde gleich: sicher waren nur die Reichen imstande, eine so außerordentliche Summe zu erlegen. Bei den Burgundern und Alemannen begegnen zwei Klassen von Freien, die man verschieden gedeutet hat, die geringere auf den Mangel des Grundbesitzes oder niedere Her-

kunft. Die Römer hatten nur das halbe Wergeld; auch das der übrigen Stämme war etwas geringer. Indes hat man mit Recht bemerkt, daß das Wergeld vorzugsweise für die Standesverhältnisse innerhalb desselben Stammes von Bedeutung ist, in dem geringeren Wergeld fremder Stammesgenossen also an sich noch keine Erniedrigung liegt; immerhin gab dasselbe doch zugleich der Thatsache Ausdruck, daß die Franken dem herrschenden oder vornehmsten Stamm angehörten.

Von den übrigen Freiheitsrechten ist wenig mehr geblieben: das Waffen- und Fehderecht hat sich in strengen Heerdienst verwandelt, während das Waffentragen im Frieden durch Karl den Großen, wenn auch vermutlich ohne Erfolg, verboten oder beschränkt wurde; die Teilnahme an der Volksversammlung und am Volksgericht ist zur Dingpflicht geworden; nur der Besitz von echtem Eigentum dauert fort, aber auch dieser erscheint unter der steigenden Last der öffentlichen Dienste wenigstens für die ärmeren Freien auf das äußerste bedroht. Von einer Herrschaft der Freien im Staat wie in der Urzeit ist keine Rede mehr: an ihre Stelle ist das Königtum mit seinen Beamten getreten. Und die letzteren waren fortwährend darauf bedacht, ihre Macht zu vergrößern und das Eigen kleiner Leute an sich zu ziehen oder zinsbar zu machen: so wirkte neben der reichen Dotierung der Kirche auch die neue Amtsverfassung wesentlich mit, die hilflose Lage der ärmeren Gemeinfreien noch zu verschlimmern und die Bildung großer Grundherrschaften zu erleichtern.

Für die Freilassung gab es bei den verschiedenen Stämmen verschiedene Formen, von denen auch die Rechte der Freigelassenen abhingen. Eigentümlich aber war, daß der Freigelassene, selbst wenn er die Rechte eines Freigebornen erhielt, doch nicht sogleich die vollen Freiheitsrechte erlangte, diese vielmehr regelmäßig erst dem Enkel zuteil wurden. Denn die

Freilassung kann wohl die Folgen der Unfreiheit aufheben, aber nicht den Mangel der freien Geburt ersetzen: der Sohn ist noch von unfreien Eltern, vielleicht noch in der Unfreiheit geboren, erst der Enkel ist wirklich frei geboren und stammt von freien Eltern ab. Daher der Satz des späteren Rechts, daß zur vollen Freiheit, wie sie die Ritterbürtigkeit verlangt, mindestens vier Ahnen gehören, d. h. vier freie Großeltern.

Das beste Recht gab bei den Franken die Freilassung durch den König, wobei dieser dem Hörigen einen Denar — als Symbol des Lösegelds — aus der Hand schlug (per excussionem denarii). Der Freigelassene erhielt damit die volle persönliche Freiheit, das Wergeld eines freien Franken und also auch das Recht der Ebenburt; das Wergeld selbst aber fiel an den König, ebenso das Erbe, wenn der Freigelassene keine Kinder hinterließ; Seitenverwandte konnten erst in der dritten Generation erben. Die Form ging als königliche Freilassung später auch auf die übrigen Stämme über und blieb bis in das 11. Jahrhundert in Gebrauch. So ließ Ludwig das Kind im Jahr 906 den Ahnherrn der Tschudis frei, die gleich darauf als Meier der Äbtissin von Säckingen im Thal von Glarus erscheinen, und bestätigte die Freilassung durch eine nachfolgende Urkunde. Daneben gab es Formen zu minderem Recht, wobei die Rechte des Freigelassenen und seiner Nachkommen von den Bedingungen der Freilassung abhingen, d. h. der Herr konnte sich vorbehalten was er wollte. In diesem Fall blieben die Freigelassenen schutzhörig, der Vogtei des Herrn unterworfen und zu Abgaben und Diensten verpflichtet; das Wergeld betrug die Hälfte von dem Wergeld eines Freien, stellte sie also den Halbfreien oder Liten gleich. Daher mußte zum Erwerb der vollen Freiheit wie bei den

Hörigen eine weitere Freilassung durch den König hinzukommen. Für die Kirche und die hörigen Römer galten andere Formen: Freilassung in der Kirche, durch Testament oder Urkunde (tabulae). Sie waren dem römischen Recht entlehnt und gaben daher nur das für die Römer bestimmte Wergeld, also je die Hälfte des entsprechenden fränkischen. Nach der bei der Freilassung gebrauchten Form, durch Denar, bloßen Freibrief oder römische Urkunde, wurden Freigelassene selbst als denariales, chartularii und tabularii unterschieden. Die Kirche suchte die Freilassungen nach Kräften zu begünstigen: wie ihr die Milderung der Hörigkeit und Leibeigenschaft zu verdanken ist, so hat sie auch für die Ausbreitung der persönlichen Freiheit auf jede Art zu sorgen gesucht. Als später die Vogtei drückender, daher auch die Lage der Schutzhörigen härter wurde, wurden die Freigelassenen, um sie besser zu stellen, nicht selten von aller Vogtei eximiert und nur zu einem Wachszins an den Altar der Kirche verpflichtet: sie führten davon den Namen Altarhörige oder Wachszinsige (cerarii, cerocensuales). Doch war es bei freudigen Anlässen, wie Hochzeiten oder Kindtaufen, auch im Königshaus von altersher Sitte, solche durch Freilassungen zu feiern, wie heutzutage Gnadenakte anderer Art dafür üblich sind.

Außer den Freigelassenen stehen jetzt bei allen Stämmen zwischen den Freien und Knechten noch die Halbfreien in der Mitte, hörige Kolonen, die an den Grund und Boden geknüpft sind und nur mit diesem selbst veräußert werden dürfen. Sie haben, so verschieden im einzelnen ihre Stellung sein mag, zwar nicht das Recht der Ebenburt, aber doch noch ein eigentliches Wergeld und sind nur der Vogtei ihres Herren unterworfen, nicht leibeigen. Das sind die zinspflichtigen Römer (tributarii), denen im fränkischen Reich auch die früheren Kolonen gleichgestellt wurden, und die Leten oder Liten der üb-

rigen Stämme. Ohne Zweifel sind es Reste älterer Stämme, welche bei den Eroberungen im Lande blieben und gegen Abgaben in ihrem Besitz belassen wurden. In den ehedem römischen Gebieten, in Gallien und jenseit des Limes, haben die Kolonen oft nur den Herrn gewechselt, als Franken, Schwaben und Bayern in das Land eindrangen; die Eroberer waren schon der Zahl nach zu schwach, um das ganze Land in Besitz zu nehmen: schon deshalb war es vorteilhaft, die zurückbleibende Bevölkerung zu schonen und sich nur mit Abgaben zu begnügen. Immerhin lag ein Fortschritt der Entwickelung darin, der auf feste Niederlassung und Ansässigkeit deutet, da nach altem Kriegsrecht die früheren Einwohner des Landes bei der Eroberung Knechte wurden. Wir finden sie daher in größerer Zahl auch da, wo ein deutscher Stamm gegen den andern erobernd vordrang, so namentlich in Sachsen, während Gebiete, wo kein Wechsel des herrschenden Stammes eintrat, wie gerade die altfränkischen, keine Liten haben.

Den letzten Stand bilden die Leibeigenen (mancipia, servi), die nicht bloß in der Vogtei, sondern auch in der Gewere oder dem Eigentum ihres Herrn stehen, daher auch kein eigentliches Wergeld, sondern nur einen Sachwert für den Herrn haben. Was wir aus den Volksrechten über sie erfahren, stimmt zwar nicht ganz zu der milden Behandlung, von der Tacitus berichtet: die harte, oft grausame Behandlung der römischen Sklaven in Gallien konnte nicht ohne Rückwirkung auf die Germanen bleiben. Aber mochten die Abgaben und Dienste, zu denen sie verpflichtet waren, auch noch so drückend sein, so lag in der Hofhörigkeit, die jeden Knecht mit einem besondern Haus- und Ackerwesen ausstattete, im Vergleich mit der römischen Sklaverei doch an sich schon ein großer Fortschritt, und die Dienstthörigen, welche als Gesinde oder Handwerker auf den Gütern ihrer Herren lebten, waren zwar persönlich ab-

hängiger, aber doch auch besser gestellt als die ersteren, wie das höhere Wergeld zeigt, das ihnen die Volksrechte beilegen. Und mit der Bekehrung zum Christentum und der darangeknüpften steigenden wirtschaftlichen Entwickelung begann zugleich ein allmähliches Aufsteigen der Leibeigenen, das, wenngleich unter mancherlei Schwankungen, im ganzen doch stetig fortgedauert hat, bis seit dem 12. Jahrhundert in den Städten und seit dem 16. Jahrhundert auch auf dem Lande die Leibeigenschaft völlig überwunden werden konnte. Die Abgaben und Dienste wurden allmählich von der Person abgeschoben und als Reallasten dem Grund und Boden auferlegt, bis sie endlich der Ablösung anheimfielen.

Wieder hat dazu, mittelbar und unmittelbar die Kirche das meiste beigetragen: ihr gelang es, den Sklavenhandel in immer engere Grenzen zu ziehen und endlich ganz abzuschaffen, sie erkannte die Unauflöslichkeit der Sklavenehen an, sie brach den Grundsatz des älteren Rechts, daß bei ungleicher Ehe die Kinder „der ärgeren Hand" folgen mußten; bei den Stiftern und Klöstern ward es am frühsten Sitte, den Loskauf der Hörigen allgemein freizugeben. Und dazu kam seit dem 9. Jahrhundert der Untergang der alten Freiheit und die Verschiebung der Standesverhältnisse, welche den Bestrebungen der Kirche den wirksamsten Vorschub leistete. Denn in demselben Maß, in welchem der Stand der Gemeinfreien niedergedrückt wurde und schließlich ganz zugrunde ging, besserte sich zugleich die Lage der Unfreien: der Stand der Ministerialen hob sich durch den Eintritt Freier, der der Hörigen und Leibeigenen durch die Ausbreitung der Vogtei. Schon jetzt gab es viele Freie, die auf herrschaftlichem Grund und Boden lebten, und bald war es nicht mehr sowohl die Herkunft oder Geburt, als das Maß der Belastung, was über den Stand der abhängigen Grundbesitzer entschied.

Die Immunitäten.

Neben dem Lehen hat sich noch ein anderes Verhältnis in der karolingischen Zeit entwickelt, das, scheinbar im Widerspruch mit den älteren Einrichtungen, doch aus ihnen hervorgeht und sie dann allerdings gleich dem Lehen wesentlich mit umgestalten hilft. Zwar zeigt es sich jetzt erst in seinen Anfängen, aber es bricht so allgemein und mit solcher Gewalt durch, daß es bald imstande war, die alte Gauverfassung zu sprengen und den Grund zu der späteren Territorialverfassung und Landesherrschaft zu bilden. Es ist die Immunität oder die Befreiung des Kirchenguts von der Amtsgewalt der Grafen.

Mögen auch in der keltischen Klientil, in den römischen Latifundien mit ihren Privatrichtern, in dem deutschen Asylrecht der alten Kultusstätten und vielleicht selbst in gewissen Privilegien des herrschaftlichen Grundbesitzes Anknüpfungspunkte dazu vorhanden gewesen sein, es kommt darauf viel weniger an als auf die spätere eigentümliche Gestalt, in der das Institut im fränkischen Reich erscheint. Und diese hat es wie das Lehen, die Grafschaft, das Königtum selbst weder unter vorwiegend keltischem, noch unter römischem oder germanischem Einfluß, sondern nur durch das neue politische Leben erlangt, was sich im fränkischen Reich auf Grund einer Berührung aller jener Elemente erzeugte. Es ist ein wesentlich neues Institut, womit wir es zu thun haben, oder durch die königlichen Privilegien doch alsbald ein solches geworden.

Hatte man in den Grafen eigentliche Beamte zwischen den König und das Volk eingeschoben, welche an die Stelle der alten gewählten Richter traten, so war es nur ein kleiner Schritt, Rechte der öffentlichen Gewalt, insbesondere die der Gerichtsbarkeit, auch auf geistliche und weltliche Herren zu über-

tragen, die keine Beamte waren, wie man in Westfranken die militärischen Grafschaftsrechte ja schon den Senioren verliehen hatte. Es gab keine Volksfreiheit mehr; die königlichen Beamten übten die Herrschaft aus; also konnte man auch umgekehrt öffentliche Rechte mit der Grundherrschaft verbinden. Und das geschah in der Immunität, freilich nicht von Anfang an, sondern nur Schritt vor Schritt, aber doch in immer steigendem Maße, wie sich die Grundherrschaften selbst innerlich und äußerlich erweiterten. Längst waren es keine bloßen Leibeigenen oder Hörigen mehr, die auf den Gütern des Königs, der Kirche und des Adels lebten; abhängige Kolonen, halbfreie Liten, zahlreiche Freigelassene und selbst freie Hintersassen kamen hinzu: für diese genügte das alte Hofrecht nicht mehr, und es lag nicht allein im Interesse der Herrschaft, sondern auch in dem ihrer Leute, sie gegen die Bedrückungen der Grafen sicher zu stellen und den herrschaftlichen Beamten zunächst wenigstens die Vertretung derselben zu verschaffen. Vor allem mußte der Kirche daran gelegen sein; je größer ihr Besitz wurde, desto weniger genügte die Freiung der Kirchen und Gotteshäuser allein, auch die Güter mußten eximiert werden, wenn Konflikte verhütet werden sollten.

So bezeichnet die Immunität ursprünglich nichts weiter als eine dingliche Exemtion des Kirchenguts von der Gerichtsgewalt der Grafen und ihrer Unterbeamten. In dieser Weise sehen wir sie seit dem 6. Jahrhundert durch königliche Privilegien auf die Güter der Klöster und Bistümer übergehen: schon von den Söhnen Chlodwigs sind uns echte Immunitätsprivilegien erhalten. Im römischen Reich bedeutete Immunität Steuerfreiheit, im fränkischen Reich verschob sich der Sinn und man verstand die Befreiung der Güter vom Eintritt der öffentlichen Beamten darunter (immunitas absque introitu iudicum). Noch andere Rechte, wie der Übergang der königs-

lichen Gerichtsgefälle und Abgaben auf die Kirche oder ein besonderer Königsschutz, konnten damit verbunden werden. Das erste scheint sogar regelmäßig der Fall gewesen zu sein, weshalb man den Namen von der Steuerfreiheit entlehnen konnte, das Wesentliche aber blieb immer der Ausschluß der öffentlichen Beamten von der Ausübung ihrer Rechte auf gefreitem Gebiet. In solcher Gestalt verbreitete sich die Immunität sehr rasch auf die Kirchen und Gotteshäuser und dann auch auf ihre Besitzungen, auf die älteren Bistümer am Rhein wie es scheint schon seit dem 7., auf die neugegründeten Stifter und Klöster im innern Deutschland seit dem 8. Jahrhundert. Wie bei den Franken finden wir sie auch bei den Angelsachsen von Anfang an als Privileg der christlichen Kirchen, während die Langobarden sie erst infolge der fränkischen Eroberung kennen lernten. Die Formen der Verleihung blieben lange Zeit unverändert, nahmen aber allmählich einen weiteren Inhalt an.

Der Ursprung des Verhältnisses ist, wie gleich oben bemerkt wurde, in Dunkel gehüllt. Da es den Langobarden in Italien fremd blieb, so kann der Ursprung nicht in römischen Einrichtungen liegen, obgleich man in den fränkischen Urkunden natürlich einen lateinischen Ausdruck dafür wählen mußte. Dagegen scheinen allerdings keltische und germanische Einrichtungen das Vorbild gewesen zu sein, gleichviel welcher Art sie waren. Da die Ausstattung der Kirche nur in Grundbesitz bestand, konnte es wenigstens nicht auffallen, wenn damit nach keltischer oder germanischer Art herrschaftliche Rechte und ein besonderer Friede oder ein Asylrecht verbunden wurde. Nur so erklärt sich die rasche Verbreitung des Instituts bei den Angelsachsen wie im innern Deutschland. Nicht die Freiheit des Grundbesitzes von öffentlichen Abgaben und Diensten, denn diese dauerten ja als herrschaftliche überall fort, son-

dern von der Ausübung der öffentlichen Amtsrechte und deren allmählicher Übergang auf die Kirche selbst ist das Entscheidende.

Ohne Zweifel haben schon die heidnischen Kultusstätten und Tempel, wie wir das bei allen Völkern finden, ein Asylrecht gehabt. Die Immunität der Kirchengüter aber machte sich nach dem Vorbild der großen Grundherrschaften sehr leicht. Denn wenn auch König und Adel keine dinglichen Vorrechte vor den Gemeinfreien voraus hatten — der König hatte solche doch ganz gewiß, da es lediglich von ihm abhing, ob er die Gerichtsbarkeit auf seinen Gütern einem Grafen oder einem Hofbeamten übertragen wollte —, so machte es thatsächlich doch einen großen Unterschied, ob der Graf seine Amtsgewalt auf den kleinen Gütern eines Gemeinfreien und in der gemeinen Mark oder innerhalb der geschlossenen Grundherrschaft eines weltlichen Herrn ausüben wollte. In die großen Herrenhöfe, deren Angehörige gar nicht als Genossen an der Gauverfassung teilnahmen, hatte der Graf für gewöhnlich nicht den mindesten Anlaß einzudringen. Gewiß mußte der Herr seine Knechte an der öffentlichen Malstatt vertreten und für ihre Vergehen aufkommen; so lange er aber dazu bereit war, würde eine voreilige Ausübung von gräflichen Rechten den Hausfrieden der Herrenhöfe verletzt haben. Wie also an den öffentlichen Malstätten keine Unfreien auftreten durften, so mochte es wenigstens Sitte sein, daß in die Herrenhöfe des Königs und des Adels keine öffentlichen Beamten eindrangen: ihre Angehörigen wurden aktiv wie passiv durch den Herrn oder seinen Vogt vertreten. Für die Güter des Königs können wir uns etwas anderes gar nicht denken. Aber auch für die des Adels scheint das gleiche gegolten zu haben: meist waren es ja dieselben Geschlechter, die ebensowohl im Besitz der Grafschaft wie der großen Allodien im Gau waren, zumal im rechts-

rheinischen Deutschland, wo der König durchaus nicht so unbeschränkt war wie in Westfranken.

Wir begreifen leicht, weshalb der Übergang der Immunität auf die Kirchen und ihre Güter notwendig war. In einer wilden und gewaltthätigen Zeit bedurften sie eines starken Schutzes, um gegen die Übergriffe der weltlichen Macht sicher zu sein: sie mußten politisch den alten heidnischen Heiligtümern, ihre Güter denen des Königs gleichgestellt werden. Daher die hohe Buße von 600 Schillingen, welche auf die Verletzung einer Immunität gesetzt war, gerade so viel als das Wergeld eines Grafen betrug. Doch erhielten nur die Gotteshäuser selbst ein unbedingtes Asylrecht; auf den Gütern mußten die Verbrecher ausgeliefert werden, widrigenfalls der Graf nach dreimaliger vergeblicher Mahnung sie auch auf gefreitem Boden greifen lassen durfte.

Zu diesem rein dinglichen Verhältnis kam nun die alte hofrechtliche Gerichtsbarkeit über die hörigen Knechte und Hintersassen, wie sie jeder Grundherr hatte. Auf großen Gebieten nahm sie natürlich einen weiteren Inhalt an als auf kleinen, und die Kirche bedurfte zu ihrer Ausübung wie der König eigener Beamten. Das waren die Vögte (advocati, vicedomini, praepositi), die regelmäßig auch zugleich als Schutz- oder Prozeßvögte die Hintersassen an der öffentlichen Malstatt vertraten und die Mannschaft der Kirche ins Feld führten. Später wurde die Vogtei meist als selbständiges Recht an benachbarte Herrengeschlechter verliehen: mittelbar ging so die kirchliche Gerichtsbarkeit — mit einem Teil des Kirchenguts — wieder auf die weltlichen Herren über, nur daß sie dann nicht mehr als königliche Beamte, sondern als Vasallen der Kirche ihre Rechte ausübten. Im Verhältnis zur Vogtei wiederholt sich gewissermaßen das Verhältnis zur Grafschaft, und die Kirche hatte in der Folge oft ebenso große Mühe, von ihren Vögten,

wie ehedem von den Grafen loszukommen. Überall war der weltliche Adel bemüht, das was er auf der einen Seite an Macht und Besitz verloren hatte, in anderer Form wieder zu erlangen; meist machte ein Vergleich dem Streit ein Ende, der aber immer einen Teil des Kirchenguts in weltlicher Hand zurückließ; erst seit dem 12. Jahrhundert, als die weltlichen Rechte lehnbares Eigentum der Kirche geworden waren, konnte sie auf den ihr gebliebenen Besitzungen eine selbständige Herrschaft durch Beamte einführen.

Beide Elemente, die Immunität und das Hofrecht, wären für sich allein keiner Entwickelung fähig gewesen. Denn keines derselben beschränkte die öffentliche Gerichtsbarkeit: die Immunität untersagte nur deren Ausübung auf dem exemten Grund und Boden, und das Hofrecht berührte an und für sich die Gauverfassung gar nicht. Erst ihre Verbindung in einer und derselben Hand gestattete eine Erweiterung der herrschaftlichen Rechte; äußerlich führte die Immunität schon dadurch eine solche herbei, daß durch die fortdauernden Schenkungen an die Kirche immer mehr Boden dem Gauverband entzogen wurde. Waren es Königshöfe, welche geschenkt wurden, so gingen dieselben meist mit allen Rechten, wie sie der König besessen hatte, auf die Kirche über. Insbesondere wurden die Abgaben, Gefälle und Dienste, welche ehedem dem Fiskus zu leisten waren, mit übertragen; ebenso die Gerichtsbarkeit über die Hintersassen, wie sie ehedem der König gehabt hatte.

Auch dadurch erweiterte sich das Immunitätsgebiet, daß seit dem 9. Jahrhundert viele Gemeinfreie, um den Bedrückungen der Grafen zu entgehen, sich der kirchlichen Vogtei unterwarfen: d. h. sie ließen ihre Güter der Kirche auf und empfingen sie als abgeleiteten Besitz von ihr zurück. Oder sie machten sich aus frommem Eifer wohl gar der Kirche hörig; später als die Vögte die Leute der Kirche wieder zu

bedrücken anfingen, meist in der milderen Form, daß sie sich die Freiheit von der Vogtei vorbehielten und keine Kammerhörige, sondern Altarhörige wurden, die nur einen geringen Zins zahlten und der Kirche unmittelbar unterthan waren.

Seit der Zeit Ludwigs des Deutschen trat aber eine Erweiterung der Immunitätsrechte selbst ein. Es wurden einmal auch vollkommen Freie mit ihren Gütern eximiert und zur Immunität gezogen, besonders wenn die Güter nur Enklaven waren, während das umliegende Gebiet schon zur Immunität gehörte. Hintersässige Freie gab es auf den Gütern des Königs und der Kirche ja längst, also lag darin keine Neuerung, und den Freien selbst geschah ein Gefallen damit, wenn man sie unter den Schutz der Kirche stellte. Sodann wurde nun auch durch die Privilegien eine ordentliche Gerichtsbarkeit über die Immunität mit übertragen, und zwar zunächst die centgräfliche, während der Blutbann über Freie dem Grafen vorbehalten blieb und daher diesem, selbst wenn er zugleich Vogt der Kirche war, vom König unmittelbar geliehen wurde (Königsbann). Grundherrliche Centen kommen schon in karolingischer Zeit und in Gallien wohl noch früher vor; es konnte deshalb nicht auffallen, wenn die Centgerichtsbarkeit nun auch über freie Hintersassen den herrschaftlichen Beamten zufiel.

Indes auch dabei blieb es nicht. Vielmehr trat seit der Zeit der Ottonen, zu Ende des 10. Jahrhunderts, eine neue Erweiterung ein, wonach jetzt selbst die gräfliche Gerichtsbarkeit oder die sogenannte hohe Cent den Stiftern mit verliehen wurde, um sie durch ihre Vögte ausüben zu lassen; mit anderen Worten, die gesamte Gerichtsbarkeit ging als lehnbares Eigentum auf die Stifter über. Es geschah dies — von den politischen Motiven ganz abgesehen — um die vielfachen Konflikte zu vermeiden und die Ausübung der Gerichtsbarkeit in einer Hand zu vereinigen; aber auch um sie ihres rein privat-

rechtlichen Charakters zu entkleiden und wieder zu einer Art öffentlicher zu machen. Denn bisher hatte der Graf über die freien Immunitätsleute immer noch eine Gerichtsbarkeit neben dem Vogt; oder in so viel Gauen die Güter der Kirche zerstreut lagen, so viel verschiedene Grafen hatten auch noch eine Gerichtsbarkeit neben den herrschaftlichen Beamten; besonders in den Städten, wo ohnehin die Gerichtshändel häufiger waren als auf dem Land, gab dies fortwährend Anlaß zu Reibungen und Konflikten. Nun aber ging die Gerichtsbarkeit vollständig auf den Vogt über, und wo die Vogtei einem Grafen zustand, verwandelte sich auch dieser in einen Lehensträger der Kirche. Nur für den Blutbann über Freie blieb es bei der alten Regel, daß er vom König unmittelbar zu Lehen genommen werden mußte. Aber das war jetzt nur noch eine bloße Form, denn die Gerichtsbarkeit war Eigentum der Kirche und wurde in ihrem Namen geübt; der Graf als solcher hatte vermöge seiner Amtsgewalt jetzt gar keine Gerichtsbarkeit mehr über die Hintersassen der Kirche.

Das sind die sogenannten erweiterten Immunitätsprivilegien, welche von den Ottonen zuerst den Bistümern und dann auch den angesehenen Klöstern verliehen wurden. So wie sich die Grundherrschaften zu Territorien erweiterten, wurde auch die alte hofrechtliche Gerichtsbarkeit mehr und mehr ihres rein patrimonialen Charakters entkleidet. Und da die Grafen selbst nicht mehr bloße Beamte, sondern Vasallen des Königs oder in zweiter Hand eines Herzogs oder Fürsten waren, konnte man auch geistliche Herren mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit beleihen. Die herrschaftlichen Richter übten dieselbe nun gerade so aus wie die Grafen und ihre Unterbeamten: wie wir in den Gauen oder ihrem Überrest den Grafen und unter ihm die Centenare antreffen, so finden wir in den kirchlichen Gebieten mit gleicher Kompetenz den Vogt und unter ihm die

Schultheißen. Die Immunitätsprivilegien verloren also ihre frühere Bedeutung, da sie nun eine Übertragung der ordentlichen Gerichtsbarkeit auf die Stifter enthielten. Daher erlosch der Begriff der alten Immunität ganz. Er dauerte nur fort für die Gotteshäuser und ihre ummauerten Höfe, denen nach wie vor ein Asylrecht zustand, während der Begriff der Gutsimmunität aufhörte: es war ein Territorium mit königlichen Regierungsrechten daraus geworden. Mundate im ersteren Sinn, wie der umgedeutschte Ausdruck später lautete, aber gab es überall, wo geistliche Stifter vorhanden waren, am häufigsten in den Bischofsstädten, in denen sie jedes einzelne Stift oder Kloster hatte. Später ging das Recht auch auf die geistlichen Ritterorden über.

Man sollte meinen, die Übertragung der Gerichtsbarkeit auf die Stifter wäre der königlichen Gewalt nachteilig gewesen. Und in der That ruhte das ganze System einer Ausstattung der Kirche mit politischen Rechten auf der Voraussetzung, daß kein Streit zwischen Staat und Kirche entstehe: als der Kampf zwischen Hierarchie und Kaisertum ausbrach, wurde es der weltlichen Macht gefährlich genug. Vorläufig aber hatten die Ottonen das größte Interesse, die Kirche zu begünstigen, denn die Bischöfe wurden damals noch ziemlich frei und willkürlich vom König ernannt. Die Regierungsrechte waren zwar Eigentum der Stifter geworden, ihre Träger aber wechselten und hatten allein noch die Stellung königlicher Beamten. Der weltliche Adel dagegen hatte die Grafschaft bereits erblich gemacht, ja vielfach schon zu einem bloßen Annex seiner Güter, während früher umgekehrt Güter nur ein Annex der Grafschaft sein konnten. Damit hörte in manchen Fällen sogar die Lehensverbindung der Grafschaft mit dem Reich auf: freilich hatten die fürstlichen Geschlechter überall Allodien, die ebenso alt waren als Königshöfe, eine öffentliche Amtsgewalt aber

war doch früher niemals Privateigentum gewesen. Darum konnten die Bischöfe gar wohl als Gegengewicht gegen den weltlichen Adel gebraucht werden, und so lange sie vom König abhängig blieben, gelang das auch vollständig. Hatte man aber einmal angefangen, die Gerichtsbarkeit auf geistliche Stifter zu übertragen, so lag kein Grund vor, bei den Bistümern stehen zu bleiben und die Klöster, von denen die bedeutenderen oft manches Bistum an Macht und Reichtum übertrafen und deren Grundbesitz nicht selten dem Umfang stattlicher Gaue gleichkam, davon auszuschließen. So erlangten seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts auch sie die volle Grafengewalt und die Bedeutung reichsunmittelbarer Territorien.

Der letzte Schritt geschah unter den ersten fränkischen Kaisern zu Anfang des 11. Jahrhunderts. War man dahin gelangt, die gesamte Gerichtsbarkeit für den Immunitätsbezirk auf die Stifter übergehen zu lassen, so konnten nun ebenso gut Grafschaften, so viel davon in einem Gau oder einer Cent noch übrig war, übertragen werden: d. h. die Grafschaft wurde Eigentum des Stifts und der Graf Lehensträger desselben, nur daß er den Königsbann über Freie unmittelbar vom König erhielt. Das Amt selbst aber mit den zugehörigen Gütern, Rechten und Einkünften ging nun vom Stift zu Lehen. Es bestand also eine doppelte Lehensabhängigkeit, in erster Hand vom König, in zweiter vom Stift: die Inhaber der Grafschaften waren Aftervasallen. Auch dieser letzte Schritt geschah, wiederum zuerst zugunsten der Bistümer, von denen einzelne schon unter den letzten sächsischen Kaisern ganze Grafschaften erwarben, dann auch zugunsten der reichsunmittelbaren Abteien. So scheint die Grafschaft im Niederrheingau schon unter Otto I. auf das Erzstift Mainz gekommen zu sein, als dasselbe Erzbischof Wilhelm, ein natürlicher Sohn des Kaisers, bekleidete (954—968). Hundert Jahre später (1043) schenkte

Heinrich III. die ganze Grafschaft Malstatt in der Wetterau dem Kloster Fulda. Und so erwarben jetzt überall Bischöfe und Äbte die volle Grafengerichtsbarkeit nicht bloß über ihre alten Immunitätsbezirke, sondern auch in Gebieten, die ehedem zum Gau gehörten; ebenso wurde die Grafschaft in den Städten, die hier den Namen Burggrafschaft führte, Ende des 11. Jahrhunderts von den Bischöfen lehnbar. Mit einem Wort, es wurde schließlich wenn wir so sagen dürften fast alles exemt: machte doch der letzte Graf aus dem Wernerschen Hause sogar die Landgrafschaft zu Hessen dem Erzstift Mainz lehnbar.

Sachlich wurde freilich durch alle diese Verleihungen zunächst wenig geändert. Denn mächtige Herrengeschlechter waren es vorläufig doch immer, welche im Besitz der Grafschaftsrechte blieben, gleichviel ob unter dem Namen Grafschaft oder Vogtei, und vor dem 13. Jahrhundert ist schwerlich ein Beispiel nachzuweisen, daß ein echter Grafenbann an Ritterbürtige oder Gemeinfreie gekommen wäre. Indes wenn auch der weltliche Adel einen Teil seiner früheren Rechte als Lehen zurückerhielt, immerhin war das Verhältnis ein anderes geworden: er hatte mit den geistlichen Stiftern teilen müssen, und diese traten ihm ebenbürtig an die Seite. Darum weist der Sachsenspiegel bei Aufzählung der Heerschilde den geistlichen Fürsten den zweiten an, den weltlichen erst den dritten „seit sie der Geistlichen Manne geworden sind".

Hier wie dort aber wurde aus der Amtsgewalt eine Herrschaft; zu der Immunität kam die Lehenbarkeit hinzu, um nicht bloß die Grafschaft, sondern auch das Herzogtum wie jedes Recht der öffentlichen Gewalt in selbständigen Besitz zu verwandeln.

Nicht immer können wir den Fortschritt der geistlichen Herrschaft an der Hand der Urkunden näher verfolgen. Ja es ist

sogar wahrscheinlich, daß die Erweiterung der Gerichtsbarkeit allmählich und unter der Hand erfolgte, so daß die verschiedenen Stufen der Privilegien jeweilen nur den Zustand bestätigen, wie er faktisch sich bereits vorher festgestellt hatte. Das Resultat aber ist schließlich überall das nämliche: die Stifter erlangen für ihre Territorien die volle Grafengewalt, wie sie ehedem der Graf im Gau hatte; Bischöfe und Äbte, soweit letztere an der Entwickelung teilnahmen, traten in den Stand der Landesherren und Fürsten ein. Damit bildete sich auch ein neuer weltlicher Begriff von Bistum oder Abtei, der durchaus nicht mit der Diöcese oder dem geistlichen Amtssprengel zusammenfiel.

Die Gauverfassung löste sich infolge dieser Veränderungen auf, die Grafschaft wurde zerstückelt und zersplittert. Hier und da erhielten sich die alten Gerichtsverbände länger, seit dem 12. Jahrhundert aber doch nur ausnahmsweis; an ihre Stelle treten neue, die sich vielleicht äußerlich an sie anschließen, aber doch etwas anderes bedeuten. Überall durchkreuzen die neuen Territorien die Gaue und ihre Unterabteilungen, ja nicht selten übersprangen sie sogar die Grenzen der alten Stämme; aus der Grafschaft wird eine Landesherrschaft, aus den alten Centen werden landesherrliche Ämter.

Denn auch in den weltlichen Territorien änderte sich der Begriff der Grafschaft: sie hörte auf Amtsrecht zu sein und ward allodiales oder lehenbares Eigentum. Und als seit dem 10. Jahrhundert die Vogtei über alle Gemeinfreie hinzukam, die nicht mehr zu Roß und Harnisch dienten, da war auch äußerlich kein Unterschied mehr zwischen geistlichen und weltlichen Territorien. Nur ihre Entwickelung war eine verschiedene gewesen: in den geistlichen bildete die Immunität den Ausgangspunkt und zu der Vogtei kam der Erwerb der Grafschaftsrechte hinzu; hier waren es umgekehrt die letzteren, von

wo die Entwickelung ausging, und die Vogtei kam erst später hinzu.

Wie bei dem Lehen mußten wir auch hier der Geschichte vorauseilen, um ein volles Verständnis des so überaus folgenreichen Instituts zu gewinnen. Allerdings liegen bei der Immunität wie bei dem Lehen nur die Anfänge der Entwickelung noch in der karolingischen Zeit; aber gerade diese Anfänge bilden den Grund zu der Verfassung des späteren Mittelalters: das Lehen ist das zusammenhaltende Band für Kirche und Staat und zugleich für die innere kirchliche und staatliche Ordnung geworden; die Immunität bildet die Grundlage der Landesherrschaft und damit auch für das geistliche und weltliche Fürstentum.

Etwa bis zum Jahr 1100 dauerten die Formen der Gauverfassung zwar noch fort, allein ihre Auflösung wurde doch schon in dieser Zeit vorbereitet und läßt sich bis auf Karl den Großen zurück verfolgen. Denn die strenge Durchführung des karolingischen Heer- und Gerichtsbanns mit ihren zahlreichen Mißbräuchen ward für den kleinen Grundbesitz ebenso unerträglich, als es im römischen Reich der Steuerdruck gewesen war. Lehen und Immunität wirkten zwar eine Zeit lang noch entgegen, insofern das Lehen an die Stelle der Selbstverpflegung des Heeres trat und die Immunität Schutz gegen die Bedrückungen der Grafen gewährte, aber doch vermochten sie den Untergang des altfreien Standes nicht abzuwenden, sondern sie halfen gerade mit, ihn herbeizuführen. Denn nur die Begüterten und Reichen waren stark genug, den Druck der staatlichen Lasten auszuhalten, und ihre Freiheitsrechte zu behaupten. Und auch dies gelang ihnen nur um den Preis der Lehensabhängigkeit, welche zwar keine Erniedrigung ihres Standes, aber doch immer eine Minderung der alten Freiheit enthielt und als solche auch empfunden wurde. Alle übrigen aber

mußten in die Vogtei eines geistlichen oder weltlichen Herrn eintreten, ihr Grund und Boden vogteiliche Lasten übernehmen.

Gericht und Recht.

Wir können diesen Abschnitt nicht schließen, ohne wenigstens die wichtigsten Änderungen hervorzuheben, die in der fränkischen Zeit auf dem Gebiet der Gerichtsverfassung und des Gerichtsverfahrens, wie des Straf- und Privatrechts entstanden sind. Zwar gehören einer rein historischen Darstellung nicht die Einzelnheiten der Prozeß- und Rechtsgeschichte an, die auf Grund der Volksrechte und Kapitularien in dieser Periode eigentlich erst beginnt. Was aber in unmittelbarem Zusammenhang mit der politischen und wirtschaftlichen Entwickelung steht, hat zugleich eine allgemeinere Bedeutung, und die erstere könnte nicht vollständig verstanden werden, wenn wir sie nicht zugleich in ihrer Einwirkung auf die Rechtsgeschichte verfolgen wollten. Erst dadurch wird sie selbst erschöpft.

Und wie die fränkische Reichsverfassung den Grund zum Staat des Mittelalters und damit auch zum Staat der Gegenwart gelegt hat, so haben die neuen Institute des fränkischen Reichs nicht minder für Gericht und Recht des Mittelalters epochemachend gewirkt. Ihnen verdanken wir die stehenden Gerichte, den obrigkeitlichen Prozeß, die Anfänge eines öffentlichen Strafrechts und die mit der mittelalterlichen Verfassung zusammenhängenden Institute des Privatrechts, wie gerade das Lehen, mit einem Wort: den gesamten Rechtszustand, wie er im wesentlichen bis zur Rezeption des römischen Rechts fortgedauert hat. Denn die fränkische Gerichtsverfassung ist später die allgemein deutsche geworden; nur das Privatrecht blieb nach Stämmen verschieden. Soweit aber das letztere mit dem

Staatsrecht unzertrennlich verbunden war — denn auch die Einrichtungen des Staats hatten ja vielfach noch ein privatrechtliches Gepräge, das Kaisertum allein ausgenommen —, unterlag es ebenfalls einem starken fränkischen Einfluß. Daher erscheint die Mannigfaltigkeit desselben vorzugsweise auf dem Gebiet des Familien- und Erbrechts, weniger auf dem des Vermögensrechts: der Staat ist in gewissem Sinn immer noch wie zur Zeit der Merovinger ein großes Erbgut des regierenden Hauses. —

Zu den Centenaren und Grafen kamen als höhere Richter durch Karl den Großen noch die königlichen Sendboten, die neben ihren anderen Funktionen auch viermal im Jahre, während der Monate Januar, April, Juli und Oktober, an Stelle der Grafen zu Gericht sitzen sollten; dadurch entstand eine Abstufung der Gerichte, wie sie der früheren Zeit unbekannt war. Zwar dürfen wir dabei nicht an einen Instanzenzug in unserem Sinne denken, wonach in einer bereits abgeurteilten Sache noch einmal die Entscheidung eines oberen Gerichts angerufen werden kann. Denn das Rechtsmittel der Appellation ist uns erst nach der Rezeption des römischen Rechts durch Einführung des neuen Prozesses geläufig geworden. Dafür kannte das ältere deutsche Recht nur das sogenannte Urteilschelten, das entweder von den umstehenden Gerichtsgenossen oder unter gewissen Beschränkungen auch von einer Partei, wenn sie auf eigene Gefahr die Urteilfinder der Ungerechtigkeit anklagen wollte, ausgeübt werden konnte. Auch waren die Malstätten, an welchen der königliche Sendbote zu Gericht saß, dieselben, an denen der Graf oder Centenar richtete, ebenso wie die Gerichtsbarkeit des Grafen an sich die gleiche war, da seine Kompetenz sich auf alle Sachen erstreckte, die vor ihn gebracht wurden. Allein ein wesentlicher Unterschied lag darin, daß der Graf nur vermöge seiner ordentlichen Amtsgewalt, der

Sendbote dagegen als Stellvertreter des Königs mit voller königlicher Gewalt richtete. So diente die Gerichtsbarkeit des letzteren doch als Ergänzung und Korrektiv der gräflichen, indem er vornehmlich da thätig wurde, wo der Graf das Recht verschleppt oder verweigert hatte oder außerstande war, eine Sache zu Ende zu bringen, weil sich etwa ein anderer Gewalthaber ihm widersetzte. Und wenn es an anderen Stellen heißt, der Sendbote solle Recht schaffen, wenn Grundstücke oder Freiheiten widerrechtlich entzogen seien, er solle nur in den Grafschaften länger verweilen, wo die Rechtspflege schlecht, nicht aber da, wo sie gut verwaltet werde, oder überhaupt nicht in solchen Sachen richten, welche noch gar nicht vor den Grafen gebracht seien, so sehen wir leicht ein, daß seine Gerichtsbarkeit wie sein ganzes Amt eben den Zweck hatte, den Mißbräuchen und Bedrückungen der Grafen entgegenzutreten, denen auf dem gewöhnlichen Rechtsweg nicht beizukommen war. Dazu mußte ihm allerdings eine mit den Grafen konkurrierende Gerichtsbarkeit beigelegt werden, die wo er erschien die gräfliche wie man sich ausgedrückt hat „niederlegte". Pflichtvergessene Centenare konnte der Sendbote ohne weiteres absetzen; den Grafen mußte er dem König anzeigen. Ebenso kamen Streitigkeiten der Bischöfe, Äbte und Grafen unter einander, wenn diese seiner Entscheidung sich nicht unterwarfen, unmittelbar vor den König. Die ganze Einrichtung hatte indes, so heilsam und notwendig sie war, nur einen sehr vorübergehenden Erfolg, da die Sendboten schon im 9. Jahrhundert nicht mehr regelmäßig ernannt wurden. Seitdem blieb nur das königliche Hofgericht zur Aushilfe, in welchem jetzt der Pfalzgraf die höhere Gerichtsbarkeit ausübte oder der König selbst den Vorsitz führte.

Viel wichtiger und bleibender war die Einführung stehender Schöffen, welche Karl der Große gleich in den ersten Jahren

seiner Regierung vornahm, wiederum zu dem Zweck, das Volk und besonders die Ärmeren von einer drückenden Last zu befreien, schließlich aber doch mit dem Erfolg, daß dasselbe nun auch von der Teilnahme am Gericht ausgeschlossen wurde, wie es von der Teilnahme an der Regierung bereits ausgeschlossen war. Hatte man in den Grafen längst königliche Beamte, so wurde mit den Schöffen die fränkische Amtsverfassung vollendet: die ehedem wechselnden Urteilfinder machten lebenslänglichen Beisitzern Platz, und damit verwandelten sich die alten Volksgerichte in königliche Behörden. Die Schöffengerichte sind die ersten Gerichte im heutigen Sinn.

Bei jedem Gericht mußte ursprünglich die gesamte Gerichtsgemeinde anwesend sein, da das Urteil — wohl bei allen Stämmen in der einen oder anderen Form — nicht vom Richter selbst, sondern von den Genossen gefunden wurde. Eine solche Einrichtung war nötig, um die Unparteilichkeit der Rechtspflege zu sichern oder wie wir sagen würden die Kabinettsjustiz auszuschließen: in ähnlicher Art, wie der altrömische Prozeß sich in ein Verfahren vor dem Prätor oder Richter (in iure) und in ein Verfahren vor dem Judex (in iudicio) teilte. Darauf beruht der Gegensatz von Richtern und Urteilfindern, der ohne Zweifel schon dem ältesten Recht angehört. Zwar konnten nicht alle Genossen aktiv bei der Entscheidung mitwirken, der Urteilsvorschlag stand vielmehr nur den gewählten Urteilfindern zu (es sind die Raginburgen des fränkischen Rechts, zu got. ahd. ragin consilium und bairan ferre, also consilium ferentes); aber erst wenn der Umstand zustimmte, erlangte es Gültigkeit, und eben deshalb mußte das Volk bei jedem Gericht erscheinen, in den gebotenen wie in den echten Dingen.

Wenn nun auch seit der Ernennung von Grafen die echten Dinge sich auf die Centen des Gaues verteilen konnten, da die

Grafschaft einen einheitlichen Gerichtsbezirk bildete, so war der Graf dabei doch nur durch die üblichen Fristen, bei den gebotenen Dingen aber gar nicht beschränkt. Er hatte in dem Gerichtsbann, womit er die Dingpflichtigen aufbot, so gut wie in dem Heerbann ein Mittel in der Hand, die Angehörigen seiner Grafschaft willkürlich zu drücken, und dieser Druck lastete besonders hart auf den ärmeren Freien, die nicht bloß den strengen Heerdienst, sondern auch den Gerichtsdienst zu leisten hatten. Karl der Große bestimmte deshalb, wahrscheinlich um zugleich freiere Hand für die Heeresaufgebote zu gewinnen, daß der Graf in jeder Hundertschaft nicht mehr als höchstens drei echte Dinge im Jahre halten, die Dingpflicht für die gebotenen Dinge aber ganz aufhören sollte.

Zugleich führte er statt der jedesmal zu wählenden Urteilfinder, eben im Zusammenhang mit der Beschränkung der Dingpflicht, lebenslängliche Schöffen ein, welche auf Vorschlag der Gerichtsgemeinde an den einzelnen Malstätten vom Grafen ernannt und als königliche Gerichtsbeisitzer dem König vereidet werden sollten. Dies Wort (zuschaffen, verschaffen, zuerkennen, urteilen) bedeutet nichts anderes als Urteilfinder und mag hier und da schon früher im Gebrauch gewesen sein, begegnet aber häufiger erst seit dem Anfang des 9. Jahrhunderts. Es ist wohl möglich, daß sich in manchen Gegenden thatsächlich eine ähnliche Einrichtung schon früher ausgebildet hatte und die Teilnahme des Volks an den gebotenen Gerichten außer Übung gekommen war, während anderwärts umgekehrt längere Zeit noch das alte Verfahren fortdauerte oder ausnahmsweise, wie in Friesland, eine Wahl von Schöffen gar nicht zustande kam. In jedem Fall aber war sie nun gesetzlich geworden, und das neue Institut verbreitete sich bald über das ganze fränkische Reich.

Die Gegenwart der gesamten Gemeinde war also nur

noch im echten Ding notwendig, wo die Schöffen jetzt ebenso wie früher die gewählten Urteilfinder den Urteilsvorschlag hatten, in den gebotenen Gerichten dagegen, die unter dem Vorsitz des Centenars oder Schultheißen alle vierzehn Tage gehalten werden konnten, fiel die Teilnahme des Volks hinweg und die Schöffen sprachen allein das Urteil. Mit einem Wort, an die Stelle der Volksgerichte mit wechselnden Urteilfindern traten zuerst förmliche Richterkollegien, und wenn auch die drei echten Dinge sich nicht selten bis zu Ende des Mittelalters erhalten haben, so konnte doch eine Fortbildung der Gerichtsverfassung nicht mehr von ihnen, sondern nur von den Schöffengerichten ausgehen.

Die Zahl der Schöffen sollte mindestens sieben betragen. Doch ward, um die Vollzähligkeit zu sichern, besonders an den Hauptmalstätten des Gaus die Zahl nicht selten überschritten: auch zwölf Schöffen werden mehrfach genannt. Jeder freie und unbescholtene Grundbesitzer der Cent konnte dazu gewählt werden; indes lag es in der Natur der Sache, daß die Wahl nur auf die angeseheneren und reicheren fiel, weil nur diese imstande waren, das unbesoldete und doch so zeitraubende Ehrenamt zu übernehmen: die Last sollte eben von den ärmeren abgewälzt werden. Es war nicht gerade nötig, für jede Cent die erforderliche Zahl von Schöffen zu wählen. Denn wenn sie auch nur zu den echten Dingen und zu den gebotenen der eigenen Cent erscheinen mußten, so waren sie doch berechtigt, ihr Amt innerhalb der ganzen Grafschaft auszuüben, weil sie nicht vom Centenar, sondern vom Grafen ernannt wurden, ja es kommen schon früh vom König unmittelbar bestellte Schöffen vor, die dann im ganzen Reich thätig werden konnten. So wenig in jeder Hundertschaft jährlich drei echte Dinge gehalten werden mußten — später erscheinen sogar regelmäßig nur drei echte Dinge im Gau oder der Grafschaft —, so wenig

brauchte für jede Hundertschaft ein besonderes Schöffengericht eingesetzt zu werden. Daher erklärt sich, daß das Institut später vorzugsweise in den Städten seine weitere Ausbildung fand, wo die Klagen um Schuld, also eben auch die gebotenen Gerichte des Schultheißen, immer häufiger wurden.

Mit der Einführung der Schöffen war zugleich ein innerer Fortschritt der Rechtspflege gegeben. Denn obgleich dieselben keine gelehrten Richter in unserem Sinne waren, so mußten sie doch, da die Rechtspflege nun zu ihrem Lebensberuf gehörte, alsbald die Bedeutung von Rechtskundigen annehmen, wie es die übrigen Freien nicht mehr waren. Sie bildeten einen neuen Berufsstand, der zwar noch nicht besonders erlernt wurde, aber doch aus dem Amt selbst hervorging, — eine Mittelstufe zwischen den alten volkstümlichen und den heutigen gelehrten Gerichten. Damit hängt es zusammen, daß seitdem die alten Gesetzesmänner, die ehedem unter verschiedenen Namen sich bei fast allen Stämmen nachweisen lassen, überall wegfallen. Man bedurfte ihrer nicht mehr, während sie früher, zumal so lange es noch kein geschriebenes Recht gab, unbedingt notwendig waren, wenn die Entscheidungen nicht ganz ungleich und willkürlich ausfallen sollten. Es waren die lebendigen Träger des Gesetzes, insonderheit der gesetzlichen Buß- und Wergeldsbestimmungen. Und das wurden jetzt die Schöffen.

Indes auch ein Fortschritt des Gerichtsverfahrens knüpfte sich an den der Gerichtsverfassung. Über den Prozeß der ältesten Zeit wissen wir nichts. Sobald aber mit den Volksrechten unsere Nachrichten beginnen, sehen wir, daß er nicht wie heutzutage durch gerichtliche Verfügungen geleitet und entschieden wird, sondern das Gericht, ohne in den Gang des Verfahrens einzugreifen, den Parteien nur Gelegenheit giebt, ihre Ansprüche in gesetzlicher Weise zu verfolgen und zu beweisen. Selbst die Ladung vor Gericht und die Vollstreckung

des Urteils blieb ihnen überlassen, ähnlich wie nach altem römischem Recht; noch in karolingischer Zeit wurde in Klagen, welche Freiheit oder echtes Eigentum betrafen, die Privatladung des Verklagten durch den Kläger erfordert (mannitio), während in anderen Fällen längst die richterliche Vorladung kraft des dem Grafen oder Centenar zustehenden Bannrechts an ihre Stelle getreten war (bannitio). Ein Eingreifen des Gerichts erschien den Germanen ursprünglich wie ein Eingreifen in die persönliche Freiheit; der Rechtsgang war ein geregelter Akt der Selbsthilfe, ebenso wie die Fehde in den zugelassenen Fällen ein solcher war. Und damit war ein Formalismus verbunden, den wir heutzutage unerklärlich finden, der aber mit Notwendigkeit aus den Verhältnissen selbst hervorging, weil in der äußeren Form allein die Gewähr für das materielle Recht und die Gerechtigkeit des Urteils lag: wiederum genau so, wie das auch im ältesten römischen Prozeß, ja auf niederer Entwickelungsstufe bei allen Völkern der Fall ist. Daher auch die Gefahr für den Kläger, mit dem geringsten Formfehler die Sache zu verlieren. Die ganze Prozeßgeschichte ist ein Kampf des materiellen Rechts gegen das formelle; besonders früh und energisch ist dieser Kampf von den Römern durchgeführt worden; wie weit im Prozeß und vor allem im Beweis die Form zurückgedrängt werden kann, ohne der Willkür allzu großen Spielraum zu lassen, ist immer noch ein ungelöstes Problem.

Mit der Ausbildung einer königlichen Gerichtshoheit aber wurde der Prozeß allmählich ein anderer. Ganz unzweifelhaft hat auch hier die kaiserliche Machtvollkommenheit, welche auf den fränkischen König überging, die Bahn gebrochen. Schritt vor Schritt überwindet die obrigkeitliche Gewalt den alten privatrechtlichen Prozeß der Parteien und verwandelt ihn in einen öffentlichen. An die Stelle der Ladung durch die Partei

tritt in Strafsachen schon früh, noch in merovingischer Zeit, die Ladung durch obrigkeitlichen Befehl mit der Wirkung, daß der Säumige den Königs- oder Grafenbann zahlen muß; zu Ende der karolingischen Zeit hat sie die erstere völlig verdrängt. Ebenso entwickelt sich eine obrigkeitliche Exekution, und zwar nun nicht mehr bloß als Pfändung von Mobilien, sondern durch das Mittel der Konfiskation (missio in bannum), wenn die Mobilien unzureichend sind, auch als Exekution in das Grundeigentum, das, wenn es der Schuldner binnen Jahr und Tag nicht einlöst, dann zur Befriedigung des Gläubigers verwandt wird. Auch die Prozeßleitung geht aus der Hand der Parteien in die der Richter, des Grafen und Schultheißen über; die Beweismittel werden andere und nehmen eine andere Bedeutung an: sie dienen nicht mehr den Parteien allein, um ihnen in der vorgeschriebenen Form Recht zu verschaffen, sondern auch dem Gericht, um dessen Überzeugung festzustellen, und auf diese hin ergeht nun erst das Endurteil. Zugleich entwickelt sich der Inquisitionsbeweis (inquisitio pertestes), der von Gerichts wegen aufgenommen wird, nicht an die alten Formen gebunden ist und an die Stelle des rein formalen das materielle Recht setzt, d. h. ein der Sache wirklich möglichst gerechtes und billiges. Damit treten an die Stelle der früheren Beweismittel, insbesondere der Eideshelfer, welche ihre Überzeugung von der Wahrheit des Parteieneides mit beschworen (coniuratores, consacramentales), mehr und mehr die Zeugen und Urkunden, durch welche der wirkliche Sachverhalt ermittelt werden soll. Kurz es sind die neuen Prinzipien unseres Prozesses, die schon in fränkischer Zeit zum Durchbruch kommen, mit der Auflösung des fränkischen Reichs zwar wieder auf lange Zeit zurückgedrängt werden, seit der Rezeption des römischen Rechts aber von neuem Geltung erlangen.

Einen ähnlichen Gang nimmt die Entwickelung des Strafrechts. Eine Strafgewalt des Staats bestand ursprünglich nur bei solchen Verbrechen, welche gegen die Gemeinde selbst gerichtet waren, also vor allem bei Verrat und Heerflucht. Dazu kam dann im fränkischen Reich, weil alle Freien, Germanen wie Römer, dem König den Eid der Treue leisten mußten, die Infidelität oder der Treubruch gegen den König, welcher ebenfalls mit dem Tod und zugleich mit Vermögenskonfiskation bestraft wurde und der in der Praxis oft eine sehr weite Ausdehnung erhielt, also nicht bloß den eigentlichen Hochverrat und die Majestätsbeleidigung enthielt. Im übrigen galt bei Verbrechen, welche gegen Einzelne gerichtet waren, nicht der Staat, sondern nur der Verletzte oder sein Haus als beteiligt, und es war schon ein Fortschritt, wenn neben dem Wergeld oder der Buße an die Verletzten noch ein besonderes Friedensgeld (fredum) für die Verletzung des Friedens an die Obrigkeit gezahlt werden mußte. Das Fehderecht also dauerte daneben fort, wo die Pflicht der Blutrache es gebot: der Staat mußte sich mit der Familie noch in die Verfolgung des Unrechts teilen. Bei den Stämmen, welche sich innerhalb des römischen Reichs niedergelassen hatten und schon länger zum Christentum übergetreten waren, wie den Westgoten und Burgundern, wurde es zwar in den Volksrechten ausdrücklich verboten; ob gleich anfangs mit Erfolg, ist sehr zu bezweifeln, in anderen Stammrechten aber wird es gar nicht erwähnt, d. h. stillschweigend vorausgesetzt, und bei den norddeutschen Stämmen sogar als zu Recht bestehend anerkannt. Nur indirekt konnte es bekämpft werden. Dies geschah durch die allgemeinen Buß- und Wergeldsbestimmungen, die dem Verletzten das Recht gaben, die gesetzliche Sühne zu fordern, und in allen leichteren Fällen auch den Zwang auferlegten, sich damit zu begnügen. Daher die ausführlichen Tarife, welche wir in den Volksrechten fin-

den und die offenbar auf altem Gewohnheitsrecht beruhen, wie die Genauigkeit und der gelegentliche Humor derselben ergeben.

Aber alle diese Bestimmungen enthalten doch nur ein Privatstrafrecht, wie man es genannt hat: dem Verletzten wird Gelegenheit geboten, von Gerichts wegen eine Entschädigung für das Vergehen oder Verbrechen zu erlangen, die Fehde soll ausgeschlossen sein, und dafür muß der Schuldige und seine Verwandtschaft haften — der Streit wird beigelegt (compositio). Also nicht das Unrecht wird gestraft, sondern der Verletzte befriedigt, genau wie bei einer Zivilklage. Und soweit die Rechtsordnung des Staats mit verletzt ist, muß auch er durch das Friedensgeld befriedigt werden. Die ganze Anschauungsweise kommt uns, die wir an ein ausschließliches Strafrecht des Staats gewöhnt sind, jetzt fremd oder sonderbar vor. Aber sie war das einzige Mittel, aus dem Zustand der allgemeinen Fehde herauszukommen. Die ältere Zeit stieß sich umgekehrt nur daran, daß die Fehde ausgeschlossen sein sollte, wie die Erzählung aus dem nordischen Altertum zeigt, wo ein Vater mit den Worten „er wolle nicht seinen erschlagenen Sohn im Geldbeutel mit sich herumtragen" die Annahme des Wergelds verweigert.

Im Gegensatz zu diesem Strafrecht der Volksrechte entwickelt sich nun im fränkischen Reich ein neues, welches auf der königlichen Banngewalt ruht. Sie erscheint als Surrogat der gesetzgebenden Gewalt und vermag daher auch solche Handlungen strafbar zu machen, die nach Volksrecht straflos waren. Daher ist die Verletzung des Bannes nicht der Partei, sondern dem König zu büßen: der Bann wird stets an die Obrigkeit gezahlt. Und zugleich bleibt der König nicht dabei stehen, im Sinne der Volksrechte verbotene Handlungen mit Bußen oder Geldstrafen zu bedrohen, sondern er setzt für die schwe-

reren Verbrechen auch Leibes- und Lebensstrafen fest. Offenbar ist es zunächst die Heergewalt gewesen, die zur Erweiterung der königlichen Rechte führte: er legte sich nun auch die Befugnis bei, kraft der Heergewalt für den Schutz und die Ordnung des Reichs im Frieden zu sorgen. Doch sind ohne Zweifel zugleich wieder römische Einflüsse im Spiel gewesen, wie wir daran sehen, daß die Strafgewalt des Königs bei den Westgoten und Burgundern noch früher und stärker hervortritt als im fränkischen Reich, und hier wiederum früher in Neustrien als in Austrasien.

Das alte Privat-Strafrecht nimmt also allmählich einen öffentlichen Charakter an: der König erscheint als Vertreter der staatlichen Ordnung und bald auch im Sinne einer christlichen Obrigkeit „zur Rache über die Übelthäter und zu Lobe der Frommen". Eine Zeit lang bestehen beide Systeme neben einander; aber mehr und mehr tritt das Neue als das Energischere und Durchgreifendere an die Stelle des Alten; Karl der Große verfährt in seinen Strafandrohungen fast ebenso souverän wie ein römischer Kaiser; in der nachkarolingischen Zeit kommen die volksrechtlichen Buß- und Wergeldsbestimmungen ganz außer Gebrauch: der Sachsenspiegel kennt das Wergeld nur noch in einem einzigen Falle, bei unvorsätzlichem Totschlag, und hier für alle Freien als ein und dasselbe.

So erläßt der König sein Aufgebot zum Heere bei Strafe des Königsbanns; er untersagt die Fehde jetzt unbedingt; er verbietet das Waffentragen vor Gericht, den Verkauf der Waffen an die Feinde; er schützt die Kirche und ihre Immunität mit zehnfachem Königsbann; er nimmt kirchliche Vergehen auch in weltliche Strafe: — kurz in zahllosen Fällen, die nach Volksrecht nicht mit Strafe bedroht waren, führt er kraft seiner königlichen Gewalt eine solche ein. Oder wo eine Handlung schon nach Volksrecht mit Buße bedroht ist, kommt jetzt

das königliche Verbot noch hinzu und verschärft die Strafe: statt des Friedengelds muß der Königsbann neben der Buße an den Verletzten gezahlt werden, er tritt also in das alte Kompositionensystem mit ein, bis er dieses schließlich verdrängt.

Am deutlichsten zeigt sich der veränderte Charakter des Strafrechts in den neuen Leibes- und Lebensstrafen, die immer häufiger werden und nicht mehr bloß Hörigen, sondern auch Freien und Adeligen gelten. Daher wird den Grafen jetzt als wesentlicher Bestandteil der Gerichtsbarkeit der Blutbann mit verliehen, und dieser wird in seiner Anwendung auf Freie eben auch Königsbann genannt: den Grafen wird eingeschärft, daß in jeder Grafschaft ein Gefängnis zur Verwahrung der Verbrecher, und an den einzelnen Malstätten die erforderlichen Richtplätze und Galgen vorhanden seien: der Galgen war die schimpflichere Todesstrafe, welche bei gemeinen Räubern, im Fall einer Verschwörung aber auch bei vornehmen Herren zur Anwendung kam, während andere Verbrecher enthauptet wurden. Es sind insbesondere die schweren Fälle, die von jeher als Friedensbrüche galten, welche jetzt regelmäßig mit dem Tode gestraft wurden: Mord und Raub, der letztere wenigstens im dritten Wiederholungsfall; dem Raub wurde später der wiederholte Diebstahl gleichgestellt, ebenso Raub oder Diebstahl mit Brandstiftung. Aber auch auf andere Verbrechen, wie Kirchenraub, Totschlag in der Kirche, widernatürliche Unzucht, ward die Todesstrafe ausgedehnt. Daneben blieben die älteren Fälle, Treubruch, Majestätsverbrechen, Verrat, Heerflucht.

Verstümmelung drohte den Räubern im ersten und zweiten Betretungsfall; auf Meineid, falsches Zeugnis und Münzfälschung stand Verlust der Hand. Ebenso traten Leibesstrafen, wie Blendung, Verlust der Ohren oder der Nase, infolge königlicher Begnadigung an die Stelle von Lebensstrafen. Das

spätere Recht ging in der Anwendung von Leibesstrafen noch weiter; schon in karolingischer Zeit scheinen sie regelmäßig verhängt worden zu sein, wo ein Ärmerer die gesetzliche Buße nicht erlegen konnte.

Ein volles Begnadigungsrecht stand nur dem König zu, namentlich da wo jemand das Leben verwirkt hatte. In anderen Fällen konnten auch die Grafen den Loskauf (redemtio) gestatten. Mißbräuche kamen in doppelter Richtung vor, einmal daß die Grafen selbst bei leichteren Vergehen Leibes- oder Lebensstrafen zuließen, und sodann daß sie umgekehrt den Loskauf auch da gestatteten, wo sie es nicht durften, letzteres um so bereitwilliger, als ihnen ein Teil der Buße zufiel (ein Drittel). Gegen beides ergingen von Karl dem Großen scharfe Verbote. Die Regel war also wohl, daß überall, wo die Todesstrafe nicht unbedingt eintreten mußte, Reiche und Angesehene mit der Buße davonkamen, während Insolvente, die sie nicht zahlen konnten, oder Unfreie, für welche der Herr sie nicht zahlen wollte, mit Leib oder Leben büßten. Das blieb ja auch später in den Städten noch lange Zeit so.

Wir sehen, wie also auch im Strafrecht schon die Grundsätze des neuen, fast möchte man sagen modernen Staates mit der altgermanischen Freiheit ringen. Es wird seiner privatrechtlichen Natur entkleidet, das Fehderecht wird unterdrückt, der König übt thatsächlich eine gesetzgebende Gewalt, er allein ist Herr über Leben und Tod des Verurteilten, und wenn auch der Loskauf wie in älterer Weise zum Teil noch fortdauert, so treten die öffentlichen, von Staats wegen verhängten Strafen doch immer mehr in den Vordergrund. Wäre dem fränkischen Reich eine längere Fortdauer vergönnt gewesen, so würden die neuen Grundsätze zweifellos bald ganz allgemein und vollständig durchgedrungen sein. Aber damit auch der römische Absolutismus des Reichs und ein vorzeitiges Altern der

Nation, wie wir es in so auffälliger Weise bei den Westgoten in Spanien sehen.

Der Rückschlag ließ mit dem Verfall des Reichs nicht auf sich warten. Man blieb bei dem älteren System oder kehrte, wo man konnte, wieder zu ihm zurück: der Staat war innerlich noch zu unfertig, das Leben noch zu wenig entwickelt, als daß die modernen oder römischen Prinzipien — denn beide laufen im Grunde auf dasselbe hinaus — ohne weiteres hätten zur Herrschaft gelangen können. Damit wurde zwar der Eintritt einer neuen Staats- und Rechtsordnung in ungewisse Ferne geschoben, aber auch die alte Freiheit und, wie wir wohl sagen dürfen, die Lebenskraft der Nation erhalten. Und zugleich waren die neuen Prinzipien doch stark genug, um später, wenn auch nicht von Reichs wegen, doch in den kleineren Kreisen des Reichs, den Städten und Territorien, durchzudringen. Sie waren stark genug, um hier wenigstens in den Grundlagen eine gewisse Einheit und Gemeinschaft des öffentlichen Rechts zu begründen, während seine Ausbildung im einzelnen allerdings den partikularen Rechtsquellen anheimfiel.

Nur das Privatrecht, das, von Anfang an nach Stämmen geschieden, keine Eingriffe der Staatsgewalt erfahren hatte, blieb auch in der Folge nach Stämmen gesondert: es gab, um einen von der Sprache entlehnten Ausdruck zu brauchen, nur Rechtsdialekte, kein gemeines Zivilrecht, so wenig als es vor dem 16. Jahrhundert eine deutsche Schriftsprache gegeben hat. Indes die nationale Gemeinschaft verleugnete sich auch hier nicht, und die Einheit der politischen Entwickelung ließ das Privatrecht viel weniger auseinandergehen, als es ohne sie der Fall gewesen wäre. Daß aber die Verbindung der Stämme zu einem größeren politischen Ganzen erhalten blieb oder sich doch unter den sächsischen Kaisern in engeren Grenzen neu wiederherstellte, verdanken wir ebenfalls nur dem fränkischen Reiche.

So wenig wir auf die Geschichte des Prozesses und des Strafrechts näher eingehen konnten, so wenig vermögen wir dies bei dem Privatrecht. Nirgends ist die Rechtsgeschichte als solche ein Teil der allgemeinen Geschichte. In eine nationale aber gehört sie nur insoweit, als sich aus den Stufen der Rechtsentwickelung zugleich der Fortschritt des nationalen Lebens erkennen läßt. Nur von diesem Standpunkt aus dürfen wir uns noch einige Bemerkungen darüber erlauben.

Im Familien- und Erbrecht blieben die alten Grundlagen unseres Rechts, wie sie es im wesentlichen das ganze Mittelalter hindurch geblieben sind: die hausherrliche Gewalt des Mannes über Frau, Kinder und Gesinde, oder an ihrer Stelle die Vormundschaft des nächsten Erben (Erbrecht und Vormundschaft gehen stets zusammen); reine Familienerbfolge nach Sippen oder Parentelen; keine letztwillige Verfügung über die Erbschaft; keine Universalsuccession im römischen Sinn; Erwerb der Erbschaft oder Anfall derselben sogleich mit dem Tode des Erblassers, ohne daß es eines besonderen Willensakts bedarf, weil der Erbe schon bei Lebzeiten des Erblassers ein präsentes Recht oder die Anwartschaft hat. Selbst die Einführung des römischen Rechts hat daran nicht viel geändert: wohl sind eine Reihe von fremden Instituten, wie gerade das Testament, seitdem in Übung gekommen, sonst aber nur römische Namen auf unsere Institute übertragen, und diese, wenn auch geändert, nicht aufgehoben und durch neue ersetzt worden. Das römische Erbrecht zwar ist das gemeine geworden, doch hat es das deutsche weder für alle Stände, noch in all' seinen Instituten verdrängt: der hohe Adel, die Ritter und Bauern haben für die Erbfolge in das Grundeigentum fast durchgehend das deutsche beibehalten, und die Städte sind in ihren Stadtrechten auch nicht unbedingt zum römischen übergegangen. Familien- und Erbrecht hängen ja auch so sehr mit dem innersten Leben eines

Volks zusammen, daß fremde Institute hier am schwersten Eingang finden. Das zeigt sich an den verfehlten Versuchen, welche die fränkischen Könige machten, unter dem Einfluß römischer Anschauungen die Erbfolge zu ändern: sie sind in Deutschland niemals praktisch geworden.

Neu ist die Obervormundschaft des Königs, welche sich im fränkischen Reich ausbildete. Trat der Staat an die Stelle des Familienschutzes, so mußte er auch den Schutz Wehrloser, der ehedem der Familie zugefallen war, mit übernehmen. Das geschah nicht bloß in dem Sinn, daß er den Schutz da gewährte, wo es an einer Familie fehlte, wie bei solchen, deren wehrhafte Angehörige ausgestorben waren, bei Freigelassenen, Fremden, Unehelichen und vor allem den Geistlichen, sondern bald auch in dem weiteren, daß er überhaupt alle Wehrlosen vertrat, daß er also den Familienschutz nicht bloß ersetzte, sondern wo ein solcher bestand zugleich beaufsichtigte und überwachte: was ehedem den Vormündern gegenüber die Familie zu thun hatte, das that jetzt der König. Diese Erweiterung erfolgte unter Karl dem Großen: unter den Bannfällen werden stets Vergehen gegen die Kirche, gegen Witwen, Waisen und Schutzlose (minus potentes) mit aufgeführt; das Steigen der königlichen Gewalt zeigt sich auch in der Ausdehnung des königlichen Schutzrechts. Die Ausübung desselben ging natürlich auf die Grafen und Richter über; mehrfach wird ihnen die Pflicht eingeschärft, sich der Witwen, Waisen und Wehrlosen anzunehmen. Später traten die Landesherren und Reichsstädte an ihre Stelle. Die Obervormundschaft wurde nun als ein jeder Obrigkeit zustehendes Recht angesehen und in demselben Verhältnis, in welchem der Familienschutz schließlich alle Bedeutung verlor, weiter entwickelt: schon im 13. Jahrhundert findet sich in Stadtrechten der Grundsatz ausgesprochen, daß jeder Vormund vom Richter — als dem Obervormund —

bestellt werden müsse. Doch galt sie wie alle Regierungsrechte nur als ein vom Kaiser verliehenes Recht, und dieser blieb oberster Schutzherr im Reich; die Erteilung der Mündigkeit vor erreichter Volljährigkeit gehörte sogar zu den kaiserlichen Reservatrechten. Ist nun auch im Lauf der Zeit etwas ganz anderes daraus geworden, so führt ihr Ursprung doch auf das fränkische Königtum zurück, denn unsere heutige Obervormundschaft war weder dem römischen noch dem älteren deutschen Recht bekannt.

Im ehelichen Güterrecht zeigen sich die ersten Anfänge einer über die bloße Verwaltung des Mannes hinausgehenden Gemeinschaft in dem gemeinsamen Vermögenserwerb der Ehegatten. Das ist nach den Volksrechten insbesondere bei den ripuarischen Franken und den Westfalen der Fall: der überlebenden Frau wird von dem gemeinschaftlichen Erwerb (collaboratio, conquisitio) oder der sogenannten Errungenschaft dort ein Drittel, hier die Hälfte zugesprochen, während sie sonst gewöhnlich nur Aussteuer, Morgengabe und Wittum erhält. Unter der Errungenschaft haben wir nicht bloß den Erwerb an Vieh, Gerät, Kleidern, Gold oder Silber zu verstehen, sondern vor allem das durch Rodung und gemeinsame Arbeit neu gewonnene Land, wie die Urkunden ergeben, in denen der Erwerb ausdrücklich in diesem Sinne gedeutet wird. So weit das Land nicht zum Erbe gehörte, konnte daher auch frei darüber verfügt werden, und die Urkunden enthalten eine Menge von Beispielen, in denen dies insbesondere zugunsten der Kirche geschah. Freilich ist die spätere Gütergemeinschaft erst durch die städtische Entwickelung möglich geworden, in der mehr und mehr das bewegliche Vermögen in den Vordergrund trat, das Grundeigentum dagegen seine Bedeutung verlor. Indes ist doch nicht zu verkennen, daß in der Errungenschaft die ersten Ansätze dazu liegen, und es ist wohl nicht zufällig,

daß gerade da, wo die Volksrechte sie erwähnen, in der Gegend der Ripuarier und der Westfalen später auch die Gütergemeinschaft sich verbreitet hat. Bei den Ostfalen und Engern dagegen, wo die Frau sich mit ihrer Aussteuer und einem Wittum begnügen mußte, treffen wir sie nicht: es sind die Gebiete, über welche wir aus dem Sachsenspiegel näher unterrichtet sind und in denen es offenbar bei dem älteren Recht geblieben ist.

Dem wichtigsten Fortschritt begegnen wir auf dem Gebiet des Vermögensrechts: es ist der Übergang zur vollen Ansässigkeit, der sich nun in der Bedeutung ausspricht, welche mit einemmale das Grundeigentum erlangt. Die Lex Salica setzt noch den älteren Zustand voraus, wonach rechtlich allein die Mobilien — Vieh, Waffen, Gerät, Gold und Silber — den Gegenstand des Vermögens bilden: Allod bedeutet die Gesamtheit derselben, das Land (terra) bildet den Gegensatz dazu; waren auch die Verhältnisse bereits weiter fortgeschritten, so blieb das Recht doch wie gewöhnlich noch auf dem alten Standpunkt und erkannte noch kein Eigentum am Grund und Boden an.

Das alles wird mit einemmal anders. Denn wie mit der Gründung des fränkischen Reichs der Staat ein festes Territorium erhielt, so begann nun alsbald das Eigentum am Boden Grundlage der Verfassung und des Privatrechts zu werden. Die lange zurückgehaltene Entwickelung bricht mit um so größerer Gewalt durch: die Immobilien gewinnen für den Staat wie für den Einzelnen eine viel größere Bedeutung als die fahrende Habe, die öffentlichen Lasten werden daran geknüpft, politische Rechte damit verbunden, das Grundeigentum wird Mittelpunkt des gesamten Privatrechts und Ausgangspunkt für dessen weitere Entwickelung.

So bildet sich jetzt von Staats wegen eine Exekution in das Grundeigentum, indem der König, wenn Steuern oder

Banngelder nicht gezahlt werden, zu einer Konfiskation desselben schreitet, es wird Maßstab für den Kriegsdienst und die dabei geforderte Ausrüstung, ja bei dem Lehen sogar Entschädigung für die Dienstpflicht, wie diese als Gegenleistung für das Lehen erscheint, es wird Voraussetzung der Schöffenbarkeit und der öffentlichen Ämter, — kurz überall ist zu Ende unserer Periode der Besitz von Grund und Boden wenn auch noch nicht rechtlich, doch faktisch Bedingung der politischen Rechte geworden. Vor allem in Deutschland war dies der Fall, wo das wirtschaftliche System und demgemäß auch die politischen Lasten und Rechte allein darauf ruhten. Volle tausend Jahre, von der Zeit Chlodwigs bis zur Ausbildung des modernen Staats (500—1500), ist das so geblieben, ja im Grunde erst durch die neueren Ablösungsgesetze anders geworden, denn so lange der Grund und Boden wirtschaftlich allein als Vermögen galt, mußten auch Kirche und Staat darauf gegründet bleiben.

Und ebenso ist es im Privatrecht. Am Grund und Boden wird allein wahres Eigentum angenommen, während die fahrende Habe streng genommen gar nicht unter den Begriff desselben fällt. Hier allein hat sich ein absolutes dingliches Recht ausgebildet, das nur durch Auflassung oder Erbgang erworben werden kann, nicht frei veräußerlich ist, aber auch unbedingt den vollen Schutz gegen jeden dritten genießt, während bei der Habe, die als Gegenstand des Verkehrs von Hand zu Hand geht, die nähere persönliche Beziehung zur Sache entscheidet, also der Satz gilt „Hand muß Hand wahren", d. h. der ursprüngliche Besitzer, der sie freiwillig weggegeben hat, muß dem dritten weichen. Daher wird auch nur bei Immobilien ein selbständiges Besitzrecht anerkannt (die Gewere), während bei Mobilien der den Besitz hat, auf dessen Grund und Boden sie sich befinden, — ein Satz, welcher vom Standpunkt des

römischen Rechts aus ganz unbegreiflich ist, während er uns sehr natürlich vorkommt, so lange die Mobilien, vor allem Vieh, Ackergerät und Bodenerzeugnisse, wirklich nur Pertinenzen des Grundbesitzes waren. Daher haben sich auch alle weiteren Institute unseres Rechts lange Zeit an das Grundeigentum angeschlossen: Lehen und Leihe, Zehnten und Reallasten, und die feineren Institute, welche später in den Städten aus einer Verbindung des Kapitals mit dem Grund und Boden hervorgingen, wie der Rentenkauf oder das Darlehen gegen Rente à fonds perdu und das Unterpfand oder die jüngere Form der Satzung (subpignus, hypotheca), die dem Gläubiger nicht den Besitz und Genuß der Sache, sondern nur ein Distraktionsrecht einräumt.

Neben dem echten Eigentum, auf welches jetzt der Begriff Allod übergeht, waren ursprünglich nur abgeleitete Besitzrechte möglich, hofrechtlicher oder geliehener Besitz, der nach Volksrecht keinen Schutz hatte, sondern von der Gnade des Herrn abhing. Also alles Land, soweit es nicht gemeine Mark war, stand im echten Eigentum eines Grundherrn, der die Dienste und Abgaben davon zog und nur die Herrenhöfe selbst unmittelbar bewirtschaftete, während die Hörigen und Beliehenen von ihrem abgeleiteten Besitz die Dienste und Abgaben leisten mußten. Überaus wichtig war es nun aber, daß sich zu Ende der karolingischen Zeit, hauptsächlich unter dem Einfluß der Kirche, und seitdem Freie ebenso wie Hörige Leihen empfingen, auch daran ein selbständiges Besitzrecht oder eine unvollkommene Gewere entwickelte, da sie vielfach nur auf Bedingungen erfolgten und — wegen der Besserung — gerade so wie das Lehen von Haus aus zur Erblichkeit hinneigten. Aus dieser unvollkommenen Gewere neben der Eigentumsgewere entstand dann, sobald das echte Eigentum sein charakteristisches Merkzeichen der Abgabenfreiheit verlor und das abgeleitete Recht

selbständig dem Recht des Herrn gegenüber trat, mit der Zeit eine geteilte Gewere oder wie wir jetzt sagen ein geteiltes Eigentum, das Obereigentum des Herrn und das Nutzeigentum des Beliehenen, bis das erstere schließlich der Ablösung anheimfiel. Auf diese Weise ist fast unser gesamtes heutiges Grundeigentum, auf dem Land wie in den Städten, erst aus dem Lehen und den verschiedenen Formen der Leihe hervorgegangen.

Dagegen blieb das Obligationenrecht verhältnismäßig noch unentwickelt. Eine Zeit, die nicht zwischen Tausch und Kauf zu unterscheiden wußte und der die Geldwirtschaft noch unbekannt war, hatte auch nicht das Bedürfnis, für Handel und Wandel in der Weise des römischen Rechts eine Reihe selbständiger Verkehrsformen aufzustellen. Das wurde erst in den Städten anders, aber doch nicht in dem Sinn, daß sich das Recht von seinem Ausgangspunkt gelöst hatte. Denn wir teilen das Vermögen nicht in Sachen und Forderungsrechte, sondern in Rechte an Mobilien und Immobilien. Die Forderungen treten als solche gar nicht selbständig hervor, sondern teilen die Natur der Objekte, worauf sie sich beziehen.

Und dabei ist es bis auf die Rezeption des römischen Rechts geblieben. Die neueren Gesetzgebungen aber sind zum Teil wieder zu den deutschen Grundsätzen zurückgekehrt, weil nur der Gegensatz von Mobilien und Immobilien im Recht vollständig durchführbar ist.

Viertes Kapitel.

Kirche und geistige Bildung.

Einfluß des Christentums auf die deutsche Sprache.

Das wichtigste geistige Kennzeichen eines Volkes ist seine Sprache. In diesem Sinn aber hätte es dann so wenig schon ein deutsches Volk gegeben, als es eine gemeinsame Sprache für die im fränkischen Reich vereinigten Stämme gab. Und in der That standen sich Sachsen und Bayern, Schwaben und Franken fremd genug einander gegenüber: kaum daß sie sich gegenseitig verständlich werden mochten. Nur die Vorbedingung für das Werden einer Nation, nicht diese selbst, war im Reich Karls des Großen vorhanden. Die Einheit zeigt sich nur negativ in dem Gegensatz von Romanen und Slaven und nach der Bekehrung der Sachsen auch in dem Gegensatz gegen die noch heidnischen Germanen im Norden. Das Kaisertum Karls faßte das ganze Abendland zu einer christlichen Einheit zusammen.

Und doch wirkte zunächst, lange ehe es zu einer politischen Absonderung kam, gerade das Christentum sehr energisch zum Werden der neuen Nation mit. Wir verdanken ihm vor allem die Schrift und eine neue Schriftsprache, die, wenn auch jeder sich vorläufig ganz an die Mundart seiner Gegenden hielt, doch mehr und mehr eine allgemein gültige wurde, bis

seit dem 16. Jahrhundert das Neuhochdeutsche durch die Reformation, die Buchdruckerkunst und den Aufschwung der deutschen Wissenschaft sich zur ausschließlichen Schriftsprache erhob.

Dann aber ist ein sehr nachhaltiger, tiefgreifender Einfluß auf den Inhalt und Geist unserer Sprache, der sich allen Mundarten gleichmäßig mitteilte und in demselben Maß das gegenseitige Denken und Wollen aller zum Reich gehörigen Stämme nach einer Richtung hin umgestaltete, in welcher die Kirche und ihre Einrichtung zuerst äußerlich und mehr politisch eine einheitliche Verfassung für diese Stämme begründete.

Noch ein anderer Umstand wirkte auf die neue Schriftsprache und die nationale Selbständigkeit, insbesondere den übrigen germanischen Völkern gegenüber wesentlich ein: die eigentümliche Lautverschiebung, die etwa im 6. Jahrhundert Gemeingut der Nation geworden ist. Insofern schon das Christentum als Quelle unserer heutigen Schriftsprache angesehen werden kann, hängt der Fortschritt dieser zweiten Lautverschiebung, die man im Gegensatz zur ersten allgemein gewordenen die hochdeutsche nennt, zugleich wieder mit dem Fortschritt des Christentums von Süden nach Norden zusammen. Denn es war doch vor allem hochdeutsche Litteratur, die mit dem Christentum sich im mittlern und nördlichen Deutschland verbreitete. Indes hat die Lautverschiebung auch ihre selbständigen Gründe, die an sich vom Christentum unabhängig sind. Wir lassen sie deshalb noch im Augenblick beiseite und verweilen zunächst bei dem gewaltigen Einfluß, den das Christentum auf unsere Sprache und damit auch auf die Bildung der Nation gehabt hat. Es wird noch Gelegenheit geben, auf die Lautverschiebung zurückzukommen und ihre Fortschritte im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Christentums zu verfolgen.

Der Einfluß des Christentums hatte eine gewaltige Umgestaltung des ganzen nationalen Charakters zur Folge. Der

Wortschatz unserer Sprache wurde unendlich erweitert. Viele heutige Begriffe haben ihre Wurzel im Christentum: Wörter wie Glaube, Buße, Taufe werden so geläufig wie Vater, Mutter, Schwester. Ähnlich wie auch das absterbende Latein noch einmal im 5. und 6. Jahrhundert von christlichem Geist und damit von ganz neuem Leben erfüllt ward. Aber der große Unterschied war, daß die schöpferische Kraft des klassischen Altertums im Erlöschen begriffen war, während den jugendlichen Völkern in Deutschland mit dem Christentum nur ein neues Lebenselement zugeführt wurde, das sie auf eine viel höhere Entwickelungsstufe hob. Man darf wohl sagen: der deutsche Geist kam mit dem Christentum erst zu sich selbst, das Heidentum wurde nur abgestreift — der sittliche Ernst des Volkes kam dem Christentum entgegen.

Da die deutschen Stämme das Lateinische nicht lernen konnten, gleichwohl aber das Christentum im Abendland nur in lateinischer Sprache auftrat, so blieb nichts übrig, als die christliche Lehre ins Deutsche zu übertragen und, wenn auch die Liturgie lateinisch blieb, doch wenigstens in Predigt und Beichte sich der deutschen Sprache zu bedienen, — während die deutsche Sprache der Ostgermanen, die sich mitten in römische Bevölkerung versetzt sahen, eben weil das Lateinische in Italien, Gallien, Spanien als Völkersprache galt, gerade vorzugsweise mit Hilfe des lateinischen Christentums bis zum 9. Jahrhundert allmählich ausgerottet ward.

So erklärt sich, weshalb gerade die Grundbegriffe des Christentums, wie Sünde, Glaube, Buße, Liebe, Taufe, Hoffnung u. s. w., durch deutsche Worte wiedergegeben und nur mit christlichem Stempel versehen wurden, während die Fremdwörter vorzugsweise für das Äußere der kirchlichen Einrichtungen in das Deutsche übergingen.

Gleichwohl sind eine unendliche Menge von Wörtern neu

eingeführt und eine ebenso große Menge schon vorhandener haben andere Bedeutung erhalten. Die christlichen Begriffe werden also entweder ins Deutsche übersetzt, d. h. die im Idiom der Sprache nächstverwandten Worte dazu verwandt, oder es werden, wo dies nicht gut möglich war, die lateinischen Fremdwörter, die ihrerseits zum großen Teil selbst dem Griechischen entlehnt waren, in das Deutsche herübergenommen. Inbetreff der ersteren trat allmählich die ausschließlich christliche Bedeutung in den Vordergrund, so daß die frühere heidnische vollständig schwand oder die natürliche wie im Griechischen und Lateinischen daneben blieb.

Beispiele der ersten Art, wobei volkstümliche Ausdrücke den christlichen Begriffen dienstbar gemacht wurden, sind: Heiden (zu heida campus wie paga von pagus), in dem Begriff Ungläubige; Weihnachten, Ostern, Fronleichnam zum Begriff christlicher Feste; Gottesdienst, Gebet, Beichte für den christlichen Kultus; Taufe, Abendmahl; die heilige Schrift für die Bücher des Alten und Neuen Testaments, wofür man auch alte und neue Ehe (ewa, Gesetz) sagte; Glaube, Lehre, Offenbarung; Gott, Heiland, heiliger Geist, mit denen eine ganze Reihe von Wörtern kam, die Eigenschaften Gottes entlehnt sind: Herr, Höchster, Schöpfer, der Gesalbte, Gerechte, Erlöser, der Tröster; Dreifaltigkeit; die Jünger zur Bezeichnung der Apostel, Welt (weralti) in christlichem Sinn als Gegensatz zu Gott, ursprünglicher Zeitbegriff für saeculum, dann auch räumlich für mundus, was ursprünglich durch das heidnische mittilgart ausgedrückt wurde; Sünde, Schuld, Glaube, Unglaube, Bekehrung, Buße, Reue, Sühne, Versöhnung, Werke, Liebe (Minne), Demut; der jüngste Tag, das ewige Leben, Seligkeit, Himmel und Hölle.

Nicht alle gehören schon dem Althochdeutschen an, insbesondere die abstrakten Substantiva auf -ung meist erst später:

dafür andere auf -ida oder -nissi. Aber die Worte selbst, aus denen die jüngere Ableitung hervorging, finden sich doch auch schon im Althochdeutschen. Und ebenso sind die neu aufgenommenen oder im Sinn veränderten Begriffe wieder die Quelle einer ganzen Reihe von Zusammensetzungen geworden, die im Deutschen bekanntlich mit besonderer Leichtigkeit gebildet werden. Im wesentlichen war die Umwandlung vom 7. bis 11. Jahrhundert vollzogen, das Mittelhochdeutsch schloß sich leicht an. Überhaupt darf man nicht vergessen, daß die althochdeutsche Sprache viel weiter reicht als die fränkische Zeit: sie wird mit Sicherheit bis zu Anfang oder Mitte des 12. Jahrhunderts angesetzt, weil erst um diese Zeit die für das Mittelhochdeutsch charakteristischen Formen und Wortbildungen auftraten.

Fremdwörter, welche das Deutsche aus dem Lateinischen und Griechischen entlehnt, dann aber zum Teil wie altnationales Erbgut umgeformt und bei sich eingebürgert hat, sind beispielsweise: Christentum, Kirche; die Namen Jesus, Christus, Messias für der Sohn; Propheten, Apostel, Märtyrer (zu *μάρτυς* Zeuge) mit einer ganzen Reihe von Ableitungen, wie Marter, martern, Martertum; fast alle Begriffe der kirchlichen Ämter, Papst (althochdeutsch babes und daraus Anklang an die Superlativform babist) zu papa oder griechisch *πάπας*, Erzbischof (archiepiscopus), Bischof, Bistum, Dechant (decanus), Propst, Priester (presbyter), Pfarrer (von farre für parochia), Pfaffe (Ehrenname für das lateinische papa), Dompfaffe, Diakon, Schule (schola) und Schulmeister, Küster (custos, aber Sigrist aus sacrista), Meßner (mesinari für mansionarius, d. h. custos aedis sacrae), Abt (abbas), Äbtissin, Abtei, Mönch (monachus), Klause (clusa), Klausner, Nonne; die Namen für die kirchlichen Gebäude und Geräte: Kirche, Dom (domus), Münster (monasterium), Kloster (claustrum), Kapelle, Altar,

Orgel, Kreuz, Kelch; Pfingsten (fimf chusti, aus dem griechischen πεντηκοστή pentecosta); die auf Kultus und Liturgie bezüglichen Ausdrücke: Sakrament, Messe, Frühmette (lateinisch matutina), Vesper, Opfer, Almosen (ἐλεημοσύνη), Firmung, meist wieder zugleich in Ableitung und auch Zusammensetzung; die biblischen Ausdrücke: Arche (arca), Psalter, Evangelium, Testament, Bibel; Meister (magister), zur Bezeichnung des Lehramts Christi für διδάσκαλος; endlich die auf die letzten Dinge bezüglichen Namen: Engel, Teufel (διάβολος), Dämon, Drache (draco), Paradies (παράδεισος). Daß alle diese Worte schon ins Althochdeutsche tief eingedrungen, zeigen unter anderem die vielen mit Engel gebildeten Eigennamen.

Gewiß war der Einfluß, den das Christentum auf unsere Sprache geübt hat, ein großer und gewaltiger. Nur noch einmal ist unser Volk in ähnlicher Art von fremdem Einfluß berührt worden: als seit dem 16. Jahrhundert das römische Recht bei uns eindrang und damit abermals eine Menge neuer Worte Aufnahme fanden, wie Person, Eigentum, Obligation, Familie, Legat, Prozeß, Termin und andere, die uns ebenfalls jetzt ganz geläufig geworden sind. Aber doch läßt sich diese Einwirkung auch nicht entfernt mit der Bedeutung vergleichen, welche die christliche Anschauungs- und Denkweise für unser Volk gewonnen hat. Und die römischen Begriffe haben, wie sich nicht leugnen läßt, bis auf den heutigen Tag etwas der Masse des Volks Widerstrebendes, während die christlichen aus dem innersten Wesen und Leben unserer Sprache hervorgingen: es wurde nur eine Seite unseres Daseins an das Licht gezogen, die bis dahin tot oder verborgen geblieben war, die aber nun dem Volk um so deutlicher zum Bewußtsein kam. Seine Wahlverwandtschaft mit dem Christentum wurde nun mit einemmale offenbar.

Denn alle wesentlichen Begriffe der christlichen Religion

finden wir schon im Althochdeutschen eingebürgert. Die Durchdringung der Sprache mit den neuen Vorstellungen war aber um so inniger, als auch gerade die Grundbegriffe des Christentums, wie Glaube, Liebe, Taufe, Sünde, Buße durch deutsche Wörter wiedergegeben wurden, die an Tiefe und Gehalt zum Teil selbst die lateinischen und griechischen noch übertreffen. Vom 12. Jahrhundert sind denn auch die christlichen Eindrücke ein unveräußerlicher Bestandteil unseres Sprachschatzes geworden, und die Gedichte der folgenden Zeit zeigen, wie tief sie im Leben des Volks Wurzel gefaßt hatten. Seitdem ist das Christentum unauslöschlich in die Gemüter des Volks eingedrungen, man darf wohl sagen, von Jahrhundert zu Jahrhundert mehr, trotz alles späteren Verfalls der Kirche. Daher der große Anklang, den die deutschen Predigten eines Bruder Berthold und Johannes Tauler schon im 13. und 14. Jahrhundert bei uns fanden.

Der Weltkampf mit dem römischen Reich war beendet; das Christentum, und damit auch die gesamte Überlieferung des klassischen Altertums, war auf das deutsche Volk übergegangen. Es trat nun als Hauptträger des Christentums in die Geschichte ein. Allerdings wurde der kriegerische Geist des Volks, wie er früher dasselbe beherrscht hatte, durch das Christentum gebrochen, denn es lehrt uns, daß es noch etwas Höheres gebe, als Kampf und Krieg und der Tod auf dem Schlachtfeld. Die weltgeschichtliche Stellung des Volks ist aber doch dieselbe geblieben und wird es auch bleiben, so lange eben das Volk seine Bestimmung nicht vergißt. Denn was wäre wohl aus dem Christentum geworden, wenn es nicht im 16. Jahrhundert durch deutsche Glaubenskraft wieder lebendig geworden wäre? Mag auch die Glaubenseinheit unseres Volks darüber zugrunde gegangen sein, die Vertiefung und Verinnerlichung des Glaubens wird doch auf

beiden Seiten und gerade auch auf katholischer, gleich sehr empfunden.

Von nationalem Standpunkt aus hat deshalb Luther nur das vollendet, was durch das Mittelalter bereits angebahnt war. Denn die vollständige Popularisierung des Christentums konnte ihm nur darum gelingen, weil unsere Sprache bereits schon seit Jahrhunderten von christlichen Begriffen durchdrungen war. Er übersetzte die Bibel, wie man gesagt, aus einer christlichen Sprache in die andere, während Ulfilas, der am Anfang unserer Geschichte die gleiche Aufgabe übernahm, die christlichen Begriffe einem noch heidnischen Idiom anpassen mußte. So konnte in der That die Bibel das gelesenste deutsche Volksbuch und das Bibeldeutsch die Grundlage unserer gesamten neuhochdeutschen Schriftsprache werden. Und an die Bibelübersetzung schloß sich alsbald eine Reihe anderer Werke, vor allem der Katechismus und im Kirchenlied eine neue, zugleich christliche und volkstümliche Poesie, die nicht minder dazu beitrugen, das Christentum zum Gemeingut des ganzen Volks zu machen. Man dürfte nicht sagen, daß dies etwa nur auf protestantischer Seite der Fall gewesen sei; denn der Nutzen davon ist beiden Konfessionen zugute gekommen: Gesangbücher werden bei den Katholiken, ebenso wie bei den Protestanten gebraucht, ja noch mehr, in den katholischen finden sich Lieder von protestantischen, wie umgekehrt in den protestantischen solche von katholischen Verfassern.

Daß auf diese Weise das Christentum mehr in Fleisch und Blut unseres Volks übergehen mußte als bei anderen Völkern, liegt auf der Hand. Es ist gewiß nicht zufällig, daß die Reformation vorzugsweise bei den germanischen Völkern Eingang gefunden hat, dem Universalismus des deutschen Volks aber weder die alte Kirche noch der Protestantismus allein genügen konnte. Man braucht den romanischen Völkern daraus keinen

Vorwurf zu machen, aber es lag doch in der Natur der Sache, daß bei der nähern Verwandtschaft ihrer Sprache mit dem Lateinischen das Christentum sich niemals in ein so volkstümliches Gewand kleiden konnte als bei uns. So ist die Verbindung des deutschen Geistes mit dem Christentum eine unauflösliche geworden, und wollte das Volk sie lösen, so würde es sich selbst aufgeben.

Die nationale Einheit aber wurde Hand in Hand mit dem wieder erwachten christlichen Geist gerade zu der Zeit eigentlich erst begriffen, als infolge der Kirchentrennung die politische, die doch nur eine äußere und scheinbare war, sich löste. Denn es ist ganz unleugbar, daß erst im Anschluß an die Bibelübersetzung das Oberdeutsche (oder richtiger Obersächsische) sich zur allgemeinen Schriftsprache erhob und damit eine nationale Sprache geschaffen wurde, die Gemeingut aller deutschen Stämme geworden ist. Die Erfindung der Buchdruckerkunst und die neu erstehende Wissenschaft kamen hinzu, um diese neue geistige Gemeinschaft alsbald den weitesten Kreisen mitzuteilen und auch in die Tiefe des Volks dringen zu lassen. Freilich war es zunächst nur eine geistige Einheit, aber doch eine Einheit, wie sie bis dahin noch nicht bestand. Fortan wurden alle wichtigeren Erzeugnisse der Litteratur, in der sich die geistige Entwickelung der Nation kundgab, nur in einer Sprache geschrieben und gedruckt, während ehedem der Gegensatz der Stämme auch in den Mundarten zum Ausdruck gekommen war. Wohl hat das auch seine Übelstände, denn indem das Neuhochdeutsche mehr und mehr zugleich Umgangssprache der Gebildeten wurde, hörte die lebendige Wechselwirkung zwischen mündlicher und schriftlicher Rede auf. Aber der Übergang zu einer allen Stämmen gemeinsamen Sprache und damit auch zu einer nationalen Einheit war doch nur um diesen Preis möglich. Was wirklich die Angehörigen unseres Volks „soweit

die deutsche Zunge klingt" zu einem Volk macht, das sind nicht die Mundarten, sondern die neuhochdeutsche Schrift- und Umgangssprache und die darin niedergelegten Schätze unserer Litteratur. Und daß es dazu kommen konnte, das verdanken wir allein der Übertragung des Christentums in die deutsche Sprache. Ein volles Jahrtausend ist daran gearbeitet: in den Klöstern des 7. Jahrhunderts wurde sie begonnen, im Mittelalter fortgeführt, im 16. Jahrhundert endlich durch die gewaltige Thätigkeit Luthers vollendet.

Im Zusammenhang mit dem Vordringen des Christentums von den oberdeutschen zu den mittel- und niederdeutschen Stämmen und in ihren ersten Beweggründen doch wieder selbständig und eigenartig steht die zweite oder althochdeutsche Lautverschiebung, die viel energischer als Flexion und Wortgefüge unsere Sprache von den verwandten germanischen Sprachen und selbst vom Nieder- oder Plattdeutschen geschieden hat. Die erste Lautverschiebung, die aus den weichen Konsonanten scharfe, aus den scharfen gehauchte und aus den gehauchten wieder weiche machte (Tenuis für griechische und lateinische Media, Aspirata für Tenuis, Media für Aspirata), teilen wir mit den übrigen germanischen Stämmen: sie ist etwa im 5. Jahrhundert v. Chr. eingetreten, als die Germanen noch als ungeteiltes Urvolk zwischen Weichsel und Wolga beisammen saßen, ehe ein Teil der Ostgermanen nach Skandinavien und die Westgermanen in das heutige Deutschland zogen. Die zweite, welche noch weiter verschiebt und aus den scharfen Konsonanten gehauchte, aus den weichen scharfe und aus den gehauchten weiche werden läßt, scheidet die oberen und mitteldeutschen Stämme von den übrigen Germanen: sie hat erst etwa im 5. Jahrhundert n. Chr. begonnen, ist von Süden nach Norden vorgedrungen, aber viel allmählicher und bei weitem nicht so durchgreifend als die erste. Gleichwohl ist sie

für uns Deutsche wichtiger als die erste, weil sie gerade das Hochdeutsche wesentlich hat mitbilden helfen und bei dem überaus großen Einfluß, den dieses auf die übrigen Dialekte gewann, auch das Hauptunterscheidungszeichen unserer heutigen Schriftsprache von den übrigen germanischen Sprachen geworden ist. Während das Christentum unserer Sprache einen neuen Inhalt und Geist gegeben hat, ist durch die Lautverschiebung erst die Form derselben endgültig festgestellt worden.

Darum hat die Lautverschiebung auch eine eminent historische Bedeutung. Wir müssen deshalb hier auf sie zurückkommen, um so mehr als es den Linguisten bisher nicht hat gelingen wollen, und auch schwerlich je gelingen wird, sie aus rein sprachlichen Gründen zu erklären. Für uns liegt nur die historische Seite in den Grenzen unserer Aufgabe; die sprachliche gehört nicht der Geschichte, sondern Sprachwissenschaften an.

Schon die erste Lautverschiebung ist nicht ohne äußere Einflüsse zu erklären. Denn es ist ganz undenkbar, daß ein Volk ohne zwingende Gründe das innerste Gefüge seiner Sprache verändert: mögen noch so viele Motive in der Sprache selbst liegen, eine Veränderung tritt nur im Zusammenhang mit den auf die Sprache einwirkenden Thatsachen ein, die wir für das geistige Leben der Völker eben Geschichte nennen, wie alles Geistige nur auf Grund eines äußeren Reizes thätig wird. Daß es nicht bloß immer in der Sprache liegende Gründe waren, welche die Veränderungen hervorgerufen haben, sehen wir daran, daß nur die Germanen, nicht die übrigen verwandten arischen Völker verschoben haben. Welcher Art aber die äußeren Einflüsse gewesen sind, entzieht sich bei der Unkenntnis der germanischen Urgeschichte unserer Betrachtung. Das Wahrscheinlichste bleibt wohl, daß ein andauernder Verkehr mit Nachbarvölkern die nationale Sprache trübte, wäh-

rend das Sprachgefühl lebendig genug blieb und dann doch die Verschiebung mit einer festen Regelmäßigkeit eintreten ließ. Ebenso unklar sind wir über die Umstände, die auf den Eintritt der zweiten Lautverschiebung mitgewirkt haben. Die Wanderungen können es nicht sein, weil dann die Ostgermanen oder die sogenannten Wanderstämme zuerst verschoben haben müßten; aber auch die Gründung des fränkischen Reiches kann es nicht, weil dann der Lautwechsel sich zuerst im Fränkischen zeigen müßte. Sicher ist nur, daß es auch hier weder innere Sprachvorgänge, noch historische Ereignisse allein gewesen sind, welche die Bewegung veranlaßten, daß vielmehr lokale und historische Einflüsse zusammen gewirkt haben, die zuerst die oberdeutschen Stämme, Alemannen und Bayern, und dann auch die mitteldeutschen, Ostfranken, Rheinfranken, Hessen und Thüringer, diese aber in schwächerem Maße ergriffen. Die Bewegung muß früh begonnen haben, weil sie in den ältesten alemannischen Urkunden des 7. und 8. Jahrhunderts bereits durchgedrungen ist; doch wohl nicht früher, als Schwaben und Bayern sich in ihre heutigen Wohnsitze niederließen. Sie schritt, umgekehrt wie die politische Bewegung, von Süden nach Norden vor und teilte sich auf diesem Weg allen Stämmen bis zur Grenze der nieder- oder plattdeutschen Dialekte mit; auch darin bildet sie den Gegensatz zur politischen Entwickelung, daß sie von anderen Stämmen ausging als diese, während die Niederfranken, die unter Chlodwig in so energischer Weise die Bildung eines neuen Staats in die Hand nahmen, umgekehrt von der Lautverschiebung später gar nicht mehr erreicht wurden.

Der Lautwechsel ist für das nun erwachte geistige Leben der Nation in seiner Art nicht minder wichtig als die Gründung des fränkischen Reichs. Sehr charakteristisch haben alle dem römischen Reich benachbarten Völker von Anfang an zum

Werden der Nation mitgewirkt, die fränkischen Stämme auf politischem Gebiet, Alemannen und Bayern auf geistigem. Natürlich mußte die Unterwerfung der letzteren unter fränkische Herrschaft hinzukommen, wenn die Bewegung sich weiteren Kreisen mitteilen und in der Folge ein Gemeingut der Nation werden sollte. Aber indem die Alemannen und Bayern vielleicht gleichzeitig, da sie unter fränkische Herrschaft kamen, den Übergang zur oberdeutschen Lautstufe vollzogen, halfen sie ebenso sehr das neu entstehende deutsche Volk begründen, als es die Franken durch die Gründung ihres großen Reichs thaten, das nach und nach sich über alle in Deutschland wohnende Stämme erstreckte und unter Karl dem Großen auch die Sachsen erfaßte. Denn erst durch diese neue Lautstufe wurde die Trennung des deutschen Volks von den übrigen Germanen angebahnt und später die Bildung unserer hochdeutschen Schriftsprache möglich gemacht. So ist die Genesis der Sprache zugleich die Genesis des Volks, das sie redet. Doch mußten volle tausend Jahre darüber hingehen, ehe die nationale Einheit in der Sprache, wie im Leben und Bewußtsein des Volks deutlich zutage trat.

Viel leichter als Ursache und Anfang der Bewegung ist ihr weiterer Fortschritt und Verlauf zu erklären und zu verfolgen. Denn sobald sie einmal begonnen hatte, ruhte sie nun auch nicht eher, bis sie die Reihe der Konsonanten durchlaufen und einen naturgemäßen Abschluß gefunden hatte, obwohl sie bei weitem nicht so allgemein und vollständig durchdrang als die erste vorgeschichtliche Lautverschiebung, die mit wenigen Ausnahmen alle stummen Konsonanten erfaßte und bei allen germanischen Stämmen eintrat, während die zweite hochdeutsche Media und Aspirata (b, d, g, th, f, ch) zum Teil ganz unberührt ließ und selbst die Tennis (t, p, k) nur bei den Alemannen und Bayern durchgehend in die Aspirata verwandelt

(z, f, ch). Ja es ist sehr wahrscheinlich, daß der Wechsel, der schon infolge der ersten Verschiebung im Konsonantismus stattgefunden hatte, auch auf die zweite fortwirkte, weil damit erst der Kreislauf der Bewegung sich schloß (aus Media wird Aspirata — decem zehn —; Tenuis wird Media — tota diot —; Aspirata wird Tenuis — θάνατος Tod — fagus althochdeutsch puocha Buche).

Dieser weitere Verlauf fällt noch in die historische Zeit und läßt sich urkundlich verfolgen, bei den Alemannen und Bayern wenigstens das Ende der Bewegung, bei den mitteldeutschen Stämmen schon der Beginn. Bei den Franken scheint sie um die Mitte des 8. Jahrhunderts angekommen zu sein, also gerade zu der Zeit, da Bonifaz Hessen und Thüringen zum Christentum bekehrt hatte. Natürlich war die politische Gemeinschaft der deutschen Stämme die notwendige Voraussetzung zu ihrer weiteren Verbreitung, denn ohne das fränkische Reich würde sie auf die oberdeutschen Stämme beschränkt geblieben sein, ebenso wie Angelsachsen, Niederländer und Skandinavier nicht davon berührt wurden. Die neue Lautstufe selbst aber war schon da, ehe sie zu den mitteldeutschen Stämmen durchdrang, und gerade der Einfluß, der jetzt von Süddeutschland ausging, hat wesentlich mitgewirkt, das nationale Element zu verstärken und das fränkische Reich vor der Romanisierung zu bewahren.

Ganz unzweifelhaft hat nun auch der Fortschritt des Christentums von Süden nach Norden zur Verbreitung der neuen Lautverschiebung beigetragen, wenn nicht unmittelbar durch die oberdeutschen Mönche, die in großer Anzahl nach Weißenburg, Lorsch, Fulda und Hersfeld kamen, doch jedenfalls mittelbar durch Verbreitung der christlichen volkstümlichen Litteratur, die vorzugsweise von den oberdeutschen Klöstern, St. Gallen, Reichenau, Wessobrunn und anderen gepflegt

wurde. Wir haben oben den unermeßlichen Einfluß kennen gelernt, den das Christentum auf die althochdeutsche Sprache ausgeübt hat, und der sich von da erst den übrigen Stämmen mitteilte. Sollte da nicht auch die neue Lautstufe, die bei den Alemannen und Bayern um die Mitte des 8. Jahrhunderts in der Hauptsache schon erreicht war, mit dem Christentum weiter nach Norden vorgedrungen sein? — Allerdings war dasselbe nicht imstande, den Widerstand, den die fränkischen Mundarten der Bewegung entgegensetzte, völlig zu brechen. Ein wesentlich mitwirkendes Moment zum weiteren Vorrücken derselben aber wird man immerhin darin finden müssen, und die neue Schriftsprache, die sich nun im Anschluß an das Christentum bildete, nahm wenigstens zum größten Teil die hochdeutsche Lautstufe an, wenn sie auch nicht durchweg die alemannische oder bayerische Schreibweise befolgen konnte. Daß aber die fränkischen Stämme überhaupt noch von der Bewegung ergriffen wurden, wird doch wesentlich auf Rechnung des Christentums zu setzen sein.

Wie nahe sich dasselbe mit der Lautverschiebung berührt, erkennen wir an den aus dem Lateinischen herübergenommenen Fremdwörtern, die, wenn die Entlehnung gleich in der ersten Zeit stattfand, von der Verschiebung noch mitergriffen wurden. Die letztere war also keinenfalls schon vollständig abgeschlossen, als die Bekehrung erfolgte, da in diesem Fall eine Verschiebung nicht mehr möglich gewesen wäre. Verbreiteten sich nun aber die von der Bewegung erfaßten Wörter mit dem Christentum nach Norden, so mußte sich auch die Bewegung selbst den angrenzenden Mundarten mitteilen, einerlei ob sie hier in demselben, oder in geringerem Umfang eintrat. Der Anstoß war gegeben und wirkte fort, nur daß er sich naturgemäß mit der Entfernung mehr und mehr abschwächte.

Indes dauerte die Entlehnung neuer Wörter aus dem

Lateinischen geraume Zeit fort. Die später bei uns eingebürgerten nahmen deshalb an der Verschiebung keinen Teil mehr. So erklärt sich, weshalb Worte, wie Kapelle oder in Ortsnamen meist Kappel, Kloster, Klause, Papst, Propst, Diakon, Paradies, Tempel und viele andere unverschoben bleiben; nur in den schweizerischen Dialekten findet sich für anlautendes k durchgängig ch, also Chappel, Chloster, Chlus, wie noch jetzt gesprochen wird, während die Schreibung der Ortsnamen dem Schriftdeutsch folgt. Denn die Bewegung war längst zur Ruhe gekommen, als fort und fort neue lateinische Wörter zur Bezeichnung christlicher Begriffe Aufnahme fanden.

Dagegen sind viele andere im Oberdeutschen vollständig verschoben, als ob sie zum eigenen Sprachgut gehörten, in den fränkischen Dialekten wenigstens insoweit, als die Verschiebung überhaupt eindrang. Dahin gehören Wörter wie Kirche, Kelch, Kreuz, Bischof, Dechant, Pfarrer, Pfaffe, Pfingsten, Arche, Drache, Teufel und eine ganze Reihe von abgeleiteten oder damit zusammengesetzten Ausdrücken. Niemand sieht es ihnen jetzt an, daß sie ursprünglich unserer Sprache fremd waren, so vollständig haben wir sie assimiliert und gleichsam aus deutschem Geist wiedergeboren; nur das anlautende pf verrät auf den ersten Blick, daß die Worte uns nicht von Haus aus zugehörten. Die große Anzahl solcher, und zwar uns meist gerade sehr geläufiger Worte, zeigt aber zugleich, in welchem Maß das römische Reich und die lateinische Sprache auf uns eingewirkt haben. Beispielsweise sei nur an Worte wie Pfad, Pfand, Pfennig, Pferd, Pflanze, Pflug, Pforte, Pfund erinnert. Aber man braucht nur das erste beste Wörterbuch aufzuschlagen, um die zahlreiche Familie der mit pf anlautenden Worte kennen zu lernen: sie sind sämtlich fremden Ursprungs und der lateinischen Schrift- oder Vulgärsprache entlehnt.

Die verschobenen Fremdwörter sind darum für uns besonders merkwürdig, weil wir in ihnen chronologisch wie geographisch den Eintritt und Umfang der neuen Lautverschiebung kennen lernen. So lautet das älteste und verbreitetste, was auch in zahlreichen Ortsnamen sowohl als Bestimmungs- wie als Grundwort wiederkehrt (Kirchbach, -berg, -dorf, -hagen, -hain, -heim, -hofen und die vielen auf -kirch ausgehenden), oberdeutsch im An- und Inlaut verschoben chiricha, bei den mitteldeutschen Stämmen kiricha, bei den niederdeutschen kirika: es ist das griechische κυριακή aedes dominica, dann auch die versammelte Gemeinde und die Gemeinschaft der Gläubigen überhaupt, ebenso in allen Bedeutungen dem lateinischen ecclesia (chiesa, église) entsprechen, was wieder das griechische ἐκκλησία ist, die berufene Volksversammlung oder Gemeinde. In der Form Kirche ist dasselbe nachmals in die Schriftsprache übergegangen und jetzt auch für die Ortsnamen allein üblich, während die Schweizer auch im Anlaut, wie in Kelch und Kreuz mundartlich die Kehlaspirata beibehalten haben.

Die Kirche und ihre Einrichtungen.

Wie das Christentum durch seinen Einfluß auf die Sprache zur Bildung der Nation mitgewirkt hat, so hat die Kirche mit ihren Einrichtungen auch erst den Staat mit begründen helfen. Denn eine staatliche Ordnung im heutigen Sinn gab es noch nicht; die Staatsgewalt beschränkte sich im wesentlichen auf Heer- und Gerichtsbann; erst Karl der Große griff weiter und erstreckte in den Kapitularien seine Fürsorge fast auf das gesamte Leben seiner Unterthanen, aber doch nur in seiner Eigenschaft als christlicher König und vorzugsweise erst nach der Kaiserkrönung.

Gleichwohl blieb das ganze Mittelalter hindurch ein Teil

der heutigen Staatsaufgabe der Kirche vorbehalten: es sei nur an die Armen- und Krankenpflege, Erziehung und Unterricht, Kunst und Wissenschaft erinnert. Das konnte nicht anders sein. Denn eine Staatsverwaltung im heutigen Sinn gab es nicht, wie wir schon daraus sehen, daß das Wort „Staat" selbst erst dem 16. Jahrhundert angehört, während das Reich sich mit idealen und darum unerfüllbaren Aufgaben, wie Ausbreitung des Christentums, aller Welt Frieden und Recht zu bringen, Schutz der Kirche u. dergl. zu beschäftigen hatte. Die Kirche aber war seit dem 3. Jahrhundert ein auch äußerlich fest gegliederter Organismus, eine Hierarchie, die in demselben Maß, in welchem die römische Staatsordnung verfiel, diese in sich aufnahm und, wenn sie auch die Völker der alten Welt nicht wieder jung machen konnte, doch ihre Kultur erneuerte und allen neu bekehrten Völkern mitteilte. Hatte sie bei Griechen und Römern schon eine hohe geistige Bildung und ein großartig entwickeltes Staatsleben vorgefunden, die sie nur von heidnischer Entartung und Sittenverderbnis zu reinigen brauchte, so mußte sie bei den Germanen eben den Staat erst mitbilden helfen und mit der Bekehrung die höhere Gesittung erst neu schaffen. Sie war auch darin die Erbin des römischen Reichs, daß dessen äußere Gliederung auf sie überging und die staatliche Ordnung nur einen neuen Inhalt erhielt. Je reicher sich aber ihre Wirksamkeit gestaltete, desto größer mußte auch ihr Einfluß im politischen Leben werden: von Chlodwig bis auf Karl den Großen ruht das Geheimnis der Macht und Ausdehnung des fränkischen Reichs nur auf seiner Verbindung mit der Kirche; je inniger sie wurde, desto mehr stieg auch das Ansehen des Reichs, desto leichter gelang es ihm, über alle seine Feinde Herr zu werden. Und nicht bloß äußerlich, sondern zugleich innerlich nahm die Macht des Staats zu, indem sie mehr und mehr an die Stelle des römischen Reichs trat,

bis endlich unter Karl dem Großen der freilich verfrühte Versuch gemacht werden konnte, mit Hilfe der Kirche schon eine bis ins Einzelne durchgeführte christliche Staatsordnung zu begründen. In jedem Fall hat die Kirche durch Wiederherstellung des Kaisertums uns den Staatsgedanken des Mittelalters überliefert.

Aber noch von einer andern Seite zeigt sich der staatsbildende Einfluß der Kirche. Wie sie die innere Ordnung des Staats herbeiführen half, so hat sie auch die innere Einheit desselben erst mit begründet. Denn eine solche gab es nur in den romanischen Ländern, die einst Teile des römischen Reichs gewesen waren. Dagegen waren die deutschen Stämme, die vom 6. bis zum 8. Jahrhundert nach und nach vom fränkischen Reich unterworfen wurden, noch durch Sprache, Recht und Sitten von einander geschieden; ihre Abhängigkeit war bis zur Einziehung der Herzogtümer nur eine lose und gerade in kritischen Momenten oft genug zweifelhafte, eine staatliche Einheit aber war schon deshalb ausgeschlossen, weil die Stämme im mittleren und nördlichen Deutschland bis in das 8. Jahrhundert noch heidnisch blieben. Es ist oben schon gesagt, daß ohne die Thätigkeit des heiligen Bonifatius und die Sachsenkriege Karls des Großen, die zugleich die Bekehrung der Sachsen zur Folge hatten, die künftige Bildung einer deutschen Nation und eines deutschen Reichs gar nicht möglich gewesen wäre. Denn erst dadurch wurden Hessen, Thüringen und Sachsen zunächst wenigstens als Christen ein homogener Bestandteil des Reichs und in der Einheit der Kirche mit diesem verbunden; gerade so wie Alemannen und Bayern, deren Bekehrung schon früher erfolgte, politisch erst durch die Einziehung des schwäbischen und bayerischen Herzogtums dem Reich einverleibt wurden. Aber wir dürfen noch weiter gehen. Denn wenn auch ziemlich gleichzeitig — im Lauf des 8. Jahrhunderts — die Durchfüh-

rung der fränkischen Grafschaftsverfassung im innern Deutschland gelang, so blieben die Stämme trotz Heer- und Gerichtsbann eben wegen der Verschiedenheit ihrer Dialekte, Sitten und Rechte und nicht am wenigsten zugleich wegen der Stammeseifersucht doch politisch gesonderte Einheiten, die durch das zusammenhaltende Land der Staatsgewalt nur äußerlich geeinigt in der Gemeinschaft des Reichs durchaus nicht aufgingen, so wenig als die Romanen auf den Vorzug ihrer Nationalität verzichten wollten. Nur durch die Hierarchie der Kirche stellte sich in Glaube und Lehre, Disziplin und Kultus auch eine innere Einheit her, die wenigstens auf geistlichem Gebiet in Verfassung und Leben keine Gegensätze duldete und alle Stämme in gleicher Weise den kirchlichen Einrichtungen und dadurch mittelbar zugleich dem weltlichen Einfluß unterwarf. Wo Karl der Große als Organ der Kirche auftrat, da war er in der That souverän und unbeschränkt. Und daß er eine so unermeßliche Wirksamkeit gewann und für das gesamte Mittelalter den Grund zur staatlichen Ordnung legen konnte, erklärt sich lediglich daraus, daß er in seiner Gesetzgebung und Verwaltung nun auch umgekehrt die Organe der Kirche überall zu seinen Diensten fand. Was er mit staatlichen Mitteln niemals erreicht hätte, das gelang ihm mit Hilfe der Kirche verhältnismäßig leicht, wenn auch vielleicht nicht in der von ihm beabsichtigten Weise: er war nicht bloß Herr des Staats, sondern auch Herr der Kirche. Und dazu hatte allerdings seine kluge italienische Politik und das volle Einverständnis mit den römischen Päpsten geführt.

Man hat wohl geglaubt, Karl habe sich bei seinen neuen staatlichen Einrichtungen vielfach die kirchlichen zum Muster genommen, so namentlich das Institut der Sendgrafen der bischöflichen Visitation, die Reichstage den kirchlichen Synoden nachgebildet. Wir wissen nicht, inwieweit das begründet sein

mag. Sicher ist nur, daß die weltlichen Institute an sich, wie gerade Sendboten und Reichsversammlungen, viel älter sind als die Form, die ihnen Karl der Große gab. Auch hätte dieselbe, selbst wenn er kirchliche Vorbilder dabei nachgeahmt, doch einen ganz andern Inhalt angenommen, als sie ursprünglich als Einrichtungen der Kirche hatten. Es kommt aber viel weniger auf Analogie oder Entlehnung derselben, als auf die innige Verbindung zwischen Kirche und Staat an. Und notwendig mußte nun die Bedeutung der neuen Einrichtungen eine viel größere werden als früher, da ihre Wirksamkeit sich unendlich steigerte, in demselben Maß, in welchem Christentum und Kirche einen wesentlichen Einfluß auf die gesamte Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs gewannen. Man kann sagen, daß Sendboten und Reichstage sich nun auch mit rein kirchlichen Angelegenheiten zu beschäftigen hatten, während ehedem der Kreis ihrer Geschäfte ein viel geringerer war. Ließ doch Karl der Große auf seinen Reichstagen, die zugleich auch als Synoden fungieren konnten, auch Glaubensstreitigkeiten erörtern und im Einvernehmen mit dem römischen Klerus entscheiden. Und ebenso sollten die Sendboten nicht bloß über die Handhabung und Vollziehung der weltlichen, sondern auch zugleich der geistlichen Gebote wachen.

Zweierlei war es ganz besonders, wodurch die Kirche so großen Einfluß gewann: die Hierarchie mit ihrer strengen Disziplin, die unbeschadet der kanonischen Wahlfreiheit doch alle Gewalt von oben ausgehen ließ und darin eben mit dem Gedanken, auf welchem die Lehensverfassung beruhte, vollständig überein kam; und sodann das Klosterwesen, das in der Art, wie es der heilige Benedikt († 543) reguliert und neben der Askese zugleich auf praktische Thätigkeit gegründet hatte, bald auch im Abendland sich allgemein verbreitete und gerade für die neubekehrten Völker von unendlichem Segen wurde. Jene

wirkte mehr auf den Staat und seine Verfassung, dieses auf das geistige und wissenschaftliche Leben der Nation: beide schon im 8. Jahrhundert nicht selten im Kampf, da das klösterliche Element erst später in die kirchliche Ordnung eingetreten war, im ganzen aber doch in derselben Richtung thätig und für die volle Durchführung des Christentums gleich unentbehrlich.

Die Hierarchie hatte sich schon zur Zeit der Christenverfolgungen fest ausgebildet. Zwar wurde das allgemeine Priestertum aller Gläubigen nicht verleugnet, daneben aber in dem Klerus noch ein besonderes aufgestellt, dem allein die Spendung der Sakramente, die Lehre und das Regiment der Kirche zufiel. So teilte sich diese in eine lehrende und hörende, eine herrschende und dienende (ecclesia docens, regnans-audiens, obediens). Die Hierarchie war wieder eine doppelte, eine solche der Weihe, indem verschiedene Stufen der Ordination durchschritten werden mußten, ehe die Weihe zum Priester und zum Bischof erteilt wurde, und eine solche der Jurisdiktion, wodurch noch eine weitere Unterordnung der kirchlichen Ämter auch über das des Bischofs hinaus entstand. Das letztere ward als Fortsetzung des Apostolats aufgefaßt und verlieh deshalb, sowohl der Weihe wie der Jurisdiktion nach die ordentliche Kirchengewalt über die bischöflichen Sprengel (potestas ordinaria). Bereits mit Cyprian, der im Jahr 258 als Bischof von Karthago den Märtyrertod erlitt, erscheint die Hierarchie in dem von ihm aufgestellten Satz: „ecclesia in episcopo, episcopus in ecclesia“, als vollendet. Indes erlangten die Erzbischöfe in den großen Metropolen oder Provinzial-Hauptstädten, von denen die Bekehrung des umliegenden Landes ausgegangen war, sehr natürlich eine höhere, wenn auch nicht überall gleiche Gewalt; unter ihnen nahmen wieder die Patriarchen von Jerusalem, Antiochien, Alexandrien, Rom und Konstantinopel eine bevorzugte Stellung ein, und über allen stand

der Bischof von Rom als Nachfolger des Apostelfürsten Petrus, wenigstens im Abendland unzweifelhaft als oberstes Haupt der Kirche anerkannt da. Er repräsentierte die Einheit der Kirche, und wenn auch von einem Primat in späterem Sinn noch nicht die Rede sein konnte, da alle Streitigkeiten in Lehre und Disziplin von den Synoden entschieden wurden, so hielt man doch an der Notwendigkeit eines Verkehrs mit dem römischen Bischof, als dem Mittelpunkt der kirchlichen Einheit fest: so energisch Cyprian das bischöfliche Amt an die Spitze der Kirche gestellt hatte, ebenso energisch betonte er dessen notwendige Verbindung mit dem Stuhl von Rom. Wir haben oben gesehen, wie infolge der dogmatischen Spaltung, welche über die Bilder zwischen Rom und Konstantinopel ausbrach, mit der politischen Selbständigkeit, die der Papst im 8. Jahrhundert erlangte, und der Wiederherstellung des abendländischen Kaisertums, der Primat schon unter Karl dem Großen eine ganz andere Stellung einnahm als früher. Blieb es auch zweifelhaft, wie sich sein Verhältnis zum Kaisertum weiter gestalten würde, so war er doch in der Kirche ohne Frage zur Oberherrschaft gelangt, und gerade die allgemeine Verehrung, welche die abendländische Christenheit den Apostelgräbern zollte, sorgte dafür, daß er nicht wie der Patriarch von Konstantinopel der weltlichen Macht vollständig untergeordnet werden konnte. Die Bischöfe von Jerusalem, Antiochien und Alexandrien kamen nicht weiter in Betracht, seitdem ihre Diöcesen dem Islam in die Hände gefallen waren. Also blieben nur die von Rom und Konstantinopel übrig, die sich um die Herrschaft hätten streiten können, wenn nicht die politische Trennung einen solchen Streit unmöglich gemacht haben würde. Die Stellung beider zum Kaisertum aber war gerade die entgegengesetzte: im Orient war es der Kaiser nur allein, der das Patriarchiat von Konstantinopel zu seinem Rang erhoben hatte; im Abendland war

es umgekehrt der Papst, der Karl dem Großen die Kaiserkrone aufgesetzt hatte.

Unleugbar hat die feste hierarchische Ordnung, die noch in den Zeiten der härtesten Verfolgungen entstanden war, zur Erhaltung und Ausbreitung der Kirche wesentlich mit beigetragen. Ja, es ist fraglich, ob sie ohne dieselbe die Stürme der Völkerwanderung überdauert hätte. Nun aber, da sie einmal untrennbar mit der Kirche verbunden war, faßte sie gerade in der Zeit allgemeiner Zerstörung und Verwirrung um so festere Wurzel: sie war für die romanischen Völker der einzige Halt, der nach dem Zusammenbruch des weströmischen Reichs für sie fortdauerte, oder vielleicht noch schärfer, worin das letztere selbst noch fortlebte — die große Erbschaft, welche es den Völkern des Mittelalters hinterlassen hatte. Darum wurden die Bischöfe oft geradezu die Regenten und Herren ihrer Sprengel, wenigstens so lange als Barbaren und Römer um den Besitz der Herrschaft kämpften, und der Papst trat mit dem Untergang des Kaisertums als geistliches Oberhaupt des Reichs gar an die Stelle des Kaisers.

Aber auch für die neubekehrten Völker war es ein Segen, daß die Kirche gleich als festgeschlossener Organismus in sie eintrat. Denn nur so war es möglich, den neuen Glauben innerlich zu schützen und zu sichern, die Einheit und Gemeinschaft desselben zu erhalten, einer wilden und gewaltthätigen Zeit Zucht und Ordnung zu bringen. Gerade das ist das Verdienst von Bonifaz, daß er die entartete und verwilderte fränkische Kirche wieder disziplinierte und so vor gänzlichem Verfall bewahrte. Und indem er die neugewonnenen deutschen Lande an die ältere kirchliche Ordnung anschloß, hat er durchaus nicht bloß der Kirche oder gar dem Papst, sondern vor allem der Nation selber gedient, die eben erst durch die hergestellte kirchliche Einheit auch zur politischen gelangte. So

wenig das Christentum ohne feste Verfassung sich während der Völkerwanderung im römischen Reich hätte behaupten können, so wenig würde es ohne sie nachmals in Deutschland Bestand gewonnen haben. Eine gemütvolle Anarchie, wie man wohl gemeint hat, ist dasselbe niemals gewesen, und schon in der Apostelgeschichte treten die Anfänge der kirchlichen Ordnung deutlich und klar genug hervor.

Es ist neuerdings mehrfach die Ansicht aufgestellt, daß in Deutschland die Klöster im allgemeinen älter seien als die Bistümer, während es sich in dem westfränkischen Reich umgekehrt verhalte. Allein so einfach ist die Sache nicht. Allerdings mußten sich in den altrömischen Provinzen die Klöster als jüngeres Element des kirchlichen Lebens in die ältere hierarchische Ordnung erst einschieben. Zahlreicher werden sie im Abendland erst im 6. Jahrhundert, als der heilige Benedikt sie zeitgemäß reformiert und seine Regulare außer den drei Gelübden einen Wechsel von Gebet und Arbeit und wieder von geistiger und praktischer Thätigkeit vorgeschrieben hatten, während die bischöfliche Verfassung in gewissem Sinn schon mit der Kirche selbst gegeben war. Und ebenso gewiß ist es, daß Bistümer erst errichtet werden konnten, sobald die Bekehrung eines größeren Gebiets sie möglich machte. War das noch nicht der Fall, so dienten zunächst Klöster als Missionsstationen, die Bekehrung zu vollenden. Das ist vielfach auch in Deutschland geschehen, und gerade in der eifrigen Missionsthätigkeit, welche die Klöster entfalteten, liegt ihr erstes und größtes Verdienst. So wirkten insbesondere St. Gallen, Weißenburg, Reichenau, Malmedy, Stablo, die Klöster in Bayern und dem Elsaß; überall gab es noch Reste des Heidentums auszurotten: fand doch der heilige Benedikt, als er das Mutterkloster der Benediktiner zu Monte Cassino im Jahr 528 errichtete, dort in der Abgelegenheit selber noch Heiden und einen heidnischen

Tempel. Nicht anders verfuhr Bonifatius, der ja selbst Benediktiner war, bei der Bekehrung von Hessen, Thüringen und Ostfranken: überall ging der Errichtung von Bistümern die Anlage von Klöstern voraus, wie Amöneburg, Fritzlar, Ohrdruf, die Frauenklöster Kitzingen, Ochsenfurt, Bischofsheim. Das Gleiche geschah später auch in Sachsen; waren es nicht selbständige Klöster, die man gründete, so doch Missionsstationen, die von älteren Klöstern oder Bistümern aus verwaltet wurden, ehe man im Lande selbst Bistümer anlegte.

Allein Bischöfe gab es in den altrömischen Gebieten jenseit des Rheines und der Donau doch auch bei uns von Anfang an. Die zu Köln und Trier sind schon aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts bezeugt; ebenso alt sind wohl die Kirchen zu Mainz, Speier, Worms, Straßburg, Baselaugst, Windisch, Chur, Augsburg, Regensburg, Salzburg und Passau; Windisch wurde um die Mitte des 6. Jahrhunderts nach Konstanz, Baselaugst (Augusta Rauracorum) zu Anfang des 7. nach Basel verlegt. Wohl mögen die Bistümer, als die alten Römerstädte im Lauf des 5. Jahrhunderts zum Teil vollständig zerstört wurden, eine Zeit lang verwaist geblieben sein. Allein eine längere Unterbrechung trat doch nicht ein, denn gleich nach der Alemannenschlacht nahm Chlodwig das Christentum an, und nun wurden auch die Städte und Bistümer wiederhergestellt.

So wird die Überlieferung, wie sie in den jüngeren Bischofskatalogen sich ausspricht, wenigstens insoweit Recht behalten, daß die Sitze aus römischer Zeit fortgedauert haben, wenn auch die Namen der Bischöfe selbst durchaus nicht historisch beglaubigt sind. Denn man hätte gewiß keine solchen Kataloge angefertigt, wenn die Existenz von Bischöfen überhaupt nicht sicher gewesen wäre. Allein die genannten Bistümer haben ja das ganze Mittelalter hindurch sich erhalten,

während die neugegründeten in Deutschland verhältnismäßig viel weniger zahlreich sind.

Auch erstreckten die rheinischen Bistümer ihre Gebiete sämtlich noch über den Rhein hinaus, wiewohl nicht ganz so weit, als ehedem der Pfahlgraben reichte. Sie werden also, sobald sich die Gelegenheit dazu bot, auch auf dem rechten Rheinufer das Christentum wiederherzustellen versucht haben, wie das von Trier aus dem 4. Jahrhundert ausdrücklich überliefert ist, obgleich in der folgenden Zeit keine Mission mehr möglich war, teils wegen der gleich darauf einbrechenden Zerstörung, teils wegen der Entartung des gallischen Klerus unter den Söhnen und Enkeln Chlodwigs. Mit dem weitern Fortschritt des Christentums im innern Deutschland aber schritt man alsbald auch zur Gründung von Bistümern. Denn zum Kirchenregiment waren nicht die Klöster, sondern die Bischöfe berufen, und es ist wieder das Verdienst von Bonifatius die neugewonnenen Gebiete der althergebrachten kirchlichen Ordnung eingefügt zu haben. Für Schwaben die aus römischer Zeit erhaltenen Bistümer zu Straßburg, Konstanz, Augsburg und Chur: gerade hier gab es Streitigkeiten zwischen dem Kloster St. Gallen, von welchem die Bekehrung größtenteils ausgegangen war, und dem Bistum Konstanz, in die wie wir oben sahen auch die politischen Gegensätze der Franken und Alemannen eingriffen. Dann folgte die Reorganisation der bayerischen Kirche mit den Bistümern Salzburg, Passau, Regensburg und Freising, wovon nur das letztere neu war. In Hessen und Thüringen dagegen schritt Bonifatius sofort nachdem die Bekehrung vollendet war, auch zur Gründung von Bistümern, und zwar noch ehe er das Kloster Fulda anlegte. Von den vier neuen Bistümern, Würzburg, Erfurt, Büraburg (Fritzlar) und Eichstädt, kamen zwar nur das erste und letzte wirklich zustande, da bei der Errichtung auch zugleich

politische Motive sehr wesentlich mitwirkten, die den fränkischen Königen Erfurt und Büraburg als selbständige Bistümer nicht wünschenswert scheinen ließen. Allein mit der Gründung der neuen Mainzer Metropole, der Erfurt gleich und Fritzlar nicht lange nachher zugeteilt wurde, war doch auch hier die altkirchliche Ordnung vollständig durchgeführt. Und ähnlich geschah es in Sachsen, sobald die vorbereitende Thätigkeit der Klöster und Stationen und die vollständige politische Beruhigung des Landes die Errichtung von Bistümern gestattete. Die Bekehrung wurde im Norden vom Bistum Utrecht aus geleitet, das für Friesland schon seit dem Jahr 696 bestand, für das südliche Westfalen von Köln, weshalb es später auch zum Kölner Sprengel kam, für den südlichsten Teil von Engern und Westfalen von Mainz, der daher noch zur Mainzer Diöcese kam; die Station zu Paderborn stand zuerst unter dem Kloster Fulda, dann nach dem Tod Sturms unter dem Bistum Würzburg; die zu Minden und Verden wurde eine Zeit lang vom Kloster Annabach im Odenwald versehen (wahrscheinlich eine Stiftung des heiligen Pirmin aus dem Anfang des 8. Jahrhunderts). Auch hier waren bei der Errichtung von Bistümern neben den kirchlichen zugleich politische Gründe maßgebend, da die Bischöfe zugleich als Organ der Reichsregierung dienten. Die kirchliche Einteilung schloß sich daher im ganzen an die politische, wo nicht eben politische Motive eine Abweichung bedingten: für Westfalen wurden die Bistümer Osnabrück und Münster gegründet, von denen das letztere noch den erst vom heiligen Liudgar bekehrten friesischen Küstenstrich begriff, für Engern Bremen, Minden und Paderborn, für einen Teil von Engern und Ostfalen Verden, für Ostfalen Hildesheim und für Nordthüringen Halberstadt. Die Erhebung der Missionsstationen zu selbständigen Bistümern erfolgte nach und nach Ende des 8. und zu Anfang des 9. Jahrhunderts und

wurde erst nach Ludwig dem Frommen vollendet. Mit dem altfränkischen Bistum Tongern, das seinen Ursprung noch aus römischer Zeit ableitet, im 5. Jahrhundert nach Mastricht und zu Anfang des 8. nach Lüttich verlegt wurde, schließt die Reihe der deutschen Bistümer, wie sie in fränkischer Zeit bestand.

So sehen wir, daß die kirchliche Organisation überall der Bekehrung zum Christentum auf dem Fuß nachfolgte, und es ist nicht ganz richtig, wenn man behauptet hat, in Deutschland seien die Klöster älter als die Bistümer. Ein Gegensatz beider war nur in Schwaben und Bayern vorhanden, so lange sich der nationale Gegensinn damit verband: das episkopale fränkische Element suchte sich zugleich der Klöster zu bemächtigen. Daher die gegenseitige Erbitterung, womit die Franken auf ihren Kriegszügen St. Gallen, das nationale Heiligtum der Alemannen, und diese umgekehrt das im Jahr 724 als vorgeschobenen fränkischen Posten gegründete Kloster Reichenau behandelten. Die schwäbischen Bistümer sind nicht wie die ostfränkischen und sächsischen planmäßig errichtet, sondern allmählich mit fortschreitender Bekehrung herangewachsen. So erklärt sich ihre auffallende Ungleichheit und die Größe von Konstanz, zu welchem später fast ganz Schwaben hinzukam. Auf ihre Fortdauer aus römischer Zeit hat wohl die Fortdauer einer wenn auch schwachen romanischen Bevölkerung in den Rhein- und Donaugebieten eingewirkt. Die weitere kirchliche und politische Entwickelung aber konnte sich unmöglich allein an die Klöster anschließen, schon weil der fränkische Staat überall der Bischöfe bedurfte. Es stand deshalb gar nicht in der Macht des Bonifatius, der Kirche eine neue Verfassung zu geben, wie man wohl von ihm verlangt hat. Er hätte nicht bloß mit der kirchlichen Überlieferung, dem Glauben und Bewußtsein der ganzen Christenheit, sondern auch mit der fränkischen Politik und den Formen der Reichsregierung brechen müssen, wenn er

statt des hergebrachten hierarchischen Systems ein anderes hätte einführen und etwa bei der Verwaltung der kirchlichen Gebiete durch Klöster hätte stehen bleiben wollen; eine Verwaltung, die in den neubekehrten Gebieten immer nur als Vorstufe der kirchlichen Ordnung erscheint und die altüberlieferte Form des Kirchenregiments unmöglich in sich aufnehmen konnte. Daß es nicht nach seinem Willen allein ging, war ihm mehrfach und vor allem bei der Wahl einer Metropole sehr nachdrücklich gezeigt worden.

Der Metropolitanverband war in der fränkischen Kirche längere Zeit ganz in Verfall geraten. Wohl kommen einzelne angesehene Bischöfe als Erzbischöfe vor, aber es scheint nur ein höherer Titel gewesen zu sein, ohne daß damit eine bestimmte Unterordnung von Suffraganen verknüpft war. Bonifaz suchte ihn bei seiner Reform der westfränkischen Kirche wiederherzustellen, stieß jedoch dabei auf vielfachen Widerstand. Ebenso wenig konnte er ihn in Deutschland überall durchführen: selbst der Papst schwankte in seinen Entscheidungen, je nachdem es die Beschlüsse der fränkischen Herzoge mit sich brachten. Nicht Köln, sondern Mainz sollte die erste und größte Metropole des Reichs werden, um die fränkische Herrschaft in Schwaben wie in Hessen und Thüringen möglichst zu sichern. Darum wurden die Bistümer Erfurt und Büraburg wieder eingezogen und unmittelbar zum Mainzer Sprengel geschlagen, allerdings das wirksamste Mittel, um die dem Christentum neu gewonnenen Lande auch politisch möglichst fest mit dem Reich zu verbinden. In derselben Absicht sollten nach dem Fall des schwäbischen Herzogtums die dortigen Bischöfe als Suffragane der Mainzer Kirchenprovinz zugeteilt werden. Es kam aber bei Lebzeiten des Bonifaz dazu nicht mehr, weil er sich außerstande sah, die schwierigen und verwickelten kirchlichen Verhältnisse von Schwaben in dem von Pippin ge-

wünschten Sinn zu ordnen und daher mit Zustimmung des Königs lieber seine Missionsthätigkeit wieder aufnahm. Die Lösung der Aufgabe konnte um so eher einer spätern Zeit vorbehalten bleiben, als Pippin in den Hauptsachen seinen Willen durchgesetzt hatte: die Wahl von Mainz, so sehr sie auch den Wünschen und Absichten eines Bonifaz widersprach, zeigt den eminenten politischen Scharfblick des Königs in hellstem Licht.

Erst Karl der Große führte die Provinzialverfassung der deutschen Kirche durch, als nach der Gründung der sächsischen Bistümer ein neuer Anlaß hierzu gegeben war. Trier wurde mit Rücksicht auf seine noch aus römischer Zeit herrührenden Ansprüche als Metropole für die Bistümer Metz, Toul und Verdun anerkannt; Köln erhielt die Bistümer Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden; Mainz die schwäbischen zu Straßburg, Konstanz und Augsburg, wozu um die Mitte des 9. Jahrhunderts noch das von der Mainländer Provinz abgetrennte Bistum Chur kam, die fränkischen zu Worms, Speier, Würzburg und Eichstädt und die sächsischen zu Paderborn, Hildesheim, Halberstadt und Verden; Salzburg die bayerischen zu Passau, Regensburg, Freising und Seben (später nach Brixen verlegt). Die Einteilung erfolgte gegen Ende der Regierung Karls und fand bei seinem Einvernehmen mit dem Papst nirgends Schwierigkeiten. Doch erhielt die erzbischöfliche Metropolitangewalt nur allmählich einen festern Inhalt, in demselben Verhältnis, in welchem sich die Hierarchie überhaupt weiter entwickelte.

Bis zu Ende des 6. Jahrhunderts waren in den Rheinstädten wie in Gallien überhaupt noch vorzugsweise Römer im Besitz der Bistümer, wie wir aus den lateinischen Namen sehen. In allen größeren Städten gab es angesehene Geschlechter, aus denen fast von Generation zu Generation Bischöfe hervorgingen: dazu gehörte unter anderen auch das

Gregors von Tours. Seit dem 7. Jahrhundert kamen in Austrasien meist vornehme Franken in den Besitz des Amts, wie gleich das Beispiel Bischof Arnulfs von Metz (613) und Kuniberts von Köln (623—663) zeigt. Seitdem kam die Ernennung der Bischöfe mehr und mehr in die Hand des Königs, wenn auch gelegentlich die Wahl des Klerus mit berücksichtigt wurde. Die Ausstattung der Kirche mit weltlichen Rechten und die Verbreitung des Lehenwesens begünstigte dies Verfahren, da die Bischöfe zugleich Reichsbeamte wurden. Als Bonifatius ganze Länder für das Christentum neu gewann, fehlte es natürlich an Geistlichen um die neuen Stellen zu besetzen. Er ließ deshalb solche aus England kommen, mit denen er als apostolischer Legat dann auch die von ihm errichteten Bistümer besetzte (Würzburg, Büraburg, Erfurt); in Mainz ward der heilige Lullus (754—785) sein Nachfolger. Allein so notwendig und zweckmäßig das für den Anfang auch war, die Angelsachsen blieben doch immer Fremde und hatten eine starke Opposition im fränkischen Klerus zu überwinden: selbst Lullus konnte nur eine bescheidene Stellung erringen und erhielt erst spät das erzbischöfliche Pallium; die Durchführung der Metropolitangewalt gelang erst dem dritten Mainzer Erzbischof Richulf (787—813), der wie es scheint aus vornehmem fränkischen Geschlecht aus der Hofschule Karls des Großen hervorgegangen war. Es wurde deshalb der Grundsatz aufgestellt, bei der Besetzung von Bistümern vorzugsweise Männer aus dem benachbarten Adel zu wählen, ein Grundsatz, der in Würzburg noch bei Bonifatius' Lebzeiten zur Anwendung kam, indem der heilige Burchard nach seinem Rücktritt Megingoz (753—785) zum Nachfolger erhielt, der aus einem ostfränkischen Grafengeschlecht stammte. Das geistliche Amt gelangte auf diese Weise bei der umwohnenden Bevölkerung am leichtesten zu Ansehn und Macht, zog die begüterten Geschlechter

der Nachbarschaft unmittelbar in das kirchliche Interesse und fand zugleich zu neuen geistlichen Stiftungen die erforderliche Unterstützung. Dabei ist es das ganze Mittelalter hindurch als Regel geblieben: man braucht nur die Reihe der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln zu überblicken, um zu sehen, daß sie meist aus einer verhältnismäßig kleinen Zahl von angesehenen Häusern der Umgegend hervorgingen. So gehörten die drei Siegfriede von Mainz (Siegfried I. 1060 bis 1084, Siegfried II. 1200—1230, Siegfried III. 1230—1249), die Erzbischöfe Warn (1254—1284) und Gerhard (1289 bis 1305) sämtlich dem benachbarten Hause der Herren von Eppstein im Taunus an; Herren von Isenburg haben den Stuhl zu Mainz, Trier und Köln innegehabt. Es waren nicht gerade die ersten fürstlichen Geschlechter, die man mit Vorliebe berücksichtigte: solche würden bei der Verwaltung ihres Amtes nur zu leicht weltlichen Interessen Raum gegeben haben, während Häuser zweiten Ranges immerhin angesehen und unabhängig genug waren, wo es nötig schien selbst den Kaisern entgegenzutreten. Hätte die kirchliche Opposition nicht in dem deutschen Adel eine so mächtige Stütze gefunden, die Kämpfe der salischen und hohenstaufischen Kaiser würden sicher einen andern Ausgang gehabt haben. Wohl gab es zuzeiten besonders begabte und ausgezeichnete Männer, die obwohl von niederem Stande die Regel durchbrachen und ausnahmsweise Bischöfe wurden, zumal wenn etwa die Gunst des Königs hinzukam: das bekannteste Beispiel liefert jener Heinrich Gürtelknopf, von seiner Franziskanertracht so genannt, der, aus Isny gebürtig und ein treuer Anhänger Rudolfs von Habsburg, erst das Bistum Basel (1274—1286) und sodann sogar das Mainzer Erzbistum (1286—1288) erlangte. Aber der Spott, der solche Männer verfolgte, zeigt doch, wie fremd Bischöfe von geringer Geburt ihrer vornehmen Umgebung vorkamen.

Es waren immer seltene Ausnahmen, die darum eben nur die Regel bestätigen.

Bei der über das ganze Land zerstreuten Bevölkerung und dem Mangel von Städten im innern Deutschland war es nicht bloß ungemein schwer, passende Bischofsitze zu finden, sondern die Sprengel mußten auch ungleich größer ausfallen, als in Italien, Frankreich und Spanien, wo fast jede angesehene Stadt ihr Bistum hatte. Darum sind die Bischöfe in den romanischen Ländern bis auf den heutigen Tag viel zahlreicher als bei uns, ihre Gebiete dafür aber auch viel kleiner. Den Italienern kamen die großen deutschen Diöcesen ebenso auffallend vor, wie uns die kleinen italienischen: ein Erzbischof von Mainz konnte bei seiner Anwesenheit in Italien von einem dortigen Bischof wohl gefragt werden, ob er denn alle seine Diöcesanen persönlich kenne. Dort haben sich die Bistümer an die Städte, bei uns — von den altrömischen Gebieten abgesehen — umgekehrt die Städte erst an die Bistümer angeschlossen. Doch überall hatte die Gründung eines Bistums zugleich das Aufblühen der bischöflichen Residenz zur Folge; die ostfränkischen und sächsischen Bischofstädte erlangten nur dadurch Bedeutung, daß sie Mittelpunkte größerer Sprengel waren. In den altrömischen Städten war die bischöfliche Herrschaft wenigstens der notwendige Durchgangspunkt zur Stadtfreiheit, genau so wie das auch in Italien der Fall war. Die großen Diöcesen erleichterten natürlich das Aufsteigen der Bischöfe zu fürstlicher Stellung, denn da die Dotation vor allem in Grundbesitz bestand, mußten auch weltliche Rechte damit verbunden werden, wenn die Freiheit und Unabhängigkeit desselben gewahrt bleiben sollte. Doch begriff das weltliche Territorium oder Bistum in diesem Sinn meist nur einen kleinen, oft nicht einmal zusammenhängenden Teil der Diöcese.

Die großen Diöcesen umfaßten regelmäßig mehrere Gaue

oder eine ganze Anzahl von solchen. Sie wurden daher zur Ausübung der geistlichen Jurisdiktion in Archidiakonate abgeteilt, die, wenn auch nicht immer, doch häufig mit älteren Gauen zusammentrafen; die Durchführung der kirchlichen und politischen Einteilung erfolgte im innern Deutschland ziemlich gleichzeitig, da die fränkischen Grafschaften hier ebenso neu waren als die geistlichen Amtssprengel. Die Archidiakonate zerfielen wieder in Dechaneien, die oft mit den Centen oder Hundertschaften übereinstimmten: jeder war eine Anzahl von Mutterkirchen oder Parochieen zugeteilt, denen die einzelnen Pfarrer vorstanden (rectores, parochi). Später werden die Archidiakonate vielfach mit Kapitelstellen der bischöflichen Metropole verbunden und von dort aus verwaltet, was die zentrale Leitung von der Hauptstadt aus sehr begünstigte. Überhaupt konnte später, als die kirchliche Ordnung fest genug geworden war, die Gewalt der Archidiakone beschränkt oder ganz beseitigt werden; man bedurfte ihrer nicht mehr, während sie in der ersten Zeit zur Begründung der Ordnung die besten Dienste geleistet hatten. So wurde die kirchliche Hierarchie bis in die kleinsten Kreise durchgeführt: sie umspannte das ganze Land und bildete ein überaus fest gegliedertes Gefüge, das sich bis zur Reformation und in den katholischen Gebieten vielfach bis zur Auflösung des Reichs erhalten hat.

Die Kapiteleinrichtung stammt von Bischof Chrodegang von Metz (742—766), der, selbst ein Benediktiner, um eine bessere Disziplin der am Bischofssitz wohnenden Kleriker herzustellen, sie zu gemeinschaftlichem Leben vereinigte und ihnen eine bestimmte Regel vorschrieb. Doch war die Sache nicht neu und an mancher Kirche schon aus sehr alter Zeit hergebracht; neu war nur die dem Benediktinerorden nachgebildete Regel und die unter dem Einfluß Pippins und Karls des Großen herbeigeführte Ausdehnung des Instituts auf alle bischöfliche Kirchen.

In Deutschland bestand etwas Ähnliches schon zum Zweck der Bekehrung, ehe die wichtigeren Missionsstationen zu Bistümern erhoben wurden: so namentlich zu Utrecht und Salzburg; an anderen Orten hatten vielfach Klöster für die Bekehrung gewirkt, so daß klösterliches und geistliches Leben oft zusammenfielen. Chrodegang übertrug nun die Klosterverfassung auf die bischöflichen Kirchen, gestattete aber den Geistlichen einen Besitz von eigenem Vermögen und verlangte keine eigentlichen Ordensgelübde; im übrigen sollten sie nach Art der Mönche leben, insbesondere zu gemeinschaftlichem Tisch und Chordienst verpflichtet sein. Aus der Regel (canon) sollte täglich ein Kapitel vorgelesen werden, weshalb die Versammlung ebenso wie der Ort wo dieselbe stattfand den Namen Kapitel erhielt; von der kanonischen Regel, der die Geistlichen unterworfen waren, wurden diese auch Kanoniker genannt. Als mit dem Wachstum der Städte später außer der Kathedrale noch andere Kirchen zu Ansehen und Reichtum gelangten, erhielten die letzteren ihre besonderen Kapitel: die Kollegiatstifter zweigten sich von den Domstiftern ab. Die Größe der Städte läßt sich daher meist schon an der Zahl der Kapitel erkennen; in einzelnen stieg dieselbe bis auf acht. Jedes Kapitel hatte seine korporative Verfassung und seine eigenen Vorsteher: an der Spitze stand gewöhnlich ein Propst (praepositus), dann folgte der Dechant, der Scholastikus als Leiter der Schule, dann ein Kantor und ein Kustos; Propst oder Dechant vereinigten mit ihrem Amt oft zugleich noch ein Archidiakonat.

Das gemeinsame Leben geriet zwar schon im 10. Jahrhundert in Verfall. Bei dem Mangel eines Klostergelübdes und der Ungleichheit der Kleriker nach Stand und Vermögen erwies sich das zusammenhaltende Band nicht stark genug, die Gemeinschaft zu sichern. Und vor allem strebte der weltliche Adel seit dem 10. Jahrhundert nach der Aufnahme in den

bischöflichen Klerus, um seinen Einfluß bei der Besetzung der Bistümer und damit auch diese selbst zu behaupten. Die Stifter waren reich geworden und konnten daher ihr Einkommen leicht in einzelne Pfründen oder Kanonikate zerlegen. So wurde die Zahl der Stellen überall fixiert, die Residenzpflicht aufgehoben oder beschränkt und der Chordienst durch Vikare versehen, später auch zur Aufnahme Ritterbürtigkeit und eine bestimmte Anzahl von Ahnen verlangt; die einzelnen Pfarrkirchen erhielten ihre eigenen Geistlichen, so daß in gewissem Sinn das ganze Institut überflüssig wurde. Gleichwohl haben die Kapitel als Korporationen fortgedauert und ihre kirchlichen und politischen Rechte im Lauf der Zeit noch erweitert. Namentlich ging das Recht der Bischofswahl ausschließlich auf die Domkapitel über, in weltlichen Angelegenheiten erlangten sie einen den Bischof beschränkenden Einfluß fast in der Weise einer landständischen Mitwirkung, und während der Sedisvakanz führten sie die geistliche und weltliche Regierung allein. Freilich gerieten sie dabei oft genug mit dem kirchlichen Interesse in Widerstreit. Aber sie bildeten immerhin ein Mittelglied zwischen der Kirche und dem Adel, das, so lange die Dotation der Kirche in Gütern bestand und die Bischöfe zugleich eine fürstliche Stellung einnahmen, in den Verhältnissen der Zeit begründet war. Und da die Güter zum größten Teil vom Adel und der Ritterschaft herrührten, war es natürlich, daß diese sich auch einen Anteil an der Verwaltung sichern wollten. Erst die Säkularisation des Kirchenguts konnte eine Änderung herbeiführen und die Kapitel ihrer geistlichen Bestimmung zurückgeben. Zugleich mit der Hierarchie hatten sich schon im römischen Reich die Anfänge einer eigenen Gerichtsbarkeit der Kirche ausgebildet, die seit dem 4. Jahrhundert durch Staatsgesetze näher geregelt wurde. Eine ähnliche Entwickelung trat dann auch im fränkischen Reich ein.

Geistliche sollten unter einander nie vor den weltlichen Gerichten klagen; Laien bedurften bischöflicher Erlaubnis, um einen Geistlichen hier zu belangen; in Strafsachen des Klerus entschieden gemischte Gerichte, oder sie wurden unmittelbar vor den König gezogen. Ebenso hatten die Bischöfe ihr Forum vor dem König, in den Zivilsachen unbedingt, in Strafsachen nach altem Herkommen nur mit Zustimmung der Synoden. Doch setzten sich die merovingischen Könige oft genug darüber hinweg und übten wenn auch unter Widerspruch des Klerus eine willkürliche Strafgewalt aus. Seit dem 9. Jahrhundert wurde allgemein der Anspruch des Papstes anerkannt, daß ihm allein die Gerichtsbarkeit über die Bischöfe zustehe. Mit steigender Macht der Kirche bildete sich allmählich ein zwiefaches Privileg derselben aus. Es wurden viele Geistliche vollständig den weltlichen Gerichten entzogen und selbst in rein dinglichen Klagen, Lehenssachen insgemein, ausschließlich den geistlichen Gerichten unterstellt, hier und da selbst in den Fällen, wo ein Geistlicher Kläger war und nach den Regeln des Prozesses dem Gerichtsstand des Verklagten folgen mußte (priv. personale). Und sodann wurden in objektiver Hinsicht alle Sachen, welche irgendwie mit der Kirche zusammenhingen, insbesondere das ganze Eherecht, Testamente, alle beschwerlichen Rechtsverhältnisse wie die kirchlichen Delikte, Ketzereien, Simonie, Vergehen gegen die Kirche oder einen Geistlichen, ebenfalls vor die geistlichen Gerichte verwiesen (priv. reale). In diesem Umfang drang nun zwar die kirchliche Gerichtsbarkeit erst im 12. Jahrhundert durch, aber die Anfänge reichen doch schon in die fränkische Zeit zurück. Bei dem nahen Zusammenhang zwischen Unrecht und Sünde war es nur konsequent, daß, wo die Strafgewalt des Staats nicht ausreichte, die Kirche in die Lücke trat. Die strenge Kirchenzucht gab die beste Gelegenheit, auch solche Fälle vor ihr Forum zu ziehen, die vor den weltlichen

Richtern straffrei blieben oder in denen kein Recht zu erlangen war; in der wilden und kriegerischen Zeit des Mittelalters war das gerade für die Armen und Bedrängten, die keinen andern Schutz fanden, ein unschätzbarer Gewinn. Als Hauptmittel zur Ausübung der Kirchenzucht und demgemäß auch zur Erweiterung der kirchlichen Gerichtsbarkeit dienten seit dem 9. Jahrhundert die Sendgerichte der Bischöfe und Archidiakonen.

Jährliche Visitationen der Diöcese durch den Bischof waren schon seit dem 4. Jahrhundert üblich und wurden durch Karlmann und Pippin auch im fränkischen Reich wieder vorgeschrieben. Karl der Große bestimmte, daß der Graf dabei den Bischof begleiten und ihm den weltlichen Arm leihen sollte. Gegenstand der Untersuchung waren die bekannt gewordenen Verbrechen, der sittliche Zustand der Gemeinde und die Amtsführung der Geistlichen; zugleich ward bei diesem Anlaß vom Bischof die Firmung ausgeteilt. In den einzelnen Gemeinden wurden beeidete Männer aufgestellt, welche auf der Synode oder der Send, wozu regelmäßig eine bestimmte Zahl von Parochieen gehörte, die darin begangenen Sünden und Verbrechen zur Buße und Bestrafung anzuzeigen hatten, auch nach dem Stand der Angeklagten verschieden waren und von ihrem Amt den Namen Sendzeugen erhielten (testes synodales). So entstand eine eigene Sendgerichtsbarkeit, die in den neu errichteten größeren Diöcesen meist als selbständiges Recht auf die Archidiakonen überging, seit dem 13. Jahrhundert aber wieder dem Bischof vindiziert wurde. Doch war die Entwickelung nicht überall gleich und es gelang in den älteren Diöcesen nur selten, die Archidiakonen ganz zu verdrängen; im nordöstlichen Deutschland, wo Bistümer zum Teil erst viel später gegründet wurden, erhielten die Archidiakonen von Anfang an nicht mehr die frühere Gewalt. Als dann die landesherrliche Gerichts-

barkeit zu Kräften kam und die geistliche mehr und mehr eingeschränkt wurde, verloren die Sendgerichte überhaupt ihre frühere Bedeutung, doch haben sie in einzelnen Diöcesen, je nach den Verhältnissen in verschiedener Form und Gestalt, bis in das vorige Jahrhundert sich erhalten. Als Ausfluß der geistlichen Gerichtsbarkeit haben sie wie diese selbst längere Zeit sehr segensreich gewirkt und die mangelhafte Strafrechtspflege des Staats wesentlich ergänzt. —

Viel bedeutsamer noch als die kirchliche Hierarchie für den Staat und seine Einrichtungen sind die Klöster für die Entwickelung unserer Kultur geworden. Als sie ihre erste Aufgabe, das Christentum zu verbreiten und die Reste des Heidentums auszurotten, gelöst hatten, sind sie nicht müßig geblieben, sondern haben alsbald andere an die Hand genommen: Erziehung und Unterricht, gelehrte Studien, den Anbau des Landes, die Pflege der Kunst und des Handwerks. Ihnen verdanken wir die Anfänge aller Wissenschaften und Kunst, wie den Fortschritt des Ackerbaus und der Gewerbe — Überlieferung der alten Sprachen, Geschichtschreibung, Theologie, Poesie, die ersten Erzeugnisse unserer eigenen Litteratur, Baukunst, Plastik, Malerei und Musik, wie Gartenkultur, Obst- und Weinbau, Bienenzucht, Anlage von Wassermühlen, die Pflege der Bauhandwerke, eine lebhafte Anregung des Handels und Verkehrs: das alles ist von ihnen ausgegangen oder weiter entwickelt und verbreitet worden. So haben die ehrwürdigen Väter des Benediktinerordens, zu denen ja die hl. Willibrord und Bonifatius und die älteren Klöster sämtlich gehörten, nach den verschiedensten Richtungen hin recht eigentlich als die Lehrmeister der Nation gewirkt. Wohl darf man sagen, daß die Klöster bis zum Aufkommen der Städte die geistigen Mittelpunkte unseres gesamten nationalen Lebens gewesen sind.

Wir werden unten auf die Thätigkeit der Klöster nach

dieser Seite noch einmal zurückkommen; hier haben wir zunächst noch einige Augenblicke bei ihrer äußern Stellung zu verweilen.

Die Dotation bestand wie bei den Bistümern nur in Grundbesitz, der anfangs ein geringer war, bald aber durch den frommen Eifer der Zeit sich ansehnlich vermehrte. Damit gingen zugleich die grundherrlichen Rechte und durch die Immunitätsprivilegien die Gerichtsbarkeit auf sie über. Also erlangten auch die Klöster eine herrschaftliche oder später fürstliche Stellung, die sich zwar mit dem klösterlichen Leben noch weniger vertrug, wie mit der bischöflichen Gewalt, indes gerade in der älteren Zeit nicht entbehrt werden konnte, um ihnen freie Bewegung und Schutz vor den Übergriffen weltlicher Machthaber, dem König dagegen einen unmittelbaren Einfluß und die Oberhoheit zu sichern. Wie bei den Bischöfen lag es auch hier in seinem Interesse, die Klöster mit politischen Rechten auszustatten, weil dadurch die Macht des geistlichen Adels gestärkt, die des weltlichen, der seine Ämter erblich zu machen suchte, geschwächt wurde. So sind namentlich die alten großen Benediktiner-Abteien mit der Zeit zu einer fürstlichen Stellung aufgestiegen und haben sie zum Teil bis zur Auflösung des Reichs behauptet.

Doch mußten drei Umstände zusammentreffen, wenn ein Kloster dazu gelangen sollte. Einmal die Befreiung von der bischöflichen Amtsgewalt, wodurch das Kloster vom Diöcesanverband eximiert und in geistlichen Dingen unmittelbar unter den Papst gestellt wurde; dann die weltliche Immunität, welche ihm die Befreiung von der Grafengewalt und in der Folge die Gerichtsbarkeit selbst verlieh; und endlich ein Besitz, der groß genug war, um durch den Klostervogt mit einem eigenen Dienstgefolge den Kriegsdienst zu leisten und so die volle Reichsunmittelbarkeit zu behaupten. War das letztere nicht der Fall,

so kamen die Klöster umgekehrt unter eine Vogtei, die später meist auch die landesherrlichen Rechte an sich brachte. Bei den Klöstern dagegen, die aus der ersten christlichen Zeit herrührten oder zu deren Gründung die Könige selbst mitwirkten, trafen wirklich alle drei Umstände zusammen: so bei St. Gallen, Malmedy, Stablo und Weißenburg, die noch im 7. Jahrhundert gegründet waren, St. Emmeran in Regensburg, Fulda (744), Kempten (752), Prüm (762), Lorsch (764), Hersfeld (775), Werden a. d. Ruhr (793) und Corvey a. d. Weser (823). Wie wichtig insbesondere der Kriegsdienst war, sehen wir aus einer Matrikel, welche Ludwig der Fromme im Jahr 817 anlegen ließ. Hiernach zerfielen die Klöster in drei Klassen, von denen die erste Beisteuer und Kriegsdienst (dona et militiam), die zweite nur Beisteuer (dona sine militia) zu leisten, die dritte aber nur Gebete für Kaiser und Reich (solas orationes pro salute imperatoris et stabilitate imperii) zu verrichten hatte. Zur ersten gehörten 14, zur zweiten 16 und zur dritten 54: von deutschen Klöstern wurden nur Stablo, Schuttern oder Offenweiler bei Offenburg (vermutlich noch aus der Zeit König Dagoberts), Lorsch und die bayerischen Klöster Monsee und Tegernsee der ersten zugezählt, während Fulda, Kempten und Hersfeld noch unter die zweite fallen.

Die Verleihung päpstlicher und kaiserlicher Privilegien stellte indes die Klöster den Bistümern ebenbürtig zur Seite und ließ ihre Äbte eine gleiche Stellung bei Hofe einnehmen wie sie die Bischöfe hatten. So nachteilig diese Verquickung geistlicher und weltlicher Rechte in der Folge auf die klösterliche Disziplin und die gelehrten Studien einwirkte, es war doch nötig, daß die Klöster zu Ansehen, Macht und Reichtum gelangten, wenn sie den mannigfachen Einfluß ausüben sollten, zu dem sie berufen waren; trotz aller Privilegien und Schenkungen hatten sie oft Mühe genug, sich den weltlichen Herren gegenüber zu behaupten.

Allgemein wird anfangs das Klosterleben von den Germanen verachtet: sie fanden ihre Freude am Kampf und an Heldenthaten, wollten nicht einmal in Städten wohnen und konnten sich darum das Leben in den engen Klostermauern nur als ein unfreies und knechtisches denken. Wie man dasselbe in der ersten fränkischen Zeit ansah, ist aus der merovingischen Geschichte hinlänglich bekannt. Als nach dem Tode Chlodomirs die beiden jüngern Brüder dessen unmündige Söhne vom Thron ausschließen wollten, schickten sie ihrer Mutter, der hinterlassenen Gemahlin Chlodwigs, Schwert und Schere, um für die Enkel zwischen Tod oder Kloster zu wählen. Die Mutter aber brach in leidenschaftlichem Affekt in die Worte aus: „Wenn sie nicht Könige werden sollen, brauchen sie auch nicht zu leben", und gab so selbst den Anlaß zu ihrer Ermordung. Es brauchte lange, ehe eine innere Umwandlung in den Gemütern stattfand und die Freiheit des Geistes, die im Kloster errungen wurde, als Ersatz für den Verlust weltlicher Ungebundenheit gelten konnte. Das sehen wir an jenem unglücklichen Gottschalk, dem Sohn eines sächsischen Grafen, der vom Vater wider seinen Willen dem Kloster Fulda übergeben war, dies als Beraubung seiner Freiheit ansah und sich dem aufgedrungenen Zwang wieder zu entziehen suchte. Eine Synode zu Mainz (829) sprach ihn frei; auf erfolgte Appellation beim Kaiser aber erging eine zweite Entscheidung, die nur die Versetzung in ein anderes Kloster gestattete: es ist jener kühne und scharfsinnige Verfechter der Prädestination, der uns zeigt, wie eifrig auch theologische Fragen in den Klöstern behandelt wurden. In der ersten Zeit waren es ja überhaupt meist Söhne des Adels, welche in die Klöster traten und die trotz Ordensgelübde und Klosterregel ihren angeborenen Beruf zur Herrschaft nicht verleugnen konnten. Und als Äbte wurden sie dann doch wieder zur Herrschaft berufen, wobei ihnen die vor-

nehme Herkunft vortrefflich zustatten kam: schon um deswillen mußte die Kirche bei Besetzung der Ämter den Adel berücksichtigen.

Allerdings hatten die Klöster eben wegen dieser eigentümlichen Doppelstellung gar manche Gefahren und Kämpfe zu bestehen. Sie waren nicht bloß vorgeschobene Posten der Mission, sondern meist auch vorgeschobene Posten der fränkischen Herrschaft: so namentlich die fränkischen Klöster in Schwaben, während das ältere St. Gallen, das der Selbständigkeit des schwäbischen Stammes Vorschub leistete, durch das unter fränkischem Einfluß stehende Bistum Konstanz bekämpft wurde. Die neuen hessischen und thüringischen Klöster aber wurden von den Sachsen angefeindet, weil sie darin nicht bloß das Mittel zu ihrer Bekehrung, sondern auch zu ihrer Unterwerfung sahen. Anderwärts war es der Gegensatz zwischen der hierarchischen und klösterlichen Richtung, welcher Streitigkeiten zwischen den benachbarten Bistümern und den Klöstern hervorrief, wie wir das an dem Streit zwischen Sturm und Lullus gesehen haben. Aber auch innere Spaltungen konnten nicht ausbleiben, da die klösterlichen Interessen sehr mannigfache und verschiedenartige waren: bei den vielen Aufgaben, die ihnen oblagen, fragte sich nicht bloß, in welchem Verhältnis sie zu einander standen und welche zunächst gelöst werden sollte, sondern oft auch, welche beiseite zu setzen und welche allein ins Auge zu fassen seien. Bedenken wir, daß die Zahl der Fuldaer Klosterbrüder schon in den letzten Jahren Sturms gegen vierhundert betrug und daß sie in der Folge noch größer wurde, so werden wir leicht begreifen, wie gerade die unbedingte Pflicht zum Gehorsam und eine eiserne Disziplin gegen harte und strenge Äbte Mißstimmung hervorrufen konnte. Dazu kam die Teilnahme an der Politik und den weltlichen Händeln, die von Anfang an auch in den Klöstern entgegengesetzte

Interessen erweckte und Parteiungen zur Folge hatte. Bei der Bedeutung, welche die fränkische Politik den Klöstern gegeben hatte, und dem Ansehen, in welchem die Äbte bei dem König standen, erlangten diese oft einen Einfluß auf die Reichsregierung, der für ihr eigentliches Kirchenamt nichts weniger als vorteilhaft war, zumal als unter Ludwig dem Frommen ein Streit der Söhne mit dem Vater und der Söhne unter einander ausbrach. Seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts waren es dann wieder äußere Feinde, Normannen, Slaven und Ungarn, welche die Sicherheit des Reichs und wegen der Kirchenschätze vor allem die Bistümer und Klöster bedrohten. In solchen Zeiten trat der kirchliche Beruf vollends zurück gegen die Notwehr und den Kampf ums Dasein, ja es war wohl gar ein Verdienst, wenn der Abt noch etwas anderes verstand als Bücherschreiben, Messelesen und die klösterliche Disziplin zu handhaben. Denn die Klöster waren Mittelpunkte unseres nationalen Lebens und nicht bloß Stätten des Kultus und Unterrichts, sondern auch zugleich feste Plätze, Hauptquartiere, Herbergen, Staatsgefängnisse, Kornmagazine, Emporien des Handels und der Gewerbe, daher auch Hauptsitze des nationalen Wohlstandes.

Besonders lehrreich für diese inneren und äußeren Kämpfe ist die Geschichte des Klosters Fulda, das, im Herzen von Deutschland gelegen, eine Zeit lang die größte Bedeutung unter allen hatte. An seiner Spitze treten als Nachfolger des heiligen Bonifaz bis auf die Zeit König Konrads I. eine Reihe gewaltiger Gestalten auf, alle nach der einen oder andern Richtung gleich ausgezeichnet: zuerst der heilige Sturm, der Mitgründer des Klosters, dann seine drei Schüler, Baugolf, Ratgar und Eigil, dann Rabanus Maurus, der Schüler Alkuins von Tours, dann sein Freund Hatto, dann Dietho (Thiodo), Sieghard und Hnogzi (Hugo), die beiden letzteren

zugleich streitbare Helden gegen Slaven, Normannen und Ungarn. Alle entstammten angesehenen Grafen- oder Herrengeschlechtern: so waren Sturm und Eigil — ein Verwandter Sturms — von vornehmer bayerischer, Baugolf wahrscheinlich schwäbischer, Huogzi sächsischer, die anderen fränkischer Abkunft. Und doch waren für manche die Schwierigkeiten so groß, daß sie dieselben nicht überwältigen konnten und entweder resignierten oder abgesetzt wurden.

Schon unter Sturm hatte der Gegensatz der klösterlichen und kirchlich-klerikalen Richtung zum Streit zwischen ihm und Lullus geführt und eine zeitweilige Verbannung Sturms zur Folge gehabt, als dieser auch bei dem König verdächtigt worden war; als er dann im Jahr 767 von Pippin begnadigt und in sein Amt wieder eingesetzt wurde, faßte Lullus den Plan zur Gründung des Klosters Hersfeld, die von Karl dem Großen begünstigt bald darauf auch zustande kam. Nach seiner Rückkehr blieb Sturm bei Pippin und Karl dem Großen in hoher Gunst und war namentlich bei der Bekehrung der Sachsen thätig. Mehrfach begleitete er Karl auf dessen Feldzügen; bei dem Aufstand der Sachsen im Jahr 778 hatte er rasch in der Wetterau und den angrenzenden Gebieten Hilfe gesammelt und dadurch ihre Niederlage bei Battenberg bewirkt.

Auf ihn folgte Baugolf (780—802), ein Schüler Sturms und im Kloster erzogen. Indes schon unter ihm wurde das friedliche Einvernehmen im Kloster getrübt, er resignierte schließlich und zog sich in die von ihm gegründete Zelle Baugolfsmünster zurück, das heutige Wolfsmünster an der Saale. Ob es nur zunehmende Schwäche war, was ihn dazu bewog, ist doch sehr fraglich: vielleicht waren die Mönche bereits über die allzu große Baulust ihres Abtes ungehalten.

Diese führte dann unter seinem Nachfolger Ratgar (802 bis 817) bald zu offener Auflehnung. Bonifaz und Sturm

hatten sich mit den einfachsten Gebäuden begnügt; eine kleine Basilika, welche Sturm vollendete, schien ihm für die Bedürfnisse des Gottesdienstes ausreichend, sie hatten in erster Linie nur ein Asyl für mönchisches Stillleben und kirchliche Studien gründen wollen. Allein die reichen Schenkungen und Privilegien machten aus dem Kloster bald etwas mehr, und so kam eine andere Richtung auf, welche das Kloster auch äußerlich mit den alten vornehmen Klöstern in Westfranken auf gleiche Stufe bringen wollte. In Baugolf und Ratgar fand sie ihre Vertreter; die Könige suchten sie zu begünstigen. So begannen die größeren Bauten: Baugolf setzte der Kirche einen Chor an der Ostseite hinzu, und noch eifriger zeigte sich der ebenso bauluſtige wie baukundige Ratgar. Er fügte einen zweiten Chor an der Westseite hinzu, baute gleichzeitig auf dem durch Bonifaz denkwürdig gewordenen Bischofsberg eine Marienkirche (daher der Name Frauenberg) und gründete auch außerhalb Fuldas eine Anzahl von Kirchen. Das fortwährende Bauen störte natürlich die Mönche in ihren geistlichen Übungen und Studien. Sie beschwerten sich deshalb bei Karl, und dieser beauftragte den Erzbischof Sticholf von Mainz mit einer Untersuchung. Allein die Untersuchung schlug zweimal in den Jahren 809 und 811 zugunsten des Abtes aus.

Charakteristisch ist namentlich, daß die Mönche nach ihrer Regel auch die geringeren Dienste in Haus, Küche, Garten und Feld in Anspruch nahmen, während sie der Abt durch Laien besorgen ließ: dieses hatten sie also nach Art der Herrenhöfe den um das Kloster angesiedelten Hörigen übertragen, während die Mönche sie selber verrichten wollten. Deutlicher kann der Gegensatz der streng klösterlichen und der politischen Richtung nicht ausgesprochen werden; es ist schwer zu sagen, welche von beiden die rechte war. Ganz in der einfachen älteren Weise konnte es nicht fortgehen, oder das Kloster hätte

auf seine Besitzungen und seine sonstigen Aufgaben verzichten müssen; jedenfalls wollten die zahlreichen Hörigen, welche auf das Kloster übergegangen waren, doch auch beschäftigt sein.

Eine dritte Anklage bei Ludwig dem Frommen führte schließlich zur Absetzung Ratgars: er zog sich auf den benachbarten Frauenberg zurück (817). Allerdings muß das kirchliche Leben stark in Verfall geraten sein, wenigstens erklärte der Kaiser, daß er seit dem Tod seines Vaters keinen solchen Schmerz empfunden habe, wie über die Irrungen zu Fulda. Und doch bestand die ganze Schuld des Abtes vielleicht nur darin, daß er nicht alles zugleich hatte thun können.

Sein Nachfolger Eigil (818—822), der Biograph und Verwandte Sturms, stellte die Ordnung her und brachte wie es scheint auch die Studien wieder in Aufnahme. Unter ihm erreichten die Bauten ihren vorläufigen Abschluß. Die Kirche wurde im Jahr 819 vollendet und neu geweiht: bei diesem Anlaß wurden die Reliquien des heiligen Bonifaz in den westlichen Chor übertragen. Trotz mehrfachen Brandunglücks erhielt sie sich, wenn auch umgebaut und erweitert, bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts. Noch eine andere merkwürdige Kirche, zu der wohl schon Ratgar den Grund gelegt hatte, wurde unter ihm vollendet: es ist die noch erhaltene Michaeliskirche auf dem alten Begräbnisplatz des Klosters, in den Jahren 820 und 821 erbaut und zu Anfang des folgenden vom Erzbischof Haistulf von Mainz geweiht: eine Kuppelkirche in der Form des heiligen Grabes.

Auf Eigil folgte der berühmte Rabanus Maurus (822 bis 842), wegen seiner Verdienste um Wissenschaft und Unterricht später der Lehrmeister von Deutschland genannt (praeceptor Germaniae). Er war von vornehmer fränkischer Herkunft — ob ein Verwandter des in einer Urkunde Karls von 782 erwähnten Grafen Rabano ist indes völlig ungewiß — um

das Jahr 776 zu Mainz geboren, als Knabe in das Kloster Fulda gekommen und dann zu seiner Ausbildung eine Zeit lang in Tours, der berühmtesten Schule des fränkischen Reichs, bei Alkuin gewesen: hier hatte er den Beinamen Maurus erhalten. Von Tours kehrte er nach Fulda zurück, wo er unter der Härte Ratgars und den ausgebrochenen Spaltungen viel zu leiden hatte, dann aber die Klosterschule übernahm, welche unter seiner Leitung bald großen Ruf erlangte. Er hat fast zu allen biblischen Schriften Kommentare und eine Menge Schriften anderer Art verfaßt; seine größte Bedeutung aber liegt doch in seiner Lehrthätigkeit und dem gewaltigen Einfluß, den er durch sie auf die Bildung des Klerus gewann: in welchem Ansehen er stand, sehen wir daran, wie genau die Klosterannalen seiner Zeit über ihn berichten, daß sie selbst die Jahre seiner Diakonats- und Priesterweihe nicht vergessen. Er ist der erste deutsche Gelehrte wie der erste deutsche Schulmann gewesen. Nach dem Tod Eigils ward er zum Abt gewählt. Als solcher vollendete er den begonnenen Umbau des Klosters, da die früheren Räume die große Zahl von Mönchen und Schülern nicht mehr zu fassen vermochten, gründete eine Menge Kirchen außerhalb Fuldas auf den Gütern des Klosters, darunter auch die auf dem nahen Petersberg (828), und legte gemeinschaftlich mit dem Abt von Hersfeld im Jahr 831 den Grundstein zu der dortigen neuen Klosterkirche. Das Bauen war also doch nötig; nur kam es freilich auf die Art an, wie es geschah. Daß er es verstand, ergiebt sich daraus, daß er unter Eigil auch schon den Bau der Michaeliskirche geleitet hatte.

Allein wenn die Verehrung, die ihm zuteil wurde, innere Streitigkeiten im Kloster fern hielt, so kamen die Spaltungen jetzt von einer andern Seite. Der Streit Ludwigs des Frommen mit seinen Söhnen, wie der Kampf dieser unter einander

blieben nicht ohne Rückwirkung auf die Klöster. Wie die meisten Kirchenhäupter hielt Raban an der Einheit des Reichs fest, weil man darin zugleich die Einheit der Kirche sah. So war er ein eifriger Anhänger Ludwigs des Frommen und nach dessen Tod Kaiser Lothars: es ist bezeichnend, daß die Fuldaer Klosterannalen von 833—839 nur die Regierungsjahre des Kaisers, nicht die Ludwigs des Deutschen zählen. Auch nach der Schlacht bei Fontenailles (841) wollte er die Partei Lothars nicht verlassen. Er wurde deshalb, da sich auch im Kloster längst eine Partei für Ludwig gebildet hatte, genötigt, auf die Abtswürde zu verzichten und lebte fortan als Einsiedler auf dem Petersberg gelehrten Studien.

Sein vertrauter Freund Hatto, welcher mit ihm in Tours gewesen war, wurde sein Nachfolger in der Abtswürde (842 bis 856), blieb aber im besten Einvernehmen mit ihm, obgleich er sich alsbald König Ludwig unterwarf. Indes söhnte sich auch Raban nicht lange nachher mit dem König aus. In dem benachbarten Roßdorf bei Hünfeld, wo Raban ebenfalls eine Kirche erbaut, hatte er mit dem durchziehenden König (etwa im Jahr 845, auf dem Weg nach Sachsen) eine Zusammenkunft und besprach sich mit ihm über geistliche Dinge.

Nachdem er fünf Jahre auf dem Petersberg gelebt, wurde er hochbetagt zum Erzbischof von Mainz gewählt. Er nahm das Amt nur mit Widerstreben an, bekleidete es aber noch nahezu neun Jahre (847—856). Sein Streit mit Gottschalk ist oben berichtet worden; in seinen letzten Lebensjahren (853 und 854) schrieb er gegen Paschasius Radbert, der als Mönch zu Altcorvey 831 eine an das neue Kloster Corvey gerichtete Schrift über das Altarsakrament geschrieben, und darin zuerst mit aller Konsequenz die Lehre von der Wesensverwandlung aufgestellt, die, damals noch vielfach bekämpft, zweihundert Jahre

später im Streit mit Berengar von Tours († 1088) aber doch von der Kirche angenommen wurde.

Nach allem, was wir von ihm wissen, war er nicht bloß ein großer Gelehrter, sondern, was mehr sagen will, auch ein starker Charakter. Weit entfernt von dem ehrgeizigen Streben anderer Kirchenfürsten, betrachtete er die geistlichen Ämter nicht als Ziel seiner Wünsche, sondern wie eine schwere, verantwortungsvolle Last. Auch die Treue gegen die Kaiser Ludwig und Lothar, der er die Abtswürde zum Opfer brachte, legt ein ehrenvolles Zeugnis für die Reinheit seiner Gesinnung ab.

Sein Nachfolger zu Fulda starb in gleichem Jahr mit ihm. Die Anhänglichkeit und Liebe, welche Raban für ihn hegte, läßt auch diesen als Mann von Bedeutung erscheinen: er war nicht bloß ein Studiengenosse, sondern aller Vermutung nach zugleich ein Landsmann, vielleicht gar ein entfernter Verwandter Rabans. Es wird ihm nachgerühmt, daß er sich mit besonderer Liebe der fremden Pilger und Wallfahrer und während einer Hungersnot namentlich der Armen angenommen habe.

Nicht minder wird Hattos Nachfolger Thiodo (856—869) als „pius pastor“ gerühmt. Er wurde jedoch von Ludwig dem Deutschen abgesetzt, trotzdem er früher mit dem König auf gutem Fuß gestanden und im Jahr 859 als Gesandter für ihn in Rom gewesen war. Die Annalen reden von Ungehorsam und Beleidigung (pro eo quod regem contempnens offenderat): es muß ein erheblicher Grund gewesen sein, weil es das einzige Beispiel ist, daß Ludwig aus eigener Machtvollkommenheit einen Abt absetzte. Vielleicht lag eine Verletzung der Lehenstreue vor, die bei der fortdauernden Begünstigung des Klosters durch das königliche Haus den König um so schwerer kränkte. Auch Ludwig hatte die Freiheiten und Rechte des Klosters bestätigt und zu den älteren Schenkungen neue hinzugefügt.

Auf Thiodo folgte Sieghard (869—891), der nach längerer mühevoller Amtsführung resignierte und sich auf den Johannisberg zurückzog, wo er noch zwölf Jahre lebte; auf Sieghard Hugo oder Huoggi (891—915), dessen Amt ebenfalls in schwere kriegerische Zeiten fiel. Unter ihm scheint, wie es damals mit allen Klöstern der Fall war, auch die innere Blüte von Fulda wieder abgenommen zu haben: ein Verzeichnis vom Jahr 920 zählt nur noch 180 Mönche auf. Die Unsicherheit, welche die Einfälle der Normannen, Slaven und Ungarn über das Reich brachten, war natürlich auch den Klöstern nachteilig; oft genug mußten die Äbte zu den Waffen greifen, um sich der Feinde zu erwehren. Schon Hatto hatte an einem Zug gegen die Normannen teilnehmen müssen. Ebenso kämpfte Sieghard mehrfach gegen Normannen und Slaven; im Jahr 872 führte er mit Bischof Arno von Würzburg ein fränkisches Heer nach Böhmen und Mähren. Noch gefährlicher als Normannen und Slaven wurden bald die Ungarn, die 906 zuerst in Deutschland einbrachen und im Jahr 915 sogar bis Fulda vordrangen: Huoggi schlug sie ebenso klug als tapfer zurück (valde audax et prudens).

Wir sind der Klostergeschichte von Fulda etwas genauer gefolgt, nicht bloß wegen der großen Bedeutung, welche Fulda damals für ganz Deutschland hatte, sondern vor allem weil sie gleichsam typisch ist und aus dieser sich das deutlichste Bild von den Kämpfen gewinnen läßt, die alle Klöster damals zu bestehen hatten. Denn in der einen oder andern Weise wiederholen sich diese auch bei den übrigen Klöstern: keines ward von den inneren Spaltungen wie von der äußeren Gefahr, die das Klosterleben jener Zeit bedrohte, völlig verschont. Daß wir aber über die Grenze der von uns angenommenen Periode hinausgehen mußten, hat darin seinen Grund, weil es die von Bonifaz und Karl dem Großen angebahnte Entwickelung ist,

die in den Klöstern gerade in der nächstfolgenden Zeit ihre vollen Blüten und Früchte trieb. Geschichtliche Zeiträume greifen stets in einander über und lassen sich nicht mit bestimmten Jahren abschneiden. Also wird gelegentlich Älteres nachzuholen, Jüngeres vorwegzunehmen sein, wie es der Zusammenhang der Geschichte eben verlangt. Trotz aller Wechselfälle blieb das innere Leben der Klöster auch im 9. Jahrhundert vor allem der Pflege von Wissenschaft und Kunst, Bildung und Unterricht zugewandt.

Wir werden nun auch die reichen Schenkungen, welche von allen Seiten den Klöstern zuflossen, mit etwas anderen Augen betrachten, als wenn wir sie lediglich als Fessel und Hindernis ihres geistlichen Berufs ansehen wollten. Denn die großen Unterrichtsanstalten verlangten eine Dotation, und die Pflege der Künste, insbesondere gerade der Baukunst, Plastik und Malerei, war nicht ohne einen gewissen Reichtum denkbar: Wissenschaft und Kunst erscheinen ja rein wirtschaftlich genommen selbst schon als eine Art Luxus, den sich arme Völker von geringer Kultur nicht erlauben dürfen. Darum haben die Städte später nur das weiter entwickelt und verallgemeinert, was die Klöster begonnen hatten, aber sie konnten ihre schönen Kirchen und Rathäuser doch auch erst bauen, nachdem sie zu Vermögen und Wohlstand gelangt waren. Mittelpunkte des Reichtums oder moderner zu reden große Kapitalisten mußten also geschaffen werden, wenn die Nation zu höherer Kultur aufsteigen sollte. Und da das Vermögen jener Zeit zunächst nur in Grund und Boden bestand, so war es eben nötig, daß eine Menge Land auf die Klöster überging. Dann aber dürfen wir nicht vergessen, daß der Grund und Boden selbst damals noch in überflüssiger Menge vorhanden war, daß viel mehr Land als früher unter den Pflug genommen und zugleich besser bewirtschaftet wurde, mit einem Wort, daß der Wechsel in den

Besitzverhältnissen gerade den Hörigen oder Armen zugute kam, während der Verlust den großen Grundherren, die ihrerseits nun wieder ebenso roden ließen, kaum merklich war. Denn die Klöster bewirtschafteten ihre Güter nicht selbst, sondern besetzten sie mit zinspflichtigen Bauern, oder ließen sie diesen, wenn solche gleich mitgeschenkt wurden. Am Ort des Klosters selbst befand sich in der Regel nur ein mäßiger Herrenhof (curtis indominicata), der die täglichen Bedürfnisse liefern mußte: Milch, Butter, Eier und Käse.

Allerdings ist die Größe des Grundbesitzes, den die Klöster zusammenbrachten, für unsere Begriffe immerhin staunenswert. Da die Schenkungen namentlich in der älteren Zeit fast ununterbrochen fortgingen, so werden schon früh förmliche Bücher dafür angelegt (codices traditionem), in denen sie in chronologischer Folge aus den Originalen abgeschrieben oder übersichtlich zusammengestellt wurden. Solche sind uns namentlich von Weißenburg, Lorsch, Fulda und zum Teil auch St. Gallen erhalten. Aus dem Kloster Hersfeld ist, von den Originalen abgesehen, wenigstens ein Verzeichnis auf uns gekommen, das sogenannte Breviarium des heiligen Lullus, das so wie es vorliegt dem Anfang des 9. Jahrhunderts angehört. Danach hatte das Kloster bis dahin, also in kaum dreißig Jahren, schon gegen 2000 Hufen oder Mansen bestellbares Ackerland erworben: wo Mansen (mansi) erwähnt sind, waren die Hörigen auf das Kloster mit übergegangen. Bleiben wir bei dem geringsten Anschlag von 30 Morgen auf die Hufe, obgleich etwa ein Drittel aus Königshufen bestand, die regelmäßig viel größer waren, so kommt zusammen ein Betrag von 60000 Morgen heraus; also eine Fläche, die, wenn wir sie zusammenliegend denken, mehrere Quadratmeilen umfaßt. Und das galt noch nicht einmal als besonders viel. Denn zu den reichsten Klöstern zählten nur die, welche 3000—8000 Mansen und darüber hatten.

Natürlich lagen die Güter zerstreut: die meisten in Hessen, Thüringen und der Wetterau. Der Besitz um Hersfeld selbst war anfangs nicht bedeutend, denn die Zahl der Hufen betrug hier nur zwanzig. Die Rodungen aber erweiterten ihn, und die Erlaubnis dazu war vom König leicht zu erlangen. So schenkte Karl der Große im Jahr 778 dem Kloster einen herrschaftlichen Mansus zu Niederaula und auf eine Stunde im Umkreis den Wald umher (in circuitu ipsius mansi in unamquamque partem de silva leugas duas).

Ohne Zweifel waren die Besitzungen, die Fulda erworben hatte, größer und ansehnlicher, wenn auch später nicht viel mehr als bei Hersfeld übrig geblieben ist. Denn die entlegenen Güter, welche Fulda bis nach Friesland und Bayern hin besaß, gingen später ebenso leicht wieder verloren, als sie gewonnen waren. Man muß nur denken, daß der Grund und Boden an sich damals fast keinen Wert hatte. Alles kam auf den Anbau und die Bestellung an, Gebäude, Vieh und Arbeitskräfte; diese aber gingen in Kriegszeit oft zugrunde, und es fand sich dann vielleicht niemand, der das Land mit den darauf ruhenden Diensten und Abgaben wieder in Bau nehmen wollte. Oder die Güter kamen als Lehen in die Hände weltlicher Herren und wurden auf diese Weise dem Kloster entfremdet.

Allein bis zum Tode Sturms (779) hatte Fulda an sechzig größere Schenkungen erhalten, darunter viele, die ganze Ortschaften betrafen. Schon die königlichen Schenkungen ergeben einen bedeutenden Besitzstand. So schenkte Pippin im Jahr 760 das heutige Deiningen (Thininga) im Ries, wobei wir aus dem Güterverzeichnis, das Bruder Eberhard um die Mitte des 12. Jahrhunderts anfertigte, zugleich das Inventar kennen lernen (23 Familien Leibeigener, 52 Pferde, 54 Füllen, 80 wilde Pferde, 58 Kühe, 55 Rinder, 200 Schafe und 90 Schweine).

Einige Jahre später schenkte Pippin die Villa Umstadt im

Maingau; dann Karl der Große 777 zur Belohnung für die Dienste, welche Sturm bei der Bekehrung der Sachsen geleistet hatte, Hammelburg mit drei zugehörigen Dörfern, 781 Hünfeld mit den umliegenden Wäldern, im folgenden Jahr zwei Güter in der Wetterau und im Wormsgau; Ludwig der Fromme 817 Bingenheim in der Wetterau, 819 Massenheim bei Frankfurt, 831 Alsheim im Wormsgau, 839 zwei Dörfer im Grabfeld und dazu zweihundert Mansen in sechs anderen Orten u. s. f. Oft wird die Zahl der Mansen, die zu den Höfen gehören, ausdrücklich mit angegeben. Bei Bingenheim waren es 87, also mindestens 3000 Morgen, so viel als heutzutage eine ansehnliche Feldmark beträgt: es waren eben ganze Gemeinden, die auf das Kloster übergingen. Von Hammelburg haben wir wieder ein Verzeichnis über den Bestand und Zubehör des Guts (200 Hufen und 1040 Morgen Ackerland, 400 Fuder Wiese; 58 Zugochsen, 12 andere, 140 Schweine, 400 Schafe; 43 Familien Leibeigener und 460 Hörige, die nach verschiedenen Klassen unterschieden sind). Auch acht Weinberge gehörten dazu, die damals noch eine Seltenheit gewesen sein müssen, weil bei jedem die Länge und Breite nach Ruten angegeben wird.

Wie die Könige schenkten auch Grafen und Herren — kein Herrengeschlecht der Umgegend konnte sich ausschließen, sobald der König vorangegangen war —; ebenso schenkten Gemeinfreie nach Verhältnis, wenn sie sich nicht etwa mit ihren Angehörigen und ihren Besitzungen vollständig dem Kloster zinsbar machten. Trotzdem scheint es besonders in der ersten Zeit zuweilen noch am Notwendigen gefehlt zu haben. So namentlich an Salz. Karl der Große verwilligte deshalb aus der thüringischen Saline Veßra wöchentlich ein Fuder. Der Kleidermangel, über den schon Bonifaz geklagt hatte, machte sich dann und wann auch in der Folge wieder geltend, besonders

als unter Raban die Zahl der Mönche und Schüler so sehr stieg. Raban klagte es Kaiser Ludwig, und dieser verlieh daher zum bequemern Austausch der Produkte den Fuldaer Kaufleuten (negotiatores) Zollfreiheit im Reich. Soweit nicht die Mönche den Handel gelegentlich selbst besorgten, sind unter den Kaufleuten Hintersassen und Hörige gemeint, die um den Klosterhof sich niedergelassen hatten, oder vom Kloster zur Dienstleistung dort angesiedelt waren: darum haben die älteren Klöster meist auch den Anlaß zur Entstehung von Städten gegeben, wie St. Gallen, Fulda, Hersfeld, Weißenburg, Säckingen, Ellwangen und andere zeigen. Später hören wir nichts mehr von derartigen Klagen, und das Kloster verstand es vortrefflich, die Abgaben an Frucht, Vieh, Honig, Flachs, Wolle, oder noch besser gleich an fertigen Kleidern nach Art und Zeit des Bedarfs auf das ganze Jahr zu verteilen. Es war ein vollständig geregelter Haushalt: jeder wichtige Heiligentag hatte auch seine bestimmten Lieferungen.

In der ältern Zeit freilich nahmen die Mönche ihrer Regel gemäß auch selbst am Ackerbau teil. Insbesondere wurden die Güter in der weiteren Umgebung der Klöster vielfach mit Zellen besetzt; diese erwuchsen allmählich zu Dörfern und verraten in ihren auf -zell ausgehenden Namen noch jetzt die Art ihrer Entstehung. Gewiß war den Mönchen, nach denen die neuen Orte meist benannt wurden, von Anfang eine Anzahl Höriger beigegeben: sie waren die Gründer und Vorsteher der kleinen Gemeinden. Auf diese Weise konnten zugleich am besten etwa noch fortdauernde heidnische Gebräuche der Umgegend bekämpft werden; schon die Speisevorschrift, welche Bonifaz gegeben hatte, wie zum Beispiel das Verbot von Pferdefleisch und rohem Speck, verfolgte denselben Zweck. Einmal im Jahr kamen die auswärtigen Brüder auf eine Woche zum Besuch ins Kloster und brachten dann von ihren Erzeugnissen mit.

Bei diesem Anlaß durften sie das Mitgebrachte auch auftischen; ebenso fand an Festtagen eine außergewöhnliche Mahlzeit in Brot, Wein und Fischen bestehend statt.

Allerdings erhielten sich diese patriarchalischen Verhältnisse nicht lange. Der Reichtum blieb für die alten Benediktinerabteien immerhin eine gefährliche Klippe; sicherlich hätten sie rein kirchliche Zwecke besser ohne zeitlichen Überfluß erreicht. Allein sie hatten daneben auch weltliche Aufgaben, die damals mit den geistlichen untrennbar verbunden waren, und es ist sehr zu bezweifeln, ob sie den gesamten Kulturfortschritt, den sie bewirkt haben, ohne ihren Reichtum hätten herbeiführen können.

Wissenschaft und Kunst.

Es ist oben schon berührt worden, daß die Anfänge aller Wissenschaft und Kunst von den Klöstern ausgegangen sind. Wohl haben auch die Bischöfe dazu wesentlich mitgeholfen, allein doch nicht so unmittelbar und so ausschließlich als die Klöster, die durch ihre Regel arm, von vornherein auf Studium und Handarbeit angewiesen waren, während die Aufgabe des Klerus zunächst im Kirchenregiment, in der Verwaltung der Sakramente, Predigt und Seelsorge bestand. Gelehrte und kunstsinnige Bischöfe haben freilich noch nach anderen Seiten hin anregend gewirkt, und schon daß sie in Städten ihren Sitz hatten, gestattete ihnen zuzeiten selbst einen größeren Einfluß als den Klöstern, aber was sie für Kunst und Wissenschaft thaten, kam doch immer erst in zweiter Linie und war dann zugleich meist durch die städtische Entwickelung mit bedingt. Gewiß ist es schließlich Christentum und Kirche überhaupt gewesen, denen wir unser neues geistiges Leben zu verdanken haben, indes waren in der fränkischen Zeit die Klöster eben die Haupthebel der Bewegung.

Unmöglich können wir die einzelnen Wissenschaften und Künste der Reihe nach verfolgen und darstellen. Wir würden uns damit in ein unendliches Detail verlieren und unseren eigentlichen Zweck doch nicht erreichen: das hervorzuheben, was für die nationale Entwickelung besonders bedeutsam und folgenreich war. Wir beschränken uns deshalb auf die wesentlichsten Punkte: den gelehrten Unterricht, die Anfänge unserer deutschen Litteratur, die Baukunst und Musik. —

Das Christentum war den Völkern des Abendlandes durch Vermittelung des römischen Reichs zugekommen, weshalb die Kirche das Lateinische für alle eigentlichen Kultushandlungen beibehielt. Es blieb Kirchensprache, auch als die Germanen zum Christentum übertraten. Das war für diese selbst wohl ein Nachteil, insofern es dem Volk als etwas Fremdes gegenüberstand und ihm die innere Aneignung erschwerte, für die Überlieferung der klassischen Bildung aber ein unendlicher Gewinn. Denn wenn das ganze Volk auch nicht Latein lernen konnte, so mußten es doch wenigstens die Geistlichen, um die lateinische Quelle des Christentums verstehen und ihren Inhalt durch Lehre und Predigt den Stammesgenossen in der Landessprache mitteilen zu können. Gewiß hätte man den Kultus auch in das Deutsche übertragen können, wie ja das Christentum von Anfang an sich des Griechischen und Lateinischen bemächtigt hatte, um die beiden Weltsprachen, in welche das römische Reich sich teilte, in seinen Dienst zu stellen. Aber das war aus einem doppelten Grund ungemein schwierig: einmal weil das Deutsche mit den heidnischen Vorstellungen innig zusammenhing, und sodann weil man im Abendland mit dem Glauben an die Fortdauer des römischen Reichs auch die Einheit der Kirche mit der lateinischen Sprache verknüpft glaubte. Vierhundert Jahre hatte es gedauert, ehe das klassische Latein durch eine Reihe der ausgezeichnetsten Kirchenschriftsteller, zu-

letzt namentlich durch den heiligen Hieronymus und den heiligen Augustin christlich umgestaltet worden war; und ebenso lange dauerte es (750—1150), ehe das Deutsche durch die angestrengte Thätigkeit unseres einheimischen Klerus in erwähnter Weise mit christlichem Geist und Leben erfüllt wurde.

Also blieb zunächst nur der andere Weg offen. Die deutschen Geistlichen mußten als Interpreten der Kirche Lateinisch lernen, vielleicht daß man im fränkischen Reich das allgemeine Lateinlernen noch als letztes mögliches Ziel im Auge hatte. Daher die Notwendigkeit von Schulen, in denen der Klerus für seine Aufgabe herangezogen und gebildet werden sollte. Daher begreift sich auch die Energie, womit Karl der Große überall für Einrichtung und Hebung des gelehrten Unterrichts eintrat, eine Musterschule an seinem Hof gründete, strenge Vorschriften dafür erließ (Kapitel von 769, 789 und 802) und von allen Geistlichen eine Prüfung ihrer Kenntnisse abgelegt haben wollte. Denn ohne Bildung des Klerus konnte das Christentum nicht gedeihen.

Solche Schulen bestanden seitdem an jedem Bischofsitz und in jedem Kloster; alle waren also entweder Kathedral- oder Klosterschulen. Dort waren Stifts-, hier Ordensgeistliche die Lehrer; doch unterschieden sich beide mehr durch ihre äußere Stellung, als durch ihre innere Einrichtung. Zwar sind auch die ersteren später zum Teil zu großem Ansehen gelangt, wie die von St. Alban zu Mainz, die zu Metz und zu Augsburg; bei weitem wichtiger aber waren die Klosterschulen, da die Thätigkeit der Klöster nach der Regel des heiligen Benedikt vor allem auf Studium und Unterricht sich erstreckte. Ja der Ruf, den ein Kloster hatte, hing vorzugsweise von der Bedeutung seiner Schule ab: besonders berühmt waren dieser Zeit die Schulen zu St. Gallen und Fulda. Aber es gab deren allenthalben, denn jedes Benediktinerkloster hatte seine Schule, und die Zahl

derselben war zu Ende des 8. Jahrhunderts besonders in Schwaben und Bayern schon eine ganz ansehnliche. Da die Klosterschulen auch Weltgeistliche und Laien aufnahmen, bestimmte die Aachener Synode von 817, daß sie in zwei Abteilungen getrennt werden sollten: eine innere (schola interior) für die Mönche, welche der klösterlichen Disziplin und Klausur unterworfen war, und eine äußere (exterior) außerhalb der Klausur für die Weltgeistlichen und Laien.

Zwar waren die Schulen zunächst nur für den praktischen Beruf des Klerus bestimmt, indes umfaßte die Theologie eben die gesamte Schulbildung der damaligen Zeit. Und dazu gehörten nach einer aus dem Altertum überkommenen Einleitung die sieben freien Künste: Grammatik, Rhetorik, Dialektik (das sog. Trivium); Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie (das Quadrivium). Vom gewöhnlichen Geistlichen wurde freilich nur Lesen und Schreiben, der römische Meßgesang und die Kenntnis der kirchlichen Festrechnung verlangt. Immerhin aber mußte doch das Schreiben, was damals viel schwieriger und angreifender war, als heutzutage („qui nescit scribere, non putat esse laborem, tres enim digiti scribunt, totum corpus laborat" — „wer es nicht kann, hält es für keine Arbeit, und doch müssen drei Finger schreiben und der ganze Körper sich abmühen", klagt der St. Galler Mönch), und vom Lateinischen so viel gelernt werden, als zum Verständnis der Kirchensprache gehörte. Wenn nun auch die klassischen Studien eine sehr untergeordnete Rolle spielten, die alten Schriftsteller nur als Hilfsmittel zum Erlernen des Lateinischen dienten, Griechisch und Hebräisch aber gar nicht oder nur sehr ausnahmsweise getrieben wurde, weil man nicht auf den Grundtext der heiligen Schrift zurückging, so war doch schon das Maß der Durchschnittsbildung, welches man vom Geistlichen forderte, bei dem Mangel alles Schulunterrichts in unserm Sinn ein verhältnis-

mäßig hohes. Strebsame und begabte Männer aber gingen weit über dieses Ziel hinaus: sie lasen die lateinischen und griechischen Klassiker auch um ihrer selbst willen, lernten ein gutes Latein schreiben (wie wir ja schon an Einhard sehen) und trieben dann auch gelehrte Fachstudien. Denn die Klosterschulen waren nicht bloß, wie wir sagen würden, Elementar-, Mittel- und Fachschulen, um Geistliche zu erziehen, sondern zugleich die einzigen Universitäten jener Zeit, um Gelehrte und Lehrer auszubilden. Der Same, den Bonifaz und Karl der Große ausgestreut hatten, war doch auf guten Boden gefallen. Schon aus der Schule Alkuins (geb. 735 zu York, in demselben Jahr, da der gelehrte Beda starb, 792—804 Vorsteher an der Schule zu Tours oder am Hofe Karls) gingen Männer hervor, wie Erzbischof Arno von Salzburg (798—821), Erzbischof Richulf von Mainz (787—813), Bischof Haimo von Halberstadt (840—853), Bischof Samuel von Worms (841—859), vorher Lehrer zu Fulda, und vor allem Rabanus Maurus, der Begründer der wissenschaftlichen Bildung in Deutschland. Aus der Schule des letzteren aber waren wieder eine ganze Anzahl gelehrter Bischöfe und Äbte, es sei nur an Walafried Strabo (Abt zu Reichenau 842—849) und Otfried von Weißenburg, den Verfasser des „Krist", erinnert. Auch das Kloster St. Gallen hatte bedeutende Männer: so die beiden Notker, der eine mit dem Zunamen Balbulus († 912), der Verfasser vieler Kirchenlieder, der andere Labeo († 1022), der Übersetzer der Psalmen.

Freilich war die wissenschaftliche Thätigkeit der Zeit, wie es nicht anders sein konnte, zunächst mehr eine receptive als eine produktive. Aber doch verdanken wir ihr die Überlieferung der geistigen Schätze des Altertums, doch sind alle uns erhaltenen Handschriften der römischen Klassiker vom 7. bis zum 11. Jahrhundert geschrieben, oder aus Manuskripten dieser

Zeit kopiert. Und daß man sich lieber der hl. Schrift und den Kirchenvätern, als den Profanschriftstellern zuwandte, darf bei der Mühe, welche die Überwindung des Heidentums gekostet hatte, gewiß nicht befremden: nur darauf kam es an, die Bildung der alten Welt zu erhalten, und das eben würde ohne die Kirche niemals gelungen sein. Auf anderen Gebieten, wie auf dem des Kirchenliedes und der Musik, wurde dafür um so mehr neu geschaffen.

Als Hilfsmittel für den Unterricht dienten vornehmlich die Glossen, lateinisch oder deutsche Erklärungen einzelner Wörter oder Sätze, die teils zwischen den Zeilen oder an den Rand geschrieben (Interlinear- und Marginalglossen), teils nach Art unserer Wörterbücher alphabetisch zusammengestellt wurden. Glossierte Handschriften vertraten daher wenn man will die Stelle unserer heutigen Lehrbücher. Besonders häufig sind die deutschen Glossen, die den Zweck hatten, die Erlernung des Lateinischen zu erleichtern; solche sind uns in großer Menge aus einer ganzen Reihe von Klöstern erhalten, vorzugsweise wieder zur Bibel, womit das Lesen begann, und zu den Schriften der Kirchenväter, doch auch zu einzelnen Klassikern: man schlägt die Gesamtsumme der uns auf diese Weise überlieferten altdeutschen Wörter auf etwa 4000 an. So wandte sich die Thätigkeit der Klöster sehr natürlich auch der Pflege der deutschen Sprache zu; von Glossen zu ganzen Übersetzungen und freien Bearbeitungen war nur ein kleiner Schritt; in einzelnen Klöstern, wie St. Gallen, Reichenau, Fulda und Weißenburg, wurde schon früh der litterarischen Ausbreitung des Deutschen ganz besondere Sorgfalt gewidmet. Das führt uns auf den zweiten Punkt, die Anfänge unserer einheimischen Litteratur. Auch sie sind unmittelbar mit den Klöstern verknüpft, schon aus dem einfachen Grund, weil der Gebrauch der Schrift sich überhaupt erst durch sie verbrei-

tete und die Schrift die notwendige Voraussetzung aller Litteratur ist.

Natürlich konnte die Kirche nicht die mit dem nationalen Mythus verwobene Heldensage, wie sie sich während und nach der Völkerwanderung ausgebildet hatte und in der Berührung und Verbindung verschiedener Sagenkreise zugleich das letzte Zeugnis von einem noch fortdauernden verwandtschaftlichen Bewußtsein aller germanischen Stämme enthält, pflegen und fortbilden. Das alte Volksepos also, halb mythisch und halb historisch, seinem Ursprung nach aber immer im Heidentum wurzelnd, konnte keinenfalls der erste Gegenstand der Aufzeichnung werden. Man mag das beklagen, um so mehr als auch die Sammlung von Heldenliedern, die Karl der Große noch anlegen ließ, für uns verloren gegangen ist, aber es war unvermeidlich: wir haben andere und höhere Güter dafür eingetauscht. Und doch verdanken wir den geringen Rest, der im Hildebrandslied von dieser ältesten nationalen Poesie auf uns gekommen ist, eben auch nur klösterlicher Aufzeichnung: zwei Fuldaer Mönche schrieben es, etwa gegen Ende des 8. Jahrhunderts aus früherer Erinnerung auf; ein glücklicher Zufall hat es uns erhalten. Es erzählt uns in einfacher epischer Form — noch allitterierend —, wie zwei Helden, Vater und Sohn, nach langjähriger Trennung sich wiedersehen, der Vater zwar den Sohn erkennt, von diesem aber, der nicht daran glauben will, in jugendlichem Kampfestrotz herausgefordert und genötigt wird, den eigenen Sohn zu erschlagen, — eine Begebenheit, wie sie in der Zeit, wo Germanen oft genug, bald auf Seiten der Römer, bald auf Seiten der Hunnen gegen einander standen, gewiß vorgekommen und im Herzen des Volkes lebendig geblieben war.

Und die Stoffe selbst gingen nicht zugrunde, sie verschwanden nur von der Oberfläche und zogen sich in die Tiefe

zurück, aber sie lebten im Volke fort, wurden durch fahrende Sänger weiter verbreitet, vielfach mit einander verbunden und wohl auch dem sich allmählich verfeinernden Geschmack nach zeitgemäß umgebildet, um endlich vierhundert Jahre später gemildert und veredelt in den Nibelungen, der Gudrun und den anderen Erzeugnissen unseres Epos eine fröhliche Auferstehung zu feiern. Gerade daß die Bearbeitungen in der uns vorliegenden Gestalt erst dem 12. und 13. Jahrhundert angehören, hat sie unserm Verständnis wesentlich näher gebracht; ob sie in ihrer ursprünglichen Gestalt aus dem 6. und 7. Jahrhundert der Gegenwart ebenso sympathisch wären, steht mindestens dahin. Für die Wissenschaft freilich ist der Verlust unersetzlich, aber doch nur in dem Sinn, in welchem der Mangel aller einheimischen Quellen aus dieser Zeit — von den lateinisch geschriebenen Volksrechten abgesehen — die deutsche Geschichte überhaupt trifft.

Die neue geistliche Poesie, welche in den Klöstern erwachte, konnte sich nur geistlichen Stoffen zuwenden. Und dazu bot sich als der weitaus bedeutsamste und dankbarste das Leben des Heilandes selbst dar, wie es von den Evangelisten geschildert wird. Diesem haben sich denn auch die beiden ersten größeren Dichtungen zugewandt, die wir in deutscher Sprache haben: eine altsächsische, „Heljand" (Heiland) genannt, um das Jahr 830 auf Veranlassung Kaiser Ludwigs des Frommen etwa in Münster oder der Umgegend entstanden, von einem sächsischen Sänger, der seinen Gegenstand ganz im Gewand des heimischen Epos faßt, daher Christus als den König darstellt, welcher für seine Gefolgsleute in den Tod gegangen ist und deshalb auch von ihnen Treue bis in den Tod fordert; und eine fränkische, die Evangelie oder der „Krist" Otfrieds von Weißenburg, der ehedem ein Schüler Rabans zu Fulda sein Werk um das Jahr 870 vollendete und König Ludwig

dem Deutschen widmete, nicht rein episch, sondern zugleich didaktisch und gelegentlich selbst lyrisch, auch nicht mehr wie der „Heljand" in allitterierenden Versen, sondern zuerst in der neuen Form gereimter Strophen: „übertraf ihn der Verfasser des ‚Heljand' an Geist und Kraft, so bringt bei ihm in den belebteren Stellen eine größere Innigkeit und eine Natürlichkeit des Ausdrucks hervor, in welchem man schon den Einfluß der durch das Christentum umgewandelten Zeit erkennt" (Wilhelm Grimm). Der dichterische Wert beider Arbeiten ist sehr verschieden beurteilt worden, je nach dem Standpunkt, wovon man ausgeht. Denn Epen in gewöhnlichem Verstand sind es allerdings nicht, weder Volks- noch eigentliche Kunstepen, vielmehr Erzeugnisse einer gelehrten Poesie oder großartige „Predigten", wie man sie genannt hat, in dichterischer Form. Auch davon ist abzusehen, daß das Evangelium nach Wilhelm Grimms treffender Bemerkung jede Berührung, auch die von einer Dichterhand abweist: es kann entweder in seiner ewigen Wahrheit vom Glauben aufgenommen oder vom Unglauben abgelehnt, aber nie zum Gegenstand einer frei poetischen Behandlung gemacht werden. Indes es kommt darauf auch gar nicht an. Genug, daß die zwei Arbeiten die ersten größeren Werke in deutscher Sprache sind und daß damit Bestand und Wesen unserer Sprache und Litteratur für immer gesichert war. Aber sie haben zugleich noch einen über die litterarische Bedeutung weit hinausgehenden historischen Wert. Wir erkennen aus ihnen, wie tief das Christentum bereits im Volk Wurzel gefaßt hatte. Kaum ein Menschenalter nach der gewaltsamen Bekehrung der Sachsen konnte es gewagt werden, das Leben und Leiden Christi in der altnationalen Form des Heldenepos darzustellen: gerade der Stamm, welcher dem Christentum den hartnäckigsten Widerstand entgegengesetzt hatte, nahm es nun fast am freudigsten auf und suchte es zu seinem

innersten Eigentum zu machen: es ist wohl nicht zufällig, daß Westfalen bis auf den heutigen Tag, in den katholischen wie in den protestantischen Landesteilen, zu den kirchlich erwecktesten Gebieten von Deutschland gehört. Und dasselbe gilt auch von Otfried. Er sucht als Franke, dem die Herrschaft über alle Nachbarn zugefallen — hatte er von dem sächsischen „Heljand" etwa gehört? — einen patriotischen Stolz darin, nicht hinter Griechen und Römern zurückzubleiben, vielmehr Gottes Lob auch in fränkischer Zunge zu verkünden, und fordert schließlich seine Freunde, die ihn um die Arbeit baten, zu Lob und Dank auf, daß diese nun vollendet und das Leben Christi in der heimischen Sprache besungen sei. So beginnt mit Otfried und dem „Heljand" der große Aneignungsprozeß des Christentums durch unser Volk, der durch das ganze Mittelalter fortgegangen ist, durch Luthers Bibelübersetzung einen neuen Anstoß erhalten und fortgewirkt hat bis auf unsere Tage. Eine Erscheinung wie sie kein anderes Volk aufzuweisen hat: daß gleich die ersten Erzeugnisse unserer einheimischen Litteratur sich mit einer Liebe und Hingebung dem neuen Glauben zuwandten, als gelte es lange Versäumtes nachzuholen und nun in seiner Bethätigung den übrigen Völkern voranzueilen. Das Christentum hat unsere Sprache mit neuem Inhalt und Geist erfüllt, es hat auch unsere Litteratur erst geschaffen. Und das wird noch deutlicher, wenn wir uns daran erinnern, daß auch die Goten gleich mit einer Bibelübersetzung in die Geschichte eintreten, — alle Stämme scheinen von dem Beruf erfüllt, Träger des Christentums zu werden.

Für die deutsche Poesie ist Otfried durch die Einführung des Reimes epochemachend geworden. Etwa hundert Jahre mag man zwischen der alten Form der Allitteration und der neuen des Reims geschwankt haben, durch Otfried wurde die Alleinherrschaft des Endreims und der Strophe entschieden. Der

„Heljand", der nach den altgewohnten Formen des Epos einherschritt, konnte die Allitteration nicht entbehren, Otfried, welcher kein Epos, sondern ein Lehrgedicht lieferte, wählte den Reim. Über das Aufkommen desselben ist viel gestritten worden. Ganz gewiß kann von einer eigentlichen Erfindung nicht die Rede sein, denn die weltlichen, zum Teil leichtfertigen Lieder, welche Otfried durch seinen geistlichen Gesang verdrängen wollte, kannten sicher schon den Reim: er durfte sich nur dann eine größere Wirkung versprechen, wenn er sich an eine bereits bekannte volksmäßige Form anschloß. Und in demselben Maß, in welchem das alte Epos abstarb, gewann mit der neuen Dichtung zugleich der Reim an Verbreitung. Aber ebenso gewiß ist auch ein Einfluß der Kirche nicht zu verkennen. Sie hatte sicher nicht vergessen, daß die Allitteration gleich den Runen mit dem heidnischen Stabwerfen und Wahrsagen zusammenhing. So wenig sie also das heidnische Alphabet, das unter ihrem Einfluß schon seit dem 7. Jahrhundert dem lateinischen Platz gemacht hatte, beibehalten konnte, so wenig durfte sie die damit eng zusammenhängende Allitteration begünstigen: diese war ihrem Ursprung und Gebrauch nach nicht minder heidnisch als das Runenalphabet. Dann aber war der Reim bereits seit dem 3. Jahrhundert dem lateinischen Kirchenlied eigen, allen romanischen Völkern bekannt und geläufig und im nachbarlichen Verkehr ohne Zweifel auch auf die deutschen Stämme übergegangen. Die geistlichen Dichter hatten also Grund genug, gerade diese und keine andere Form zu wählen; es gab für ihre Poesie keine andere.

In der Einführung des Reims liegt ein doppelter Fortschritt. Einmal ein innerer, insofern er dem Dichter eine viel freiere Bewegung gestattet als die an gewisse hergebrachte Worte gebundene Allitteration. Er kam gerade noch zur rechten Zeit, um unsere Poesie vor dem Schicksal der nordischen zu bewahren

und sie nicht in einer bestimmten Zahl formelhafter Wendungen und Redensarten verdorren zu lassen. Und sodann ein äußerer, der eine Steigerung des musikalischen Gefühls verkündet, indem der Reim nicht bloß auf einem Gleichlaut, sondern einem Gleichklang beruht, also trotz der geistigen Freiheit, die er gewährt, melodischer und stärker wirkt als der gleiche Anlaut der Liedstäbe oder Hauptworte. Es ist die Musik, die nun als mächtiger Faktor in das Volksleben eingreift und mit dem Reim auch unsere Sprache zu einer sangbaren macht.

Wie die Anfänge der gelehrten Wissenschaften und der nationalen Poesie, so verdanken wir der Kirche und vor allem wieder den Klöstern auch die Anfänge der bildenden Künste. Denn alle Kunst hat ihren Ursprung im religiösen Kultus. Das gilt ganz besonders von der Baukunst, die zu allen Zeiten stets ihren höchsten Beruf darin gefunden hat, dem Heiligtum eine Stätte zu bereiten. An sie aber schließt sich alsbald Skulptur und Malerei an, um die Gotteshäuser von außen wie im Innern würdig auszuschmücken. So hat auch das Christentum eine ganz neue Baukunst, Plastik und Malerei geschaffen, und es ist vollkommen richtig, wenn man wie die Gemeinschaft der europäischen Kultur überhaupt, so insbesondere die der Kunst auf das Christentum und die Kirche zurückführt — das war es, was auf den katalaunischen Feldern wie bei Poitiers von der vereinigten römisch-germanischen Welt das eine Mal gegen asiatische Barbarei, das andere Mal gegen den Fanatismus des Islam gerettet wurde.

Nun giebt es aber auch einen universalgeschichtlichen Fortschritt der Kunst. Kein Volk braucht, wo es für seine neuen Gedanken auch neue Formen nötig hat, je wieder ganz von vorn anzufangen, es wird vielmehr die einmal gewonnenen Gesetze der Technik festhalten und mit den gegebenen Mitteln

höhere Aufgaben zu lösen suchen. Zumal in der Baukunst, die mehr als jede andere durch die Rücksicht auf den praktischen Zweck, dem sie dienen will, und die Stoffe, mit welchen sie arbeitet, beschränkt und gebunden ist. Und so zeigt sich allerdings ein Fortschritt von der griechischen zur römischen und von dieser zur christlichen Baukunst. Die Griechen haben mit der geraden Linie, die dem Gesetz der Schwere entsprechend, vorwiegend eine horizontale ist, geleistet was nur möglich war: die Reinheit und Einfachheit, die sichere Ruhe, die heitere Schönheit und das vollendete Ebenmaß ihrer Bauwerke wird nie wieder erreicht werden. Es war eben die Jugendblüte der Kunst, die sich in dieser Weise mit dem ganzen Zauber der Form nicht zum zweitenmal wiederholen kann. Aber sie haben doch nur gebaut, als ob es in der ganzen Welt nichts anderes gebe als die gerade Linie. Und das war für die Griechen, deren Schönheitssinn doch vor allem Naturſinn war, auch wirklich der Fall. Dann kamen die Römer und fügten der Baukunst den Bogen hinzu, der — so sehr sie im übrigen nur griechische Vorbilder nachahmten — doch einen unermeßlichen Fortschritt enthält. Denn er durchbricht die natürlichen Gesetze des Steins und macht Aufgaben lösbar, die der der Balkenlage nachgebildete Säulenbau der Griechen nie lösen konnte. Der Bogen hat den Römern die Welt erobern helfen, denn ohne ihn würden sie ihre Brücken, Wasserleitungen, Straßen und Festungswerke nimmer zustande gebracht haben. Indes über den einfachen Bogen-, Gewölbe- und Kuppelbau sind doch auch die Römer nicht hinausgekommen, und der praktische Zweck, dem der Bogen dient, leuchtet auch in den Tempelbauten durch, die in Kuppelform aufgeführt sind: dieser scheint nur gewählt, weil die Römer eben Meister im Gewölbebau geworden waren, nicht um einen die Gemüter von der Erde emporziehenden Gedanken zum Ausdruck bringen. Nur durch

die allgemeine Verbreitung der Bautechnik über das ganze Reich haben die Römer den Grund zum späteren Kirchenbau gelegt, denn der letztere nahm gerade im Abendland weder das griechische Säulenhaus, noch den römischen Rundtempel, sondern die volkstümliche Basilika, d. h. die Gerichts- oder Markthalle, mit flacher Balkendecke, zum Ausgangspunkt der Entwickelung. Erst die christliche Kunst brachte es zu einer organischen Verbindung der geraden Linie mit dem Bogen- und Gewölbebau und zur Verwandlung der Säule, die nur Surrogat der Mauer ist, in den Pfeiler, der das Gewölbe fortsetzt, oder wenn man lieber will, gleich von unten an entstehen läßt, und nun wollen beide, die gerade Linie, welche mehr und mehr eine aufstrebende, vertikale wird, wie das Gewölbe, das gleich dem Himmel die Augen von der Erde ablenken will, die Richtung auf das Überirdische andeuten. Steinerne Gebete kann man die Kirchen des Mittelalters nennen, auch ohne daß man in die Symbolik der Form weiter einzugehen braucht; denn alle wollen das Gemüt zur Andacht stimmen, wenn sie es auch nicht eben in gleich reiner und schöner Weise wirklich vermögen. So ist es doch ein gewaltiger Fortschritt vom griechischen Tempel bis zu der romanischen oder gar gotischen Kirche des späteren Mittelalters. Denn es ist nicht mehr die Schönheit der Form allein, sondern vor allem der tiefere Inhalt des Gedankens, was wir daran bewundern und mitempfinden: das athenische Parthenon verhält sich zum Kölner Dom etwa wie ein einstimmiger, wenn auch noch so reiner und klangvoller Volksgesang zu einer achtstimmigen Messe von Palestrina oder einer ernsten Mozartschen Symphonie. Allerdings bleibt die Reinheit und Heiterkeit griechischer Form für uns ein verlorenes Paradies. Aber unser Kunstideal ist auch ein anderes; das Leben ist nicht so unschuldig und heiter, wie die Griechen es sich dachten. Damit ist durchaus nicht gesagt, daß nun die

Form des Kirchenbaus überall zur Anwendung kommen mußte; denn in demselben Maß, in welchem die Aufgaben der Baukunst sich vervielfacht haben, wird sie dabei auch verschiedener Kunstformen sich bedienen müssen. Wir bauen nicht bloß zur Ehre Gottes, sondern noch für viele andere, zum Teil rein praktische Zwecke; nur im ersten Fall stehen die letzten und höchsten Probleme der Kunst in Frage.

Natürlich dürfen wir in der fränkischen Zeit nur die allererſten Anfänge einer deutschen Kunst erwarten. Karl der Große gab der Bauthätigkeit durch seine Palast- und Kirchenbauten zu Aachen, Nimwegen und Ingelheim zwar eine große Anregung; allein von einem eigenen, selbständigen Kunststil kann dabei noch keine Rede sein: man beschränkte sich auf eine Nachahmung antiker Formen, die zum Teil noch recht roh und unbeholfen ausfiel. Das zeigt die uns erhaltene Palastkapelle zu Aachen, die trotz der Kühnheit und Größe des Baues — der achteckige Mittelbau mit der Kuppel ist gegen hundert Fuß hoch — doch auch nur auf einer unverstandenen oder unverständigen Nachbildung römischer Formen beruht und die Mängel des Planes durch die aus Trier, Rom und Ravenna herbeigeholten prächtigen Säulen und Marmorstücke nicht zu verdecken vermag. Es ist merkwürdigerweise ein Kuppelbau, wobei man, wie es scheint, eine ältere noch unter griechischer Herrschaft erbaute Kirche zu Ravenna zum Muster nahm. Der Bau wurde unter Leitung des Abt Ansegis von St. Vandrille (bei Rouen) in den Jahren 796—804 vollendet.

Gleichzeitig bauten auch die Bischöfe in den Städten neue Kirchen. Aber die Mittel, welche ihnen zugebote standen, waren ungleich geringer. So waren es einfache Basiliken mit Balkendecken, wie wir daraus mit Sicherheit schließen, daß sie später so häufig ein Raub der Flammen werden konnten. Indes nötigte gerade das immer wieder zu Neubauten und

legte den Gedanken nahe, womöglich alles Holzwerk an der Kirche zu vermeiden. Wie die Feuersbrünste den aufblühenden Städten im 12. und 13. Jahrhundert in gewissem Sinn vorteilhaft waren, so gilt das nämliche auch von dem Brandunglück, welches die älteren Kirchen heimsuchte; der Kirchenbau wurde daran gelernt.

Die eigentlichen Bauschulen jener Zeit waren die Klöster. Hier waren die Werkstätten und Mittelpunkte der Architektur, hier entwickelten sich die Keime eines neuen Kunststils, der auf einer Überwindung und Wiedergeburt der fremden Form beruht, hier ging man in den kleinen Klosterkirchen am frühsten und bald allgemein zum Gewölbebau über. Ganz besonders waren die Klöster St. Gallen und Fulda als Bauschulen berühmt; welche Wichtigkeit das Bauen dort hatte, haben wir an der Klostergeschichte von Fulda gesehen: die gelehrten Äbte wie ein Rabanus Maurus waren zu gleicher Zeit auch die Baumeister, welche die Pläne entwarfen und die Bauten leiteten. Von diesen Bauten sind wenigstens einige Reste uns erhalten: die merkwürdige Vorhalle des Klosters Lorsch, in der nachmals Ludwig der Deutsche begraben wurde; die Krypta (Grabkirche) und einzelne Teile der oben schon erwähnten Michaeliskirche zu Fulda, ein Rundbau mit Steinkuppel; und der Grundriß für die in den Jahren 820—835 neu aufgeführten Klosterkirche zu St. Gallen in Form einer dreischiffigen, flachgedeckten Basilika. Als wichtigste Neuerung erscheint hierbei, daß dem östlichen Chor — vermutlich des alternierenden Chorgesangs wegen — noch ein westlicher, und diesem zwei runde Türme hinzugefügt wurden, die zum Aufhängen der Glocken dienten. Mit der Verbreitung der letzteren ward der Turmbau allmählich ein notwendiger Bestandteil jeder neuen Kirche, aber nur nach und nach organisch und stilgerecht mit dem Bau der Kirche selbst verknüpft.

Mit der Baukunst begann zugleich die Skulptur und Malerei. Denn so einfach das Äußere der Kirchen auch bleiben mochte, so konnten sie doch zur Ausschmückung des Innern nicht entbehrt werden. Für ihre Entwickelung aber war es von großem Vorteil, daß die römische Kirche stets an der Zulässigkeit der Bilder festhielt; Gregor der Große hatte vollkommen recht, wenn er meinte, daß für die des Lesens Unkundigen das Bild die Stelle des Worts vertreten müsse. Anfangs wurde vorzugsweise fremder Schmuck verwandt, wie uns von den Prachtbauten Karls des Großen ausdrücklich bezeugt ist; auch die Malereien, welche Karl in seinen Palästen und Kirchen anbringen ließ, sind vermutlich von fremden italienischen oder westfränkischen Künstlern ausgeführt. Doch werden schon zu Anfang des 9. Jahrhunderts auch deutsche genannt, die sich auf die Kunst der Wandmalerei verstanden. Nicht minder gab die Anfertigung von Handschriften, besonders von Evangelienbüchern, welche für Könige oder Fürsten bestimmt waren, Gelegenheit zu Miniaturen, die teils in verzierten Anfangsbuchstaben, teils in bildlicher Darstellung bestehen und um so größeren Wert für uns haben, je weniger uns andere Malereien aus dieser Zeit erhalten sind. Solche Prachthandschriften wurden namentlich unter Karl dem Kahlen in Frankreich angefertigt (ein Evangelienbuch Karls des Kahlen selbst vom Jahr 870 wurde vom Kaiser Arnulf dem Kloster Emmeran zu Regensburg geschenkt und befindet sich jetzt in der Bibliothek zu München), indes bald auch von deutschen Klöstern nachgeahmt: sie tragen ganz den Stil der Zeit und sind daher für die Entwickelung des Kunstgeschmacks überhaupt von großer Bedeutung. Auch die Bereitung von buntem Glas und die Anfänge der Glasmalerei gehören der fränkischen Zeit an, eine um so wichtigere Kunst als Glasfenster bei dem kälteren Klima kaum zu entbehren waren, nun aber alsbald wieder auf den

Bauſtil ſelbſt zurückwirkten: je leichter man ſie herzuſtellen wußte, deſto größer konnten die Lichtöffnungen werden; eine gotiſche Kirche wäre ohne gemalte Glasfenſter gar nicht zu denken. Indes auch die Plaſtik fand, ſowohl im Erzguß und der Bildhauerkunſt wie in der Holz- und Elfenbeinſchnitzerei, die mannigfachſte Anregung an den verſchiedenen Gegenſtänden, die für den kirchlichen Gebrauch beſchafft werden mußten: Reliquienkäſten, Taufſteine, Altäre, Kanzeln, Biſchofſtühle, Kronleuchter und das übrige Kirchengerät — ſie alle verlangten eine würdige Ausſtattung und womöglich edlen ſtilvollen Schmuck. Auch darin ſind die Klöſter, insbeſondere St. Gallen und Fulda, vorgegangen und haben der deutſchen Kunſt und dem Kunſthandwerk die Bahn gebrochen.

Doch wir ſind noch nicht am Ende. Es iſt noch eine andere Kunſt, welche der chriſtlichen Kirche ihre Entwickelung verdankt, der Karl der Große den Weg nach Deutſchland gebahnt und die dann hier zuerſt von den Klöſtern, vor allem von St. Gallen gepflegt worden iſt. Wir meinen die Muſik, eine Kunſt, zu der gerade das deutſche Volk ganz beſonders berufen war und worin unſere großen Klaſſiker des vorigen Jahrhunderts — Bach, Händel, Graun, Gluck, Haydn, Mozart und Beethoven — vielleicht das Höchſte geleiſtet haben, was menſchliche Kunſt zu erreichen vermag. In der fränkiſchen Zeit waren römiſche Sänger unſere Lehrmeiſter, und wenn ſie auch über das Ungeſchick und die rauhen Kehlen der Deutſchen klagen mußten, wie gelehrige Schüler ſie fanden, zeigt die berühmte Sängerſchule, die ſchon im 9. Jahrhundert in St. Gallen entſtand.

Gleich in der erſten chriſtlichen Zeit hatten ſich einfache liturgiſche Geſänge gebildet, die den Gottesdienſt begleiteten, ohne Zweifel im Anſchluß an die volksmäßige Tonkunſt des Altertums, aber getragen von einem neuen lebendigen Geiſt.

Und sobald Kirchen gebaut wurden, stellte man wenigstens in den Hauptstädten einige Sänger an, welche die Ritualgesänge und festlichen Messen besonders erlernten und zugleich deren Kenntnis durch Unterricht weiter verbreiteten. In diesen Singschulen stellten sich die sogenannten Kirchentöne fest, in denen allein gesungen werden durfte, und die bis ins 17. Jahrhundert die Grundlage aller Kompositionen gebildet haben, einfache Oktaven und Läufe, nicht nach der Weise unserer Tonarten durch verschiedene Vorzeichen, sondern durch die verschiedene Lage der halben Töne unterschieden, ursprünglich vier (d bis g), die schon dem heiligen Ambrosius († 397) zugeschrieben werden, wozu später noch die vier zunächst liegenden untern (a bis d) als Seitentöne kamen. Zwei Schulen waren besonders berühmt, die Mailänder, die der heilige Ambrosius zu hoher Blüte brachte, und die römische, die wie es scheint mehr die einfache alte Überlieferung bewahrte.

Papst Gregor der Große (590—604) vollendete was der heilige Ambrosius begonnen hatte. Wie er für die Einheit der abendländischen Kirche überhaupt epochemachend gewirkt hat, so hat er auch die Einheit des Kirchengesanges begründet. Er sammelte die gebräuchlichen Kirchengesänge, vermehrte sie durch neue, ordnete sie nach den Zeiten des Kirchenjahrs, ließ sie aufzeichnen und gab so dem Kirchengesang diejenige Gestalt, in welcher er unter dem Namen des Gregorianischen im wesentlichen unverändert in der katholischen Kirche bis auf den heutigen Tag in Anwendung geblieben ist (Ambros). Man hat sein berühmtes „Antiphonar" mit der ziemlich gleichzeitigen Gesetzsammlung Kaiser Justinians verglichen. Und in der That waren beide Sammelwerke. Darin aber steht Gregor unendlich hoch über Justinian, daß dieser mit seinem Codex die Entwickelung des römischen Rechts vollständig abschloß, während mit dem Gregorianischen Kirchengesang die Entwickelung

einer neuen Kunst erst beginnt. Freilich war es noch keine Musik in unserm Sinn: von den drei Elementen derselben, Melodie, Rythmus und Harmonie, waren nur die beiden ersten vorhanden, wogegen bis zur Ausbildung eines geregelten mehrstimmigen Gesanges noch achthundert Jahre vergingen. Aber schon äußerlich zeigt sich die neue Zeit darin, daß Gregor die schwerklingenden griechischen Namen der Töne beseitigte und dafür — nach der mit dem tiefsten Kirchenton beginnenden Tonreihe — die sieben ersten Buchstaben des lateinischen Alphabets einführte (a bis g). Innerlich aber erkennt man die hohe Bedeutung seines Gesangs daran, daß alle die Länder, welche ihn annahmen, Italien, Frankreich, Deutschland und England, Pflegstätten der Musik geworden sind, während Spanien, wo er erst unter Gregor VII. Eingang fand, darin zurückgeblieben ist. „Die Musik ist an der gewaltigen Lebenskraft des Gregorianischen Gesanges erstarkt, sie hat sich an seinen Melodieen von den ersten ungeschickten Versuchen an bis zur höchsten Vollendung in Palestrina-Stil herangebildet" (Ambros).

Es war die Einheit der Kirche, also zunächst ein rein kirchliches Interesse, was Karl den Großen bewog, den Kirchengesang in seinem Reich nach der Weise des römischen einzurichten. Gewiß hatte er auch Freude an der Musik selbst, so gut wie Gregor der Große dafür eine außerordentliche Begabung gehabt haben muß; eine selbständige Kunst aber war die Musik nicht, sondern lediglich ein Element des religiösen Kultus. Als daher Karl bei seiner Anwesenheit in Rom bemerkte, daß der dortige Gesang vielfach vom fränkischen abweiche, bat er den Papst um römische Sänger, die seine Franken darin unterrichten sollten. Es scheinen mehrfach solche geschickt worden zu sein, wie sich aus den verschiedenen Überlieferungen ergiebt. Gewiß ist, daß noch zu Karls des Großen Zeiten

Gesangschulen zu Metz und St. Gallen aufkamen, die bald wieder eigene Lehrer ausbildeten und den römischen Gesang überallhin verbreiteten. Noch heute wird in der Bibliothek zu St. Gallen das von den römischen Sängern mitgebrachte „Antiphonar" aufbewahrt, wenn auch nicht das Original, doch eine sehr alte, schon dem 11. Jahrhundert angehörende Abschrift.

Gleichzeitig kamen die ersten Orgeln in das fränkische Reich. Schon Pippin hatte im Jahr 759 eine solche vom griechischen Kaiser zum Geschenk erhalten; eine zweite erhielt Karl der Große; bald lernte man sie auch im Abendland bauen. War sie auch im Vergleich zu der heutigen noch sehr roh und unbeholfen, so daß wegen der Breite der Tasten höchstens zwei Töne auf einmal angeschlagen werden konnten, so diente sie doch dazu, dem Sänger den rechten Ton anzugeben und den Gesang zu begleiten. So erhielt die Musik auch von dieser Seite eine neue Anregung: es konnten wenigstens Versuche in der Harmonie gemacht werden. Ebenso wurden die damals bekannten noch sehr einfachen Saiteninstrumente gespielt und geübt, was wieder das Erfinden von Melodieen erleichterte.

Schon im 9. Jahrhundert gedieh die Gesangschule zu St. Gallen zu hoher Blüte. Tag und Nacht wurden die vorgeschriebenen Vigilien und Zeiten nicht bloß gebetet sondern auch gesungen. An Sonn- und Festtagen begnügte man sich nicht mit dem gewöhnlichen Gesang, sondern man schob Bibelstellen, Hymnen oder Sätze in ungebundener Rede ein und erfand dafür neue Melodieen, oder man erweiterte die Musik, verzierte oder kolorierte das Halleluja und legte der so gefundenen Melodie später umgekehrt Texte unter (sog. Segnungen, weil sie auf die dem Halleluja angehängte Tonreihe folgten). In beiderlei Hinsicht erwies sich die Klosterschule von St. Gallen ungemein produktiv: es sind die Anfänge des deutschen

Kirchenliedes, denen wir hier begegnen, die, wenn sie auch in lateinischer Sprache auftreten, doch ganz den Ernst und Tiefsinn zeigen, wie er den besten geistlichen Liedern aus der Zeit der großen geistlichen Erweckung der Nation vom 16. bis zum 18. Jahrhundert eigen ist. Manche dieser Lieder finden sich noch jetzt in jedem guten Gesangbuch, so das berühmte von Notker herrührende „Media vita in morte sumus" oder nach der Lutherschen Übersetzung „Mitten wir im Leben sind von dem Tod umfangen", ursprünglich auch nur eine Segnung mit untergelegtem Text. Daß sie alle wirklich den alten Kirchenton trafen, zeigt die Anmerkung von Papst Innocenz III., der, als er im Jahr 1215 Notkersche Segnungen zu Rom hörte, in die Worte ausbrach: „ein solcher Mann sei voll des heiligen Geistes gewesen". Eine Reihe glänzender Namen wird uns genannt, die sich in der Erfindung neuer Weisen und Texte hervorthaten und auch als Lehrer berühmt waren: so vor allem jener Notker der Stammler selbst († 912), von dem noch jetzt in St. Gallen ein Codex mit 44 neuen Melodieen aufbewahrt wird; Ratpert († um 900), einem schweizerischen Herrengeschlecht entsprossen, Verfasser des „Rex sanctorum angelorum"; Tuotilo († 915), zugleich als Bildschnitzer, Maler und Baumeister berühmt; Hartmann, der besonders die Reinheit des Gregorianischen Gesanges zu erhalten strebte; Notker Physicus († 981), von welchem ein auf den Abt Othmar gedichteter Gesang herrührt; Notker Labeo († 1022), der zuerst in deutscher Sprache über Musik schrieb, auch als Gelehrter ausgezeichnet, und dessen Schüler Ekkehard († 1036), der Geschichtschreiber des Klosters. Wie weit aber der Einfluß reichte, welchen das Kloster durch seinen Unterricht ausübte, sehen wir aus einer Erzählung, die uns Ekkehard selbst aufbewahrt hat: als er am Osterfeste des Jahres 1030 zu Ingelheim in Gegenwart Kaiser Konrads II. den Chorgesang leitete, stellten sich

drei Bischöfe, die alle seine Schüler gewesen waren, neben ihn und sangen mit; die Geschenke, die ihm nachher der Kaiser machte, nahm er nur zu Ehren des Klosters an.

Das Wichtigste, was wir der St. Galler Schule verdanken, war ohne Zweifel die Emanzipation der Musik von ihrem Text. Während sie ehedem den Worten der Liturgie vollkommen untergeordnet war und dieser in einfachen Kantilenen folgen mußte, wurden nun auch Melodieen erfunden, denen sich die Worte anzubequemen hatten. Immer aber blieb die Möglichkeit des Gesanges vorbehalten, die Musik blieb an die Poesie gebunden und konnte sich nicht ins ungemessene verlieren.

Einen weitern Fortschritt in der Musik begründete der Benediktiner Hucbald zu St. Amand in Flandern († 930), doch mehr als Theoretiker wie als Erfinder neuer Melodieen. Von ihm rühren die allererſten, wenn auch noch sehr rohen Versuche einer harmonischen Mehrstimmigkeit und vor allem die Erfindung zwar nicht der Notenschrift, aber der Notenlinien her, zwischen die er die zu singenden Silben nach ihrer Tonhöhe verteilte. Doch vergingen noch hundert Jahre, ehe ein italienischer Benediktiner, Guido von Arezzo († um 1050 im Kloster Pomposa zu Ravenna), ein Zeitgenosse unseres St. Galler Ekkehard, der Musik neue Bahnen brach: erst mit ihm beginnt das, was wir unter Musik verstehen, Melodie, Rhythmus und Harmonie zugleich, und daneben die heutige Notenschrift, welche die Musik ebenso fixiert, wie die Lettern das Wort. Aber es dauerte wiederum Jahrhunderte, bis die erste niederländische Schule es zum ausgebildeten mehrstimmigen Tonsatz brachte, ziemlich in derselben Gegend, wo Hucbald seine rohen Versuche darin begonnen hatte. Es ist wunderbar, wie die Musik, die unter allen Künsten am wenigsten der äußeren Mittel bedarf, gerade am meisten Zeit

brauchte sich zu entwickeln. Wir dürfen annehmen, daß das Gehör selbst erst nötig hatte sich umzubilden und zu verfeinern. Denn wenn wir sehen, daß die ersten Versuche der Harmonie in rauhen Quarten- und Quintengängen bestanden, die unserm Gehör unerträglich sind, so läßt sich das nur so erklären, daß damals auch die Ohren noch härter und rauher waren, als heutzutage. Die Musik mußte das Gehör erst bilden, ehe es ihr gelang, in luftigen Schallwellen nicht bloß mathematisch richtigen, sondern auch schön klingenden Kunstwerken zu erbauen.

Schluß.

Es war genug, was Karl der Große gethan hatte. Das römische Reich war wiederhergestellt, das Christentum allen deutschen Stämmen mitgeteilt, die Einheit der Kirche — ohne welche das Reich nicht gedacht werden konnte — fest begründet, die klassische Wissenschaft und Kunst vor dem Versinken in Barbarei bewahrt. Die romanische Nation war zu neuem Leben geweckt und hatte ihr Selbstgefühl wieder gefunden, im ostfränkischen Reich wenigstens die Möglichkeit zur Bildung einer neuen gemeindeutschen Nation gegeben, die sich im Gegensatz zu den Romanen als eins fühlte.

Aber nun begann die Nation auch ihr eigenes, selbständiges Leben. Sie war nicht gewillt, ihre Eigentümlichkeit zugunsten eines allgemeinen Gottesstaats oder eines abstrakten Begriffs — denn mehr war im Grund das wiedererstandene „römische Reich" doch nicht — preiszugeben. Ganz gewiß wäre es für die Kirche, wie für die Wissenschaft und Kunst in der nächstfolgenden Zeit besser gewesen, wenn das Reich Karls des Großen länger Bestand gehabt hätte. Normannen und Ungarn wären leichter zurückzuschlagen gewesen, der Friede

würde ein dauernder geworden sein, Künste und Wissenschaften hätten sich ruhig weiter entwickeln können. Ob es aber auch für die Völker ein Vorteil gewesen wäre, steht sehr dahin. Unzweifelhaft würde es bei längerer Fortdauer des karolingischen Reichs zur Bildung einer deutschen Nation nicht gekommen sein, sondern das romanische Element würde die Überhand gewonnen haben. Und auch die romanischen Völker, Italiener, Franzosen und Engländer würden voraussichtlich unentwickelt geblieben sein. Denn ihre Nationalität erwachte vollends doch auch erst in den Kämpfen der folgenden Zeit, die französische durch die fortwährende Berührung mit ihren deutschen Nachbarn, die italienische erst durch die Römerzüge unserer Kaiser und die englische wurde gar erst durch Wilhelm den Eroberer in den Kreis romanisch-germanischer Bildung hereingezogen: die Institute des fränkischen Reichs, auf denen die Blüte des Mittelalters beruht, wurden ihnen dadurch erst mitgeteilt, ein neues Volk mit neuer Sprache erst geschaffen.

Man hat die geschichtliche Bewegung mit einer Spirale verglichen. Das Bild ist nicht ganz passend, es hinkt wie alle derartigen Vergleiche, hier aber ist es doch einmal am Platz. Nur scheinbar war der Rückgang, der in den beiden folgenden Jahrhunderten auf allen Gebieten der von Karl dem Großen neu geschaffenen Kultur eintrat. Im Innern blühte und grünte das neue Leben fort, und es dauerte nicht lange, so kehrte es in größere Bahnen, viel höher und reicher entwickelt, zurück.

Es war doch ein Fortschritt: von dem alten Schildgesang zu der klösterlichen Musik, von den ärmlichen Hütten und Ringwällen zu den gotischen Kirchen, zu Pfalzen und Burgen, von den Runenschriften zu den Stiftsschulen und Universitäten, von dem Heidentum zur Kirche. Der Fortschritt

blieb. Und er verbreitete sich in immer weitere Kreise des Volkslebens, wenn auch die folgende Zeit alles wieder in Verwirrung und Unordnung aufzulösen scheint. So gewinnen gerade die nächsten Jahrhunderte ihre Bedeutung und ihr Verständnis.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Author Arnold, Wilhelm
Title Deutsche Geschichte. Vol. 2
88556
HG.
A761d
DATE.
NAME OF BORROWER.
UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY
Do not
remove
the card
from this
Pocket.
Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU